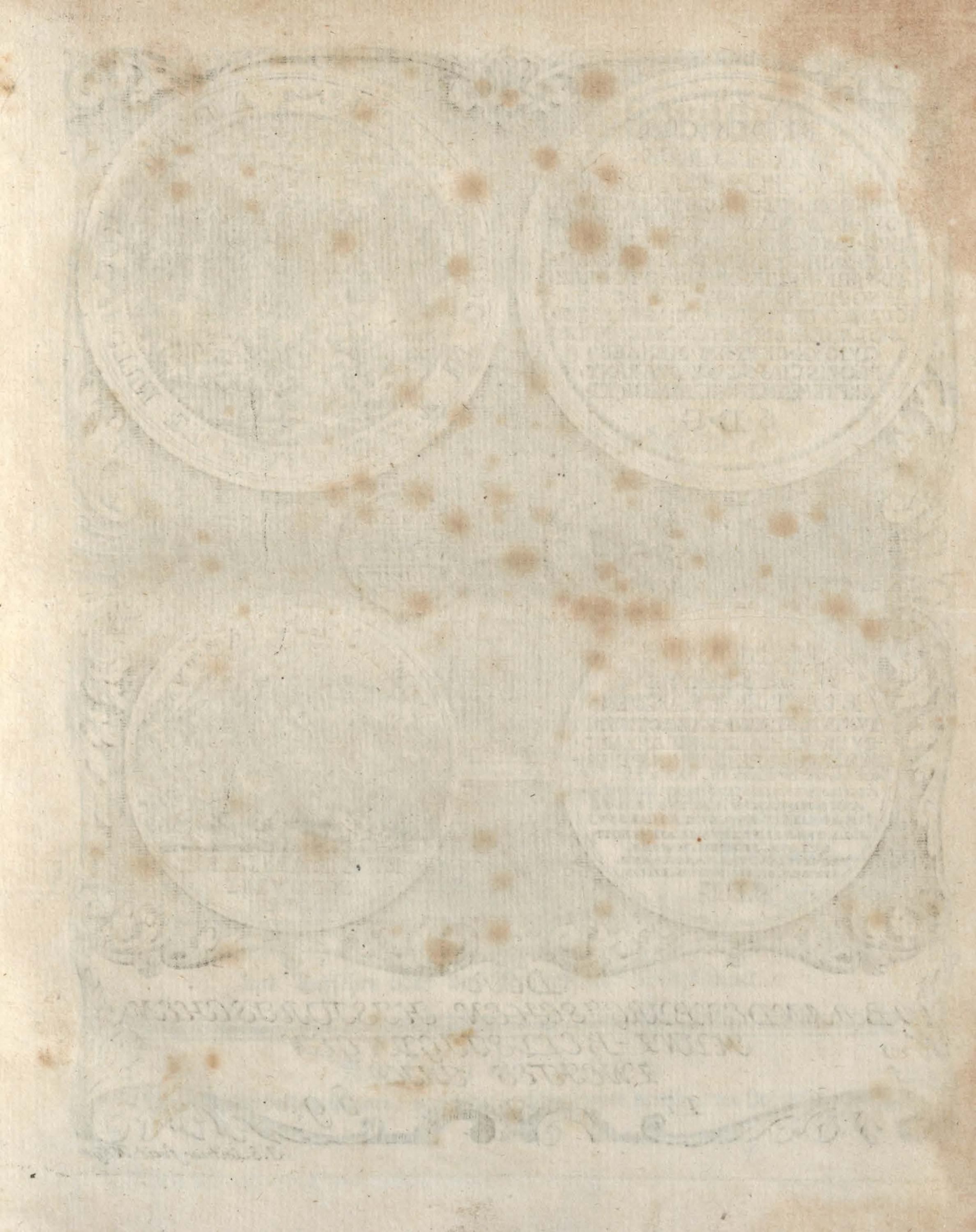
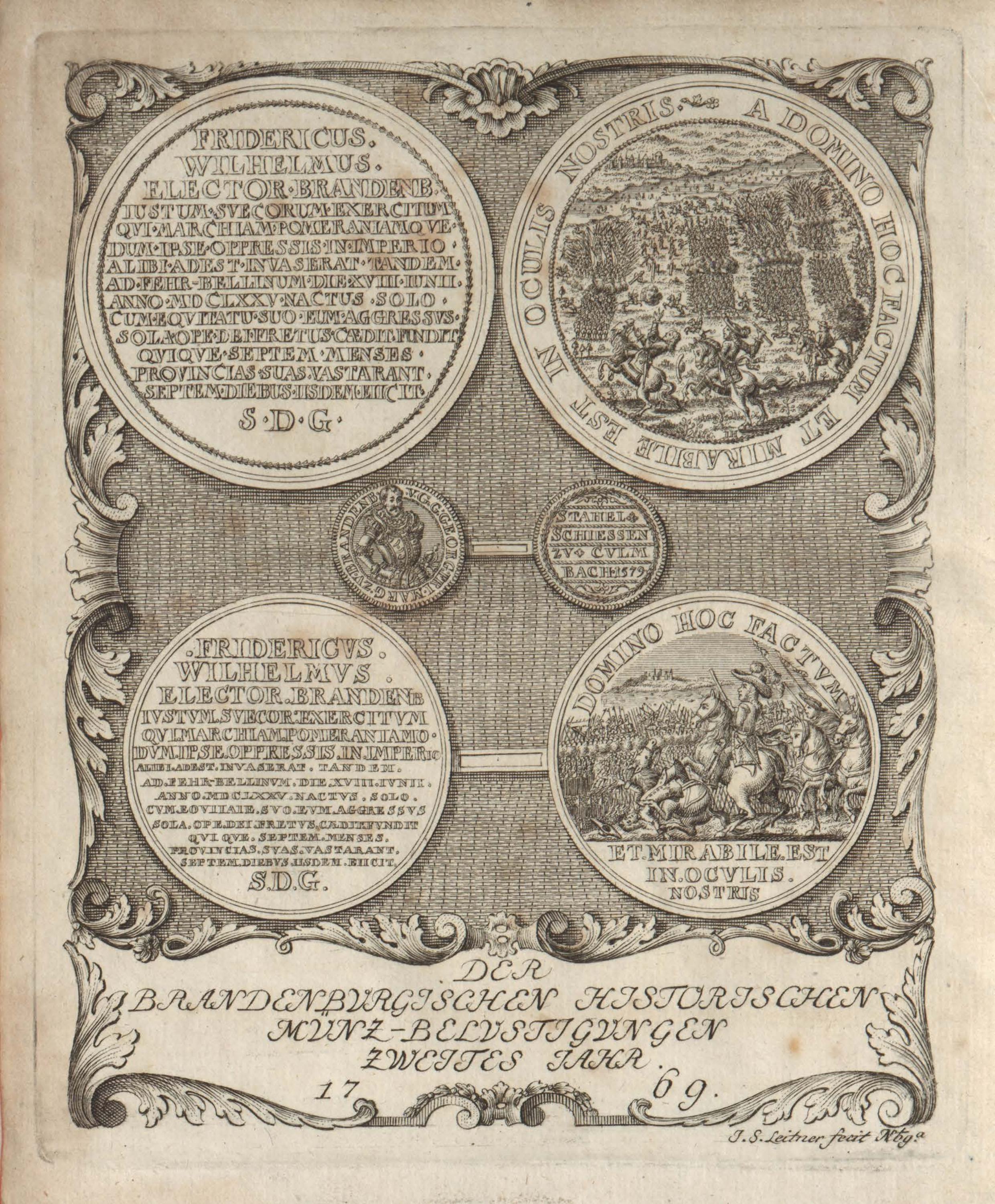



FRIDERICUS.
WILHELMUS.
ELECTOR·BRANDENB.
IUSTUM·SVECORUM·EXERCITUM
QUI·MARCHIAM·POMERANIAMQ·VE-
DUM·IPSE·OPPRESSIS·IN·IMPERIO
ALIBI·ADEST·INVASERAT·TANDEM
AD·FEHR-BELLINUM·DIE·XVIII·IUNII.
ANNO·MDCLXXV·NACTUS·SOLO·
CUM·EQUITATU·SUO·EUM·AGGRESSUS·
SOLA·OPE·DEI·FRETUS·CÆDIT·FUNDIT
QUIQUE·SEPTEM·MENSES·
PROVINCIAS·SUAS·VASTARANT·
SEPTEM·DIEBUS·IISDEM·EIICIT.
S·D·G·
A DOMINO HOC FACTUM ET MIRABILE EST IN OCULIS NOSTRIS.
STAHEL SCHIESSEN ZV CVLM BACH 1579
.FRIDERICVS.
WILHELMVS.
ELECTOR.BRANDENB
IVSTVM.SVECOR.EXERCITVM
QVI.MARCHIAM.POMERANIAMQ.
DVM.IPSE.OPPRESSIS.IN.IMPERIO
ALIBI.ADEST.INVASERAT. TANDEM.
AD.FEHR-BELLINVM. DIE.XVIII.IVNII.
ANNO.MDCLXXV.NACTVS.SOLO.
CVM.EQVITATE.SVO.EVM.AGGRESSVS
SOLA.OPE.DEI.FRETVS.CÆDIT.FVNDIT
QVI.QVE.SEPTEM.MENSES.
PROVINCIAS.SVAS.VASTARANT.
SEPTEM.DIEBVS.IISDEM.EIICIT.
S.D.G.
DOMINO HOC FACTVM
ET.MIRABILE.EST
IN.OCVLIS.
NOSTRIS
DER
BRANDENBURGISCHEN HISTORISCHEN
MÜNZ-BELUSTIGUNGEN
ZWEITES JAHR.
1769.
J.S. Leitner fecit Nbg.

Der brandenburgischen historischen Münzbelustigungen

zweiter Theil,

in welchem
viele, meist sehr seltene und unbekante,
sowol ältere als neuere
Schaustükke, Dukaten, Thaler,
auch andere Münzen, von verschiedenem Metal,
nicht weniger
einige merkwürdige Siegel,
welche die Geschichte erläutern,
sauber in Kupfer gestochen, genau beschrieben und mit historischen
und kritischen Anmerkungen begleitet werden,

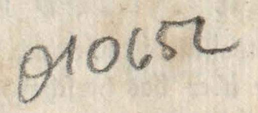
herausgegeben
von
Johan Jakob Spies,
Diakono und Ehegerichtsassessore, wie auch hochfürstlichen Bibliothekario
und Aufseher über das herschaftliche Münzkabinet.

Anspach, 1769.
Zu finden daselbst bei dem Autore, und in der hochfürstlichen privilegirten Hofbuchhandlung.

Diese Münzbelustigungen sind auch in Komission zu haben:

In Berlin, bei Herrn Petri, Faktor des hällischen Waisenhauses. In Halle, bei Herrn Trampen, Buchhändler. In Augspurg, bei Herrn Stage, Buchhändler. In Frankfurt, bei Herrn Wild, Faktor des hällischen Waisenhauses. In Nürnberg, bei Herrn Kaufman Rindsvatter, und Herrn Buchhändler Zeh. In Regenspurg, bei Herrn Küster Schmidt. In Erlang, bei Herrn Antiquarius Kammerer, ingleichen auf allen Postämtern von Deutschland.









Der allerdurchlauchtigsten und grosmächtigsten

Königin und Frauen,

Frauen

Sophien Magdalenen,

verwittibten Königin zu Dännemark,

Norwegen, der Wenden und Gothen,

Herzogin
zu Schleßwig Holstein, Stormarn
und der Ditmarschen,
Grävin
zu Oldenburg und Delmenhorst,
Gebornen Markgrävin
zu Brandenburgkulmbach,
Herzogin in Preusen,
u. s. w.

Meiner allergnädigsten Königin
und Frauen.

Allerdurchlauchtigste
und grosmächtigste Königin
allergnädigste Königin und Frau,

Eure königliche Maiestät erlauben allergnädigst es wagen zu dörfen, Allerhöchstdenenselben den zweiten Theil eines Buches in tiefster Unterthänigkeit zu widmen, welches noch immer die Aufklärung der Geschichte des erhabenen brandenburgischen Hauses, aus welchem Allerhöchstdieselben entsprungen, zu seinen Hauptvorwurfe hat.

Eure königliche Maiestät sind ein Zweig von einem Aste dieses hohen Hauses, welcher noch vor wenigen Jahren in dem allerschönsten und zalreichesten Flore gestanden, nun aber, nach den unerforschlichen Rathschlus der Vorsehung, leider! nur alzufrühe verblühet.

Verschiedene von denen in diesem Buche befindlichen Vorstellungen und Abhandlungen sind die traurigsten Beweise davon. Sie sind die rürendsten Denkmale, so die Ehrfurcht und Dankbarkeit Eurer königlichen Maiestät nächsten hohen Anverwandten aufgerichtet, welche sowohl durch Ihre

un=

ungeháuchelte Gottesfurcht als glükliche und gelinde Regierung **Sich** einen unsterblichen Nachruhm erworben, und **Deren** höchstschmerzlicher Hintrit **Eure königliche Maiestát Selbst** auf das empfindlichste gebeuget.

Dieses einige würde schon meine Kühnheit entschuldigen, **Eurer königlichen Maiestát** solches Buch in tiefster Submission zuzuschreiben, daferne ich sie nicht noch durch **Allerhöchstderoselben** unbeschreibliche Huld und weltgepriesene Leutseligkeit, rechtfertigen könte.

Hat der weiseste und máchtigste unter den ieztlebenden Königen des Erdbodens solches einer huldreichesten Aufname gewürdiget, wie sicher lasen mich diese hoffen, es werde selbiges auch der **allerbesten und allergnádigsten Königin** nicht misfallen.

In solcher trostvollesten Zuversicht verharre ich mit dem allertiefsten Respekt

Eurer königlichen Maiestát

Onolzbach den 20. December 1769.

allerunterthánigster und allergehorsamster Knecht
Johan Jakob Spies.



Vorrede.

Ich liefere hiermit den zweiten Theil meiner brandenburgischen Münzbelustigungen, welchen ich, vieler Hindernisse ungeachtet, gleichwol noch vor Schlus des Jares glüklich zu Ende gebracht. So wenig es mir selbst geziemet von selbigem ein vorteilhaftes Urteil zu fällen, so getrost darf ich gleichwol hoffen, daß es mir billige Leser nicht zum Stolz auslegen werden, wenn ich behaupte, daß selbiger sowol in Ansehung seiner innern als äusern Vorzüge dem erstern nicht nur nichts nachgebe, sondern selbigen wol übertreffe.

)(Hier-

Hierzu hat mich besonders der zalreiche Verschluß des ersten Theils und der noch fortdaurende Beifal meiner Leser ermuntert, welche mir sowol mündlich als schriftlich bezeuget, daß ihnen die gute Wahl so ich wegen der vorzustellenden Münzen getrofen, noch immer eben sowol, als die denselben beigedrukten historischen Abhandlungen gefalle. Zwar ist es kein Zweifel, daß iener Verschluß noch weit zalreicher würde ausgefallen sein, daferne Bosheit und Neid denselben nicht gleich Anfangs durch Unterschlagung mancher namhaften Subskriptionen aus der Nähe und aus der Ferne gehindert.

Wie wenig man mir aber dardurch geschadet, solches gibt schon dieser zweite Theil genugsam zu erkennen, bei dessen Schlus ich melden kan, daß mir, des schon im vorigen Jare angezeigten grosen Aufwandes ungeachtet, dennoch so viel übrig geblieben, daß ich, ohne meinen mindesten Nachteil ungleich mer auf Kupfer wenden können, als im ersten Theile geschehen.

Zwar hat es auch in öfentlichen Schriften, die ich iezt nicht anführen will, an zweideutigen Urtrilen nicht gefelet, und das nach den algemeinen Lauf bekante laudatur ab his, culpatur ab illis auch mich und meine Arbeit öfters betrofen. Gleichwie aber inselbigen meist nur die Herren Sprach- und Schreibwardeine sich über mich aufgehalten, niemand aber noch im Stande gewesen mich eines wesentlichen Felers, sowol in der Münzwissenschaft als Geschichte zu überführen, so finde ich gar keine Ursache mich hierüber zu beschwehren, noch mich deßwegen gassenbübisch herum zu zanken, da dergleichen elende und nichtsbedeutende Beschuldigungen, mir ohnehin weniger, als denen zur Schande gereichen, die sonst weiter nichts wider mich aufzubringen gewust.

Sol-

Solte es denn aber nicht schon Rechtfertigung genug für mich sein, wenn ich darthun kan, daß das mächtigste Oberhaupt des brandenburgischen Hauses, der gröste und weiseste unter den Königen dieser Zeit, mein geringes Werk huldreichst aufgenommen, und mir Seine vollkommenste Zufriedenheit in einem allergnädigsten Handschreiben, zu meiner allerunterthänigsten Bewunderung allermildest zu erkennen gegeben. Hier ist es:

Tout ce qui interesse L'histoire de Ma Maison Me plait infinement, & Les amusements numismatiques de Brandebourg, que vous venés de M'adresser, à La suite de vôtre lettre du 27. de Janvier dernier, y ont, un rapport trop immediat, pour ne pas vous savoir gré, de Les avoir publiés.

Je vous en fais Mes remerciements; & comme L'exemplaire, que vous M'en avés envoyé, sera, dans Ma *Bibliotheque Royale à Berlin*, un monument perpetuel de votre savoir; Je ne negligerai pas d'un autre coté, de vous faire éprouver dans L'occasion Les effets de ma bienveillance Royale; & sur ce Je prie Dieu, qu'Il vous ait en sa sainte garde.

Potsdam ce 14. de Fevrier
1769.

Federic.

L'adresse
Au Bibliothecaire Sieur Spies,
à Anspach.

Gebe ich gleich meinem Buche noch immer den Titel der Münzbelustigungen, so habe ich doch nicht umhin gekönt, abermals einige Siegel mit einzuschalten, und damit auch denen Liebhabern von dieser Klasse der Gelährsamkeit einige Augenweide und Gemütsergözung zu verschaffen. Selbige würden häufiger vorkommen, daferne ich nicht fürchten müste, viele meiner übrigen Freunde zu beleidigen, die, indeme sie blose Münzen samlen, auch nichts als dergleichen Kupfer an der Spize meiner Bögen suchen. Ich werde mich aber dardurch gleichwol nicht bewegen lassen, ganz von Siegeln abzustehen, es wäre denn daß sie noch merere verbitten würden, als bishero geschehen.

Zugleich habe ich in diesem Jare gesuchet, mein Werk dardurch weitläuftiger und gemeinnüzlicher zu machen, daß ich nicht bei den Münzen des brandenburgischen Hauses im eigentlichsten Verstande geblieben, sondern auch bisweilen einen Ausfall auf andere Höfe gethan, und das Leben solcher Personen beschrieben, welche aus diesem hohen Hause sich dahin vermälet, dahin z. B. die 26. 44. 51. und 52ste Woche gehören. Und darf ich wol zweifeln, es werde nicht mit algemeinen Beifal aufgenommen werden, wenn ich mit künftigem Jare anfange, das Leben groser Minister, Kriegshelden und Gelährten, welche dem brandenburgischen Hause ihre Dienste gewidmet, mit ihren Münzen bekant zu machen? da dieses ohnehin schon öffters von mir verlanget und als eine Unvollkommenheit an meinem Werke getadelt worden.

Was meine historischen Arbeiten betrift, so habe mir alle Mühe gegeben, die hierzu gehörigen Nachrichten aus den reinesten

nesten Quellen zu schöpfen, meine Autores welche ich citiret selbsten nachgeschlagen, ia noch weit merere zu Rathe gezogen, als ich zu Ersparung des Raumes namhaft gemachet, und überhaupt nichts geschrieben, als was ich entweder aus den angefürten Schriftstellern, oder sichern Dokumenten beweisen kan. Wie ich denn überhaupt erinnert haben wil, daß alle Nachrichten, bei welchen ich keine Autores angefüret, entweder aus denen brandenburgischen Archiven, oder Registraturen oder andern beglaubten Urkunden genommen sind.

Bisweilen habe ich die ganzen Titel einiger kleiner Schriften abdruken lassen, daraus ich etwas zu Nachricht entlehnet, und dieses mögte einigen meiner Leser unnüz und allzu ausschweifend scheinen. Alleine ich bin gewis, daß ich vielen mir bekanten eifrigen Samlern brandenburgischer Merkwürdigkeiten, dardurch einen desto grösern Dienst geleistet. Indeme es meistens solche sind, die theils noch ganz unbekant, theils sehr selten aufzutreiben, und bei welchen ich die besondere Absicht gehabt, des Herrn Rektor Küsters so beliebte als nüzliche Bibliothecam historicam und andere dergleichen Samlungen desto volständiger zu machen.

Daß sich nicht alle Arbeiten von mir herschreiben, solches habe ich selbst bei Bekantmachung einiger mir zugeschikten Handschriften schon dankbar erinnert. Ich wünsche auch, daß meine Gönner in Zukunft noch nicht müde werden mögen, mir hülfliche Hand zu leisten, da es mir bei meinen vielen amtlichen Geschäften sonst zu schwer fallen würde, ein Werk zu vollenden, das seinen eigenen Mann erfordert, und nicht als ein nebenstündiger Zeitvertreib an das Licht tretten solte. Be-

sonders mus ich die Gütigkeit und Dienstfertigkeit meines hochgeschäzten Gönners und Freundes des Herrn Rektors Longolius zum Hof abermals rümen, welcher wiederum zu diesen Jare einen nicht geringen Beitrag geliefert, und von welchem sich die 4. 8. 10. 12. 17. 18. 19. 20. 23. 34. 36. 46. bis 50. Woche, bis auf einige geringe Anmerkungen und Zusäze ganz herschreiben.

Ist meine Schreibart bisweilen weitläuftig und schleppend, auch nicht alle angebrachte Nachrichten von gleicher Wigtigkeit, so ist es ein Feler den ich selbst bekennen mus, der aber bei einem dergleichen Werke, ganz unvermeidlich ist. So muste ich z. E. bei Beschreibung der so raren als merkwürdigen fehrbellinischen Münzen alles aufsuchen, was sich nur hieher schikliches finden lies, um damit 7. Bögen anfüllen zu können, als so viele Münzplatten ich hatte, und so viele Abtheilung sie erforderten. Indessen wird das, was ich hievon geschrieben, dennoch also beschaffen sein, daß man es gleichwol ohne Ekel lesen kan.

Welche eine Zierde geben aber nicht diese fehrbellinische Münzen diesem zweiten Jargange? Wo hat man sie iemals in so groser Anzal, in so guter Ordnung, und mit so genauer Gleichförmigkeit angetrofen? Wie undankbar würde man mit mir handeln, wenn man um dieses einigen Umstandes willen, nicht alle übrige Feler gerne übersehen wolte. Haben im vergangenen Jare die hauptraren Thaler Kurfürsts Joachims I. als Sterne ersterer Gröse unter allen übrigen Münzen hervorgeleuchtet, so weis ich gewis, daß auch diese fehrbellinische Münzen dem gegenwärtigen Jargange seinen höchsten Glanz geben.

Die

Die Hauptmünze hiervon, die ich für die Mutter aller übrigen fehrbellinischen Münzen erkenne, und von welcher ich S. 313. vorläufig Meldung gethan, habe ich auf dem Titelkupfer vorgestellet. Sie hat keine besondere Beschreibung nötig, da sie im Hauptwerk mit den übrigen übereinkommt. Sie ist, so viel mir bishero aus der Erfarung bekant, die gemeinste, wird fast in allen Münzbüchern und Münzlisten angetrofen und wieget meist zwischen 5. und 7. Loth.

Dahingegen verdienet das andere Stük desto grösere Aufmerksamkeit. Ich habe, als ich S. 351. selbige aus Schlegels Münzbibel angefüret, an dessen Existenz gezweifelt, nun aber unvermutet das Glük gehabt, in dem so auserlesenen als zalreichen Münzschaz des Herrn Hofraths von Hagen hochwolgebl. zu Nürnberg, ein fürtrefliches Original hiervon zu sehen, und von selbigem gegenwärtigen Kupferstich verfertigen zu lassen, die gütige Erlaubnis erhalten. Ich halte selbiges für eine der seltensten fehrbellinischen Münzen, und ist gleich die daran befindliche Kunst so merklich nicht, wie besonders die in der Schrift befindliche viele Feler, welche auf der Kupferplatte genau angemerket sind, es zeigen, so ist doch die Stellung sonderbar und von denen übrigen auf diese Gelegenheit geprägten Münzen gar sehr abweichend. Dieses schöne Original ist von Silber und hat am Gewigt 3. Loth 3. Quint und 2. Pf.

Solchem habe ich noch einen hauptraren Goldgulden beigefüget, welcher zur Erläuterung der funfzehnten Woche gehöret, ich bin dem fürnemen aber unbekanten Gönner, welcher selbigen im Original auf Vermittlung des Herrn

Rek-

Rektors Longolius zur Bekantmachung grosmütig dargebotten unendlich verbunden und wünsche viele Nachfolger.

Die Eilfertigkeit des Druks hat einige Feler verursachet, welche ich so viel möglich nachgeholet und verbessert habe, solten noch welche zurukgeblieben sein, so werden sie von solcher Beschaffenheit sein, daß sie ein aufmerksamer Leser selbst gar leichte wird einsehen und ändern können, dessen Gewogenheit sich noch ferner bestens empfielt

Onolzbach den 10. Dez.
1769.

der Verfasser.



Der brandenburgischen historischen Münzbelustigungen,

Erste Woche. Montags den 2. Januar. 1769.

Gedächtnismünze auf die feierliche Einweihung des grosen und prächtigen Invalidenhauses zu Berlin, vom Jare 1748.



Beschreibung derselben.

Die Haupseite zeiget des Königs Brustbild von der rechten Gesichtsseite, im Harnisch und darüber geschlagenen Gewand, mit dem umhangenden preusischen Adlerorden. Unter der Schulter stehet der Name des ehemaligen berümten nürnbergischen Medaillers Vestners. Die Umschrift ist: FRIDERICVS BORVSSORVM REX. d. i. Friderich, König in Preusen.

Die Rukseite präsentiret die Fronte, des grosen und weitläuftigen Invalidenhauses, nebst einem Theil der Strasse, auf welcher es stehet, und einigen Personen, welche diese Strasse wandeln. In der Höhe zeigen sich einige Wolken. Die Umschrift heisset: MILITI IN-

INVICTO FATIGATO QVIETEM. d. i. Zur Ruhe für den unüberwundenen und abgematteten Soldaten. Im Abschnitte lieset man in drei Zeilen: INHABITAT.us & INAVGVRAT.us BEROLIN.i. M.ense NOV.embris MDCCXXXXVIII. das ist: Bezogen und eingeweihet, im Monat November 1748.

Historische Erklärung.

Unter allen Unbilligkeiten und Ungerechtigkeiten, welche gekrönte Häupter begehen können, scheinet uns keine unverantwortlicher und unmenschlicher zu sein, als diese; wen sie diejenigen Soldaten welche fürs Vaterland gefochten, in ihren Feldzügen grau, und durch Wunden oder Alter zu fernern Militairdiensten untüchtig worden, endlich abdanken und auser Brod sezzen.

Wir geben es zu, daß man bei einem erfolgten Frieden, oder in einem verschuldeten Lande, dieienigen ihrer Dienste entlasse, welche noch iunge, stark, und sich selbst zu erhalten im Stande sind; aber dieienigen so schlechterdings und ohne alle Gnade fortschikken, welche blos die Gebrechlichkeiten des Alters oder die Narben und Wunden, welche sie im Kampf fürs Vaterland bekommen, ferner zu dienen verhindern, dieses ist warhaftig unbarmherzig und grausam!

Gibt doch der sonst eben nicht alzumenschliche Muselman, seinem Kamel, welches mit ihm den gefärlichen Zug nach Mecca gethan, und so manchen wütenden Anfall der streifenden Araber ausgestanden, aus heiliger Einfalt und Dankbarkeit seinen lebenswürigen und gemächlichen Unterhalt, warum solte ihn nicht der tapfere Soldat verdienen, der so wol als sein Herr ein vernünftiges Geschöpfe ist, und dessen Heldenmut er oft den grösten Theil seiner Hoheit und des Glükkes seiner Staaten zu danken hat.

Diese rechtschaffenen und braven Leute, von welchen ieder so lange er im Solde seines Herrn stehet, für ein ganzes Regiment Ehre und Mut haben soll, sehen sich nach ihrem Abschiede in die verächtlich-

sten

sten und erbarmungswürdigsten Umstände gesezzet. Ihr ohnehin geringer Unterhalt, für welchen sie ihre ganze Haut und iungen Jare verkaufet, ist ihnen genommen, und die Not dringet sie, um nicht gar zu verhungern, zu der allerkümmerhaftesten oder schändlichsten Lebensart zu greifen, und entweder vor den Thüren zu betteln, und von der Gutherzigkeit anderer zu leben, oder wol gar das Diebs und Rauberhandwerk zu treiben, und nach alter Landsknechtsmanier, diejenigen zu plündern und zu bestehlen, deren Beschüzzung ihnen doch zuvor auf Leib und Leben anvertrauet war. Welch eine tiefe Herabsezzung ist das!

Wir sahen noch vor wenig Jaren einen drei und neunzigiärigen schwedischen Dragoner, welcher mit seinem eigensinnigen und unempfindlichen Karl XII. die beschwerlichsten Feldzüge gethan, und in der rauhen und magern Ukraine eben sowol als in dem schönen und angenemen Sachsen mit selbigem ausgehalten. Seine zerstümmelten Glieder und die häufigen Wunden mit welchen sein grauer Kopf und der ganze ausgemergelte Körper gleichsam besäet war, zeugten genug, daß ihm das Herze am rechten Orte gesessen, und daß er mer als einmal dabei gewesen, wo es auch dem grösten Helden nicht allezeit wol zu Mute ist, und wo mer als gemeine Klugheit und Tapferkeit erfordert wird, sein Leben zur Beute davon zu tragen - Diesen drei und neunzigiärigen Soldaten sahen wir betteln, und nach seiner eigenen Aussage schon gegen 40. Jare, sich auf diese schlechte und elende Art ernähren. Die Regungen des Mitleides haben sich noch nicht aus unserm Herzen verloren, welche wir damals empfanden, wir suchten sein Elend, so viel in unsern Kräften stunde, durch eine milde Gabe zu lindern, und beseufzten mit Wehmut, die Ungerechtigkeit und Undankbarkeit der Welt.

Selbst die Religion scheinet ihr Misfallen, auf eine ganz besondere Art, gegen diese Art der Undankbarkeit und Unbarmherzigkeit, an den Tag zu legen, und sie uns nicht unter dem algemeinen Gesäz der Liebe und der Billigkeit alleine zu verbieten, sondern noch durch eine ganz besondere Vorschrift derselben vorzubeugen. Wen wird es nicht mit den Sittenlehrer verdriesen, wenn man einen streitbaren Mann zulezt Armut leiden läset, und die weisen Räthe zulezt ver-

achtet? *) und wer mus es nicht zu seinen Verdrus gleichwol noch fast täglich sehen und erfaren?

Erst das vergangene Jahrhundert machte einige Regenten so menschlich, daß sie glaubten: es seye doch billig, einen Helden der sein Blut fürs Vaterland verspritzt und seine Kräfte im Felde zugesezt, nicht brodlos zu lassen, sondern ihm vielmer im Alter Ruhe und gemächlichen Unterhalt zu verschaffen. Ludewig XIV. von Frankreich welchen man mit dem Namen des Grosen beehrte, war ohne Zweifel der erste, welcher sich hierdurch besonders hervorthat. Er wolte seine dürftige, alte und preßhafte Soldaten, zur Belonung für ihre Treue und wolgeleistete Dienste versorget, und in einem solchen Zustande wissen, in welchem sie weder Noth leiden noch dem Lande zur Last fallen, sondern Lebenslange an Leib und Seele wol versorget sein solten. Er beschlos dahero das grose und weitläuftige Invalidenhaus zu Paris zu bauen, welches an Pracht und kostbarer Einrichtung noch immer kaum seines gleichen hat. **)

Friederich II. der in Allem grose König in Preusen, war es, welcher ihm nachfolgte. Seine Regierung fiel in einen solchen Zeitpunkt, welcher ihn sogleich mit dem Anfange derselben in den allerblutigsten Krieg verwikkelte. Er hielte es für seine Pflicht, die Länder wider an sich zu bringen, welche seinen Vorfaren unrechtmäsiger Weise entzogen worden, und den einmütig erwälten Kaiser Karl VII. wider dieienigen zu schüzzen, welche ihm das Kaiserthum streitig machen wolten. Unmöglich konte es hier, wo Belagerung auf Belagerung und Schlacht auf Schlacht folgte, an einer Menge von Unglüklichen felen, welche durch Wunden oder Fatiken zu fernern Diensten untüchtig wurden.

Der Menschenfreund und Vater, wolte ihre Treue nicht unbelonet lassen, und eben dieses brachte ihn zu den grosmütigen Entschlus, das grose und prächtige Invalidenhaus zu bauen, mit welchem Berlin

* Sirach XXVI. 25. 26.

** Die hierauf geprägte Münze und Beschreibung findet man im XIII. Th. der Köhlerischen Münzbelustigungen. St. IV. S. 25. u. f.

lin nun als einer besondern Zierde pranget. Und eben dieses prächtige Gebäude ist es welches unsre dem Bogen voranstehende Münze vorstellet.

Die fast unglaubliche Geschwindigkeit mit welcher dieses grose Gebäude aufgefüret worden, zeiget von dem recht väterlichen Eifer des Königes für die Versorgung seiner Soldaten. Denn kaum war im Jare 1747. vor dem oranienburger Thor ein weitläuftiger und bequemer Plaz hierzu ausersehen, so wurde daselbe unter der Aufsicht des Generallieutenants und Hofjägermeisters Graven von Haacke, schon im folgenden Jare so weit hergestellet, daß es den 15. November ebendesselben Jares auf das feierlichste eingeweihet werden konte.

Von solcher Einweihung finden wir folgende Nachricht, *) welche unsre Leser nicht ohne besondere Rürung vernemen werden.

„ Frühe zwischen 6. und 7. Uhr ermeldten 15. Novembers ver-
„ samleten sich die Invaliden von den zu Berlin in Guarnison liegen-
„ den Regimentern vor den Quartieren ihrer Herren Chefs, und
„ wurden alsdann mit denen von der ganzen königlichen Armee da-
„ selbst angelangten Invaliden, unter Anfürung eines Adiutanten von
„ iedem alda befindlichen Regimente, und zweier Unterofficiers, vor
„ das oranienburger Thor gebracht, alwo sie sich vor den grosen
„ Eingang des Invalidenhauses stelten. Der Obriste von der In-
„ fanterie und Chef eines in Potsdam stehenden Grenadierbataillons
„ Herr von Rezow, welchem Sr. Maiestät die Einrichtung des In-
„ validenhauses aufgetragen hatte, rangirte die Invaliden in Gegen-
„ wart des Generallieutenants und Hofjägermeisters Herrn Graven
„ von Haacke in 3. Kompanien, deren iede vors erste 200 Mann aus-
„ machte. Hierauf hielte der Obriste Herr von Rezow in Beisein
„ des Herrn Obristen von Feilitsch, Kommendanten des Invaliden-

 hau-

* S. Herrn Küsters altes und neues Berlin dritte Abtheilung. S. 231. §. 24. d) ingleichen Helden Staats und Lebensgeschichte Friederichs II. Königs in Preusen. III. Th. S. 230.

„ hauses eine kurze doch wolgesezte Anrede, nach deren Endigung
„ die Invaliden dreimal mit lauter Stimme ausruften: *VIVAT* der
„ König! Wir danken ihm für seine väterliche Liebe! Ehe die
„ Invaliden nach der Ordnung der Provinzen und Hauptstädte, in
„ das prächtige Haus eingefüret und ihnen ihre künftigen Wonungen
„ angewiesen wurden, geruheten Sr. königliche Hoheit der Prinz von
„ Preusen, sich auf dem Vorplaze einzufinden, und diesen Einzug
„ nicht ohne Bewegung anzusehen. Bei ihrer Ankunft fanden diese
„ neuen Bewoner sofort allen nötigen Vorrat an Brod, Bier und
„ Fleisch, worüber sie sich höchstvergnügt bezeigten.

In diesem grosen und weitläuftigen Hause, in welchem einige tausend Invaliden, von hohen und niedern Stande, gar gemächlich Plaz haben, sind 3. grose Höfe, um welche sich die zur Oekonomie nötigen Gebäude, als das Bak-und Brauhaus befinden, nebst allen was zur Verpflegung einer solchen Menge zwar verunglükter aber verdienstvoller Leute nötig ist.

Die sämtliche Invaliden haben auser der freien Wonung, auch dem Holze und Brode, eine ordentliche blaue Montirung mit weisen metallenen Knöpfen, uud geniesen noch ein hinlängliches und zu ihrer Erhalung erkleklichs Traktament.

Die leibliche Aufsicht über das ganze Haus ist auser einem Direktor, einem Oberinspektor, Rendanten, Kontrolleur und Wirthschaftsverwalter, auch einem Feld und Hospitalmedikus überlassen.

Damit aber diese Invaliden nicht alleine am Leibe, sondern auch an der Seele wol versorget sein mögten, so befinden sich auch in diesem Hause zwei Kirchen, nämlich sowol eine evangelisch lutherische als eine römischkatholische, welche ihre besondere Geistliche und Seelsorger haben, und in welchen sie, wo es ihnen beliebt und frei von allem Gewissenszwang ihrem Gottesdienste gemächlich abwarten können. Beide Kirchen wurden besonders eingeweihet und haben wir folgende Denkmale davon vor unsern Augen.

1.) Daß Jesus ein wahrhafter Lehrer sey, wurde bey der am 23. Sonnt. nach Trinit. 1748. auf königl. allergnädigsten Befehl geschehenen

henen Einweihung der Evangelischen Kirche, in dem neuerbauten Invalidenhause aus dem gewöhnlichen Sonntags Evangelio gezeiget von M. Joh. Christoph Decker, K. Pr. Feldprobst rc. Potsd. 8. 1½ Bogen.

2.) Von denen Eigenschaften einer wahren Kirchen Gottes, handelte in einer, bey Gelegenheit der feyerlichen Einweyhung der Römisch-Catholischen Cappelle, im neuerbauten Invaliden-Hause, gesprochenen Canzel-Rede der R. P. Ferdinandus Pauli, Ord. Praed. Mission. Apost. verordneter Seelsorger der hiesigen Cathol. Gemeinde. Berlin 8. 1749. 1½. Bogen. Der Herr Pater gründete seinen Vortrag auf den Spruch Gen. XXVIII. 16. 17. Daß aber seine Arbeit keine der schlechtesten sei, und mer als eine gemeine katholische Kanzelberedsamkeit und Ordnung sich in selbiger finde, davon mag der rürende Beschlus schon ein hinlänglicher Zeuge sein:

„ Ihr getreue Soldaten! die ihr in eurem Beruf an euren Glie-
„ dern seid geschwächet worden, findet nicht nur die durch die Gnade
„ des Königs euch geschenkte Ruhe, und die Bequemlichkeiten des Lei-
„ bes, sondern dieser wahre Vater seiner Unterthanen, gibt euch auch
„ noch die Gelegenheit, eure Seelen in dem Hause des Herrn zu er-
„ quiken. = = =

„ Wir wollen demnach lieben Brüder, nicht nur, wann wir in die-
„ sem Gotteshaus versamlet seyn, sondern so oft wir unsre Andacht ver-
„ richten, inbrünstig bitten, daß Gott unsern allergnädigsten König und
„ Herrn, diese uns erzeugte Wohltat im Seegen vergelte: Jhme eine
„ lange und glükliche Regierung verleihe, das königliche Hauß unzälige
„ Jare in vergnügten und glorreichen Umständen erhalte, und endlich,
„ nachdeme die Weisheit und die wahre Menschenliebe unsers grosen
„ Monarchens noch lange die Menschen wird glüklich gemacht haben,
„ denselben auf den Thron des Lammes zu ewigen Freuden erhebe!

Es ist aber dieses Invalidenhaus nicht das einige Versorgungsmittel dessen sich der König bedienet, alte, verwundete und verdienstvolle Soldaten auf eine ihnen anständige Weise unterzubringen. Sondern er schaffet ihnen, ie nachdem es ihr Stand und Verdienst mit sich bringet, auch außer selbigem, gute Ver-

sorgung.

sorgung. Er gibt Officiren vom Range, ansehnliche Gnadengehalte oder einträgliche Präbenden, er theilet ihnen Bedienungen unter dem Post= und Jagdwesen aus, von welchen viele so beschaffen daß sich deren auch die vom Adel nicht schämen dörfen. Er läßet mit einem Worte, keinen dessen Verdienste er kennet und der ihm treu gedienet, er mag hoch oder niedrig sein, im Alter oder Gebrechlichkeit unbelont, und es ist keine Schmäuchelei was der patriotische Herr Ortman *) schreibt:

„Der (preusische) Soldat ist seiner Versorgung im Alter und Schwachheit „sicher. Wir wissen hier nichts von der Schande einen streitbaren Mann bet„teln zu lassen. Hat er sich nur durch keine Schandflekken unwürdig gemachet „länger zu dienen, so bekomt er im Alter, oder wenn er verwundet und auser „Stande gesetzt ist länger zu dienen, sein Brod. Er hat eine Aufname in dem „Invalidenhause. Aber sagen Sie, haben denn alle darinnen Raum? Nein, „sie haben freilich nicht alle Raum darin; allein eine jede Bedienung die sich „nur für seine Fähigkeit schikt, ist ein Invalidenhaus. Der Mann, der dem „Vaterlande gedienet hat, wird auch im Vaterlande versorget. Und diese Ver„sorgung geschiehet nach eines ieden Fähigkeit und Kräften. Wir haben bei un„serer rumwürdigen Armee auch gemeine Soldaten und Unterofficiers, welche „zu den wigtigsten Bedienungen Geschiklichkeit besizzen. So lange, bis zu ihrer „Versorgung, bekommen sie bei dem Regimente, wo sie gestanden, ihren Sold.

Jedoch noch etwas von unserer Münze. Ueber dem Haupteingang zwischen den zwei Flügeln und den zwei Kirchen lieset man die Aufschrift: LÆSO ET INVICTO MILITI. d. i. *Für den zwar verwundeten, iedoch nicht überwundenen Soldaten.* Und diese Aufschrift scheinet *Vestnern* ohne Zweifel unrecht angegeben worden zu sein, daher lesen wir auf dessen Münze: MILITI INVICTO FATIGATO QVIETEM, welches zwar im Hauptwerk eben so viel, als obiges anzeiget. Ueberhaupts ist diese Münze eine eigene Erfindung des Medaillers, und er hat sie, so viel uns bekant, ohne einen höhern Auftrag verfertiget. Der Stämpel von selbiger ist dahero noch vor zwei Jaren in Nürnberg im Besiz des Medailler Herrn Werners gewesen, welcher aus Gefälligkeit uns einige Abdrüke verfertigen lassen, iedoch vor kurzer Zeit von selbigen, nach dessen eigener Aussage, erst nach Berlin verkaufet worden.

Zum Lobe des Herrn Herausgebers des Recueil de Medailles pour servir à l'histoire de Frederic le Grand, müsen wir anzeigen, daß obgleich diese Münze in der ersten Ausgabe dieses Werkes nicht befindlich gewesen, selbige doch, als ein in den erlangischen gelährten Zeitungen vom ehevorigen Jar billig angezeigter Defekt, sogleich mit dem ersten Supplemente nachgeholet worden.

Endlich werden unsere Leser schwerlich einen Abdruk von dieser Münze in der *neuen europäischen Reise und Staatsgeographie* suchen, gleichwol finden sie selbigen in dem VI. Band, auf der zu selbigen gehörigen Münzkupferplatte.

---

*) Siehe dessen patriotische Briefe, die berliner zweite und verbesserte Auflage, S. 95.

Der
brandenburgischen historischen
Münzbelustigungen,

Zweite Woche. Montags den 9. Jan. 1769.

Eine fürtrefliche ovale Medaille, auf den Regierungsantrit des Herrn Markgrav Georg Friederichs, des iüngern, zu Brandenburganspach, vom Jare 1694.



Beschreibung der Medaille.

Die Hauptseite stellet des Herrn Markgraven Brustbild, von der rechten Gesichtsseite, in einer grosen, über der Stirne hoch-

gekrausten und mit langen fliegenden Haren versehenen Paruke vor. Der Leib ist mit einem römischen Harnisch angethan, um welchen sich noch ein leichtes Gewand schwinget. Die Umschrift ist: GEORG.ius FRID.ericus D.ei G.ratia MAR.chio BRANDENB.urgi. d. i. Georg Friederich, von Gottes Gnaden Markgrav zu Brandenburg. Unten ist der Name des Künstlers G.eorg HAVTSCH zu lesen.

Die Rukseite zeiget einen grosen gepflasterten Saal, in welchem ein Altar oder steinerner Tisch stehet, auf welchem ein Fürstenhut, nebst kreuzweis übereinander gelegten, und mit Oelzweigen umwundenen Scepter und Schwert, liegen. Auf der Vorderseite dieses Altars, oder Tisches stehet in sechs Absäzzen die Aufschrift: InItIa noVI regIMInIs anspaCI XXIII. IVLII se Dabant F.eliciter. Da die römischen Zalbuchstaben, welche in dieser Aufschrift befindlich, zugleich auf das Regierungsiar des Markgraven deuten, so ist der Verstand der ganzen Aufschrift dieser: Der Anfang der neuen Regierung ereignete sich glüklich, den 23. Julius 1694. Ueber diesem Tische präsentiren sich zwei Genii, davon ieder in der einen Hand einen Palmzweig, in der andern aber das Ende von einem fliegenden Zettel hält, auf welchem des Markgraven Walspruch stehet: PIETAS TVTISSIMA VIRTVS. d. i. die Gottseligkeit ist die sicherste Tugend. Zu oberst erblikket man endlich noch den helle strahlenden Namen Jehovah. Die Münze befindet sich in dem hochfürstlich anspachischen Münzkabinet in Gold, und wiegt 43. Dukaten.

Historische Erklärung.

Nach den unvermuteten Tod Markgrav Johann Friedrichs zu Brandenburgonolzbach, als des Vaters unsers Georg Friederichs, welcher in der schönsten Blüte seiner Tage, nämlich im 32sten Jare an den leidigen Kinderblattern verstarb, hatte derselbe noch kein Recht zur nächsten Succession, denn er hatte noch einen ältern Bruder vor sich, nämlich den damaligen Erbprinzen Christian Albrechten, welcher den 8. Sept. 1675. folglich 3. Jare ehender geboren war. Nachdeme aber dieser, als er eben seine Reisen vollendet,

det, und nach seinen Landen zurükkehren wolte, den 6ten Oktober 1692. zu Frankfurt am Main, an einem hizigen Fieber im 18. Jar sein Hofnungsvolles Leben endigte, so erbte selbiger als nachältester Prinz von ihm die hochfürstlich anspachischen Lande.

Es befand sich unser Georg Friederich, nach diesen plözlichen Hintrit, gleichfals nicht zu Hause, sondern hielte sich auf Reisen in denen Niederlanden auf, von da er aber sogleich nach seinen Fürstentum zurukkehrte, und daselbst so lange verblieb, bis er den 18 Sept. 1693. mit seinem Hofmeister, dem geheimen Rath Joh. Christoph von Bredow, nach Berlin gieng. Nachdeme er sich einige Wochen daselbst aufgehalten, und der Kurfürst seine vorzügliche Eigenschaften kennen gelernet, so schikte er ihn zu Ende des Monats November wider nach Hause und machte alle Veranstaltungen, aus ihm denienigen grosen Fürsten und Helden zu ziehen, der er hernach wurde, und noch mer sich würde gezeiget haben, wen er nicht so frühzeitig und unvermutet gleichfals hätte aus der Welt gehen müsen. Als ein besonderes Mittel die Regierungskunst recht zu begreifen und seine Diener und sein Land recht kennen zu lernen, rieth ihm der Kurfürst, Selbst die Kollegia und Rathstuben fleißig zu besuchen und denen dabei vorgehenden Berathschlagungen beizuwonen; und wie sorfältig dieses von ihm geschehen, ist noch immer bekant genug.

Gleichwol hinderte den iungen Prinzen die annoch vorwaltende Minderiärigkeit, Selbst die Regierung anzutretten, und er muste sichs gefallen lassen, daß dessen nächste Agnaten, nämlich der schon genante Kurfürst und nachmalige König Friederich, nebst dem Markgraven Friedrich Magnus * von Badendurlach, nach Verordnung des von seinem Vater unterm 15. Nov. 1680. errichteten solennen Testaments, die Vormundschaft über sich namen, und durch eine besonders niedergesezte vormundschaftliche Regierung das Beste des Landes gemeinschäftlich besorgten.

 In-

* Seine Frau Mutter war Markgrav Friederichs VI. zu Badendurlach Tochter, mithin war dieser Friedrich Magnus seiner bereits verstorbenen Frau Mutter Bruder.

Inzwischen suchten dieselben ihm gleichwol bald möglichst zur Regierung zu verhelfen, und da sie ihn tüchtig hierzu befanden, die hierzu benötigte Veniam aetatis vom Kaiser auszuwürken. Die Sache kam auch leichter als man sichs versahe zu Stande. Denn da nicht nur der Kurfürst durch seinen alda subsistirenden Geheimenrath, magdeburgischen Kammerpräsidenten und Envoyé extraordinaire, Nikolaus Bartholomäus von Dankelmann, sondern auch der Markgrav von Baden, durch seinen Agenten Ferdinand Persius von Lohnsdorf, ihn daselbst unterstüzten, und der iunge Erbprinz sich selbst mit einem Memorial an den Kaiser wendete, auch an dem damaligen Reichsvicekanzler dem Graven von Windischgräz einen nachdrüklichen Beistand fand, so bezeigte sich der Kaiser in einem zu Laxenburg den 5. Junius 1694. gehaltenen Geheimenrath so wilfährig, daß er das Gesuch des Markgraven ohne Anstand resolvirte. Der damalige Reichshofratspräsident Grav Wolfgang von Oettingen, war der erste, welcher diesen glüklichen Ausschlag nach Anspach berichtete, und dem Prinzen sogleich in einem Schreiben aus Wien von obigem Dato, Glük wünschte.

Um den Anfang des darauf folgenden Monats Julius begab sich der Markgrav hierauf nach Halle, zu den eben zu der Zeit sich daselbst aufhaltenden Kurfürsten von Brandenburg, um demselben nicht alleine für die nun in das achte Jar gefürte obervormundschaftliche Regierung und ausgewürkte Veniam Aetatis zu danken, sondern auch dessen Gesinnung über die Art und Weise des Antrits der fürstlichen Regierung mündlich zu vernemen.

Hierauf geschahe es denn, daß sogleich in der Mitte, besagten Monats Julius, nicht nur von Seiten der kurfürstlichen Obervormundschaft der schon genante kurbrandenburgische Geheimerath von Dankelmann, sondern auch von Seiten der fürstlich baadendurlachischen Mitobervormundschaft der Geheimerath Johan Jobst Hartmann Fischer, nebst dem Hofrat Heinrich Wilhelm Maler, als Bevollmächtigte zu Onolzbach sich einfanden, um die von beiden kur- und fürstlichen Höfen bisher gefürte obervormundschaftliche Administration, zu resigniren, die Land-

stän-

stände, Diener und Unterthanen von der beiden geleisteten Pflicht los zu sprechen, und sie dargegen an den neuen Landesregenten zu weisen, demselben auch die völlige Landesregierung zu übergeben, zu dessen Bestättigung von dem kurbrandenburgischen Geheimenrath von Dankelmann, das zu Wien den 5. Junius eben dieses Jares ausgefertigte kaiserliche Originaldiploma über die ertheilte Veniam Aetatis mit überreichet und ausgeliefert wurde, dessen Inhalt folgender:

Wir Leopold von Gottes Gnaden Erwälter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs in Germanien, zu Hungarn, Boheim, Dalmatien, Croatien und Schlavonien rc. König, Ertzhertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgund, zu Brabant, zu Steyr, zu Kärnten, zu Crain, zu Lutzenburg, zu Wirtenberg, Ober und N. Schlesien, Fürst zu Schwaben, Marggraf des H. R. Reichs zu Burgau, zu Mähren, O. und N. Laußnitz, Gefürster Graf zu Habspurg, zu Tyrol, zu Pfird, zu Kyburg und zu Göртz, Landgraf in Elsaß, Herr auf Windischen Mark zu Portenau und Salins.

Bekennen offentlich mit diesem Brief und thun kund allermänniglich, daß Uns die Durchleuchtige Hochgebohrne Friederich Marggraf zu Brandenburg, zu Magdenburg, zu Stättin, Pommern, der Cassuben und Wenden Hertzoge, Burggraffe zu Nürnberg und Fürst zu Halberstatt, Minden und Caminen, Graffe zu Hohenzollern, des Heyligen Römischen Reichs Ertzkammerer, und Friederich Magnus Marggraffe zu Baden und Hochberg, Landgraffe zu Saussenberg, Graffe zu Sponheim und Eberstein, Herr zu Rättelen, Badenweyler Lohr und Mohlberg, Unsere Liebe Oheimb, Vetter Chur und Fürst, alß von Unß über des Erb Prinzens Georg Friedrich Marggrafens zu Brandenburg Onoltzbach bestelte Vormündere zu vernehmen geben, was maßen ietzt gedachten Marggrafens Lbde obschon dieselbe erst in dem Siebenzehenden Jahr ihres Alters begriffen, jedoch nicht allein an Leibeskräfften wohl zu genohmen

men hetten, sondern auch von Gott mit besonderem Talent und Gaben des Verstandes dergestalt versehen seye, daß sowohl von der gesambten Landesregierung, alß auch von denen vornehmsten des Landes sönlich verlangt und gewünschet werde, daß er die Landes Regierung selbsten antretten, und führen möge, welches auch die jetzige schwäre Zeiten für sich selbst erfordern, daß ein würcklicher Regent in den Landen gegenwertig seye, gedachter Erbprinz auch bey eingangs gedachten Unsers lieben Oheimbs des Churfürstens zu Brandenburg Lbde sich eine Zeitlang aufgehalten, und dergestalt erwiesen, daß dieselbe mit ihrer sonderbahren *Consolation* sein *Capacität* und gutte *qualitäten* selbst angemerkt, dahero Sy nicht zweiffelten daß wan Wir mehrbemelten Prinzen die *Veniam aetatis* zu *concediren* geruhen würden, derselbe sich wie einem löblichen Regenten und Landesfürsten gebühret zu Unserm gnädigsten Vergnügen und des Teutschen Vatterlandes, wie auch seiner aigenen *Provincien* und Landen Besten und Wohlfahrt erweisen werde, mit Bitt wir derowegen uß diesem und andern beygebrachten Motiven die mehrgedacht Marggrafen zu Brandenburg Onolzbach zur antrettung eigener Regierung annoch abgängige Jahr auß Kayserlicher Macht-Vollkommenheit mittels ertheilung einer *Veniae aetatis* in höchsten Kayserlichen gnaden zu *suppliren* gdst geruheten, gestalten uns dann auch offtgedachte Marggraf zu Brandenburg Onolzbach Lde selbst umb ertheilung sothaner *Veniae aetatis* in underthänigkeit angeruffen und gebetten.

Wan Wir nun gnädiglich angesehen, und betrachtet solch sammentlicher Ihrer L. L. Lde underthänige ziembliche Bitt, auch die getrewe und erspriesliche Dienste, so Unß und dem Reich auch Unserm Ertzhauß das gesambte Hauß Brandenburg offt und vielmahlen erwiesen, insonderheit des Marggrafens zu Brandenburg Onolzbach Ldn von Dero Vormünderen Ldn Ldn angerühmte und Unß sonst auch bekant gemachte löbliche Tugend, sitten und qualitäten; So haben Wir demnach auß itzt an-

angeregten und andern Unser Kayserlich Gemüth darzu bewegenden Ursachen auß wohlbedachtem Muth, guetem Rath und Rechten wißen, mit seiner des Marggraffens zu Brandenburg Onolzbach Ldn *dispensirt* und den Abgang und Mangel der übrigen jahr ersetzet und *Veniam aetatis* ertheilet, Thun das, *dispensiren*, ersetzen und ertheilen auß Römischer Kayserlicher Macht-Vollkommenheit hiemit wissentlich und in krafft dieses Briefs, und mainen, setzen und wollen, daß des mehrgedachten Marggraffens Georg Friederichs zu Brandenburg Onolzbach Ldn sich dieser Unserer *dispensation* und *veniae aetatis* frewen, gebrauchen und geniessen, auch der Regierung deren ihro anitzo zustehenden, und etwa inskünfftig zufallenden *Provincien*, Landen, Leuthen und Güetern underfahen, und die zu ihrem und der underthanen nutzen und Wohlfarth verwalten, und *administriren* solle undt möge, ohne allermänniglichs Verhinderung.

Und gebieten darauf allen und ieden Churfursten, Fursten, Geist-und weltlichen *Praelaten*, Graven, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Landmarschalken, Landshauptleuthen, Vitzdomben, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amptleuthen, Landrichtern, Schultheissen, Burgermeistern, Richtern, Räthen, Burgern, Gemeinden, und sonst allen andern Unsern und des Heyligen Römischen Reichs, auch Unserer Erbkönigreich, Fürstentumben und Landen Unterthanen und getrewen, was würden, Standts oder Weesens die seind, ernst-und vestiglich mit diesem Brieff und wollen, daß Sie viel besagten: Georg Friederich Marggraffens zu Brandenburg Onolzbach Ldn, bey dieser Unserer *dispensation* und *Venia aetatis* unangefochten blieben, derenselben allenthalben ruhig gebrauchen, geniessen und erfrewen lassen, daran nicht hindern, noch irren, noch solches iemandts andern zu thun gestatten, in kein Weis noch Weeg, alß lieb einem iedem ist Unsere und des Reichs schwäre Ungnad und straff, und darzu ein Poen von hundert Marck Löttigen goldts zu vermeiden, die ein ieder so offt er freventlich hierwider thätte

te Unß halb in Unser Kayserliche Cammer, und den andern halben Theil Sr. des Marggraffens Georg Friederichs zu Brandenburg Onolzbach Ldn unnachläßlich zu bezahlen, verfallen sein sollte. Mit Urkund dies Brieffs besiegelt mit Unserm Kayserlichen anhangenden Insiegel, der geben ist zu Laxenburg den fünften Tag Monaths Junii nach Christi Unsers lieben Herrn und Seeligmachers gnadenreicher Gebuhrt im Sechzehenhundert Vier und Neunzigsten, Unserer Reiche des Römischen im Sechs und Dreysigsten, des Hungarischen im Neun und Dreysigsten, und des Bohemischen im Acht und Dreysigsten Jahre.

Leopold

Vt. Gottlieb Grave von
Windischgräz.

Ad mandatum Sac. Caes.
Maiestatis proprium.
Caspar Florenz Consbruch.

Der 23ste Julius des 1694. Jares war es, an welchem nicht nur alles dieses auf das feierlichste bewerkstelliget und vollzogen, sondern auch beeden bißherigen kur und hochfürstlichen Obervormündern, der geführten Administration wegen, unter des neuen Regenten Hand und Siegel, förmliche Quittungen ausgestellet wurden.

Was hierauf weiter geschehen, wird der folgende Bogen zeigen.



Der brandenburgischen historischen Münzbelustigungen,

Dritte Woche. Montags den 16. Januar. 1769.

Zwei merkwürdige Thaler, auf den Regierungsantrit, Markgrav Georg Friederichs, zu Brandenburgonolzbach, davon der eine ein Zwitter.



Beschreibung derselben.

Der erste Thaler hat auf der Hauptseite, des iungen Markgraven rechte Gesichtsseite, nach damaliger Ge-




wonheit, mit einer an der Stirne hochgekraußten, und aus langen fliegenden Haren bestehenden Paruke. Der Körper ist mit einem zierlichen Harnisch angethan, über welchem ein Gewand herum geschlagen. Die Umschrift ist: GEORG. ius FRID. ericus D. ei G. ratia MAR. chio BRAND. enburgi. d. i. Georg Friederich, von Gottes Gnaden, Markgrav zu Brandenburg.

Die Gegenseite präsentiret ein, in einem prächtigen mit Statuen und Fontainen gezierten Lustgarten, stehendes Schloß. In der Mitte dieses Gartens ist auf einem besonders erhöheten Postement, ein mit verschiedenen Früchten versehener Orangenbaum, in einem mit dem Zollerischen Wapen bezeichneten Kübel zu sehen. Darüber stehet: FELICI NVMINE CRESCAT. d. i. Er wachse unter göttlichen Seegen wol fort. Auf dem Postement aber lieset man in 4. Zeilen: MEMORIÆ. COEPTI. REGIMINIS. ONOLDI. S. acrum. d. i. Dem Angedenken der angetrettenen Regierung gewidmet. Und tiefer unten: D. ie 23. IVL. ii, MDCXCIV.

Der zweite Thaler hat auf dem Avers, den mit einem Fürstenhut bedekten und aus funfzehen Feldern bestehenden Wapenschild. Um selbigen lieset man in einer besondern bandförmigen Rundung des Markgraven Walspruch: PIETAS TVTISSIMA VIRTVS. die Schildhalter sind zwei wilde Männer, davon dem zur Rechten, der halberstättische, dem zur Linken aber, der pomerische Helm aufgesezt ist. Unten am Postement lieset man die Jarzal: 1696.

Die Rukseite, ist eben dieienige, als die vorhergehende, nämlich der im Garten stehende Orangebaum, mit gleicher Umschrift, u. s. w.

Historische Erklärung.

Markgrav Georg Friederichs Regierungsantrit, ist, wie der Augenschein giebet, nicht alleine durch die auf vorigen Bogen vorgestelte Medaille, sondern auch noch durch ein paar Thaler verewiget worden. Münzkennern wird sogleich bei dem ersten Anblik derselben in die Augen fallen, daß der lezte davon ein sogenannter Zwitter *) wel-

* Zwitterthaler werden in der Münzwissenschaft dieienigen genennet, die aus zweierlei nicht zusamengehörigen Gepräge bestehen, wordurch die Münzkenner beim

Welche aber von unten angezeigten bösen Müttern, davon iedoch unseres Erachtens die dritte eigentlich gar nicht hieher gehöret, dieses Kind gezeuget habe, könen wir nicht erraten, genug daß wir noch nicht lange in einem uns gezeigten Schaze, dreie derselben zugleich auszukundschaften das Vergnügen gehabt. Ist es uns erlaubet in der köhlerischen Sprache fortzureden, so läset sich in einem andern Verstande zwar Vatter und Mutter von diesem Thaler gar leichte anzeigen.

Den man darf nur die Rukseite des Thalers, welchen uns der zweite Theil des volständigen Thalerkabinets Nro 3541. beschreibet, mit dem Revers des auf unserm Bogen vorgestelten Thalers zusammen halten, welcher gleichfals in erst angefürten Thalerkabinets *I. Th. Nro 1067.* stehet, so sind beide schon entdekt. Doch wir eilen zur Geschichte:

Nachdeme, wie wir auf vorigem Bogen vernommen, dem iungen Markgraven die Erlaubnis ausgewürket worden, die Regierung selbst zu übernemen, so war weiter nichts übrig, als daß selbiger diesen glüklich übernommenen Regierungsantrit öfentlich bekant machen und die gewönliche Huldigung einnemen lies. Solches geschahe nun auf folgende Weise.

Kaum hatte sich der Markgrav den 23. Julius, des auf unserer Münze angezeigten 1694sten Jares, als neuer Regent gezeiget, so wurde Tages darauf folgendes im ganzen Lande bekant gemachet:

„Demnach durch die Güte des Allerhöchsten, der durchlauchtig-
„ste Fürst und Herr, Herr Georg Friederich, Marggraf zu
„Brandenburg, zu Magdeburg, in Preussen, Stetin, Pommern,
„der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien, zu Crossen und
„Schwiebuß Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halber-

C 2 „statt,

---

beim ersten Anblik irre gemacht werden, daß sie nicht gleich wissen, was sie aus denenselben machen sollen. Dergleichen unförmliche Kinder, kommen von drei bösen Müttern her. Die erste ist die Sparsamkeit der Kameralisten, bei den Münzherren, die zweite ist eine Unvorsichtigkeit der Münzschmidtmeister und Gesellen, und die dritte, der boshafte Betrug der falschen Münzer. Sind Köhlers Worte in der Münzbelust. XIX. Th. S. 57.

„ statt, Minden und Camin, Graf zu Hohenzollern, Unser Gnädig-
„ ster Fürst und Herr, Dero angestamten Lande und Leute Hochfürstl.
„ Regierung bereits gestern, (worvor Sr. Göttlichen Allmacht Herz-
„ inniglicher Danck gesaget seye) glücklich angetretten. Als wird
„ hiemit in alle und iede Ober und andere Aempter bedeutet und be-
„ fohlen, fürohin die Berichte an höchstgedacht Sr. hochfürstl. Durch-
„ laucht, iedoch dergestalten zu richten, damit solche wie bishero ge-
„ schehen, an die Rathstuben, wohin solche gehören, unter dem
„ Hochfürstl. *Titul* bemercket, mithin nunmehro alles an mehr höchst
„ besagt Sr. Hochfürstl. Durchl. Unsern Gnädigsten Fürsten und
„ Herrn gerichtet, und hinterbracht werden solle. Signatum unter
„ hievor gedruckten Hochfürstl. Canzley Secret Insigel, Onolzbach
„ den 24. Julii, Anno 1694.

Es erforderte aber auch die Nothdurst, von diesem merkwürdi-
gen und glüklichen Vorgang, sowol dem Reichskonvent zu Regen-
spurg überhaupt, als insbesondere denen Benachtbarten geistlich und
weltlichen Kurfürsten und Fürsten, auch übrigen Ständen Nachricht
zu ertheilen. Gleichwie nun solches am erstern Orte durch den hierzu
bevolmächtigten kurbrandenburgischen Geheimenrath und Gesandten,
Ernst Freiherrn von Metternich geschahe, also wurde es bei denen
übrigen, durch besondere vom 25. und 27. Juius ausgefertigte Schrei-
ben verrichtet, wofür sämtliche dargegen, theils durch abgeschikte
Gesandschaften, theils durch Gegenantworten zu danken und
die gewönlichen Glükwünsche abzustatten nicht versäumten.

Zu gänzlicher Berichtigung dieses Geschäftes wurde nun auch
den 27. Julius die Huldigung in hiesiger hochfürstlichen Residenz
vorgenommen. Die auf dem Lande aber und in den übrigen Städ-
ten, bis ins künftige Jar aufgeschoben.

Solchemnach wurden zuvor sämtliche hochfürstliche Räthe und an-
dere in Civil und Militairdiensten stehende Personen in Pflicht genom-
men, darauf aber von sämtlicher Burgerschaft und Einwonern der hoch-
fürstl. Residenz, dann von denen beeden Stifts und Kastenamts Unter-
thanen, der gewönliche Huldigungseid abgefordert.

Es sind von diesem Regierungsantrit und Huldigung ein paar Denkmale vorhanden, welche wir den Sammlern der brandenburgischen Schriften zu gefallen, nicht unangezeiget lassen wollen.

Das erste ist eine Regierungsantrits und Huldigungspredigt, des damaligen Generalsuperintendent Händels, welche unter folgendem Titel in Anspach mit Kretschmannischen Schriften in Fol. gedrukt worden: Die Herzinniglich beglükwünschte neue Landesfürstliche Brandenburg-Onolzbachische Regierung und darauf erfolgte Huldigung: d. i. zwey Christliche Predigten, die eine über den ersten Vers des XX. Psalms: die zweite über den 24. Vers, beym Sir. am X. als der Durchleuchtigste Fürst und Herr, Herr Georg Friederich M. z. B. u. s. w. Montags den 23. Jul. 1694. mit grossem Frohlokken, deß ganzen Landes und Fürstenthums, Dero Landes-Fürstliche Regierung angetretten, und Freytags hernach als den 27. besagten Monats, die Huldigung der Residenzstadt Onolzbach und selbiger einverleibter Stift und Kasten-Aembter, eingenommen haben, die eine den 25. Jul. in der Hof-Kapelle, die andere den 27. in der Stiftskirchen gehalten, von Gottfried Händeln. D. H. S. Doctorn, Sr. Hochf. Durchl. Beichtvatter auch General-Superintendenten Kirchen- und Consistorial-Rath, dann Hof und Stifts-Predigern.

Das zweite ist: Onolzbachisches Vivat, dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg Friedrich, M. z. B. Als Seine Hochf. Durchleuchtigkeit Dero Hochfürstl. Landes-Regierung mit Gott glücklich angetretten, aus Dan. VI. vers. 21. zugeruffen, von Benedict Iohann Heuber, Sr. Hochf. Durchl. verordneten Kirchen und Consistorial-Rath, auch Stadt-Pfarrern alda.

Beide Predigten sind wol abgefaßt und lassen sich noch immer gut lesen, Regenten sowol als Unterthanen, werden darinn ihre Pflichten mit einer recht ädlen und anständigen Freimütigkeit gesaget, und die sichersten Gründe gezeiget, worauf die Wolfart eines Landes bestehen kan.

Mit dem Anfange des künftigen 1695sten Jares wurde beschlossen, die Huldigung auch in den übrigen Städten und Aemtern des Lan-

des vorzunehmen, und zu deren Bewerkstelligung, unterm 3. Januarius, die damalige geheimen, und Hofräthe, auch Landrichter des kaiserl. Landgerichtes Burggravtums Nürnberg, und Oberamtmann zu Uffenheim, Johan Sigmund von Heßberg, und Jakob Wilhelm von Forster, nebst dem geheimen Secretarius Johan Brenner hierzu besonders dekretiret.

Solche traten denn die Reise an, und machten nach ihrer in dem Kloster Heilsbron erfolgten Ankunft den 9. Januar. den Anfang dieser Huldigung mit dasigem Orte und Amt, samt denen damals dahin inkorporirten Aemtern: Neuhof*, Randersaker, Waizendorf, und dem Pflegamt Nördlingen. Ein gleiches traf den darauf folgenden 10. Jan. Codolzburg, nebst denen damals dahingehörigten Orten: Langenzenn, M. Erlbach, * Dietenhofen, * Rostall, und dem Hofmarkt Fürth

Samstags den 12. die Stadt Schwobach, und das dasige Kastenamt, ingleichen die dahin gehörigen Amter, Schwandt, Kornburg und Wendelstein, wohin zugleich die Beamten und Unterthanen beider Aemter Burgthan und Schönberg berufen wurden.

Montags den 14. die Stadt und Amt Roth,

Dienstags den 15. das Amt Stauff und Geyern,

Mitwochs den 16. das Klosteramt zu Weissenburg und Stiftamt Wülzburg, nebst den eingehörigen Aemtern Treuchtlingen und Wettelsheim,

Donnerstags den 17. die Stadt Gunzenhaußen, das dasige Kastenamt, und das Amt Flüglingen.

Freitags den 18. das Markt und Klosterverwalteramt zu Heydenheim, das Kastenamt Hohentrüdingen, und die Aemter, Solenhofen, Rechenberg, und Berolzheim.

Samstags den 19. die Stadt und Amt Wassertrüdingen, dann die Aemter Auhausen, Schwaningen und Wittelshofen.

Montags den 21. die Stadt Feuchtwang, nebst beiden dasigem Aemtern, ingleichen die Vogtämter Bechhoffen und Forndorf,

Dienstags den 22. die Stadt Crailsheim, nebst dasigem Kastenamt, dann denen eingehörigen Aemtern An- und Lobenhausen, Bemberg und Werdek.

Mitt-

---

* Diese Aemter und Dörfer sind in der 1719. geschehenen Kloster heilsbronnischen Theilung, an Bareuth gekommen und gehören folglich nicht mer zu Anspach.

Mittwochs den 23. die Stadt und Amt Creglingen, nebst denen sechs sogenanten Maindörfern.
Donnerstag den 24. die Stadt und Amt Mainbernheim, dann die Aemter Prichsenstadt und Stephansberg,
Samstag den 26. die Burgerschaft zu Seegniz.
Montags den 28. die Stadt und Amt zu Uffenheim.
Dienstags den 29. die Stadt Leutershausen, die Kastenämter Colmberg und Insingen, das Verwalteramt Sulz und Vogtamt Jochsberg, dann endlich
Montags den 4. Febr. die Stadt und Amt Windspach, samt der dahin gehörten Vogtei Berthelsdorf.

Unsre Leser werden endlich anfangen bei Durchlesung dieses Bogens zu gähnen, und froh sein, daß die trokne Anzeige so vieler denen meisten nicht unbekanter Orte, endlich ihre Endschaft erreichet. Indessen können wir doch bergen, daß sie ihren besondern Nuzzen, sowol für die Einwoner des Landes als insbesondere für Ausländer habe, indeme ihnen doch hierdurch die Geographie des Markgravtums Anspach deutlicher vorgestellet wird, als dieses in den meisten dahin gehörigen Büchern und Schriften geschiehet. Denn mit wie vielen Felern sind nicht selbige gemeiniglich angefüllet! Solte man wol denken, daß in einem selbst zu Berlin noch nicht vor gar langer Zeit an das Licht getrettenen öffentlichen Lehrbuche, welches die brandenburgische Geschichte und Geographie zu einen Hauptvorwurf haben sol, in Ansehung des Markgravtums Anspach, fast so viele Feler als Zeilen sich finden könnten? Und gleichwol trift man selbige an.* Denn falsch ist es, daß das Markgravtum Anspach iemals in 4. Oberämter eingetheilet worden, da die Städte Anspach, Crailsheim, Schwabach und Uffenheim, nur die alten Haupt und Leegstädte, aber nicht die einigen Oberämter waren.

Falsch sind die Namen der damaligen 15. Oberämter, von welchen einige in der anspachischen Geographie gar nicht existiren, denn sie heisen nicht

1.) Anspach, wo Lehrberg, Lautershaus.
2.) Burgthan.
3.) Schönberg.
4.) Cadolzburg, wo Sekendorf, Heilsbrunn.
5.) Crechlingen.
6.) Colmberg, und Leutershaußen.
7.) Crailsheim und Bobenhausen.
8.) Feuchwangen und Gunzenhausen; wo auch Wülzburg
9.) Hohentrüdingen und Heidenheim.

10.) Roth

* Erläuterung einer in Kupfer gestochenen Vorstellung des brandenburgischen Hauses, nebst Anweisung, wie das nötigste von der Genealogie, Chronologie, Geographie ꝛc. der Jugend gründlich beizubringen. ꝛc. S. 106. und f.

10.) Roth und Gemünd.
11.) Schwabach.
12.) Stauff.
13.) Uffenheim.
14.) Wassertrüdingen.
15.) Windspach.

sondern

1.) Anspach, dahin gehöret Lehrberg und Flachslanden.
2.) Burgthan.
3.) Cadolzburg.
4.) Colmberg.
5.) Crailsheim, dahin gehöret An- und Lobenhausen.
6.) Creglingen.
7.) Feuchtwangen.
8.) Gunzenhansen.
9.) Hohentrüdingen.
10.) Roth.
11.) Schwabach.
12.) Stauff.
13.) Uffenheim.
14.) Wassertrüdingen.
15.) Windspach.

Von einem bald darauf angezeigten Fluße, Namens Sätz ist uns auch nichts bekannt, und wird man selbigen, in der mit vielem Fleise verfertigten und 1745. an das Licht getrettenen Hydrographia Onoldina vergebens suchen.

Nur der fleisige und sehr ordentliche Hr. Büsching, wuste alle diese Feler glüklich zu vermeiden, von welchen auch, die sonst beliebte und genaue neue europäische Reise und Staatsgeographie, in deren fünften Bande man die Nachricht vom Fürstentum Anspach findet, nicht ganz frei zusprechen.

Daß endlich von dem auf der vorgesezten Kupfertafel befindlichen Thaler, auch Doppelthaler vorhanden, ingleichen eine Zeichnung davon schon in den hamburgischen Remarken auf das Jar 1707. schon anzutrefen, solches hat der Herr Hofrath von Madai in oben angefürten volständigen Thalerkabinet bei Num. 1067. 1. Th. 333. Seite, bereits angezeiget.



Der
brandenburgischen historischen
Münzbelustigungen,
Vierte Woche. Montags den 23. Januar. 1769.

Eine merkwürdige und seltene einseitige Schaumünze, auf die erste Vermälung Herzog Alberechts in Preusen, mit der königlich dänischen Princessin Dorotheen.



Beschreibung der Münze.

Die Münze welche wir vor uns haben, ist in der Gröse eines Thalers, aber nur auf einer Seite gepräget. Auf derselben ist vorne des Herzogs und hinter demselben seiner Gemalin Brustbild, davon beide gegen die linke Seite sich kehren. Der Herzog erscheint in blossem Haupte und mit einem starken Knebel- und Kinbarte, an dem Backen hinauf bis an das Ohr. Halß und Arm ist gepanzert. Von der Gemalin lässet sich nur der vordere Theil des Gesichts blikken. Ihr Haupt ist mit einer Schaube, welche auf der linken Seite stehet, bedeket. Unter ihrem Kine lässet sich etwas weniges von ihrer Kleidung wahrnemen. Zu äusserst am Rande, vom hintern Theile des Harnisch herum, bis an der Herzogin Brust stehet:

SI IVVAT ALBERTI, ATQ3 DOROTHEE CERNERE VVLTVS

gleich darunter aber:

PRINCIPIS, EXEMPLAR, PRESTAT VTRVMQ3 TIBI.

d. i. So Jemanden was daran lieget, die Gesichte Albrechts und Dorotheen zu sehen; so stellet gegenwärtiges derselben Abbildung dar.

In welchem Jare sie so gebildet gewesen, lehret die an das Ende der ersten Zeile angefügte Zal 1526.

Historischkritische Erklärung.

Schwächern Lesern, denn auch vor ihnen haben wir uns in Sicherheit zu stellen, zu Hülfe zu kommen, ist zu erinnern, daß das in jedem vorgelegten Verse befindliche 3 so viel als *ue* anzeigen solle, und also in der ersten Zeile ATQ*VE* und in der zweiten VTRVMQ*VE* gelesen werden müse.

Hienächst könte ein oder der andere über die Schreibart des PRESTAT in der leztern Zeile stuzen, als welches wegen der Zusammensezung aus dem Vorwörtgen PRAE und dem Zeitwort STO erforderte mit einem Doppellauter, AE für das einfache E, geschrieben zu werden. Es ist aber schon in des Herrn Rektor Longolius Sichern Nachrichten von Brandenburgkulmbach V. Th. I. Hauptst. 13. §. 21. Anmerk. 87. S. die Erinnerung geschehen, daß in jenem Weltalter Doppellauter zu schreiben vermieden worden. Weis man dieses; so wird man dem Verfasser dieser Umschrift weniger zur Last legen, daß er in der Herzogin ihrem Taufnamen die lezte Silbe kurz gebrauchet, welche doch lang sein müste, so solche nach den Gesezen der Sprachlehrer durch AE ausgedruket worden wäre, dafür aber auf vorgestochener Denkmünze ein schlechtes E befindlich. Solches aber könte an sich ohne Rukſicht auf dessen Beschaffenheit, kurz gebrauchet werden. Wer nun aber merket, daß die Zeile, darinnen sich das DOROTHEE befindet, das Maas von sechs Füssen habe, und daß nach den Anfangsgründen der lateinischen Dichtkunst in der vierten Gegend, wo nicht ein Spondäus doch ein Daktylus statt finde,

und

und hienächst die andern Gegenden dieses Verses abmisset; wird so gleich befinden, daß der Verfasser in nur angezeigtem Namen die erste Silbe DO kurz, die zweite RO lang, die dritte THE kurz, wie auch die lezte E kurz gebrauchet habe. Wer nun aber weis, daß solcher Name aus zwei griechischen Wörtern erwachsen, davon das erstere δωρον und das andere Θεος sei, in Erwägung dessen in oft genanten Namen die erste Silbe lang, die zweite so gut als die dritte kurz und aus oben geführter Ursache, die lezte lang gebrauchet werden sollen, der wird des Verfassers Unwissenheit in der griechischen Sprache, welche in jenem Weltalter, als diese Zeile abgefasset worden, algemein war, spüren, die ihm aus Mangel des Unterrichts zu gute zu halten. Es hat aber schon Servius über des Virgils Aeneis I. B. 347. Verse, nach dem Beispiele seines Dichters bemerket, daß er und andere seines gleichen bei denen eigenen Namen nicht allezeit die Länge und Kürze der Silben in Obacht nemen, wie es deren Natur erfordere. Und wie viel Beispiele sind nicht schon in der märkischen lateinischen Grammatik IIII. Th. IIII. Hauptst. 2. §. zusamen gelesen worden? Jedoch hat ein anderer Dichter jener Gegend die Quantität oft genanten Namens besser gewust, und zugleich die Bedeutung dessen zu verstehen gegeben. In der Denkschrift dieser Herzogin, welche nach Lilienthals hist. Beschreib. des Doms der Stadt Königsberg 37. S. in solcher Domkirche noch befindlich, und auf solcher Herzogin Absterben ein Klag Gedichte ist, lautet es in der dritten Strophe also:

Et quo dicta fuit, dignam se nomine gessit DOROTHEAE:
Donum *nam fuit ipsa* Dei.

Aber von dem durchlauchtigsten Ehepaar selbst zu reden, welches auf der vorgesezten Medaille anzutreffen, so sind es Herzog Albrecht in Preusen und seine erste Gemalin Dorothee. Von erstem wird sich bei Münzen, darauf er alleine befindlich ist, g. G. genug sagen lassen. Die gegenwärtige beut die schönste Gelegenheit dar, von seiner ersten Vermälung zu reden, und einige nicht allgemeine Umstände derselben bekant zu machen.

 Mark-

Markgraf Johan, welcher insgemein der Alchimiste beigenamet wird, hatte im Jare 1445. seine älteste Prinzessin Tochter an König Christoffeln, Königen zu Dänemark, Schweden und Norwegen rc. vermält *) Nach dessen drei Jare darauf erfolgten Absterben kam dieselbe zugleich mit solchen Königreichen an König Christian den I. ersten König der Dänen aus dem grävlich oldenburgischen Hause, aus welcher gesegneten Ehe ein so munterer als weiser Christian der VII. entstanden, welcher durch seine nüzliche Reisen ganz Europens Augen bisher auf sich gezogen und allen Bewonern desselben von Ihm zu schreiben und zu erzälen reichen Stof gegeben hat.

Eine Enkelin obgenanten Christians des I. und Dorotheen, von deren zweiten Prinzen Friederichen dem I. Könige in Dänemark, war die Prinzessin Dorothee, welche dem ersten Herzog in Preusen Markgraf Albrechten zu Brandenburg zur Gemalin zugefüret wurde, und von deren Gesichtsbildung unsere Münze einen Theil vorstellet. Einer und der andere der Geschichtschreiber begnügen sich, dieser Vermälung zu gedenken, ohne die Zeit, zu welcher sie geschehen, zu bestimmen. Einige nennen das Jar 1525. welches aber falsch. Auch so gar der bokische Grundris von dem Leben Herrn Albrecht des ältern Marggrafen zu Brandenburg in Preussen rc. Herzog, beniemet die eigentliche Zeit nicht, auser daß auf der 206. S. in dem daselbst befindlichen Schreiben, vom Jare 1526. worinnen hochgedachter Herzog D. Luthern zu seiner Hochzeit einladet, es unter andern also lautet:

Haben vns derohalb mit der jezigen Königl. Mayst. von Dännemark ältesten Tochter Frewlein Dorothea, in Gott ehelich vermälet, beschlossen vnser Furstlich Beylager, auff schirst künftigen Tag Johannis zu Königsberg in Preußen für-

*) Da uns noch keine Medaille unter Augen gekommen, durch deren Bekantmachung zugleich die von dieser Vermälung vorhandenen Urkunden dem Druke übergeben werden könten; so ist damit der Anfang des III. Stukes der longolischen Beschäftigungen mit bewährten Nachrichten gemachet worden.

für zunehmen, welches wir euch als unserm Geliebten, nicht haben wißen zu verbergen, sondern thun euch ganz gütlich bitten, ihr wollet euch auf ernandte Zeit, auf solch unser Beylager verfügen, dasselbe helfen mit Freuden mehren und stärken, ob uns irgend ein trübes Wetter unter Augen wehen thät, daß wir zum Widerstand eures Trostes pflegen möchten ꝛc.

Es wird aber sogleich vorkommen, daß was dazwischen gekommen, daß solches zu gesezter Zeit nicht vor sich gehen können? Ohne Zweifel war es die ungestümme See, über welche die durchlauchtigste Braut ihre Reise zu thun hatte. Wir können solches aus einem Schreiben sehr warscheinlich darthun, welches der brandenburgische Minister Johan Freiherr von Schwarzenberg, an Herrn Markgrav Kasimirn zu Brandenburg abgehen lassen.

Durchleuchtiger Hochgeborner furst vnd herr e. f. g. sein zuuor mein vndertenig willig dinst, gnediger herr, Ich gib e. f. g. vnder theniglichen zuerkennen, das ich heut dato acht tag vergangen frue, alhier gein kunsperg *) kumen bin, So ist meines gnedigen herrn Marggraf Jorgen **) botschafft, nemlich Peter von konigspelt am negstuergangen freitag auch alhere kumen, vnd angezeigt, welchermassen mein gnediger herr Marggraff Jorg vom konig vnd der konigin zu hungern des Thurcken halb erfordert, vnd so hoch ernant sej, das sein gnad personlich zu der Hochzeit alhere nit hab kumen konen, vnd jne Petern von konigspelt an sein stat verordennt ꝛc. so

 hat

*) Das ist eben das Königsberg in Preusen, wo obgenanter Herzog Hof hielt.

**) Als des durchlauchtigsten Bräutigams sogut, als obgenanten Herrn Markgraf Kasimirs Bruder.

hat Herzog Friderich von der Lignitz, *) dergleichen, vnd etlich ander verhindertung seiner gnaden halb, durch seiner gnaden hofmeister Schoneich ꝛc. auch anzeigen lassen, vnd darumb denselben seiner gnaden hofmeister sampt noch einem jungen behemischen herrn krapatsch genant, alhere geschickt, Was dan von andern botschafften mer alhere kumen sind, finden e. f. g. an eingelegten Zetel, **) So ist man meines gnedigen herrn Marggraf Wilhelmen von wegen koniglicher wird zw Hungern ꝛc. alle tag alhie vf der hochzeit zu sein gewertig.

Wie dan der Braut zukunft verhindert, vnd diselbig zu erst gesteren jm lannd Preussen zw vischhausen funf meil von hynnen gelegen ankumen, vnd heut daselbsten ruhen wirt, schreibt vnzweiffel mein gnediger der herzog ꝛc. e. f. g. hiebej selbst.

Gnanter meines gnedigen herrn Marggraffen Jorgen ratht hat mir angezeigt, das mein gnediger herr Marggraff Jorg fur gut angesehen, das er vnd jch von beder E. f. g. als der eltesten regirenden gebruder wegen, die preut schenck miteinander, vnd durch ein rede thun, vnd wiewol seiner gna-

*) Derselbe war des durchleuchtigsten Bräutigams, als dessen Prinzessin Schwester Sophien er zur Gemalin hatte, Schwager.

**) Auf solchem Zettel heiset es:
Geschickte Botschafft zur Hochzeit in preussen

Jtem des konigs von poln botschafft, herr Laslo genannt, ist etwa zu Onolzbach am Hof gewest.

Jtem Marggraf Wilhelm ist von des konigs vnd konigin von Hungern wegen auf dem weg ꝛc.

Jtem des Churfursten von Sachsen bottschafft, einen von Grafendorf:

Jtem Marggraf Georgen bottschafft ꝛc. etler von konigspelt,

Jtem des Herzogen von der Lignitz botschafft, nemblich seiner gnaden hofmeister, vnd sunsten ein junger behemischer herr.

gnaden gesannder, mit kleynnotten nit genuglich verfast gewest, so hat er sich doch damit alhie gerustet, also das er ein hubsch gut kleynnot fur ij^c guldein alhie bei des Wenncken Diener von Nurnberg genommen, vnd ein alt kleynnot fur l. guldein daran gegeben hat, so hat er einen hubschen vergulten kopff, auch wol hundert gulden wehrt mit jm bracht, den er vnterwegen zw Prießlein kaufft hat, vnd die weil jch mich dan gentzlich versiehe, das e. f. g. nit vngesellig mit einander zuthun, auch mich nit fuglich bedeucht, solches meines gnedigen herrn Marggraf Jorgen gutduncken vnd gefallen zuwegern, so hab jch mich desselben also zu bescheen, mit seiner gnaden gesandten vergleicht, vnd fur gut angesehen, das jn der praut vnd deren dj bej jr sein werden gegenwertigkeit, widerumb zum besten angezeigt werde, was Eur jedes gnaden persönliche erscheynung alhie, verhindert habe.

Vnd jch versehe mich, die preut werde vbermorgen zu schiff alhie ankumen.

Das übrige an diesem Schreiben *) legen wir jezt bei Seite, weil es andere Geschäfte betrift. Der Schlus aber desselben ist hie nötig. Derselbe bestehet im folgenden:

Das alles wolt jch e. f. g. vndertheniglichen nit verhaltenn, vnd beuilch mich damit E. f. g. als meinem gnedigen herrn Datum an mitwochen nach sant Johannstag Sonnwenden Anno xxvj.

Johanns her Zw Swarzenberg.

Daß mit dem Jare xxvj das Jar 1526. angezeiget werde, würde dem nur unbekant sein, welcher in der brandenburgischen Geschichte noch nicht bis auf die Herren Markgraven Kasimir und Georg gekommen,

*) Herrn Markgrav Kasimirs Antwort darauf, wird in des schon oben angezogenen III. St. der longolischen Beschäftigungen II. Haubtst. wo eine Nachlese zu den Nachrichten, welche etliche Zeilen hernach von den Verfasser gegenwärtigen Schreibens angewiesen wird, anzutreffen sein.

kommen, und wann Johannes her zu Swarzenberg gelebet, von welchem lezteren doch in den longolischen sichern Nachrichten von Brandenburgkulmbach IIII. Th. I. Hauptst. 18. und 19. §. 53. folg. S. genauer Bericht erstattet worden.

In den alten Kalendern finden sich des Jares einige Tage mit dem Namen Johan bezeichnet. Unter solchen führet der eine den Beinamen Sonnwenden. Diesen hat er daher bekommen, weil man um diese Zeit schon etwas an der Tageslänge merket, daß nach der Meinung derer, welche sich einen Umlauf der Sonnen um die Erde einbilden, dieser Weltkörper sich von der Gegend, wo wir Nordländer wonen, entferne. Dieses geschiehet um die Zeit, dahin die Geburt des Johannes, welcher der Täufer genannt wird, fället. Solches ist der 24. Jun. Fiel nun solcher nach des gelährten Herrn Stadtkaplan Rabens immerwährenden Kalender in Vergleichung der 30. und 67. S. auf einen Sontag; so ist die Mittewoche hernach, als vorher mitgetheiltes Schreiben verfasset worden, der 27. Jun. an welchem das Beilager hochgedachten Durchlauchtigsten Ehepars noch nicht vor sich gegangen war, sondern, iedoch vielleicht auf kurze Zeit verschoben worden.

Daß es aber in dem Jare 1526. sei volzogen worden, bestärket die zu Anfange dieses Bogens vorgelegte Medaille.

Wie lange solches Ehepaar indessen beisamen gelebet, und was es für Früchte gebracht; das soll ein anderes Blat und Münze vielleicht bald zeigen.



Der brandenburgischen historischen Münzbelustigungen,

Fünfte Woche. Montags den 30. Jänner. 1769.

Ein schöner und sehr seltener Doppelthaler Kurfürsts Friederich Wilhelms von Brandenburg, ohne Jarzal.



Beschreibung der Münze.

Die Hauptseite zeiget uns die Gestalt des Kurfürsten, bis unter den halben Leib, mit vorgekehrter rechter Gesichtsseite. Das Haupt ist mit dem Kurhut bedekt, und der Körper mit dem von Hermelinfellen ausgeschlagenen, und oben breit bebrämten Kurmantel angethan. In der rechten Hand hält er das Scepter, in der linken das unterwärts gekehrte Schwert. Die Umschrift ist, FRID.ericus (der Buchstabe D. ist auf unserm sonst schönen Ori-

ginal, wie das Kupfer zeiget, von dem I. etwas entfernet.) WILH.elmus D:ei G:ratia MAR:chio BRA:ndenburgi SA:cri ROM:ani IMP:erii ARCH:icamerarius E:t EL:ector D:ux PRV:ssiae. D. i. Friederich Wilhelm, von Gottes Gnaden Markgrav zu Brandenburg, des heiligen römischen Reichs Erzkämmerer und Kurfürst, Herzog in Preussen.

Die Rukseite hat eine grose Rose, in deren Mitte ein zierliches Scepter in einem besondern Schilde, als das Zeichen des Erzkämmeramtes zu sehen. Um diese Rose gehen in einer besondern Rundung drei und zwanzig aneinandergefügte deutsche Wapenschilde, welche das damalige kurfürstliche Wapen ausmachen.

Historische Erklärung.

Dieser schöne Thaler ist von dem Herrn Hofrath von Madai bereits in dem ersten Theil des volständigen Thalerkabinets N. 608 unter denen kurfürstlich brandenburgischen Thalern angefüret und beschrieben worden, ob aber selbiger auch schon im Abstich vorhanden, daran zweifeln wir um so mer, da wir selbigen in keinem Münzbuche finden können, das Original auch selbst so selten anzutreffen ist, daß man es in wenigen Kabinetten zu Gesichte bekommen wird.

Nichts felet noch der Schönheit und Volkommenheit desselben, als daß er keinen Geburtsbrief aufzeigen kan, und wegen Mangel der Jarzal sich schwer errathen läset, um welche Zeit selbiger gepräget worden.

Inzwischen gibt doch schon fast das zierliche Ansehen desselben zu erkennen, daß er einer feierlichen Vorfallenheit sein Dasein mag zu danken haben. Besonders bringet uns das auf der Reversseite so zierlich eingefaßte Scepter auf diese Gedanken.

Das Scepter ist zwar eben in unsern Tagen, nichts so seltenes mer auf Münzen. Es ist ein Zeichen einer richterlichen Gewalt und Herrschaft, * und

* Dieses zeigte das Scepter bei den Alten an. Wer es da geführet und bei welchen Gelegenheiten dieses geschehen, davon findet man in des Pitisci Lexico

und wird dahero bei dem einreissenden Misbrauch aller Dinge fast iedem in die Hände gegeben, welcher nur zu richten und zu befelen hat, es mag gleich seine Herrschaft und Gerichtssprengel auch immer so sehr eingeschränkt sein, daß man eben keinen hohen Berg steigen darf, um die Gränzen desselbigen übersehen zu können.

In den mittlern Zeiten war das Scepter alleine ein Vorzugsrecht des Kaisers, * und er zeigte damit seine obristrichterliche Gewalt auf seinen Münzen an. Die Herzoge, die Fürsten und was dem Reiche unterworfen war, durften selbiges nicht füren, und musten sich mit Schwerdtern oder Fahnen genügen lassen, wen sie ia etwas in ihren Händen halten wolten. Am wenigsten findet man selbiges auf den Münzen der geistlichen Fürsten, denn man glaubte noch, daß für selbige ein Kreuz, ein Buch, oder ein Staab sich besser schikke, und rettete, so weit sich auch ihre Herrschsucht schon ausbreitete, gleichwol noch immer, so viel man konte, die Ehre der Worte, Matth. XX. 25-27.

Wer ist aber in den Geschichten und besonders in dem Staatsrechte nur ein wenig bekant, der nicht wisse, daß das Scepter auf

 den

xico antiquitat. romanar. T. II. bei dem Worte SCEPTRVM merere Nachricht. Daß auch vor den deutschen Kaisern schon ehehin die byzantinischen Kaiser sich des Scepters bedienet, und iene solchen Gebrauch von diesen entlehnet, suchet Schlegel, in numis Abbatum Hirsfeldensium p. 37. not. (p.) zu beweisen.

* S. Joh. Pet. v. Ludewig, Einleitung zu den deutschen Münzwesen, mitlerer Zeiten, mit Mosers Anmerk. Kap. II. §. V. n. 5. S. 134. und folg. Dem scheinet zwar zu widersprechen, was Friderich Heusinger in dem Versuch einer Abhandlung von dem Nuzen der deutschen Münzwissenschaft mitlerer Zeiten Kap. VII. §. 7. S. 130. schreibet, welcher es waget, die auf den Münzen der Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte und Aebtissinnen befindliche Lilien, für Scepter auszugeben, alleine wir wolten sie sicherer mit andern für würkliche Lilien halten, welche sie als Zeichen des guten Geruchs ihrer Heiligkeit und Unschuld gefüret. Es mögen diese geistliche Personen immer mit dem Scepter belehnet worden sein, die alten Scepter auch immer lilienförmige Spizen gehabt haben, so folget doch noch nicht daraus, daß diese hochstieligten Lilien, würklich für Scepter anzusehen sind.

den Münzen und Schilden der Kurfürsten von Brandenburg ganz eine andere als iene algemeine Bedeutung habe, und daß hiermit auf das dem hohen Kurhause zu allen Zeiten eigene Erzkämmereramt des H. römischen Reiches gezielet werde?

In den ältesten Zeiten hatten die Erzkämmerer zwar keinen Scepter zum Erzkämmerer Insigne, sondern sie fürten einen Schlüssel,* wie etwan heuntiges Tages die Kammerherren, den es war ihnen die Aufsicht sowol über das Kabinet des Königs, als über des Reiches Schaz und Gelder anvertrauet. In der güldnen Bulle Kaisers Karls des IV. aber welche im Jar 1356. errichtet worden, wird selbigen schon das Scepter ** zugeeignet.

Es bestehen aber nach eben dieser angefürten Bulle die Pflichten und Verrichtungen eines Erzkämmerers darinnen, daß er wenn der Kaiser oder römische König ein öfentliches Hoflager hält, mit dem Scepter, auf der linken Seite des Herzogs von Sachsen in der geraden Linie einhergehe, *** welches aber durch einen Vergleich geändert worden. Daß er zu Pferd komme, zwei silberne Beken mit Wasser in der Hand halte, am Gewicht zwölf Mark Silbers schwer, nebst einem saubern Handtuch, darauf vom Pferde steige und das Wasser dem römischen König reiche. ****

Heunt zu Tage pflegen diese Verrichtungen noch alleine bei den Krönungen der Kaiser oder römischen Könige zu geschehen.

Und da es sich so leichte nicht ereignen wird, daß ein weltlicher Kurfürst der Krönung beiwonet, sondern selbige ihre Bothschafter oder Bevolmächtige senden, so werden auch ihre Aemter entweder durch diese oder durch dieienigen, welche die Erbämter zu Lehen haben, versehen.

---

* S. Gundlings Kurfürstenstaaten IV. Th. 6. Kap. §. 31. S. 307.

** S. Sammlung aller des H. R. Reichs gehaltenener Reichstäge, Abschiede und Sazungen, S. 29. Tit. XXII. Es ist diese Bulle auch dem schönen Werke beigefüget, welches 1742. in Folio unter dem Titel, des volständigen Diarii von der Wahl und Krönung Kaisers Karls VII. herausgekommen.

*** So heißt es in der Bulle Cap. XXII. §. 3.

**** Siehe eben diese Bulle Cap. IV. §. 5. und Cap. XXVII. §. 4.

Nun ist das ganze Geschäfte des Erzkämmerers oder dessen Amtsverwesers dieses, daß selbiger ehe sich der Kaiser zu Tische sezzet, sich vom Römer * herab begiebt, darauf unter Trompeten und Paukenschall sich zu Pferde sezzet, und von dem unweit des Bronnens mit weisem Tafelzeuch bedekten Tische, das silberne Beken und Gießkanne samt einer Serviette sich reichen lässet, mit selbigen nach besagten Römer zurukkehret, und wenn der Kaiser sich zu Tische sezzet, selbigem das Wasser zum Waschen aufgieset, und das Handtuch oder Serviette zum abtroknen, reichet.

Kurfürst Friederich Wilhelm erlebte während seiner vieliärigen Regierung gleichwol nicht merere als zwei dergleichen Fälle, bei welchen diese Verrichtungen des Erzkämmereramtes nötig waren. Der eine war die Krönung des römischen Königs Ferdinands IV. welche im Jar 1653. zu Regenspurg vorgieng, die zweite war die Krönung Kaiser Leopolds, welche im Jar 1658. geschahe.

Auf eine von diesen beiden Gelegenheiten mag der unserm Bogen vorstehende schöne Dopelthaler gar wol gepräget und sowol zu Geschenken als andern Ausgaben gebrauchet worden sein, denn findet sich gleich nicht in den Geschichtsbüchern, daß der Kurfürst persönlich zugegen gewesen, sondern vielmer seine Botschafter gesendet, so haben doch diese auch Geld genug zu Rettung der Ehre ihrer hohen Herren Principalen nötig. Wie schiklich ist es aber hierbei sich solcher Münzen zu bedienen, welche mit dem Umstand bei welchem man sie gebrauchet, übereinkommen, und bei deren ersten Anblik man sogleich warnemen kan, welchen Vorzug derienige habe, so selbige austheilet oder austheilen läset.

* So wird das Rathaus zu Frankfurt, und insbesondere der grose Saal, woselbst der Kaiser zu speisen pfleget, genennet. Geschiehet die Krönung in einer andern Stadt, so füret der Ort auch einen andern Namen.

Es ist aber dieses Erzkämmereramt allerdings eines der fürnemsten Erzämter, und beweiset von Ludewig, * daß Kurbrandenburg desselben halben, für allen andern Kurfürsten, Pfalz, Sachsen, Baiern und Böhmen den beständigen Vorzug gehabt habe.

Da wir noch Raum übrig haben, so wollen wir eine kurze historische und chronologische Untersuchung anstellen, zu welcher Zeit die Kurfürsten von Brandenburg, aus dem zollerischen Hauße ungefär angefangen, sich sowol des Scepters als des Erzkämmerers Titel auf Münzen zu bedienen, und unsre ganze Abhandlung mit einer merkwürdigen Erläuterung desienigen beschlüsen, was wir im vergangenen Jare, St. XLII. S. 335. u. f. wegen des Wortes PRIM. auf den Thalern Joachims I. geschrieben.

Obgleich die Kurfürsten von Brandenburg von der Zeit an, da sie das Kurfürstentum erhalten, auch auf ihren Münzen sich Kurfürsten genennet, so miskennet man doch auf den ersten, sowol das Erzkämmererinsigne, als den Titel eines Erzkämmerers selbst.

Nach unsrer Mutmassung und nach den Urteil, welches sich aus denen vorhandenen Münzen fällen läset, scheinet auch der Gebrauch des Scepters älter auf den kurfürstlich brandenburgischen Münzen zu sein, als der Titel eines Erzkämmerers. Denn so finden sich schon in dem hochfürstlich anspachischen Münzkabinet drei verschiedene Gepräge von Goldgulden, ** welche Kurfürst Albrecht mit dem Zunamen Achilles, prägen lassen, und welche in dem Mittelpunkte des auf dem Revers befindlichen Andreaskreuzes, den Kurschild mit dem Scepter haben, obgleich in der Umschrift von dem Titel eines Erzkämmerers nichts zu sehen.

Da

* S. Dessen gelährte Anzeigen auf das Jar 1731. LV. Stük. 165. S.

** Selbiger ist in Köhlers Dukatenkabinet I. Th. 1064. n, 351. S. zwar etwas undeutlich beschrieben, es findet sich aber ein desto genaueres Kupfer davon in den Mon. en Or, de sa Maiesté l'Empereur. S. 144.

Da dessen Nachfolger Kurfürst Johannes, mit dem Zunamen Cicero, keine Münzen als Kurfürst prägen lassen; * so wird man sich auch nicht wundern, wenn man auf dessen übrigem Gelde, nichts von diesen mit der kurfürstlichen Würde verbundenen Prärogativen antrift. Dahingegen hat dessen Sohn und Nachfolger Kurfürst Joachim I. das Scepter fleisig auf seinen Münzen gefüret, welches auch von dieser Zeit an, auf allen kurfürstlich brandenburgischen Münzen, wo es sich nur thun lassen, beobachtet worden.

Der Titel eines ARCHICAMERARII hingegen wird vor Kurfürst Johan Georgen schwerlich auf einer Münze anzutreffen sein, ob man selbigen gleich von dieser Zeit an sowol auf goldenen als silbernen Münzen der Kurfürsten von Brandenburg bald lateinisch bald deutsch lieset.

Merkwürdig ist es aber, daß schon Joachim I. auf dem schönen und grosen Schaustük, welches Koehler in den Münzbelust. Th. XV. St. 47. S. 369. in Kupfer vorstellet: SCEPTRIGER IMPERII, (des Reiches Scepterträger) heisset, und noch merkwürdiger und bedeutender ist der Gedanke eines einsichtsvollen Gelährten und fürnemen Gönners, welcher auch das Wort PRIM. auf den Thalern dieses Kurfürsten auf das Erzkämmereramt deuten wil. Wir wollen selbigen hieher sezzen, wie er uns in einem geehrtesten Schreiben mitgetheilet worden:

„ Ich will Ihnen meinen Einfall mittheilen, den ich über das
„ Wort PRIM. auf den Thalern Churfürsts Joachims I. gehabt
„ habe. Daß kein Fehler hierinn stecke, halte ich für ausgemacht.
„ Doch PRIMVS würde, meines geringen Ermessens, nach dem ge-
„ meinen Gebrauch des Wortes, eigentlich anzeigen, daß er der erste
„ gewesen, der den Titel eines Marggraffen oder Churfürsten ge-
füh-

* Bishero ist wenigstens noch keine öfentlich zum Vorschein gekommen.

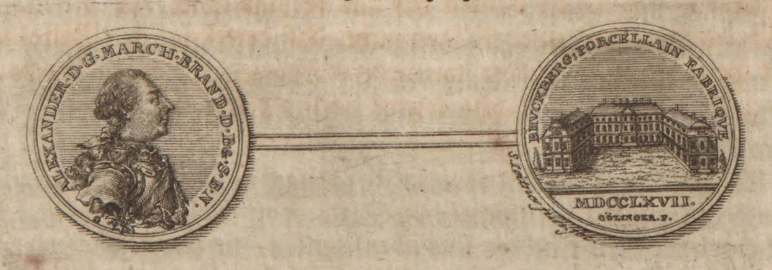
„ führet, davon doch ienes so wenig als dieses Statt findet. Man
„ kan es aber auch anderst lesen, als: Primaevus, Primogenitus,
„ Primarius, Primas, Primicerius &c. Und dieses lezte wollte ich
„ hier am liebsten wehlen, und sagen, daß damit auf das branden-
„ burgische Erzamt gezielet werde. Du Fresne in seinem Gloss.
„ Lat. Med. führet bey diesem Worte unter andern den Titul Pri-
„ micerius sacri Cubiculi aus der Notitia Imperii an, das wäre
„ soviel als Erzkämmerer. = =

Wir unsers Ortes danken auf das verbindlichste für diesen schö-
nen Gedanken, und zweifeln gar nicht, daß derselbige den Beifal uns-
rer Leser erhalten, oder wenigstens Gelegenheit geben werde,
der Sache weiter nachzuspüren.



Der
brandenburgischen historischen
Münzbelustigungen,
Sechste Woche. Montags den 6. Februar. 1769.

Ein Gewinst aus der brukberger Porcellainlotterie vom Jare 1767.



Beschreibung der Münze.

Die Hauptseite hat das Brustbild des regierenden Herrn Markgraven im linksſehenden Profil, mit bloſem Haupte und am Nakken mit einer Bandſchleife gebundenen Haren. Ueber dem Harnisch hanget von der linken zur rechten Seite über die Bruſt, das breite Band vom königlich preuſiſchen ſchwarzen Adlerorden, und unten am Leibe zeiget ſich zur linken Seite etwas von einem mit Hermelin gefütterten Gewande. Die Umſchrift iſt: ALEXANDER. D.ei G.ratia MARCH.io BRAND.enburgi D.ux B.oruſſiae & S.ileſiae B.urggravius N.orimbergenſis. d. i. Alexander, von Gottes Gnaden Markgrav zu Brandenburg, Herzog in Preuſen und Schleſien, Burggrav zu Nürnberg. Unter der Schulter iſt der Name des hieſigen Kammermedailler Herrn Joh. Sam. Gözingers mit dem erſten Buchſtaben G. angezeiget.

Die Rukseite präsentiret die Fronte des schönen brukberger Schlosses, nebst dessen zweien Flügelgebäuden, an deren iedem Ende sich eine Linde, von der im Hofgarten befindlichen schönen Alee zeiget. Die Umschrift ist: BRVCKBERG.ische PORCELLAIN FABRIQVE. In Abschnit lieset man MDCCLXVII. und noch einmal GOEZINGER. Fecit.

Historische Erklärung.

Unter die vielen landesväterlichen und zum Flor und Aufname des Fürstentums gereichenden Veranstaltungen, durch welche sich die Regierung unsers durchlauchtigsten Alexanders merkwürdig und rumvol machet, rechnen wir billig die Anrichtung der ganz neuen Porcellainfabrik zu Brukberg, davon uns gegenwärtiger Bogen einen Abriß zeiget.

Das achte Stük des vorigen Jargangs unsrer brandenburgischen Münzbelustigungen hat zwar schon S. 62. von selbiger eine kurze Anzeige gegeben. Wir achten uns aber schuldig, sie hier etwas zu erweitern, iedoch so, daß wir gleichwol mer auf den Ort, welcher durch selbige aufs neue bekant wird, als auf die innerliche Verfassung derselben unser Augenmerk richten werden.

Obgleich einige im vorigen Kriege, aus der berümten meisnischen Fabrik sich auch zur hiesigen hochf. Porcellainfabrik geflüchtete Künstler, durch ihre Arbeit derselbigen einen nicht geringen Vorschub gaben, so suchte man doch gleich Anfangs sich ihre Geschiklichkeit noch mer zu Nuzzen zu machen, und dardurch dem Lande einen grösern Vorteil zuzuziehen.

Es wurde dahero der Gedanke gar bald bekant, mit selbigen eine ganz neue Fabrik anzulegen, in welcher das feinste Porcellain verfertiget werden solte.

Nichts war übrig als einen Ort auszukundschaften, woselbst diese Fabrik gemächlich und ohne viele Kosten angeleget, werden könte.

Der Ort Brukberg schien hierzu der bequemste zu sein, theils weil das daselbst ehehin mit vielen Kosten von Grund aus erbauete und gänzlich

lich unbewonte Schlos, nicht nur hinlänglichen Plaz hierzu versprach, sondern wegen des daselbst in Menge befindlichen Holzes, des Porzellain mit desto geringern Kosten verfertiget werden könte.

Im Jar 1767. * wurde dahero der Anfang mit Anlegung derselbigen gemachet, und in kurzer Zeit durch kluge Veranstaltungen, damit so weit fortgefaren, daß man gar bald den herrlichsten Vorrat von allen Arten des feinsten Porcellains vorzeigen konte.

Nun war es um nichts mer zu thun, als diesen Vorrat wol unterzubringen, und ein Mittel ausfündig zu machen, durch welches die vorzügliche Schönheit und Feine dieses neuverfertigten Porzellains bekant gemachet, und somit Käufer herbeigelokket werden konten.

Hierzu wurde nun nichts für schiklicher gehalten, als eine Lotterie.

Lotterien sind zwar sonst die lezten Mittel einem Werke aufzuhelfen, und fast eben dasienige, was das Blasenziehen, bei einem Kranken und dem Tode nahen Körper ist. Man suchet die schon halb erstorbenen und ganz füllosen Nerven desselben wieder in Bewegung zu bringen, und die schon fast verflogenen Lebensgeister gleichsam wider zurukzurufen, um demselben wenigstens seine Dauer auf einige Zeit zu fristen. Hier wurde sie aber wie der Augenschein giebet, zu einen ganz andern Endzwek erwälet.

Es solte damit einem iungen, in seinem ersten Wachstum stehenden und die beste Hofnung von sich gebenden Körper aufgeholfen, und die besten und sichersten Quellen verschafet werden, seine Nahrungssäfte zu unterhalten, und ihn zum schönsten Flor zu bringen.

Wie glüklich dieser Vorschlag gelungen, hat die Erfarung gelehret.

Im Monat November des Jares 1767. wurde der Plan zu einer Lotterie bekant gemachet, welche aus 6000. Losen und 6004. Gewinsten bestehen solte, und vermöge welcher ieder Liebhaber, vor seine Einlage von 2 fl. 48. kr. wenigstens wider 1 fl. 30 kr. und zwar die eine Helfte an Porzellain, die andere aber an baarem Gelde widerum gewinnen solte.

* S. des Herrn Hofkammerath Hirsch, ökonomischen Kalender auf das Jar 1769. S. 16.

Der geringste Gewinst, war also 1. Reichsthaler, der fürnemste hingegen 600. fl. deme noch verschiedene zu 400. 350. 200. fl. u. s. w. nachfolgten. Deren eine Helfte mit baarem Gelde, die andere aber mit dem schönsten Porzellain sogleich richtig ausgezalet wurde.

Die Begierde zu gewinnen, machte die Zal der Einleger so bald vol, daß, da man sonst sich alle Mühe geben mus, Lose unterzubringen, und sich in die Nothwendigkeit versezzet siehet, den Ziehungstermin, von einer Zeit zur andern zu verschieben, hier selbiger verkürzet und von dem angesezten zweiten Maii, auf den 11. April herabgesezzet werden konte.

Die Lotterie wurde mit gehöriger Accuratesse an dem bestimten Tage gezogen, und die Gewinste an die Behörden ausgetheilet.

Um nun sowol dieser Lotterie, als der Fabrike aus welcher die Porzellaingewinste gekommen, zugleich ein bleibendes Gedächtnis zu stiften, wurde die unserm Bogen vorgesezte Münze gepräget, und iedem Liebhaber damit die Helfte seines Gewinstes vergütet, welches folgende Bekantmachung, zu verstehen gab:

„ Denenienigen Personen zu Gefallen, welche in der ersten An-
„ spacher Geld-und Porzellaine-Lotterie mit nicht mehr als 1 fl. 30 kr.
„ heraus gekommen sind, ist eine silberne Schaumünze von der Größe
„ eines halben Gulden, gepräget worden: diese stellet auf der einen
„ Seite das Brustbild des Durchlauchtigsten Herrn Marggraven
„ von Brandenburg-Onolzbach, Herrn Christian Friederich Carl
„ Alexander ꝛc. auf der andern Seite aber, das Schlos und die
„ Porcellaine-Fabrique zu Brukberg vor, und hat den innerlichen
„ Werth von 40 kr. an Silber.

„ Wer also von denen Herren Lotterie-Interessenten 45. kr. gewon-
„ nen und nach Abzug der 10. pro Cent 40½ kr. zu gewarten hat, statt
„ deren aber lieber eine dergleichen Schaumünze haben will, der wird
„ ersuchet, entweder sich dießfalls in Zeiten immediate bey dem anspa-
„ chischen Lotterie-Comtoir oder bey demienigen, wo er sein Looß em-
„ pfangen, beliebig zu melden.

„ Es wird aber zugleich die Versicherung gegeben, daß ie-
„ derman völligen freyen Willen habe, sich seinen Gewinst entweder

„ mit

„ mit einer solchen Denkmünze, oder mit baarem Gelde auszahlen zu
„ lassen.

Wie vielen Beifal diese Lotterie übrigens allenthalben gefunden, und wie wenig das Publikum dardurch ermüdet worden, erhellet genugsam daraus, daß man nach vielfältigen Erinnern den Schlus gefaßt, zu einer zweiten Lotterie zu schreiten, davon die erste Klasse den 10. April, die zweite aber den 3. Jul. dieses Jares gezogen werden sol. Es bestehet selbige in 24000 fl. halb Geld und halb Porzellain Gewinsten, dann 6000. Loosen und 10. Prämien, und sind abermals keine Feler darinnen, sondern 610. Treffer, mit Einschluß der Prämien mer, und gewinnet auch der geringste für seine Einlage widerum ein Freilos zur ersten Klasse der dritten Lotterie. Wie der gedrukte Plan mit mererm zeiget.

Es befindet sich also diese Fabrike nun bereits in ihrem schönsten Flor, und ist gar kein Zweifel, daß da sie mit denen geschiktesten Arbeitern versehen, durch welche das Porcellain so feine und schön verfertiget wird, daß es nicht nur allen andern, auch denen in den berümtesten Fabriken verfertigten Sorten, an Güte und Schönheit völlig gleich kommt, sondern selbige gröstentheils übertrift, auch bereits ein immer gröserer Verschlus sich zeiget, selbige, unter der sorgfältigen Aufsicht einer besonders hierzu verordneten hochansehnlichen Deputation täglich zunemen und ihrem Durchl. Stifter und dem Lande immer mer Ehre und Nuzzen schaffen werde.

Belangend nun den Ort Brukberg selbst, in welchem diese Porcellainfabrik angeleget ist, so ist selbiger ein in das Oberamt Onolzbach gehöriges und dem Kloster Heilsbronn zur linken liegendes Weiler, * welches mit der Weltlichkeit in das dem Oberamt Onolzbach inkorporirte dasige Vogtamt, so von dem Vogtamt Flachslanden zugleich mit versehen wird, mit dem Pfarrecht aber in die eine halbe Stunde davon entlegene Pfarr Grosenhaßlach gehöret, ob es gleich einen eigenen Ort hat, in welchem die im Orte vorfallen-

 den

* S. des Herrn Hofrat Stiebers, histor. topographische Nachricht von dem Fürstentum Brandenburgonolzbach. Kap. VII. S. 262.

den Tauf- und Kopulationsaktus, nicht minder die iärliche Kirchweihpredigt, von dem ienseitigen Pfarrer verrichtet werden müsen.

Das daselbst befindliche schöne neue Schloß ist, nachdeme das alte in dem Jar 1727. eingerissen worden, in diesem und einigen folgenden Jaren mit vielen Kosten von Grund aus neu aufgebauet und mit einem schönen und angenemen Garten versehen, aber niemals recht bewonet worden, sondern seit mer als 20. Jaren ganz leer gestanden. Denn ob selbiges gleich zum Vergnügen für den höchstseeligen Herrn Markgrav Karl Wilhelm Friederich, welcher in seiner Jugend als Prinz daselbst einige Jare erzogen, und zu den Wissenschaften angehalten wurde, dienen solte, so hat es selbigem doch niemals gefallen, daselbst sich aufzuhalten, und würde also dieses schöne Gebäude, nach und nach ganz eingegangen sein, wen es nicht eben durch die Einrichtung dieser Fabrik wider wäre hergestellet und bewonet worden.

Die Lage des Ortes ist nicht unangenem, denn es befindet sich in einem Thale, welchen so wol die schönen und mit einem Bache gleichsam durchschnittenen Auen, als die zu beiden Seiten befindliche Berge eine lustige Aussicht verschaffen.

Eben dieses hat den ehemaligen Herrn Geheimenrath von Pistorius bewogen, die Annemlichkeiten dieses Ortes, welche selbiger bei seinen Aufenthalt daselbst empfunden, in einer ganz besondern Rede zu beschreiben und zu erheben, welche in dessen Amoenitatibus historico Politicis T. II. p. 490. eingedrukt ist.

Es gehörte dieser Ort in den ältesten Zeiten einem angesehenen, aber fast ganz unbekanten Geschlechte, welches sich von selbigem schrieb, und warscheinlich um das Ende des XIV. oder Anfang des XV. Jarhunderts erloschen. Wer diesem Geschlechte unmittelbar in dem Besizze sowol dieses Ortes, als anderer um selbigen besessener Güter gefolget, läset sich nicht mit Zuverläsigkeit bestimmen, inzwischen ist es doch höchstscheinbar, daß da im XV. Jarhundert die Geuder, und zwar 1483. Sebald und Heinrich Geudere, Gebrüder, dann im Jar 1486. Martin Geuder viele Güter dort herum gehabt, selbigen auch dieses Brukberg zuständig gewesen. Welches auch näher gegen das Ende dieses Jarhunderts von Georg, Hanß, und Ulrich denen Hallern, Gebrüdern und Burgern zu Nürnberg gesaget werden kan. Gewiß aber ist es, daß selbiges gleich zu Anfang des XVI. Jarhunderts Christoph Rothan, auch Burger zu Nürnberg, würklich besessen, welcher in den Jaren 1501. und 1504. nur ernanten Hallern ihre Güter abgekaufet. Die Sache erweiset sich offenbar aus einem noch im Original vorhandenen Entscheidbrief, in Erbschafts Strittsachen, zwischen dessen hinterbliebenen Wittib und Kindern d. d. zu Brukberg vff Freytag nach Assumptionis Mariae A. 1515.

„Wir Nachbenennter Jobst Lorcher prediger Vallentin Kyfer bede Doctor vnnd Corhern des Stiffts zu Onolzpach ; ; Bekennen vnverschaidenlich vnnd thun kund allermenniglich mit diesem Brieve. Als sich zwischen den

Erbern Cristoff Rothanen * zu Brugkperg sailigen gelassen Kindern vnnd Wittfrauen vaterlichs muterlichs Erbs verweysung vnnd annder Ding halben Irrung gehalten, u. s. w.

Nach

* Es wird dieser Rothan in dieser Urkunde zwar kein Burger zu Nürnberg genennet, daß er aber gleichwol dieses gewesen, erhellet aus einem andern im Original vorhandenen Kaufbrief, in welchem selbiger denen dreien Brüdern Georg, Hanß und Ulrich Hallern, ihre 3. Lehenhöfe und ein Selden Gut zu Kleinhabersdorf, Rekersdorf, und Kleinhaßlach abkauft. S. d. am Freitag nach St. Niclas des heil. Bischofstag. 1501.

Wir diese hernach geschriben mit namen, Görg, Hanns vnd Vlrich, die Haller, Gebruder, Burger zu nurmberg, ver jehen offennlich für vnns auch Görgen Haller den Jungern, Endresen Hallers vnsers lieben Bruders seligen verlassen Sunnen: des wir vnns hier Inn gantz mechtigen, auch für alle vnnser vnnd sein Erben samentlich vnnd sunderlich, vnd thun kund allermenniglich mit diesem Brieve, das wir dem Erbern Christoph Rothan auch Burger zu Nurmberg zu ainen rechten steten Kauff verkaufft vnd zukauffen geben haben . .

Es ist von diesen Rothanen, von welchen gleichwol noch einige in Nürnberg sein sollen, als einem alten ansehnlichen Geschlecht überhaupt sehr wenig bekant, wir denken dahero gar nicht verdrieslich zu fallen, wenn wir aus denen erst angefürten und einigen in Archiv vorhandenen andern Urkunden einiges anfüren, so zur Erläuterung von dieser Familie dienen kan. Christoph Rothan lebte in zweifacher Ehe, dessen erste Frau haben wir nicht auskundschaften können, die zweite aber hieß Veronica und war eine geborne Mufflin, mit welcher er eine Tochter gleiches Namens erzeugte.

Er hatte auser dieser noch zwei Söhne, der eine, Christoph Rothan war Licentiatus Iuris, des kaiserl. Kammergerichts Procurator und Advocat, vermälte sich mit Elisabetha Vogelmännin, und nam endlich seinen Siz zu Schwäbischhall. Er erzeugte eine Tochter Namens Katharina, welche er 1534. an Hannsen von Morstein verheirathete. Der andere hieß Friedrich oder Friz Rothan. Beide Brüder hatten auser erst angefürter Veronica, noch drei Schwestern, davon die eine Namens Ursula, an Melchior Wolffen zu Farrenbach verheirathet war, die andere, nämlich Katharina vieleicht ledig blieb, die dritte aber Namens Sophie, dem damaligen brandenburgischen Amtmann zu Wald, Herman Hannß Ochsenbach ehelich anvertrauet war. Es erhellet übrigens aus denen namhaften Gütern, welche diese Rothanen besessen, ingleichen aus ihren verschiedenen Heirathen in die ältesten und angesehensten adelichen Familien, daß selbige mit zu den angesehensten und reichsten Geschlechtern von Nürnberg gehöret.

Ob sie aber wol gar mit dem noch bekanten Geschlechte der Freiherren von Rotenhahn, einerlei Ursprungs sind, wie der angeführte Pistorius S. 494. vorgibt, mögte noch

einige

Nach erst ernanten Christoph Rothans Tod, kam Brukberg mit dessen Zu- und Eingehörungen an dessen beide hinterlassene Söhne Christoph und Friederichen, welche selbiges bis auf das Jar 1522. in Gemeinschaft behielten. In diesem Jar aber brachte solches der iüngere Bruder, nebst andern Gütern zu Steinbach, Rekersdorf und zum Forst käuflich an sich, laut des darüber ausgefertigten Kaufbriefs d. d. Onolzbach am 21. Tag des Monats Junii 1522. Alleine dieser Besiz dauerte nicht lange. Denn bald darauf entstunden um desselben willen, zwischen beiden Brüdern grose Mishelligkeiten, deren gütliche Vermittelung Stadthalter und Räthe zu Onolzbach über sich namen, welche am Freitag nach Andreas 1530 einen Vertrag zwischen beiden Theilen bewürkten, vermöge dessen obiger Kauf völlig aufgehoben, dagegen aber von besagtem iüngern Bruder Friz Rothanen alle seine an Brukberg und obigen Gütern gehabte Rechte, dem ältern Bruder Christoph Rothanen wider käuflich überlassen wurden.

Ungefär um das Jar 1534. oder wenigstens nicht lange darnach verheirathete sich Veronica Rothanin an Petern von Eyb, wordurch solcher Anfangs einen Theil von Brukberg und denen darzu gehörigen Gütern, bald darauf aber ohne Zweifel selbige sämtlich an sich brachte. Denn auserdeme hatte selbiger nicht im Jar 1538. sich gegen beide Markgraven zu Brandenburg Johan und Albrechten verbindlich machen können: Das Haus Brukberg und dessen Güter, wenn er oder seine Erben solche ganz oder zum Theil verkaufen wolten, gedachten Markgraven oder deren Erben am ersten anzubieten. Wie die noch im Original vorhandene Verschreibung d. d. Onolzbach am Tag Vincula Petri, ausweiset.

Es blieb hierauf Brukberg bei dem eybischen Geschlechte bis aufs Jar 1687. in welchem Maria Catharina, Georg Bernhards von Eyb hinterbliebene Wittib, eine geborne von Grumbach, im Namen ihres damals in der türkischen Gefangenschaft gewesenen ältern Sohns, des öttingischen Oberamtmans zu Hohauß, Johan Christophs von Eyb, mit Beistand Christophs Sebastians von Jaxheim, und ihres zweiten Sohnes Johan Friederichs von Eyb, solches an den brandenburgonolzbachischen Rath, Johan Nicolaus von Löwen, laut des darüber verfaßten Kaufbriefs s. d. 7. u. 18. Oct. u. Nov. 1687. verkaufte, von dessen hinterbliebener Witwe, Eleonora Barbara von Löwen, einer gebornen von Seebach, solches 1715. an Markgraven Wilhelm Friederichen zu Brandenburg käuflich kam.

---

einige genauere Untersuchung nötig haben. Vieleichte dörfen wir wünschen und hoffen, daß der berümte und gelärte Herr Pfarrer Würfel zu Offenhausen uns einmal eine umständlichere Nachricht von diesem Geschlechte liefern werde, von welchem wir schon ein paar mit vielem Fleise verfertigte Bände von historisch genealogisch und diplomatischen Nachrichten haben, welche in der nürnbergischen Adelsgeschichte groses Licht geben.

Der
brandenburgischen historischen
Münzbelustigungen,
Siebente Woche. Montags den 13. Februar. 1769.

Drei verschiedene merkwürdige und ganz unbekante Siegel, des ehemaligen rittermäsigen und adelichen fränkischen Geschlechts von Brukberg.



Beschreibung derselben.

Das erste hat in einem dreiekigten Schilde einen Distelstängel, mit der Wurzel, an welchem vier Nebenstängel sich befinden, deren ieder, so wie der Hauptstängel, am Ende einen Distelknopf hat. Das Feld in welchem der Schild stehet, ist gewekt und befindet sich in ieder Wekke ein Punkt. Die Umschrift stehet in einer innen und

aussen gerändelten, oder von kleinen Kügelgen zusamengesezten Rundung, und heisset S.igillum HINRICI. DE PRVBPERGH. d. i. Das Siegel Heinrichs von Brukberg, oder Prubperg, wie es damals geschrieben wurde. Hierauf folget ein Kreuz.

Das zweite zeiget gleichfals einen Distelstängel, welcher aber stat der fünf Distelknöpfe, nur so viele noch ganz iunge Blätter hat. Die Form des Schildes ist die vorige. Das Feld aber in welchem der Schild stehet ist ganz leer. Die Umschrift ist: S.igillum FRIDRICI. DE BRVGBERCH. d. i. Das Siegel Friederichs von Brugberch, nach welcher abermals ein Kreuz stehet.

Das dritte präsentiret zwar gleichfals in einem dreiekkigten Schilde einen mit 5. Blättern versehenen Distelstängel, diese Blätter sind aber ausgewachsen und am Rande etwas runzlicht oder gezakt. Das Feld in welchem der Schild stehet, hat zu beiden Seiten und oben einige kleeförmige Auszierungen. Die Umschrift stehet in der oben beschriebenen Einfassung: S.igillum HEINRI.ci de bruGEBERCH. d. i. Das Siegel Heinrichs von Brugeberch. Hiernach siehet man ein Kreuz.

Historische Erklärung.

Da wir auf vorigem Bogen von dem Orte Brukberg, und dessen neuern Besizzern einige Nachricht ertheilet; so halten wir es um so mer für nüzlich und schiklich, von dessen ältesten Besizzern, denen von Brukberg selbst, etwas zu melden, ie weniger man sonst von selbigen zuverläsige Nachricht findet, und ie gröser der Vorteil ist, welchen die Geschichte Frankenlands dardurch erhält.

Wegen Mangel einer hierzu schiklichen Münze, nemen wir die Veranlassung von obenstehenden drei Siegeln, welche den Freunden der Geschichte und des Altertums weit angenemer sein müssen, als die prächtigste und aufs feinste ausgearbeitete Münze.

Es hangen diese drei aus gelben Wachse bestehenden Siegel an dem vor unsern Augen liegenden Original Aignungsbrief, dessen Inhalt und Altertum aus folgendem zu ersehen:

Wir

Wir. Heinrich. der elter. Friederich. vnd Heinrich der iunger von Bruggeberch ritter. vnd auch wir Herman vnd Cunrad von Bruggeberch. Vergehen offentlich. vnd tun kunt allen den di disen Brif sehent. oder hörent lesen. Wanne Otte von Kipsenberch vnser getruwer Diener. vns auf gegeben hat sein Gut zu fünfbrunne. daz der smit buwet. vnd ist geahtet auf zwei pfunt geltes. vnd hat vns auch auf gegeben sin wisen die genant ist di breuwis. di gelegen ist zu Nusez bi Windesbach. di beidin sin rechtez eigen waren vnd hat di von vns ze lehen empfangen. Also daz di vürbaz zu lehen gen von vns. Davon hab wir mit vereintem mut. durch des selben Otten willen. den Hof zu Eych besucht vnd unbesucht mit allem dem daz an selden Husern. an eckern an Holtz an wisen. vnd an allen andern dingen ze dorf. vnd ze velde. darzu gehört. der geahdet ist auf sibendhalb pfund gulte vnd etwi vil mer. den er bizher von vns zu lehen gehabt hat. ge eygent dem Abbet. der Samnunge. vnd dem closter ze Halsprune in Eystet Bistum. vnd eygen in den mit disem Brief vnd verzihen vns vür vns vnd vnser erben vnd nachkomen der lehenschaft. vnd alles des rechten. alz wir her daran gehabt haben oder vürbaz dar an haben solten. vnd setzen di egeschriben geistlichen lut. vnd ir closter in nutz vnd gewer des selben gutes. Wanne in otte daz verkauft hat. Dar über ze vrkunde haben wir Heinrich. Friderich. vnd Herman * von Bruggeberch geschriben vnserm Insigel an diesen Brief gehangen. Vnder den verbinden wir vns auch. Heinrich der iunger vnd Cunrad zu den vorgeschriben sachen. Des sint gezüg. Gotz von vestenberch der elter. Ortolf von dem kammerstein. Heinrich vnd Ortolf wipfler. Heintz mangolt und Heinrich Gebetschů. vnd ander erber lute. Dieser brief ist geschriben nach kristes geburt dreizehen Hundert iar dar nach in dem fünf vnd dreizigsten iar an der mutewochen nach sant agathe tag.

* Dieses ist nicht geschehen, sondern stat Hermans Siegel hanget vielmer des oben genanten Heinrichs des iüngern Siegel an dem Dokument.

Wir nennen diese Siegel unbekant und zweifeln nicht, daß sie diesen Namen verdienen. Wenigstens haben wir alles mühsamen Nachschlagens ungeachtet nirgends einige Anzeige davon gefunden. In des erneuerten und vermerten grosen nürnbergischen Wapenbuchs II. Th. 26. Tab. findet sich zwar, unter denen Freiherren und Herren ein Wapen derer von Brukberg, * daß aber dieses mit denenienigen welche

* Es ist dahero unser Geschlecht derer von Brukberg völlig von dem ehemals an der Iser begütert gewesenen baierischen Geschlechte gleiches Namens wol zu unterscheiden, welches seinen Namen von einem demselbigen angehörigen Schloß und Ort gleiches Namens füret, welches von Diethalm von Brukberg, vermutlich nicht lange nach den Anfange des XIV. Jarhunderts an die Graven von Ortenburg, weiters an die von Preusing, ferner an Herzog Heinrichen, in Baiern, dann von diesem an Caspar Waler u. s. w. gelanget, davon Hund im bairischen Stammbuch merern Bericht ertheilet.

Inzwischen sind uns bei Nachforschung unsres fränkischen Brukbergischen Geschlechtes, folgende von diesem bairischen Geschlechte vorkommen, welche wir nicht unangezeiget lassen wollen.

1120. Meginhart de Bruckaberch.
Monum. Boica Vol. IV. p. 222.

1171. Albero de Brukeperge,
Hunds baier. Stambuch. I. Th. S. 4.

1179. Frideric. de Pruchеberch.
Monum. Boic. Vol. I. p. 365.

1187. Eberhardus de Pruckberg.
Hundii Metrop. Salisb. T. III. p. 28.

1200. Alberus, nobilis de Prugkberg, zu Polling,
Ebendes. baier. Stambuch. I. Th. S. 102.

1266. Albanus, Lüzelmann, Alberon von Brukberg.
Sigm. v. Birken, Spiegel der Ehre des Hauses Oesterreich. L. II. c. 24. p. 190.

1272. Aibero de Bruckberg.
Hunds baier. Stambuch. I. Th. 51 S.

1275. Albero Libertinus de Pruckberch, Chunegundis uxor, Diethalmus & Albero, filii eius.
Monum. Boica Vol. VII. p. 138. 154.

1282. Eberhardus de Bruckberg
Ebendas. Vol V. p. 150.

1295. Dietholm von Bruckberg.
Oeffelii collectio script. rer. Boic. T. II. p. 123.

welche unser Kupfer vorstellet, nicht die mindeste Aenlichkeit habe, werden alle dieienigen gar leicht finden, denen es gefallen solte, eine Vergleichung durch Gegeneinanderhaltung derselben anzustellen.

Aus Mangel genauerer Nachrichten, nennen wir die in diesen Wapen befindliche Bilder Distelstängel, Distelknöpfe und Distelblätter, und dieses aus der Ursache, weil wir sie mit selbigen am änlichsten finden. Solte uns ein Wapenkündiger ein besser Erklärung geben können, so sind wir bereit, die unsrige zuruk zu nemen, inzwischen versichern wir, daß sie nicht alleine von verschiedenen gelährten Männern, welche wir dieserwegen um Rath gefraget, Beifal erhalten, sondern auch von einem der grösten Kräuterkenner Europens gebilliget worden.

1295. Alber von Prugperg.
P. Meichelbeck, Chronicon Benedicto Buran. T. I. 135. T. II. 49.
1302. Albero de Bruckberg.
Monum. Boic. Vol. VII. p. 220. Meichelbeck l. c. T. I. p. 13.
1307. Ulricus de Bruckberg.
Ebendas. Vol. V. p. 410.
1324. Diethalm.
Oefelii collect. script. rer. Boic. T. II. p. 147.
1326. Albrecht von Pruckberg und Fraw Sophey dessen Wirtin.
Monum. Boic. Vol. VI. p. 415.
1339. Niclas von Pruckberg, Land-Richter zu Hirschberg.
Hunds baier. Stambuch. I. Th. 302. S.
1344. Niclas von Prupperg. Ist ohne Zweifel derienige Nicolaus de Pruckperch, welcher eben vorgekommen und von Falkenstein in den antiq. nord. vet. T. III. S. 25. §. XXIV. unter die Landrichter des Burggravtums Nürnberg fälschlich sezet, den es hat sich aus sichern Nachrichten nicht erwiesen, daß iemals einer von Prukberg, Landrichter daselbst gewesen. Jedoch komt eben dieser Niklas von Prukberg, in einer andern Urkunde noch als Landrichter von Graisbach vor.
P. Meichelbeck. l. c. T. I. p. 154. T. II. p. 67.

Noch findet sich ein anderes adeliches Geschlecht, dessen Name mit diesem fast übereinkommt, nämlich die von Bruberg, welche aber von diesem ganz unterschieden sind. Davon Schannat im fuldaischen Lehenhof, s. Clientela fuldensi p. 59. 277. 293. u. s. w. ingleichen *Estor* in analectis Fuldens. p. 9. u. w. einige Nachricht ertheilet haben. Von welchen auch der Herr von Guldenus in Cod. Diplomat. T. II. p. 191. drei besondere und sehr merkwürdige Siegel anfüret.

Wen es befremden mögte, daß diese drei Siegel und Wapen nicht einerlei Gestalt haben, und das eine einen Distelstängel mit Knöpfen, die beide andern aber blose Blätter mit einigen Veränderungen vorstellen, der wisse, daß man es in dasigem Zeitalter noch nicht so genau genommen, sondern vielmer nach Belieben Veränderungen gemachet, um sich dardurch von andern gleiches Geschlechtes und Namens zu unterscheiden. Vieleichte war ein Distelstängel mit fünf Distelknöpfen das Haupt und Stamwapen derer von Brukberg, welches Heinrich als der ältere von dieser Famille von Brukberg beibehalten, die übrige von Brukberg aber wilkürlich verändert.

Belangend nun das Geschlecht derer von Brukberg selbst, so ist es nicht nötig zu beweisen, daß selbiges würklich ein altes adeliches und rittermäsiges Geschlecht gewesen, da dieienigen welche aus dieser Famille entsprungen, sich, wie die Urkunden selbst bezeugen, ädle und Ritter und so gar des H. R. Reichs Dienstmanne und Ministeriales genennet. * Inzwischen ist von dem Ursprunge dieses Geschlechtes, eben so wenig als von dessen Ende etwas mit zuverläsiger Gewisheit zu melden, wie wol das leztere sehr warscheinlich gegen das Ende des XIV. oder XV. Jarhundert sich mag ereignet haben. Wir müsen es demnach

---

* Hier ist der Beweis: Ich Heinrich von Bruckeberg, ein Dienstmann Romisches Riches tue kunt vnd vergibe allen die diesen Brief sehen lesen oder horen lesen = = Des han ich mein Insigel an disen Brief geleget do man von Gotes Geburt zalt Tusent vnd drivhundert Jar vnd darnach in dem vierzehenden iar an der ersten Mitwochen der Vasten, auch diser Dinge sins gezvge die geistlichen Lute her Elegast Prior, Cunrat von Bernheim Kelner = = Eberlin des von Brugkberch Diener vnd ander bescheiden Lvte.

Auch verdienet hier angebracht zu werden, was Christian Ferd. *Scabinus* in den kurzgefaßten historischen Nachrichten von denen Dom-Herren des Hoch-Stiffts Würzburg, II. Abschnit 32. S. schreibt: Die von Bruckberg, mit welchen sich das Geschlecht von Vestenberg aliirt, sind besage einer Urkunde de A. 1302. des Reichs Dienstmanne, ebenfalls gewesen: ibi: *Henricus Rudolfus & Conradus*, nos fratres dicti de *Bruckberg*, *Ministeriales imperii.* Sonsten = = werden in einem andern Documento de A. 1265. *Fridericus de Bruckeberg*, und Albertus de Vestenberg, nebst Henrico de domo und Arnoldo Dapifero de Seckendorf unter die *Nobiles Viros* gesezet.

nach blos dabei bewenden lassen, daß wir nach der Reihe der Jare dieienigen anfüren, welche wir gefunden, und deren würkliche Existenz sich aus den vorhandenen Urkunden erweisesten läst. Der älteste davon ist von:

1253. Conradus de Bruggeberc, stiftet Einkünfte zu Unterhaltung eines ewigen Lichtes, auf den Altar der Jungfrau Mariä in Kloster Heilsbronn, von Gütern zu Engelhardshove.

1255. Fridericus de Brugperc, ein Bruder des vorhergehenden, verkaufet in seinem und seines Bruders Söhne Namen, als Vormünder, dem Kloster Heilsbronn das Dorf Muselndorf. An der vorhandenen Pergamentnen Urkunde hanget dieses Friederichs Wapen, welches gleichfals aus einem Distelstängel mit fünf Knöpfen bestehet.

1265. Fridericus de Bruckberg.
S. Scabini Nachrichten von den Domherrn des Hochstifts Würzburg. Sect. II. S. 32.

1293. Fridericus de Bruckeberg,
Komt vor in einem Kaufbrief, in welchem Grav Ludewig von Oettingen im Namen seines Sohnes Friderichs und dessen Gemahlin Elisabetha, einer Tochter Wolframs von Dornberg, dem Kloster Heilsbronn zwei Höfe und zwei Güter in Haselach verkaufet, welche er zuvor von Friderich von Brukberg gekaufet hatte.

1302. Heinricus, Rudolfus & Conradus.
S. Scabinum l. c. Sect. II. S. 32. und Herrn Hofrath Stiebers topographische Nachricht vom Fürstentum Onolzbach, Kap. VII. S. 262. Not. (*)

1306. Heinricus de Bruckberg.
S. Herrn Hofrath Stiebern, an erst angefürter Stelle. Ist ohne Zweifel derienige welcher auch im folgenden Dokument als Schultheiß zu Onolzbach vorkomt.

1308. Diesen gegenwartigen Brief gevestent mit Hern Heinriches von Brugcberch Insigel, der Schultheiz ist ze Onolsbach-dise teidingt vnd schiedunge sint geschehen in dem vorgenanten

closter

closter zu Halsbrunne vnd ist der Brief gegeben an dem nechsten Donerstage vor Pfingesten do man zalte von Gotes Geburte drizehenhundert Jar in dem achten Jare.

1318. Vieleichte ist es noch eben dieser Heinrich, welcher als Bürge in einem Kaufbrief Grav Friederichs von Truhendingen, Agnes von Truhendingen und Chunrats von Truhendingen, stehet in welchem selbige Burggrav Friedrichen von Nürnberg die Burg Colmberg und die Stadt Leutershausen, samt ihren Zugehörungen zu kaufen gibet: das sint die Purgen. Albrecht der fortsche. Otte von Auffseze. = = Heinrich von Bruggeberg. Hannß der Truchseze. Cunrat der Esel. Fridrich Vogt zu Paierreut = = der Brief ist geben zu Nuremberg do man zalte von Christes Geburt dritzehenhundert iar vnd in dem achtzehenden iare. An dem Montage vor sent Marie Magdalenen tag.

1335. Heinrich der ältere, Friederich und Heinrich der Jüngere, von Bruckberg, auch Herman und Conrad von Bruckberg. S. die zu Anfange dieses Bogens stehende Urkunde, von welcher die Sigille hergenommen sind.

1359. Niclas von Bruckberg, Bruder zu Hailsbronn. S. Herrn Hofrat Stiebern, an angefürten Orten.

1376. Peter von Bruckberg. Ebendaselbst.

1429. Ob Her Fridreich Prutchperger pfarrer zu Chelhaim, wie er sich selbst nennet, zu den Geschlechte der fränkischen oder baierischen Brukberge oder zu keinen von beiden gehöre? bleibet von uns unentschieden, da der vorhandenen Urkunde, in welcher dessen Namen vorkommt das Siegel felet, welches hätte entscheiden können. So viel ist gewis, daß vor den Zeiten der Reformation die Pfarr Kehlheim, von dem Kloster Heilsbronn besezzet worden, und selbiger um dieser Ursache willen, eben sowol ein Franke als ein Baier sein könte.

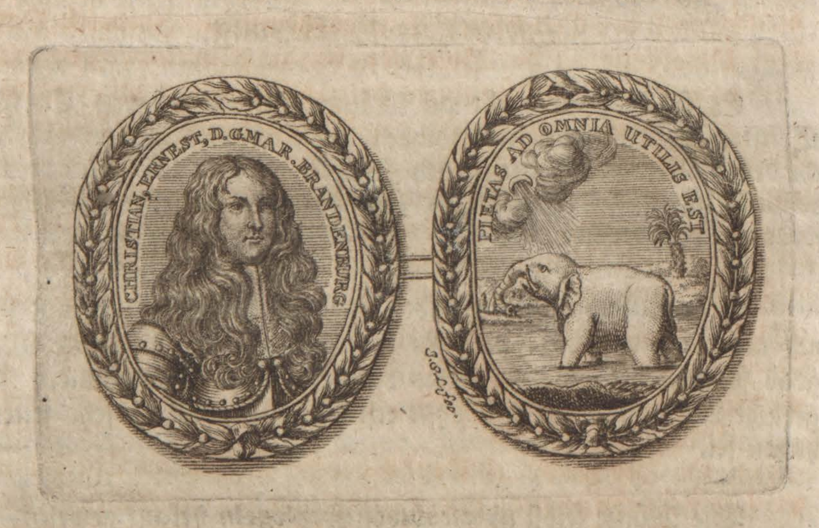
Der

brandenburgischen historischen

Münzbelustigungen,

Achte Woche. Montags den 20. Februar. 1769.

Eine sehr seltene ovale Medaille Markgrav Christian Ernsts, zu Brandenburgkulmbach, ohne Jarzal.



Beschreibung derselben.

Die Hauptseite hat ein vorwärts gekertes Gesicht, mit lang herab über das gepanzerte Brustſtük hangenden ein wenig gekrümten Haren. Zu nächst über solchem sind die Worte: CHRISTIAN9 ERNEST9 D.ei G.ratia MAR.chio BRANDENBVRG.icus. d. i. Christian Ernst von Gottes Gnaden Markgrav

zu Brandenburg. Der breite Rand umher bestehet in einem breiten Lorberkranze.

Die Rukseite stellet einen Elephanten durch ein Wasser schreitend vor, gegen dessen Kopf zu, der neue Mond zwischen den Wolken leuchtet. Hinter dem Elephanten stehet ein Palmbaum. Darüber finden sich die Worte: PIETAS AD OMNIA UTILIS EST, d. i. Die Gottesfurcht ist zu allen Dingen nüze. Alles dieses fasset wieder ein dergleichen Lorberkranz, als die Hauptseite, ein.

Historische Erklärung.

Es fehlet zwar nicht an Münzen von Markgrav Christian Ernsten zu Brandenburgkulmbach glorwürdigsten Andenkens, welche dessen Walspruch, der in den Worten Pietas ad omnia utilis, bestunde führen.* Dieselbigen sind aber nicht alleine viel iünger, sondern auch weniger rar.

Unsre Münze giebt demselben eine iugendliche Gestalt, und scheinet auser allem Zweifel die erste zu sein, auf welcher sich der Markgrav sehen läset. Schon dieses bringet ihr bei Münzsamlern keine geringe Achtung zu Wege, ohne erst zu wissen, daß sie sehr selten zu haben sei.

Die Münze selbst ist gleichwol Schlegeln bekant gewesen, als welcher sie, in seinem Entwurfe der vornehmsten biblischen Sprüche und Historien, die auf Medaillen, Ducaten, Thalern und andern Münzen zu befinden, 426. S. über 1. Timoth. IIII. v. 8. als woher die Aufschrift: die Gottesfurcht ist zu allen Dingen nüze,

---

* Deren in Schlegels Bibliis in Numis 426. S. hamburgischen Remarken vom Jare 1707. 561. S. Lilienthals Thalerkabinete N. 1056. u. 3521. Anzeige geschehen ist.

ze, genommen ist, nebst andern, welche eben diese Aufschrift haben, berůret hat.

Es erkiesete sich aber der Markgrav solche zu seinen Leibspruche, als er am drei und zwanzigsten Tage des Brachmonats des 1657. Jares auf dem kurfürstlich sächsischen Schlosse zu Wittenberg sich befande, welches auf dessen Reise auf die hohe Schule zu Strasburg, wohin er Tages vorher von Berlin aufgebrochen ware, geschahe.

Eine so weise Wal war um so würdiger, in Stal eingegraben und der Nachwelt, welche die Gottesfurcht nicht zu allen Dingen nůze hålt, aufbehalten zu werden, ie weniger die Zal derienigen ist, die bei so iungem Alter einen Geschmak an der Gottseligkeit haben wollen. Die verwehnte Jugend blikke auf diese Medaille! Sie mus ohne Gefůl sein, so sie dabei nicht errötet. Sie wird hier eines Prinzen gewahr, welcher an dem Tage, da er diesen Walspruch angenommen, noch nicht sein dreizehentes Jar zurůk geleget hatte. Er war den 27. Tag des Heumonats im Jare 1644. geboren. Seine fromme Frau Mutter Frau Sophia, Markgrav Joachim Ernsts zu Brandenburgonolzbach einzige wolerzogene Prinzessin, bůßte er schon den 23. November des 1646. Jares ein, und den Tod seines gottsfürchtigen Herrn Våters, Herrn Markgrav Erdmann Augusts, welcher den 27. Jåner des 1651. Jares zum Hof zu algemeiner Betrůbnis erfolgte, machte ihn zu einem vater- und mutterlosen Waisen, der auch bald hernach, nåmlich den 30. Mai des 1655. Jares seines Grosherrvaters Markgrav Christians, welches dessen hohen Alters wegen nicht zu verwundern, zu einer Zeit beraubet wurde, da ihm dessen Gottseligkeit und Klugheit zu den besten Beispiele dienen können.

Dieses ersezten die durchlauchtigsten Vormünder, Kurfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg, dem seine weise Regierung den Beinamen des grosen zu Wege gebracht, und Markgrav Georg Albrecht zu Brandenburgkulmbach, der ältere.

Diese waren auf die allerbeste Erziehung ihres minderiärigen Vetters unablässig bedacht. Sie verordneten hierzu den kurfürstlichbrandenburgischen geheimen Rath und Stathalter zu Halberstat Johan Friedrichen Freiherrn von Blumenthal. Von dessen gründlichen Käntnis des guten noch gedrukte Denkmale vorhanden sind, welche zusichern, in welche gute Hände der iunge Prinz gekommen, nur daß Er derselben nicht länger als bis den 14. Jäner des 1657. Jares, in welchem dieser Herr verstorben, genüsen können.

Doch auch alles dieses gab zu den Walspruche desto bessere Gelegenheit. Des iungen Prinzen Gottseligkeit war auch da nüze. Sie fürte Ihn nun geraden Weges von Halberstat wo Er seit den 20. Junius des 1556. Jares erzogen worden, nach Berlin. Da lehrte ihn der tägliche Umgang mit einem Friedrich Wilhelm, auf welcher Ban er fortzugehen hätte, so er warhaftig gros, wie derselbe, werden wolte. Dieses feuerte das vortrefliche Gemüt des Prinzen an, daß Ihn nun nichts weiter abhielt, den Wissenschaften nachzugehen, es mögte so weit sein, als es wolte. Der Anfang ward dazu vorhin gedachter Massen mit einem so herrlichen Entschlusse gemachet. Wie leicht mus es seinem Hofmeister Ernst Heinrichen von Bork, und seinem Lehrer Kasparn von Lilien geworden sein, Ihn zu führen, da derselbe von der Nuzbarkeit der Gottseligkeit so überzeuget war! Wir bewundern noch die eigenen Handschriften hochgedachten Prinzen als untrügliche Zeugnisse, wie aufmerksam Er auf die Stimme der Gottesfurcht und ächten Weisheit gewesen, welche manchem verwehnten Jünglinge jeziger Zeit zuzumuthen, für eine Pedanterei und Unwissenheit, wie man einen iungen Menschen erziehen solle, würde ausgeschrien werden.

In

In Strasburg gab die himmlische Weisheit so viel Gedeien, daß den 21. April im Jare 1659. in Gegenwart Herzog Johann Augusts von Holstein, unser geschikter Prinz durch eine nette lateinische Rede von den Künsten ein Fürstentum wol zu regieren, öffentlich zu verstehen gab, wie weislich derselbe eingesehen, was zu einen so löblichen Fürsten gehöre, als ein weiser Markgrav Christian Ernst sich über ein halbes Jarhundert vor ganz Europen gezeiget. Obgedachte Rede kam im Druke heraus, welche im Jare 1663 zu Bareut in Bogengröse von neuem wiederholet wurde, mit Beifügung der Einladung zu iener Feier, welche der damalige Rektor der hohen Schule zu Strasburg, Johann Heinrich Bökler, den 18. April vorher ausgehen lassen, wie auch eben dieses grosen Kenners ächter Gelehrten, Danksagungsrede an hochgedachten Prinzen im Namen der hohen Schule, welches zusamen 3½ Bogen ausmachet.

Verleiten andere ie zuweilen fremde Völker und Religionen auf mancherlei Irrwege; so überzeugten die vieriärigen Reisen durch das gröste Theil Deutschlandes, der Schweiz, Frankreich und Niederlande * das gesäzte Gemüt unsers unsterblichen Markgraven nur desto mer, daß die Gottseligkeit zu allen Dingen nüze. Solches äuserte sich dadurch, daß, da derselbe den 27. Tag des Weinmonats gegen Abend kaum die Gränzen seines Fürstentums in der Hauptstat zum Hof betretten, Er so gleich Tages darauf den Gottesdienst in dasiger Hauptkirche völlig abgewartet, und alsdann erst sich zu seiner Residenz gewendet.

* Welche Samuel von Birken, unter der Ueberschrift des brandenburgischen Ulysses, mit Markgrav Christian Ernsts saubern Bildnisse, von dem eben iezt wieder auflebenden Jakob Sandrart gestochen, im Jare 1669. in 4. zu Bareut durch den Druk bekant gemachet hat.

Da konte nun dessen obgenanter Lehrer Kaspar von Lilien, den der dankbare fürstliche Schüler zum geheimen Rathe, Konsistorial Präsidenten Generalsuperintendenten und Oberhofpredigern gemachet, von oft angegebenen Walspruche Anlas nemen, bei der Einsegnung der neuen Schloskirche zu Bareut, welche den 28. Jänner des 1672. Jares, bei feierlichem Kirchgange dessen zweiten durchlauchtigsten Frau Gemalin, Frauen Sophien Luisen, mit der erstgebornen Prinzessin Christianen Eberhardinen, welche Friederich Augusts Königs in Polen und Kurfürsten zu Sachsen Gemalin geworden, nach Anleitung 1. Timoth. IIII, v. 8. und 9. davon iener Walspruch ein Theil, den gottseligen Glauben und Religionseifer der durchleuchtigsten Herren Markgraven zu Brandenburg vorzustellen, welches auch auf 10. Bögen in 4. zu Bareut nachher abgedrukt worden, aus welchem zugleich zu ersehen, wie standhaft der vortrefliche Fürst, bei dem einmal vorgesezten Ziele der Gottseligkeit gehalten. Solches könte aus den mannichfaltigen Gesäzen und Anstalten, die er während seiner löblichen Regierung im Lande getroffen, noch mer dargethan werden, so nicht Dieterich von den Gesezen des Fürstentums des Burggraftums Nürnberg oberhalb des Gebürgs die vornemsten angezeiget, und die beträchtlichsten in der volständigen Samlung der hochfürstlich brandenburgkulmbachischen Landesordnungen und Gesäze wären wiederholet worden. Wie dann der Anfang des Regiments, mit einem offenen Patente war, darinnen die Entheiligung göttlichen Namens und alles Fluchen ernstlich und bei hoher Strafe verbotten, und zu dem Ende vor allen Kirchen, Brechen, darein die Gotteslästerer andern zum Abscheu geschlossen werden solten, aufgerichtet wurden.

Das Sinbild aber, welches die Gottseligkeit auf der vorgelegten Medaille vorstellet, ist der Elephant. Derselbige sol, wenn der Mond neu wird, freiwillig in das Wasser steigen, um sich dar-

darinnen zu reinigen. Wer nur des Johan Pierius Hieroglyphica II. Buche XVI. Hauptstüke nachschlägt, wird solche Nachricht nebst änlicher Vorstellung der Sache, die auf der Medaille noch besser ausgedrukt ist, antreffen. Wer es weitläuftiger haben wil, der kan Georg Christoph Peters von Hartenfels Elephantographiam Curiosam II. Th. I. Hauptst. 144. folg. S. nachschlagen, aus dessen I. Th. XIII. Hauptst. 98. S. der auf der Medaille befindliche Palmbaum daher zu erklären, daß die Elephanten des Palmbaums Blätter und Früchte lieben. Genug der durchlauchtigste Prinz läst sich in seiner kurz vorher angepriesenen Rede über die damit vorgestelte Sache also heraus:

Quanquam in rei cuiuscunque publicae aut magni principatus bono rectore, quo feliciter suos regere, vel rebus turbatis aduersus quamcunque vim eos tueri ac tutos praestare queat, plurimae requirantur & egregiae virtutes: nulla tamen magis necessaria est ac plane euitabilis, quam sincera *PIETAS*, *quae diuina omnia & praeclara quam plurima*, communem *felicitatem*, publicam salutem, ipsiusque dominantis & subditorum pariter emolumentum adfirmat. Ad eorum sententiam accedo, qui praecipuam Principis virtutem PIETATEM faciunt, eamdemque reliquarum virtutum omnium matrem & complexum esse credunt. Auctoritas regnantis anima est, ad quam conciliandam siue conseruandam nulla acrior veriorque vis est, nec vllum quoddam efficacius medium PIETATE PIETATISque fama, quae magnae auctoritatis vera conciliatrix est, ac priuatos quoque homines non tam metuendos quam venerabiles facit. Non fucata *PIETAS* illud est, quo Principes cum subditis ipsique inter se mutuo arctissime colligantur:

hoc

hoc vinculum quo tot mortalium animi tamquam diuersissima saepe ingenia continentur, ac per quod subsidium cuncta & publica & priuata florent. Nihil sanctum sine PIETATE, nihilque inuiolabile erit, eademque omissa vel postposita corruunt omnia; erigi autem vel difficillime possunt vel omnino nequeunt. Ab ea tam imperantium quam parentium perpetua felicitas pendet, vel interitus. Hominem potius sine anima viuere, quam quodcunque imperium sine PIETATE stare, vel felicem esse Principem posse, certissimum est. Tolle PIETATEM atque religionem, & nulla virtus reliqua erit, sed fraus ac effrenis licentia omnimumque rerum confusio dominabitur, und wie noch weiter ein Mund reden konte, durch den ein Herz sich erklärte, welches die Gottseligkeit zu seinem Leitstern erkieset hatte.



Der brandenburgischen historischen Münzbelustigungen,

Neunte Woche. Montags den 27. Februar, 1769.

Eine schöne Medaille auf den, von Kurfürst Friederich dem dritten, nachmaligen ersten König in Preussen, im Jare 1693. angelegten Häzgarten.



Beschreibung der Medaille.

Die Hauptseite stellet des noch damaligen Kurfürsten Brustbild, im römischen Harnisch mit vorgekerter rechter Gesichtsseite, in fliegenden gekraußten Haren, oder vielmer Peruque vor. Die Umschrift ist: FRIDER.icus III. D.ei G.ratia M.archio BRAND.enburgicus S.acri R.omani I.mperii A.rchi C.amerarius ET. ELECT.or. d. i. Friederich der dritte, von Gottes Gnaden Markgrav zu Brandenburg, des heiligen römischen Reiches

Erzkämmerer und Kurfürst. Unten stehet der Name des geschikten Künstlers R. aimund FALZ.

Die Rukseite präsentiret den Häzgarten, nebst denen daran befindlichen Gebäuden. Darüber stehet: HILARITATI. PVBLICÆ. d. i. zum ofentlichen Vergnügen. Und im Abschnit: PERFECTO. EDENDIS. VENATIONIBVS. THEATRO. M.DC.XCIII. d. i. Nachdeme der zur Thierhaz bestimte Schauplaz 1693. vollendet worden, hat man nämlich diese Münze gepräget. Ueber dem Rand des Abschnittes, siehet man noch einmal die Buchstaben R. F. welche abermals des Stämpelschneiders Name anzeigen. Das Original ist in Silber vor unsern Augen und wieget 4. Loth.

Historische Erklärung.

Dieses Schaustük hat zwar Herr Gütther in seinem schönen Werke, welches das Leben Königs Friedrichs I. in Preussen aus Münzen und Schaustükken erläutert, S. 51. Tab. 29. bereits in Kupfer vorgestellet, auch findet man eine Zeichnung von dem darauf vorgestelten Häzgarten im dritten Theil des Thesauri Begeriani pag. 75. indessen haben wir doch mit selbigem gegenwärtigen Bogen zieren wollen, da es uns zu dem Ende von einem fürnemen Gönner gütigst mitgetheilet worden. An Falzens schönen Schaustükken kan man sich ohnehin niemals genug sehen, und auch die Abstiche davon, fallen schon immer gut in die Augen, iemer sie dem Original gleichförmig sind. Mit welchem Rechte wir aber dieses von unserm Kupfer sagen können, und welch einen Vorzug selbiges schon dardurch vor andern habe, davon werden dieienige am besten urteilen können, welche sich in dem Stande befinden die davon vorhandene Kupfertafeln mit dem Original zusamen zu halten.

Ehe wir weiter gehen, müsen wir anzeigen, daß noch eine zweite Münze vorhanden sein solle, welche auf diese Gelegenheit gepräget worden. Der berümte Herr Rektor Küster gibt uns hiervon in dessen alten und neuen Berlin die Nachricht, und schreibet: daß auf der einen Seite das Bildnis des durchlauchtigsten Kurfürsten Friederichs III. mit der Umschrift; PALATIVM ET CIRCVS PRO VENA-

VENATIONVM SPECTACVLIS, auf der andern Seite aber die auf unserm Bogen befindliche Vorstellung mit deren Auf- und Umschriften zu sehen sei. *) Man wird uns aber erlauben so lange an der Existenz dieses Schaustüks zu zweifeln, bis man uns unsern Unglauben durch Vorzeigung eines Originals benemen wird. Und zwar aus folgenden Gründen: 1.) Weil Herr Güther, welcher doch die schönste Gelegenheit hierzu gehabt hätte, und mit allem Fleise die Schaustükke dieses Kurfürsten wird zusamen gesuchet haben, nichts davon meldet. 2.) Weil wir sonst weder in einem Münzbuche noch Münzverzeichnis Nachricht davon finden, auch nicht einmal in den Listen, in welchem Pfalzens Münzen besonders beschrieben sind. **) 3.) Weil die Umschrift des Averses sich zu den Brustbild gar nicht reimet, und einen sehr unverständigen Erfinder anzeigete.

Die Absicht zu welcher das auf unserm Bogen vorgestelte Gebäude und Gemäuer aufgefüret worden, zeiget dessen Name selbst an. Es solte zu einen Häzgarten dienen. Und wer nur weiß, daß besonders in den vorigen Zeiten es mit unter die Lustbarkeiten groser Herren gerechnet worden, allerhand fremde oder einheimische wilde Thiere, welche sie zu dem Ende genähret oder fangen lassen, als Löwen, Bären, wilde Schweine, Büffelochsen, Tieger, Adler, Pferde und Hirschen und andere, entweder selbst miteinander kämpfen, oder durch Hunde häzen, und wenn man des Dinges satt worden, selbige entweder widerum in Verwahrnis bringen zu lassen, um zu anderer Zeit diese Lustbarkeiten widerholen zu können, oder die zum Tod bestimte, wen sie nicht im Kampf geblieben, theils selbst oder durch andere endlich erlegen zu lassen, der wird sogleich einsehen, was man unter einen Häzgarten verstehen müse.

*) S. hievon die dritte Abtheilung, das dritte Kapitel §. 75. S. 83.

**) S. die historischen Gedächtnismünzen des gegenwärtigen Jarhunderts den Jargang 1703. S. 328. u. f. ingleichen die daselbst citirte Nova literaria germaniae ad An. 1704. mens. Jan. p. 3. *seqq.* nicht weniger Lochners Medaillensamlung I. Th. die Vorrede, woselbst zugleich umständlich von dessen Leben gehandelt wird.

Wurden dergleichen Lustbarkeiten gleich sonst gewönlich auf dem Schloßplazze oder dem ersten besten darzu tüchtigen Orte angestellet, so liesen doch dieienigen Prinzen, welche an dieser Art der Jagd ein besonders Vergnügen fanden und es andern hierinnen zuvor thun wolten, nach Art der alten Römer mit der Zeit auch besondere Plätze zurichten und Gebäude auffüren, von welchen diesem Spiel gemächlich und ohne sich der Gefar blos zu sezzen, zugesehen werden konte.

Da Kurfürst Friederich III. ein Herr war, welcher an allem äuserlichen Pracht und in die Augen fallenden Wesen ein ungemeines Vergnügen fand, und alle Arten von Ergözungen und Lustbarkeiten liebte, so darf man sich nicht wundern, wenn selbiger auch in dieser Art des Vergnügens etwas vorzügliches vor andern suchte.

Eben dieses brachte ihn denn zu den Entschlus, an dem sogenanten Königsthor zu Berlin, einen besondern Häzgarten anlegen zu lassen *) um sowol bei gewissen Solennitäten, als überhaupt wenn es ihm sonst gefällig, sich und den Hof mit dieser Art der Jagd belustigen zu können.

Damit es aber an nichts felen mögte, so zur Volkommenheit derselben gehörte, so lies derselbe durch besondere Wärter auch verschiedene ausländische Thiere unterhalten, und man konte daselbst unter andern 3. schöne Löwen, 3. afrikanische Tieger, 7. schwarze grose Bären, 1. weissen Bär, 1. gros Wildschwein, 1. Auerochsen, 8. Stachelschweine und merere dergleichen Thiere sehen, von welchen bald diese bald iene auf den Kampfplaz tretten und entweder mit Hunden oder andern Feinden streiten musten.

Es hatte aber dieser Häzgarten etwas ähnliches mit denen Amphitheatern der Alten, welche von diesen eben zu dem Ende aufgebauet wurden, um von selbigen dergleichen Kampfspielen gleichfals gemächlich und ohne Gefar zu sehen zu können.

Nur

---

*) So schreibet Herr Küster, im a. und n. Berlin, Herr Gütther aber meldet, der König habe selbigen nur in einen weit bessern Stand gesezzet.

Nur unterscheideten sich diese dadurch, daß es nicht genug Augenlust für sie war, Bestien mit Bestien kämpfen zu lassen, sondern entweder Menschen aufstelten, welche gleich Bestien einander auf das grausamste anfallen und würgen musten, oder wol gar zum öftern, diese zwange mit ienen sich selbst in ein Gefecht einzulassen, und es mit Vergnügen sahen *) wen sie endlich überwunden und ihre Leiber von denen gemeiniglich siegenden Bestien aufgezehret und gefressen wurden. Ja es felte nicht an solchen, welche selbst die Verwegenheit hatten, entweder um ihren Muth zu zeigen oder um Geld zu erlangen, **) sich freiwillig zum Kampf mit den wilden Thieren anzubieten. ***)

Das Christentum welches so viele Misbräuche abgeschaffet, hat abermals die Ehre, daß es die Menschen auch in diesem Stukke menschlicher gemachet. Obgleich schon vernünftige Heiden, welche nicht alles Gefül des Mitleides verloren, natürlicher Weise schon selbst einen Abscheu dafür haben musten. ****)

Die Kirchenväter eiferten auf das heftigste wider dieienigen, welche diesen Schauspielen nur beiwonten, und hielten die, so sich so gar freiwillig bei selbigen gebrauchen liesen, des christlichen Namens ganz unwürdig. Die Kaiser, welche sich zum Christentum bekanten, verboten sie endlich gar und hebten sie nach und nach ganz auf.

*) Salvianus L. VI. miserum est humanis carnibus alvos ferarum expleri, et *cum circumstantium laetitia* comedi homines.

**) Firmic. VIII. 13. Nunc caput in mortem vendunt et funus arenae.

***) Die ganze Sache ist in dem neunten Theil des Thesauri Antiquit. Romanar. Graeviani sehr umständlich abgehandelt, und findet man daselbst eine Menge Zeichnungen, wie diese mancherlei Kampfarten angestellet, und gehalten worden, wovon besonders dieienigen, so zu pag. 274. und 413. gehören, merkwürdig.

****) Quae potest esse homini politico delectatio, cum aut homo imbecillus a valentissima bestia laniatur. Cicero l. VIII. Epist. I.

Nur blieb von selbigen ohne Zweifel dieses noch übrig, daß man es für weniger unanständig hielt, Thiere mit Thieren kämpfen zu lassen, ia gar diese Art der Schauspiele mit unter die königlichen und fürstlichen Ergözungen zälte.

Unsere Absicht ist izt zwar gar nicht die Moralität derselben zu untersuchen und zu zeigen in wie ferne sie mit dem Christentum oder auch nur mit der Erbarkeit sich reimen oder in wie ferne sie mit selbigen streiten, inzwischen wird man uns doch erlauben, daß wir die Worte: HILARITATI PVBLICÆ, welche auf unsrer Münze stehen, für viel zu ausgedehnet halten, und uns zu behaupten getrauen, daß es gewis nicht zum algemeinen Vergnügen gereiche, zu sehen, oder auch nur zu hören, wenn zur Lust der Menschen auch die wildesten Bestien, zugeschweigen bisweilen ganz unschuldige Thiere unverantwortlich mishandelt und zu tode gemartert werden, welche man auf eine weit leichtere Art zu töden, Mittel genug hätte.

Welcher gewissenhafter Christ wird nicht hierbei sogleich mit Seufzen an dasienige gedenken, was ein groser Apostel *) von dem ängstlichen Harren der Kreatur, und dem Misbrauch schreibet, dem selbige unterworfen? Und welcher Vertheidiger dieses Schauspiels wird wol die Frage eines Zerniz entscheidend auflösen können:

Ist das der Rechtsgrund, weil wir ädler denken,
Daß wir die Leiber dümmrer Seelen kränken,
Die auch ihr Leben, wenn die Wunden fliesen,
schmerzhaft beschlüsen?

Hat es ia nicht an Milzsüchtigen gefelet, welche es schon für unverantwortlich und unchristlich gehalten, einen Hund, oder Kazze oder Frosch lebendig aufzuschneiden **) um daraus einige nüzliche anatomische

*) Rom. VIII. 19. u. f.

**) Man lese die schöne Abhandlung: Ob es auch anatomische Belustigungen gebe? welche in die vermischte Abhandlungen und Anmerkungen aus der Geschichte, dem Staatsrechte, der Sittenlehre und der schönen Wissenschaften eingedrukt ist, S. 291. u. f. ingleichen die noch schönere und

tomische Anmerkungen zu samlen, oder andere phisikalische Versuche mit selbigen anzustellen, welche nicht geschehen können, ohne sie zu martern und zu quälen. Und singet deswegen der Freiherr von Creuz, dem Burmann und iüngern Racine nach:

Dort glaubt ein Zergliederer, wenn er von erwürgten Hunden,
Zu den Tod der Kazzen eilt, und da ihn kein Ekkel schrekt,
Seiner mörderischen Neugier rauchende Gedärm entdekt,
Als wär ihm für solchen Dienst, alle Menschlichkeit verbunden,
Wie verdamlich mus es ihnen erst sein,
— — wenn man Thiere quälet,
Mit vielen Martern sie entseelet,
Sie ohne Nuz, zum Zeitvertreibe plagt,
Und sie beschwert mit Schmerz und Pein.

Brokes.

Hieraus läset sich urteilen ob des höchstseligen Königs Maiestät unrecht gehandelt, wen Selbige diesen Häzgarten ganz eingehen und daraus den schönen und weit nüzlichern Kadettenhof zurichten lassen, in welchem nun so mancher tapferer und dem Staate Ehre bringender Officier erzogen wird.

Gewis ein Beger *) mag das Unternemen unsers Kurfürsten noch so sehr erheben, und immer vorgeben, Berlin seie auch durch dieses theatralische Gebäude einem andern Rom gleich worden, so verdienet doch dieser leztere Entschlus weit über ienen hinaufgesezet zu werden. Es hatte aber mit selbigem folgende Bewantnis:

„Als

---

und stärkere Widerlegung, welche den berümten Herrn Hofrath und Professor Delius zu ihren Urheber hat, und unter dem Titel: Ablehnung einiger Vorwürfe, wider die anatomischen Belustigungen, in dem ersten Bande der fränkischen Samlungen von Anmerkungen aus der Naturlehre rc. N. III. S. 29. u. f. zu finden.

*) In oben angefürten dritten Theil des thesauri Brandenb. pag. 75.

„ Als das alte Haus der Kadets, so sonst in der Klosterstrasse
„ an dem Orte, wo nachher das fürtrefliche Creuzische Haus izo ste-
„ het, stand, bei dem An. 1712. entstandenen Brande des Provi-
„ anthauses sehr gelitten hatte; schenkte der hochselige König Friede-
„ rich Wilhelm, den Häzgarten samt seinen Gebäuden hierzu und ließ
„ selbige gehörig aptiren, einiges ändern, und überdem gewisse Häu-
„ ser zu Wonungen der Oberofficiers bauen, so, daß nunmero das
„ ganze Corps darinnen wonet und gespeiset wird. Dieses ansehnli-
„ che Corps wird in allen ritterlichen Uebungen fleisig unterrichtet,
„ und ist ein schöner Pflanzgarten und Baumschule, woraus Sr.
„ königliche Maiestät tüchtige Officiers zu Dero Regimentern
„ nemen. *)

Und ist diesem nicht gleich, was des iezigen Königs Maiestät, sogleich mit dem Antrit Ihrer Regierung thaten, da sie nämlich die zu Fütterung, einiger noch vorhandener wilden Thiere bestimte iärliche 1000. Rthlr. denen Armen austheilen, iene unnüzzen Kostgänger hingegen töden und einen grosen Auerochsen wider in seine Wildnis füren liesen? **)

---

*) S. Alt und Neues Berlin, dritte Abtheil. III. Kap. §. 74.

**) S. Denkwürdigkeiten Friederichs des Grosen, II. Abth. 8. §. 32. S. ingleichen Leben und Thaten desselben I. Th. II. B. 47. §. 366. S.



Der brandenburgischen historischen Münzbelustigungen,

Zehente Woche. Montags den 6. März, 1769.

Eine sehr seltene und merkwürdige Medaille Markgrav Friederichs zu Brandenburg in Franken, vom Jare 1528.



Deren Beschreibung.

Auf der Hauptseite ist das rechtssehende Kopfstük sehr erhaben bis an den Hals mit geraden Haren, die am Halse abgestuzet sind, und mit starkem Barte, welcher bis an das Haupthar reichet. Dem Gesichte, welches eingefallen, siehet man das Alter an. Das der Nase gegen über am Rande sich befindende Rösgen, weil dergleichen alhie weiter nicht anzutreffen, mag doch wol zur Anweisung dienen, daß die Umschrift von hier an herum zu lesen sei. Diese

lautet also: DEI. GRATIA. INVICTA. VIRTVS. FRIDERICH. ANN. o NAT. iuitatis LXX. SVPERST. es, d. i. Durch Gottes Gnade ist die Tugend unüberwunden. Friederich lebet noch im sibenzigsten Jare nach seiner Geburt.

Die Gegenseite hat das hochfürstliche markgrävlich brandenburgische Wapen, wie es zu der Zeit gefüret wurde. Es ist quadrirt; Oberhalb im ersten Felde oder zur rechten Hand ist ein zum Streit bereiter Greif mit offenem Schnabel und vorgeschlagener Zunge, wegen Pomern; zur linken aber oder im zweiten Felde ein Adler mit offenem Schnabel, vorgeschlagener Zunge, ausgebreiteten Flügeln, Schwanze und Waffen, wegen des Markgravtums Brandenburg. Unter erstern oder im dritten Felde stehet ein zum Streit fertiger gekrönter Löwe, mit offenem Rachen, vorgeschlagener Zunge und Waffen, auch in die Höhe gerichtetem Schwanze, um welchen eine zwölffache mit roth und weis abwechselnde Einfassung wegen des Burggravtums Nürnberg; unter leztern aber oder im vierten Felde ein von schwarz und weis einander gegen über quadrirtes Feld, wegen Zollern. Auf dem Schilde stehen drei offene Turnierhelme. Der mittelste ist mit einer Krone gezieret, auf der zwei gegen einander ausgebreite Adlersflügel, vor welchen ein dreiblätteriges Kleblat in die Höhe schüsset, stehen, und zielet auf die Markgravschaft Brandenburg. Zur rechten Hand springet zwischen zwei Büffelshörnern der halbe Löwe mit vorgeschlagenen Waffen offenen Rachen und ausgerekter Zunge, aus einer Fürstenmüze hervor, und zielet auf die Burggravschaft Nürnberg. Zur linken stehet über einer Krone ein Herzogshut, um welchen rings herum Pfauenfedern gehen, wegen Pomern. Unter den Helmen gehet zu beiden Seiten das Laubwerk oder die Helmdeken herunter. Die Umschrift verhält sich also; MARCH. io BRAN-

D. enbur-

D. enburgi DV. x STETI. ni POME. raniae CASVB. iorum VAND. alorum BVRGR. auius NVREN. bergae PRIN. ceps RVG. iae MDXXVIII. d. i. Markgrav zu Brandenburg, Herzog zu Stetin, Pomern, der Cassuben und Wenden, Burggrav zu Nürnberg, Fürst zu Rügen im Jare 1528.

Historische Erklärung.

Fält das sibenzigste Jar des Alters Markgrav Friederichs zu Brandenburg in Franken, wie obbeschriebene Münze wil, in das Jar 1528. nach Christi Geburt; wie wird daneben das 1460. bestehen können, in welches der grösere Haufe der Schriftsteller die Geburt nur genanten Markgravens setzet. * Nicht wenige von ihnen geben den 2. Mai zu seinem Geburtstage an. Einige wollen auch die Stunde wissen, in welcher er zuerst des Tageslicht erbliket, nämlich Nachmittags um 1. Uhr. Ein anderer sezet gar die Minute, nämlich 10. nach eilf Uhr Mittags. Solte ihnen wol so schlechthin zu trauen sein? Wer unter ihnen hat seinen Wärman angeben? Ist es etwan eine Ueberlieferung, die auf Kindeskind geerbet? Aus der Zeit selber, da solche Niederkunft geschehen, ist uns noch kein Zeuge vorgekommen. In den Archiven findet sich auch nichts hievon beigeleget.

Haben nun Münzen grose Glaubwürdigkeit vor sich; ** so ist die gegenwärtige um so weniger zu verwerfen, je weniger dergleichen von

K 2 einem

* Gar zu weit zuruk sezet Abel in seiner preusisch und brandenburgischen Reichs- und Statshistorie I. Th. VII. Hauptst. 1. §. die Geburt dieses Markgraven hinaus. Solches ist das Jar 1440. Man solte dieses für einen Drukfeler halten, wen angezogener Schriftsteller nicht zu Ende desselben §. schreibete, daß Markgrav Friederich fast hundertiärig zu Blassenburg den 4. April 1536. gestorben sei. Alleine solches Vorgeben ist allein auf Abels Rechnung zu schreiben, und wird von unsrer Münze auf einmal über den Haufen geworfen.

** Welche nur erst vor kurzen der weltbekante Hr geh. R. Kloz in seiner bündigen Vorrede über Hrn Prof. Harles heraus gegebene Samlung zur lateinischen Rechtschreibung dargethan hat.

einem Fürsten, der nicht mer am Ruder gesessen, * zu erwarten. Bei so einem fruchtbaren Ehemanne, als der durchlauchtigste Markgrav Albrecht der deutsche Achilles durch Erzeugung 18. lebendiger Kinder sich gezeiget, wird der Ehesegen doch nicht lang ausen geblieben sein. Darinnen kommen alle Geschichtschreiber überein, daß unser Friedrich das erste Kind des hochgedachten Fürsten, von seiner zweiten Gemalin Annen, Kurfürst Friederichs des sanftmütigen zu Sachsen Tochter, gewesen sei. Die erste Beschreitung des Ehebettes mus wenigstens ** an dem Tage geschehen sein, welchen gleich folgende Schrift angiebt. Sie lautet also:

Wir Albrecht von gotes gnaden Marggraue zu Brandeburg des heyligen Romischen Reichs Ertzcamrer vnd Kurfurste zu Stetin Pommern der Cassuben vnd Wenden Hertzog Burggraue zu Nürmberg vnd furste zu Rügen bekennen vnd thun kund offenlich mit dem brieff fur vns vnd all vnnser erben gein allermeniglich die jne sehen hören oder lesen Als hie vor der Hochgeborn fürstin vnnser lieben gemahel frawen Anna Marggreuin zu Brandburg ꝛc. jnlawt jrs hayratbriefs für jr Haymstewr Widerlegung und Morgengab von vns viertausend Reinisch gulden nutz vnd gelts vff vnnsern Slossen Hoheneck vnd Colmberg auch jr beder Amptenn vnd anderm mit jren zugehörungen jr lebtag zuhaben verweisenn vnd verschriben sind Nach jnnhalt eins briefs den wir jrer lieb darüber gegeben haben des datum stet zu Onoltzpach am montag nach sant Martins tag nach cristi vnnsers herren geburt viertzehenhundert vnd darnach

---

* Zu welchem Ende nur auf das XVIIII. Stuk vorigen Jares zuruk zu sehen.

** In Erwägung dessen, was in dem longolischen Vorrathe allerlei brauchbarer Nachrichten V. Fache II. St. 1. Abschn. 4. §. 25. Anmerk. 97. S. beigebracht worden.

darnach jm achtvndfunfftzigisten jaren Wann sich aber die obgnant vnnser liebe gemahel bißher jn solcher trew lieb vnd gehorsam also gegen vns gehaltten vnd ertzaigt hat vnd noch thut als wir sie des billich ergetzen vnd genyessen lassen So erkennen wir vns auch jr nach solcher lieb vnd trew widerumb schuldig zu sein sie bej vnnsern lebenn also zuuersorgenn das sie ob wir vor jr mit tod abgeenn wurden das zu dem willen des allmechtigenn stet jren fürstlichen stant vnd wesen dest baß vnd volkomlicherer gehaben vnd gehalten mog Dorvmb vnd auch das sich dieselb vnnser liebe gemahel von aigner bewegnis aus gutem freyem willen vnd muterlicher trew vnsernn beden kindernn zu gut wolbedechtlich gegen vns begebenn verpflicht vnd verschriben hat ob es zu dem fall kom das wir vor jrer lieb mit tod abgiengen das sie sich alßdann nach vnnserm tod zu irm wittibstul vnuerendert halttenn vnd jr lebtag gantz auß keinenn eelichen gemahel nemenn, sunder alles das sie von claynotten claydern gebendenn gesmucken von perlein edeln gestein auch was sie von barschafft vnd anderm hab vnnser beden eelichen werntlichen sonen zu gut haltten vnd jne das alles nach jrem tode verlassen wöll Alßdann solche jrer lieb brieff den sie vns zusambt jrer gethanen aidspflicht versigelt vbergeben hat jnnheldet So haben wir der selben vnnser lieben gemahel zu jrer vermechnus der viertawsent gülden nutz vnd gelts die als obgemelt ist, von vns vff den vorgenanten vnnsern Slossen Hoheneck vnd Colmberg vnd anderm mit jren zugehörungen jn lawt des briefs dorüber außgangenn verwisen vnd verschriben sind vnd bey crefften bleyben soll zu besserung gegeben verweyset vnd verschriben dise hernach geschriben stück Nemlich Slos und Stat Newenstat an der Aysch mitsampt Wernsperg, jtem Slos vnd Marck Bayrstorff, jtem Slos vnd Stat Erlang, die Slos Dachspach vnd Libenaw sie alle vnd jr yeder mit jren ampten lewtenn guten zinsen renten gulten, herlichkeiten, stewrnn fellen vngeltten vnd allen andern zugehörungen So

 vil

vil der itzo loß vnd vnuersatzt sind, Was auch von denselben Slossen versatzt were das dor zu gehort So das wider gelost wurde solt jr alßdann auch mit dem andern obgeschriben verwisen sein, Vnd wir verweisen vermachenn vnd verschreyben auch der obgenantenn vnnser lieben gemahel die obgenanten vnnsree Slos merckt vnd ampt mit jr aller vnd ydes lewten gutenn renten gultten zinsen nutzungen herlichkeiten stewren fellenn vngelttenn vnd zugehörungen jn crafft dits briefs vnd also das die selb vnnser liebe gemahel zu den viertawsent gulden nutz vnd geltz die jr vor vff den obgnantenn vnnsern zweyen Slossen Hoheneck vnd Colmberg jn lawt des selben brifs verwisen vnd verschriben sind Solche obgnante Sloß Stet vnd merkt Newenstat an der aysch mitsampt Wernsperg auch Bayrstorff Erlang Dachspach vnd Libenaw mit jr ydes amptmann lewtenn guten zinsen gulttenn renttenn nutzungen herlichkeiten stewren fellen vngeltten vnd zugehörungenn nach vnnserm tod den got lang verhuten woll eynnemen vnd die jn irem wittibstul so sie den heldet vnd jn lawt der obgemeltten jrer verpflicht vnd verschreybung dorynn vnuerrukt sitzend bleybet jr lebtag gantz auß jnnen haben sich auch der Sloß zu jrer fürstlichen wonung auch aller vnd jeder der selben Sloß vnd ambt lewt gult zins rent nutzung herlichkeit steuer fell vngelt vnd zugehörung gebrauchen nützen nyessen zu jrem nutz nottorfft vnd bestem on alle jrrung vnd eyntrag vnnser erben vnd meniglichs von jren wegenn, Doch so soll die obgenant vnnser liebe gemahel von den obgnanten iren verweysten Slossen Steten ampten mercktenn dorffern oder gutenn zinnsen gultten renntenn fellen stewren vngelten herlichkeitten zu vnd eyngehörungenn semptlich oder sunderlich gantz nichts versetzen verschreyben oder verpfendenn ongeuerde vnd alles nach jrem tod den got lang verhuten woll vff vnnser und jr eelich werntlich Son gefallen Es soll auch derselbenn vnnser lieben gemaheln hir jnn vorbehalten sein vnd macht haben das sie von aller jrer habe viertausent Reinisch gulden

gulden bey jrem leben, nach jrem tod verschaffen vnd verschicken mog einem jrem kind vor dem andern oder vmb jrer selen hayl willen oder wem sie wil des sie von vnnsern vnd jren erben auch meniglichen von jren wegenn vngehindert sein vnd bleyben soll, was sie aber von solchen viertawsent gulden gar oder eyns-tayls nit verschaffen oder verschicken würde, das soll alles mit-sambt allem anderm das sie wie vorsteet verlassen wirdet vnn-sernn vnd jren werntlichen Sonen die wir baide hinder vns ver-lassen sein vnd bleybenn on eyntrag vnd on alles geuerd Die ob-gedacht vnnser liebe gemahel sol vnd mag auch alle wiltfur zu den obgenantenn iren verweisten Slossen gehorend gebrauchen wie man die dann vorher gewonlich zu denselben Slossen ge-braucht hat von der herschafft wegen, Desgleichen sollen sich auch vnnsre kinder der auch von andernn Slossen gebrauchen wie die vormalß gebraucht sind, vff das zwischen ir der wiltfur halb kein jrrung entstee Es sollen auch den obgnanten vnnsern vnd jren werntlichen Sonenn vorbehaltenn sein jr volg vnd offnung der obgnantenn Sloß Stet Ampt merkt dorffer vnd jrer zugehörigen lewt vnd güter sich der zu allen jren krigenn vnd geschefften gegen wem wie vnd sooft jnen des not sein wir-det, doch on vnnserer gemaheln verletzung vnd costenn on alles geuerd vnd vff das alles vnd yedes wie vorgeschrieben stet sullen der gnanten vnnserer lieben gemaheln, alle derselben vnnser Sloß Stet merckt dorffer Ampt Höff weyler vnd gute Ampt-lewt burger jnnwoner vnd armlewt glübd huldigung vnd pflicht thun jrer lieb also vnd wie obsteet nach vnnserm vnd jr lebtag gantz auß als die jrenn mit dinsten renten zinsen gültrenn fro-nenn vnd aller gehorsam zugewartten vnd vndertenig zu sein on vnser vnnser erben vnd meniglichs verhinderung alles ge-trewlich sunder arglist vnd gentzlich ongeuerde Des zu vrkund vnd steter halttung alles obgeschribenn so haben wir vnnser jnsigel an disen brieff gehangenn der geben ist zu Colmberg am Montag nach sand Elßbeten tag der heyligen wittiben, nach

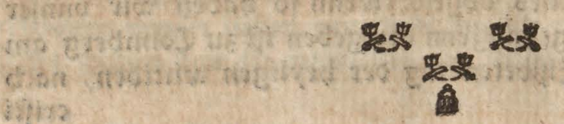
cristi

cristi vnnsers herren geburt viertzehenhundert vnd darnach im vierundsibentzigisten jaren.

Da nun der Montag nach sant Martinstag nach cristi vnnsers herren geburt viertzehenhundert vnd darnach im acht vnd funfftzigisten jaren der 12. November solchen Jares gewesen, als kan man aus obangefürter triftiger Ursache nicht ohne Grund die Empfängnis oft genanten Friederichs von der Zeit an rechnen. Mögte aber wol der 2. Mai des 1459. Jares noch zu früh sein, so man etwan auf den Argwohn verfallen solte, daß die Schriftsteller des Prinzen Geburt um ein Jar zu frühe angesezet; so dörfte es doch auch über ein drei Monate spater nicht viel austragen.

Ist nun die vorgelegte Münze gegen das Ende des 1528. Jares gepräget worden; so kan daneben ganz wol 70. stehen, da ia nicht so deutlich ausgedruket ist, ob sie das zurukgelegte sibenzigste Jar, oder nur, daß Markgrav Friederich in solchem Jare gestanden, anzeigen solle. So viel aber kommet hiedurch an den Tag, daß er älter geworden, als ihn alle Schriftsteller, ausser oben 75. S. angefürten Abel, machen, nämlich daß er 76. Jare weit überschriten, als der den 2. Mai im Jare 1536. von hinnen geschieden.

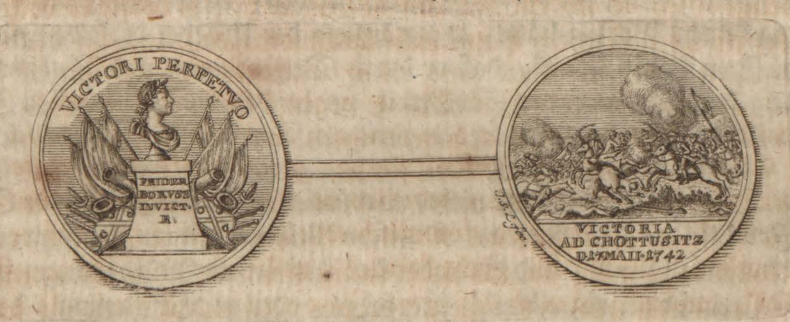
Das aber verursachet noch ein tieferes Nachforschen, wie es gekommen, daß noch auf einen Herrn, der schon seit dem 1515. Jare nicht mer in der Regierung gewesen, gemünzt worden? Wenn wir uns aus dem schon einmal angezogenen XVIIII. Stüke des vorigen Jares dieser Münzbelustigungen erinnern, daß derselbe zu vermöglichen Wesen in dem Jare 1528. gekommen; so dünkt uns die Gelegenheit zu der hie befindlichen Münze, darauf auch die Umschrift nicht undeutlich zeiget, gefunden zu haben.



Der brandenburgischen historischen Münzbelustigungen,

Eilfte Woche. Montags den 13. März, 1769.

Gedächtnismünze auf den, durch die Tapferkeit der preussischen Kriegsvölker erfochtenen so herlichen Sieg bei Chottusiz in Böhmen, im Jare 1742.



Beschreibung derselben.

Die Hauptseite stellet des Königs Bruststük en buste, von der rechten Seite, mit belorberten Haupte und im römischen Harnisch auf einem Säulenfus stehend, vor, zu dessen beiden Seiten sich verschiedene Siegeszeichen, als Fahnen, Standarten, Kanonen, Mörser u. a. sich befinden. Auf dem Säulenfus selbst, lieset man in 4. Zeilen folgende Aufschrift: FRIDER.icus BORVSS.orum INVICT.issimus R.ex. d. i. Friederich, der unüberwindlichste König von Preussen. Die Umschrift ist; VICTORI PERPETVO. d. i. Dem beständigen Sieger.

Die Rukseite präsentiret ein Schlachtfeld, auf welchem verschiedene Leichen, nebst hingeworfenen Gewehr, insbesondere aber viele

im Nachhauen begriffene Reuter zu sehen. Im Abschnit lieset man die Veranlassung zu dieser Vorstellung in drei Zeilen: VICTORIA AD CHOTTVSITZ D.ie 17. MAII. 1742. d. i. der Sieg bei Chottusiz den 17. Maius 1742. Das vor Augen liegende Original ist von Silber und wieget netto 3½ Quint.

Historische Beschreibung.

Wenn gegenwärtige Schaumünze gleich vor derienigen, welche wir auf dem funfzigsten Bogen unsrer voriärigen brandenburgischen Münzbelustigungen vorgestellet, und welche uns Gelegenheit gegeben, den schönen Sieg bei Molwiz zu beschreiben, in Ansehung der Erfindung keinen Vorzug hätte, so verdienete der Urheber derselben gleichwol schon dafür Dank, daß er durch Verfertigung und Bekantmachung derselben auch der Nachwelt ein bleibendes Denkmal in Erz, von dem mit eben so groser Klugheit als Tapferkeit erfochtenen Sieg bei Chottusiz stiften wollen.

Denn hätten wir diese nicht, so würden wir mit Erzälung der Siege Friederichs des Grosen, in unsern Münzbelustigungen schwerlich fortkommen können, und entweder den auf unsrer Münze angezeigten Sieg bei Chottusiz gänzlich übergehen, oder zu Beschreibung desselben wenigstens eine unschikliche und mit der Sache nicht übereinstimmende Münze wälen müsen, da unsers Wissens auser dieser keine andere zu Verewigung desselben gepräget worden. Jedoch scheinen von selbiger zwei besondere Stämpel vorhanden zu sein, welche, ob sie gleich in Stellung der Figuren einige Abänderung zeigen, dennoch in der Hauptsache genau übereinkommen. Wenigstens bringet uns Herr Fromery auf diesen Gedanken, als dessen in dem Recueil de Medailles de Frederic le Grand, befindliches Kupfer von dem unsrigen in vielem abweichet. Denn so zeigen sich z. E. auf unsrer Münze in allen nur zwei Standarten und vier Fahnen, dahingegen auf iener auf ieder Seite des Piedestals 5. und folglich in allem zehen sich präsentiren. Auch ist die Umschrift: VICTORI PERPETVO auf einem fliegenden Bande oder Zettel zu lesen, welche auf unsriger ganz frei erscheinet,

u. w.

u. w. d. m. Doch ist uns obiges fromerysches Exemplar noch nicht weder im Original nach Abguß vor Augen gekommen, und müsen wir uns also so lange mit Mutmassungen behelfen, bis uns einmal der Anblik desselben in den Stand sezen wird, etwas entscheidendes davon zu schreiben.

Wenn wir nur dieses noch anmerken, daß diese berümte Schlacht bei Cottusiz eben so ofte auch, von der dem Schlachtfelde nahen und von denen feindlichen Trupen stark besezten Stadt Czaslau den Namen füret, so wollen wir nun zu Beschreibung der Schlacht selbst schreiten.

Nachdeme der König in Preusen, dessen siegreiches Heer bis in Mähren eingedrungen, sich widerum nach Böhmen gegen die Elbe hin zurukzuziehen vor gut befand, theils sich denen daselbst angelegten Magazinen zu nähern, theils aber auch einige Verstärkung zu erhalten, um mit desto gröserer Macht die Kriegsoperationen fortsezzen zu können, so glaubte der die österreichische Armee kommandirende Prinz Karl von Lothringen nun die beste Gelegenheit zu haben, mit selbigem sich einzulassen und offensive zu agiren. Er suchte dahero nicht alleine dem Könige auf seinem Rukmarsch allen möglichen Abbruch zu thun, sondern alle seine übrigen Veranstaltungen zeigten von nichts anders, als denselben zum stehen zu bringen, oder wenn selbiger sich würde weiter zurukziehen, wenigstens die Ehre dardurch zu erlangen, selbigen eine Schlacht angebotten zu haben.

Dahin gehörte insbesondere, daß selbiger nicht alleine den Entwurf zu einer künftigen Schlacht zu Papiere bringen lies, sondern selbigen auch auf folgende Weise auszufüren suchte.

Es brach selbiger nämlich diesem zu Folge den 16. des Maimonats mit seiner ganzen unter sich habenden Armee Abends um acht Uhr mit einbrechender Nacht auf, und rükte mit selbiger gerade gegen Czaslau zu, welche Stadt er auch sogleich stark besezte, mit den übrigen Trupen aber dem König von Preusen in völliger Schlachtordnung entgegen gieng, welchen er ehe es noch recht Tag wurde, auch hinter Chottusiz antraf.

Ob nun gleich Prinz Karl glaubte den König hier ganz unvermutet zu überfallen, so sahe er doch zu seiner nicht geringen Verwun-

derung das Gegentheil und die ganze preusische Armee mit ihrem Könige in bester Verfassung ihn zu empfangen. Denn

Frei wie ein Gott, von Furcht und Graus,
Vol menschlichen Gefüls,
Stund er, und theilt die Rollen aus
Des grossen Trauerspiels!

Dort, sprach er, stehe Reuterei,
Hier Fusvolk, = = Alles steht
In groser Ordnung, schrekten frei,
Indem die Sonn aufgeht.

Er dachte: Zwar sind ihrer viel,
Fast billig ist ihr Spott!
Allein wär ihrer noch so viel, *
So schlag ich sie mit Gott!

Das dacht er, sahe Morgenroth,
Verlangen im Gesicht!
Der gute Morgen den er both,
Wie munter war er nicht!

Ein Morgengrus aus 24. Kanonen, welche nicht falsch trafen, war für Karln, ein nur alzusicherer Beweis, daß der König bereit seie ein Treffen zu liefern, und solches nam denn auch hiermit seinen Anfang.

Nie hat man ungleichere und sich mer widersprechende Nachrichten von einer Schlacht gelesen, als dieienigen sind, welche von dieser Schlacht bei Chottusiz an das Tageslicht gekommen und bekant gemachet worden.

Wir

* Es giebt iederman zu, nur die Feinde nicht, daß die österreichische Armee, ausser dem daß sie aus der auserlesensten Manschaft bestunde, auch an Zal der preusischen weit überlegen gewesen, und daß dahero eine besondere herzhafte Entschlüsung und Tapferkeit erfordert wurde, derselben die Spizze zu bieten. Der König kante vielleicht selbst seine Schwäche und lies dahero kurz vorher den in der nähe stehenden französischen Marschal von Broglio ersuchen, mit seiner Armee zu ihn zu stossen, und ihn zu verstärken; alleine dieser wendete vor: Er habe keine Ordre hierzu; doch wolte er von diesem Verlangen Sr. preusischen Maiestät eiligsten Bericht an seinen Hof abstatten und hoffen, es werde die ihm ermangelnde Ordre ihm bald zu gefertiget werden Alleine izt war es nicht erst Zeit auf Ordre von Paris zu warten. Der König muste also alleine schlagen, und den glüklichen Ausgang von der Vorsicht, seiner Klugheit und der Tapferkeit seiner Soldaten erwarten.

Wir halten es dahero für das beste hier so wol eine Relation von der siegenden als feindlichen Seite beidruken und unsere Leser daraus was sie wollen, urteilen zu lassen:

Königlich preusische Relation:

Se. Maj. kamen bey dem rechten Flügel zwischen seiner Infanterie, und Cavallerie mit dem Reste von Dero Corps den Augenblick an, da der erste Canon Schuß auf die Feinde geschahe, welche viel Zeit bey Paßirung der Defile von einem Bach, der vor Czaslau vorbeyläuft, zugebracht hatten, und weil unser rechter Flügel in einem von einer kleinen Höhe bedekten Terrain, so die Feinde nicht entdekken konten, rangiret war, so hatten sie ihren linken Flügel auf so eine Art gestellet, daß unser rechter um mehr als 10. Escadr. ihm vorragete. Da also Se Maj. dem Prinzen von Anhalt wissen lassen, daß er agiren solte, wie ers vor gut befinden würde, und gedachter Prinz dem Feld-Marschall von Schmettau die Kommißion gegeben, sich gegen die rechte der Cavallerie zu postiren, um zu sehen, ob der General Buddenbrock mit den Escadrons, welche über die Feinde hinausgiengen, ihnen in die Flanquen fallen könte, und zu versuchen, daß der Rest dieses Flügels von der Cavalerie gerade auf den feindlichen linken Flügel anrüken mögte, so ward solches so wohl zu Werke gerichtet, daß der völlige feindliche linke Flügel alsbald gänzlich über den Haufen geworfen wurde, und man hatte gar diesen Flügel über mehr als 600. Schritte getrieben, als die Feinde unsern lincken Flügel angriffen, der noch nicht völlig formiret war, welches machte, daß einige Regimenter genöthiget wurden sich ein wenig gegen das Dorf Chotositz zurük zu ziehen. Andere aber brachten ihres Orts den Feind zum weichen, absonderlich das Regiment des Prinzen Wilhelms, Bruders des Königs, von 5. Escadr. welches in die beyden feindliche Linien eindrang. Die Feinde hatten die Nacht zu Hülfe genommen, ihre Dispositiones zu verbergen. Also hatte man nicht sogleich gemerket, daß ihre größte Macht sich gegen Chottositz, und zur rechten dieses Flekens befände, in welchen man die beyden Bataillons von Schwerin postirt hatte. Weil aber bei Stellung der Armee in Schlacht-Ordnung der Prinz von Anhalt zwischen solchem Flecken und zur lincken einen leeren Raum gefunden hatte, zog er eines von besagten beiden Bataillons dahin. Die Feinde, welche binnen solcher Zeit mit ihrem Corps de Bataille durch eine Höhe gegen Chottositz angerückt waren, griffen den Fleken mit ihrer gesamten Infanterie an, und brachten ihn alsbald in Brand, welcher die schwerinische Bataillons nöthigte sich zu retiriren, und zu dem rechten Flügel unserer Infanterie zu stosen. Alles dieses gieng frühe zwischen 8. und 9. Uhr vor. Der König war allenthalben bei seiner Infanterie, wovon der linke Flügel sich am hitzigsten mit den Feinden eingelassen hatte, und weil Se. Majest. befohlen, daß dieser lincke Flügel sofort gegen das Dorf Chotositz anrüken solte, wovon die Feinde die Heken, und hohlen Wege des Orts eingenommen hatten, so war das Gefechte, und das Feuer sehr hitzig. Unter der Zeit waren die Feinde mit 1800. Hussaren, die von ihren Dragonern unterstützet wurden, die Länge an einem Grunde, der an und hinter unsern Rechten Flügel reichte, gekommen, und fielen in die Flanquen unsers rechten Flügels, wo sich nur ein einziges Escadron von den unsrigen befand, welches, weil es die feindliche Macht nicht aushalten konte, genötiget ward, sich gegen unsern rechten Flügel zu wenden. Dieses brachte denselben etwas aus seiner Ordnung, weil die Regimenter, welche die Feinde tapfer abgetrieben hatten, sich gegen die von dem lincken Flügel kehren musten, welches ohne einigen Verlust nicht geschehen konte Dieses verursachte, daß von dieser Seite unser rechter Flügel seinen Sieg über den feindlichen lincken, der schon sehr starck in Unordnung war, nicht verfolgen konte, und dadurch bekamen die Feinde auch Zeit genug, ein Heer von mehr als 12. bis 1500. Pferden aus ihrer ganzen Cavalerie wieder zu formiren, daß sich doch nie wieder in Escadrons stellen konte. Inzwischen be-

„ diente sich solches Gros / bei dem über 24 Standarten waren / dieses Umstands, daß es zu-
„ rükkebrete / und den Hussaren half, etliche 100. Schritte durch einen Theil unserer Cavalle-
„ rie auf dem rechten Flügel zu paßiren. Die Herren Generals von Buddenbrock und Gesler
„ hielten sich hierbey unvergleichlich / und der erstere hielt mit 4 Escadrons den ganzen Anfall
„ von diesem Gros der feindlichen Cavallerie / und ihrer Hussaren aus, welche die Herren Ge-
„ nerals Gesler und Rothenburg endlich zu weichen brachten. Besagter General Ro-
„ thenburg fiel hierauf über das Gros der Feinde / und jagte sie an einen Graben wo sie sich
„ wieder in Ordnung setzen wolten. Er lies aber ihnen nicht Zeit darzu, sondern trieb sie vor
„ seinen Escadrons bis in den Graben / wo ihm ein Arm durchschossen ward. Also konte unser
„ rechter Flügel die Feinde nicht aufheben, weil der größte Theil von solchem Flügel nicht mehr
„ da war / sondern sich zur rechten unserer zweyten Linie der Infanterie gestellet hatte, um sich
„ daselbst wieder in Ordnung zu setzen / und die Escadrons zu formiren / wovon viele Leute
„ durch die geschwinden Bewegungen / die sie hatten machen müssen, waren zerstreuet worden.
„ Das Feuer bey dem Dorfe Chotositz dauerte beständig fort / als aber Se. Majestät bemerket /
„ daß Sie durch Gewinnung einer Höhe Dero rechten Flügel der Infanterie gegen über in die
„ Flanque des lincken feindlichen Flügels fallen könten, liesen sie besagten rechten Flügel geschwind
„ anrüken / vor welchem 15. Kanonen waren, welches die verlangte Wirkung hatte / weil so
„ bald unsere Infanterie des linken Flügels diese Infanterie hervorkommen sahe, welche der Kö-
„ nig auf die Höhe führete / sie ihre Hitze verdoppelte, und es ward die ganze feindliche Infan-
„ terie zu weichen gezwungen, also daß sie plötzlich ohne alle Ordnung die Flucht ergriff. Die-
„ se gesamte Infanterie ward durch die Felder linker und rechter Hand zerstreuet. Sie liesen
„ ihre Kanonen und Proviantwagen im Stiche / und viele warfen das Gewehr weg. Unsere
„ Cavallerie avancirte rechts gegen die Höhe, und die feindliche lincker Hand / die sich niemals
„ wieder formiren konnte / und sich stets retirirte. Als sie aber sahe / daß unsere Infanterie,
„ und Cavallerie gegen Czaslau anrukte, paßirte sie aufs eiligste das Defile / das zwischen uns
„ und Czaslau war / zurük, und machten Mine / als ob sie daselbst Stand halten wolten.
„ Allein der König ließ ihnen keine Zeit :c.

Wiener Relation.

„ So bald der Feind uns mit heftigen kanoniren mit 24. pfündigen Kugeln zuzuheitzen an-
„ fing / musten unsere Husaren auf selben anprellen, wobei man zu gleicher Zeit mit der völligen
„ Fronte gegen ihn avancirte. Wie zumaln aber unsere Bereitschafft in der ersten Attaque gleich
„ repoußirt worden, mithin auf das Corps de Reserve gefallen, und andurch dieses in etwelche
„ Unordnung gerathen ist / hiernächst auch dasjenige Regiment, so unserer Seits die Flanque
„ bedeket / von dem Feinde überflügelt war, so sind dessentwegen noch 3. anderweitige Cavallerie-
„ Regimenter von dem lincken Flügel in Unordnung gesetzet worden. Die übrige Linie hingegen
„ ist in ihrer Contenance verharret, und mit standhaften Muth immer mehrers gegen den Feind avan-
„ ciret / da dann sonderheitlich unser rechter Flügel den feindlichen linken zu 3. Malen repoußirt,
„ das Dorf Cotuschitz, worinnen eine Menge Leute vom Feinde sich befanden / in Brand gesteckt,
„ sofort bis in dessen Lager eingedrungen, welches aber die höchstschädliche Folgerung nach sich
„ gezogen / daß unsere Leute mit all ersinnlichen gütigen Zusprechen / und schärffsten Bedrohungen
„ von der Begierde zu plündern nicht abzuhalten waren / wo mittelst der Feind so viel Zeit ge-
„ wonnen / sich wiederum zu recolligiren / und in völlige Ordnung zu setzen, so daß es an einem
„ kleinen gestanden / daß uns derselbe nicht in die Flanquen gefallen, so ganz gewiß geschehen wäre,
„ alsofern sich nicht eben noch zur Zeit ermeldter rechter Flügel aus dem feindlichen Lager zurük-
„ gezogen hätte. Von der Cavallerie unsers linken Flügels so wohl / als von dem Corps de
„ Reserve hat man indessen ebenfals so viele Escadronen, als nur Menschen möglich war / in
„ die Ordnung gestellet, damit des Feindes rechten Flügel angegriffen / selben über den Haufen
„ geworfen, und durch sein Lager bis Kuttenberg / ja noch weiters / zwar mit einer ungemeinen

„ Bravour / iedoch in keiner Ordnung / und auf Hussaren-Art zurückgetrieben. Während sol-
„ chen Hergang der Sache hat die Infanterie von dem Corps de Bataille mit dem Feinde unab-
„ läßig chargiret, und selben ebenfals bis 3. Malen mit bewunderungswürdiger Standhaftig-
„ keit repoußiret, sich auch ohne Ausnahme zu ihrem ganz besondern Ruhm recht tapfer verhalten/
„ wie aber selbe durch die Cavallerie, so die feindliche gar zu weit verfolget, nicht unterstützet,
„ gestalten alleinige 400 Pferde bei solcher verblieben/ so ware sie/ wie leicht zu ermessen/ um
„ so weniger vermögend, vor sich allein der Sache den gewünschten Sieg vollends auf unsere
„ Seite zu lenken, als die feindliche Infanterie sich auf allmabliges Repoußiren wiederum er-
„ holet und gestellet/ folglich in ihrer gewöhnlichen besten Ordnung iederzeit wieder gegen uns
„ avanciret, über dieses aber und hauptsächlich der Feind, so währender Action mit einem Suc-
„ curs verstärket worden/ uns in der Macht doppelt überlegen gewesen ist. Wannenhero/
„ nachdem so thane Action von 8. Uhr frühe bis Mittag / mithin 4. ganze Stunden gedauret/
„ kein anders Mittel entübrigte, als den Wahlplatz zuverlassen, und bis über den Bach hin-
„ ter Czaslau/ alwo unsere Armee wieder versammlet und in Ordnung gestellet worden, zurük
„ zuziehen. Der Feind hat uns auch bis dahin mit seinem unaufhörlichen Stükfeuer beglei-
„ tet. Deme aber ungeachtet hat die Infanterie, und Cavallerie Schritt vor Schritt, und
„ in vollkommenster Ordnung sich sodann bis nach Wilimow zurük/ und das daselbstige alte
„ Lager bezogen.

Obgleich in diesen beiden Relationen der königlich preusischen Seite der volkommenste Sieg zugestanden wird, so siehet man doch zugleich aus selbigen, daß es Muth und Tapferkeit genug gekostet denselben zu erfechten. Den so viel ist gewiß, daß die österreichischen Truppen nicht nur heldenmütig angefallen, sondern auch auf das standhafteste gefochten, und sich nicht ehender zurukgezogen, als bis es länger zu widerstehen ganz unmöglich war. Besonders sol ein Korps österreichischer Grenadiers so hartnäkkig gefochten haben, daß es geschienen als ob dieselben entweder zu sterben, oder zu siegen den gänzlichen Entschlus gefaßt hätten.

So wie man nun auch selbst feindlicher Seite bekennet, daß die unzeitige Plünderung des preusischen Lagers auf österreichischer Seite sehr vieles geschadet, so sol hingegen auf preusischer Seite der Feldprediger vom Prinz Leopoldischen Regimente sehr vieles dardurch zu Erhaltung des Sieges beigetragen haben, daß er einige Escadrons der schon flüchtigen preusischen Reuterei durch seine nachdrüklichen Vorstellungen bewogenen, wider zurukzukehren und dem sie verfolgenden Feind aufs neue Fronte zu machen. Wordurch es ihr denn nicht alleine gelungen selbigen zu dreienmalen zuruk zu treiben, sondern auch den besten-

sten Theil der preusischen Bagage nebst vieler hundert Menschen Leben zu retten.*

Auch ist gar leicht zu erachten, daß da es auf beiden Seiten so hizig zugegangen und keine der andern nachgeben wollen, es an häufigen Toden und Blesirten nicht werde gefelet haben. Und hat man nicht nur österreichischer Seits selbst den Verlust an toden, verwundeten und verlornen, von welchen leztern aber viele sich wider eingefunden haben sollen über 6000. Mann angegeben, sondern auch preusischer Seits solchen blos an Gemeinen auf 1500. Mann bekennet, welcher aber ohne Zweifel noch weit gröser gewesen sein mus, da alleine das 1200. Mann stark gewesene bareuthische Dragonerregiment, welches freilich auch am meisten ins Gedränge gekommen 456. tode gezälet haben sol.

Unter denen auf preusischer Seite gebliebenen, wurden der Generalmaior von Werdek, nebst denen an ihren gefärlichen Wunden verstorbenen Generalmaior von Rothenburg und Maior von Buddenbrok am meisten bedauret, welchen Jhro Maiestät auch in dem im vorigen Jar S. 404. angefürten Gedichte, ein rumvolles Denkmal gestiftet.

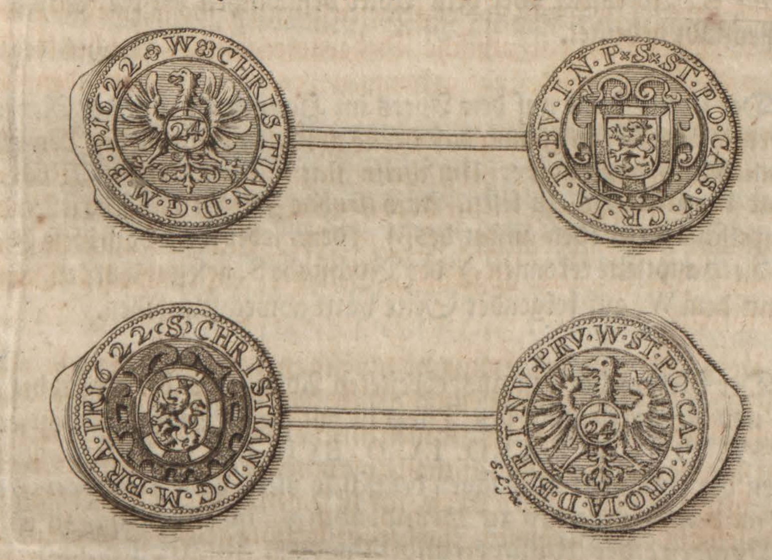
Uebrigens war der Erfolg von diesem herrlichen Siege so glorreich als erwünscht, denn er machte nicht alleine dem Könige die Freude, aus denen erbeuteten 18. Kanonen und einer Haubize eine dreimalige Salve anzuhören und mittelst anstimmung des Te Deum Laudamus, so wol bei der ganzen Armee als in seinen Landen ein abermaliges Siegesfest anstellen zu können, sondern er brachte auch den so genanten berliner Friedenzu Wege, in welchem Jhro Maiestät der gröste Theil von Nieder und Oberschlesien abgetretten und folglich dardurch die ganze Ursache des Krieges gehoben wurde. Davon zu einer andern Zeit mereres.

---

* Man findet von diesem merkwürdigen Vorgang umständlichere Nachricht in der Helden-Staats-und Lebensgeschichte Friederichs II. Th. II. S. 614. not. (*) Woselbst wir auch eben einen Abdruk von der unserm Bogen vorgesezten Münze auf der zu diesen Theil gehörigen Münztabell n. 7. antreffen.

Der
brandenburgischen historischen
Münzbelustigungen,
Zwölfte Woche. Montags den 20. März. 1769.

Zwei seltene und merkwürdige Groschen Markgrav Christians zu Bareut, aus der Kipper und Wipperzeit, in der Münze zu Weissenstadt gepräget.



Beschreibung derselben.

Der erste hat auf der Hauptseite den zur linken Hand sehenden Adler, mit offenem Schnabel, ausgerekter Zunge und ausgebreiteten Flügeln, Waffen und Schwanze, auf dessen Brust sich die Zal 24. zeiget. Die Umschrift ist: CHRISTIAN.us D.ei G.ratia M.archio B.randenburgi P.russiae 1622. Hierauf stehet der zwischen zwei Rößgen stehende Buchstabe W. dessen Bedeutung gleich folget.

Der Revers hat in einem länglicht runden und oben aus einer geradlinigten Säule mit perpendikular aufgesezten Winkeln bestehenden Schilde, einen zum Streit bereiteten gekrönten Löwen, mit offenem Rachen, vorgeschlagener Zunge und Waffen auch in die Höhe gerichteten Schwanze. Die Einfassung ist zehenfach bald rot, bald weis abgewechselt. Die Umschrift lieset man: ST.etini PO.meraniae CAS.ubiorum V.enedorum CR.osnae IA.egerndorfi D.ux BV.rggravius I.n N.urnberg P.rinceps. Hier ist ohne Zweifel wegen Mangel des Raums, das noch zum Titel gehörende RV.giae ausgelassen. Dahingegen zeiget sich noch der Buchstabe. S. welcher mit dem auf der Aversseite über dem Adler befindlichen W. die Münze zu Weissenstadt bedeutet.

Der zweite komt auf dem Avers im Hauptwerk mit der Reversseite des erstern überein, nur daß der Schild, in welchem der Löwe stehet ovalrund, und in der Umschrift stat: B.randenburgi BRA. und stat P.russiae PR. zu lesen. Auch ist ohne Zweifel aus Versehen des Stämpelschneiders oben anstat des W. (denn ieder wird doch diese Seite für die Hauptseite erkennen,) der Buchstabe S. gesezzet worden, welcher mit dem W. auf folgender Seite hätte abwechseln sollen.

Der Revers hat den ausgebreiteten Adler, wie der Avers des ersten, und die Fortsezzung des Titels ist mit diesen Buchstaben angezeiget: ST. PO. CA. V. CRO. IA. D. BVR. I. NV. P. RV. Beide Seiten der Umschrift aber sagen deutsch so viel: Christian von Gottes Gnaden Markgrav zu Brandenburg in Preusen, zu Stetin, Pomern, der Kassuben und Wenden, zu Krossen und Jägerndorf Herzog, Burggrav zu Nürnberg, Fürst zu Rügen.

Historische Erklärung.

Was bei Gelegenheit anderer dergleichen Groschen in dem ersten Jargange dieser Münzbelustigungen 24. St. 186. folg. S. 30 St.

234.

234. S. bemerket worden, trift auch hie ein, und ist also überflüsig, zu wiederholen.

Die Zal 24. deuten nach des ehemaligen weissenstädter Burgermeisters Christian Erdman Pöhlmans, in dem zehenten Titel seiner ungedrukten Beschreibung der Stadt Weissenstadt, einige dahin, daß solches Stück Geld damals 24. kaiserl. Kreuzer gegolten habe. Nun ist zwar in der Gegend die Art, nach Kreuzern zu rechnen, nicht ungewönlich; allein was wolte man aus den Stüken Geldes machen, welche von gleicher Gröse und Gehalte zu eben der Zeit in denen Ländern zum Vorschein gekommen, welche niemals dergleichen Rechnung angenommen?

Wir selbst besizzen ein wegen seiner Legende merkwürdiges Stük, auf dessen vordern Seite die Kurschwerter und der gewönliche Rautenkranz unten sich um die acht Lilienstäbe schlingend, über welche zwischen der Jarzal 1622. die Zal 24. in dem Reichsapfel stehet. Am Rande herum lieset man IOHAN GEORG: D: G. ELECT: ET: RE: DVC: die am Rande der Rukseite also fortgesezzet wird: SAX: MONETA: HENNENBERGICA, zu dem Ende auch zwischen zweien einander dem Rüken kehrenden Engeln * die Henne in einem Ringe stehet. So haben wir auch ein grävlich schwarzburgisches Stük, auf dessen vordern Seite in dem untern Theile der Kugel auf der Brust des gedoppelten Adlers 24. am Rande aber herum: FERDINAND: II. ROM. IMP: SEM. A. zu lesen. Auf der Rukseite ist das schwarzburgische Wapen ohne Schildhalter und Turnierhelme.

* Da nun Wagner in der Nachricht von Sächsischen ꝛc. Groschen auf der X. Tafel 104. Zal, eben dieses Stük im Kupfer so stechen lassen, wie das Original aussiehet; so ist es ohne Zweifel ein Drukfeler, wen er im I. Hauptst. „98. S. schreibet, daß das Schild, worinnen die Henne, zwey Hüner zu „beiden Seiten halten.„

Das oberste Feld zur rechten zeiget den leutenbergischen Löwen, das andere zur linken den arnstädtischen Adler. Im zweiten Felde ist unter dem Löwen der klettenbergische Hirsch, und unter dem Adler die hohensteinischen Schachte. Quer vor unter selbigen läßt sich der leutenbergische Kam sehen. Am Rande herum stehet: MONETA : NOV : CO : SCHW. E. R. Gerade über dem Schilde stellet sich 6. F. 22. Daß von dem Stämpelschneider vor der 6. die 1. sei vergessen worden, merket der alsobald, dem diese Art Münzen geläufig sind. Dieser wird auch oft genug erfaren haben, wie unachtsam iene Art Leute mit ihrem Stichel umgegangen.

Vielleicht ist dahin das F zwischen obangezeigten Zalen zu rechnen. Wenigstens mag es mit dem R, welches zu nächst an der 6 stehet, nicht richtig sein. Ich befürchte, er habe das H dafür verkennet. Solches zeiget sich auf einem solchen Groschen vom Jare 1621. welcher übrigens dem hie beschriebenen sehr änlich ist, um Hohenstein anzuzeigen. So deutet Lesser in seiner historischen Nachricht von schwarzb. Münzen III. Hauptst. 23. §. 49. folg. S. iener Stük vom Jare 1621. dem aber unser hie beschriebenes nicht zu Gesichte gekommen sein mag, daher Münzliebhabern einen Dienst zu erweisen wir solches beiläufig mit alhie zu beschreiben, nicht ausser Acht gelassen haben.

Aber eben die Zal 24. zeiget sich auch auf einem grävlich reusischen Groschen in der untern Hälfte des Reichsapfels, welcher vor der Brust des gekrönten gedoppelten Adlers ist. Am Rande herum findet sich FERD. II. G. ROM. IMP. SEMP. AVG. Auf der Rukseite ist das grävlichreusische Wapen, nämlich der Löwe und Kranich in einem gevierten Felde zweimal einander gegen über. Am Rande herum stehet MON. NOV. ARGENT. RVTHENICA. DOL. Mit dem leztern Worte wird auf Dölau gesehen,

zur Anzeige, daß solches Geld Heinrich der vierte Graf Reus schlagen lassen. Denn er hielt sich auf diesem seinen Schlosse, welches im Vogtlande an der Elster 1. Stunde von Greiz südwärts lieget, auf. Er starb den 3. Jänner im Jare 1636. Lässet sich nun wol nichts von dem Jare, in dem es gepräget worden, darauf blikken; so verrät so Schrot als Korn, daß es in das Fach gehöre, das wir iezt vor uns haben.*

Wem diese Beispiele nicht überzeugen, daß mit der aufgeprägten Zal 24. auf Groschen gesehen werde; der wird weiter nichts dawider einwenden können, so wir ihm aus unserer Samlung folgendes vorgeleget haben. Es stellet auf der Hauptseite einen gekrönten doppelten Adler vor. Auf seiner Brust lieget der Reichsapfel, in welchem 21. ist. Zur Aufklärung dessen stehet am Rande herum PAD.erbornische LANDT. MVNTZ. XXI. ZVM TA.ler.

Auf der Rukseite umgeben das Herzschildlein, nämlich das kurkölnische Kreuz der pfälzische Löwe und die baierischen Weken zweimal einander gegen über gestelt, über welchen an der Eke zur rechten das obere vom erzbischöflichen Stabe und zur linken der Grif vom Schwerte hervorraget. Am Rande herum stehet: FERD. D. G. ARCEP. EC. COL. E. P. Damit wird auf Ferdinanden

* Wir schmäucheln uns, es werde diese Anzeige Münzliebhabern nicht weniger angenem sein, da hievon in dem büchnerischen Verzeichnisse aller gräfl. reusischen Münzen, in welchem zwar auf der 38. folg. S. zwei Groschen gleichen Gehalts und Zeit beschrieben worden, ein tiefes Stilleschweigen. Doch auch selbst die daselbst angezeigten legen die Zal 24. vor. Wir stehen aber in Bereitschaft, an einem andern Orte eine Nachlese zu der büchnerischen Arbeit anzustellen.

dinanden, Herzogen in Baiern, des ersten Kurfürsten in Baiern Maximilians Bruder, welcher zu iener Kipper und Wipperzeit nächst der Kurwürde von Köln unter andern auch das Bistum Paderborn, in welchem iene Münze gepräget worden, hatte, gesehen. Man verkennet aber an solcher Münze ienen Verfal des Münzwesens gar nicht, ungeachtet das Jar ihrer Geburt nicht angezeiget worden, und sie auch nicht so gar schlecht als andere ihrer Geschwister. Das verstehet sich aber von selbst, daß sich die angezeigte Zal der Groschen auf den Werth des Thalers, wie er zu iener Zeit beschaffen war, bezühe. Es ist dieses schon genug, da die meisten von ihnen kaum dreilöthig sein. Was würde nicht erst für ein Werth herauskommen, so ein solches Stük 24. Kreuzer gegolten hätte? Verwundert sich mancher schon, daß der gute ganze Thaler dortmals auf 10. und merere fl. gestiegen; wie vielmals höher und wenigstens auf 60. fl. müste er gestiegen sein, so ein solches Stük 24. Kreuzer gegolten?

Wir sind indessen nicht in Abrede, daß obangeführter Pöhlman ganz ein anderes Stük gemeinet habe, als auf der Stirne dieses Bogens anzutreffen ist, eben so wenig ist es eine ausgemachte Sache, daß die auf dergleichen Münzen befindliche Zal, schlechterdings und durchgehends auf Groschen zu deuten. Seine hinterlassene Zeichnung hat auch die Jarzal in einer andern Stellung, als auf den abgedrukten Stüken. Es wäre zu wünschen, daß solches genauer geschehen wäre. Etwan hätte sich der Geburtsort verrathen. Vielleicht sind noch andere Arten von Weissenstadt ausgegangen. Denn daß dergleichen vorhanden, erhellet aus seiner Nachricht, die er von Beschreibung solcher Münze gegeben. Sie lautet also:

Es hatte hiesige Baderswittib Catharina Nunnerin genandt, zuvor Anno 1619. ihre Badstube an Hannsen Stock, Badern umb 390. fl. und also noch bey guten schweren gangbaren Geld verkauft, und das Geld oder den Kaufschilling vor ihre arme Waisen uff der Thorseulen wollen stehen lassen.

Als

Als aber hernach = = Anno 1622. eine Geldklemme eingefallen, und im ganzen Reich das Geld wie wohl gering, aber in hohen Werth gemünzet worden, hat also dieser neue Bader Hannß Stock die Gelegenheit in Acht genommen, und hat die kupferne Badpfanne oder Kessel heraus und solche in die alhier noch gangbare Münze gebracht und verkauft, und hat also ein ansehnlich Stük Geld solcher neuen Münz noch davor bekommen, welches er so dann so viel er hierzu vonnöthen gehabt genommen, und seiner Verkaufferin, und zwar wider ihren Willen zugestellet, und also die Badstube leichtlich damit bezahlet.

Als aber solch hoch angesezt, aber von schlechten Korn und Schrot gewesene Geld, im selben bemelten 1622ten Jare fast gar vor nichts wieder herab gefallen, hat die Frau zulezt noch 32. fl. solcher bösen Münz in Handen gehabt, und solche nicht gar anbringen oder an iemand ausgeben können, daher sie sich umb deswegen bey löbl. Amtshaubtmanschaft klagbar beschweret, worauf dann der Befehl von Sr. Gnaden Herrn Haubtman von Eckersberg deshalb an Burgermeister und Rath ergangen, daß, weilen Stock die Badtstube noch bey gutem Geld der Wittib abgekauft, derselbe dahin anzuhalten sey, diese noch in der Nunnerin Handen befindliche 32. fl. wieder anzunehmen, und die Frau mit gutem Geld zu Terminen zu bezahlen, soll und muß, und daß man ihm bey solchen Vorgang nicht hätte nachsehen sollen, eine Sache, so zum communen Gebrauch gehöret, ruiniren zu lassen, unter dem 13. Januarij Anno 1624. Und ist solcher Befehl und Entscheidt uff der Rathhausregistratur originaliter zu finden.

Nun

Nun hat eben der Pöhlman, dem vorherstehendes zu danken im 4. Titel angemerket, daß die Buchstaben W und S Weissenstadt anzeigen. Da nun dergleichen bei keinem andern Orte in dem brandenburgkulmbachischen Landen sich äusert; so ist nicht das geringste Bedenken mehr übrig, daß nicht zu Anfange dieses Bogens abgedrukte Stükke nur genannte Stadt für ihr Vaterland erkennen solten, da obengezeigter Massen auf solchen beide Buchstaben sich ausnehmen.

So hatte auch Weissenstadt alle die Vortheile, welche nach der Beschreibung des wunsidelischen Groschens in diesen Münzbelust. vorigen Jares im 32. St. 253. S. zu einer Münz dieneten, so gar daß unweit davon zu Schönlind noch im Jare 1620. das Zinbergwerk stark getrieben worden. Das Weissenstäder Zin aber gab etliche Loth des besten Silbers von einem Zentner.

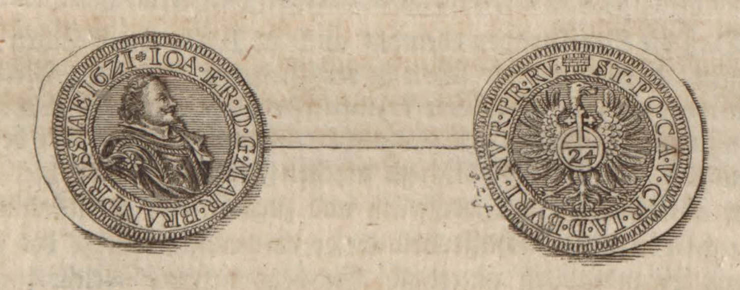


S. 387. Z. 3. von unten des vergangenen Jares / lese man für Margaretha, Magdalena. S. 388. Z. 8. für Serenessimi, Serenissimi, ebendas. Z. 20. für re diisset, rediisset. Also ist in der Vorrede S. V. Z. 11. auf einigen Bögen Oekonomien für Oekonomen gesezzet worden, welches gleichfals zu verbessern.

Der brandenburgischen historischen Münzbelustigungen,

Dreizehende Woche. Montags den 27. März 1769.

Ein sehr seltenes und merkwürdiges vier und zwanzig Kreuzerstük, oder so genanter Sechsbäzner, Markgrav Joachim Ernsts, zu Brandenburgonolzbach, in der Münze zu Kizingen gepräget, vom Jare 1621.



Beschreibung desselben.

Die Hauptseite stellet des Markgraven Brustbild von der rechten Seite, im blosen Haupte, Harnisch und umgeschlagenen Gewande vor. Die Umschrift heisset: IOA. chimus ER. nestus D. ei G. ratia MAR. chio BRAN. denburgi PRVSSIÆ. d. i. Joachim Ernst, von Gottes Gnaden Markgrav zu Brandenburg in Preussen. 1621.

Die Rukseite hat einen einfachen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, Waffen und Schwanze, auf dessen Brust der Reichsapfel und in dessen untern Hälfte die Zal 24 stehet. Die Umschrift ist die Fortsezzung des Titels: ST. etini PO. meraniae CA. subiorum

V. enedorum CR. osnae IA. egerndorfi D. ux, BVR. ggravius I. n NVR. nberg PR. inceps RV. giae. d. i. zu Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden, Krossen, Jägerndorf Herzog, Burggrav zu Nürnberg, Fürst zu Rügen. Ueber dem Haupte des Adlers ist eine Brukke im blauen Felde, als das Wapen von Kizingen.

Historische Erklärung.

Diese Münze ist vielleichte das einige sichtbare Ueberbleibsel und Beweis, daß die Stadt Kizingen ehemals denen Markgraven zu Brandenburg mit aller ihrer Hoheit zugehöret, ob es gleich auserdeme nicht an ganzen Folianten von Schriften felet, welche die Sache noch umständlicher und ausfürlicher darthun und bestättigen.

Daß die Markgraven ehemals auch zu Kizingen Münzen prägen lassen, davon ist zwar schon in verschiedenen Schriften Meldung gethan worden. *) Aber eine kizingische Münze iemals in Kupfer gesehen zu haben, können wir uns nicht erinnern. Desto mer denken wir uns unsere Leser verbindlich zu machen, wen wir ihnen hier eine in ihrer natürlichen Gröse vorstellen und zugleich eine umständlichere Nachricht von der Beschaffenheit dieser ehemaligen Münze des Fürstentums Brandenburg unterhalb Gebürgs liefern, welche zugleich dasienige was in des Herrn Hofkammerrath Hirschens Münzarchiv hin und wieder davon gemeldet worden, um vieles deutlicher machen und in ein helleres Licht sezzen kan.

Das Hauptkennzeichen daß diese Münze würklich zu Kizingen gepräget worden, ist das über dem Adlerskopfe befindliche und oben beschriebene Wapen dieser Stadt. Denn wer wolte sich wol in den Sinne kommen lassen, eine andere Ursache anzugeben, warum es auf dieser Münze erscheinet, als diese, daß man damit den Geburtsort derselben habe anzeigen wollen.

Daß

*) S. Hirschens Münzarchiv. IV. Th. 161. u. f. S. auch Oetters Versuch einer Geschichte der Burggraven zu Nürnberg I. Th. III. B. IV. Haupst. §. 9. S. 240.

Daß aber um diese Zeit, von welcher sich diese Münze her rechnet, zu Kizingen würklich eine brandenburgische Münzstat gewesen, wird aus folgendem mit merern erhellen.

Eben das Jar 1621. war es, in welchem Markgrav Joachim Ernst, um dem fast allenthalben einreissenden Münzverderb abzuhelfen, den Entschluß faßte, in der ihm damals mit aller Landesoberherrlichkeit eigenen Stadt Kizingen, eine besondere Münze anzulegen, und in selbiger Münzen nach damaligen Valeur und Cours prägen zu lassen.

Georg Gustav Knorr, von Liecht, war erster Münzmeister daselbst, wie dessen unterm 16. Januar 1521, von besagtem Markgraven ausgefertigter Bestallungsbrief ausweiset, deme zu gleicher Zeit, der dasige Stadtvogt Samuel Mann als Münzwardein beigesellet wurde.

Den 26 März dieses Jares sahe man sich in den Stand gesezzet, nach überwundenen verschiedenen Beschwerlichkeiten, welche die Einrichtung dieser neuen Münze verursachte, den würklichen Anfang mit Prägen zu machen, dessen Fortgang aber durch die allenthalben sich geäusserte Silberklemme und in alzugeringer Quantität geschehenen Lieferungen ntcht wenig gehindert wurde, welches denn auch verursachte, daß oben angefürter Mann, die Münzwardeinstelle resignirte, welches auch am Ende des folgenden Monats Oktober von nur gedachtem Georg Gustav Knorren in Ansehung des Münzmeisteramts geschahe.

Ob indessen wegen des Abgangs dieser Personen gleichwol mit Münzen fortgefaren worden, oder die Münzstat einige Zeit geruhet habe, läset sich wegen Mangel dienlicher Nachrichten nicht zuverläsig entscheiden, inzwischen mag doch das leztere sehr warscheinlich sein, da sich findet, daß erst im folgenden Jare 1622. Moses Canadella, *) gewesener Burger zu Hanau, laut des von Seiten des hochfürstlichen brandenburgischen Hauses mit ihm auf ein halbes Jar errichteten

N 2 Accords

*) Eben dieser Moses Canadella, starb im folgenden Jare als Münzmeister zu Roth, von welcher Münzstat zu einer andern Zeit besonders gehandelt werden wird.

Accords s. d. Onolzbach den 2. Febr. 1622. zum Münzmeister, Daniel Keller aber unterm 8. April eben dieses Jares zum Münzwardein wieder angenommen worden.

Ehe dieser halbiärige Termin zu Ende gieng, wurde auf Widerbesezzung dieser Stellen der Bedacht genommen, und an des Canadella Stelle, dessen Schwager Jsaac Billet, welcher bereits schon zuvor von Straßburg nach Kizingen gezogen, zum Münzmeister und Wardein zugleich ernennet, Hans Georg Happ aber, dasiger Centgrav als Münzverwalter bestellet, und mit beiden ein ebenmäsiger Accord auf ein halbes Jar s. d. Onolzbach den 25. Julius aufgerichtet.

Bis hieher wurden auf dasiger Münze nur kleinere und geringe Sorten, davon die grösten sechs Bazen gegolten, gepräget, in diesem Jar 1622. aber wurde in einer von hochfürstlicher Regierung an den Markgraven unterm 26. August erstatteten Anzeige, demselben angerathen, es dahin zu verfügen, daß in dasiger Münze auch gute Reichsthaler, nach des Reichs Schrot und Korn, und zwar ganze, halbe, viertel, achtel und sechzehentheil derselben gemünzet werden mögten, auch in einem anderweiten Gutachten vom 29. August zu vernemen gegeben, daß wenn sich solches prakticiren lasse, damit dem gemeinen Wesen nicht alleine viel gedienet, sondern auch die Ehre und Reputation des Markgraven, welche derselbe bishero bei seinen Münzen möglichst zu erhalten gesucht, ferner einen nicht geringen Zuwachs bekommen würde.

Die gute Würkung davon war, daß der Markgrav nicht nur diesen Vorschlag genemigte, und unterm 3ten Sept. desselben 1622ten Jares an den Amtman, Kastner und Vogt zu Kizingen den Befel ergehen lies, obige geringe Sorten nicht mer zu prägen, und an deren Statt ganze, halbe rc. Thaler zum Vorschein zu bringen, sondern zugleich verordnete, daß dieienige, welche mit dergleichen geringhaltigen Münzen belästiget wären, und sich solcher entledigen wolten, selbige in die Münzstat nach Kizingen bringen und gegen dergleichen gute und reichsmäsige grobe Münzsorten auswechseln solten.

Ob aber diesem Befel iemals Genüge geleistet worden, solches wird schwer zu erweisen sein, da so viele verschiedene Gepräge von

Thalern

Thalern Markgrav Joachim Ernsts vorhanden sind, gleichwol von uns noch keiner sich finden lassen, von welchem man nur mit einiger Zuverläsigkeit urteilen könte, daß selbiger in der Münze zu Kizingen verfertiget worden. Vielmer werden wir in unserer gegenseitigen Meinung dadurch bestärket, daß sich eine Vorstellung an den Markgraven von Marschall und Räthen zu Onolzbach unterm 30. Oktober findet, in welcher selbige zu vernemen geben, daß obige Lieferung der geringhaltigen Münzsorten in die Münzstätte, wegen weiter Entlegenheit und dahero zuwachsender Versäumnus und Unkosten alzuschwer fallen würde, dahero von denen neugeprägten groben und guten Münzsorten auch der kleinen gesäzmäsigen Handmünze gewisse Summen in die Haupt und Leegstädte gebracht, daselbst denen Beamten auch Burgermeistern und Rath eingehändiget, und die Unterthanen, nachdeme ein ieder am nächsten gesessen mit ihren schlechten Münzsorten dahin verwiesen auch iedem für 17. fl. Sechsbäzner 1. Reichsthaler an groben Stükken nebst einiger kleinen Handmünze gegeben werden solte.

Ohne Zweifel ist der wenigste Theil von diesem eingewechselten schlechten Gelde der Münze zu Kizingen zugekommen, sondern selbiges vielmer zu der damals am meisten im Gange gewesenen Münze nach Roth geliefert worden. Dahero es denn geschahe daß diese kaum vor zwei Jaren errichtete Münze sich zu ihrem Untergange schon wider neigete. Denn obgleich im April des folgenden 1623. Jares Wilhelm Hufnagel neuerdings zu einen Wardein angenommen wurde, um solcher wider aufzuhelfen, so geschahe gleichwol den 11. Junius der Vorschlag, sothane Münze gänzlich eingehen zu lassen, dahingegen die Münze zu Roth, woselbst an Silberlieferung kein Mangel, desto mer in Aufname zu bringen, und die kizingische Münzbedienten daselbst anzustellen, welches denn auch geschehen.

Nach dieser vorläufigen Nachricht, welche eine kurze Geschichte der kizingischen Münze liefert, müsen wir nun die daselbst geprägte Münze selbst betrachten. Denenienigen, welche die auf denen bishero in unsern Münzbelustigungen angefürten Groschen, befindliche Zal 24. also ausgeleget funden, daß nämlich damit gedeutet werde, wie viele derselben einen Thaler ausmachen solten, wird es befremdlich vorkommen, wenn wir ihnen hier eine kleine Abweichung zeigen, und darthun, daß die auf unserer Münze befindliche Zal unmöglich diese sonst gemeine Bedeutung haben könne, sondern vielmer anzeige, daß selbige sechs Bazen oder 24. Kreuzer gegolten habe.

Wer nur ein wenig sich in der Münzverfassung damaliger Zeiten umgesehen, der wird mer als eine Klage finden, welche sowol über den Verfall des Münzwesens überhaupt, als insbesondere über die damals in eben so groser Menge als schlechten Gehalte ausgeprägte Sechs und Dreibäzner gefüret worden. Schon im Jar 1612. wurden auf dem zu Nürnberg den $\frac{4}{14}$ Maius

 errich=

errichteten Abschied der 3. korrespondirenden Kreise Franken, Baiern und Schwaben, der meisten Stände und besonders Städte 6. und 3. Bäzner verworfen. S. Hirschens Münzarchiv IV. Th. N. 4. S. 9. u. f. Wie ofte aber dieses besonders in den Jaren 1621. und 1622. geschehen, davon lese man nur was man in eben diesem nüzlichen Buche in diesem 4ten Theil von erstgenanten Jaren findet.

War es nun aber damals fast algemeine Gewonheit, Sechs und Dreibäzner zu prägen, so ist leicht zu erachten, daß Markgrav Joachim Ernst, sich auch nach selbiger gerichtet und in seiner Münzstatt zu Kizingen nichts als dergleichen geläufige Münzen werde habe schlagen lassen. Wem wil es mer zweifelhaft sein, der selbst Knorrens Instruktion lieset, in welcher ihme ausdrüklich aufgetragen wird, keine andere als Sechs und Dreibäzner und dergleichen Stükke zu prägen. Wir wollen sie hier beifügen, da sie sonst nirgends abgedrukt ist, und gleichwol zur Münzgeschichte dasiger Zeiten gehöret.

Demnach der Durchleuchtig Hochgeborn Fürst vnd Herr, Herr Joachim Ernst Marggraff zu Brandenburg In Preußen rc. Herzog rc. Burggraff zu Nürnberg vnd Fürst zu Rügen, Vnser Gnedigster Fürst vnd Herr, Georgio Justavo Knorren, von Liecht gnedig vergunt, vnder Ihrer Frl. Gndl. Namen vnd Gepreg mit Trueckh- vnd Hamer Werckh zu münzen, vnd eine Münz Stat zu Kitzingen vffzurichten der gestalt vnd Also:

1.) Daß Er durch auß keine andere Sortten, dann Sechs vnd Dreypätzner, oder was Ihme noch weiter erlaubt werden möchte Müntzen soll,

2.) Daß der Sechs Petzner vierzig Stueckh aus einer Mark gemüntzt, vnd die Markh Acht Loth fein Silber Cölnisch haltte:

3.) Der drey Pätzner aber Achtzig Stuk auß einer Marckh, so gleichfalls Acht Lohtt fein Silber Cölnisch haltten soll:

4.) Daß Er durchauß keine Reichs: vnd Gulden Thaler brechen vnd in Tiegel werff: sondern nur Bruch Silber vnd andere Sortten vermüntzen:

5.) Innsonderheit aber alles, waß Er also Müntzt den hierzu sonderbar verpflichten Warttein In beysein der Beampten zu obgedachten Kitzigen probiren lassen:

6) Auch solch Neu gemüntzt Geldt nicht wiederumb an andere Müntzstät, da man geringere darauß Müntz schicken vnd verschleichen,

7.) Vnd daß Er, Ihren fürstlichen Gnaden wochentlich, so lang diß Müntzen wehret, für Schleg Schatz vnd vffwechsel Achthundert gulden raichen vnd geben:

8.) Vnd daß mit solchem Werth vff nechst künfftigen funffzehenden Martij angefangen werden soll.

Alß haben nicht allein hochgedachte Ihre Frstl. Gndl. sondern auch Er Münzmaister, wie auch Gottfridt, Kussiel vnd Simon alle drey Juden

zu

zu Kitzingen, so für ihn Müntzmeister Bürg, diesen Accord, so Er Müntz-meister neben der hierüber sonderbar vffgerichten Caution steiff zu haltten vnd bey Leibs vnd Gutts straff nicht darwieder zu thuen, oder die Müntz zu ringern versprochen, mit eigenen Handen vnderschrieben vnd gesigelt, Er Müntzmeister, auch vff diesen Accord leibliche Pflicht vnd Aydt geleistet Der geben ist zu Onoltzpach den Sechzehenden Januarij Anno Sechszehen-hundert vnd Ein vnd zwantzig.

(L. S.)

Georg Gustavus Knorr. Joachim Ernst Mzb.

Es ergiebet sich aber auch aus dem Anblik der Münze selbst, daß selbige notwendiger Weise mer als einen Groschen gegolten haben, und ein so genanter Sechsbäzner gewesen sein müse, da selbige nicht nur über $1\frac{1}{2}$. Quint schwer, sondern auch an Gehalt recht gut achtlöthig ist. War nun der Reichsthaler zu Anfang des 1621. Jares schon auf 2. fl. 30. kr. und endlich so gar auf 6. fl. 30. kr. gestiegen *) wie wäre es möglich gewesen 24. dergleichen Stükke, zugeschweigen noch merere für 1. Thaler darzugeben, da sie izt nach ihren innern Gehalt nach, wol gegen 20. Kreuzer werth?

Es behielten aber leider diese Stükke ihren ersten Gehalt nicht, und wurden von Zeit zu Zeit geringer und zulezt kaum dreilötig ausgemünzet, welches freilich die Hauptursache, der darüber eingelaufenen Klagen gewesen sein mus. Wie wir denn ein acht und vierzig Kreuzerstük, oder Zwölfbäzner eben dieses Markgraven von 1622. besizzen, welcher zu dieser leztern Classe gehöret.

Nun ist es unserm eigenen Geständnis nach, zwar etwas sehr seltenes sowol überhaupt einen damals geprägten, besonders guten, Sechsbäzner zu sehen, als insbesondere den Werth desselbigen mit 24. angezeiget zu finden. Indessen da nicht nur die Münzakten von selbigen häufig melden, auch der auf vorigem Bogen angefürte Pöhlmann von Weissenstadt, als Zeuge dienen kan, daß würklich dergleichen existiret, so mag wol die Ursache dieser Seltenheit darinnen zu finden sein, daß dergleichen geringhaltige und nach der Münverbesserung ausser Cours gesezte Münzen, sogleich widerum in den Schmelztiegel geworfen und gangbare Sorten daraus gepräget worden, so daß derienige, welcher ein dergleichen Stük besizzet, es allerdings für eine besondere Seltenheit halten kan.

Daß es inzwischen nichts ungewönliches vor und nach den damaligen Zeiten, den Werth der grösern Currentmünzen nach Kreuzern zu bestimmen, wird ieder finden, der sich nur die Mühe geben wil, in Hofmanns Münzschlüssel, die 45ste und folgende Kupfertabellen nachzuschlagen, ausserdeme daß im gemeinen Cours noch immer dergleichen ältere Stükke aufstossen, und es auf den neuern ohnehin nichts ungewönliches.

Von

*) S. Köhlers Münzbelust. II. Th. 232. S.

Von unsrer Münze ist noch endlich anzumerken, daß auch dergleichen Sorten, wiewol mit etwas veränderten Stämpel, als Klippen vorhanden, davon wir nicht nur selbst ein Original besizzen, sondern dergleichen sich auch nebst der unserm Bogen vorangedrukten Münze in dem kostbaren und ansehnlichen Münzkabinet, des Herrn Senators und Kaufmanns Herolds zu Kizingen, unsers sehr wehrten Freundes und Gönners befinden.

Nun solten wir auch noch etwas von der Stadt Kizingen selbsten melden. Besonders aber von denen gerechten Ansprüchen, welche das hochfürstliche brandenburgische Haus noch immer auf selbige machet, und um welcher willen sie noch izt von demselben beim Reich und Kreis vertretten wird, schreiben; alleine da die Sache aus denen Reichsakten gar zu bekant, auch der Raum solches nicht mer verstattet, so wollen wir die Leser nur auf die hiervon handelnde Schriften weisen, welche der berümte Herr Rektor Küster zu Berlin mit vieler Mühe gesamlet, und die man in dessen, einem Freunde der brandenburgischen Geschichte fast unentberlichen, Bibliotheca Hist. Brandenburg. P. I. p. 845. §. XXI. aber noch weit vermert und mit vielen Zusäzzen in denen erst im vergangenen Jare an das Licht getretten Accessionibus *) P. II. P. 335. §. XXI antrift.

Besonders hat der gelährte und sehr gründliche Herr Verfasser der vor kurzer Zeit bekantgemachten Selectorum Norimbergensium **) Th. I. Kap. VI. S. 36. u. f. von denen Religionsbedrukungen, welche diese Stadt, so in dem Anno normali ganz evangelisch gewesen, bishero von denen katholischen Glaubensgenossen erdulten müssen, und von denen rechtmäsigen Mitteln, auf deren Abstellung zu dringen, umständlich gehandelt, und damit dasienige rümlich ergänzet und fortgesezzet, wovon man in den weimarischen Actis hist. eccles. VII. B. 38. Th. IV. §. 183. u. f. S. kurze Nachricht findet.

---

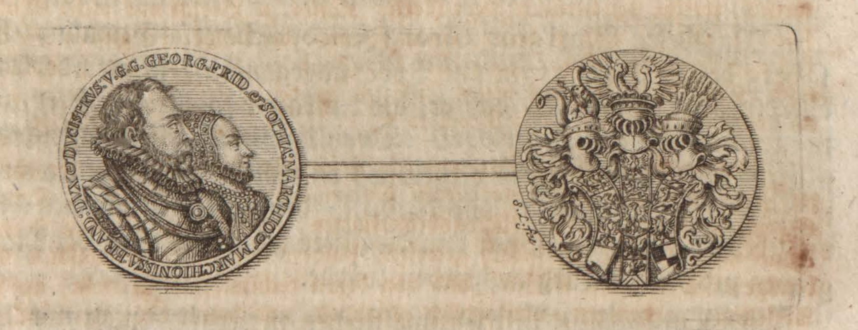
* Sie füren den Titel: Accessiones ad Bibliothecam Historicam Brandenburgicam, Scriptores rerum brandenburgicarum maxime marchicarum exhibentem, inque suas classes distributam eddidit & indice auctorum & rerum instruxit: Georgius Gothofredus Küsterus, Gymnasii Fridric. Rector & Academiae regiae scientiarum collega. Berolini 1768. Da der Herr Rektor selbst Verleger von diesem nüzlichen Werke, und es dahero, wenig in denen Buchläden im Reich zu haben sein wird, so verbindet sich der Autor der brandenburgischen Münzbelustigungen, diejenigen damit gegen Erlegung 2. fl. zu versehen, welche sich selbiges anschaffen wollen.

** Die ganze sehr nüzliche und angeneme Schrift hat den Titel: Selecta Norimbergensia oder Samlung verschiedener kleiner Ausführungen und Urkunden, welche gröstentheils bisher noch nicht gedrukt gewesen sind, doch aber vor dienlich angesehen worden, die Geschichte des Burggrafthums und der Stadt Nürnberg in einigen Stükken zu erläutern. Erster Theil 1768. Sie kostet zu Anspach in der poschischen Hofbuchhandlung 1. fl. 30 kr.

Der brandenburgischen historischen Münzbelustigungen,

Vierzehende Woche. Montags den 3. April, 1769.

Ein sehr seltenes Schaustük auf die Vermälung Markgrav Georg Friederichs des ältern, von Brandenburg, mit seiner zweiten Gemalin der braunschweigischen Prinzessin Sophie.



Beschreibung desselben.

Die Hauptseite stellet die Brustbilder beider Vermälten, von der rechten Seite vor. Beide sind in Wämser nach damaliger Art prächtig gekleidet, und haben grose aufrechtsstehende Krägen um den Hals. Der Markgrav ist unbedekt trägt einen starken Bart und kurz geschnittene Hare, seine Gemalin aber scheinet eine mit Juwelen stark besezte Haube auf den Haupte zu haben. Von der rechten Schulter des Markgraven auf die Brust gehen zwei geflochtene goldene Ketten, an deren ersten ein Kleinod hanget. Die Umschrift mus hinter dem Haupte zu lesen angefangen werden, und heisset: V.on G.ottes G.naden GEORG.ius

FRID.ericus & SOPHIA : MARCHIO. & MARCHIONISSA. BRAND:enburgica DVX. & DVCIS.sa PRVS.siae. d.i. Von Gottes Gnaden, **Georg Friederich** und **Sophia** Markgrav und Markgravin zu Brandenburg, Herzog und Herzogin in Preusen. Unter der Schulter stehet das Jar 1579.

Die Rukseite hat das Wapen von zehen Feldern, mit einem Mittelschilde und drei Helmen, von welchen zu beiden Seiten ein Zierrat von Laubwerk herabhanget.

Historische Erklärung.

Nachdeme Markgrav Georg Friederichs erste Gemalin, Elisabet, den 8. März 1578. mit Tode abgegangen, so erforderten es allerdings die Umstände, daß er, als ein kaum 40. iäriger Herr, zum zweitenmale sich ehelich verlobte. Denn da die erste Ehe unfruchtbar war, so hofteman (wiewol vergebens) es würde vielleichte die zweite desto gesegneter sein, und dardurch dem zu befürchtenden Fall vorgebeuget werden, daß mit ihm die ältere fränkische Linie der Markgraven zu Brandenburg aussterben würde.

Es hatte dahero in Hofnung solches zu verhüten nicht nur dem Markgraven seine eigene Gemalin auf ihrem Krankenbette selbst angeraten und sehnlichst von ihm begehret, daß er nach ihren vor Augen seienden Tod, sich widerum vermälen mögte, auch ihrem Kammermeister Endres Nußmann aufgetragen, ihm nach ihrem Tode diese ihre lezte Willensmeinung nochmals zu entdekken, sondern es wünschte des Markgraven noch lebende Frau Mutter gleichfals nichts mer, als ihren Sohn widerum vermält zu sehen.

Es ist leicht zu erachten, daß ein Herr von so grosen Ansehen und vorzüglichen Eigenschaften, auch schönen und einträglichen Ländern* nicht

* Er hatte nicht allein die beiden importanten Fürstentümer ober und unterhalb Gebürgs beisamen, sondern auch noch überdieses das Herzogtum Jägerndorf in Schlesien.

nicht werde nötig gehabt haben, sich viel zu bekümmern woher er wider eine Gemalin bekommen solle. Es ergibt sich vielmer aus denen vorhandenen Vermälungsakten, daß demselben fast aus allen fürnemen Häusern von Deutschland Princessinnen angetragen worden. Selbst von Seiten des allerhöchsten kaiserlichen Hofes, bezeigte man sich nicht ungeneigt ihm eine Gemalin zu geben, daferne er nur um selbige anhalten wolte, ausserdeme, daß die Tochter des Kurfürsten von der Pfalz, eine pomerische, eine anhaltische, eine pfalzneuburgische und noch merere Princessinen in Vorschlag kamen.

Besonders aber suchte der Kurfürst August von Sachsen, den Markgraven mit einer andern Gemalin zu versorgen, und die an seinem Hofe erzogene Princessin Sopbie, Herzog Wilhelms von Braunschweig und dessen Gemalin Dorothea Tochter, demselben anzupreisen.

In solcher Absicht wurde der Geheimerath Dham von Sebottendorf zu Rottwerndorf mit einem Creditiv d. d. Krottendorf den 24. Aug des 1578. Jares, an des Markgraven Frau Mutter geschikt, um derselben die vorzüglichen Eigenschaften besagter Princessin bekant zu machen und sich zu ihrem Vorteil bei dem fürstlichen Herrn Witwer zu verwenden.

Die Frau Markgravin that solches mit Vergnügen, und ertheilte nicht alleine ihrem Sohne in einem Schreiben d. d. Onolzbach den 1. Sept. ohnverlängte Nachricht hiervon, sondern fügte demselben zugleich bei, wie die Sache also eingeleitet werden könte, daß ersagten Herzog Wilhelms Gemalin mit ihren 2. fürstlichen Töchtern unvermerkt nach Dreßden eingeladen, und daselbst bis zu dessen bevorstehenden Zurukreise aus Preusen aufgehalten würden, da er dann selbige würde sehen und sich weiter erklären können. Welches leztere der Kurfürst selbst bald darauf dem Markgraven durch den deswegen eigens an ihn mit erforderlichem Creditiv und Instruktion d. d. Dreßden den 7. Oktobr. ebendesselben Jares nach Königsberg abgeschikten Hofrat und Doktor Andreas Paul, mit diesem Beisaz vortragen lies, daß, daferne ihm diese Princessin, welche das sechzehende Jar ihres Alters noch nicht ganz zurukgeleget habe, würde gefallen, das Beilager zu

Dreßden, sogleich ohne grose Weitläuftigkeit und Gepränge volzogen werden könte.

Auf diese Einladung erklärte sich der Markgrav gegen ernanten Gesandten, wie er durch verschiedene preusische innere Regierungsangelegenheiten, durch dasige Landesvisitation, auch die bevorstehende Ankunft des Königs von Polen in dasige Nachbarschaft und andere wigtige Hindernisse abgehalten würde, so bald nach Dreßden zu kommen, annebst auch Bedenken trage, vor gänzlichen Ablauf des Trauerjares sich anderweit zu verheiraten, weswegen er um einigen Aufschub dieses Geschäftes bis zu völliger Berichtigung seiner Angelegenheiten bitte, wornach er bei der Zurukkehr in seine fränkischen Lande, welches sich warscheinlich bald nach Ostern künftigen Jares ereignen würde, den Weg über Dreßden nemen, und die Princessin sehen und sprechen, auch sich darauf weiters erklären wolle.

Hiebey verblieb es bis gegen das Ende des Januars des folgenden Jares 1579. da dann dieses Geschäft so wol von dem Kurfürst August, als dessen Gemalin Anna bei dem Markgraven mittelst besonderer an denselben erlassener Schreiben d. d. Annaburg den 23. und 24. eben dieses Monats in Anerinnerung gebracht wurde.

Die demselben an der vorgehabten Reise nach Dresden im Weg gestandene Hinderungen, deren vorhero Meldung geschehen, wurden nun allgemach gehoben, wovon er dann mehrangeregtem Kurfürsten von Sachsen und dessen Gemalin in einem Schreiben d. d. Königsberg den 10. Febr. e. a. 1579. und zugleich auch von seinem gefaßten Entschluß, auf künftigen Sonntag Lätare alda aufzubrechen und auf dem Oster-Abend zu Dresden anzukommen, mit diesem Beifügen Nachricht ertheilte, daß nun kurfürstl. sächsl. Seits in Ansehung der vorgeschlagenen Princeßin die Masregeln darnach genommen werden könnten.

Damit aber dieses ganze Vorhaben noch eine Zeitlang verschwiegen gehalten, und nicht zu frühzeitig ausgebreitet, zu Dresden aber, wegen der zalreichen Einwoner, welche, wie allenthalben gewönlich, ihre Neubegierde auf die bei Hof vorgehende Begebenheiten zu richten

ten pflegen, solches schwerlich verhütet werden mögte, so wurde wegen des Orts der Zusammenkunft bald darauf eine Abänderung getrofen, und an statt Dresden die Stadt Annaburg oder Annaberg dazu ernennet, des Terminshalber aber es bei der bisherigen Bestimmung gelaßen.

Die Ankunft zu genanten Annaberg erfolgte auch zu gesezter Zeit, und verschafte dem Markgraven Gelegenheit, die Person der Princessin und deren einnemende fürstliche Eigenschaften näher kennen zu lernen, welche auch auf sein Gemüt eine solche Würkung hatte, daß er sich, nach genugsam hierüber gepflogener Unterredung mit dem, zu dieser ganzen Handlung, von dem abwesenden Vater der Princessin, dem Herzog Wilhelm von Braunschweig, hinlänglich bevolmächtigten Kurfürsten von Sachsen, sich ehelich zu verloben, keinen längern Anstand nam.

Worauf dann auch an die Ehepakta Hand angeleget, und selbige sub d. Annaburg am Osterdienstag den 21. Apr. e. a. in Richtigkeit gebracht wurden. Inlauts deren nur ermelter Herzog Wilhelm seiner Tochter Sophia 12000. Thlr. a 24. Silber-Groschen gerechnet, innerhalb Jaresfrist nach dem Beilager zu rechten Ehegeld und Heiratsgut zu entrichten, auch selbige mit Silbergeschirr, Kleidern, und anderer Notdurft auszustatten versprach, dagegen der Markgrav derselbigen eine gleiche Summa zur Wiederlag, und noch darüber 4000. Thlr. zur Morgengab, also in allem 28000. Thlr. aussezte, und die ganze Summe auf Schloß, Stadt und Amt Bareut mit deren Zugehörungen, versicherte, annebst dieser seiner Gemalin, seine Lebenszeit hindurch alliärlich 400. fl. zu einen so genannten Wochengeld behändigen zu lassen, sich erklärte: So viel aber den künftigen Wittum belanget, solchen, nebst denen dazu bestimten iärlichen Intraden von 2800 Thalern assignirte er gleichfals auf nur gedachtes Schlos, Stadt, und Amt Bareut, wobenebst er derselben weiter zu besserer Unterhaltung und reichlicherer Versorgung ihrer Kuche, die Jagden, Federwildpret, Fischereien, iedoch leztere mit einiger Einschränkung, imgleichen notdürftiges Bau- und Brenholz, Frondienste, Gerichtsbusen in bürgerlichen Sachen und den Genuß der zu den Schlos gehörigen Gär-

ten, so lange selbige den Wittibstul nicht verrukken würde, einräumte, mit dem Anhang, daß wenn lezteres erfolge, des Markgraven Erben, nach vorheriger ein vierteliäriger Aufkündigung, der Wittwe die 28000 Thaler gegen Abtrettung des Wittums heimzuzalen gehalten sein solten. Dargegen aber selbige auf alle Väter- Mutter und brüderliche Erblande, Leute und Güter, liegend und fahrend rc. Verzicht leistete und sich aller Ansprüche auf solche begab, es wäre denn, daß der mänliche Stamm der Herzoge von Braunschweig erlöschen solte, in welchem Fall sie ihr Erbschaftsrecht, als andere Töchter und Frauen von dem Hause Lüneburg, nach dessen und des Landes gewonheiten, sich vorbehielte.

Damit nun die Frau Markgrävin ihres Wittums recht versichert sein mögte, so wurden im folgenden Jar 1580. am Dienstag den 6. Sept. von Dienern, Burgern und Unterthanen der, derselben zum Wittum verschriebenen Stadt und Amts Bareut, in Gegenwart der von Herzog Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg, mit nothdürftiger Instruktion d. d. Zelle den 26. Aug. e. a. dazu abgeschikten bevollmächtigten Räthe Georgs von Heimbrük und D. Andreas von Damm, die Eventual-Wittums-Huldigung abgeleistet, auch derselben wegen des künftigen würklichen Genußes der angewiesenen Einkünfte eine Versicherungsurkunde, folgenden wörtlichen Inlauts ertheilet: Wir Castner, Vogt, Burgermeister, Gericht, Rath, Gemeinndt vnnd alle Jnnwohner Jnn Statt und Ambt Bairreüth Bekennen gemeiniglich vnnd vnuerschaidentlich für vnns vnnd vnsere Nachkommenn inn disem Brief, das aus Beuehlich deß Durchleüchtigenn hochgebornenn Fürsten vnnd Herrn Herrn Georg Friederichenn Marggrauen zu Brandenburg, in Preüssenn, zu Stettin, Pommernn, der Caßubenn vnnd Wenndenn, auch in Schlesienn zu Jägernndorff vnnd rc. Herzogenn, Burggrauenn zu Nurmberg, vnnd Fürstenn zu Rügenn, vnnsers gnedigenn Fürstenn vnnd Herren, der Durchleüchtigenn Hochgebornen Fürstin vnnd Frauenn, Frauenn Sophien Marggräuinn zu Brandenburg rc. gebornen Herzoginn zu Braunschweig

schweig vnnd Lunnenburg, vnnser gnedigenn Fürstin vnnd Frauenn verordneten vnnd deshalb geschiktenn Anwäldtenn den Edlen gestrengen, Ehrnuesten vnnd hochgelartenn Jorgen von Heimbruk vnnd Andreassen von Dam der Rechten Doctor wir gelobt vnnd geschworenn habenn, da sich vber Kurz oder lanng zutragenn wurde, das nach hochgedachts vnnsers gnedigenn Fürstenn vnnd Herrn Marggrauenn Georg Friederichs zu Brandenburg todlichenn Abganng (den Gott der Herr lanng aufhaltenn wolle) die hochgemelkte Fürstin Fraw Sophia seiner Fürstlichenn Gnaden Ehegemahell sich Jres Widumbs, nemlich Schloß, Statt vnnd Ambt Bairreüth vnnderziehenn vnnd gebrauchenn wollt, das wir alsdann Jhro fürstlichenn Gnadenn mit aller Nutzung vnnd Gefellenn aus solchem Ambt so weit eingebenn, das Jre fürstliche Gnaden Järlichenn acht vnnd zwainzigkhundert Thaler ann Geldt oder sonnsten andern so Jre Fürstliche Gnadenn zu der Hof vnnd Haußhaltunng bedorfftig sein werdenn, vermög des Heyraht vnnd verweysungs Briefs vmb einen leidlichen zimlichenn Kauff, vnnd also einen Vorteil vor dem gemainen Markkauff gehabenn könnenn, welches zu Gelldt anngeschlagenn werdenn soll, das es vff die acht vnnd zwainzig hundert Thaler Jerlicher Nutzung sich erlauffe, neben andern, so die Fürstliche Heyrats vnnd Anweyßbriff vnsernthalben vermügen vnnd mit brinngen, vnnd damit Jr Lebennlanng vnnd nach Jrer Fürstlichenn Gnadenn, auch hochgenannts Marggraff Georg Friderichs todt (souernn Jre Fürstliche Gnadenn keine Leibs Erben mit einnannder gezeugt vnnd verlassenn) Jrer Fürstlichenn Gnadenn negstenn Erbenn den regierenden Herzogenn zu Lunnennburg fur Jrer fürstlichen Gnaden zugebracht Hyratt Guet vnnd Widerfall biß solches durch hochgedachtenn Marggraff Georg Friderichenn oder seiner Fürstlichenn Gnadenn Erbenn vnnd Nachkommen widerumb, laut des Hyrat vnnd Widum brieffs erlöset wirdt, Jrer Fürstlichenn Gnadenn mit obbestimbdenn Schloß, Statt vnnd Ambt Bairreuth, auch gleicher gestallt, do es zum Fall keme, dauon

von die Heyrats Beredunng meldet, vnnserem gnedigenn Fürstenn vnnd Herrn, Herzog Wilhelm zu Braunschweig vnnd Lünnenburg und seiner Fürstlichenn Gnadenn Erbenn gewertig sein, darzu Jrer Fürstlichenn Gnadenn schaden warnen, frummenn vnnd bestes werbenn, vnnd alles das thun, das wir alls getreüe vnnderthanen Jrer rechtenn Herrschaffe, vermög des Hyraht vnnd Widumbsbriefs, auch vbergebenn besigelltenn Registers, zu Jrer angewiesenen gebuer vnnd weiter nicht pflichtig sein, Wir vnnd vnnsere Nachkommen sollenn vnnd wollenn auch hinfuro keinen zu Burger oder inn Gemeinschafft bey vnns vnnd jeglichenn Flekenn besonnder aufnemen, er verbinde sich, glob vnnd schwer auch zuuor, diese hieuor gethane Pflicht mit vnns zu haltenn, doch der Pflicht, damit wir hochgedachtenn vnserem gnedigen Fürstenn vnnd Herrn Marggraff Georg Friderichenn, alls vnnserem anngebornen Lanndts-Fürstenn vnnd Jrer Erben zugethan seindt vnnd was Jrer Fl. Gl. hierüber zustendig, auch vnsern habenden Privilegien vnd altem herkumen sonsten Jn alle andere Weg vnabbrüchig vnd vnnachtheilig. Alles getreülich vnnd one geferde. Zu Vhrkünnth hab ich obgedachter diser Zeit Castner Florian Hedler Ambts halbenn mein angeborn insigell, vnnd wir die des Rahts vonn vnnser anndern aller, auch vnnsere Nachkommen vnnd des gannzen Ambts wegen der Statt Bairreuth gemein Innsigell hieran gehangen geben vnnd geschehen zu Bairreuth den 6. Monats Tag Septembris nach Christi unnsers lieben Herrn vnnd Seligmachers Geburdt funnffzehennhundert vnnd in dem achtzigsten Jar.

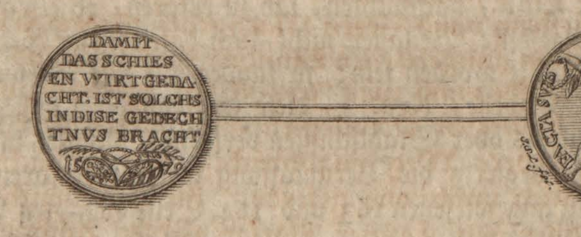
Wie hierauf noch im vorigen 1679. Jare die Vermälung ganz in der Stille und ohne vielem Gepränge zu Dresden volzogen, die fürstliche Braut aber mit desto grösern Feierlichkeiten in des Markgraven Landen empfangen worden, wird folgender Bogen lehren.



Der brandenburgischen historischen Münzbelustigungen,

Funfzehnte Woche. Montags den 10. April, 1769.

Eine zum Andenken des 1579 in Nürnberg angestelten feierlichen Stablschüssens geprägte kleine Schaumünze, welche fälschlich für die Gedächtnismünze eines von Markgrav Georg Friederich dem Aeltern zu Brandenburg, bei Gelegenheit der Heimfürung seiner Gemalin, zu Kulmbach gehaltenen Fürstenschüssens ausgegeben wird.



Beschreibung derselben.

Auf der Hauptseite lieset man in sechs Zeilen folgenden deutschen, mit lateinischen Buchstaben geschriebenen, in der Umschrift aber übel abgesezten Reimen:

DAMIT DAS SCHIESEN WIRT GEDACHT.
IST SOLCHS IN DISE GEDECHTNVS BRACHT.

Darunter siehet man einen Kranz, in welchen eine Oel und Palmzweig Kreuzweis gestekt sind. Noch tiefer finden sich die gewönlichen nürnbergischen Wapenschilde, nämlich zur Rechten ein in die Länge getheilter Schild, dessen eine Seite ein halber schwarzer Adler im goldnen Felde, die andere aber drei rote und drei weise schief gelegte Balken füllen, zur Linken im grünen Felde der Rumpf eines goldnen Adlers mit ausgebreiteten Flügeln, auf welchen das Haupt einer gekrön-

ten Jungfrau gesezt ist. Zu beiden Seiten stehet die getheilte Jarzal 15 • 79.

Die Rukseite präsentiret den hüpfenden geflügelten Kupid, mit dem über den Rukken hangenden Köcher, welcher in der rechten Hand einen Kranz zeiget, in der linken aber den Bogen hält. Die Umschrift ist: HIC VASTAT TELIS MÆNIA FACTA SVIS. D. i. Dieser bricht mit seinen Pfeilen durch errichtete Mauren, anzuzeigen: daß dem Gott der Liebe nichts widerstehen könne. Das vor Augen liegende silberne Original wiegt ein starkes Quint.

Historische Beschreibung.

Als wir wegen der auf vorigem Bogen angezeigten Vermälung Markgrav Georg Friederichs in Tenzels sächsischen Medaillenkabinet albertinischer Linie, nachsuchten, um zu erfaren, ob etwan auf das zu Dreßden angestelte Beilager nicht auch daselbst eine Gedächtnismünze mögte geprägt worden sein; so fanden wir mit Verwunderung auf der XIV. Tabelle, Nro. V. diese auf das oben angezeigte nürnbergische Kränzleins oder Stahlschüssen verfertigte Münze, im Abdruk. Wir waren begierig die Veranlassung hierzu zu erfaren und lasen auf der daselbst angewiesenen 163 und 164. Seite vom 9ten Absaz folgendes;

„ Anno 1579. am 3. Maji hat Markgraff George Friederich „ zu Brandenburg, der leztere aus der fränckischen Linie, mit Fräulein „ Sophien, Hertzog Wilhelms zu Lüneburg Tochter, hier zu Dreß„ den, (da die fürstliche Braut bey der Chur-Fürstin, als ihrer Frau „ Mutter Schwester, erzogen worden) Fürstliches Beylager gehal„ ten, und selbige im folgenden Monate mit grosser Pracht heimge„ führet. Da denn zu Culmbach unter der Festung Blassenburg ein „ Fürsten-Schiessen gehalten worden, dabey Chur-Fürst Augustus „ das beste, 200. Ducaten, gewonnen. Von ienem zeiget Wecke „ in der Dreßdnischen Beschreibung pag. 351. von diesem Mollerus „ in der Freybergischen Chronik pag. 330. und Schmidt in der Zwi„ ckauischen pag. 533. Wohin das Stücklein vielleicht gehöret, so „ in unserer vierzehenden Tabelle die fünfte Stelle hat, und

auff

„ auff einer Seite den geflügelten Cupido zeiget, mit seinem Bogen
„ und Pfeil, in der rechten Hand einen Lorbeer-Crantz vorhaltend,
„ mit einem lateinischen Verß, des Inhalts, daß er mit seinen Pfeilen
„ die aufgerichteten Mauren verwüste. Auff der andern über den Wa-
„ pen und Jahr-Zahl 1579. diese Reime: DAMIT DAS SCHIES-
„ EN WIRT GEDACHT. IST SOLCHS IN DISE GEDECHT-
„ NVS BRACHT. Doch habe ich selbst das Original niemahls ge-
„ sehen, sondern nur den Abriß von Hrn. Schlegeln bekommen, und
„ muß dahero diejenigen bey ihrer Meynung lassen, so nicht zugeben
„ wollen, daß das Sächsische Chur-Schild darauff stehe, sondern
„ lieber den Anhaltischen mit dem halben Adler, Balcken und Rau-
„ ten-Crantze verstehen wollen. Es wird ihnen aber schwer werden,
„ im Anhaltischen Hause ein Beylager das Anno 1579. geschehen,
„ zu zeigen, worauff doch der Cupido allerdings zu zielen scheinet.

Wir sehen aus der Nachricht, welche uns dieser berümte Mann hier liefert, daß diese Münze von einigen für eine anhaltische, von andern hingegen und von Schlegeln vielleicht selbst, welcher sie vermutlich zu dem Ende Tenzeln zugeschikt, um selbige in seinem sächsischen Medaillenkabinet anzubringen, für eine sächsische Vermälungsmünze gehalten worden. Fande sich nun in diesen beiden hohen Häusern auf dieses Jar so leichte keine Vermälung, so glaubte Tenzel die beste Auskunft zu finden, wenn er selbige, auf Markgrav Georg Friederichs zu Kulmbach gehaltenes Fürstenschüssen deuten, und mutmassen würde, daß das sächsische Churschild vieleicht zu Ehren Kurfürsts Augusts darauf gesezzet worden, als an dessen Hofe, wie wir bereits gehöret, des Markgraven Gemalin meist erzogen worden.

Die Veranlassung daß unsere Münze auf eine Vermälung oder gehaltenes Beilager ziele, gab ihm fürnämlich der auf der Gegenseite der Münze befindliche Kupid, welcher freilich gemeiniglich bei dergleichen Liebesangelegenheiten am meisten gebrauchet wird. Noch mer aber mag hierzu beigetragen haben, daß selbiger nur von einem Abriß der Münze sein Urteil fällen müsen, indeme sich gar leicht vermuten läset, daß selbiger als ein sonst scharfer und genauer Münzkenner gewis nicht auf diesen falschen Gedanken würde geraten sein,

 wenn

wenn er ein wol konservirtes Original vor Augen gehabt hätte. Denn wie deutlich lassen sich doch auf selbigen die obenangezeigten beiden nürnbergischen Wapenschilde warnemen, welche auf einem undeutlichen Abriß oder andern schlechten Kopei freilich gar leichte für den brandenburgischen Adler und für den sächsischen Kurschild, oder für die anhaltischen Balken und Rauten angesehen werden konten.*

Inzwischen ist es doch gewis, daß Markgrav Georg Friederich, in eben diesem Jare und zwar bei Gelegenheit der Heimfürung seiner Gemalin, zu Kulmbach ein groses Schüssen gehalten, und wir wollen sogleich Nachricht davon geben, wenn wir nur zuvor nach unserm auf vorigem Bogen gethanen Versprechen, werden angezeiget haben, wie und zu welcher Zeit diese Vermälung in Dreßden vollends volzogen worden.

Hatte Kurfürst August schon zum voraus dem Markgraven angerathen sich ganz in der Stille und ohne vieles Gepränge trauen zu lassen, und Beilager zu halten, so geschahe dieses auch. Der Sontag Misericordias Domini (war damals der 3. May) 1579. ward darzu ausgesezt. An solchem lies sich der Markgrav von dem damaligen Hofprediger Mirus ** ohne iemand von seinen Freunden bei sich zu haben trauen, wiewol er sowol diesen als insbesondere seiner Frau Mutter d. d. Annaburg den 28. April zuvor von seinem Vorhaben schriftliche Nachricht ertheilte.

Der Markgrav eilte bald nach diesen gehaltenen Beilager, mit Zuruklassung seiner Gemalin, seinen fränkischen Landen zu, um alda zu deren Heimfürung desto herrlichere Anstalten zu machen. Unter selbige gehörte denn auch oben angefürtes Stahlschüssen, welches auf folgende Weise angestellet und begangen wurde.

Nach-

* Man siehet hieraus wie wenig man sich auf Abrisse und Kopeien zu verlassen habe, und zu welchen Felern und Irtümern selbige verleiten können, wenn man ihnen zu viel trauet. Ihnen hat man den grösten Theil von so vielen Unrichtigkeiten und Ungewisheiten in der Münzwissenschaft zuschreiben.

** Nach Gewonheit der damaligen Zeiten, da man noch etwas auf einen guten Trunk hielte, bekam auch dieser für seine Bemühung von den Markgraven ein silbernes Trinkgeschir von 20. fl. am Werth.

Nachdem der Kurfürst von Sachsen mit seiner Gemalin und Kindern, ingleichen mit der neuvermälten Frau Markgrävin und merern fürnemen Gästen den 4. Junius zum Hof ankamen, und daselbst von dem Landgraven von Leuchtenberg, nebst vielen von Adel empfangen wurden, so sezten solche nach einen kurzen Aufenthalt die Reise nach Kulmbach und Plassenburg fort, woselbst auf den vorseienden nächsten Pfingstdienstag (war der 9. Junius) schon alle Veranstaltungen zu diesen Schüssen gemacht waren. Die Wiese bei der sogenanten Mainbrukken war zum Plaz hierzu ausersehen, und der beste Gewin auf 100. Dukaten gesezt.*

Wie groß die Anzal von Fremden und Gästen bei diesem Festin gewesen, ist nur daraus abzunemen, daß alleine an kurfürstlich, fürstlich, und grävlichen Personen folgende da gewesen: Der Kurfürst von Sachsen, mit seiner Gemalin, Kurprinzen und zweien Princessinnen, zwei Herzoge von Meklenburg, eine würtembergische Princessin, Herzog Johan Kasimir von der Pfalz, und dessen Gemalin, der gefürstete Grav Georg Ernst von Henneberg, und dessen Gemalin, die Burggrävin Katharina Dorothea von Meissen, des Markgraven Schwester, Grav Poppens von Henneberg hinterblibene Wittib, der iunge Landgrav von Leuchtenberg, die Grävin von Solms, die alte Grävin und Grav Wolf von Hohenlohe, Grav Burkhart von Barby, der Grav von Hardek, nebst verschiedenen Gesandten und vielen von Adel.

Ausser diesen waren bereits einige Wochen zuvor von Burgermeister und Rath an folgende Städte besondere Einladungen ergangen: Altenburg, Amberg, Annaberg, Bamberg, Bareuth, Chemniz, Dreßden, Dünkelsbühl, Eger, Erfurt, Eslingen, Forchheim, Freiberg, Gunzenhausen, Halle in Sachsen und Schwaben, Heilbron, Hof, Jena, Kizingen, Koburg, Kreilsheim, Leipzig, Marienberg, Meissen, Naumburg, Neuburg an der Thonau, Neumark, Nördlingen, Nürnberg, Oelsniz, Onolzbach, Pirna, Plauen, Rotenburg an der Tauber, Schneeberg, Schwabach, Torgau, Weimar, Weissenburg, Wembdingen, Wittenberg, Zeiz und Zwikau,

* Cenzel gibt falsch 200. Dukaten an.

kau, wobei die Stadt Eslingen insonderheit ersuchet wurde, zu merer Belustigung der hohen Gäste ihren so berümten Pritschenmeister zugleich mit abzuschikken.

Wie nun diese Städte überhaupt ihre Schüzen in groser Anzal abordneten, so kamen insbesondere von Nürnberg sehr viele dahin, welche auch durch ihre Geschiklichkeit sich dermassen hervorthaten, daß ein groser Theil der ausgesezten Gewinste selbigen zufiel, und einem ihrer Rechtsgelährten, nämlich dem Doktor Johan Hefner * so gar der Kranz aufgesezt wurde.

Ohne Zweifel veranlaßte, oder beförderte dieses wenigstens dasjenige Stahlschüssen, welches in diesem Jare in Nürnberg gehalten wurde und zu dessen Gedächtnis die unserm Bogen vorangesezte Münze nebst verschiedenen andern gepräget worden.** Wir wollen aus einer vor unsern Augen liegenden und um selbige Zeit geschriebenen nürnbergischen Chronik einige Nachricht hier mittheilen, welche im Hauptwerk mit demienigen, was der Herr Professor Will aus einer andern, an unten angezeigten Orte anfüret, volkommen übereinstimmet:

„ Am andern Pfingstag, das ist der 8. Tag Juni wahr ein groß
„ Schiessen, mit dem Armprust oder stahel zu Culmbach, zu solchen
„ schiessenn oder kurzweil wurden viel herrn vnnd schützen geladen,
„ nemblich Vlmische, Augspurgische, Norlinger, Summa viel Auß
„ umbliegenden Stetten, Sonderlich die vonn Nürmberg, die wur-
„ den Auch berufen, derselbigen kamen Ihr 28. Herrn vnnd Schützen,
„ darunter 3. Rhats Personnen, Erstlich der Herr Clement Volck-
„ hamer, Herr Hanns Jacob Haller vnd Docter Heffner, zu solchen
„ schiessen vnnd kurtzweil, gab der Durchlauchtigste Hochgeborne Furst
„ vnnd Herr Marggraff Geörg Friederich zu Brandenburg frey be-
„ vor 100 Ducaten, das Ist 175 fl. dasselbige best gewahn der Hoch-
„ geborne Furst und Herr Hertzog Augustus, des hailligen Reichs
„ Churfürst Inn Sachssen, das Ander gewahn seiner Lackhaien einer
die

* Man siehet eine einseitige Medaille auf selbigen, nebst einigen Umständen von dessen Leben, in denen angenemen Nürnbergischen Münzbelustigungen des Herrn Professor Wills I. Th. 8. St. 57. S.

** Man findet sie in diesen nürnbergischen Münzbelustigungen im angezeigten Theil S. 64. u. f. theils in Kupfer, theils blos beschrieben.

„ die andern Gaben kamen hinn vnnd wider, die Schützen vonn Nürmberg
„ brachtenn auch 14. fahnnen, der Dockter Haffner bracht einen lebendigen Ochs-
„ en, es wurden die Herrn vnnd Schutzen wol tractiret, mit Essen vnnd mit
„ Drinnckhen vnnd andern mehr Erpiettung, ganz erlich gehalten.

„ Darauff war ein Krentzleins Schiessen zu Nurmberg, auff der Haller-
„ wissen, mit dem Armprůst oder Stahel, darzu warn vonn Einem Erbarn Rhatt
„ der Statt Nurmberg verordnet zu Cranntz Herrn Nemblich Herr Clement Volck-
„ hamer, Herr Bartholomäus Böhmer, zu solchenn schiessenn vnnd kurtzweil
„ wurden beruffen vnnd geladen, viel frembder Schůtzen, von vielen auslandi-
„ schen statten, nahet vnnd fern, zu solchen Schiessen gab Ein Erbarer Rhatt
„ frey bevor 100 Golt gulten, Solches schiessen wurdte ausgeschrieben vnnd ann
„ Stockh geschlagen, ann den 25. Juli, zu solchenn hat man die Haller wiessen, so
„ schönn vnnd lustig zugericht, als zuvor nie erhörtt noch gesehen ist worden,
„ Inn viel Jahren, Sonderlichen mit schönen springenden Prünnen, vnnd mit 21.
„ Schönen gezelten, inn iedenn Gezelt zu seinem Zugehörr, als zum Schiessen,
„ zum Essen, zum Drinckhen, zum spiellen, inn Summa zue aller Notturfft,
„ es wurden alle Schrannckhenn auf der Wiessen gar lustig vnnd schönn, rotz
„ vnnd weiß angestrichen, vnnd wurden 50. schöner gemalter Welsche Säulen
„ an die schrannkhenn gemacht, vnnd allwegen zwischen zwayen Saulen, ein schöns
„ Geflůnder, mit schönnen grůnnen laub, inn der mit ein schönner grůnner Cranntz,
„ vnnd Inn dem Cranntz ein schönner gemalter Schildt einer iedtlichen Statt
„ Ihr wappen vnnd schildt, die man zu solchen Schiessen beruffnn vnnd geladen
„ hat. Erstlich der Kaysserliche Adtler, gar schönn vnnd herrlich, darnach die
„ Crohn Inn Behem, darnach die 7. Churfůrsten, gaistlich vnnd weltlich, dar-
„ nach andere Fursten, vnnd herrn, alß aus der Pfaltz, Bairn, Schwaben,
„ Franckhenn, vnnd viel stett inn Schweitzerlandt, alß Zurch, Bassel, Schauff-
„ haussen, Vnd wie sie alle Namen haben, Auch viel an Boden See, auch
„ Magdeburg die warn alle schönn vnnd zirlich zugericht, das viel frembter schu-
„ tzen das schussen besuchten, Sagtenn sie hettens zuvor nie also zierlich gesehn,
„ auch die Schießstetten schön vnnd lustig zugericht, Auf der Schießstetten stundt
„ ein Schönes gemaltes Pildt, das Glůckh, Fortuna, gar schön vnnd lustig zu
„ sehen, hatt einen schönen rotten Seidnen Fahnnen, in der Handt, schwanng
„ sich hin vnnd her, wie denn das Glůckhs aigenschafft ist, es pleibt an einem
„ Ort nicht gern, nun da es alles wahr zugericht, hub man ann zu schiessen,
„ den 25. Tag des Monnats Juli, der frembten Schutzen waren 111, der Nurm-
„ bergischen Schutzen waren 136. inn Summa warn aller Schůtzen 247. Man
„ thet 21. Schus man schoß 5. Tag biß auf den 30. Juli vnnd darnach am 31.
„ tag Juli haben sie angefangen zu gleichen, Einer von Augspurg Steffan Rie-
„ del, war ein Bogner vnnd ein Wirtt gewahn das best mit 13. Schuessen, un-
„ gleicht, darnach einer vonn Nurmberg, Hanns koller ein peltzmacher gewahn
das

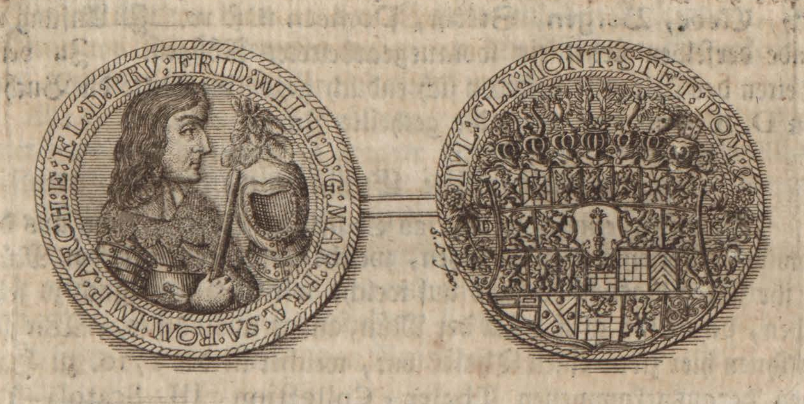
„ das ander, mit 12. Schuessen, der vonn Augspurg Draff 9. Schuß auff ein-
„ ander, das er keinen Schues fellet, es thet im auch vonn nötten, dann der
„ koller eillet inn sehr nach, Am Freittag den 31. Tag Juli hat man viel schön-
„ ner wolgeputzter knaben, gar zierlich vnnd herrlich mit schönnen gulten Ketten
„ zierlich inn den Herrn Schießgraben geordnet, disse knaben haben die Fahnnen
„ vnnd alle Gaben hinnaus auff die Haller wiessen getragen, gantz zierlich vnnd
„ lustig zu sehen, erstlich vier Trummeter, die pliessen dapffer vnnd schön, dar-
„ nach die Herrn vonn Nurmberg Ihr Proffessoner, oder Kriegßläut, auch
„ schönn vnnd ordentlich, darnach die Stattpfeiffer darnach die 2. Crantzherren,
„ Herr Clemennt Volckhamer, Hans Bartholomäus Böhmer, darnach ein grosser
„ Man, hieß der Ochs, war ein Hauben schmidt, darnach wiederum trummel
„ vnnd pfeiffen, nach uolgends die schönnen knaben, mit den fannen vnnd gaben,
„ gantz zierlich zu sehen, denn Knaben gab man einen iedtlichen ein Ayer Ring,
„ zu ein Gedächtnis zu Lohn, wie den auff den 31. Juli alle sachen wurden aus-
„ gericht, mit gleichen vnnd mit außgeben, vnnd alle Sachen wohl vollendet war
„ zog man mit gleicher Ordnung wieder herein, wie dann zuuor ein iedlicher
„ Schütz trueg seinen fahnnen, den er gewonnen hat, es gaben Im alle Schü-
„ tzen, dem vonn Augspurg der das best gewonnen hat, Steffan Riedell das
„ Gleidt biß zum Monschein am Vischbach, da er dann zur Herbrich lag, ganntz
„ erlich vnnd zierlich mit aller Reuerrentz vnnd ehrerpiettung, nach sol-
„ chen passirt ein ieder schütz inn sein lossament, Eß wurden die frembten
„ Schutzen von eines erbern Rhats wegen, gar erlich vnnd herlich empfangen,
„ ein erber Rhatt ließ sie alle tag, dieweil sie schossen 6. tag lang verehren, mit
„ einem Abennt Drunckh, allemal ungeuerlichen mit ½ Aimer gueten Reinnischen
„ Weins, denselbigen tag Wein, namen sie aller ehren an, dranckhen mit Lieb
„ vnnd Freuden aus, vnnd schossen darnach wider in das Platt, das es glatscht,
„ bei solchem schiessen wahrn viel spiell vnnd kurtzweil, wie es bei solchen schiessen
„ gebräuchlich ist - - darzu hat man auch diessen Schiessen zu
„ lieb, einen Glückhshaffen angericht, u. s. w.



Der brandenburgischen historischen Münzbelustigungen,

Sechzehende Woche. Montags den 17. April, 1769.

Ein nicht gemeiner Thaler Kurfürsts Friederich Wilhelms des Grosen, zu Brandenburg, vom merkwürdigen Jare 1642.



Beschreibung der Münze.

Die Hauptseite stellet dieses grosen Kurfürsten Brustbild von der rechten Seite in länglicht fliegenden Haren vor. Der Leib ist mit einem Brustharnisch angethan, über welchem um den Hals ein breiter bebrämter oder mit Spizzen eingefaßter Kragen lieget. Das über die Brust herabhangende Degengehenke ist von gleicher Beschaffenheit. Mit der rechten an der Seite liegenden Hand hält er den Regimentsstab in die Höhe, die linke aber ist unsichtbar. Vor ihm stehet ein offener mit einem Federbusch gezierter Helm. Die Umschrift ist: FRID:ericus WILH:elmus D:ei G:ratia MAR:chio BRA:ndenburgicus SA:cri ROM:ani IMP:erii ARCH:icamerarius E:t EL:ector D:ux PRV:ssiae. d. i. Friederich

Wilhelm von Gottes Gnaden Markgrav zu Brandenburg, des heiligen römischen Reichs Erzkämmerer und Kurfürst, Herzog in Preussen.

Die Rukseite füllet das Wapen von drei und zwanzig Feldern, in dessen Mitten noch der Kurschild befindlich, selbiges ist mit sieben Helmen bedekt, und auf beiden Seiten mit herabhangenden Festons gezieret. Die Umschrift, welche die obere halbe Rundung des Thalers einnimt, bestehet auf der Fortsezzung des Titels: IVL:iaci CLI:viae MONT:ium STET:ini POM:eraniae &c. d. i. zu Jülich, Cleve, Bergen, Stetin, Pomern u. s. w. Zu Anfang und Ende derselben stehet ein wolausgearbeitetes Rößgen. Zu beiden Seiten des Wapens befinden sich endlich gegen die Mitte die Buchstaben D. K. und noch tiefer die getheilte Jarzal 16 = 42.

Historische Erklärung.

Wir müsen einmal wieder ins Thalerfach kommen, um uns dem Unwillen dererienigen zu entziehen, welche an dieser Klasse von Münzen ihr Vergnügen finden und auf welche wir auch vorzüglich zu sehen haben, da sie die gröste Zal der Münzsamler ausmachen. Wir stellen ihnen hier zwar einen Thaler vor, welcher in der 1710. zu Hamburg herausgekommenen Thaler = Collection III. Scatola Tab. XVIII. n. 2. bereits im Kupfer zu sehen, alleine da sowol diese erste, als die 1739. unter dem Titel: Auserlesene Samlung von allerhand alten und raren Speciesthalern ꝛc. erneuerte Ausgabe sich so sehr vergriffen und selten gemachet, daß man sie kaum mer haben kan, wir es uns auch zu keinen Gesäz gemachet, brandenburgische Münzen welche schon anderwärts abgedrukt sind, in unsern brandenburgischen Münzbelustigungen zu widerholen, sondern dieses vielmer geschehen mus, daferne anders etwas volständiges daraus werden solle; so hoffen wir selbigen gleichwol um so mer mit diesem Thaler ein Vergnügen zu machen, da dem Original desselbigen, in des volständigen Thalerkabinets Th. I. N 599. ohnehin der Charakter einer besondern Seltenheit beigeleget wird.

Es

Es ist dieser Thaler in dem zweiten Regierungsiar dieses Kurfürsten und folglich zu einer Zeit gepräget, da es mit demselben und seinen Staaten noch sehr mißlich stunde, und der Kurfürst mit allen Kräften zu arbeiten hatte, das traurige Schicksal derselben wenigstens auch nur einiger Massen zu lindern.

Er erbte von seinem Vater* ein Land, davon der gröste Theil sich in den Händen seiner Feinde befand, und von welchem auch der übrige mer einer Wüstenei als einem bewonten Lande änlich war, da man, wie ein fürnemer Autor schreibet,** die Stellen wo Städte gestanden hatten, blos an dem Schutte und den Trümmern, und die Oerter wo Dörfer gewesen waren, an den Aschenhauffen erkennen konte, welche nicht einmal Gras daselbst wachsen liessen.

Alle diese traurigen Verwüstungen verursachte der damals noch immer fortdaurende leidige so genante dreisigiärige Krieg, in welchen Kurfürst Georg Wilhelm, um mer als einer Ursache willen, notwendiger Weise verwikkelt werden muste.

Nur ein solcher Herr als Kurfürst Friederich Wilhelm war, muste zur Regierung kommen, wenn allen diesen Uebeln abgeholfen, das fast gänzlich zu Grund gerichtete Land in Flor gebracht und das alte Ansehen der Kurfürsten von Brandenburg wider hergestellet werden solte.

So wenig man dieses von einem Herrn hätte vermuten sollen, der kaum zwanzig Jare alt war, so glüklich wurde es gleichwol von ihme zu Stande gebracht, und er wuste sich gar bald aus einem Herrn ohne Land, ohne Macht, ohne Gelde, und ohne Hülfe, so mächtig und respektabel zu machen, daß man sich um seine Freundschaft bewerben, und ihn als einen Feind fürchten muste.

Der iunge Kurfürst, welcher Einsichten eines Greisen hatte, suchte durch gütliche Unterhandlungen dasienige auszurichten, worzu seine Macht viel zu schwach war. Er schikte sich in sei-

* War Kurfürst Georg Wilhelm, welcher 1640. den 20. November zu Königsberg in Preussen starb.

** S. Merkwürdigkeiten zu Erläuterung der brandenburgischen Geschichte. I. Theil 79. S. die zweite deutsche Ausgabe.

ne Umstände und gab so viel er konte und seiner Hoheit nicht nachtheilig war, nach.

Waren es die Schweden, welche in seinen Landen den Meister spielten, und die grösten Grausamkeiten in selbigen ausübten, so musten diese vor allen befriediget und zu einem gelinden Betragen gebracht werden. Der Kurfürst gieng ihnen mit Grosmut voran. Er bezeigte nicht alleine so wol mündlich als schriftlich sein Verlangen mit selbigen sich in Traktaten einzulassen, und die alte Freundschaft wider herzustellen, sondern bewies es würklich dadurch, daß er nicht alleine seinen Soldaten und Unterthanen verbot, keine Feindseligkeiten gegen selbige auszuüben, und einen seiner Officiere, welcher darwider handelte, zu Berlin öfentlich enthaupten lies, sondern er befahl auch seinen Kommendanten zu Küstrin, die Kaufmansschiffe zwischen Frankfurt und Stettin frei passiren zu lassen. Er gab die beiden gefangenen Schweden, Lilienström und Kempendorfen ohne alle Ranzion los, ia er lies so gar den bei dem Zusamenflus der Elbe und Havel gelegenen Paß Werben schleiffen, damit sich die in der Nähe befindlichen kaiserlichen Trupen desselben nicht bemächtigen und den Schweden daraus einigen Schaden zuziehen mögten.

So wenig es hier an widriggesinten fehlte, die dem Kurfürsten dieses aufs äusserste wiederriethen, und so viele Mühe sich ins besondere der gar kaiserlich gesinte Minister desselben, der bekante Grav von Schwarzenberg gab,* denselben davon abzuhalten, so feste blieb er hingegen bei seinen unveränderlichen Vorsaz.

Um diese Sache noch mer dahin einzuleiten, schikte er Samuel Winterfelden nach Hamburg, dem daselbst befindlichen französischen Gesandten Avaux hiervon Nachricht zu geben, welcher demselben auch die Versicherung gabe, daß sein König sich des Kurfürsten auf alle Weise an-

---

* Man lieset dessen Vorstellungen umständlich, nebst des Kurfürsten Erklärung, in Sam. de Pufendorf, de rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni, commentariis, L. I. pag. 7. seqq.

annemen, und um so weniger zweifle, daß ein gütlicher Vertrag mit Schweden gar leichte zu Stande kommen werde, da ihm nicht unbekant, daß diese Krone dem Kurfürsten ohnehin sehr geneigt seie. Auch lies sich der daselbst gegenwärtige schwedische Gesandte Salvius, gar wol vernemen, daß ob man gleich auf schwedischer Seite Ursache genug hätte hartnäkkig zu sein, die Königin gleichwol nicht Anstand nemen werde, mit dem Kurfürsten sich widerum auszusöhnen.

Es kam hierauf zu einer Zusamenkunft nach Stetin, und der Kurfürst schikte Schwerin und Leuchtmern dahin, mit dem Gouverneur selbiger Provinz zu traktiren. Sie hatten den Auftrag es einsweilen dahin zu bringen, daß ein Stillestand beschlossen, die Schweden Haveland räumen, die Einwoner der Mark auf keine Weise mit Schatzungen oder gewaltsamen Erpressungen gedrukt, und eine gemeinschaftliche Freundschaft und Verträglichkeit beobachtet werden mögte. Alleine die Sache wurde so sehr erschweret und von dem Gouverneur solche harte Bedingungen vorgeleget, welche der Kurfürst unmöglich eingehen konte, und ihm weiter kein anderes Mittel übrig liesen, als nach Stokholm zu gehen, und selbige bei der Königin und dem Reich unmittelbar anzubringen.

Leuchtmar, ein Mann in dessen Treue der Kurfürst ein besonderes Vertrauen sezte, und von welchem er wuste, daß er vielen schwedischen Reichsräthen nicht unbekant wäre, muste sich nach Stokholm begeben, und durch sein kluges Verhalten dieienige Konvention zu Stande bringen, welche daselbst den 14. Julius 1641. von beiderseits Bevolmächtigten unterschrieben wurde und deren Hauptinhalt vornämlich dieser war: „ Daß ein zweiiäriger Stilstand getroffen, alle Beleidi„ gungen aufhören, die Handlung frei bleiben, keine neue Zölle an„ geleget, dem Kurfürsten die ganze Mark bis auf einige Städte ein„ geräumet, die Gefangenen auf beiden Seiten losgelassen, und über „ diese und alle übrige Punkte auf das genaueste gehalten werden „ solte. „ *

* Pufendorf. l. c. pag. 14. seqq.

Der Kurfürst konte gar leicht erachten, daß diese Konvention dem Kaiser gar nicht gefallen, sondern vielmer höchstverdächtig vorkommen müsse, da hierzu noch dieses kam, daß demselben ein aufgefangener Brief zugehändiget wurde, welchen Salvius und die schwedischen Generale an den Generallieutenant Stalhantsch geschrieben, dessen Inhalt von den Feinden des Kurfürsten, also ausgeleget wurde, als wenn derselbige nicht alleine mit Schweden es auf einen Stilstand, sondern wol gar auf ein Bündnis und Vereinigung der Waffen antrage. Alleine der Kurfürst widersprach dem leztern ernstlich und antwortete auf das erstere weislich und nachdrüklich: „daß es ihm unmöglich seie, seine Lande den Feinden ferner zum gänzlichen Ruin zu überlassen. Es seie bekant, wie sehr selbige bishero mitgenommen worden, indeme ihm weder der Kaiser noch Sachsen Hülfe zugeschikt. Man könne ihm dahero gar nicht verargen, daß so wol er, als seine Unterthanen von dergleichen Bedrükungen frei zu sein wünschten, und durch solche Mittel hierzu zu gelangen suchten, durch welche dem Kaiser und dem Reiche nicht geschadet, er, der Kurfürst hingegen mit seinem Lande erhalten würde. Die Vernunft rathe selbst einem ieden, daß man einem Uebel, dem man mit Gewalt nicht abhelfen könne, gütlich und auf eine bescheidene Weise, auszuweichen suchen müsse, u. s. w.

So leichte nun obige Vertragspunkte wegen des Stilstandes eingegangen wurden, so schwer hielte es hingegen mit der Ratifikation derselben. Die Feindseligkeiten zwischen den Schweden und Brandenburgern waren zwar aufgehoben, alleine man war doch ihrer beständigen Dauer nicht überzeugt, und konte sich keinen Augenblik sicher halten, daß die Schweden nicht aufs neue selbige anfangen würden. Dieses verursachte, daß der Kurfürst obengenanten Leuchtmarn mit seinem Kanzler Götzen abermals nach Schweden schikte, und durch selbige diese Ratifikation betreiben liese. Die Schuld der Verzögerung wurde von Seiten der Schweden auf die Brandenburger und von Seiten dieser auf iene geschoben. Freilich suchte der Kurfürst, der das Wohl seiner Lande als ein Vater beherzigte und selbiges als das seinige ansahe, solche so viel möglich zu schonen,

nen, und was denenselben zur Last fallen wolte, bestmöglichst abzuwenden. Inzwischen da dieses nicht gänzlich erreichet werden konte, und der Kurfürst sahe, daß es fürnämlich auf eine namhafte Kontribution angesehen seie, so lies sich selbiger iedoch gefallen dem Kanzler Oxenstirn zu Unterhaltung der schwedischen Guarnison alle Jare einen Beitrag von 100000 Thalern anzubieten. Oxenstirn hielt diese Summa für zu gering und lies sich endlich mit 140000 Thalern und iärlichen 1000 Scheffeln Getreid begnügen.

Auf solche Weise ward endlich der Stilstand richtig und der Kurfürst hatte doch einsweilen davon den Vortheil, daß er den grösten Theil seiner Staaten von Feinden befreiete, die sie endlich gänzlich würden ruiniret haben, denen er hingegen nun auf alle Weise wieder aufzuhelfen suchte.

Sowol der schon angefürte Pufendorf,* als der bekante Erdman Vase, welcher bei Verfertigung, der von ihm an das Licht gebrachten Lebensgeschichte ** dieses Kurfürsten, sich ienes pufendorfischen Werks am meisten bedienet, melden: daß damals die beständige Rede gegangen, als wenn die vorgedachte lezte Gesandschaft des Kanzler Götzens und Leuchtmars auf etwas ganz anders als die Ratification des getrofenen Stilstandes gezielet, und so gar auf eine Heirat des Kurfürsten mit der Königin Christina angesehen gewesen wäre, und daß dieses Vorhaben, welches denen benachtbarten Polen entdekt worden, selbige so aufmerksam gemachet, daß sie würklich den Kanzler Ossolinski an den Kurfürsten geschikt, diese ihnen so nachtheilige Heirat zu verhindern. Gegen welchen aber der Kurfürst sich erkläret: „Er hätte noch nie an eine Heirat gedacht, noch viel we„niger die schwedische sich vorgenommen.„ Da der königliche Verfasser

* In erst angefürten ersten Buche, S. 36. §. 40. und im zweiten Buche, S. 81. §. 35.

** Sie hat den Titel: Friedrich Wilhelms des Grosen, Chur-Fürstens zu Brandenburg Leben und Thaten, und ist zu Berlin und Frankfurt 1710. in 8. herausgekommen.

fasser der Merkwürdigkeiten zur Erläuterung der brandenburgischen Geschichte, in dem daselbst befindlichen Leben dieses Kurfürsten, diesen Umstand gänzlich mit Stilleschweigen übergehet, so ist es möglich, daß es mit dieser Vermälung dem Kurfürsten auch niemals ein rechter Ernst gewesen, oder selbige wie Pufendorf meldet, wol gar in einer blosen Mutmassung Europens bestanden.*

---

* Per Europam *opinio* erat.

Bekantmachung.

Alle Freunde der Münzwissenschaft und besonders dieienigen Herren, welche Münzkabinette besizzen, werden hiermit inständig ersuchet uns beliebige Nachricht zu ertheilen:

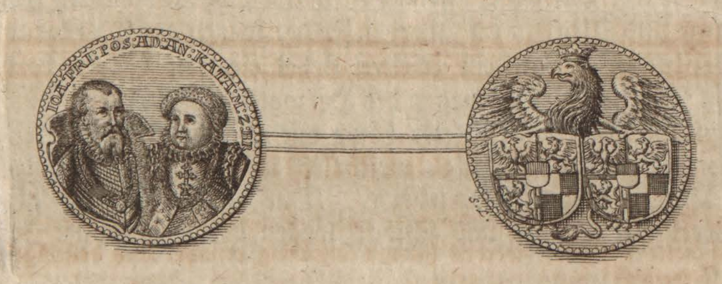
1.) Ob von Markgrav Georgs des Frommen erster Gemalin, der Beatrix von Frangepan, mit welcher sich selbiger zu Ofen 1508. trauen lassen, keine Münze vorhanden?

2.) Ob zu folgenden einseitigen Schaustük seiner zweiten Gemalin, der schlesischen Prinzessin Hedwig, kein Avers oder Revers sich finde?
Es stellet selbiges die Prinzessin von der rechten Gesichtsseite in alter Tragt vor, mit der Umschrift: HEDWIG: HERCZOG: ZV MONSTERBERG MARGREV: ZV BRAN: Zur Seiten ist das Vermälungsiar M: D: XXV. eingestochen.

3.) Ob es auf dessen dritte Gemalin, die Prinzessin Aemilia von Sachsen, weiters keine andere Münzen giebet, als dieienigen dreie, welche Tenzel im sächsischen Medaillenkabinet albertinischer Linie, Tab. VII. n. 1. 2. und 3. vorstellet? und ob von selbigen kein Original, (welches man wol bezalen würde) oder allenfalls eine genaue und von einem Original gewis genommene Kopei zu haben?

Der
brandenburgischen historischen
Münzbelustigungen,
Siebenzehende Woche. Montags den 24. April 1769.

Eine so merkwürdige als seltene Medaille auf Kurfürst Joachim Friederich zu Brandenburg, und dessen erste Gemalin Catharine, ohne Jarzal.



Historische Beschreibung.

Die vordere Seite hat des Kurfürsten und der Kurfürstin Brustbild vor sich neben einander sehend in blosen Köpfen. Zur rechten ist der Kurfürst mit einem krausen Bärtgen über dem Munde und am Kine. Den Hals umschlieset ein spanischer Kragen. Der Leib ist gepanzert. Darüber hänget eine goldene doppelte Kette, an deren untersten Theile ein Bild oder Kleinod. Von hinten schläget etwas von einem hermelinenen Mantel hervor. Zur linken zeiget sich die Kurfürstin in einem niedrigen runden Harpuze. Unter dem Halse ist auch ein gekräuselter Kragen. Das geblümte Kleid gehet über die Brust herüber. Auf selbigen lieget ein kreuzförmiger Zierrat und von dem Halse hanget eine breite goldene Kette herunter. An beiden Armen ist eine krause Einfassung. Ueber dem Kurfürsten stehet am Rande IOA: FRI: POS: AD: d. i. Joachim Friederich postu-

lirter Administrator, über dessen Gemalin aber AN : KATA : M : Z : BR. D. i. Anna Katarina Markgrävin zu Brandenburg.

Die Rukseite hat einen gegen die rechte Hand zu sehenden gekrönten Greif mit ausgebreiteten beiden Flügeln. Mit ieder vordern Klaue hält er eines der vor sich neben einander gestelten, und auf den Zehen dessen hintern Klauen ruhenden Schilder, unter deren links stehendem der Schwanz gekrümt hervorreichet. Die beiden Schilder sind in gar nichts von einander unterschieden. Jedes hat ein Herzschildlein. Solches ist mit roth und Silber gespalten, und zielet auf das Erzbisthum Magdeburg. Der Hauptschild ist quadrirt. In dem ersten Quartire ist ein linkssehender Adler mit offenem Schnabel, ausgebreiteten Flügeln, Schwanze und Waffen im silbernen Felde, wegen des Markgravtums Brandenburg. In dem zweiten stehet ein zum Streit bereiteter Greif im silbernen Felde, wegen des Herzogtums Pomern. Im dritten ist ein zum Streit gerichteter Löwe mit offenem Rachen, Waffen und Krone in einer Einfassung, welche rot und weis abwechselt, wegen des Burggravtums Nürnberg. Das vierte Quartir ist quadrirt überek mit Silber und schwarz wegen der Gravschaft Hohenzollern.

Das Original ist im hochfürstl. anspachischen Münzkabinete von Silber und stark verguldt. Der seel. Weyl hat es, ob es gleich nur 3. Quint wieget, nach seiner eigenen Anzeige für 4. fl. erkaufet.

Historische Erklärung.

Da beide aufgestelte hochfürstliche Personen aus einerlei Hause; so sind beider Wapen einerlei. Ihre Anherren waren die Graven von Hohenzollern, welches Haus noch blühet; und deswegen lässet sich also nur beschriebenes hohenzollerisches Wapen sehen. Einer dieses Geschlechts gedie zu dem Burggravtume Nürnberg; und daher schreibet sich das in vorher beschriebenem Wapen befindliche Wapenbild dieses Burggravtums. Ein Friederich brachte gar das Markgravtum Brandenburg an sich; und deswegen ist auch dessen Wapenbild in dem gegenwärtigen. Endlich kam auch noch das Herzogtum Pomern dazu; und daher zeigt sich dann dessen Wapenbild in obangezeigtem.

Nun

Nun ist noch das Herzschildlein übrig. Dieses beziehet sich auf das Erzstift Magdeburg. Solches führte noch der lezte Verweser dieses Erzstifts Herzog August zu Sachsen.*

Zu solcher Verwesung wurde nun Joachim Friederich Kurfürst Johann Georgens zu Brandenburg ältester Prinz, der den 27. Jänner im Jare 1546. geboren, nachdem dessen Vetter Markgrav Siegmund den 14. Sept. des 1566. den Weg alles Fleisches gegangen, verlanget.** Er hatte schon im Jare 1554. das Bisthum Havelberg und im Jare darauf das zu Lebus erhalten,*** gleichwie nach allen drei vorgenannten erhabenen geistlichen Stellen auch das zu Brandenburg.**** Damit kläret sich das auf vorgelegter Medaille befindliche POS: AD: daß es so viel als POS:tulatus AD:ministrator, das ist, verlangter Verweser, heisen solle. Zu welchen Stiftern aber, lies sich wegen Mangel des Plazes nicht ausdruken, welches aus vorhergehendem nun offenbar geworden.

Da aus Ungeschiklichkeit des Künstlers alle in der Umschrift unserer Münze befindliche A. und unter diesen besonders das erste, mer wie H. aussehen, und folglich der erste Name derselbigen nach Gewonheit IOH.an hätte gelesen werden sollen; so machte uns um so mer Nachdenken, welcher Person aus dem durchlauchtigsten brandenburgischen Kurhause selbige zuzuschreiben wäre, da wir in selbiger nur einen einzigen Johann Friederich antreffen, nämlich unsers Joachims Friederichs Enkel und Kurfürst Johan Sigmunds Sohn, welcher den 17. Aug. 1607. geboren wurde, aber nicht länger als bis den 1. März des folgenden Jares lebte, zu welchen sich also weder der Titel eines postulirten Administrators, noch weniger eine Gemalin reimete. Es bliebe uns also nichts übrig, als selbige diesem Joachim Friederich zu-

* Der Kürze wegen beziehen wir uns nur auf Speners Gesch. der Wapenkunst bes. Th. Vorerinnerung 25. S.

** Weswegen P. Lenz in der Geschichte der Erzbischöffe zu Magdeburg 62. §. 159. folg. S. nachzuschlagen.

*** Hierüber aber Lenzens Stiftshist. von Havelberg 40. §. 63. S. welche gegen Ludewigs Nachricht, die er in seiner Ueberbleibsel VIII. Bande III. B. XXXVIII. Zal 301. folgg. gegeben, zu halten.

**** Und hie Lenzens Stiftshistorie von Brandenburg 46. §. 71. S.

zuzuschreiben, ob uns gleich noch eine Schwierigkeit in Ansehung des seiner Gemalin zum Ueberfluß beigelegten Namens Anne im Wege stund, darüber wir uns am Ende erklären werden.

Derselbe vermälte sich den 8. Jenner des 1570. Jares mit Markgrav Johansens zu Brandenburg, welcher zu Küstrin in der neuen Mark Hof hielt, iüngern Princessin Tochter Katharinen. Hierüber erzörnete sich Papst Pius der V. und wolte durchaus haben, daß Kaiser Maximilian der II. ihn seiner geistlichen Würden entsezzen solte, welches aber nicht so leicht zu bewerkstelligen war. * Während seiner Verwesung des Primats und Erzstifts Magdeburg hat ** Kurfürst August zu Sachsen den 10. Jun. im Jare 1579. alles das, was „S. L. vnd das ganze Haus Sachsen, als ein Burggraff zu Magdeburg in den Stätten Magdeburg vnd Halla vnd in dem ganzen Erzstift Magdeburg aus der Röm. Kaiser vnd Könige Begnadunge haben, von dem H. Reich zu Lehen tragen, vnd sich mit Vbung vnnd Gebrauch des Bannes Befehlunge, des Schultheissen vnd Salzgraffen zu Halla, vnd allen andern, das S. L. sich darunter gegen dem Erzstift bisher angemasset, oder vermüge jhrer habenden Begnadung vnd Lehenbriefs, etwan von den Chur- vnd Fürsten der Erberinunge beschehenen Weisunge, auch der dasider aufgerichten Verträge, oder sonsten in einigem Wege zu gebrauchen haben mügen; gar nichts, wie dasselbige Namen haben mögte, davon ausgeschlossen, hinwiederumb freundtlichen vnd gutwilliglichen vbergeben, auffgetragen vnd zugestellet, Vnd sich des Burggraffthumbs zu Magdeburg Gerechtigkeiten, der Bannes Befehlung, Graffengedinges, Einweissunge der Schultheissen vnd Schöppen Beleihunge, mit den peinlichen Gerichten, vnd denen darbey zutragenden Fällen, vnd alles andern, wie es zu Recht am bestendigsten geschehen kan, ganz vnd gar, vnd also verzeihen vnd begeben, das S. L. vnd derselben Erben vnd Nachkommen, vnd alle Her-

---

* Wie Thuan in der Gesch. seiner Zeit XXXXVII. B. 955. folg. S. aufgezeichnet hinterlassen.

** Nach Laut des beim Hortleder von den Ursachen des Deutschen Kriegs I. B. V. B. XXVIII. Hauptst. 1223. S. befindlichen Auszuges dieses Vertrags.

„ Herzogen vnd Churfürsten zu Sachsen, sich der obgemelten, vnd
„ aller andern Gerechtigkeiten des Burggraffthums hinfüro in beyden
„ Stätten Magdeburg vnd Halla, vnd im ganzen Erzstifft, gar
„ nit mehr gebrauchen, auch dem Administratorn, vnd künfftigen Erz-
„ bischoffen, vnd das Dumbcapitel zu Magdeburg, an des Burg-
„ graffthumbs Gerechtigkeit, der Bannes Befehlunge, vnd dersel-
„ ben Execution, in den Stätten Magdeburg vnd Halla, vnd im
„ ganzen Erzstifft Magdeburg, nimmermehr turbiren, verhindern,
„ oder verunruhigen, oder sich derselbigen in einigem Wege anmassen
„ wolle, sondern S. L. vnd derselben Erben vnd Nachkommen, Her-
„ zogen vnd Churfürsten zu Sachsen, sollen vnd wollen den Admini-
„ stratorn, vnd das Capitel zu ewigen Zeiten, damit vor sich selbst,
„ oder durch einen andern, wer ihnen dazu gefellig, ihres Willens
„ vnd Gefallens gebhren lassen. Nachdem aber des Titels, Burg-
„ graffe zu Magdeburg, halben Bericht geschehen, daß im heiligen
„ Römischen Reich vier Burggraffen, vnd ein Burggraffe zu Mag-
„ deburg, ein sonderer Standt des Reichs, daß auch dasselbe Burg-
„ graffthumb zu Magdeburg vff sondere Empter, welche ausser des
„ Stiffts Magdeburg gelegen, außgesetzt vnd fundirt sey, als
„ Gommern, Raniß, Elbenaw, Gottaw, vnd der Churfürst
„ zu Sachsen sich derhalb des Titels, Burggraff zu Magdeburg,
„ mit deme darzu gehörigen Wapen, vnd daß S. L. vnd derselben Er-
„ ben vnd Nachkommen das Burggraffthumb Magdeburg mit sei-
„ nen zugehörigen Emptern hinfüro vom heiligen Römischen Reich
„ nicht solten zu Lehen empfahen, nicht begeben kan rc. „*

Es würde aber zu weitläuftig werden, so alles dasienige vorgeleget werden solte, was obangezeigter durchlauchtigsten Erzbischof wärend seiner Regierung solchen Erzstifts gutes gestiftet habe. Da sie ein ansehnliches Stücke seines rumvollen Lebens ausmachet; so wird sie so ein ieder in den Geschichtsbüchern des erhabenen königlichen, kur-und fürstlichen Hauses Brandenburg suchen, welche an sich schon dem, welcher der Geschichte kundig ist, bekant sind. Ein und anderes, welches in diesen unberührt geblieben, mögte aus des Chyträus

* Es hat Kaspar Heinrich Horn von den Burggraven zu Magdeburg zu Wittenberg im Jare 1724. in 4. eine starke Abhandlung ausgehen lassen.

Sachsenchronik XXVII. B. 500. S. Lenzens Geschichte der Erzbischöffe zu Magdeburg 62. §. 159. folgg. S. von Dreihaupt Beschreibung des Salkreises II. Th. Bes. Th. II. Abschn. V. B. VIII. Hauptst. 202. S. und XII. B. IIII. Hauptst. 488. Urkund 457. folgg. S. nachzuholen sein, wie denn auch wol Speners obangezogene Stelle sich dabei nuzzen liese. Vulpius hat in der Stadt Magdeburg sonderlicher Herrlichkeit VIII. Hauptst. 175. S. nicht viel sonderliches, und S. Lenzens diplomatische Stifts- und Landeshistorie von Magdeburg schlieset sich mit Herzog Ernsten zu Sachsen, welcher der lezte Erzbischof zu Ende des funfzehenden Jarhunderts gewesen.* Es regierte aber oft gerühmter Markgrav Joachim Friedrich das viel genante Erzstift bis zu Anfange des 1598. Jares, weil das den 8. Jänner desselben erfolgte Ableben seines durchlauchtigsten Herrn Vaters Johann Georgens Kurfürstens zu Brandenburg ihn als den ältesten seiner Durchlauchtigsten Herren Brüder zur Kur abrufte.

Seiner schon obangezeigten Gemalin weis Niemand einen andern Taufnamen zu geben. Wer nur von Geschichtschreibern oder Genealogisten ihrer Meldung thut, der nent sie Katharine. Bei der Aufschrift auf ihren Sarg, welcher im Dome zu Berlin noch stehet, wird man doch wol sich vorgesehen haben, daß nichts falsches darauf käme, woran sich die Nachkommenschaft stiese. Diese leget der berlinische Dompropst Simon Gedike in der Christlichen Predigt bei Niedersezzung der Leiche und Begräbnis der weiland Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürstin und Frauen, Frauen Catharina gebornen und vermälten Markgrävin auch Churfürstin zu Brandenburg, welche den 30. Sept. a. 1602. zu Cöln entschlafen, gedrukt zu Cöln in 4. vor. Auch ist sie in des Alten und Neuen Berlins I. Th. II. Hauptst. I. Abschn. 23. §. 55. S. anzutreffen.** Da ist sie wieder:

CATHARINA Brandeburgica Electorissa; Heroina corpore & mente praestans, in qua, dum vixit, pietas supra fidem, virtus

---

* Ueber welche noch Herr R. Küster in seiner Hist. Bibliothek Brandenburgischen Sachen IIII B. II. Abschn. XVI. Hauptst. 2. §. 451. S. dreie namhaft gemachet hat.

** Darauf sich auch Herr Prof. Pauli in der Algem. Preuß. Staatsgeschichte III. B. III. Th. VIII. Hauptst. 173. §. 413. S. in der Anmerkung * bezogen.

tus ſupra ſexum, prudentia ſupra ætatem, amor & animus erga Conjugem ac liberos incomparabilis, eminebant:

Patre IOANNE ex Catharina Brunsvicenſe;
Avo IOACHIMO I. ex Eliſabetha Danica;
Proavo IOANNE ex Margaretha Saxonica;
Abavo ALBERTO ex Margaretha Badenſe;
Atavo FRIDERICO V. ex Eliſabetha Bavarica;
Tritavo FRIDERICO IV. ex Eliſabetha Thuringa;

Nata Anno Chriſti 1549. die Auguſti decima: A prima ætate in religione puriore educata, eam deinceps in omni vita inviolatam conſervavit, liberos in ea ſancte inſtitui curavit, illiusque tuendæ ac propagandæ ſummo flagravit ſtudio, pietatis usque retinentiſſima, ut precum variarum librum juſtum ipſa compoſuerit, Conjugi ac liberis inſcripſerit, & ante extremum diem typis commiſerit publicis: Quin etiam templa quædam * magnis ſumptibus de integro extrui curavit, quædam redivivo exornavit opere, quorundam reditus opibus ſuis auxit, amplificavit, promovit: In pauperes adeo liberalis ac munifica, ut una plurimorum neceſſitates ſuſtinuerit: Pharmacopolia inſtituit inſtructiſſima, ut inde in morbis ſubditi, imprimis egeni, remedia gratis peterent. Virago nupſit IOACHIMO FRIDERICO, Marchioni Brandeburgico, Adminiſtratori poſtulato Archiepiſcopatus Magdeburgici, Primati Germaniæ, quocum tranſegit annos XXXII. Eique peperit filios ſeptem, filias tres, quarum una in primo vitæ limine extincta eſt. Hoc toto tempore, Mariti vitam ac fortunas coluit, fovit, obſervavit, ſeque ad illius nutum compoſuit. Cum autem annis labentibus majorum rerum materiam fortuna ſtruente; Maritus ſucceſſor ad Marchiæ imperium evocaretur, omni conatu id unum egit, ut conjugem amantiſſimum in tanta gubernationis mole, ab animi perturbatione arceret, commotum mulceret, ſedatum in tranquillitate contineret. Interim ex liberis, non ſine ingenti mœrore animi, trium filiorum ætate floren-

---

* Als die Domkirche zu Halle, die Schloßkirche zu Wolmirſtädt, die Hofkirche zu Rothenburg, die Kirchen zu Colbiz, Capputh, Tempelhof und andere nach nur angezogenem pauliniſchen Werke.

rentium funera vidit, nondum perfecto anno unius curriculo, quibus exequias acerbo paravit officio. Filiam natu majorem, sponsam Regi Daniæ adduxit, utero gerentem in visit itinere molestissimo. Reversa in Marchiam, Maritum solito prosecuta est obsequio, valetudini ejus invigilans vnice. Tandem urgentibus fatis, Climatericum ex novenario sextum ingressa, in tertianam incidit, quæ paulo post in quartanam duplicem degeneravit, ipsamque symptomatibus sævis supervenientibus, mox oppressit lethaliter. In morbo hoc supremo, cum sumendis medicinis non sufficeret, soli CHRISTO, Medico hominum fidelissimo, se suaque tradidit omnia, quo duce mortem imminentem admisit fortiter, inque vera confessione placidissime exspiravit. Itaque humanæ peregrinationis cursu terminato æternæ hæreditatis spe, mortales exuvias hic deposuit. Vixit annos LIII. hebdomadas VII. dies II. Obiit anno 1602. die Septembris ultima, vesperi intra horam octavam & nonam.

Der Taufname Katharine wird ihr auch so wol in der Inschrift auf dem Sarge ihres Gemals in vorher angefürtem Alten und Neuen Berlin 25. §. 56. S. zweimal, und im 22. §. 54. S. wie auch 28. §. 57. S. auf den Särgen zweier ihrer verstorbenen Herren Söhne ohne dem geringsten Zusaze ausgedruket. Eben dasselbe bestätigen noch sieben andere Zeugen, welche Herr R. Küster in obbelobter historischen Bibliothek von Brandenburg IIII. B. II. Abschn. XVI. Hauptst. 13. §. 457. S. angegeben hat.

Woher kommt ihr dann nun das der KATA:rina vorgesezte AN. auf der vorgezeichneten Medaille? Es kan doch nicht anders, als AN:na zu verstehen geben? Ihre älteste Princessin Tochter, welche an König Christian den vierten von Dänemark im Jare 1597. vermälet worden, * hies Anne Katharine. ** Dieses mag nun dem Verfasser der Inschrift auf der alhie befindlichen Münze verführet haben, ihrer Frau Mutter gleichfals beide Namen beyzulegen. Er mogte der Prinzessin ihren Namen, wie es gehet, öfterer als der Kurfürstin, die nach ihren Taufnamen noch zu nennen unnöten war, gehöret haben. Denn, wenn man die Bildnisse der auf der Medaille vorgestelten Personen, besonders des Kurfürsten, genauer ansiehet, so kommet derselbe älter vor, als er im Jare 1570. bei seiner Vermälung, da er nun erst 24. Jare alt war, ausgesehen. Ist also diese Medaille viel spater gepräget worden; so war obgenannte ihre Prinzessin Tochter schon geboren, und also wegen des andern Namens Katharine leicht mit ihr zu vertauschen.

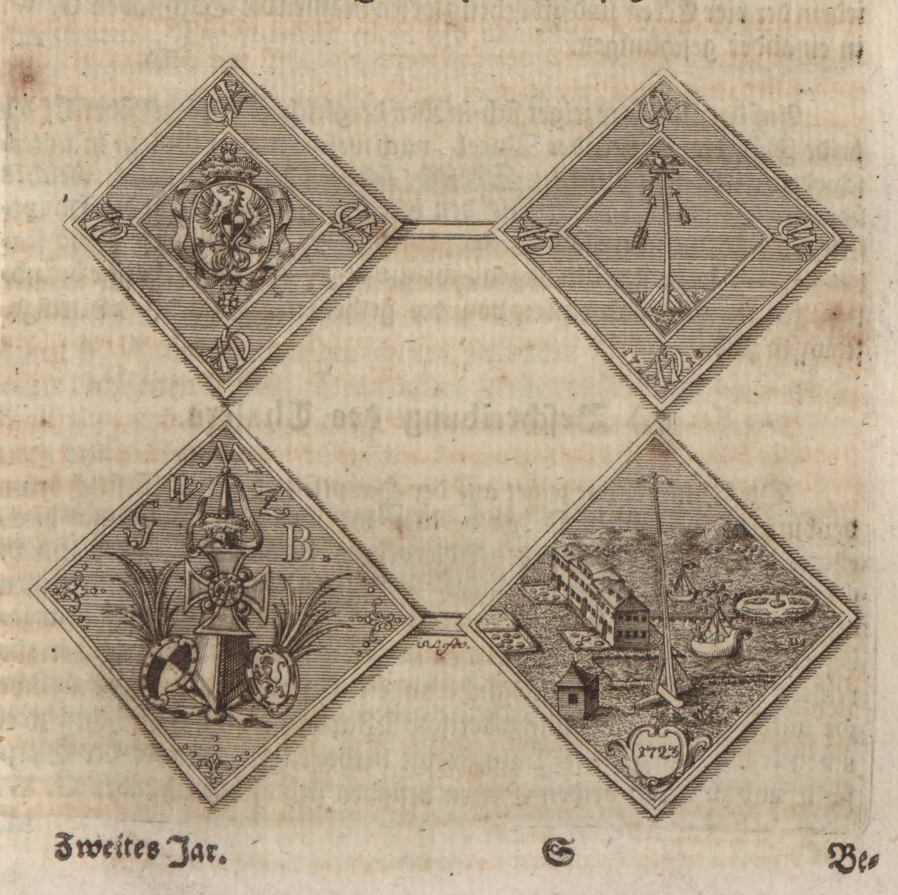
* Deswegen Slange in der Geschichte Königs in Dännemark im II. B. und Herr Schlegel in der 400. Anmerkung darüber 527. folg. S. viel schöne Nachrichten mitgetheilet haben.

** Davon die bekanten Schriftsteller der brandenburgischen Geschichte Zeugen sind.

Der brandenburgischen historischen Münzbelustigungen,

Achtzehende Woche. Montags den 3. Mai, 1769.

Eine nicht gemeine halbe und eine ganze Thalerklippe auf die von Markgrav Georg Wilhelmen angestelten Vogelschüssen von den Jaren 1718. und 1723.



1.) Beschreibung des halben Thalers.

Die halbe Thaler- oder Guldenklippe stellet auf der Hauptseite, in einem so genanten Spiegel über Ek, den rechtsschenden brandenburgischen Adler mit ausgebreiteten Flügeln und Klauen, auch aufgesperten Schnabel und herausgestrekten Zunge vor. Auf dessen Brust ist das hohenzollerische Wapen in einem länglichtrunden Kreise. Ueber dem Adler ist der Fürstenhut, unter welchem das Ordensband herab in den entgegen stehenden Winkel das Ordenskreuz füget. Auf iedem der vier Ekken sind zwischen zweien Ramen die Buchstaben G. W. in einander geschlungen.

Auf der Rukseite zeiget sich in eben dergleichem Spiegel über Ek ein beide Flügel ausbreitender Vogel, nach welchem drei Polzen in unterschiedener Weite zufliegen. Derselbe sizet auf dem Querholze, welches über der Stange hergehet. Auf den vier Ekken sind, wie auf der Hauptseite, zwischen einem Ramen die in einander geschlungene Buchstaben G. W. darunter dieienigen, welche unter der Vogelstange befindlich, zur Rechten und Linken von der getheilten Jarzal 17-18. eingeschlossen sind.

2.) Beschreibung des Thalers.

Die Thalerklippe zeiget auf der Hauptseite den hochfürstlich brandenburgkulmbachischen Orden de la Sincerite, wie er damals hies, ehe er den Namen des rothen Adlerordens bekommen. Das Band, an welchem dieser Orden hänget, scheinet an einer hinter demselbigen befindlichen Spizsäule ganz oben und noch über dem Fürstenhute angeheftet zu sein. Unter dem Orden ist ein Brustharnisch, welcher zur rechten Seite in einem länglichtrunden Schilde das burggrävliche zur linken aber das bekante zollerische Wapen hat, hinter welchen zwei unten kreuzweis gelegte Palmzweige hervorragen. Ueber der Spizsäule und zu deren beiden Seiten befinden sich die Buchstaben G. W.

M.

M. Z. B. Die übrigen drei Winkel sind mit blumenförmigen Zierraten ausgefült.

Die Rukseite präsentiret eine auf einer angenemen Ebene aufgerichtete Vogelstange, an deren Spizze auch ein ausgebreiteter Vogel aufgestekt ist. Hinter selbiger erblikket man den grosen brandenburger Weiher oder See, nebst einer Insel, deren Bruke auf das zur linken liegende hochfürstliche Schloß zu St. Georgen am See weiset, welches sich hier nebst einem halben Theil des Garten ganz kenbar vorstellet. Auf dem Wasser siehet man zwei Fregatten und zwei Kähne schwimmen. Die Aussicht endet sich mit einer bergichten Gegend, und in dem unter der Vogelstange befindlichen Winkel ist die Jarzal 1723 in einen besondern herzförmigen Schild eingegraben.

Historische Erklärung.

Wer einmal weiß, daß die vorstehenden Klippen von Markgrav Georg Wilhelmen zu Brandenburgkulmbach herrüren, der wird ohne vieles Kopfbrechen, die sowol auf der ersten befindlichen Buchstaben G. W. und die auf der zweiten stehenden G. W. M. Z. B. gar leichte dechifriren können. Denn erstere werden nicht anders als G.eorg W.ilhelm, und leztere: G.eorg W.ilhelm M.arkgrav Z.u B.randenburg heissen können.

Wir haben noch sechs dergleichen halbe und ganze Thalerklippen, dieienigen nicht mitgerechnet, welche von einerlei Erfindung und Jaren gepräget und nur in Ansehung der Gröse und des Gewichts voneinander unterschieden sind. Selbige schreiben sich von den Jaren 1721. 1722. 1724. von zweierlei Stämpel, 1725. und 1726. her. Wir werden selbige nach und nach in unsern Münzbelustigungen, bis auf die einige von 1721. welche von der auf diesem Bogen von 1718. befindlichen gar nicht, als blos in Ansehung der verschiedenen Jarzal unterschieden ist, im Abstiche vorzeigen, und so wol dem Auge als dem Gemüte unsrer Leser damit ein Vergnügen zu machen suchen. Wir

bitten hierbei alle Münzfreunde, welche Münzkabinette besizzen, so sie auch dergleichen Klippen von 1719. und 1720. oder auch von frühern Jaren besizen, uns hievon gütige Nachricht zu ertheilen, und zu erlauben, daß wir selbige in Kupfer dörfen stechen lassen. Das volständige Thalerkabinet, welches einige dieser Klippen im zweiten Theile von Nro. 3523. biß 3526. beschreibet, wird dadurch zu einer grösern Vollkommenheit gelangen, und wir werden Gelegenheit haben, unsere Lesern hierbei mit gewis nicht unnüzzen Betrachtungen zu unterhalten.

Wir halten es uns bevor, von dem Ursprunge der Gewonheit nach Vögeln zu schüssen und von der daher geschehenen Veranlassung zu diesen Klippen zu einer andern Zeit zu handeln. Und richten gegenwärtig unser Augenmerk auf den auf einer unsrer Klippen sich so schön präsentirenden und allenthalben bekanten Brandenburger Weiher. Da selbiger zu allen übrigen, was dabei befindlich, Gelegenheit gegeben; so ist es ia wol auch billig, daß wir seiner am ersten gedenken.

Der Plaz, auf welchem selbiger befindlich, wurde vor Zeiten der Brand genant. Ward nun selbiger an einem Berge angeleget, und gehörte über dieses einem Fürsten aus dem hohen brandenburgischen Hause zugleich zu; wie leicht muste es unsern Vorfaren sein, daraus einen Brandenberger und endlich gar Brandenburger zu machen!

Es ist aber selbiger älter, als man vielleicht vermutet, wie folgendes klar ausweiset:

Von Gots genaden Wir Casimir vnd Jörg gebruder Marggraven zu Brandenburg zu Stettin Pomern der Caßuben vnd Wenden Herzogen Burggraven zu Nurnberg vnd Fürsten zu Rügen, Alß hievorn der hochgeborne Fürst vnser freuntlicher lieber Herr vnd Vater Friederich Marggraff zu Brandenburg des Closter zu St. Jobst fundirt vnd zu pawen angefangen, auch nachfolgendt den Vetern vnd Brudern Sant Franciscen Ordens, einen Fundation Brieff vbergeben vnd behendigen las-

lassen hat, in welchem vnter andern angezeigt ist, das gemelten Vetern zu St. Jobst die Terminey * die etwa hievor der Prior vnd Conuent vnsers Closters zu Culmbach in beden Bistumb Bamberg vnd Regenspurg ingehabt, vnd gebraucht haben, zu jren handen gestelt werden, des auch der gedacht Prior vnd Conuent Consens Brieff vergeben sollen, vnd vmb solcher Vbergab willen sul dem Prior vnd Conuent egemelt vnßers Closters zu Culmbach jerlichen aus vnßerm großen Weyer der Branberger genant, zwischen Baireuth vnd Pintloch vffm Prant gelegen oder andern der Herrschaft Weyern doselbst vmbgelegen, hinfüro jerlichen vnd eines yeden jars zu erstattung solcher Terminey gereicht vnd gegeben werden drej Centner Karpfen, wie dann solches die obgemelt Verschreybung der fundation halben außgangen klerlich anzeigt. Alß bekennen wir vnd thun kundt offenlich mit dem Brieff gein jedermenniglich für vns, all vnßer erben vnd nachkomen, das wir nun hinfüro zu ewigen zeiten alle jherliche jar, vnd eines yeden jars besonder, dem gedachten vnßern lieben getreuen Prior vnd Conuent vnßers Closters zu Culmbach aus vnßern Weyern drej Centner Karpfen geben sollen vnd wollen, vnd daßelbe bei vnßern vischmeistern eigentlich zu gescheen verschaffen, welchs auch also hiermit befohlen sein sol, doch also, ob wir oder vnser erben mit vnßeren Rethen sehen vnd erkennen wurden, das das obgemelt Closter zu Culmbach solcher Terminey selbst notürftig sein wurden, das jnen dan dießelbe eine zeitlang, wie wir oder vnßer erben daßelb für gut ansehen werden, wiederumb zugestelt werd, vnd alß-

* Daß damit die Gegenden gemeinet sei, worinnen das Almosen gesamlet wird, ist denen mehr als zu bekant, welche die Verfassung des Franciscenordens inne haben. In dem Stiftungsbriefe, auf welchen mit diesem Briefe gesehen wird, erläutern es die dabei stehenden Worte; „ Vnd zw noturft irer „ narung jherlichen jr Terminei ds almusen : : zw piten. „ Zu merern kan das düfresnische Wörterbuch Mitl. und Neuest. Latinit. unter *Terminarii* anweisen.

alßdenn dieselben wiederumb den obgemelten Vetern zu Sant Jobst sich derselben Terminey wie vorher geschehen ist, wiederumb zu gebrauchen on mennig ichs verhinderung vnd irrung alles getreulich vnd vngeuerlich, Zu Vrkunt mit vnßerm anhangenden insigel versigelt vnd geben zu Blassenburg am Tag Walcpurgis nach Christi vnsers lieben herrn geburt Fünffzehenhundert vnd funffzehenden jaren.

Daß aber der in solchen Briefe genante Branberger so viel als Brandberger sei, erhellet aus der darinnen angezogenen Fundation des Klosters St. Jobst, in welcher die ausdrüklichen Worte nach der Urschrift: „Dem grossen Weier zwischen vnser Stat „Payerreut vnd Pintloch gelegen der Brandenberger Weier genant.„ Solcher Brief ist von obbenanten Markgrav Friederichen im Jare 1514. ausgestelt. Dieses Namens Richtigkeit wird die Verhältnis jenes Briefs mit folgenden noch mehr bestärken. Dieser lautet also:

Ich Linhart Haydennober zu Sewbottenreuth Bekenne vnd thue kunth offenlich mit dem Brieff, das ich die hernachgeschrieben leben mit Nahmen Eynen Hoff mit sambt der sölden so zu demselben Hoff geschlagen zu Sewbottenreuth, daruff ich jtzo sitze, der hieuor ein zinßhoff gewest, vnd in Casten vom Bayreuth gehört, vnd mir von den Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herren, Casimirn vnd Herrn Georgen Gebrüdern Marggrauen zu Brandenburg ꝛc. meynen gnedigen Herrn, für die Weyerstett vnd Feld, so meinen Brudern vnd mir jm Brandberger Weyer bej Bayreuth verschuet außgewechselt vnd die Wießen jm Laimggraben von Laurenzen Krottendorffer erkauft vff heut dato dits Brieffs von jren Gnaden zu rechten Manleben empfangen, darvber Lehenbrieff genommen, dagegen dits Reuers wiedergeben, vnd jren Gnaden Lehenspflicht gelobt vnd geschworen hab, Nemlich also das ich die jetzt genanten meine gnedige Herren jrer Gnaden Erben vnd Fürstenthumb getrew

vnd

vnd gewere sein jrer Gnaden schaden warnen frumen furdern vnd alles das zu thun verpflicht sein vnd thun wil, das ein getrener Lehenman seinen Lehenherrn zu thun schuldig vnd pflichtig ist getrewlich vnd on alles geuerde, Zu Vrkunde gib ich jren Gnaden diesen Reuers mit meinem anhangenden jnsigel versigelt vnd geben zu Plaßenburg am Suntag Quasimodogeniti Nach Christi vnßers lieben Herrn geburt Fünffzehenhundert vnd im Sechzehenden jarn.

Es haftet auch noch auf dem daran stossenden Stüke der hohen Wart der Name Brandholz. Da nun mehr als zu richtig, daß auf dem Plaze, wo solcher Weiher angeleget worden, ehe dem Holz gestanden, welches man hernach zum Brennen ausgerottet; so wird damit nur desto mehr die alte Benennung des Brandenberger Weihers bestätiget.

Derselbige nun lieget, welches schon aus vorher mitgetheilten Briefen offenbar, zwischen Baireut und Bindloch fast in gleicher Weite mitten inne. Dem um das gemeine Wesen höchst verdienten hochfürstlich brandenburgischen geheimen Kammerrathe Herrn Michael Gottlieb Zehelein, dessen schon im vorigen Jahre dieser Münzbelustigungen mit wolverdienten Rume gedacht worden, war es vor so vielen, die sich damit beschäftiget, aufgehoben, den Urheber eines so kostbaren als nüzlichen Unternemens, welches sich an oft genanten Weiher äusert, zu entdekken.* Es ist solches schon vorher gepriesener Markgrav Friederich zu Brandenburg. Dieses mag nicht lang vorher, als seine ältern beide Herren Söhne Markgrav Kasimir und Georg die Regierung übernommen, sein bewerkstelliget worden.

* Was er deswegen zur ötterischen Hist. Bibliothek I. Th. 345. folgg. S. hievon geliefert, hat bei gegenwärtiger Arbeit gute Dienste gethan, so wie auch Samuel Kripners Ursprung der Stadt S. Georgen am See insgemein der Brandenburger genant, welches zu Baireut im Jare 1736. in 4. auf 6½ Bogen abgedrukt worden.

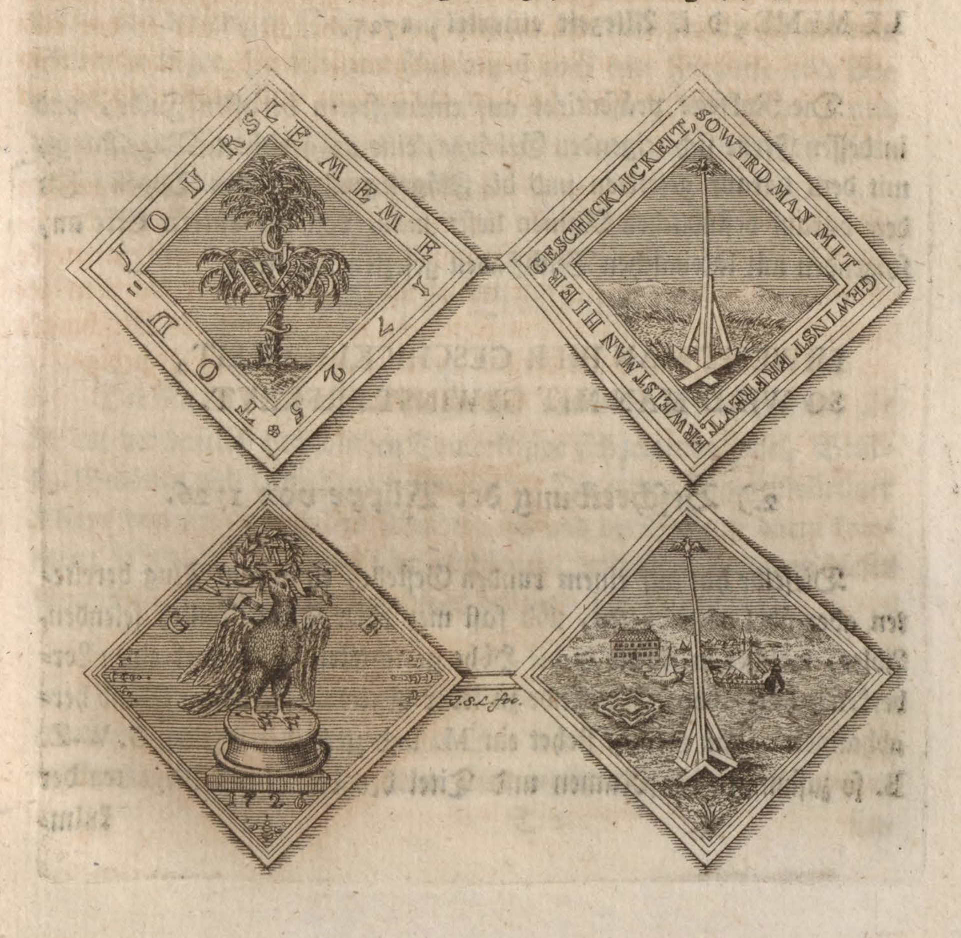
den. Daß aber solche Uebernemung im Jahre 1515. geschehen, ergiebet sich schon aus den vorher vorgelegten Urkunden, so man nicht erst auf das X. Stük des gegenwärtigen Jares dieser Münzbelustigungen zurük blättern wil. In dem alten Landbuche über das Amt Baireut vom Jare 1499. findet sich auf der Rükseite des ix Blattes ein Rath, solchen Weiher zu graben, mit den Worten: „ Item zwischen „ Beyerreut vnd Pinttloch vnnter der Hohenwart vff dem prant der „ tewschnitz vnd der andern wyßmat vnd feldung doselbst gelegen wer „ der Herrschafft fasst ein guter nutzlicher groser weyer zu schuten. „ Dieses wurde nun um das Jar 1509. im Stand gesezet, daß man innerhalb solchen Weihers 565. Tagewerk herausgebracht, als er vor etlichen Jaren durch einen Feldmesser ausgemessen worden, nachdem man selbigen nicht anlauffen, sondern austroknen und grösten theils mit Frucht besäen lassen.

Es hat aber selbiger seinen Zuflus so wol aus eigenen reichen Quellen als aus einem Theile des roten Mains, der selbigen durchlauft. Einen so ungeheuren Raum anzufüllen, aus welchem ausser andern Fischarten, iärlich nur alleine über 300. Centner Karpfen genommen werden, die sowol in Ansehung ihrer Größe als Geschmaks sich vorzüglich unterscheiden, bedarf es freilich der ergiebigsten Quellen.



Der
brandenburgischen historischen
Münzbelustigungen,
Neunzehende Woche. Montags den 8. Mai, 1769.

Noch zwei artige Thalerklippen, auf die in den Jaren 1725. und 1726. von Markgrav Georg Wilhelm zu Bareut auf dem sogenanten Brandenburger angestelten Vogelschüssen.



1.) Beschreibung der Thalerklippe von 1725.

Dieselbe stelt auf der Hauptseite in einem Spiegel einen wolgezogenen und mit Früchten beladenen Palmbaum vor, an welchem die Buchstaben G. W. M. Z. B. d. i. G.eorg W.ilhelm M.arkgrav Z.u B.randenburg angeheftet sind. Solches alles ist mit einem Ramen eingefaßt, in welchem, von dem gerade unter dem Palmbaume befindlichen Rösgen an, folgendes zu lesen: TOV-IOVRS LE MEME, d. i. Allezeit einerlei, 1725.

Die Rukseite präsentiret auf einem freien berasten Felde, und in dessen Ferne sich zeigenden Gebürge, eine aufgerichtete Vogelstange, mit dem darauf gestekten und die Flügel ausbreitenden Vogel. In dem darauf befindlichen Ramen lieset man, von der untern Ekke an, folgenden mit lateinischen Buchstaben gesezten Reimen:

ERWEIST MAN HIER GESCHICKLICHKEIT,
SO WIRD MAN MIT GEWINST ERFREVT.

2.) Beschreibung der Klippe von 1726.

Dieselbe hat auf einem runden Gestelle, einen zum Flug bereiteten aber übel gezeichneten, und fast mer einer Taube änlich seienden, Adler, welcher in seinem in die Höhe gerichteten Schnabel einen Lorberkranz hält, von dessen Ende zu ieder Seite ein Stükgen Band herabhanget. Im Kranze stehet ein M. und zu beiden Seiten G. W-Z. B. so zusammen den Namen und Titel des damaligen Regenten der

kulm-

kulmbachischen Lande G.eorg W.ilhelm M.arkgrav Z.u B.randenburg abermals ausmachen. Unter dem Postamente oder Gestelle ist die Jarzal 1726. und in den drei zu beiden Seiten und unten befindlichen Winkeln, einige Zierraten.

Die Rukseite zeiget einen im freien Felde auf einer Stange, wie gewönlich, aufgestekten Vogel. Hinter selbigen erblikket man einen Theil des schon im vorigen Bogen angezeigten brandenburger Weihers, von derienigen Seite, auf welcher im Wasser die so genante Schanze lieget. In selbigem schwimmet auch eine Fregatte und Admiralschif. Am Uffer aber präsentiret sich das Weiherhaus, und weiter in der Ferne das Dorf Bindloch, hinter welchem sich die Aussicht mit einem hohen Gebirge verlieret.

Historische Erklärung.

Der Raum des vorigen Bogen hat uns nicht mer verstattet, als die auf der daselbst befindlichen Thalerklippe sich zeigende Insel, Brükke, Gebäude und Schiffe zu beschreiben. Da nun auf gegenwärtiger Klippe von 1726. noch das Weiherhaus und die Schanze darzu kommen; so wollen wir solches hier nachholen, und, was uns von diesen sämtlichen Werken merkwürdiges bekant, hier mittheilen.

Wer sich noch aus dem Schlusse des vorhergehenden Bogen erinnert, daß dieser Weiher oder See einen Raum von 565. Tagewerken fasset, daß er nicht alleine seine eigene reichen Quellen habe,

sondern auch ein Arm des roten Mains durch selbigen laufe, der wird sich nicht mer wundern, wenn er auf selbigem Schiffe von ansehnlicher Größe fahren siehet.

Solche Schiffe aber zu bauen ward im Jare 1695. der Anfang gemachet. Ein Rukdeschel aus Mönchberg, welcher eigentlich ein Weisgärber, aber auch zugleich sich auf die Schreinerei verstand, war in seinen Wanderiaren meist in Schweden und Seeländern gewesen, und hatte bei solcher Gelegenheit eine gute Käntnis vom Schifbaue erlanget. Derselbe bauete eine Fregatte, die ihren Mast hatte, allerhand Schreinerwerk bekam, und schön gemalet wurde. Solche trug obgenanter See. Sie wurde mit Matrosen besezt. Da dieses so gut von Statten gegangen; so liesen des Herrn Markgraven Georg Wilhelms hochfürstl. Durchl. einige Zeit hernach von Wertheim einen schifbaukundigen Man Namens Sauer kommen, welcher mit seinen zwei Brüdern noch drei andere erbauete. Das gröste davon ward im Jare 1724. fertig. Dieses hatte fast 100. Schuhe in der Länge und 20. in der Breite, dabei einen Mastbaum von 60. Schuhen. Es waren darauf etliche Gemächer, und führte 12. kleine Stükke. Der Unterschied von oben genantem ersten Schiffe betrug wenige Schuhe. Damit es auch nicht an Leuten fehlen mögte, welche mit dieser kleinen Flotte in die See stechen könten; so wurde ein besonders Hofschifamt errichtet, und eine zulängliche Anzal Matrosen, für die schon im Jare 1703. sechs Häuser zur rechten Hand des Schlosses gegen die hohe Wart zu erbauet, und im Jare 1768. den Matrosen

sen geschenket worden, gehalten. * Da beliebte dann gnädigste Herrschaft oft, eine Schiffart alhie zu thun. Im Jare 1720. wurde in der Gegend des Schlosses an solchem See die auf unsrer Klippe sich zeigende Schanze aufgeworfen. Selbige wurde mit Kriegesleuten besezt, und eine förmliche Belagerung derselben veranstaltet. In der Schanze hatte der Obristlieutenant Hartwig Kalant das Kommando, hochgedachter Markgrav aber die Attake, unter welchem ein französischer Ingenieur *la Force* die Approchen, Batterien und Reduten besorgte, bis es zu den Stürmen kam, welche zwar etliche mal abgeschlagen, endlich aber mittelst eines Generalsturms gelungen, daß die Belagerten genöthiget wurden, sich zu ergeben. Während dessen fand der in der Schanze stehende Lieutenant Berner, als er einmals darinnen graben lies, einen Topf mit altem Gelde, dessen starker Schimmel verrieth, daß es nicht erst neuerlich dahin vergraben worden. Die Sieger zogen hierauf mit ihren Gefangenen triumphirend aufs hochfürstl. Residenzschlos in Bareut zu, woselbst sie Geld, Bier und Brod bekamen, und endlich auseinander gelassen wurden. Bei einer andern Lustbarkeit nämlich im Jare 1747. gerieth das erstere älteste grose Schif im Brand, das jüngere gröste aber wurde nach und nach lek, daß es unweit des hochfürstl. Schlosses zu S. Georgen am See gegen die hohe Wart zu ans Land müssen gebracht werden, wo es auch im Jare 1767. gar zerschlagen und den Matrosen geschenket worden. Auf dem hohen und diken Damme dieser See

 vor

* Derentwegen finden sich auch in der Samlung der brandenburgkulmbachischen Landesgeseze II. Th. II. Bande VIIII. Hauptst. II. Abschn. VIIII. Zwischenabschn. in der XXVIII. und folg. Zal 783. folg. S. besondere Verordnungen.

vor dem Dorfe Bindloch stehet das Weiherhaus, * welches sich auch auf oben beschriebener zweiten Klippe sehen lässet. Es ist sehr ansehnlich von Quaterstüken erbauet. Solches dienet zur Fischerei, weil dabei die grose Doke, durch welche, wenn sie gezogen worden, das Wasser etliche Tage zu laufen hat. Eine Streke weiter gegen die Stadt S. Georgen am See lies des Herrn Markgraven Friederichs hochfürstl. Durchl. im Jare 1748. einen wilden Entenfang mit gutem Erfolge anlegen. Die Insel, welche auf diesem See sich befindet, und auf der zweiten Klippe des vorhergehenden Bogen sich sehen lässet, heiset die Roseninsel, ohne Zweifel wegen des schönen Garten, in welchem viele Rosen blühen, also benant. Diese Insel ist wol nicht von Natur sondern durch Menschenhände errichtet. Sie hänget durch eine hölzerne Brükke, welche sich gleichfals auf der Münze zeiget, mit dem vesten Lande zusammen. Wenn man über sie gelanget ist, so kömt man in den schönen herrschaftlichen Garten hinter dem Schlosse.

Zu diesen hochfürstlichen Schlosse ** zu S. Georgen am See wurde den 7. Jul. des 1701. Jares, zwei Jar darauf aber zu den beiden Flügeln, der Grund geleget, und den 16. November des Jares 1705. feierlichst eingeweihet. Da aber solches weniger dauerhaft gerathen; so wurde zu dem Hauptgebäude den 2. Jänner im Ja-

re

* Hieraus ist die Beschreibung im volständigen Thalerkabinet Th. II. N. 3526. einiger massen zu verbessern, woselbst dieses Weiherhaus ein Lusthaus, und der See, an welchem es stehet, ein Strom genennet wird.

** Solches präsentiret sich auf der zweiten Klippe des vorhergehenden Bogens auf der Gartenseite.

re 1725. ein neuer Grund geleget, von lauter Quatern aufgeführet, und mit den beiden Flügeln so genau verbunden, daß es zu einem Gebäude gedieen.

In solches gehet man durch ein prächtiges Portal. Kommet man gegen den Garten zu; so gehen zu beiden Seiten bedekte und auf Säulen ruhende Gänge, die einen in verschiedene Gemächer führen, wo bei Anwesenheit gnädigster Herschaft die Küche und dazu benöthigte Bediente, wie auch die Wache, ihren Aufenthalt hat. Aus dem Garten gehen in die Mitte des Schlosses hinauf unter freiem Himmel zu beiden Seiten in einem halben Zirkel breite Stuffen von Quaterstükken, welche am Rande mit schönen eisernen Gütern verwaret sind, hinauf, welche in den prächtigen und 2. Stok hohen Salon führen. Derselbe ist an der Deke auf das kostbarste gemalet. An derselbigen zeiget sich auch das (dieses Bogens) zu Anfange schon angezeigte TOV IOVRS LE MEME. Zu beiden Seiten sind bequeme Zimmer, und zwar rechter Hand 8. linker Hand aber 7. Aus diesen gehen zu beiden Seiten verborgene Wendeltreppen hinauf auf das dritte Stokwerk, wo die Bedienungen.

Zwischen obangezeigten Matrosenhäusern mitten innen nimt sich ein Gebäude, das um einen Stok höher, als iene, aus. Solches war ehe dem des Hofgärtners Wonung, die aber im Jare 1760. der Kastellanin des Schlosses geschenket, dafür aber dem Hofgärtner in dem dem Schlosse gegen über stehenden Prinzessinhause sein Aufenthalt angewiesen worden.

Ob es endlich sowol zu Vermerung der hochfürstlichen Landesrevenüen, als in dasigen Gegenden zu erhaltenden reinern Luft, und Vorbeugung vieler Krankheiten, nicht ratsamer sein mögte, diesen

See

See austroknen zu lassen, und fruchtbare Aeker und Wiesen daraus zu machen, wie solches der lezt verstorbene Herzog Johan Adolph zu Weissenfels, mit dem so genanten Weissenseer See, mit ungemein grosem Vorteile gethan *, solches wollen wir den Herren Kameralisten und Gesundheitsräthen zur nähern Prüfung überlassen.

---

* S. Leben und Charakter des Graven von Brühl II. Th. 39. u. f. S.

Drukfeler

S. 29. Z. 20. und 25. Imgleichen S. 30. Z. 3. von unten lese man allezeit Königsfelt für Königspelt, imgleichen S. 30. Z. 3. von unten Petter für etler.

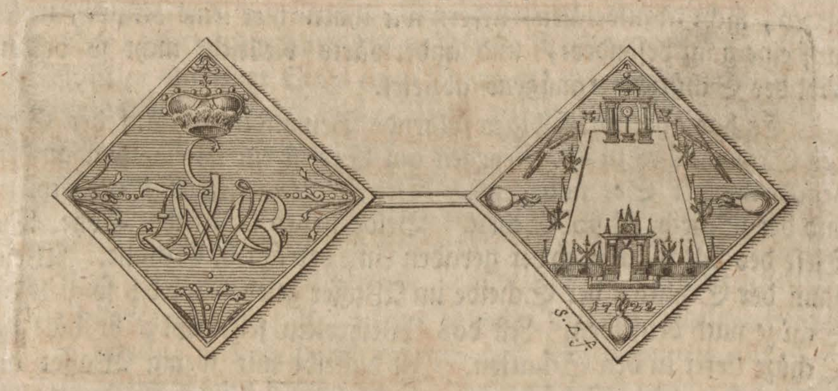
S. 112. Z. 4. von unten ist für 1579. falsch 1679. gesezt.



Der
brandenburgischen historischen
Münzbelustigungen,

Zwanzigste Woche. Montags den 15. Mai, 1769.

Eine seltene halbe Thalerklippe, auf ein besonderes Scheibenschüssen Markgrav Georg Wilhelms zu Brandenburg-kulmbach vom Jare 1722.



Beschreibung der Klippe.

Die Hauptseite hat unter einem Fürstenhute die verzogene Namenschiffre des damals regierenden Herrn Markgraven in den schon aus den vorigen Bögen bekanten fünf Buchstaben: G. W. M. Z. B. zu welchen nur noch das C. gekommen, so zum Unterschied der beiden fränkischen Linien C.ulmbach anzeigen solle. Die vier Ekken oder Winkel sind mit blumenförmigen Zierraten ausgefült.

Die Gegenseite stellet einen eingemachten Schüßplaz vor, in welchen man durch ein offenes Portal gehet, über welchem fünf kleine Pyramiden stehen. Die übrige Einfassung bestehet gleichfals aus verschiedenen dergleichen kleinen Pyramiden, zwischen welchen zu beiden

Seiten verschiedene Spontons, an welchen eine Fahne und Rakete kreuzweis schief gebunden, aufgerichtet sind. Unten am Ende siehet man unter einem Portale eine Scheibe. Auf zweien Seiten der Klippe sind zwei schief übereinander gelegte Raketenstökke. Den obersten Winkel füllet die Spizze des Portals, unter welchem die Scheibe. Die übrigen dreie fassen eine brennende Bombe, davon die unterste zu beiden Seiten die getheilte Jarzal 17=22. hat.

Historische Erklärung.

Um unsern Lesern eine kleine Abwechselung zu verschaffen, und doch von unserm Vorsaze, die Geschichte des Brandenburgers fortzusezzen, nicht abzuweichen, liefern wir ihnen hier eine Klippe, welche auf eine ganz besondere, und anderwärts vielleicht nicht so bekante Art des Schüzzenvergnügens abzielet.

Es hat aber mit selbigen folgende Bewandtnis. Auf der Seite des Schüshauses zu S. Georgen am See ist ein Weiherlein an dem brandenburger See anliegend. Die Weite zwischen den Schüzen und der Scheibe ist 90. Schrit. Beide stehen in gleicher Höhe. Die Tiefe des Wassers nach der geraden Linie beträgt 6. Schuhe. Wenn dann der Schatten der Scheibe im Wasser gesehen wird; so zielt der Schüze nach denselben. Ist das Weiherlein sehr vol; so hält der Schüze tiefer in den Schatten. Ist dasselbe mit wenig Wasser angefült; so trit der Schüze ein wenig zurük, weil sonst die Kugel über oder unter der Scheibe weggehen würde.

Da vorhin veroffenbarte Uebung aus dem Schüshause geschiehet, von da man auf der ordentlichen Landstrase von S. Johannis in die Stadt S. Georgen am See eintrit; so haben wir da die bequemste Gelegenheit, von dieser neu angelegten Stadt Nachricht zu geben.

Wegen des von dem gemeinen Manne sogenanten brandenburger Weihers, davon in vorhergeschikten 18. Bogen Unterricht gegeben worden, heiset sie auch insgemein nur der Brandenburger. Da aber eben daselbst gezeiget worden, wie solcher Weiher mit göstem Rechte den Namen einer See verdiene; so ist der dabei angelegten Stadt der Zuname am See eben so rechtmäsig beigeleget worden, als

als andern Städten in Deutschland wegen einer See, daran sie liegen, ein Zuname angehänget werden. So heiset Lindau vom Bodensee, an welcher sie lieget, am Bodensee.

Der Name Georg führet auf den Urheber zurük. Derselbe war Herr Markgrav Georg Wilhelm zu Brandenburg, glorwürdigsten Andenkens, dessen vielen warhaftig fürstlichen Thaten andere Blätter gewidmet sind, da so gegenwärtiges viel zu eng, auch nur eine Anzeige derselben zu fassen.

Das vorgesezte Sankt gehet zurük auf den weltbekanten Ritter Georgen. Dieser sol unter dem Kaiser Diokletian des christlichen Glaubens wegen nach vielfacher Marter den 23. April sein hingerichtet worden. Er wird geharnischt zu Pferde sizend vorgestellet. Unter sich ersticht er mit seiner Lanze einen Drachen, welcher sich einer Jungfrau bemächtiget, die auf solche Weise erlöset wird. Diese Vorstellung nam in ihr Panir im Jare 1392. die schwäbische Ritterschaft. Was davon weiter zu wissen nöthig, kan aus Dattens gründlichem Werke vom öffentlichen Reichsfrieden II. Buche III. Hauptst. und Burgermeisters Graven-und Rittersale III. Theile 7. und 8. Abschn. 389. folgg. S. schon ersehen werden, so man nicht weiter zurük gehen wil.

Hiedurch entdeket sich, warum so viele Oerter den Namen Sankt Georg führen, und eben auch warum das S. Georgen am See, welchem dieser Bogen bestimmet ist, den 23. April von dem Durchl. Urheber derselben zum Hauptmarkte erhalten, wovon gleich anzuführende Samlung unter der I. Zal 21. §. 762. folg. S. wie auch V. Zal 14. §. 772. S. zeuget, weil das Gedächtnis nur genanten Heiligen auf solchen Tag fält. Den andern Markt, welcher den 3. Jul. ist, hat es erst durch Herrn Markgrav Friederichs hochfürstl. Durchl. unter dem 20. März des 1745. Jares, wie dieses unter den brandenburgkulmbachischen Landesordnungen und Gesezen II. Theile II. Bande VIIII. Hauptst. II. Abschn. VIIII. Zwischenabschnite XIII. Zal 779. folg. S. anzutreffen erhalten, dazu hochgedachten löblichsten Landesherrn ersterer Frau Gemalin Geburtstag, welcher auf den angegebenen Tag fiel, Zweifels ohne mag Anlas gegeben haben. Da sich aber in den leztern Jaren hochgenanter Frau Gemalin königlichen Hoheit um die

Zeit gemeiniglich auf der Eremitage aufhielten; so wurde hieher solcher Markt verleget.

In Rüksicht vorhin gemeldeten kommet man dahinter, warum dieses neu angelegte S. Georgen am See in ihr Stadtsigel den brandenburgischen rothen Adler nicht, wie er auf Joh. Konrad Reissens baireutischen Wappenkalender vorgestellet ist, gegen die linke Hand, sondern gegen die rechte sehend, mit einem Fürstenhute auf dem Kopfe, ausgeschlagener Zunge, ausgebreiteten Flügeln und Klauen also erhalten, daß auf dessen Brust ein silberner Schild zu sehen, auf dem der Ritter S. George mit eisenfärbigen Waffen bekleidet zu Pferde sizet, welcher den in seiner Farbe vorgestelten Drachen mit der unter sich gekehrten Lanze durchsticht, mit der Umschrift: SIGILLVM CIVITATIS S. GEORGII AD LACVM.

Nun schreibt sich der Anfange dieses Orts, wie schon gedacht, von Herrn Markgrav Georg Wilhelmens hochfürstl. Durchl. her. Der Anfang dessen fiel in die lezten Jare der Regierung dessen Herrn Vaters Herrn Markgrav Christian Ernsts hochf. Durchl. Dieser erklärte sich darüber unter dem 25. März des 1702. Jares also:

Er wäre von seinem geliebtesten Sohne und Erbprinzen benachrichtiget worden, wie daß ein und andere vorhanden wären, welche bei dem brandenburger See zur Ehre besagten Erbprinzens sich anzubauen Willens, auch eines und des andern insbesondere erwehnet, das von des Herrn Vaters Befehle abhienge. Er gäbe hiezu seine volkommene Einwilligung, und verspräche willig alles, was zu Ausfürung solchen Vorhabens für gut befunden würde. Es gefiele daher, daß, wann Jemanden durch das Anbauen der Gebrauch der Viehweide benommen werden müste, solcher ihm wieder anderwärts angewiesen und ersezet würde. Das Bauholz solle den bauenden ohne Waldzins überlassen werden, iedoch mit dem Bedinge, daß, wo nicht das ganze Gebäude, doch wenigstens das untere Stokwerk, damit es desto dauerhafter sei, von Steinen aufgeführet werde, daß auch eine Gleichheit der Häuser zur Zierde gehalten werde, und zum wenigsten zwei Stokwerke aufgerichtet, und dann iedes Dach mit Ziegeln gedeket würde. Es solle eine Befreiung von Steuer und Zol auf zehen Jare gnädigst

vergönnet sein, den Handwerksleuten solle nicht minder sich allhie niederzulassen freistehen, doch mit dem Vorbehalte, daß sie sich zu Vermeidung aller Zwistigkeiten bei den Handwerksinnungen zu Baireut einzuzünften gehalten sein sollen, besonders aber solchen Handwerksleuten und Künstlern, dergleichen in der Stadt Baireut noch nicht vorhanden. Des Umgelds für Wein und Bier solle eine sechsiärige Befreiung gegeben werden, doch dieses leztere, besonders so es gut und nichts daran auszusezen, solle aus dieser Stadt genommen, auch weder eines noch das andere von andern Orten zum Verkauf eingefüret werden. Der niedern Gerichtsbarkeit, wie sie genant wird, solle sich diese Stadt zu erfreuen haben, nicht aber der hohen oder obern Vogteiligkeit, noch auch, was Fornicationsfälle betrift, ihr gerechtlich zu bestrafen verstattet sein. Den Plaz zum anbauen solle der Baumeister erkennen, und anweisen, auch Anzeige thun, ob und wie lebendig Wasser dahin zu leiten, imgleichen wie Bier- und Weinkeller der Bedürfnis nach gegraben werden könten.

Darauf nun wurden diese Bedingungen von hochgedachten Herrn Erbprinzens hochfürstl. Durchl. den 28. März bekant gemachet. Wie hizig der Anbau selber gegangen, zeigten die auf einmal daselbst stehenden Gebäude. Es wurde der Plaz zur ersten Gasse, wie sie noch ist, abgestecket, nämlich auf der Mittagsseite vom hochfürstl. Schlosse zu S. Georgen am See her oder zu dessen linker Hand. Gehet man nun von selbigen vorwärts hinauf die Stadt Baireut zu; so lies rechter Hand höchsternanten Erbprinzen Frau Gemalin Sophie hochf. Durchl. noch in solchem 1702. Jare das erste Haus aufbauen, nach welchem sich alle andere richten solten. Und dieses machet iezt die Hälfte des Rathhauses aus. In solchem Jare kamen auch noch das kaduschische und rudelische, im Jare 1703. das heubachische, löwenbergische, weissische, kreuzerische, poppische, im Jare 1704. das steinische, fischerische, künsbergische, strinzische und hausfeldische zu stande. Im Jare 1705. bauete der Rittermeister Löwenberg, im Jare 1707. Hofman, Ehrenfried, Fabricius, Köhler, im Jare 1708. Petersien, Klimpf, Ratiworski, im Jare 1709. Hagen, Tanner, Schreiber und Scheibe. Mit dem löwenbergischen fieng sich obgenanter Erbprinzes-

sin Hause gegen über die linke Seite der Gasse an. Die Gasse selbst ward gepfla-
stert und mit Linden besezet, auch Laternen aufgerichtet, daß, weil gnädigste Her-
schaft sich oft daselbst aufhielt, zu Nachtzeit besser fortzukommen. Die Laternen
aber sind nachher wieder abgekommen eben als wie die Linden. Mit dem aber,
daß der Anschlag diese Stadt anzulegen gefasset wurde, faste höchstermeldeten Erb-
prinzens leibliche Frau Mutter Sophie Luise hochfürstl. Durchl. den ruhmwür-
digsten Endschlus, auf ihre Kosten einen prächtigen Tempel daselbst zu erbauen.
Wurde nun durch derselben den 3. Oktober des 1702. Jares erfolgtes Ableben
solches Vorhaben gehemmet; so kam es doch endlich so weit damit, daß den 18.
April des 1705. Jares der Grundstein von dem grosmütigen Herrn Sone mit al-
ler ersinlichen Feierligkeit geleget worden. Da nun solcher Tempel zu dem Or-
den des brandenburgkulmbachischen rothen Adlerordens, wie er nachher benennet
worden, gezogen wurde; als wird sich bei Beschreibung der zwei vorhandenen
schönen Dukaten dieses Ordens ein ander mal bequemer von diesen prächtigen Tem-
pel schreiben lassen, damit das nicht wegbleibe, was von S. Georgen am See
noch zu sagen.

Ist es nun wol nur bei obangezeigter einzigen Gasse geblieben; so sind doch
nach ebenfals schon benanten Häusern mercre aufgebauet worden, so daß rechter
Seite her das gravenreuterische Stift, wie linker Seite her, die Grenadirkaserne
gegen die Stadt Baireut zu, das Ende machen. Diesem nach stehen auf jeder
Seite zwölf Häuser also, daß das obbenante Rathhaus und gravenreuterische Stift
mit darunter begriffen sind. Vorhin genantes tannerisches Haus, welches auf der
rechten Seite, wurde von Gotteskasten im Jare 1721. zu einer gemeinschaftlichen
Wohnung des Ordenspredigers und Kantors erkaufet, im Jare 1732. aber erstern
allein überlassen, endlich aber auch im Jare 1755. dem Ordensprediger im Rath-
hause eine Wohnung angewiesen, zugleich auch der Kantor, welcher bis dahin in
einem andern Hause gewonet, da hinein gesezt, auser welchen beiden gegenwärtig
auch noch der Stadtsyndikus darinnen wonet. Ehe aber das zum Rathhause gema-
chet worden, das iezo ist; so war es das schreiberische Haus, welches von lauter
Quaterstüken aufgeführet worden, nun aber der Gasthof zum goldenen Löwen ist.
Das iezige Rathhaus aber schreibet sich vom Jare 1745. als zu welcher Zeit die Ein-
richtung des Stadtraths alhie gemachet werden.

Auser dem ist auch ein Bräu- und Mulzhaus, Müle und Schmide da.

Vieles von hie mitgetheilten Nachrichten findet sich auch in Kripners Ursprun-
ge der Stadt S. Georgen am See insgemein der Brandenburger genant, welche
Schrift, wie wir schon gemeldet, zu Baireut im Jare 1736. im Druke erschienen.
Die vornemsten hochfürstlichen Verordnungen und Freiheitbriefe sind auf höhern
Wink zu der schon einige Mal angezogenen Samlung der hochfürstl. branden-
burgkulmbachischen Landesordnungen und Geseze zusammen gebracht worden, in
deren II. Th. II. Bande VIIII. Hauptst. II. Abschn. VIIII. Zwischenabschn. 757.
folgg. S. sie anzutreffen, woher zugleich zu ersehen, wie mannichfaltig des durchl.
Ur-

Urhebers Gnadenbezeigungen von dessen durchl. Regierungsnachfolgern Herren Markgrav Georg Friederich Karln und Friederichen höchstseligsten Andenkens erweitert und verbessert worden.

Unter leztern kam auch vorhin genantes gravenreuterisches Stift zu Stande, wie die über dessen Eingang befindliche in Stein gegrabene Schrift zusichert. Diese lautet also:

„ Bey Gottes Vaterhuld und Friederichs Gnad und Bliken
„ Ist dieser Stiftungsbau zu solchen Stand gebracht.
„ Wann nun des holdsten Aug darob mit Aufsicht wacht,
„ Wird dieses Stift so fort des Segens Loos beglüken.
„ Was Herr von Gravenreuth aus Lieb zum Nächsten that
„ Erwirbt ihm einen Ruhm, der wohl kein Ende hat.
den 10. October. 1742.„

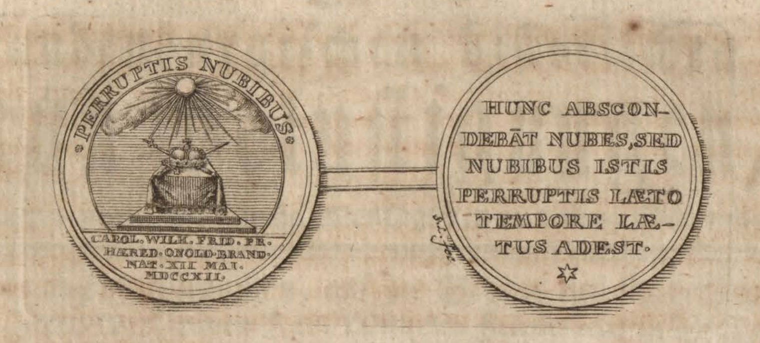
Dieser Herr Stifter Georg Christoph von Gravenreuth auf Calenreuth in dem pfälzsulzbachischen läst sich in seinem den 30. Jul des 1735. Jares darüber also heraus:

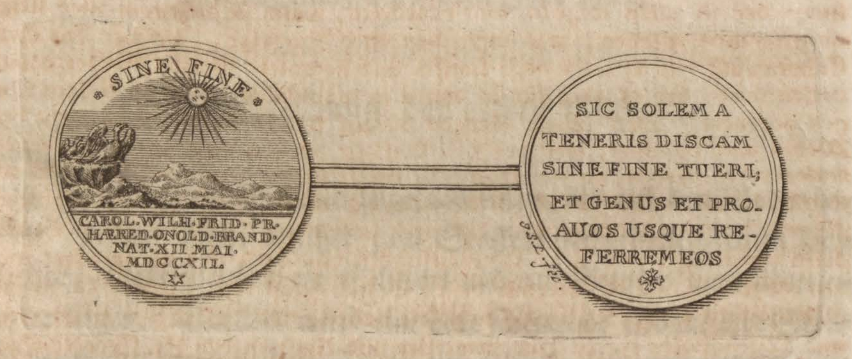
Alßdann so solle von solchen hingeliehenen Geld, Gott dem allmächtigen zu Ehren, und mir zu einem Andenken, ein Hauß zu einem Spital, benebst einer kleinen *Capellen* bey Sanct Georgen-Stadt im Bayreuthischen bey dem Brandenburger Weyher gelegen, erbauet werden, und solle dieses Spital und *Capellen* nach meinen Nahmen *Georgii* genannt werden, und hiermit mein künftiger *Universal* Erbe seyn und verbleiben; und solle auch zu meinem Andenken ein *Epitaphium* benebenst einer Schrift, wer der Stiffter gewesen ist,* hineingebauen werden, dann ferner so verschaffe ich auch in dieses mein *Capellein* mein Orgelwerkl. welches ich selbsten gemachet habe, hinein, dann auch mein silbernes *Crucifix* und meine Schlag-Uhr in das Spital-Hauß, damit sie eine Uhr darinnen haben, und so balden als das Spital-Hauß und das *Capellein* auferbauet und verfertiget worden ist, so sollen alsdann 8. biß 9. alte arme und gebrechliche Leuthe, die das Almosen würdig und wehrt sein, hinein gethan und genommen werden, und sollen solche von dem übrigen *Capital* waß noch in der *Banco* auf Zinnßen stehend bleibet und von den Baucosten übrig seyn wird, von diesen fallenden Zinnßen nun, welche, ob Gott will, schon jährlich so viel auswerffen wird, daß diese 8. oder 9. arme Leuth darinnen können verpflegt und auf ewig davon unterhalten werden, welches ich hiermit verschafft haben will, daß diesem allen bey Verlust der ewigen Seeligkeit solle nachgelebet, verfertiget und auferbauet werden, und solle also dieß Spital mein künfftiger Erb seyn und verbleiben, also und dergestalt, daß meine ganze Verlassenschaft davon und sonsten zu nichts anders soll und muß angewendet werden, auch so sollen diese 8. und 9. Spitäler alle Tag zweymahl in diese *Capellen* hineingeben, und ihr Gebet darinnen verrichten, und auch ein Capitel aus der Bibel einer um den andern laut und deutlich vor,

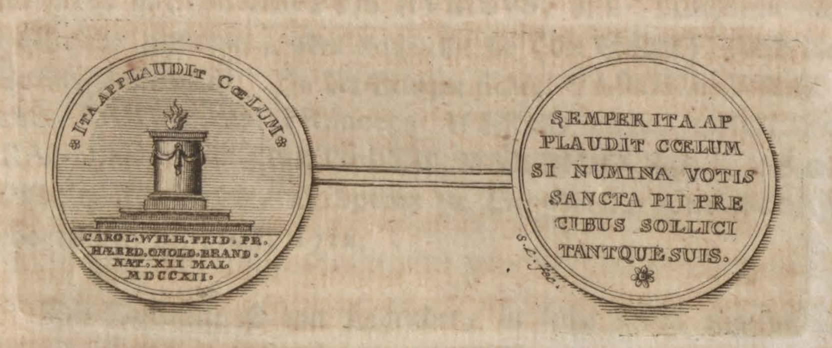
* Dieses zeiget sich auch an der Kanzel dieser Stiftskirche in folgenden Worten: „Diese Kirche und Spitalhaus hat gestiftet Herr Georg Christoph von Gravenreuth im Jahr 1744.

vorlesen, und also Gott dem Herrn vor diese ihre Unterhaltung Lob und Dank sagen, wie ingleichen auch so soll und muß alle Jahr an dem Sanct Georgen-Tag, als an meinem Nahmens Tage in dieser *Capellen* eine kurze Predigt von einem Geistlichen zu meinem Angedenken, darinnen gehalten werden, vor welche Predigt allezeit der Geistliche, der solche thut, einen Thaler haben solle, und die Schulbedienten einen Gulden fränk. bekommen sollen, und solle ein solches entweder von des Spitals-Einkünfften, oder aber wann zu Gottes Ehren etwas eingeleget werden solte, davon allezeit bezahlet werden, wie ingleichen auch so sollen diejenigen, die Spitalvorsteher etwan werden, und über den Hauß-Bau und *Capellen* Gott zu Ehren gesetzt seynd, solches verfertigen zu lassen, dieselben sollen vor ihre Aufsicht und Bemühung fein ein billiges nehmen, so dann wird sie Gott der allmächtige hinwieder in allen seegnen und benedeien, wann sie diesem in allen fleißig nachkommen werden, wie ingleichen auch derjenige, welcher das Guth Calmenreuth dem Werthe nach kauffet und bezahlet, Gottes Seegen darauf haben wird, der es aber gar in einem zu wohlfeilen Preiß an sich zu bringen gedenket, wird wenig Seegen darauf haben, wenn er es nicht dem Wehrt nach bezahlet, weil der Kaufschilling soll und muß zu Gottes Ehren angewendet werden, so zur Nachricht dieses hieher setze, daß das Gut untern Brüdern treulich zwölff biß dreyzehen Tausend Kayserlich Gulden werth ist; und damit nun dieses mein *Testament* und letzter Wille in allen Stüken desto beständiger und ohne Weitläuftigkeit vollzogen und nachgelebet werden mögte, so will ich hiermit dieses Spital-Hauß und *Capellen* zu meinen rechtmäsigen Erben nochmals eingesezt haben, und deßwegen einen Hoch- und Wohl-Edlen Herrn Burgermeister und Rath in der St. Georgen-Stadt im Bayreuthischen und bey dem Brandenburger Weyher gelegen hiermit ersuchet und gebethen haben, daß dieselbigen nach meinem seel. Tod sich dessen allen annehmen, und in allen Stüken, was ich hierinnen befohlen, und verschafft habe, fleißig nachkommen sollen, damit solches Spital-Hauß und *Capell*ein aus meinem Vermögen und Verlassenschaft zu Gottes Ehren und ohne allen Verzug auferbauet werde, und solchen bey Verlust ihrer Seeligkeit, daß ja meine Verlaßenschafft sonsten zu nichts anders als zu diesen Spital angewendet werde, wie ich sie dann hiermit zu meinen *Executoren* und Vorstehern dieses Spitals und *Capell*ein will gesezt und gemacht haben, solches aufzubauen, und in allen diesen meinen lezten Willen zu Gottes Ehren treulich nachkommen sollen. ꝛc.

Im Jar 1722. von welchem unsre Münze sich herschreibet, machte eben dieselbige durchlaucht. Sophie, welche 20. Jare zuvor den ersten Grund zur ersten Gasse dieser Stadt geleget, den Anfang zu Anlegung einer zweiten Gasse, durch Erbauung des so genanten Princessinhauses, so noch gnädigster Herschaft gehöret. Ob nun aber gleich sich bisher niemand gefunden, welcher, wie das erstemal geschahe, weiter daran gebauet hätte; so kam doch so viel zu Stande, daß den 17. April des 1724ten Jares der Grund zu einer Porcellainfabrik gegen über angeleget worden, welche aber im Jare 175- weggeschaffet, und die übrigen Gebäude zu dem so berümten Zuchthause zu St. Georgen am See angewendet worden, welches wegen seiner besondern Einrichtung und Nuzzens mit der Zeit auch besonders beschrieben zu werden verdienet.


PERRUPTIS NUBIBUS
CAROL. WILH. FRID. PR.
HÆRED. ONOLD. BRAND.
NAT. XII MAI.
MDCCXII.
HUNC ABSCON-
DEBĀT NUBES, SED
NUBIBUS ISTIS
PERRUPTIS LÆTO
TEMPORE LÆ-
TUS ADEST.


SINE FINE
CAROL. WILH. FRID. PR.
HÆRED. ONOLD. BRAND.
NAT. XII MAI.
MDCCXII.
SIC SOLEM A
TENERIS DISCAM
SINE FINE TUERI;
ET GENUS ET PRO-
AUOS USQUE RE-
FERRE MEOS


ITA APPLAUDIT CŒLUM
CAROL. WILH. FRID. PR.
HÆRED. ONOLD. BRAND.
NAT. XII MAI.
MDCCXII.
SEMPER ITA AP
PLAUDIT CŒLUM
SI NUMINA VOTIS
SANCTA PII PRE
CIBUS SOLLICI
TANTQUE SUIS.

Der brandenburgischen historischen Münzbelustigungen,

Ein u. zwei u. zwanzigste Woche. Montags den 22. und 29. Mai, 1769.

Drei gleichgrose Medaillen, auf die Geburt des leztverstorbenen Herrn Markgraven Karl Wilhelm Friederichs zu Brandenburgonolzbach, vom Jare 1712.

1.) Beschreibung der ersten Medaille.

Die Hauptseite derselben zeiget auf einem, bis auf den Boden bedekten Tisch, welcher zwei Staffeln hocherhaben, einen Fürstenhut, unter welchem ein Schwert und ein Scepter quer übereinander liegen. Darüber wirft eine helle scheinende Sonne ihre Stralen herab, zu deren beiden Seiten eine Wolke sich getheilet. Die Ueberschrift ist: PERRVPTIS NVBIBVS, d. i. Nachdeme sich die Wolken getrennet, oder nachdeme sie (die Sonne) durch die Wolken gebrochen ist. In der Exergue stehet: CAROL.us WILH.elmus FRID.ericus PR.inceps HÆRED.itarius ONOLD.o BRAND.enburgicus NAT.us XII. MAI. MDCCXII. d. i. Karl Wilhelm Friederich, Erbprinz zu Brandenburgonolzbach ist geboren den 12. Mai, 1712.

Die Gegenseite ist mit folgender, in sechs Zeilen abgetheilter Schrift angefüllet: HVNC ABSCONDEBAT NVBES SED NVBIBVS ISTIS PERRVPTIS LÆTO TEMPORE LÆTVS ADEST.

EST. d. i. Diesen verbargen die Wolken, aber nachdeme diese Wolken sich getrennet, ist er zur freudigen Zeit frölich da. Unten ist ein Sterngen.

2.) Beschreibung der zweiten Medaille.

Die Hauptseite hat einen an dem Uffer des Meeres auf einem hohen Felsen stehenden und zum Fluge bereiteten ältern und iüngern Adler, welche beide sich gegen die über ihnen scheinende Sonne richten. Darüber stehet: SINE FINE, d. i. ohne Ende. Im Abschnit lieset man in 4. Zeilen: CAROL.us WILH.elmus FRID.ericus PR.inceps HÆRED.itarius ONOLD.o BRAND.enburgicus NAT.us XII. MAI.i MDCCXII. Das ist wie oben: Karl Wilhelm Friederich, Erbprinz zu Brandenburgonolzbach ist geborn den 12. Mai, 1712. Hierunter ein Sterngen.

Auf der Rukseite lieset man in sechs Zeilen folgende Schrift: SIC SOLEM A TENERIS DISCAM SINE FINE TVERI; ET GENVS ET PROAVOS VSQVE REFERRE MEOS. d. i. So wil ich die Sonne ohne Ende lernen anschauen, und so gar mein Geschlecht und Altväter (Anherren) zu übertreffen suchen. Unten ist ein kreuzförmiger Zierrat.

3.) Beschreibung der dritten Medaille.

Hier siehet man auf einem mit Festonen gezierten runden Altar, welcher zwei Stuffen von der Erde erhaben, eine Flamme brennen, darüber stehet folgende Schrift, in welcher zugleich das Geburtsiar des Prinzen begriffen: ITA APPLAVDIT COELVM d. i. So gibt der Himmel seinen Beifal. Unten stehet abermals, in vier Zeilen

die

die schon auf beiden vorhergehenden Münzen geschehene ungeänderte Anzeige des Namens, Geburtstages und Jares des neugebornen Erbprinzen.

Die Rukseite hat in sechs Zeilen: SEMPER ITA APPLAVDIT COELVM SI NVMINA VOTIS SANCTA PII PRECIBVS SOLLICITANTQVE SVIS. d. i. So gefält es allezeit dem Himmel, wenn die Frommen, durch Wünschen und Bitten die Gottheit darum anflehen. Unten ist ein Rößgen.

Von diesen dreien vor unsern Augen liegenden Originalen, wieget iedes in Silber 1. Loth, wir haben sie aber auch schon in Gold zu vier und sechs Dukaten schwer angetrofen.

Der Künstler hat sich zwar nicht angezeiget, alleine Münzkenner werden den geschikten Griffel des berümten Georg Hautschens allenthalben finden.

Historischkritische Erklärung.

Nach den Regeln der Kunst Medaillen geschikt zu entwerfen, darf das auf selbigen befindliche Bild, die Sache welche es vorstellet zwar künstlich verbergen, und die Umschrift oder Legende selbige erst in ein helleres Licht sezzen. Es verstehet sich aber von selbst, daß dieses Bild nicht gar zu dunkel sein, und das Nachdenken des Anschauers nicht zu sehr ermüden müse wenn er anders nicht verdrüslich werden und ganz von weitern Nachdenken abstehen solle. Kommt es noch darzu, daß so wol Bild als Umschrift dunkel, und auch diese leztere, welche doch ienem eigentlich das Leben geben solte, unverständlich und räzelhaft; so ist es doppelt verdrüslich und das Schaustük verliert

dardurch, so schön und künstlich es auch sonst immer gearbeitet sein mag, bei Kennern seinen Werth und Reiz.

Beide Feler trift man nach unserm Erachten auf der unserm Bogen vorgesezten ersten Medaille an. Wer die auf einem Tische liegende fürstlichen Insignien, nebst der über selbigen scheinenden Sonne betrachtet, der wird schwerlich auf den Einfal geraten, daß selbige die Geburt eines Erbprinzen anzeigen sollen. Denn so ungewönlich es ist, selbige als Sonnen, (wol bisweilen als Sterne) vorzustellen, so ungewönlich ist es selbigen Krone, Scepter und Schwert so gleich in die Wiege zu legen, wenn sie nicht von Geburt an schon ein Recht zur Regierung haben und blos die Kindheit und Minderiärigkeit sie daran hindert. Der Anschauer, der in dem Bilde nichts warnimt, was auch nur die Geburt eines Prinzen anzeiget, wird also seine Zuflucht zu der Umschrift nemen, und in selbiger den Schlüssel zu den ihm vorgelegten Räzel suchen, aber dardurch von einer Dunkelheit zu der andern gefüret werden. Denn wie bedeutend ist doch das PERRVPTIS NVBIBVS? und wie mannigfaltig sind die Zufälle auf welche sich selbiges bezühen kan? Wenn ein rechtmäsiger Thronfolger die Regierung angetretten, wenn ihm diese Regierung, durch allerhand Ansprüche und widrige Zufälle wäre streitig gemachet worden, wenn er endlich doch durchgedrungen und gesieget hätte, so würde diese Erfindung eine der besten gewesen sein, aber von der Geburt eines Erbprinzen findet sich da noch nichts. Der Erfinder machet aus der Aufschrift des Reverses zwar einen Kommentar des Averses: diesen verbargen die Wolken, aber nachdeme diese Wolken sich getrennet, so ist er zur frölichen Zeit frölich da, und dieses gibt mit Zuziehung der im Abschnit der Hauptseite befindlichen Anzeige der Geburt des Erbprinzen, höchstens erst zu erkennen, daß es um selbige sehr mislich ausgesehen

sehen und sie schwer zu hoffen gewesen. Was dieses aber für Wolken gewesen, welche den Glanz dieser Sonne gehemmet und welche erst durchbrochen und getrennet werden müsen, wen selbige aufgehen und scheinen sollen, solches bleibet dabei noch immer unentdekt und verborgen. So viele Personen wir auch deswegen befraget und um Rath angesprochen, so viele haben ihre Unwissenheit bekant, und selbst eine Erläuterung von uns verlanget. Wir wollen sie hier geben so gut wir können, alles aber was wir schreiben, als blose Warscheinlichkeiten und Mutmassungen angeben.

1.) Im Jar 1703. den 29. März zog sich über die hochfürstlich anspachischen Lande eine schwarze Trauerwolke. Der theure Markgrav Georg Friederich gab in einem Alter von noch nicht 25. Jaren seinen heldenmütigen Geist in dem Dorfe Kuttensee auf, nachdeme er Tages zuvor als General über die Reichscavallerie, in einem blutigen Gefechte mit denen bei Schmidmülen gestandenen bairischen Kriegsvölkern tödlich verwundet worden, und hiermit gieng die Sonne des Landes unter. Er starb unvermält, und Markgrav Wilhelm Friederich, der jüngere Bruder des verstorbenen, und Vater unsers Karl Wilhelms Friederichs trat die Landesregierung an. Hierdurch gieng zwar gleichsam eine neue Sonne den Lande wiederum auf, alleine wie lange hatte man Hofnung, daß selbige scheinen würde? Er war das einige Licht des Landes, gleichfals noch ledig, schwächlich und unvermälet, wie bald konte selbiges erlöschen? Hierzu komt, daß dieser Herr sich so schwer zu einer Verheiratung entschlüsen wolte. Ob, wie es sehr warscheinlich einige Staatswolken, hinter welche wir uns nicht zu wagen getrauen, oder andere unbekante Ursachen solches gehindert, wissen wir nicht, wol aber so viel, daß man es ganz alleine dem in einem so hohen Alter als Nachrum verstorbenen Herrn

Ge-

Geheimenrathspräsidenten auch Oberamtman zu Uffenheim, Freiherrn Christoph Friederich von Sekendorf, zu verdanken hat, daß selbiger ihn darzu beredet. Die nähste Veranlassung hierzu gab eine dem Markgraven kurz vor seiner Vermälung überfallene tödtliche Krankheit, bei welcher man sich seines Lebens gänzlich verziehen. Dieser kluge Minister wuste denselben, nach einiger wider erfolgter Besserung, das Seufzen des Landes nach einer Nachkommenschaft, die Gefar in welche er selbiges sezze, die Verantwortung vor dem höchsten Richter, die eigenen Gewissensvorwürfe und andere dringende Beweggründe so nachdrüklich vorzustellen, daß sie den Markgraven bewegten, ihme die Versicherung zu geben, wen ihm Gott Leben und Gesundheit widerum schenken würde, sich gewis zu vermälen. Er war es auch unter dessen eben so vertraut als glüklicher Anfürung der Markgrav, nachdeme er kaum wider genesen und hergestellet war, sich ganz in der Stille und niemand bekant wohin, nach Stutgard verfügte, und durch die Vermälung, mit der durchlauchtigsten Princessin Christiane Charlotte das Land in unaussprechliche Freude sezte. Hierdurch wurde ia gewis eine der stärksten Wolken getrennet, welche den Aufgang dieser Sonne hätte hindern können!

2.) Doch auch wärender Ehe selbsten schienen einige fürchterliche Wolken diese Hofnung zu vereiteln. Die Frau Markgrävin, ward zwar bald nach ihrer Vermälung schwanger, alleine sie gebar vor der Zeit einen toden Prinzen, und da es mit der Geburt unsers Erbprinzen sich bis in das dritte Jar verzog, so fieng man schon an zu zweifeln, ob diese Princessin als ein unvergleichlich schönes und zärtliches Frauenzimmer, wol iemals noch das Land mit einiger Hofnung der Nachkommenschaft erfreuen würde.

3.) End-

3.) Endlich kam es zur Geburt des Erbprinzen, alleine wie schwer es bei selbiger hergegangen, und in welch unaussprechlicher Furcht man gestanden, es werde hierbei sowol die durchlauchtigste Frau Mutter als die von ihr zu hoffende Leibesfrucht selbst das Leben verlieren, solches hat man dieienigen öfters erzälen hören, welche bei selbiger gegenwärtig gewesen. Auch hier musten also noch die schwerestenWolken durchbrochen werden, ehe diese Sonne scheinen konte.

Dieses sind unsre Mutmassungen von der dunkeln Aufschrift unserer ersten Münze. In wie weit solche hieher sich schikken und selbige erläutern, überlassen wir dem Urteil unsrer Leser.

Die zweite Münze ist deutlicher. Sie zeiget einen alten Adler der seinen iungen anweiset in die Sonne zu sehen; und was der Erfinder damit habe anzeigen wollen, das machet die Reversseite sehr begreiflich. Es vergleichet nämlich der Erfinder den iungen Erbprinzen mit einem iungen Adler, und gleichwie es, wie wir gleich hören werden, eine besondere Eigenschaft des Adlers ist, daß er sich bis in die Sonne erhebet, auch seine Jungen frisch in selbige sehen heiset, und von ihrer Gutartigkeit daraus urteilet; so prophezeihet selbiger zum voraus, daß dieser iunge Prinz nicht aus der Art schlagen, sondern schon von Jugend auf zeigen werde, daß er seines hohen Ursprungs nicht unwürdig sei, ia sich so gar bestreben werde, es seinem Geschlechte und Vorfaren zuvor zuthun.

So wie das Bild des Adlers ohne allen Zweifel aus dem brandenburgischen Wapen hergenomen ist, welches auser verschiedenen andern, wegen der Markgravschaft Brandenburg im silbernen Felde den schon öfters angezeigten roten Adler, mit roter Zunge, goldnen Schnabel und Füssen, auch Kleestängeln auf den Flügeln hat; so ist zu mererer Erkäntnis der Anwendung dessel-

ben zu wissen, daß es die Gewonheit der Adler sei, die Volkommenheit und Art ihrer Jungen, dardurch zu prüfen, daß sie selbige zwingen in die Sonne zu sehen, und daß sie dieienigen, welche dieses mit offenen Augen thun können, vor ädel und der Erziehung würdig halten, die andern aber, welche solches ohne Scheu nicht vertragen können, aus dem Neste stossen und wegschmeissen.

Es mag nun diese Sache falsch oder richtig sein, so ist doch so viel gewis, daß die meisten, besonders die alten Natürkündiger solches einstimmig melden. Wen Plin in seiner Naturgeschichte * die Galle des Adlers mit attischen Honig vermischt, als ein fürtrefliches Mittel, wider die Wolken, Dunkelheit und Staar in den Augen anpreiset; so meldet er schon hierbei, daß dieses die Art des Adlers sei, daß er seine Junge in die Sonne zu sehen auf die Probe sezze, alleine der bekannte Konrad Geßner in seiner Thiergeschichte bestättiget solches noch durch merere Zeugnisse und füret so gar die Art und Weise an, wie diese Probe geschiehet. „Der Adler, schreibt er, prüfet die ächte Herkunft seiner Jungen auf folgende Weise: Er zwinget sie, „noch federlos, und iung gegen die Sonne zu sehen, und wirft denienigen, welcher die Stralen der Sonne traurig ansiehet und durch „Vispern oder Blinzeln seine Augen verdunkelt aus dem Neste, und „verstöset ihn, als unächt und verdächtig. Welcher aber die Sonne ohne Vispern ansiehet, den sezzet er auser allen Verdacht, und hält

---

* Aquilæ, quam diximus, *pullos ad contuendum solem experiri*, misto felle cum melle Attico inunguntur nubeculae & coligationes suffusionesque oculorum. S. Plinii histor. mundi, Lib. XXIX pag. 602. Edit. Genev. 1631. quae inter optimas censetur. Jmgleichen die deutsche densoische Uebersezung Th. II. S. 556.

„ hält ihn für rechtmäsig, weil er solches für eine gewise Probe an-
„ siehet, daß ein ächtes himlisches Feuer in ihm seie.*

Es ist dieses Bild dahero gar ofte schon bei der Geburt brandenburgi-
scher Prinzen gebrauchet worden, und man trift gemeiniglich entweder
gegen die Sonne sehende oder fliegende Adler auf denen, zum Ange-
denken derselben verfertigten Münzen an, unter welchen uns insbeson-
dere dieienige wolgefallen, so auf die Geburt des kurfürstlichen Prin-
zen Karl Philips gepräget worden, deren Hauptseite des Vaters
und Kurfürsten Wilhelm Friederichs Brustbild zeiget, die Rukseite
te aber einen Felsen am Meer vorstellet, aus welchem vier iunge Ad-
ler, als so viele Prinzen der Kurfürst damals hatte, in die Sonne
sehen, welche ein hinter ihnen stehender alter Adler darzu anweiset,
mit der gar schiklichen Ueberschrift: MEI NON DEGENERANT.
d. i. die Meinigen schlagen nicht aus der Art.**

Unser Karl Wilhelm Friederich schlug gleichfals nicht aus der
Art, und zeigte, wie wir zu einer andern Zeit beweisen werden,
schon in seiner frühesten Jugend, daß er würdig seie, aus dem
Geblüte der Brennen entsprungen zu sein. Ein unbekanter Dicht-

* Aquila hoc indice suorum pullorum ingenuitatem experitur, eos adhuc implumeis & ex ætate infirmos solem intueri adversum cogit: ac si quis illorum solis radios ægre intuens, nictatione oculos obnubat, nido expellit, & velut adulterinum abdicat. Sin autem solem sine nictatione respiciat, extra suspicionem est, atque idcirco inter legitimos adscribitur, quod cœlestis ignis est generis incorruptus index. vid. Conr. Gessneri Histor. Animalium L. III. p. 165. edit. Tigur. 1555.

** Sie ist in Seylers Leben und Thaten Kurfürsts Friederich Wilhelms des Grosen S. 100. in Kupfer zu sehen. Der eigentliche Verstand des Reverses aber ganz falsch angezeiget?

er konte also in einem auf seinen Regierungsantrit verfertigten Gedichte ohne sich dem Vorwurf der Schmäuchelei blos zu geben, gar wol von ihm schreiben:

Der iunge Adler kennt die Sonne,
Er eilt zu algemeiner Wonne
In seiner Ahnen Spuren fort.

Die dritte Münze ist endlich ein Zeuge von den heisen Wünschen und Flehen, mit welchen dieser Prinz von allen Frommen erseufzet worden, und von der grosen Hofnung, welche sich das flehende Land machen konte, es werde selbiger zum Seegen und Schuz für selbiges aufwachsen. Der unzeitige Wiz, welchen der Urheber dieser Medaille durch die Erfindung eines Chronostichon gezeiget, würde in unsern Tagen, in welchen ein reinerer Geschmak zu herrschen anfängt, für einen Feler angesehen werden, es ist ihm aber selbiger noch zu gute zu halten, da es nicht nur nichts gezwungenes hat, sondern es in ienem Zeitalter, da diese Münze gepräget worden, noch fast algemein war, Medaillen mit dergleichen Misgeburten des Verstandes zu verunzieren.

Dies sei genug von unsern Schaumünzen! Wir kommen nun zu der freudenvollen Begebenheit selbst, welcher selbige ihr Dasein zu danken haben, und füllen den Rest des Bogens mit der hieher gehörigen Geschichte.

Karl Wilhelm Friederich, als damaliger Erbprinz von Brandenburganspach, erblikte sowol nach Anzeige unsrer Münze, als der bald folgenden Taufmatrikul, das Licht der Welt den 12. Mai, im Jare 1712. gleich um ein Uhr Nachmittags. Dessen hochfürstliche Aeltern waren wie bereits gemeldet, Herr **Wilhelm Friederich**, Markgrav zu Brandenburganspach, Herzog in Preusen u. s. w. und

Frau

Frau Christiane Charlotte, geborne Herzogin zu Würtemberg, u. s. w. Da diese höchsterfreuliche Geburt in dem Schlosse der hochfürstl. Residenzstat Anspach geschahe, so wurde die H. Taufe auch noch selbigen Tages in dem Kindbett Gemache, oder ehemals so genanten Kaiserkammer ohne einige Solennität und nur im Beisein des Herrn Vaters, und der Frau Herzogin Eleonoren Julianen von Würtemberg, als der Frau Markgrävin Frau Mutter, auch etlicher Hofdamen verrichtet, und darzu folgende 30. hohe Personen zu Taufzeugen auserſehen:

1.) Ihro Maiestät Kaiser Karl VI.
2.) Ihro Maiestät König Karl XII. von Schweden.
3.) Ihro Maiestät König August von Polen.
4.) Ihro Maiestät König Friederich von Preusen.
5.) Ihro Maiestät Frau Christina Eberhardina, Königin in Polen.
6.) Die Herren Generalstaaten der vereinigten Niederlande.
7.) Ihro kurfürstl. Gnaden, Franz Lotharius, von Mainz.
8.) Ihro kurfürstl. Durchlaucht Georg Ludwig von Braunschweig Lüneburg.
9.) Ihro kurfürstl. Durchlaucht: Johan Wilhelm von der Pfalz.
10.) Der durchlauchtigste Kurprinz, Georg August von Hannover.
11.) Die durchlauchtigste Kurprincessin Karoline von Hannover.
12.) Ihro Durchlaucht, die verwittibte Frau Kurfürstin Sophie von Hannover.
13.) Ihro hochfürstl. Durchlaucht Herr Herzog Johan Wilhelm, von Sachseneisenach.
14.) Ihro hochfürstl. Durchlaucht Herr Markgrav Georg Wilhelm von Brandenburgbareut.
15.) Ihro hochfürstl. Durchlaucht, die verwittibte Frau Herzogin Eleonore Juliane von Würtemberg.

16.) Jhro hochfürstl. Durchlaucht die Princessin Hedwig Friederike von Würtembergweiltingen.
17.) Jhro hochfürstl. Durchlaucht die verwittibte Frau Herzogin, Sophie Charlotte, von Sachseneisenach.
18.) Jhro hochfürstl. Durchlaucht der Herr Herzog Eberhard Ludwig von Würtemberg.
19.) Jhro hochfürstl. Durchlaucht Frau Johanna Elisabetha, vermälte Herzogin von Würtemberg.
20) Jhro hochf. Durchl. Herr Landgrav Karl, von Hessenkassel.
21.) Jhro hochfürstl. Durchlaucht, Herr Landgrav Ernst Ludwig von Hessendarmstat.
22.) Jhro hochfürstl. Durchlaucht, Herr Fürst Albrecht Ernst zu Oettingen.
23.) Jhro hochfürstl. Durchlaucht dessen Frau Gemalin, Frau Sophie Louise, geborne Landgrävin zu Hessen.
24.25.26.) Die drei Herren Brüder von der durchlauchtigsten Frau Mutter, Herr Karl Alexander, Herr Heinrich Friederich, und Friederich Ludwig, sämtliche Herzoge zu Würtemberg.
27.) Jhro hochfürstl. Durchlaucht, die Frau Herzogin zu Sachsen Weisenfels, Louise Christiane.
28.) Jhro hochfürstl. Durchlaucht die Fürstin zu Hanau, Frau Friderike Dorothee.
29.) Jhro Durchlaucht Prinz Eugen von Savoien.
30.) Jhro hochfürstl. Gnaden, Herr Bischof Johan Philip zu Würzburg.*

Da

* Diese Gevatterliste ist aus den 1757. gedrukten Personalien des höchstseel. Herrn Markgraven genommen und ohne Zweifel die richtigste, da sie sich durch die vorhandene Antwort und Gratulationsschreiben der hohen Taufzeugen bestättiget, obgleich noch ein paar andere vorhanden.

Da bei denen damaligen Unruhen und Entsezzung des Generalsuperintenden, Hofpredigers und Beichtvaters Händels, die Oberhofpredigersstelle mit der Stadtpfarrei in der Person des Doktor Diezmans vereiniget wurde, so verrichtete auch dieser leztere die H. Taufe und schrieb den neugebornen Erbprinzen wie folget, in die Taufmatrikel der hiesigen Stadtkirche ein:

Gloria sit summo lausque decusque Deo!

„ Zu unaussprechlicher Freude gesamten Landes, treuer Diener und
„ Unterthanen, ist durch Gottes Gnade und Seegen,
„ den XII. Maji. a. c. Donnerstags Mittags zwischen 12 und 1.
„ Uhr gebohren worden ein so sehnlich verlangter und gewünschter
„ Printz und Erb-Printz, und hat noch selbigen Tages Abends ge-
„ gen 6. Uhr die heilige Tauffe, durch mich den Stattpfarrer und
„ dermahligen Oberhoffprediger Doct. Diezmann, und dabey den
„ Nahmen

Carl Wilhelm Friederich, empfangen:

„ Z. Z. Z. Z. erwehlten:

(Hier werden 16. hohe Taufzeugen genennet)

„ Gott schließe den theurest-Durchlaucht. nun wiedergebohrnen
„ Erbprinz, (dergleichen man in 27. Jahren in hiesigen Landen nicht
„ gehabt,) in seine allmächtige Vatterhände, und lasse Ihn darin-
„ nen leben, wachsen, als herrlich, groß und seelig werden, um Chri-
„ sti Jesu willen. Amen!

Bei der Taufe selbst begieng, D. Tiezman einen kleinen Feler in Ansehung des Namens des iungen Erbprinzen, der hernach doch zu mancher Unordnung und Ungewisheit Anlaß gab, davon aber derselbe hier schweiget. Es solte nämlich der Prinz nach dem Range der hohen Taufzeugen, deren Namen man ihm beilegen wolte, nicht Karl Wil-

Wilhelm Friederich, sondern Karl Friederich Wilhelm heissen, alleine da Tiezman aus versehen diese Namen versezte, so wolte man nicht gerne eine Aenderung trefen. Wir finden iedoch folgendes bei den übrigen Taufakten des Erbprinzen hiervon aufgezeichnet:

> NB. „ Nach den Römischen Kayßer hat Er Carl, nach den
> „ König in Preußen Friederich, nach den Erb-Prinzen
> „ von Bayreuth und den Herrn Vatter Wilhelm heissen
> „ sollen, weiln Er aber von dem Herrn Stattpfarrer aus
> „ versehen Carl Wilhelm Friederich getaufft worden, hat
> „ man ihn nachmals bey solchen Nahmen gelassen.

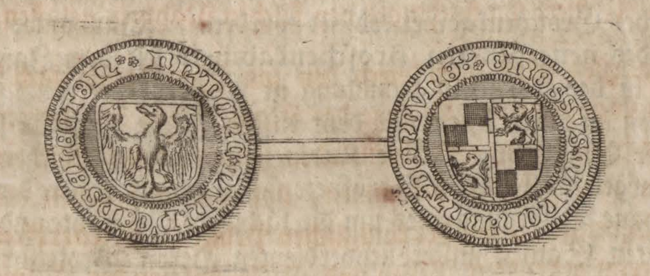
Indessen wird doch durch den zur Notifikation nach Berlin geschikten Cavallier die Anzeige des Namens von dem iungen Erbprinzen, nach der ersten und eigentlichen Intention geschehen sein, und ist es daher ohne Zweifel gekommen, daß man auf denen meisten, bei dessen Vermälung, mit der königlichen Prinzessin Friederiken Louisen, zu Berlin gedrukten Reden und Glükwünschen den Namen Karl Friederich Wilhelm findet.



Der brandenburgischen historischen Münzbelustigungen,

Drei und zwanzigste Woche. Montags den 5. Juni, 1769.

Ein sehr seltener alter Groschen Kurfürst Friederichs des ersten zu Brandenburg.



Beschreibung desselben.

Die Hauptseite hat in einem silbernen Schilde, welcher oben eine geradlinigte Seite mit perpendikular aufgesezten Winkeln hat, und länglichtrund herunter gehet, einen Adler in sich eingeschlossen. Derselben siehet gegen die rechte Hand zu, mit offenem Schnabel, ausgeschlagener Zunge, ausgebreiteten Flügeln, auf deren ieden ein Klebatsstengel, und ebenfals ausgebreiteten Waffen und Schwanze. Ueber dessen Kopfe fänget sich die Umschrift an, also: FR'DER'C.us MARchio PR'inCEPS ELECTOR** d. i. Friederich Markgrav Kurfürst.

Die Rukseite hat ein dergleichen wenig gröseres Schild. Solches ist quadrirt. Im ersten und vierten Felde ist das gleich-

fals quadrirte Schild, über Ek mit Silber und schwarz. Im zweiten und dritten Felde ist ein zum Streit bereiter Löwe mit offenem Rachen, vorgeschlagener Zunge und Waffen, auch in die Höhe gerichtetem dreifach gespaltenen Schwanze. Ihn umschlüset eine zwölffache getheilte Einfassung. Ueber des Schildes Haupte fänget sich diese Umschrift an: GROSSVS. MARCH.ionis BRANDENBVRG.ici d. i. **Ein Groschen des Markgraven zu Brandenburg.**

Historische Erklärung.

Diese Münze wird unsern Lesern desto angenemer sein, nicht nur, weil, so viel uns wissend, noch nirgends * davon Nachricht gegeben worden, sondern auch vornämlich deswegen, weil noch kein brandenburgisches Groschenkabinet eröfnet worden. Das unter der Ueberschrift des neueröfneten Groschenkabinets seit dem Jare 1749. zu Leipzig in der großischen Handlung in 8. hervorgetretene Werk hat sich schon im Jare 1755. mit dem eilften Fache zugeschlossen. Da nach der Einrichtung solchen Kabinets nun die sächsischen Groschen sollen vorgeleget werden; so eröfnete sich gleich zehen Jare darauf durch sehr genaue Besorgung eines um die sächsische Geschichte und den damit verwanten Sachen unsterblichverdienten Herrn Professor Johann Gottlob Böhmens das Sächsische Groschenkabinet, dazu auch vor wenig Monaten schon das zweite Fach gekommen. Damit gedie zu einer grösern Volständigkeit, was Herr Burgermeister Wagner in Wittenberg durch seine gründliche Nachricht von Ankunft, Gepräge, Gewicht und Werth derer in Sachsen, Thüringen und Meißen gemünzten Groschen zu Wittenberg im Jare 1728. in 4. gedrukt löblich angefangen, und zu dem neuesten Sächsischen Groschenkabinete beigetragen hatte. Nur gelobtem Herrn Burgermeister bleibt dabei auf die spateste Nachkommenschaft die Ehre, daß er den Anfang der Samlungen und Beschreibung der Groschen gemachet.

Nun träfe die Reihe die kurbrandenburgischen. Der ehemalige Kanzler der Friederichsuniversität zu Halle Johann Peter von Ludwig bekam einen ansehnlichen Vorrat von Solidis, Brakteten und

* Auser in dem 42. Stüke dieser Münzbelustigungen vorigen Jares 337. folg. S.

und Hohlpfennigen, auch andern dergleichen dünnen Münzen, welche in den mitlern Zeiten die Mark Brandenburg angiengen, zusammen. Er lies sie auf sieben Tafeln in Kupfer stechen, und begleitete iedes der darauf vorgestelten Stüke mit einer kurzen Beschreibung und Eröfnung seiner Meinung. Kommet sie nun über eines und das andere manchem zu verwegen für; so wird es doch Münzliebhabern nicht gereuen, deswegen ienes grosen Gelehrten Reliquien VII. Band II. Anhang 584. folgg. S. so wie auch den I. Anhang 560. folgg. S. nachzuschlagen.

Allein unter allen diesen ist noch kein so genanter Groschen. Solte nun nicht von uns, die wir uns alle Mühe geben, was nur von Münzen des hohen königlichen, kur- und fürstlichen Hauses Brandenburg iemals gepräget worden, aufzutreiben, mit Rechte gefodert werden, zur Fortsezzung obangezeigten Groschenkabinets allenthalben nachzuspüren? Sind die bisherigen Samler desselben mit vielen Lobsprüchen zu solchen Vorhaben angespornet worden; wie solten wir uns aus einer voreiligen Zaghaftigkeit oder Sorge eines Vorwurfs, daß solches nur Kleinigkeiten wären, abschröken lassen, dergleichen zwischen den gröbern Stüken einzuschalten? Wir würden unsern Lesern das gröste Unrecht anthun. Dem Geizigen mögte ein ganzer Thaler und Dukaten oder noch grösere goldene und silberne Medaillen freilich lieber als ein Groschen und andere kleinere Münzen sein. Münzliebhabern ist oft ein klein Stükgen, so dasselbe auch gar nur aus geringem Metalle oder von schlechtem Schrote und Korne wäre, besonderer Umstände wegen schäzbarer als ein schweres Gold- oder Silberstük.

Haben uns nun schon viele versichert, daß ihnen die in den 24. 29. 30. 31. 32ten Stüken vorigen Jares und 12ten Stüke des gegenwärtigen Jares lieb gewesen, die doch nur Groschen des vorigen Jarhunderts und noch dazu schlechten Gehalts waren; wie viel angenemer wird ihnen der auf diesem Blate befindliche sein, ie älter derselbe und aus einer Zeit, da mit wenigern Gelde viel auszurichten, folglich auch nicht nöthig war, um merere Stüke aus einer Mark zu bekommen, so Schrot als Korn zu verringern.

Die Abwesenheit der Jarzal, welche die Zeit der Ausprägung anzeigte, machet schon eine starke Vermuthung eines hohen Alters dieses Groschen, iedoch mit Zuziehung der übrigen Umstände, die sich in der Folge entdeken werden. Denn an sich giebet die Abwesenheit der Jarzal noch keinen zureichenden Grund, auf ein groses Alter einer Münze zu schlüssen. Es finden sich deren hie und da, welche nicht eben alt sind, und doch das Jar ihrer Geburt verhelen. Ordentlicher Weise wird man auf Groschen das Jar irer Ausprägung vor der andern Hälfte des funfzehenten Jarhunderts nach Christi Geburt so leicht nicht antreffen.* In Rukſicht nun auf die übrigen Kenzeichen steiget das Alter des gegenwärtigen Groschen über die genante leztere Hälfte des funfzehenten Jarhunderts zurük. Denn finden sich wol in des oben angeführten Groschenkabinets VIIII. Fache 248. S. und der dazu gehörigen XII. Tafel 107. Stüke vom Jare 1438. und im XI. Fache 796. S. auf der dazu gelegten XII. Tafel 105. Stüke vom Jare 1436. noch weiter im X. Fache 469. S. auf der VIII. Tafel 79. Stüke gar vom Jare 1425. so führet doch keiner, wie alhie vorgestochener, das Wort GROSSVS auf der Stirne. Die solches nebst einer Jarzal zeigen, sind alle weit jünger. Die ältesten, die sich in dem bis daher eröfneten Groschenkabinete sehen lassen, sind wol in Herrn Prof. Böhmens Sächs. Groschenkabinets II. Fache 20. folgg. S. und der dazu gehörigen XIII. Tafel 102. und 103. Zal abgestochene und beschriebene Groschen vom Jare 1465.

Wil man sich weiter in diesem eröfneten Groschenkabinetern umsehen; so wird man eine grose Aenlichkeit der Züge von den Buchstaben, wie sie zu Anfange des funfzehenten Jarhunderts im Gebrauche, auf dem hie vorgestochenen kurbrandenburgischen Groschen antreffen, ia so gar in Kleinigkeiten, die man etwan nur unter die Pünktgen oder

* Darüber hat Joachim in des oft genanten Groschenkabinets VIIII. Fache 249. S. und X. Fache 470. S. merers aber in der Abhandlung vom Gebrauche der Jarzalen in dessen Samlung vermischter Anmerkung III. Th. VII. Abhandl. 292. folg. S. und IIII. Th. 162. folgg. S. gedacht dem noch aus des Sächsischen Groschenkabinets II. Fache die 14. folg. S. beizusezen.

oder Zierraten rechnen mögte, wo sie nicht mit gutem Vorbedachte darauf gekommen.

So stimmet alles auf die Zeit, in welcher ein glorwürdigster Burggrav Friederich zu Nürnberg die Mark Brandenburg nebst der darauf haftenden Würde eines Walfürstens des H. R. R. zur Belonung seiner um Teutschland unsterblichen Verdienste mit Rechte erhalten. Wer weis nicht, so er sich in der Geschichte dieser Zierde seines gesegneten Hauses nur ein wenig umgesehen, daß den 30. April des 1415. Jares auf der weltbekanten Kirchenversamlung zu Kostniz im kaiserlichen Wonzimmer im Beisein hobernanten Kurfürsten und des obersten kaiserlichen Kanzlers von Kaiser Siegmunden die erste Erklärung geschehen, „ daß er dem Reiche zur Ehre die brandenbur„ gische Kurwürde und Erzkämmereramt dem Burggraven Friede„ rich von Nürnberg, nun Markgraven von Brandenburg, des „ heiligen römischen Reichs Kurfürsten und Erzkämmerer nach Aus„ weisung der vorhandenen Briefe übertragen habe? „ Dieser würdigste Regent langte auch den 18. Oktober darauf in Berlin an, wo ihm so gleich die versamleten Stände den Eid der Treue schworen.

Nunmehr wird die Umschrift des vorgestochenen Groschen auf ein mal klar. Friederich heiset der Münzherr. Auf seinem Taufnamen folget so gleich MAR. Das würde volständig MARCHIO heissen. Daß aber solches aus der deutschen Mark, welches so viel als Grenze, gebildet sey, * gehörten für den Lehrling. Doch auch den wolten wir gern bei dieser Arbeit in Zeiten zu einer Wissenschaft, welche ihm eine Empfehlung zu Wege bringen kan, anführen. Aber eben hat uns Kaiser Siegmund den Herrn Markgraven vorgestellet.

* Dieses aber hat für den Lehrling der verdiente Herr Rektor Longolius in den sichern Nachrichten von dem Fürstentume des Burggravtumis Nürnberg oberhalb des Gebirgs VIIII. Th. I. Hauptst. 18. §. 196. Anmerk. 44. folg. S. von neuem erinnert. Wer merers wissen wil, der schlage Bekmans Beschr. der Chur- und Mark Brandenburg I. Th. I. Hauptst. 1. folg. §. nach. Ludewigs Abhandl. de Formula Brandeburgici Ducatus hat die Sache noch weiter, und so weit als nur zu gedenken, getrieben.

Dieser heiset auf der Münze P'CEPS ELECTOR, volständig PRINCEPS ELECTOR. Damit ist schon im vorigen Jargange dieser Münzbelustigungen und dessen 42. Stük. 337. folg. S. wo wir uns diesen Groschen zu erklären anheischig gemachet haben, derienige Gelehrte, welcher vorgegeben, daß solcher Titel zu erst auf Kurfürst Joachims des I. zu Brandenburg Münzen gebrauchet worden, wiederleget worden. Und so er auch nicht auf gegenwärtigem Groschen vorkäme; so würde aus der Longolischen Beschäftigungen IIII. Th. I. Hauptst. 8. §. ein Brief, welchen Papst Alexander im Jare 1493. an Kurfürst Johansen zu Brandenburg abgehen lassen, den er an diesen Kurfürsten so überschrieben: „Iohanni sancti Romani imperii *Principi electori*, „ zum Beweise dienen können, daß solche Benennung älter als iener Gelehrte geglaubet, und nicht etwa nur von den Herren Kurfürsten gebrauchet, sondern auch von andern ihnen gegeben worden. Aber eben dieses PRINCEPS ELECTOR findet sich auf drei Münzen von den Jaren 1493. und 1496. Kurfürst Bertolds zu Mainz in oft genanten Joachimischen Groschenkabinets VIIII. Fache 92. folgg. S. und auf der beigefügten IIII. Tafel 34. 35. und 36. Zal, und in dem X. Theile 299. S. und der XV. Tafel 125. Zal findet sich dasselbe auf einer Münze Kurfürst Karl Kaspars zu Trier, welche im Jare 1658. aus der Münzstäte hervorgetreten. Es mögte also der oft angezeigte kurbrandenburgische Groschen vielleicht gar das älteste Stük sein, das solchen Titel führe, welcher Vorzug ihm so lang zu gönnen, bis ihn ältere * darum bringen.

Daß aber gegenwärtigem Stüke sein Plaz unter den kurbrandenburgischen Münzen gebüre, erfodert die Rukseite desselben, worauf die Worte GROSSVS. MARCH: BRANDENBVRG: es sei nun, daß der Verfasser MARCHI.onis BRANDENBVRG.i oder BRANDENBVRGENSIS, wie etwan auf den alten sächsischen Groschen

* Wir wünschten, daß einmal ein Herr Publiciste oder Oberhaupt ein Kenner der Geschichte und des Rechts sich die Mühe geben mögte, was dieses Princeps bei Elector eigentlich anzeige, zu untersuchen, und uns seine Abhandlung einsenden. Wir hätten die schönste Gelegenheit zu Bekantmachung derselben, da ein Kurfürst von Brandenburg, sich noch 150. Jare spater, als vielleicht unser Groschen alt sein mag, gleichfals Principem Electorem nennet.

schen GROSSVS. MARCH. MISNENSIS stehet, gedacht. Es würde auch in Ermangelung der ausgedrukten Buchstaben schon das auf der Hauptseite befindliche Wappenbild solches rechtfertigen. Es ist der Adler, der auf den rechten als linken Flügel einen Kleestängel liegen hat. Schon obangefürter Ludewig hat sich in seiner Reliquien VII. Bande I. und II. Anhange 560. folgg. S. berechtiget gehalten, viele Münzen, auf denen sich ein Adler oder auch nur Adlersflügeln bliken lassen, den Beherrschern Brandenburgs mitler Zeit zuzueignen. Führen nun wol auch noch andere einen Adler im Wappen; so schränken doch die nur genanten Kleestängel die Deutung auf die Mark Brandenburg noch genauer ein. *

Da aber hochgedachter Kurfürst aus dem uralten grävlichen Hohenzollerischen Hause abstamte, dessen ein Ast zur Burggrävlichnürnbergischen Fürstenwürde gestiegen; so nimt die Rükseite solchen Groschens beiderlei Wappen ein.

Das einzige Wort GROSSVS wäre noch zu erklären übrig. In lateinischen Urkunden voriger Zeiten stehet diesem Worte sehr oft *Denarius* zur Seiten. Der deutsche Verfasser iener Schriften sazte dafür Pfenninge. Wem aber die damals übliche Schreibart geläufig ist, der wird gemerket haben, daß man unter Pfenningen überhaupt Geld verstanden. Im Longolischen Vorrathe allerlei brauchbarer Nachrichten II. Fache II. St. 11. §. 12. Anmerk. 43. S. ist der Beweis dessen anzutreffen. Nur ist man noch nicht recht über eingekommen, woher das *Grossus* herzuholen sei. Der eine suchet es in Cros, welches so viel als ein Kreuz, weil sich dergleichen auf einigen Groschen sehen lassen. Allein wie viel könten nicht vorgeleget werden, auf denen kein Kreuz warzunemen. Selbst auf gegenwärtigem wird der Scharfsichtigste keines entdeken können. Und zeiget sich das Kreuz nicht auch auf andern Geprägen, die doch niemals unter die Groschen geleget worden? Andere holen das Wort aus dem latei-

* Ein Anfänger kan hiebei Schmeizels Einleit. zur Wappenlehre III. Abtheil. 263. S. zu Rathe ziehen.

teinischen *Crassus* her. Zur Beschönigung ihrer Meinung beruffen sie sich auf den Dikpfenning. Der Grund, daß der Ursprung der Groschen in Italien gewesen sei, ist sehr seichte. Man nimt für bewiesen an, was noch nicht zureichend bewiesen worden. Das Grossus ist schon viele Jare zurük in den Urkunden unsers Vaterlandes gäng und gäbe. Und wie Unrecht hätten iene Schriftsteller nicht gethan, daß sie, wenn sie deutsch schrieben, sich des Wortes grosse oder, so sie es schärfer machten, nach der öfters vorkommenden Vertauschung des ſ mit dem z, grozze bedienet? Damit aber ist endlich die wahre Erzeugung und Bedeutung dieses Wortes unbekanter geworden, als man es Groschen geschrieben. Es ist merern Worten unserer Muttersprache wiederfahren, daß sie zu zischend ausgesprochen worden, und zu dem blossen ſ ein ch ohne Noth angefügt bekommen haben. Die Belege hierüber sind in der Longolischen besondern Abhandlung de Pecuniae genere, quo Terra Regnitiana venum iuit, satsam vorgeleget worden.



Der
brandenburgischen historischen
Münzbelustigungen,
Vier und zwanzigste Woche. Montags den 12. Junius, 1769.

Ein sehr seltenes Schaustük Markgrav Kasimiro von Brandenburg mit dessen Gemalin Susanna, Herzog Albrechts des vierten in Baiern Tochter, vom Jare 1525.





Beschreibung desselben.

Die Hauptseite stellet den Markgraven von der rechten Gesichtsseite, mit sehr kurz geschornen Haren, aber desto långern Barte vor. Er ist nach damaliger Art gekleidet, und um den Hals hanget eine starke goldne Kette auf die Brust herab. Die Umschrift ist: CASIMIR:us MARCH:io BRANDEN:burgicus M: D: XXV. d. i. Kasimir Markgrav zu Brandenburg, 1525.

Die Rukseite zeiget hingegen die linke Gesichtsseite seiner Gemalin, welche über einer Haube, in welcher hinten die Hare als in einem Sak verwaret sind, noch mit einer besondern Stulphaube oder Hut bedeket ist. Um den Hals hanget eine gewundene Kette, an welcher

auf der Brust eine birnförmige Perle hanget. Die übrige Kleidung scheinet sehr nette und zierlich zu sein. Die Umschrift ist: SVSAN:na MARGGREV:in ZV: BRAN:denburg M: D: XXV.

Historische Erklärung.

Obgleich weder diese Schaumünze, noch dieienige welche künftiger Bogen vorstellen wird, am Vermälungsiare Markgrav Kasimirs verfertiget worden; so wird es doch unsern Lesern nicht misfällig sein, wenn wir von selbigen Gelegenheit nemen, die Vermälungsgeschichte dieses Markgraven abzuhandeln, die gewis von nicht geringer Merkwürdigkeit, und von welcher, so vieles man auch sowol bei brandenburgischen als bairischen und andern Skribenten davon antrift, gleichwol noch nicht alles entdekt ist.

Besonders ist allen, welche wir nachgeschlagen, der ware Ursprung dieser Vermälung verborgen, und keiner weis, daß die iunge pfälzische Prinzessin schon in ihrer zartesten Jugend für einen fränkisch-brandenburgischen Prinzen bestimt worden. Nur der einige hochansehnliche Herr Geheimerath und Archivdirektor von Jung, scheinet in dessen mit so vielem Beifal aufgenomenen Miscellaneis T. I. S. 343. hierauf zu deuten. Wir wollen was daselbst stehet, durch folgenden Auszug aus einem im hochfürstlichanspachischen Archiv befindlichen Originaldokumente, auf welches ohne Zweifel gezielet wird, bestätigen, dessen Bekantmachung denen Freunden der brandenburgischen auch bairisch und pfälzischen Geschichte unmöglich unangenem sein kan:

Von Gottes genaden Wir Albrecht Pfallenzgraue bey Rein Herzoge in Obern, vnd Nidern Bairn ꝛc. Vnd von denselben genaden Gottes. Wir Friderich, Marggraf, zu Brandenburg, zu Stetin, Pomern, der Cassuben vnd Wennden, Herzog, Burggraf zu Nurmberg, vnd Furst zu Rugen, Bekennen vnd thun kunt, ofennbar mit disem Brief, Das wir in Namen, der Heiligen Dreiualtigkait, zuforderst dem Allmechtigen Gott zu Ern, vnd auch in Ansehung, das die Furstenthumb Bairn, vnd Brandenburg, mit samt den Burggrafthumb zu Nurmberg, lanng Zeit Her In gueter Fruntschaft bey vnnser bedertail voreltern

Vnd vnns miteinander chomen vnd gesessen sein zu merung derselben, Auch umb frides auffung, vnnd Vnnderhaltung der Heiligen Ee, Nemlich zwischen vnnser Herzog Albrechts Eelichen Tochter, Frewlin Sosanna, vnd vnnser Marggraf Fridrichs Süne, den wir zu dem Regiment Vnnsers Fürstenthumbs ordnen oder verlassen werden, veraint haben, Verainen vnns auch der Hiemit in craft dits briefs, Also das vnnser baider will ist, das vnnser Herzog Albrechts benannte Tochter Frewlein Sosanna, So die nachgemelt alter Erleben, vnd der obgemelt vnnser Marggraf Fridrich Sun ainander mit dem Sacrament der Heiligen Ee, vermehlt werden, Vnd ein Ee mit glübden vnd dem kirchganng volfuren, Vnd volstrecken sollen, Als es die Cristennlich kirch geordent Hat, vnnd verhenngt. Vnd ist anfanngs beredt, das wir Herzog Albrecht, vnnser egenannten lieben Tochter zu ainem Rechten zugelt, Alß bar in ainer Summ aufrichten sollen vnd wollen, zwai vnd dreissig Tausent guldein guter Reinischen werunng, Solche Summ Zugelts, wir, oder ob wir tods abgeen Vnnser erben, ein viertail Jars, vor dem Hochzeit tag legen sollen hinter den Rat zu Nördlingen, oder wo das daselbst nit angenommen werden wolt, an ainander sicher gelegen ennde, da es vnns Marggraf Fridrichen, oder so wir nit wern, dem gemeltem vnnserm Sun, gemain vnd sicher l g, Also das dieselben von Nordlingen, oder wo die hinder gelegt werden vnns Marggraf Friderichen oder vnnserm Son wie oben gemelt auf dem Hochzeittag, damit gewarten vnd vberantwurten. Des sie auch dieselben zur Zeit, so sie solich Sum gelts empfahen, gegen vnns Marggraf Fridrich, vnd vnnserm gemeltem Sun verschreiben sollen, vnns das auf obgemelten Hochzeit tag, zu libern vnd damit zu gewarten, Dagegen sollen vnd wullen wir, Marggraf Fridrich, vnd vnnser obgemellter Sun, alspald by den Zuegellt, die Verweisung brief, mit sambt ainer kaiserlichen oder koniglichen Confirmazen, deßhalben zuerlanngen, legen, die furter zu seiner Zeit, ains gegen dem andern gehebt werden, Es

 soll

soll auch Frewlin Sosanna, mit Verwilligung vnns Marggraf Fridrichs obuermelts Sons, alls Irs gemahls, auf verrer vatterlich vnnd Mutterlich erb, ain genueglichen verzickt thun, der nach kayserlichen geistlichen vnd werntlichen Rechten, Craft vnd Bestandt hab, vnd haben mog, Vnd als in dem Hauß vnd bey den Herrn von Bairn in solichem Herchomen ist, vnd des genugsam Verschreibung aufgericht werden, Wir Herzog Herzog Albrecht oder vnnser erben, wo wir nit waren, sollen auch die bemelten vnnser Tochter, zu Hauß fertigen, mit claidern clainoten, geschmucken, Silber vnd annderm, als ain Furstin von Bairn, Vnd wir des Ere, vnd Lobe, haben wellen. Vnd soliche vorgemelte Sum zuepracht guts, Wir Marggraf Friderich vnnd vnnser Sun obgemelt, der Egenannten vnnser lieben Tochter vnd Gemahl frewlin Sosanna widerlegen sollen vnd wellen, mit zwaivnddreissig Tausent guldein, macht also zuepracht gut vnd widerlegung in einer Sum, vier vnd Sechszigkh Tausent guldein, die sollen vnd mugen nach lenntlicher achtung, ains yeden Jars, Als ye von zwainczigkh Guldein Haubtguts ain Guldein zu Gult, iärlich ertragen, bringt drew Tausent vnd zwei hundert guldein an gult, die zu baider obuermelten Eleut Furstlichem stannd vnd außchomen dienen, vnd ob gotwill in vergleichung des zugeprachten vnnd widerlegten furbaß auf Jre Erben, die wir Hosen, Jne Got beschern, gepracht werden sullen, derselben Summ Haubtguts widerlegung vnd zuegelts, auch der gult vnd nuzung, davon sollen vnd wullen wir Marggraf Fridrich vnd obbemellter vnnser Sun, der Egenannten vnnser Tochter vnd gemahl, Frewlin Sosanna versichern, versorgen, vnd verweisen, auf ainem vnnserm Stat, vnd Slos, mit Rännten vnd gulten, mit därffern, weylern, husen, zinsen, Stewrn, weyern, vischereien, Schäffereyen, wonungen, gepawen, Leuten vnd guten, = = =

Vnnser Marggraf Fridrichs Sune obgemelt, soll auch die obgenannt Frewlin Sosanna, seinem Gemahl, bemorgengaben, So sie beygeschlaffen haben, mit Zehentawsent guldein Reinisch, davon Sie ains yeden Jars fünf Hundert guldein zu gult, oder den werdt nach anslagen Herrn gult wol gehaben meg, der wellen

zen wir Marggraf Fridrich vnd vnnser Sun obgemelt Sy auch verweisen, vnd versorgen mit Briefen vnd Sigln, auf ligennden erblichen gutern vnd nuzungen, die dieselben Jerlichen gult wol ertragen mogen, : : : : :

Wir obgenannt bede Fursten, haben auch ainander by vnnsern furstlichen Wirden, incraft, diez briefs versprochen, das wir sulchen vorgeschriben Heyrat In allen vnd yeden seinen Innhaltungen punckten vnd Artticklnn, getreulich nachkomen, den volziehen. Vnd wir Hertzog Albrecht, bey vorgenannter vnnser Tochter Frewlin Sosanna, den Hochsten Vleis ankern, vnd anweisn, Deßgleichen wir Marggraf Fridrich by vnnserm vorgemelltem Sun, auch thun wöllen, disem Heyrat, In yedes tails auch zuuerolgen, Wir Hertzog Albrecht, oder unser erben Sollen vnd wellen auch des vermelten Vnnsers Oheims vnd Swehers Marggraf Fridrichs Sun obgemellte vnnsere liebe Tochter Frewlin Sosanna, So sie Sechzehen Jar alt wirdt, zu Irm Elichen beyschlaffen, auf vnnser costung gein Weysenpurg anntwurten vnd fertigen, wie vorsteet, alda vnnser Marggraf Fridrichs, obvermelter Son, Sie annemen vnd furter Haimwarts furn, * Vnd an ennden vnns Marggraf Fridrich vnd vnnserm Son gelegen Hochzeit mit Jr haben, vnd beyschlaffen sollen, Es were dann das geprechlichkait vorhanden, die offennlich erscheinen mocht, das verhinderet, des zu waren vrkundt habn wir obgenannt Herzog Albrecht, vnd wir Marggraf Fridrich vnnser yeglicher sein Innsigl zu Beuestigung, aller obgemellten sachen, an disn Brief thun hennken, der Geben ist zu Vlm, amm Sonnttag nach dem Heiligen Cristag ** Nach xxj vnnsers lieben Herrn geburde Funfzehen Hundert vnnd Imm vierten Jare.

Das Original bestehet aus sechs pergamentnen Blättern in klein Bogengröse, davon viere volgeschrieben zweie aber leer, die

* Dieses geschahe anders, denn Markgrav Kasimir hatte wie folgender Bogen zeigen wird zu Augspurg Hochzeit und fürte seine neue Gemalin von daher nach Anspach.

** War der 29. December.

Siegel Marggrav Friderichs und Herzog Albrechts hangen an starken Schnüren von blau und weiser Seide, unter selbigen scheinet uns Markgrav Friderichs merkwürdig zu sein. Es bestehet selbiges aus einem aufrechtsstehenden und mit drei Helmen bedekten Wapenschilde. Der Schild ist einmal in die Länge und einmal in die quer getheilet, und hat noch überdieses einen Mittelschild in welchen der ausgebreitete brandenburgische Adler. Im ersten Felde ist der stetinische, und im zweiten der pomerische Greif, im dritten der burggravliche Löwe, und im vierten der zollerische Schild. Die drei Helme sind der brandenburgische Adlerflug, der zwischen zwei Büffelshörnern wachsende burggrävliche Löwe, und der pomerische Pfauenwedel. Wobei uns besonders wider die Gewonheit zu sein scheinet, daß hier dieser leztere in der Mitte stehet, und von ienen beiden eingeschlossen wird, welches mit Zuziehung des im vorigen Jargang S. 317. vorgestelten Siegels Markgrav Johans zu einen Beweise dienet, daß man damals die Sezung der Helme noch vor eine wilkürliche Sache angesehen, und der Adlerflug viel spater zum Mittelpunkt derselben in dem brandenburgischen Wapen angenomen worden.

Von der Zeit dieses Vertrags, bis auf die im Jare 1515 geschehene Verwarung des Markgraven Friderichs auf der Vestung Plassenburg, dachte niemand mer an dieses Heiratsgeschäfte, und vieleichte würde man auf Seiten des brandenburgischen Hauses es in gänzliche Vergessenheit gestellet haben, wenn nicht von diesem Zeitpunkte an, sowol Herzog Wilhelm in Baiern, Bruder der Susanna, welcher seinem 1508. verstorbenen Vater, obbesagten Herzog Albrecht IV in der Regierung gefolget, als auch und vornämlich Kaiser Maximilian auf die Erfüllung desselben mit allem Ernste zu dringen, angefangen hätten. Besonders geschahe dieses im Jar 1516. von beiden zugleich, sowol bei den Aufenthalt des Markgraven in Italien, als bei dessen in eben diesem Jare erfolgten Ankunft zu Augspurg, woselbst der Kaiser insbesondere dem Markgraven grose Versprechungen that, daferne er diese im Vorschlag gebrachte Heirat erfüllen würde. Dem Markgraven blieb hierbei nichts übrig als sich einige Bedenkzeit auszubitten, und diese wurde ihm auch bis Weihnachten verstattet. Von dieser Zeit an, nam der-

derselbe die Sache in reifere Ueberlegung und forderte sowol hierüber von seinen Räthen ein Gutachten ab, als er sich zugleich um den Rath seiner fürnemen Anverwandten und Brüder bewarb.

Dieses Gutachten fiel nicht alzuvorteilhaft für diese Heirat aus. Es ward vom Sambstag nach Michaelis um 9. Uhr Vormittag gestellet, und folgendes wesentlichen Inhalts: „ Man habe auf erhalte„nen Befel mit Zuziehung des Abts zu Hailsbronn, auch Ernstens von „Wolmershausen, und Karls von Heßberg nach reiflicher Ueberlegung „der Sache befunden, daß es nöthig, nützlich und gut seie, ohne beson„dern Rath und Willen der Brüder des Markgraven, darum nicht „abzuschlüsen, weil er mit solchen sich noch nicht gänzlich vertragen und „also nicht wisse, was ihm zugehöre, und worauf er seine Gemalin „verweisen könne, welches iedoch vor dem Beilager geschehen müse. „Es wären noch viele unversorgte Brüder und Schwestern vorhan„den, welche täglich Hülfe bedörften. Der Markgrav wisse selbsten, „wie seine und der Herschaft Sachen stünden, wovon man nicht gerne „über Land schreiben wolle. Es seie auch noch wol zu bedenken, ob es „nüzlich wäre, auf die kaiserliche Vetröstung sogleich zu heiraten. Man „wisse nicht wie lange der Kaiser als ein nunmero abnemender Herr, „noch lebe. Dahero man vor dismalen weder zu dieser noch zu einer „andern Heirat mit gutem Gewissen rathen könne. Da inzwischen der „Kaiser eine Abschläge Antwort in Ansehung seines so gnädigen Erbie„tens, gleichwol als eine Verachtung seiner Person ansehen, auch in „Ansehung Herzog Wilhelms, Schaden und Nachteil verursachen „mögte; so hielten sie dafür, der Markgrav mögte, wenn es anders „mit Fug geschehen könte, durch einen längern Bedacht, die Sache noch „weiter zu verzögern suchen, zweifelten auch nicht der Kaiser würde „diesen längern Bedacht, wenn ihme deswegen nachdrükliche Vorstel„lungen gescheheten gar gerne zugeben. Hierzu käme noch, daß der „Markgrav in alzunaher Verwandtschaft mit der Princessin stehe und „also auch dieser Ursache wegen, nach Ordnung der christlichen Kirche, „ohne päbstliche Dispensation, diese Heirat nicht volzogen werden kön„ne, welches denn auch als eine Ursache zu einen längern Verschub an„gegeben werden mögte. Indessen mögte der Markgrav bei dem

Kai-

„ Kaiser mer, als blose Vertröstungen und Versprechungen herauszubringen suchen
„ und schaffen daß wenigstens einsweilen ein Theil derselbigen werkthätig erfüllet
„ würde, indeme sonst, wenn die Heirat einmal geschehen, wenig von dem Kaiser
„ herauszubringen sein mögte, u. s. w.

So viele Bedenklichkeiten nun diese Räthe dem Markgraven bei dieser Heirat machten, so vorteilhaft stelten ihm selbige seine hohen Freunde nämlich der damals in so grosen Ansehen stehende Erzbischof und Kurfürst Albrecht zu Mainz, und Kurfürst Joachim I. zu Brandenburg vor. Denn iener lies sich in seinem aus Aschaffenburg vf Mitwochen nach Symonis und Jude (29. Oktober) 1516. dahin vernemen: „Er habe die Sache in seinem Gemüt zum höchsten bewogen und
„ betrachtet, und könne nicht finden, daß dem Markgraven dieser Zeit eine ehrlichere
„ Heirat im H. Reich vorstehen mögte, er trage dazu gute Neigung u. s. w. damit auch dieser übereinstimte, und in dem zu Tangermünde am Tag Sancte Katharine (25. November) datirten Schreiben meldete: „Wie er davor halte, daß wann an-
„ ders dem Markgraven die Person lieb seie, die Freundschaft nicht auszuschlagen
„ wäre. Der Markgrav wäre der älteste Bruder, wann darüber zwischen demselben
„ und den andern Brüdern einige Irrung entstehen solte, wolle er, Kurfürst, auf
„ davon erhaltene Nachricht kommen, und zwischen samtlichen Brüdern handeln,
„ damit sie gütlich vertragen werden mögten.„

Die hierüber geäuserten Gedanken der Brüder des Markgraven verschieben wir auf künftigen Bogen, und erinnern nur noch unsre Leser, daß wenn selbige sich die Mühe geben wollen, das von Köhlern in den historischen Münzbelustigungen Th. V. St. 31. S. 241. vorgestelte einseitige Schaustuk dieses Markgraven mit dem unsrigen zusamen zu halten, sie nicht nur zwischen beiden eine genaue Aenlichkeit, sondern auch hier den zu selbigen gehörenden Revers antrefen werden. Denn daß beide Stükke zusammen gehören, geben nicht allein die Gleichheit der Jare, sondern alle übrige Umstände genug zu erkennen, auserdeme das wir uns auch auf Tenzels Zeugnis berufen können, der von unsrer Münze in den Monatlichen Unterredungen auf das Jar 1695. S. 540. folgendes schreibet:

„ Marckgraf Casimir hat zwey Jahr vor seinem Tode eine grosse Medaille
„ von Silber machen lassen, welche, so viel ich noch zur Zeit in Erfahrung bracht,
„ die erste unter allen Brandenburgischen ist * Auf der einen Seiten praesen-
„ tiret sich sein erhabenes Brustbild und Nahme: CASIMIR. MARCH. BRAND.
„ M. D. XXV. Auf der andern seiner Gemahlin erhabenes Brustbild und Nah-
„ me: SVSANNA. MARGGREV. ZV. BRAN. M. D. XXV.

Man schlage auch nach was wir auf dem 26ten Bogen des vergangenen Jares S. 202. hiervon geschrieben.

---

* Uns sind noch viele ältere bekant, und wir haben bereits einige derselben angefüret.

Der brandenburgischen historischen Münzbelustigungen,

Fünf und zwanzigste Woche. Montag den 19. Junius, 1769.

Noch ein schönes einseitiges Schaustuk Markgrav Kasimirs und dessen Gemalin, vom Jare 1527.



Beschreibung desselben.

Es stellet solches die neben einander gesezte Brustbilder dieser beiden Vermälten vor. Beide zeigen die rechte Gesichtsseite. Der Markgraf hat einen starken Bart, geschorne oder kurz gestuzte Haupthare, und ist mit einem sogenannten Ehrenrok angethan. Die Markgrävin präsentiret sich hier gleichfals mit blosen Haren und ist mit einer Stulphaube oder Hut bedekt, an welchem zur rechten Seite ein Kleinod angeheftet zu sein scheinet. Um den Hals gehet eine Kette auf die Brust herab, auf welcher sich nur etwas weniges von der übrigen Kleidung zeiget. Die Umschrift ist: CASIMIR.us MARCH.io BRANDEN.burgicus ALT. XXXXVI. IAR. SVSAN.na MARGREV.in ZV BRAN.denburg ALT. XXVI. IAR.

Historische Erklärung.

Von dieser Schaumünze haben wir bereits in dem 26sten Stük des vergangenen Jares auf der 203ten Seite etwas gemeldet, und uns alle Mühe gegeben, zu selbiger einen schiklichen Revers aufzutreiben; da wir aber in den fürnemsten Kabinetten von Deutschland selbigen vergebens gesuchet, das vor Augen liegende Stük auch mit Fleisse einseitig ausgearbeitet zu sein scheinet, so zweifeln wir ob sich iemals dergleichen zu selbigen finden werde. Inzwischen giebt es, wie wir am Schlusse, vernemen werden, nicht alleine in der Geschichte und Zeitrechnung ein groses Licht, sondern es dienet uns auch zu einer sehr schiklichen Gelegenheit das Heiratsgeschäfte Markgrav Kasimirs ununterbrochen fortsezzen zu können.

So vielen Beifal diese bevorstehende Heirat des Markgraven bei seinen beiden Anverwandten denen Kurfürsten Albrecht zu Mainz und Joachim I. zu Brandenburg fand, so sehr waren hingegen die Meinungen seiner Brüder getheilet. Einige billigten selbige und hielten sie für gut, andere trugen Bedenken ihre Gedanken hierüber zu eröfnen, und noch ein anderer schien gänzlich wider selbige zu sein.

Am wenigsten Bedenklichkeit schien hierbei Markgrav Georg zu machen, nur wünschte er bei dieser Gelegenheit zugleich eine seiner Schwestern anzubringen. Solches bezeuget das, dem an ihn, dieser Ursache halben besonders nach Ofen abgeschikten Sigmund von Lentersheim, mitgegebene Antwortschreiben, darinnen derselbe zu erkennen gab: „wie es seine Meinung und Will wäre, daß er (Kasimir) sol„che Heirat anneme, wen er sehe, daß sie vor ihn seie, er solle sie dem „Kaiser nicht abschlagen, nur dünke ihm gut zu sein, daß derselbe mit „dem Kaiser handeln möge, daß Herzog Wilhelm in Baiern, eine „seiner Schwestern neme, denn er wol sehe, (daß ich mich seines ei„genen scherzhaften Ausdruks bediene) daß es nicht Lager-Obs sein „wolle.

Hiermit stimte Markgrav Johan, welcher sich damals in den Niederlanden befande gleichfals überein, dessen aus Brüssel Mitwochs nach Martini (12. Nov.) datirtes Schreiben dahin gieng: daß

„ daß selbiger um so weniger etwas wider diese Heirat habe, da be-
„ de Häuser Brandenburg und Baiern einander wol gelegen wären,
„ auch zu hoffen seie, daß vielleicht solche Heirat sämtlichen Brüdern
„ und denen Landen und Leuten zu Ehren, Nuz und Guten kommen
„ möge, wenn nur er, (Kasimir) sonsten einen guten Willen zu der
„ Herzogin hätte, er halte demnach dafür und rathe auch an, mit
„ dieser Heirat fortzufaren, worzu er aus ganz brüderlichen Herzen
„ so viel Ehre, Glük, Heil und selige Wolfahrt anwünsche, als er
„ für sich selbst begeren mögte.

Alleine ganz anders dachte dessen dritter Bruder, der fromme und einsichtsvolle Herzog Albrecht in Preusen. Welcher in zweien nacheinander eingelaufenen und an einem Tage nämlich zu Tapiau Montags nach Andrea, geschriebenen Briefen äuserte; „daß er zu
„ diesen wigtigen Handel schwer raten könne, da ihme ohnehin bekant,
„ daß der Markgrav wenige Lust zum Heiraten habe, derselbe auch
„ seine noch unversorgte Geschwistrigte bedenken müse, welche auf den
„ Fall seiner Verheiratung desto geringer gehalten werden, oder wol
„ gar zu Zweispaltigkeit Anlas geben mögten. Er, der Markgrav,
„ seie übrigens mit Schulden beschweret und habe den Vorsaz selbige
„ zu bezalen, er gebe ihm aber zu überlegen, wie solches geschehen
„ könne, wenn er, (wie seine eigene Worte lauten) mit einem Wei-
„ be beladen, und, wie auch zu hoffen, mit Kindern beschweret werde.
„ Ueberdieses seie auch zu vermuten, es mögte der Kaiser, der izt so
„ viel verspreche, es bei blosen Worten bewenden lassen, u. s. w.
„ Indessen, setzte er gleichwol hinzu, seie er selbst hohen Verstandes
„ und weit geschikter die Sache zu erwägen, da derselbe sich selbst,
„ und nicht ihme Albrechten ein Weib zu nemen habe. Die vielfälti-
„ gen Vertröstungen des Kaisers, und wie wenig er bishero gehalten,
„ seien bekant. An sich wäre es zwar gut, sich zu grosen Herren zu
„ verheiraten, aber auch dabei zu bedenken, und ein Beispiel zu nemen,
„ wie es andern gegangen seie. Er versehe sich also, es werde der
„ Markgrav hierinnen sich dergestalt bedenken und entschlüsen, daß
„ ihme und den übrigen Brüdern und Schwestern Glük und Wol-
„ fahrt daraus widerfare.

Indessen kam doch nach vielen hin- und widerrathen diese schon so lange beschlossene Heirat gleichwol würklich zu Stande. Im Jar 1518. wurde wegen des Krieges wider die Türken ein Reichstag nach Augspurg ausgeschrieben, auf welchem sowol Kaiser Maximilian selbst, als viele Kurfürsten, Fürsten und übrige Stände des Reiches persönlich erschienen, und selbst auf diesem Reichstage wurde dem Markgraven, von dem Kaiser die Hochzeit mit dem grösten Pracht ausgerichtet.

Der berümte Herr Rektor Küster zu Berlin füret in dessen schäzbaren Accessionibus ad Bibliothecam Hist. Brandenb. S. 425. eine sehr merkwürdige Stelle an, in welcher dieser Markgrav hiervon bei einer gewissen Gelegenheit an den Kaiser solches selbst bezeuget, welche wir hier unmöglich können vorüber gehen:

„ Es hat mich, schreibt er, ir Maiestät selbs mit einer Heirat verse-
„ hen, und mir ir Mt. Schwester Tochter zu einen Gemahel ge-
„ geben, mir auch disselben auf einen grossen Reichstag gein
„ Augspurg erfordert, die Hochzeit gnediglich gehalten, die praut
„ ir und mir zu gnaden selbs personlich gefurt ꝛc.

alleine es felet auch anderwärts nicht an weitläuftigen Erzälungen, in welchen uns von dem Pomp und Magnificenz mit welcher dieses Hochzeitfestin, nach damaliger Gewonheit begangen worden, Nachricht gegeben wird. Es sind selbige sowol in lateinischer als deutscher Sprache abgefast, wir müsen uns der leztern bedienen, da wir eine Menge Leser haben, welche erstere nicht verstehen und doch gleichwol auch ein Recht haben etwas hiervon zu erfaren:

Ein bekanter Autor * giebt uns folgende Nachricht:

„ Es ist in vielen Büchern zu lesen, was massen Chur-
„ fürst Albertus Achilles, auch dessen Söhne und Enkeln, Marg-
gra-

* Sigmund von Birken, oder vielmer Joh. Jak. von Fugger im Spiegel der Ehren, des Erzhauses Oesterreich, VI. Buch XIX. Kap. 1359. S. u. f. Der rumvolle Herr Rektor Küster füret in denen Accessionibus ad histor. bibl. brandenb. eine Schrift an, welche zu Augspurg 1518. gedrukt ist auch von Herrn Schellhorn in Amoenitat. hist. eccles. & liter. Tom. II. S. 961. bemerket wird, und folgenden Titel hat: Die Stende des Heiligen Romi-

„ graven zu Brandenburg beyden Keysern Friderico und dessen Sohn
„ Maximiliano, viel gute Kriegs- und andere getreue Dienste zu er-
„ weisen sich iederzeit beflissen. Solche Treue nun mit Keyserlicher
„ Huld und Gnade etwas zu erwidern, handelte Keyser Maximilian,
„ mit seiner Schwester der Verwittibten Herzoginn von Bayrn, und
„ ihren Söhnen; daß sie Mgr. Casimirn ihre Tochter und Schwester,
„ die Prinzessinn Susanna, zur Gemahlinn versprochen. Dieses Eh-
„ gelübde nun zu vollziehen, wurde der Zeit, in Augsburg, das Bey-
„ lager angestellt und gehalten. Die Fürstliche Braut kam, in Ge-
„ leitschaft ihrer Brüder und 300. wolgeputzten Pferde, von Mün-
„ chen nach Friedberg, und von dar am Morgen ☿ des 24. Augusti
„ nach Augsburg. Sie ware in Guldin Stuck gekleidet, truge auf
„ ihrem Haupt einen köstlichen Kranz von Edelsteinen, und fuhre mit
„ ihrer Hofmeisterinn, einer von Aheim, auf einem herrlichen Wa-
„ gen. Ihr folgten, auf noch 8. Wägen, welche alle mit Sammet
„ bedeckt waren, viel Edle Matronen und Jungfrauen. Sie ward

 an

---

mischen Reichs mit samt allen Churfürsten, geistlich und weltlich mit ihren Titeln und geschickten Potschafften, so zu Augspurg in der Kayserlichen Reichstat auf dem yetztvergangnen, loblichen Reichstag erschienen, mitt zierlichen Freuden der Fürstlichen Hochzeit, so der Durchleuchtig Hochgeborn Fürst Casimirus Marggrave zu Brandenburg, gehalten, wo und an wölchem enden die vollendt worden ist 2c. Wir haben aber aller angewandten Mühe und Nachforschens ungeachtet diese Schrift nicht auftreiben können, und müsen uns dahero an gegenwärtiger fuggerischen Relation begnügen lasen. Dahingegen lieset man gleiche Nachricht in lateinischer Sprá, Sprache, in Jo. Adlzreiteri annalib. Boicae gentis, part. II. Lib. X. §. XIV. pag. 233. In Richardi Bartholini Narratione de conventu august. welche der seel. Herr Reichshofrat von Senkenberg dessen selectis Iuris & Histor. beidruken lasen, und Tom. IV. pag. 652. u. f. zu finden.

Auch kan man nachschlagen in des Herrn von Falkensteins Nordgauischen Altertümern II. Th. I. Abschn. I. Kap. §. IV. not. a. S. 319. Köhlers Münzbelust. Th. XXI. S. 298.

Paul von Stetten Geschichte der Stadt Augspurg. I. Th. VII. Kap. §. II. S. 281. Chytraei Chron. Saxon. p. m. 229. welcher meldet daß diese Vermälung am Tage S. Bartholomäi geschehen.

Leutingeri Operibus, edit Kuster. L. I. p. 35. & edit Krausianæ, L. I. p. 32. und vielen andern.

„ an der Wertach-Brucken, von K. Maximiliano, auch den anwe-
„ senden Chur- und Fürsten, die ihr sämtlich entgegenritten, herrlich
„ eingeholet. Der Bräutgam ritte dem Keyser an der seite, und
„ empfingen sie beyde die Braut mit Fürstlichen Ehren: welche fol-
„ gends der Keyser neben sich auf seinen Wagen genommen, der
„ Bräutgam aber und Churf. Joachim von Brandenburg zu
„ beyden seiten geritten. K. Maximilian liesse vor sich her reiten, et-
„ liche Edelknaben auf hohen Pferden, und den Reichs-Marschalk
„ mit dem blossen Schwerd aber neben der Kutschen, liefen bey 150.
„ Trabanten. Das ganze Feld erschallte, von dem Klang der Trom-
„ peten: dann die Fürsten hatten der Braut zu Ehren alle ihre Trom-
„ peter mit sich hinausgenommen.

„ Als sie in die Stadt und vor S. Ulrichs Kirche gelanget,
„ stiege der Keyser mit den Chur- und Fürsten ab, nahme die Braut,
„ und ieder der andern eine aus dem Frauenzimmer, unter die Ar-
„ me, die führten sie also nach der Kirche. Als sie unter die Pforte
„ gelanget, wurden sie durch den Cardinal von Mainz mit grosser
„ ehrerbietung empfangen, auch Mgr. Casimir an die Prinzessinn mit
„ einem Ring, darein ein köstliche Rubin versetzt ware, Ehelich ge-
„ trauet. Nach verrichteter Vermählung, führte der Keyser die
„ Braut wieder zum Wagen, und nachdem sie alle aufgesessen, fuhr
„ und ritte man fürter auf den Weinmarkt, alda man wieder ab-
„ und in Philipp Adlers Behausung eingetretten, und zum Anfang
„ von vier Scharfrennen ein paar Treffen gehalten worden. Cunz
„ von der Rosen machte hierbei ein Possenspiel, nahme noch zween
„ seines gleichen zu sich, und befahle ihnen, daß sie, was sie ihn thun
„ sehen würden, ihme Nachthun solten. Darauf stellten diese dreye,
„ und mit ihnen viel Hofdienere neben einem Prediger München, sich
„ auf den Röhrkasten, dem Stechen zuzusehen. Als nun das lezte
„ Rennen geschahe, fienge Cunz an zu taumeln, fiele zuruck in den
„ Röhrkasten, und risse die nächsten mit sich hinein, um Hülfe schrey-
„ end, und sich stellend, als ob er an ihnen sich erhalten wolte. Weil
„ die zween andere Hofnarren ihm solches nachthäten, als fielen bey
„ 16. Personen samt dem München ins kalte Bad, und lockten dem

Key-

„ Keyser, wie auch der Braut und den Frauenzimmer ein groses Ge-
„ lächter ab: zumal als Cunz den München beschuldigte, als ob er
„ ihn hineingerissen hätte. Hiernächst wurde die Braut und ihr
„ Frauenzimmer, vom Keyser auch Chur-und Fürsten, bey schöner
„ Musik, über den Weinmarkt, in Ulrich Arzts Behausung auf den
„ Rindermarkt, als in der Braut Herberge, geführet, und alda ein
„ kostbares Mahl gehalten. Nach diesem, und als die Braut, in
„ roth, weiß, gelb und rosenfarb sich umgekleidet, wurde sie aber-
„ mals samt dem Frauenzimmer, von vorigen Begleitern auf das
„ Danzhaus geführet: daselbst der Keyser mit der Braut, hinter
„ zweyen Fürsten und vor zweyen Graven, den ersten Danz gehalten.
„ Es kame auch auf den Saal, eine Mummerey, in vorbesagten vier
„ Farben, von deren allerhand Dänze fremder Nationen gedanzet
„ worden. Inzwischen danzten auch die Churfürsten, Graven und
„ Herren, und währte die Kurzweil bis um Mitternacht: da die Braut
„ vom Keyser in ihre Herberg, er aber, nachdem er sie ihrem Bräut-
„ gam empfohlen, von allen Anwesenden auf die Pfalz in sein Einla-
„ ger, begleitet worden.

„ Am folgenden morgen ritte K. Maximilian mit den Chur-und
„ Fürsten, vor der Braut Herberge, sie nach der Domkirche zum
„ Hoch Amte zu begleiten. Als man vor der Kirche angelanget,
„ wurde die Braut abermals vom Keyser, und das Frauenzimmer
„ von den Fürsten in den Chor begleitet, und daselbst in ein mit Gül-
„ din Stük bekleidetes Gestüle eingewiesen. Der Keyser auch die
„ Chur-und Fürsten, ingleichen die Cardinäle von Cajeta und Gurk,
„ begaben sich auch in ihre Stüle: worauf durch den Cardinal von
„ Mainz das Amt gesungen worden. Nach endung dessen, führte
„ der Keyser die Braut unter den Armen nach der Pfalz, deme die
„ Chur-und Fürsten nachgefolget, und bewirtete sie daselbst mit ei-
„ nem ansehnlichen Gastmahl, worbei die Trompeter dapfer aufblie-
„ sen. Nach diesem wurde die Braut, vom Keyser und der ganzen
„ Versammlung, auf den Weinmarkt in Jacob Fuggers Behau-
„ sung, deren Gemächer man vor dieselben aufs herrlichste ausgezie-
„ ret, geführet, einem Scharfrennen zuzusehen: welches Herz. Wil-
helm

„ helm aus Bayrn mit dem Bräutgam, Herz. Ludwig sein Bruder
„ mit Gr. Berchtoden von Henneberg und sonst noch 6. paare, an-
„ gestellt hatten, auch ritterlich und mit Freuden volbrachten. Die
„ Braut fuhre hierauf in ihre Herberg, und der Keyser in die seine:
„ welcher, nach dem Nacht Imbiß, sie abermal abgeholt, und un-
„ ter seinen Armen zum Danzplaz geführet. Es erschiene daselbst
„ wiederum eine Mummerey, in roht-und weissem Sammet, und
„ währte der Danz bis um Mitternacht: da die Braut, wie zu vo-
„ rigen mahlen, nach ihrem Einlager begleitet worden.

„ Am Freytag morgens, kame der Keyser abermal mit allen
„ Chur-und Fürsten auch andern Ständen des Reichs, vor der
„ Braut Herberg und begleitete sie, nachdem sie mit ihrem Frauen-
„ zimmer zu Wagen gesessen, zur Stadt hinaus bis über die Wer-
„ tach: da sie dann dieselbe abgesegnet, und nach der Stadt wieder-
„ gekehret. Aber Pfgr. Ott Heinrich, Mgr. Joachim der Jünger
„ von Brandenburg, und ein Grav von Nassau, neben Mgr. Casi-
„ mirn, welcher bey diesem Abzug neben den Keyser geritten, haben
„ die Braut, über Wörd, nach Onolsbach begleitet.

Da kein einiger uns bekanter bairischer Geschichtschreiber das Geburtsiar dieser Markgrävin angiebt, so dienet unsere Münze abermals zu einen überzeugenden Beweis, von dem grosen Nuzen den die Münzwissenschaft in der Geschichtkunde hat. Denn da das Alter Markgrav Kasimirs auf 46. Jare auf unserer Münze angesezet ist, derselbe aber den $\frac{17}{27}$ Sept. 1481. geboren worden, so folget daraus, daß diese Medaille im Jar 1526. müse gepräget worden sein, als in welchem Jare, der Markgrav 46. würklich zurukgeleget. Da nun zu gleicher Zeit das Alter der Princessinn auf 26. Jare angegeben wird, so erkennet man hieraus daß sie zwanzig Jare Jünger gewesen und folglich im Jare 1500. müsse geboren worden sein. Mithin ist es ohne Zweifel falsch, wen der sonst nicht verwerfliche Ritters Husius* dieses Geburtsiar auf das Jar 1502. sezet, welches Vorgeben sich noch durch zwei auf folgenden Bogen vorkommende Münzen widerleget.

---

* In Genealogiis Imperat. Regum, Ducum, n. 16. der nach dem Alphabet gebundenen Tabellen.

Der brandenburgischen historischen Münzbelustigungen,

Sechs und zwanzigste Woche. Montags den 26. Junius, 1769.

Zwei sehr seltene Schaustükke mit dem Brustbilde der Susanna, Markgrav Kasimirs zu Brandenburg Witwe, und ihres zweiten Gemals, Otto Heinrichs, Herzogs und nachmaligen Kurfürstens von der Pfalz.



Beschreibung der grösern Medaille.

Der Avers stellet die nebeneinander gesezten linkssehenden Brustbilder dieser beiden Personen vor, davon Otto Heinrichs blos und bärtig, dessen Gemalin aber mit einer Haube und Hut oder Baret bedekt ist, um beide hangen von der Schulter auf die Brust goldne Ketten herab, vielleichte den Orden unserer lieben Frauen auf

dem Berge bei Alt-Brandenburg, von welchem beide Mitglieder gewesen, anzeigend. Die Umschrift ist: OTTO HEN.ricus CO.mes PA.latinus RHE.ni DVX BAIO.rum Z. C. NA.tivitatis AN.no XXVI. SVSSANNA CO.mitissa PAL.atina RHE.ni DVCISS.a BAIO.rum Z. C. AN.no XXVIII. NA.tivitatis. d. i. Otto Heinrich, Pfalzgrav bei Rhein, Herzog in Baiern, u. s. w. im sechs und zwanzigsten Jar. Susanna Pfalzgrävin bei Rhein, Herzogin in Baiern im acht und zwanzigsten Jar ihres Alters.

Der Revers zeiget den quadrirten pfalzbaierischen Wapenschild mit zwei Helmen, mit der Umschrift: DOMI.nus EST. QVOD BO.num EST. IN OCV.lis SVIS FACIAT. MDXXX. d. i. Er ist der Herr, er thue was ihm wolgefält. 1530

Beschreibung der kleinen Medaille.

Die Hauptseite hat des Pfalzgraven Brustbild wie oben, mit der Umschrift: OTTO HEN. CO. PA. RHE. DVX BAIO Z. C. NA. AN. XXVI.

Die Rukseite präsentiret das rechtssehende Brustbild der Pfalzgrävin, und hat die Umschrift: SVSANNA CO. PAL. RHE. DVCISS. BAIO. Z. C. AN. XXVIII. NA. Wie diese Umschriften gelesen werden müsen und was sie bedeuten, ist aus den Avers der grösern Münze klar.

Beide Originale sind von Silber und wieget das grösere 2. das kleinere aber 1½ Quint.

Historische Erklärung.

Beide vorstehende Münzen sind zwar nicht von der künstlichen Hand eines unsterblichen Dürers verfertiget, wie dieienige, welche der seel. Köhler in seinen Münzbelust. auf das Jar 1749. St. 38. S. 297. in Kupfer vorstellet, indessen verdienen sie doch sowol um ihrer Sauberkeit, als um ihres Nuzens willen, daß man sie in Kupfer stechen lasse, zumalen sie abermals in der Geschichte ein groses Licht geben, und nebst demienigen was sich auf diesem Bogen lesen läset, ein unverwerfliches Zeugnis von einer Sache ablegen, welche bishero noch

noch immer von vielen in Zweifel gezogen worden, nämlich von der würklichen Vermälung Pfalzgrav Otto Heinrichs mit der Wittwe Markgrav Kasimirs, der bairischen Susanna.

Selbst der grose Geschichtkenner Köhler mus diese Vermälung anfangs nicht geglaubet haben, und nicht ehender von selbiger überzeugt worden sein, als biß er die in Hockers heilsbronnischen Antiquitätenschaz Fig. VII. p. 10. unter der Susanna Bilde befindliche Todenschrift gelesen, denn wie hätte er sonst in seinen historischen Münzbelust. Th. V. St. 31. S. 248. schreiben können, daß diese Susanna als eine sechzeheniärige Wittwe zu Neuburg an der Donau verschieden, da sie doch ihren zweiten Gemal nicht einmal überlebet, und nach den Tod ihres ersten Gemals kaum ein paar Jar eine Witwe geblieben.

Aber wer mus sich nicht wundern, wenn er lieset, daß diese Vermälung gar von solchen Männern geläugnet worden, welche sich doch besonders vorgesezt, die pfälzische Geschichte sicher zu verfassen, und in ein helleres Licht zu sezen. Uns wenigstens hat es in eine nicht geringe Verlegenheit gesezet, als wir ersehen, daß so gar der berümte Abt Schannat diese Heirat würklich bestritten, und alle übrige Geschichtschreiber würden ihren Beifal wegen dieser Heirat bei uns verloren haben, wenn wir keine stärkere Beweise für selbige vor uns gehabt hätten, als dieienigen, welche sie geben.

Wir wollen Schannats * eigene Worte hersezen, und unsre Leser selbst urteilen lasen, ob iemals einer Sache mit gröserer Dreistigkeit widersprochen worden, als dieser Vermälung.

C'est à tort, heist es daselbst, *qu'on attribue pour Epouse à ce Prince Susanne de Baviere, Veue de Casimir de Brandebourg; il ne fut pas marie*, quoi qu'il put en avoir formé le dessein, puisque par son Testament, qui est de l'an 1553. il avoit ordonné, qu'au cas qu'il vint à déceder sans avoir laissé d'enfans, son Cousin Jean Duc de Simmeren, ou au de faut de celui ci l'ainé de ses Fils, lui

* Aus dessen Histoire abregée de la Maison Palatine, so 1740. zu Frankfurt in 12mo herausgekommen S. 45. u. folg.

lui succederoit à condition que ceux, de la Branche de Deuxponts auroient une partie du Conte de Spanheim, à la quelle on ajouteroit le Comté de Lutzelstein, avec la moitié de Guttenberg &c.

Zeitungs- und Kalenderschreibern ist zwar sonst etwas zu gute zu halten, und sie sind gleichsam privilegiret Unwarheiten auszubreiten, ob aber diese Freyheit sich auch auf dieienigen erstrekke, welche sonst die rümliche Absicht haben den Aberglauben und Fabeln aus selbigen zu verbannen und sie mit nüzlichern Nachrichten anzufüllen? ist eine andere Frage. Wenigstens hätten wir nicht vermutet, daß der uns unbekante Autor, der seit 1759. denen iärlichen kurpfälzischen Kalendern eine kurzabgefaßte Geschichte des pfälzischen Hauses eindruken lassen, in diesem Jar, ienes Vorgeben des Schannats in einer fast wörtlichen Uebersezzung gleichfals nachschreiben würde. Der Grund davon sol sein: daß Otto Heinrich in seinem Testament verordnet habe, daß auf den Fall, er selbst ohne Kinder zu hinterlassen, absterben würde, alsdenn sein Vetter Pfalzgrav Johan von Simmern, oder wann der nicht mer lebte, dessen ältester Sohn Ihm *succedi*ren solte. Alleine wie falsch ist doch derselbe! Wie viele unfruchtbare Ehen gibt es nicht auch unter denen Hohen auf Erden? und wie wenig kan selbiger gar hier gelten, da der Kurfürst dieses Testament im Jare 1553. und folglich zu einer Zeit gemachet, da unsre Susanna als seine Gemalin bereits tod war und derselbe also schwerlich mer Kinder hoffen konte.

Inzwischen bezeugen gleichwol diese Vermälung verschiedene andere bairische und pfälzische Skribenten. Dahin gehöret, Freher in Origg. Palat. Edit. 1613. in fol. Part. I. Cap. XVII. pag. 123. Pareus in Hist. Bavar. Palat. pag. 256. Hermann Wittechind in Hist. Palat. MSCT. welche Kurfürst Friderichs V. ältester Prinz Friederich Heinrich in seinen iüngern Jaren aus der deutschen Sprache in die lateinische übersezt * und seinem Herrn Vater dediciret. Auch ist um so weniger zu verwerfen, was Bernhard Herzog in seinem Calendario Historico in annum salutis 1568. davon schreibet, da selbiger zu dasiger

* S. diese Uebersezung in Van Bylers fasciculo primo libror. rar. pag. 143. besonders pag. 207.

figer Zeit gelebet. Das Manuscript davon ist auf der hochfürstl. Bibliothek zu Zweibrüken befindlich. * Man trift in selbigem eine zweifache Nachricht hiervon an. Das erstemal unterm 12ten Febr. 1559. woselbst er des Kurfürsten Sterbetag, wie folget, anmerkt:

„ Den 12. Febr. am Tag Eulaliae Virginis starb der durchlauchtigste Hoch„ geborne Fürst und Herr, Herr Otto Heinrich Pfaltzgraff bey Rhein, des H. „ R. R. Ertztruchsas undt Churfürst, Hertzog in Obern und Nieder-Bayern, liegt „ zu Heidelberg im Stifft begraben, und sindt von sein Churfürstl. Gnaden diese „ Reimen Gedicht:

Otto Heinrich Pfaltz durch Gottes Gnad,
Vons Pabsts Greuel erlediget hatt,
Der Kirchen Ruh, des Reichs Wolfart,
Zu fürdern er kein Vleiß Ihn spart.

Susanna vom Haus Bayern geborn.
Margraff Casimir zuvor erkoren,
Volgendts bei Pfaltzgraff Otto Heinrich
Ihr Leben beschloß seliglich.

Das andere Mal noch deutlicher im Monat Oktober, mit diesen Worten: „ Den 7. Oct. 1529. am Tage Sergii hatt der durchlauchtigst hochgeborn Fürst und „ Herr Otto Heinrich Pfaltzgraf by Rhein ꝛc. ꝛc. sich an Frawen Susannam „ Hertzogin auß Bayern ehelich vermählet.

Wir würden strafbar sein, wenn wir dasienige vergessen wolten, was der berümte Herr Oefelein in seinen Scriptoribus rerum Boicarum T. II. S. 283. ex regestis Kölneri anfüret. Welcher einer Versicherung Herzog Ott Hainrichs, von wegen seiner Gemahl Frawen Susanna abgelösten Widems gedenket, und dabei meldet, dise Fraw Susanna Herzog Albrechten in Bayrn Tochter habe zuvor Margrafen Casimirn von Brandenburg gehabt, bey ime Margraf Albrechten, (welcher ime furgenomen und ains Tails verricht durchs Teutschland zu brennen, das die Engel im Himel die Fueß darob wärmen miesten) und an dere Kinder doch unbenant erzeuget. Nach Abgang Casimiri heurat sie zu Herzog Ott Hainrichen.

Ob nun gleich dieses was Herr Oefelein hier anfüret, allerdings ein standhafter Beweis, von der Gewisheit dieser Vermälung des Kurfürsten mit der Susanna ist, zumalen der Autor genugsame Versicherung von der würklichen Existenz dieser Urkunde gibet; so denken wir doch selbige durch folgendes sehr merkwürdiges und im hochfürstl. Archiv zu Anspach im Original befindliches Dokument erst ganz ausser allen Zweifel zu sezen. Wir bedauren daß wir es wegen Mangel des Raums nicht in extenso bekant machen können. Es ist unter folgender Rubrik verwaret:

Original Beibrief Herrn Ott Heinrichs Pfalz Graffens bey Rhein ꝛc. und deroselben Gemahlin, Frauen Susannen, darinn dieselbe versprechen, dero Tochter Fräulein Marien gebohrnen Marggräffin zu Brandenburg zu einer Beylage und Besserung dero Heurath Guths 6000 fl. zu geben.

 Von

* Diese Nachricht haben wir unserm gelährten und schäzbaren Freunde, dem Herrn Professor Exter zu Zweibrüken zu danken, welcher auch beide Münzen in der sorgfältigen Sammlung von Pfälzischen Münzen N. XXXI. und XXXII. anfüret.

Von Gottes Genaden, Wir Hainrich Administrator des Stifts Wormbs Brobst und Her zu Elwangen, Pfaltzgraue by Rein, vnd Hertzog in Bairn. Als zwischen den Hochgebornen Fürsten, vnd Fürstin, vnnsern Frontlichen lieben Vettern, Oheimen, Swagern, Brudern, auch Mumen, Geschweyen vnd Schwesstern, Hern Otthainrichen Pfaltzgraven bey Rein, Hertzogen in Nidern vnd Obern Bairn, vnd seiner lieb Gemahl. Frauen Susannen Pfaltzgreuin und Hern Jörgen Marggraven zu Brandenburg. zu Stetin. Pommern. der Cassuben vnd Wennden. Auch in Slesien zu Jegerndorf. vnd ꝛc. Hertzogen. Hern der Fürstenthumb Oppeln vnd Ratiborn. Burggraven zu Nurmberg. vnd Fursten zu Rugen vnd seiner Lieb Jungen Vettern. Marggraf. Albrechten ꝛc. vonwegen der Hochgebornen Furstin. Ir liebden fruntlichen lieben Mumen. Schwesster vnd Dochter Marie. Marggräfin zu Brandenburg ꝛc. ains vnd dem Hochgebornen Fursten. vnnserm freuntlichen Vettern, Hern Johannsen Pfaltzgrauen bey Rein, Hertzogen in Bairn. vnd Graven zu Sponheim. der Zeit kayserlicher Maiestat vnd des Reichs Camerrichter. an stat, vnd von wegen seiner Lieb Sons. Des Hochgebornen Fursten vnnsers fruntlichen lieben Vettern. Hern Friderichs Pfaltzgrauen bey Rein ꝛc. annderstails. ain Heyratliche abrede, vnd Betedigung geschehen, vnd aufgericht worden. Innhalts derselben ann Dato halltend. wie das Datum diets Briefs, Vnd darauf zwischen beden Iren Liebden, gebürliche Vermählung eruolgt ist. Bekennen hiemit offenlich gein yedermeniglich. vnd thun das in craft dits Briefs. Das die Hochgeborn Furstin vnser fruntliche liebe Mume. Geschwey vnd Swester. Fraw Susanna Pfaltzgräuin. ꝛc. obgemellt, aus deren sonnderlichen fruntlichen genaigten willen, so ir Lieb. mit sambt derselben Hern vnd Gemahl. Hertzog Otthainrichen ꝛc. zu solcher Vermählung. vnd bederseits fruntschaft. vnd Verwandtnus getragen. vnd dann auch aus der sonnderlichen Muterlichen Trew. vnd wolmainung. damit Ir Liebden. Hochgenannter derselben Tochter. Freuelin Marien. mit Marggraf Casimirn seligen erzeugt. genaigt seyen. auch in Bedacht. was Ir Liebden. von derselben verstorbnen Gemahl seligen. vnd dem Haus Brandenburg. Lieb, eere, Freundtschafft, vnd alles guts widerfaren. vnd mitgetailt sey. Derselben Ir Liebden Tochter Freulin Marien. zu dem, vnd vber das so Ir vermege. des Haus Brandenburgs vnd Burgrafthumbs zu Nurmberg. satzung, ordnung vnd Gewonhait zu Heyratgut zegeben versprochen. vnd verschriben ist. Auch sich zegeben gebürt, noch Sechstausent Guldin, in guter grober Landtläuftiger Müntz. Reinischer Landtswerung versprochen hat.

Des zu Vrkund wir neben obgemellter Fursten vnd Fürstin. Hern Otthainrichen ꝛc. vnd seiner Lieb Gemahl. Frauen Susannen ꝛc. Herrn Johannsen vnd Hern Friderichen Vaters vnd Sons. aller Pfaltzgraffen vnd Pfaltzgrävin bey Rein. vnns bekennen. Auch das solchen in geburnder Zeit. mit Verlegung vnd Aufrichtung vnnser Muterlichen begabe. laistung vnd volg gescheen soll. Hiemit bey vnnsern Furstlichen Eren vnd wirden. in guten warn trewen. vnd glauben. für vnns. vnd vnnsere Erben versprechen thun. alles getreulich vnd angeverde. In Vrkund. obbemellter vnser versiglung. vnd vnnser aignen allerseits vnnderzaichneten Handtschrift. Geben vnd Geschehen zu Crailshaim. Den zwelften tag. des Monats Junij,

Nach

Nach Christi vnnsers lieben Hern Geburd. Funffzehenhundert vnd Im Siben und dreissigisten Jare,

Henriciis
Otthainrich pfallezgrav ppȝ
sussanna pfalzgrefin ꝛc h

Johanns
key. Chammerer
Friederich Pfaltzgraue
Manu ppria

Das Original ist auf Pergament in mer als Foliogröse ausgefertiget und hangen an selbigem noch die fünf aufs beste konservirte Siegel, der hier sich unterschriebenen Personen. Viere derselben sind in hölzernen Kapseln, und nur das einige Pfalzgravs Otto Heinrichs ist blos in gelbes Wachs roth eingedrukt. Selbiges scheinet uns darum würdig zu sein, besonders bemerket zu werden, weil auf solchem sich ein deutscher Walspruch befindet. Es stellet nämlich, das bekante quadrirte Wapen mit den baierischen Wekken und pfälzischen Löwen, nebst denen zweien dahin zielenden Helmkleinodien vor. Zwischen diesen stehen die Worte MIT DER ZEIT als welche nach dem, was man in oben angefürten v. Bylors Fascicolo lib. rar pag. 206. von ihm lieset, sein eigentlicher Walspruch gewesen, ob er sich gleich anderer Denksprüche auf einen Münzen bedienet. Darüber ist die Jarzal 1537. die Umschrift ist: S. OTTE. ENRICH. VON. GOTS GNADEN. PFALZGRAF. B. REIN. HERCZOG. .I. NIDERN. V. OBERN. BAIRN.

Da nun hier Herzog Ott Heinrich ausdrüklich der Susanna Gemal, diese aber jenes Gemalin heisset, so ist es ia ausser allen Streit, daß beide einander vermählt gewesen sein müsen.

Zu welcher Zeit aber diese Vermälung geschehen ist uns aller angewendeten Mühe ungeachtet nicht möglich gewesen, gewis zu bestimmen. Köhler * und Hübner ** geben zwar den 16. Oktober des 1529. Jares an, alleine der oben angefürte Herzog, widerspricht ihnen und sezet den 7. desselben Monats. Wenn wir unsern Münzen trauen dörfen, so geschahe diese Vermälung im Jar 1528. und wer solte ihnen nicht so lange trauen bis ihnen ein glaubwürdigeres Dokument widerspricht. Wenigstens bestättigen doch selbige dasienige, was wir schon im vorigen Bogen von dem Alter unsrer Susanna angegeben, daß nämlich selbige im Jar 1500 geborn worden. Denn da ihr Alter auch hier 2 Jare höher als ihres Gemals angegeben wird, derselbe aber nach den algemeinen Zeugnissen 1502 geboren, so mus es richtig sein, daß sie im Jar 1500 das Licht der Welt zum erstenmal gesehen. Warscheinlich war also diese Vermälung im Oktober 1528. Und um diese Zeit konte sie auch am füglichsten geschehen, da das Trauerjar, auf dessen Verflus man damals genau achtete, ein Ende hatte, die fürstliche Wittwe also widerum frei war und sich vermälen konte an wen sie wolte. Alleine wie reimet sich hierzu die auf dem Revers der grösern Münze befindlicher Zal 1530? Selbige ist ohne Zweifel zwei Jare spater hinzugekommen, oder verwechselt worden. Der Beweis wäre leicht zu füren, wenn es der Raum zuließe. So viel ist wenigstens gewis, daß sich ein Revers von 1528. mit gleicher Umschrift findet doch kan auch das Jar 1529. gelten.

Daß diese zweite Ehe der Sussanna unfruchtbar gewesen, bezeugen alle Skribenten, wie lange sie aber gedauret davon gibt folgendes Nachricht.

Nach Christi vnsers lieben Herrn vnd Seeligmachers Geburt MDXLII. am Tage Georgii zwischen VIII. und IX. Uhr Nachmittag ist zu Neuburg an der Thonau in Gott verschieden die Durchleuchtig Hochgebohrne Fürstin vnd Frau Susanna, Marggravin zu Brandenburg, gebohrne Herzogin in Ober und Nieder Bayern, vnd ist Irer F. G. Leib zu München in vnser lieben Frauen Kirchen fürstlich zur Erden bestattet: der allmächtig Gott woll irer F. G. Seele in dem ewigen Leben gnedig vnnd barmherzig sein. Amen.

Ob

* In den hist. Münzbel. Th. XXI. S. 301.
** In den Genealog. Tabellen Th. I. Tab. 138.

Ob übrigens diese Susanna, welche den, der evangelisch Lutherischen Religion so sehr geneigten Kasimir * und den so eifrigen Reformator Otto Heinrich zu Gemalen gehabt, gleichwol katholisch gestorben, oder sich würklich zu evangelischen Religion gewendet? können wir nicht entscheiden. Folgendes welches von sicherer Hand aus München komt, gibt wenigstens zu verstehen, daß sie mit allen christkatholischen Honneurs aus der Welt gegangen und in die Ewigkeit begleitet worden.

Herzog Wilhelms Schreiben an den Erzbischof zu Salzburg, ingleichen an die Bischöffe zu Eichstet, Regenspurg, Passau und Freisigen.

Vnser Freundtlich Dienst in brueterlicher Treu vnd waß wir allzeit Ew. Liebs vnnd guts vermügen zuvor. Hochwürdiger in Gott vnnd hochgeborner Furst, fruntlicher lieber Brueder. Wir fuegen Ew. Liebl. bruederlichen Christlichen Mainung mit betrübten Herzen zu vernehmen, wie vielleicht nu me durch einen offenen Gesuechd an sy gelangt sein möchte, daß Gott der Allmächtig weiland die hochgeborn Fürstin, Ew. Ldn vnnd unser freundtlichen lieben Schwester Frauen Susanna geborn von Baiern 2c. des hochgebornen fursten vnsers lieben Vettern vnd Schwagers Hertzogs Ott Heinrichs Pfaltzgravens Gemahel seliger Gedächtnis aus diesen zerganglichen Leben zu seinen göttlichen Gnaden erfordt, deshalben wir dan by allen vnd ieden Stifftern vnd Clöstern in unsern Furstentum verordnet vnd befolchen haben, Ir Lieb mit Ersten, Sibenden vnd dreisigisten nach christlicher Ordnung vnd Gewohnheit zu besingen, demnach ist vnser gar freundtlich und bruederlich bitt 2c. gemelter vnser allen lieben Schwester vnnd allen glaubigen Seelen zum trost vnnd heil zu verfügen daß gedachte vnser liebe schwester Selige by Ew. Ldl. Erzstifft, wie sich einer Ehrlichen fromen christen fürstin gepürt mit erster Besingnis, auch volgents der sibenten vnnd dreissigisten besungen werde, wie denn E. L. aus obgemeldten ursachen zu thun wol wissen, daran beweysen E. L. uns bruederliches vnd freundtlichs Wolgefallen 2c. Datt. München den 27. April Anno 43.

Verkind Zettel Frauen Susanna Hertzogin. 2c.

Gedencket um Gottes willen der Durchleuchtigen hochgebornen Fürstin vnnd Frauen, frauen Susanna pfallenzgräfin by Rhein, Hertzogin in obern vnd niedern Bayrn 2c. des Durchlauchtigen fursten unsers gnädigen Herrn Hertzog Ott Hainriches in Bayern Gemahel, so neulich mit todt abgangen ist, dero vnd all glaubig seelen der allmächtig barmhertzig Gott mit gnaden erfreuen wolle, welcher dreissigisten morgen Montags zu abendt mit Vigilien und biß freitag morgens mit dem gesungen Seelampten vnd gesprochen messen hie inn diesen Gotshaus vnd gemelts freitags zu abendts mit Vigilien vnd darnach am Mittwoch morgen mit den Seelampten und Messen zu den parfüssern gehalten wirdt, sprecht diser vnd allen glaubigen Seelen ein andächtig Vatter vnser vnd Ave Maria.

Eine kleine noch unbekante Münze mit dem Brustbilde der Susanna alleine und Salvum Me Fac Deus, ist uns nachdeme das Kupfer bereits fertig war, erst zu Handen gekommen, unsre Leser sollen sie aber auf dem Titelkupfer dieses Jares sehen.

---

* S. das 2te und 3te Stuk des ersten Jargangs dieser Münzbelust.

Der
brandenburgischen historischen
Münzbelustigungen,

Sieben und zwanzigste Woche. Montags den 3. Julius, 1769.

Ein rarer und merkwürdiger Thaler Kurfürsts Georg Wilhelms von Brandenburg, mit halb lateinischer und halb deutscher Umschrift.



Beschreibung desselben.

Die Hauptseite präsentiret des Kurfürsten geharnischtes Bildnis von der rechten Gesichtsseite, mit kurz geschornen Haren und an dem Kinne sich wenig zeigenden Bart. Er hat einen gekröselten Kragen um den Hals und hält mit der rechten den Scepter gegen die Schulter, mit der linken aber den Grif von dem anhabenden Schwert, von der linken Schulter hanget eine Feldbinde über die Brust herab, deren Ende auf dem Ruken sich zeigen. Die Umschrift ist: GEORG.ius WILHELM.us D.ei G.ratia MARCH.io BRAN.denburgi DE.s HEI.ligen RO.emischen REI.chs ERT.z CA.mmerer VN.d Den Anfang und das Ende der Umschrift trennet hier ein über dem Haupte des Kurfürsten stehender Reichsapfel.

Die Kehrseite stellet den ausgebreiteten brandenburgischen mit einer Krone bedeckten Adler vor. Derselbe hat auf der Brust einen Wapenschild, welcher zweimal nach der Länge und zweimal nach der Quer getheilet ist, und in dessen Mitte das Zeichen des Erzkämmereramtes zu sehen. Auf iedem Flügel sind gleichfals sechs kleine Wapenschilde, und so gar zwei auf den Füsen angebracht. Unter beiden Flügeln ist die Jarzal 16=20. getheilt, und unten am Schwanze siehet man die Buchstaben L. M. den kurfürstlichen Münzmeister L.iborius oder (wie er auch anderwärts heiset) L.übberth M.üller * anzeigend. Die Umschrift ist: KHVR. I. PR. Z. GV. C. VN. BE. S. I. P. D. C. W. A. I. S. Z. K. V. I. H. B. Z. N. F. Z. R. G. Z. D. M. V. Das ist: CHVRfürst, In PReusen Zu GVilich Cleve VNd BErgen Stettin In Pomern Der Cassuben Wenden Auch In Schlesien Zu Krossen Vnd Jägerndorf Herzog Burggrav Zu Nürnberg Fürst Zu Rügen Grav Zu Der Mark V. dieses V. können wir nicht auflösen, vieleicht bedeutet es so viel rc. V.nd so weiter.

Historische Erklärung.

Kurfürst Georg Wilhelm hat das Thalerfach ungemein bereichert, und nur alleine in des volständigen Thalerkabinets I. und II. Theil sind 39. Stüke derselben umständlich beschrieben und fast eben so viele nur beiläufig angezeiget, indessen ist doch das Fach dieses einigen Herrn noch nicht einmal erschöpft, und wird sich noch manches unrenensirtes Stük von ihm hier und da in den Münzkabineten finden. Dahin rechnen wir gegenwärtigen Thaler, welchen unser Münzbogen vorstellet, und dessen Bekantmachung wir unserm dienstfertigen Freunde dem Herrn Senator und Kaufman Herold in Kizingen, einem der eifrigsten und grösten Thalersamler in unserm Frankenlande zu danken haben, welcher uns hierzu ein fürtreflich Original mitgetheilet. Wir finden wenigstens bishero nirgends eine Anzeige davon, ob wir gleich nicht zweifeln daß wir selbigen in dem schon meist abgedrukten zweiten Supplement zu den volständigen Thalerkabinet antrefen werden; da wir zuversichtlich wissen, daß es dem Herrn Hofrat von Madai

* Der Beweis wird künftig folgen.

Madai indessen gleichfals gelungen seinen so ansehnlichen Münzschaz, mit diesem so selten zu findenden Thaler zu bereichern.

Es verdiente also dieser Thaler schon wegen seiner besondern Seltenheit mit einer mer als gemeinen Aufmerksamkeit betrachtet zu werden, alleine er verdienet es noch mer, wegen der darauf befindlichen halb lateinischen und halb deutschen Umschrift. Nun werden es unsre Leser dem Künstler noch verzeihen, welcher auf unserm lezthin ausgetheilten 24ten Stük dieser Münzbelustigungen Markgrav Kasimirn eine lateinische und dessen Gemalin eine deutsche Aufschrift gegeben. Dieses geschahe doch bei nahe hundert Jare zuvor, und zu einer Zeit in welcher fast aller gute Geschmak verloren war, vielleichte auch darum, weil er sich vorstelte, die Markgrävin verstehe nicht lateinisch, und sie doch des Vergnügens nicht berauben wolte, die um ihr schönes Brustbild gesezte Umschrift zu wissen * aber daß der Graveur unsers Thalers deutsch und lateinisch auf eine Seite und noch darzu in einer Konnexion, gebracht, das wil sich gar nicht schikken und ist ganz wider den Mann. Doch dieses mögte auch immer noch vor 140. Jaren geschehen sein, träfe man nur nicht noch in unsern Tagen, in welchen man allenthalben von gutem Geschmak redet, schreibet und handelt, dergleichen und noch merere Verunzierungen auf Münzen an!

Es ist dieser Thaler in dem ersten Regierungsiar dieses Kurfürsten gepräget und darum merkwürdig. Denn ob ihm gleich sein Vater Kurfürst Johan Sigmund schon am 12ten November den 1619ten Jares das Kurfürstentum abgetretten, und sich alleine die Reichs-preussische und andere das Kurfürstentum nicht angehenden Sachen vorbehalten, so starb er doch gar den 23. December darauf und fiel also die ganze Regierungslast auf ihn. Das kurfürstliche Edikt, in welchem dieses geschehen, ist viel zu schön, als daß wir fürchten solten, unsern Lesern beschwerlich zu sein, wenn wir ihnen selbiges hier in seinem ganzen

* Dadurch handelte er doch klüger, als mancher Gelährter, der seinem Mäcen ein lateinisches, oder wol gar griechisches und hebräisches Buch dedicirt, so er doch kaum deutsch verstehet.

zen Umfange zu lesen geben.* Man siehet darinnen mit lebendigen Zügen den Christen, Vater und Regenten, der von der Last der Sorgen ermüdet Ruhe suchet, und von der Eitelkeit aller irdischen Hoheit überzeuget, ewiger Hoheit gewis, iene gar gerne einem andern überläst.

„ Von Gottes Gnaden, Wir Johann Sigismundt Marg-
„ graffe zu Brandtenburg, deß heil. Röm. Reiches Ertz-Cämmerer
„ und Churfürst, in Preussen zu Gülich, Cleve, Berge, Stettin,
„ Pommern, der Cassuben, Wenden, auch in Schlesien, zu Crossen
„ und Jägerndorff Hertzog, Burggraffe zu Nürrnbergk, Fürst zu
„ Rügen, Graffe zu Marck und Ravensperg, Herr zu Ravenstein.
„ Fügen allen und jeden vnsern Praelaten, Graffen, Herrn, Rä-
„ then, Haupt und Amptleuthen der sämtlichen Ritterschafft Burger-
„ meistern, Rathsvorwandten, Gerichten und Gemeinden, in Städ-
„ ten Flecken und Dörffern, vndt in Summ, allen unsern Unther-
„ thanen der Chur-und Marck Brandenburg, in den Landen disseits
„ vnd genseits der Oder, nechst zu entbiethung unsers Grusses vnd
„ Gnaden, hiermit zu wissen, Daß wir seit der Zeit, da vns der
„ viehl gütige Gott, seiner sonderbaren Schickung, Providenz vnd
„ wolgefallen nach, zu der Churfürstl. Regierung kommen, vnd ge-
„ langen lassen; Allstets dahin gesehen vnd getrachtet, wie wir all un-
„ ser thun und lassen, dahin richteten, vnd anstelleten, damit nechst
„ Befodderung der Göttlichen Ehren, vnd Ausbreitung seines heili-
„ gen werthen Nahmens: das Gemeine beste, überall nicht allein in
„ seinem Wesen vnd esse erhalten, sondern auch noch zu weit besserem
„ Stande, gebracht, vnd befoddert werden möchte.

„ Vndt diesen verhoffentlich, rühmlichen Vorsatz, haben wir nun
„ Gottlob biß ins 12te Jahr continuiret; des Gemuts, solchen auch
„ noch ferner biß ans Ende unsers Lebens vest vnd vnzerrüklich zu fol-
„ gen, vnd allstets vor Augen zu haben.

Es

* Man findet es zwar in des Mylii Corpore Constitutionum Marchicarum T. VI. N. LXXXVII. Sect. I. pag. 283. schon abgedrukt, alleine da dieses Buch auser denen Königl. und Kurfürstl. Landen selten zu finden, so wird diese Wiederholung nicht undienlich sein, zumalen sie mer beweiset, als wenn Cerniz, Renschel und andere seines gleichen als Zeugen angeführet werden.

„ Es ist euch aber allen vnd ieden vnverborgen was Gestalt, vns,
„ der Getrewe Gott, mit ziemlicher Beschwerlicher Leibes Vnver-
„ mögenheit vor zwey Jahren, vngefehr, heimgesuchet, vnd gezüch-
„ tiget: daß wir auch derselben, vber allen angewandten fleiß, nicht
„ hinwieder abgekommen, oder ohnig werden können: müssen auch
„ an künfftiger Restitution vnd erleddigung (welches alles wir ie-
„ doch in die Hand des Allgewaltigen Gottes stellen) dannenher nicht
„ wenigen Zweifel tragen,

„ Vnd darumb so haben wir auch nun, leichtlich zu erkennen
„ vnd abzusehen gehabt; daß uns zu schwer fallen würde, (ob vns
„ wol Vnser Verstandt vndt Vernunfft, Gottlob, gantz vnd vnzer-
„ rüttet blieben,) allen vnsern Regierungen: bevorab zu jetzigen Zei-
„ ten, da sich alles, zu mehrerer Gefährlichkeit anläst, auch mehrerer
„ Vngehorsam, vnd Wiederspenstigkeit der Vndterthanen, wieder
„ die Obrigkeit als zu vornhin, in viele Wege, vorspüret, vnd ver-
„ nommen wirdt vorzu sein: Vnd deßwegen dahin, wie Wir vns
„ deß grossen Lasts in was erleichtern möchten, nothwendig Ver-
„ dacht sein müssen. Nachdeme wir aber dieses, vnd wie ihme zu
„ helffen, mit allem Fleisse vberschlagen, auch die hierzu dienliche
„ Mittel, Vns genugsam vor Augen Gestellet vnd ponderiret:
„ haben Wir jedoch kein besseres noch zuträglicheres befinden können,
„ als da Wir den hochgebornen Fürsten, vnsern freundlichen lieben
„ Eltern Sohne vnd Gevattern, Herrn George Wilhelmen,
„ Marggraffen zu Brandenburgk in Preussen, zu Gülich, Cleve,
„ Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden, auch in
„ Schlesien zu Crossen vnd Jägerndorff Hertzogen Burggraffen zu
„ Nürnbergk, Fürsten zu Rügen, Graffen zu der Marck und Ra-
„ vensperg, Herren zu Ravenstein die Churfürstliche Regierung von
„ nun an zu verwalten, vnd zu führen, mit gewisser massen vberge-
„ ben, aufftrugen vnd ein räumeten. Inmassen dann zwischen vns,
„ vnd S. Ldl. hierüber gewisse Compacta, vnd vergeleichungen auff-
„ gerichtet vnd getroffen worden. S. Ld. haben sich auch mit dieser
„ schweren Last vnd Bürden, in Erwegung: daß wir S. Ldl. biß zu
„ jetzigem deren Alter, Fürstlich, zu dem Ende erziehen lassen, da-

 mit

„ mit Wir in dergleichen Fällen wie vns jetzo zugestossen, an S. Ld.
„ den hetten vnd fünden, der vns vnter arme greiffen, vnd zum Theil
„ des auffliegenden schweren Lasts des Regiments, entheben und er-
„ leuchtern kondte, Vns zu Söhnlichen Gehorsam vnd Gefallen,
„ vnd Landen vnd Leuthen, zum besten auff vorhergehende, mit S.
„ Ld. gepflogenen Handlungen beladen lassen.

„ Den zu deme, das wir der Exempel, vieler hoher vnd in
„ der Welt weit berühmbten, Potentaten vnd Grosser Herren, vor
„ vns haben, von welchen dergleichen, in ihrem Alter oder zugestan-
„ denen Leibes Gebrechen, zu besonderm Nutzen vnd frommen, ihrer
„ von Gotte vntergebenen Königreiche, Chur vnd Fürstenthümer,
„ practicirt worden; Haben Wir auch dieses Werk dahin ermessen:
„ Daß Euch niemands hiezu lieber, oder Angenehmer sein würde,
„ den dessen Person, der ohne das, auff vnsern tödlichen Abfall, (der
„ in Gottes Händen stehet) Ewer rechter Natürlicher Erb Herre vnd
„ Landes Fürst sein wird.

„ Auch ersehen wir den Nutzen darauß, daß S. Ld. bey deren
„ erst angehenden Fürstlichen Alter der Regierung hierdurch, vmb so
„ viel mehr gewohnet würden: vnd das es S. Ld. hernacher desto
„ leichter ankähme, die bey Führung deß Regiments hauffenweisse
„ sich ausschüttende Molestien, vnd Beschwerungen, ohne besondern
„ Verdruß, auszustehen, vnd auff ihnen zu haben. Gestalt vns dann
„ nicht unbekant, daß vielen Grossen Häuptern, an rechter Bestellung
„ des Regiments, nichts also nachtheilig, als daß sie zu spat vnd lang-
„ sam, zu Regiments Sachen angezogen werden. Es heist je und
„ wird von allen menschlichen actionibus recht geredet, das jung ge-
„ wohnet, alt gethan sei.

„ Nebenst deme haben wir auch vnerwogen nicht gelassen; daß
„ dergestalt, noch bey vnnsern Lebzeiten, mehr hochgedachtes vnseres
„ Sohnes Ldl. der Mängel vnd Gebrechen, so sich in Sachen den gan-
„ tzen Statum des Landes oder aber die heilsame Iustitiam oder auch
„ das Haußhaltungs Wesen betreffende; mercken vnd verspüren lies-
„ sen, innen würden: solchen auch vmb so viel ehe, vnd zeitiger, zu
Auff-

„ Auffnehmung vnd Gedeyen des allgemeinen Besten Rath vnd Hülf-
„ fe, vormittelst Göttlichen Beystandes vnd ewers getrewen mitein-
„ rathens schaffen vnd an die Hand bringen köndten.

„ Damit ihr nun insgesambt, vnd ein jedweder insonderheit, des-
„ sen verstandiget würdet: Euch auch hiernach zu achten hattet, So
„ haben wir euch solches gantzen Verlauffs, vormittelst dieses Vnse-
„ res, auff sonderbahren Vnsern geheiß, publicirten edicts gnediger
„ Wolmeinung, vorständigen wollen. Vnd ergehet darauff ferners
„ vnser befehlich, hiermit an Euch, deß Ihr hochgenandes vnseres
„ freundlichen lieben Eltern Sohnes, Herren George Wilhelmens
„ Marggraffens zu Brandenburgk ꝛc. ꝛc. ꝛc. Ld. vor den, der Euch von
„ Gott vnd Vns zum Regenten vorgesatzt, erkennet vnd haltet: S.
„ Ld. allen gebürenden respect vnd vnterthänigste ehrerbietung erwei-
„ set; auch S. Ld. geboten vnd Verboten vnterthänigst pariret vnd
„ gehorsahmet. Dahingegen sollen vnd werden sich S. Ld. ewer in
„ ewren Obliegen vnd nöthen, auff beschehenes gebührendes fürtra-
„ gen, mit allem Ernste vndt Eyffer also, wie es billig, gleich, vnd
„ Recht sein wird, annehmen; vnd Euch gnädigste Handbiethung wie-
„ derfahren: so auch ihnen nichts lieber vnd angelegener sein lassen,
„ als dem Vaterlande nützlich und wohl vorzustehen, vnd populi sa-
„ lutem überall pro lege suprema zu halten.

„ Vnser aber begehren wir, bey solcher Beschaffenheit vnd Zustande,
„ alles Anlauffens, jedoch also: daß vns die Authoritæt vnd das Anse-
„ hen, welches vns als dem Churfürsten vnd Herren Vattern, biß auf
„ die Zeit Vnsers seligen hinscheidens, auß dieser Welt, eignet, vnd ei-
„ nen Weg wie den andern gebühret: gantz vnd vnzerrütet vorbleibe: zu
„ entübrigen. Denn darumb vnd damit wir auf die Reichs-Preusische,
„ vnd andere dieses Churfürstenthumb nicht angehende Sachen, desto
„ mehr ein Aug schlagen köndten: ist diß gantze Werck angefangen.
„ Vnd solchem allen nun nach, ruffen wir die Göttl. Maiestät hertzlich
„ vnd inbrünstig an, daß dieses alles Ihme, dem allein wahren Gott
„ im Himmel droben zu ehren: Vns, unsers freundtlichen lieben Eltern
„ Sohnes Ld. vnd der Herrschafft zu Brandenburgk zu Ruhm, preiß
„ vnd ehren: Landen vnd Leuthen aber, zu guten gewünschten Frieden,

Er-

„ Erleichterung, der diß annoch auff ihnen hafftenden Landesbeschwer-
„ den vnd sonsten zu allen Auffnehmen, gedeyen, Wachsthumb vnd
„ prosperitet gereichen vnd hinauslauffen möge.

„ Die Göttliche Allmacht, wolle solchen vnsern Väterlichen, vnd
„ vor Vnsers Sohnes Ld. auch Landt vnd Leuthe gegen der Göttli-
„ chen Maiestät eingewandten Wunsch, gnediglich erhoren, genehm
„ halten vnd bekräfftigen auch was demselben noch ermangelt, mildig
„ vnd reichlich hinzu thun.

„ Uhrkundlich haben Wir vor diß Vnser Edict vnser Secret anff-
„ zutrucken, Wollwissender Dinge anbefohlen. Geschehen vnd geben
„ zu Cölln an der Spree, am zwolfften Tage des Monats Novembris
„ im Jahre nach der Geburth Christi 1619.

So gute Hofnung man sich übrigens von diesem Kurfürsten machte, so war doch seine Regierung unter allen die unglüklichste. Denn sie fiel in die traurigen Zeiten des leidigen dreisigiärigen Krieges, in welchen alle Plagen, die ein Land nur immer treffen können, die arme Mark befielen. Die Hauptursache derselben sol das alzugrose Vertrauen gewesen sein, welches der leichtglaubige Churfürst auf seinen Staatsrath den Graven Adam von Schwarzenberg gesezet, der doch stets auf kaiserlicher Seite war und mit dem Ruin des Kurfürsten und seiner Staaten, alleine sich und sein Haus zu erheben und zu bereichern suchte. Hierauf sol schon der lehninische Mönch, Bruder Herman in seiner vorgegebenen Weissagung gezielet haben.

Dum nimium credit,
Miserum pecus lupus edit.*

Indeme er zu leichtglaubig ist, verzehret der Wolf die arme Heerde.

---

* S. Bruder Hermanns, eines Mönchen aus dem Kloster Lehnin, der um das Jahr 1300 soll gelebt haben, vorgegebene Weissagung von den zukünfftigen Begebenheiten der Mark Brandenburg und der Regenten dieses Kurfürstentums, insonderheit aus dem Stamm der Burggrafen von Nürnberg. Berlin 1746. 8. die 78ste Anmerk. 233. Seite.

Der

brandenburgischen historischen Münzbelustigungen,

Acht und zwanzigste Woche. Montags den 10. Julius, 1769.

Eine kleine ovale Schaumünze Markgrav Joachim Ernsts zu Brandenburganspach, mit dessen Gemalin Sophia, einer gebornen Grävin von Solms, ohne Zweifel zum Gedächtnis ihrer Vermälung gepräget.



Beschreibung derselben.

Die Hauptseite stellet des Markgraven Brustbild, vor sich sehend, in kurzen fliegenden Haren, mit einem kleinen Knebel und Spizbarte vor. Um den Hals trägt er einen spizenen oder gezakten Kragen, und über dem Harnisch zeiget sich etwas von einem Gewande. Die Umschrift ist: IOACH.imus ERN.estus D.ei G.ratia MARCHIO BRANDENBVR:gensis. d. i. Joachim Ernst von Gottes Gnaden Markgrav zu Brandenburg.

Die Rukseite zeiget das Brustbild von dessen Gemalin, in vollem Gesichte. Selbige präsentiret sich, in einem zierlichen und mit Juwelen bestekten Harpuz, um den Hals hat sie einen breiten gekröselten und an den Enden gespizten Kragen. Oben am Kleide siehet man gleichfals eine kragenförmige und mit Spizen bebrämte Einfassung, an wel-

cher forne auf der Brust einige Kleinode angebracht sind. Die Umschrift ist: SOPHIA. D.ei G.ratia MARCH.ionissa BRANDEB.urgica COM.itissa SOLM.ensis. d. i. Sophia von Gottes Gnaden Markgrävin zu Brandenburg, Grävin zu Solms. Das Original befindet sich im hochfürstl. Münzkabinet zu Anspach, ist von Silber, stark verguldet und wiegt 1. Loth 2. Quint.

Historische Erklärung.

Der gelährte Herr Verfertiger der im Jar 1737. herausgegebenen brandenburgischen Merkwürdigkeiten * giebt diese kleine Schaumünze mit allem Rechte für eine Vermälungsmünze der auf selbiger sich zeigenden fürstlichen Personen aus. Denn bestimt gleich ihr Alter keine Jarzal; so gibt doch die jugendliche Gesichtsbildung beider Personen schon genugsam zu erkennen, daß ihr Dasein die Vermälung derselben, veranlasset haben möge.

Es ist diese Vermälung eine der merkwürdigsten und prächtigsten, welche iemals volzogen worden, und sie gibt, wenn wir die Hoheit der dabei gegenwärtig gewesenen Personen ausnemen, derienigen nichts nach, welche wir in nächstvorhergehenden 25. und 26ten Wochen beschrieben. Wir dörfen sie also um so weniger mit Stilleschweigen übergehen, da uns ein paar eben nicht so gemeine Münzen, sie auf ein paar Bögen abzuhandeln Gelegenheit geben.

Nachdeme Markgrav Joachim Ernst bereits neun Jare mit vielem Rume regieret und in dem 29sten Jare seines Alters stunde, so wünschten alle treue Diener und Unterthanen billig nichts mereres als daß selbiger einmal an eine Vermälung gedenken, und die mit ihm sich

* Ihr ganzer Titel ist: brandenburgische Merkwürdigkeiten, oder Samlung verschiedener Nachrichten, wodurch insonderheit die Geschichte des Durchleuchtigsten Hauses Brandenburg Onolzbach erläutert, und mit Münzen, Eigillen und andern noch ungedrukten Urkunden bestärcket werden. Sie verdienen alles das Lob, welches ihnen Herr Küster in der brandenburgischen historischen Bibliothek IV. B. II. Abschn. XXXV. Kap. 624. Seite beileget, und ist nichts dabei zu bedauren, als daß sie mit dem vierten Stük schon wider ein Ende genommen.

sich erst angefangene neue fränkische Linie fortzupflanzen suchen mögte. Was konte dahero selbigen angenemers sein, als die frohe Nachricht, daß der Markgrav unvermutet ein Bräutigam worden.

Es geschahe solches auf der im Jare 1612. zu Frankfurt am Main, vorgewesenen römischen Königswal und Krönung dahin sich der Markgrav aus wigtigen Ursachen verfügte. * Hier erblikte er unter andern, in groser Anzal sich daselbst eingefundenen hohen Fremden, auch die schöne Grävin Sophia von Solms und wurde durch deren vorzügliche Leibes und Gemütseigenschaften dermassen eingenommen, daß er wünschte selbige zu seiner künftigen Gemalin zu haben.

Es war selbige schon damals ein Vater und mutterloser Weise. Denn ihr Herr Vater Grav Johan Georg von Solmslich, war bereits 12. Jare zuvor nämlich den 19. Aug. 1600. zu Laubach, die Frau Mutter aber Namens Margarethe, eine geborne von Schönburg Glauchau und Waldenburg und Witwe Grav Wilhelms von Honstein, den 10. Junius 1606. mit Hinterlassung einer zalreichen Nachkommenschaft von Söhnen und Töchtern, verschieden.

Gleichwie nun aber die göttliche Fürsehung an dergleichen Personen sich besonders zeiget und sie besser versorget, als alle väterliche und mütterliche Sorgfalt solches zu thun vermag; also war denn auch diese Grävin vor vielen andern, zu einer glüklichen Stammutter des hochfürstlich brandenburgonolzbachischen Hauses bestimt.

* Wie herlich der Markgrav daselbst eingezogen, ist aus einem besonders gedrukten Bogen zu ersehen, dessen Titel: Furier vnd Futterzettel, des Durchlauchtigsten, Hochgebornen Fürsten vnd Herren, Herren Johann Sigismnnden, Marggraffen zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Ertzcämmeren vnd Churfürsten in Preussen 2c. Item Ihrer Churf. Gn. Marggraff Georg Wilhelms, ihrer Churf. Gn. Jungen Herrn Hoffstatt, Sampt des auch Durchlauchtigen, Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Joachim Ernst Marggraffen zu Brandenburg 2c. 2c. Hoffstatt, wie dieselbe sampt den Ihrigen ansehnlichen Comitat, nach dem Wahltag zur Königlichen Krönung eingeritten vnd erschienen. 4to 1612. Aus selbigen erkennet man, daß der Markgrav alleine auser seiner Kanzlei und Bedienung gegen dreisig Personen aus fürstlich, grävlich und adelichen Geschlechte, und bei 200. Pferde in seinem Gefolge gehabt.

Markgrav Joachim Ernst entdekte seine zärtliche Neigung, dem Fürsten Christian von Anhalt, mit welchem er schon lange Zeit zuvor in sehr vertrauter Freundschaft lebte, und dieser brachte denn auch durch seine Unterhandlungen sowol mit der jungen Grävin selbst, als ihren beiden Brüdern Namens Friederich und Heinrich Wilhelm Graven von Solmsrödelheim und Sonnewald, das Werk glüklich zu Stande.

Daß eine blos zärtliche Neigung, und reine Liebe, mit Beiseitesezzung aller andern Staatsabsichten, welche öfters die Ursachen des Misvergnügens so vieler Ehen der Hohen, da sie mer aus Zwang als aus Liebe geschehen, die Triebfedern zu dieser Vermälung gewesen, ist schon aus folgenden wesentlichen Auszug der Heiratsabrede genugsam zu ersehen:

Von Gottes Gnaden Wir Joachim Ernst Marggraff zu Brandenburg inn Preußen, zu Stetin, Pommern, der Caßuben vnnd Wenden, auch inn Schlesien zu Croßen vnnd Jegerndorff Hertzog, Burggraff zu Nürmberg, vnnd Fürst zu Ruegen, mit Beystannd des Hochgebornen Fürsten vnnßers freundtlichen lieben Vettern, Bruders vnd Geuatters, Herrn Christians, Fürstens zu Anhalt, grauen zu *Ascanien* Herrn zu Bernburg vnd Zerbst. ꝛc. Dann Wir Friederich, vnnd Heinrich Wilhelm Grauen zu Solms, Müntzenberg, Wildenfels vnnd Sonnenwaldt wegen der Wolgebornen, vnserer freundtlichen lieben Schwester Frewlein Sophien, geborner Grävin zu Solms, Münntzenberg, Wildenfels vnd Sonnenwaldt ꝛc.

Bekennen hiemit vnnd thun Kundt offenntlich mit diesem Brieff, daß Wir fürnemblich Gott zu Lob vnnd Ehren vnnd zu mehrer Befürderung guter Verwandtnus, auch aufnehmen gedeihen vnd Wolfahrt vnserer Chur, Fürstlichen vnnd gräflichen Häuser, auch vnnser allerseits Lannd vnnd Leuth, zwischen vnns Marggraff Joachim Ernsten ꝛc. vnnd wolgedachter Vnßerer Schwester Frewlein Sophien vnns einer Ehelichen Vermählung vnnd Heyrath vereiniget vnd verglichen haben, vereinigen vnnd vergleichen vnns auch sulcher hiemit vnnd in Crafft diß, also: Daß Wir Marggraff Joachim Ernst vorwolgedacht Fräwlein Sophia zu der Ehe nemen, vnnd solch Ehegelübd albir inn vnßerm Hofflager zu Onoltzbach vff nechst Künfftigen vierdten *Octobris* dieses innstehenden Sechzehenhundert vnnd zwölfften Jars, Christlichem Gebrauch nach, mit gewöhnlichen *Ceremonien* vnd Beylager vollziehen sollen vnd wollen: Vnd ist hierauf ferners abgeredt vnnd bewilligt, Demnach wir Marggraff Joachim Ernst ꝛc. zu vnßerer Vertrautin vnnd Künfftigen Gemahlin weder Gellt noch Gut begeren, Sonder allein Lieb, Ehr vnnd Freundtschafft

suchen, so haben Wir vnnßerm Schwägern heimgesezt vnnd freygestellt was Sie derselben aus brüderlicher Trew mitgeben, vnnd zur Außfertigung gegen einem gewöhnlichen vnnd im Hauß Solms herkommenen Verzig, darein Wir Marggraff Joachim Ernst &c. zu *consentiren* erbietig, reichen wollen, welches Ihre Lbdl. Ihres gefallens Selbst anlegen, oder durch wolgedacht, Ihre Brüder Ihr versichern laßen mögen ꝛc. ꝛc.

Dessen zu Vrkunndt sind dißer Heyrats Brieff zween gleiches lauts verfferttiget, mit vnnßeren vnnd hochgedachtes Herrn Fürst Christians von Anhalt ꝛc. Dann auch vnnser Marggraff Joachim Ernsts ꝛc. freundtlicher geliebter Brüder, Herrn Georg Albrechten, vnnd Herrn Siegmunden beeder Marggraven zu Brandenburg Inn Preußen ꝛc. eigen Handen vnterschriben, vnnd anhangenden Secreten besigelt, vnnd Jedem theil einer zugestellt. Geschehen vnd geben zu Onolzbach, Sambstags vor *Bartholomaej* den zween vnnd zweintzigisten *Augusti* im thausennd Sechshundert vnnd zwölfften Jahr.

Joachim Ernst Mpr.
Sigißmunndt Marggraff zu Branndemburg Mpr.

Christian F. zu Anhalt.
Friederich G. Z. Solms Mpr
Heinrich Wilhelm Grave zu Solms pp.

Bald nach geschehenen Beilager, nämlich schon den 16. Oktober wurde die fürstliche Braut auch wegen ihres Wittums in Sicherheit gesezet, und selbiger Schloß, Stadt und Amt Roth imgleichen Schloß und Amt Stauf und Landek hierzu angewiesen und verschrieben.

Wie prächtig dieses Beilager volzogen worden, und welche besondere Solennitäten hierbei vorgegangen davon wird folgender Bogen Nachricht geben, wir zeigen nur noch auf diesem die zalreichen hohen Gäste an, welche durch ihre Gegenwart den Glanz desselbigen vermeret. Man findet ein Verzeichnis derselben auf folgendem zu Onolzbach 1612 in 4to gedrukten und 3. Bogen starken Furierzettul aller hohen anwesenden Chur-Fürsten, Graffen, Herrn vnd Adels Personen vnd der abwesenden Chur-Fürsten vnd Städte Gesandte. Bey des Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Joachim Ernesten Marggraffen zu Brandenburg ꝛc. Beylager, mit dem Hoch- vnd Wolgebornen Fräwlein, Fräwlen Sophia Gräffin zu Solms ꝛc. So allhier zu Onoltzbach gehalten den 4. Octobris M.DC.XII.

Es waren noch Anzeige desselben gegenwärtig:

1.) In Begleitung der fürstlichen Braut.
Grav Friderich zu Solms, mit seiner Gemalin.
Grav Ernst zu Solms, mit seiner Gemalin.
Grav Hanns Georg, zu Solms.
Grav Philips zu Solms.
Grav von Eisenberg.
Eine fürstliche Wittib zu Laubach.

Diese fürten die fürstliche Braut zu Onolzbach mit 138. Personen und 122. Pferden ein.

2.) Markgrav Georg Albrecht zu Brandenburg mit 56. Personen und 51. Pferden.

3.) Landgrav Moriz zu Hessen mit seiner Gemalin Juliana und Fräwlein Elisabeth. mit 229. Personen und 262. Pferden.

3.) Landgrav Otto zu Hessen, postulirter Administrator zu Hirschfeld mit 32. Personen und 37. Pferden.

4.) Landgrav Ludwig von Hessen, mit seiner Gemalin und zwei Töchtern. mit 102. Personen und 91. Pferden.

5.) Landgrav Friderich zu Hessen, mit 21. Personen und 27. Pferden.

6.) Herzog Julius Friederich zu Würtemberg, mit 154. Personen und 159. Pferden.

7.) Markgrav Georg Friderich zu Baden, in Begleitung dreier Reingraven, mit 214. Personen und 209. Pferden.

8.) Fürst Christian zu Anhalt, imgleichen Fürst Kasimir und Christian der iüngere, zu Anhalt mit 97. Personen und 84. Pferden.

9.) Grav Ludwig Eberhart zu Oettingen, mit seiner Gemalin und zwei Fräulein mit 50. Personen * und 42. Pferden.

10.) Grav Gunther zu Schwarzburg mit 14. Personen und 20. Pferden.

11.) Grav Gottfried von Kastell mit 14. Personen und 14. Pferden.

12.) Jo-

* Unter diesen waren insbesondere aylff Musicanten vnd drey Trummeter, so bei der Hochzeit gute Dienste thaten, da von allen Orten her noch dergleichen verschrieben waren.

12.) Johan Görg Wildt vnd Rayngraff, mit 17. Personen und 22. Pferden.

13.) Juliana, verwittibte Reingraffin, mit 16. Personen und 16. Pferden.

14.) Hans Albrecht von Wolfstein, mit 10. Personen und 12. Pferden.

Hierzu kamen noch die von sehr vielen Ständen und Städten abgefertigte Gesandten, als:

1.) Im Namen des Kaisers, Adam der Jünger, Herr von Walstein vnd Labasitz, mit 2. Söhnen, zusamen 51. Personen * und 36. Pferden.

2.) Im Namen Kurfürsts Johan Georgs von Sachsen, Grav Philips Ernst, zu Manßfeld, mit 17. Personen und 13. Pferden.

3.) Im Namen Pfalzgrav Philipp Ludwigs bei Rhein, ein Freiherr von Herbersdorf mit 10. Personen und 10. Pferden.

4.) Im Namen des postulirten Erzbischofs Christian Wilhelms zu Magdeburg, Hieronimus von Wustenhofen, heist auch anderwärts von Wüstenhaun Stallmeister zu Halle.

5.) Im Namen Bischofs Julius von Würzburg, Vältin Echter von Mespelbrunn, mit 7. Personen und 7. Pferden.

6.) Im Namen der alten Frau Gravin von Nassau und des Groshofmeisters zu Heydelberg Grav Albrechts von Solms, Grav Friederich Casimir zu Ortenburg, mit 15. Personen uud 13. Pferden.

7.) Im Namen des fränkischen Kreises. Albrecht Christoph von Rosemberg, mit 22. Personen und 22. Pferden.

8.) Im Namen der Stadt Nürnberg, Wolf Löffelholz und Christoph Führer, mit 9. Personen und 8. Pferden.

10.) Im Namen der Stadt Ulm, Hans Roth, geheimerrath und Pfleger und Eitel Eberhard Besserer, Pfleger und Stadtrichter mit 8. Personen und 12. Pferden. Dergleichen geschahe auch

11.) von Nördlingen

12.) von Rotenburg

13.)

* Unter diesen waren gleichfals 5. Musicanten.

13.) von Schwäbischhall.
14.) Windsheim,
15.) Weissenburg und
16.) Schweinfurt.

Obgleich die Ritterschaft der 6. Orte in Franken, Bernhard von Hutten auf vördern Frankenberg, Albrecht Christoph von Rosenberg zu Waldmanshofen, Wolf Andreas Stiebern zu Emert, und Hans Sebastian von Rothenhan, insbesondere abordnete, so waren doch auser selbigen noch eine sehr grose Menge von Adelichen da, welche theils in der Suite der hohen fürstlichen und grävlichen Personen sich befanden, theils besonders eingeladen worden. Wie denn sämtliche fürstlich onolzbachische Lehenleute besonders beschrieben wurden, sich zu bestimter Zeit zu Onolzbach einzufinden.

Da der Pferde 2606. waren, davon täglich für 2070. aus der hochfürstl. Stallschreiberei zu Anspach Futter abgegeben wurde, die übrigen aber, welche daselbst nicht untergebracht werden konten, nach Leutershausen und einige andere nahe Orte verleget werden musten, so ist leicht zu vermuten daß der Personen auch nicht weniger gewesen, welches auch aus der starken Konsumtion genugsam erhellet, davon im künftigen Bogen eine Liste zum Beweis dienen sol.



Der brandenburgischen historischen Münzbelustigungen,

Neun und zwanzigste Woche. Montags den 17. Julius, 1769.

Noch eine kleine ovale Denkmünze Markgrav Joachim Ernsts von Anspach, mit der solmsischen Grävin Sophie, auch Anzeige des Jares und Vermälungstages.



Beschreibung derselben.

Die Hauptseite stellet des Markgraven Brustbild von der rechten Seite, mit kurzen herabhangenden und am Ende gekraußten Haren, auch einem kleinen Knebel und Kinbart vor. Er ist mit einem Harnisch angethan, um welchen ein Gewand (hat wol auch das Ansehen einer Feldbinde) geworfen, und trägt um den Hals einen grosen mit Spizen bebrämten Kragen. Die Umschrift ist: D.ei G.ratia IOACH.imus ERNES.tus MARCH.io BRAND.enburgi PRVS.siae d. i. Von Gottes Gnaden, Joachim Ernst, Markgrav zu Brandenburg in Preusen. Unter der Schulter stehet C M. als die ersten Namensbuchstaben des nürnbergischen Medaillers Christian Malers.

Die Rukseite hat folgende deutsche, sehr übel abgesezte und gemachte Aufschrift in 10. Zeilen, mit lateinischen Littern: ZVR GEDaechtnis DES FVRSTLICHEN BEVLAGERS MIT FR.aeulein SOPHIA ELISABETH GEB.orner GRAFIN VON SOLMS GE-

HAL.ten ZV ONOLZBACH DEN 4 OETOER (Oktober) A. 1612.

Das vor unsern Augen liegende silberne Original wieget 1¼ Quint

Historische Erklärung.

Die Malerische Kunst, hat sich sowol auf dieser, als der auf vorigem Bogen vorgestelten Münze, welche ohne Zweifel gleichen Urheber hat, sehr schlecht bewiesen, und wir können nicht anders urteilen, als daß dieienigen, welche von selbiger geschrieben, ihnen nichts anders als aus Scherz einige Zierlichkeit und Schönheit beigeleget, da sie selbige gar nicht verdienen und der erste Anblik schon Feler und Mängel genug entdekket. Indessen verewigen sie doch eine Handlung, welche ein immerwärendes Andenken verdienet, und um mer als einer Ursache willen sich vorzüglich machet.

Mit welchem Grunde der Verfertiger dieser Münze, der fürstlichen Braut auser dem Namen Sophia, noch den Namen Elisabeth beilegen können, ist uns nicht bekant, und gehöret ohne Zweifel, zu den merern genealogisch und historischen Felern, welche wir auf den malerischen Münzen antrefen. Auch in ihrem gedrukten Ehren und Leichen Gedächtnis hat sie nur den einigen Namen Sophia, ob wir gleich nicht unangezeigt lassen wollen, daß wir in einer geschriebenen Ahnentafel von selbiger auch den Namen Sophia Margaretha finden.

Der auf unsrer Münze angezeigte vierte Oktober des 1612ten Jares war würklich der Tag an welchem, nach der bereits im vorigem Bogen angezeigten Heiratsabrede, die feierliche Vermälung Markgrav Joachim Ernst zu Brandenburg mit der solmsischen Grävin Sophia vor sich gieng.

Wir haben auser unsrer Münze hiervon noch ein gedruktes Denkmal, welches um so mer verdienet angefüret zu werden, da hieraus noch ein und anderer unbekanter Umstand, der doch zur Sache gehöret, sich erläutert. Es hat den Titel:

Zwo Christliche Predigten, bey dem Fürstlichen vnd Gräfflichen Beylagern zu Onoltzbach, Einsten deß Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn, Joachim Ernst, Marggraf-

graffen zu Brandenburg in Preussen, zu Stetin ꝛc. ꝛc. Hertzogen ꝛc. Mit dem Hochwolgebornen Fräwlein Fräwlein Sophia, Gräfin zu Solms, Müntzenberg, Wildenfelß vnnd Sonnenwaldt: Und dann deß Hochwolgebornen Herrn, Herrn Heinrich Wilhelm, Graffen zu Solms, Müntzenberg ꝛc. ꝛc. Mit deß auch Hochwolgebornen Herrn, Herrn, Wilhelms, Graffen zu Manßfeldt, vnd Edlen Herrn zu Heldrungen, Fürstl: Brandenb: Obermarschalck vnd geheimsten Raths zu Onoltzbach Tochter vnd Frawlein, *Sophia Dorothea*, &c. Sampt zweyen *Sermonen*, vor der *Copulation* den 4. 5. vnd 6. October deß 1612. Jars, gehalten durch *M. Johann Meelfuhrern*, Abt im Closter Hailsbronn. Onolzb. 4to 7½. Bogen.

Sämtliche Reden sind über den Text 1. Korinth. VII. 29. gehalten, und siehet man sowol aus selbigen als den beigefügten Gebeten, daß man bei allen äusserlichen und irdischen Freuden, gleichwol auch Gottes nicht vergessen, und noch immer mit gutem Grunde geglaubet, daß eine christliche Ehe mit andächtiger Betrachtung seines Wortes und Gebet angefangen werden müse, wen sie glüklich und geseegnet sein solle.

Man siehet aber auch, daß mit diesem fürstlichen Beilager zugleich noch ein anderes gehalten, und eine iunge Grävin von Mansfeld, deren Vater an dem anspachischen Hofe in wigtigen Diensten und besondern Gnaden gestanden, mit Grav Heinrich Wilhelmen von Solms, als der fürstlichen Braut iüngern Bruder vermälet worden, davon wir sonst anderwärts nichts finden.

Es ist leicht zu erachten, daß es bei einer so hohen und zalreichen Versamlung auch an anständigen und fürstlichen Ergözlichkeiten nicht werde gefelet haben. Wir gehen verschiedene derselben von geringerer Wigtigkeit vorüber, und rechnen iezt nur insbesondere hieher die dabei vorgegangene Widerauflebung der ehemaligen, zwar gefärlichen aber gleichwol zur Uebung in rittermäsigen Thaten sehr nüzlichen Thurnierspiele * und die Anordnung eines feierlichen Ringelrennens.

* Man hält insgemein dafür, daß diese Art der bei den Griechen schon in den ältesten Zeiten üblich gewesenen Ritterspiele, ihren Anfang erst zu den Zeiten Kai-

Es wurde dieses Roßthurnier in dem fürstlichen Hofgarten zu Onolzbach auf das prächtigste gehalten, und nach Gewonheit, das wegen der dabei zu beobachten vorgeschriebenen Gesäze, verfaßte so genannte *Cartel* nicht nur unter Trompeten und Paukenschall zuvor zu iedermanns Wissenschaft bekant gemachet, sondern auch an verschiedenen Orten öfentlich angeschlagen. Es ist besonders gedrukt * und bestehet auser der Bekantmachung oder Eingange aus 25. Artikeln, nach welchen die Turnirer sich zu richten hatten und bestimmt am Ende die Danke oder Prämien, welche einem ieden nach der Beschaffenheit seines rümlichen Verhaltens zuerkant werden solten. Es traten bei selbigem folgende fürstliche, grävliche und rittermäsige Personen auf, so Spiese miteinander gebrochen. Nämlich:

1.) Mark-

Kaisers Heinrichs der Voglers in Deutschland genommen. Es hat aber der ehemalige berümte Professor zu Jena D. Schubart, in Differt. de ludis equestribus sehr gründlich dargethan, daß selbige schon viele Jare vorher, und zwar nach den Zeugnis Nithardi, eines Enkels Karls des Grosen in seiner Abhandlung de dissensionibus filiorum Ludovici Pii, ab anno 817. ad an. 843. unter der Regierung Ludovici Germanici bekant gewesen, dergleichen auch zu seiner Zeit zu Worms auf eine sehr solenne Weise gehalten worden seie. Sie sollen zwar durch Kaiser Max. I. auf dem 1495. zu Worms publicirten Landfrieden abgestellet und verbotten worden sein. Alleine bemeldter Schubert zeiget zugleich, daß man zu allen Zeiten gewünschet, daß selbige als eine nüzliche Uebung der Ritterschaft, widerum mögten hergestellet werden. Daß dieses damals auch einiger Massen geschehen, bezeugen nicht alleine diese hier auf eine ganz änliche Weise zu Anspach angestelten Thurnire, sondern noch merere, welche um selbige Zeit an verschiedenen Höfen Deutschlands gehalten worden. Besonders war Markgrav Joachim Ernst als ein bekanter Kriegsheld, ein Freund von dergleichen ritterlichen Uebungen und besuchte selbige fleisig. Wie prächtig solcher unter andern auf dem gleich im folgenden Jare 1619. zu Heidelberg angestelten Thurnier erschienen, davon hat man eine besonders gedrukte Beschreibung, von welcher ein Auszug in der schon belobten brandenburgischen Merkwürdigkeiten II. Stük. 39. u. f. Seite zu finden.

** CARTEL, zum freyen Roß-Thurnier, gedruckt zu Onoltzbach durch Paulum Böhem. MDC. XII.

1.) Markgrav Joachim Ernst, brach mit Morizen von Criechingen,
2.) Herzog Julius Friederich zu Würtemberg, mit Sebastian Schabelizky.
3.) Markgrav Georg Friederich zu Baden, mit Georgen von Flekenstein.
4.) Fürst Christian zu Anhalt, mit Johan von Ramin.
5.) Grav Friederich von Solms, mit Balthasar Jakob von Schlammersdorf.
6.) Johan, Wild und Rheingrav, mit Ernst Fridrichen von Hornek.
7.) Grav Heinrich Wilhelm von Solms, mit Dietrichen von Werter.
8.) Hauptman Offenburger mit Christian Ernst von Münchingen.
9.) Friederich vom Remchingen mit Ludwigen von Weiler.

Nach geendigten Kampf, wurde über die Prämien iudiciret, und folgenden Tages einem ieden nach Verhältnis, selbige mit gewönlichen Solennitäten durch das fürstliche Frauenzimmer ausgetheilet, und zwar bekam

Den Zierdank, Markgrav Joachim Ernst v. Brandenburg.
Den Spiesdank, Grav Wilhelm von Solms.
Den Schwerdtdank, Fürst Christian von Anhalt.
Den Spiesfolgedank, der Freiherr von Criechingen.
Den Aufzugdank, Markgrav Georg Friederich von Baden.
Den Schwerdtfolgedank, Herzog Julius Friederich zu Würtemberg.
Den Jungferndank, der anspachische Stalmeister, Johan von Ramin. *

* Dieser Johan von Ramin, der auch zugleich Rath war, hatte das Unglük nicht gar 6. Jare darauf nämlich den 5. August 1618. von der Frau Markgrävin unversehens auf der Jagd, unweit dem Dorfe Rohr, in der kammersteiner Wildfuhr erschossen zu werden. Er lieget in der Stiftskirche zu Anspach begraben, und ist dessen Leichenpredigt, welche der damalige Stadtpfarrer Laurentius Laelius gehalten, besonders in 4to zu Onolzbach mit böhemischen Schriften auf 5. Bögen gedrukt.

Den 8. und 9. Oktober wurde in bemelten Schloßgarten auch das verordnete Ringelrennen gehalten, vorhero aber ebenermassen das Cartel * öfentlich abgelesen und an unterschiedenen Orten angeschlagen. Die

---

* Es ist gleichfals gedrukt vorhanden, und hat den Titel: CARTEL zum Ringelrennen. Selbiges ist im Namen der von dem Kriegsgott Mars aus seinem Himmlischen Krayß vnd Gezirck, zu den Ringelrennen, so er auf diesem hochzeitlichen Fest Publiciren lassen wird, herunter beschriebenen vnnd bestimpten *Maintenatoren*, *Achilles*, *Hector* vnd *Ajax* ausgeschrieben. Deme noch so wol in freien als gebundenen Zeilen, die ihnen von *Mars* dem Gott deß Kriegß, hierzu ertheilte Volmacht beigefüget ist. Der Inhalt derselben ist kürzlich dieser: Merkur habe dem Mars Nachricht gebracht, daß einer seiner grösten Helden auf Erden, nun auf einmal von dem Krieg abgestanden seie und sich verliebet habe. Sowol Mars als Venus seien hierüber so sehr beweget worden, daß beide den Entschlus gefaßt, auf den Erdboden herab zu kommen, und selbst Kundschaft davon einzuholen. Mars habe zwar würklich gefunden, daß der Held sich vermälen wolle, aber zugleich eine Menge so tapferer Ritter und Kriegshelden, auf diesem Vermälungsfeste angetrofen, daraus er genugsam abnemen können, daß derselbe die Liebe sich keinesweges werde von fernern heldenmäßigen Thaten abhalten lassen. Dieses habe denn den Kriegsgott bewogen den anwesenden Rittern, zu Gefallen und Uebung in ritterlichen Handlungen, ein Lust und Ringelrennen anzuordnen, und seine getreweste vnnd liebste Helden, den *Achillem*, *Hectorem* vnnd *Ajacem*, derer Ritterliche Thaten die *Fama* schon zu vielmalen durch den runden Vmbkraiß der Erden außgebreitet, auß seinem Himlischen Hoffstadt herunter zu beschreiben, und die nötigen Verfügungen hierzu zu machen. Der damalige Hofpoet, würde in unsern Tagen freilich einen schlechten Rang erhalten. Aus denen zwei ersten Strophen seines Gedichtes läset sich sein ganzes dichterisches Genie erkennen, welches für selbige Zeit vielleichte doch göttlich genug war:

Als der groß Postiglion.
Mercurius mit Nam,
Dem Gott Marti thet bringn,
Zeitung von Wunderdingn,
Wie daß er hett gehört,
Daß ein Kriegs Fürst auff Erd,
So dem Krieg zugethan,
Wolt darvon nun abstahn,

Durch

Die hierbei ausgetheilte Prämien oder Danke bestunden im Gelde, und erhielte.

Markgrav Joachim Ernst einen Inventionsdank.
Grav Heinrich Wilhelm von Solms und
Moriz von Criechingen einen Tresdank.
Der kaiserliche Gesandte einen Zierdank, und
Landgrav Otto einen Jungferndank.

Daß es sonst an andern Lustbarkeiten nicht gefelet, und am Essen und Trinken auch Musik ein reicher Ueberfluß allenthalben dagewesen, ist hieraus genugsam abzunemen, daß, was insbesondere leztere anbelanget, auser der anspachischen Stadtmusik und denenienigen Musikanten, welche die hohen Gäste zum Theil selbst mitgebracht, noch 13. Personen von Ulm, 15. Personen von Rotenburg, und noch über diese von Nördlingen, Dünkelsbühl, Augspurg, Ellingen, Nürnberg und merern Orten Geiger, Lautenisten und Pfeiffer (wie sie genennet werden,) dagewesen.

Und wer wird mer glauben, daß man hungerig oder durstig sich werde niedergeleget haben, der folgendes lieset, was nur an Brod und Getränke aufgegangen:

An

Durch List Cupidinis,
Wer gfangen worden gwiß,
Welchs Mars kont glauben nicht,
Sondern hielts für ein gdicht,
Thet Venerem drumb fragn,
Sie solts ihm doch gwiß sagn,
Auch mit ihm kommen auff d'Welt,
Zu bsuchen diesen Held rc.

Wir haben mit Fürsaz etwas umständlichere Nachricht hiervon gegeben, da diese Schriften, welche die Vermälungsfestivitäten des Markgraven betreffen, für sehr selten gehalten werden. S. hiervon die schon angefürte brandenb. Merkwürdigkeiten S. 20.

„ An dem Beylager Mgr. Joachim Ernsts mit Sophia Grä-
„ fin von Solms, welches vom Sontag den 4. October 1612.
„ biß auf den Freytag den 9. celebriret worden, ist in der Ta-
„ felstuben, neuen Hofstuben, Saal, der Gesandten und Frau-
„ zimmer Gemächern, ingleichen in denen Losamentern der Reichs-
„ stättischen Gesandten folgendes verzehret worden.

7221. Baar Semmel.
23939. Herrn Brod.
19777. Gesindbrod.
232. Eymer, 29. Mas Speiß und Weichselwein.
162. Eymer 23. Mas Rheinwein.
49. Eymer 28. Mas Steinwein.
5. Eymer 17. Mas Spannischer Wein.
4. Eymer 16. Mas rother Französcher Wein.
8. Eymer neuer Etschwein.
6. Eymer 22. Mas Randersacker Wein.
5. Eymer 11. Mas Neckarwein.

Macht 461. Eymer 14. Mas.

Hierzu kommen noch 189. Eymer 2. Mas rothes und bömisches weises Bier.

Ob endlich entweder schon in den damaligen oder neuern Zeiten ein wiziger Kopf in den Worten IoaChIM ernst zV branDenbVrg, das Vermälungsiar des Markgraven gefunden, können wir nicht anzeigen, so viel aber sicherer melden, daß es an mer als einem Orte, als eine besondere Merkwürdigkeit angegeben wird. Wir solten wir es also hier mit Stilleschweigen übergehen!




Von Gottes gnaden Joachim Ernst Marggrav Zu
Brandenburg Hertzog in Preussen Stetin
J. S. Leitner fec.
Von Gottes gnaden Sophia Marggrävin Zu Brand-
enburg in Preussen Hertzogin Geborne Gräuin Zu Solmbs
16 31

Der
brandenburgischen historischen
Münzbelustigungen,
Dreisigste Woche. Montags den 24. Julius, 1769.

Ein höchstseltener sechsfacher vormundschaftlicher Thaler, der Markgrävin Sophie, gebornen Grävin von Solms, und Markgrav Joachim Ernsts zu Brandenburgonolzbach, Witwe, vom Jare 1631.

Beschreibung desselben.

Die Hauptseite stellet das damalige brandenburgonolzbachische Wapen in einem besondern Schilde von zwölf Feldern vor. Selbiges ist mit drei Helmen gezieret, deren Erklärung schon öfters vorgekommen. Die in deutscher Sprache abgefaste Umschrift ist folgende: von Gottes gnaden Joachim Ernst Marggrav zu Brandenburg Hertzog in Preussen Stetin zt.

Die Rukseite präsentiret das mit drei Helmen bedekte grävlich solmsische Wapen. Selbiges ist einmal in die Länge und einmal in die Quer getheilet, und bestehet folglich aus vier Feldern, davon aber iedes wider quadrirt ist, so daß die eine Helfte das solmsische und münzenbergische, die andere aber das wildenfelsische und sonnenwaldische Wapen in sich enthält. Die gleichfals deutsche Umschrift ist: Von Gottes gnaden Sophia Marggrävin zu Brandenburg in Preussen Hertzogin Geborne Grävin zu Solmbs. Auf den Seiten stehet die getheilte Jarzal 16—31.

Historische Erklärung.

Unter so vielen tausend Thalern die wir schon in unserm Leben entweder selbst unter Handen gehabt, oder in den ansehnlichsten Münzkabinetten gesehen, ist uns gegenwärtiger sechsfacher Thaler der Mark-

grävin Sophie eben so wenig iemals zu Gesichte gekommen, als wir uns erinnern können von selbigem, in irgend einem Münzbuche einige Nachricht gefunden zu haben. Es wird also weiter keines Erinnerns brauchen, daß selbiger mit unter die seltensten Thaler, so wol überhaupt als insbesondere in dem brandenburgischen Fache gehöre, da dasienige was wir eben hiervon geschrieben, solches genugsam beweiset. Unsre Leser können hieraus von dem Vergnügen urteilen, welches wir empfunden, als wir nicht alleine in dem vor wenigen Wochen an das Licht getrettenen zweiten Supplemente des volständigen Thalerkabinets, so der rumvolle Herr Hofrat von Madai abermals besorget, Nro. 5752. eine kurze Beschreibung von selbigem fanden, sondern zu gleicher Zeit den Ort entdekten, woselbst ein wolkonservirtes Original von diesem Kleinod anzutrefen. Des Herrn Graven Christian Augusts von Solmslaubach Excellenz sind es, welche selbiges unter ihrem so schönen als zalreichen Münzvorrath besizzen, und wer ist desselbigen würdiger, als diese erlauchte Person, welche bei ihrem hohen Stande sichs zur Ehre rechnet, zugleich einen vorzüglichen Rang unter den Gelährten einzunemen, und nicht alleine ein Freund sondern selbst ein grosser Kenner der schönsten Wissenschaften zu sein. Hochdieselben haben uns in den Stand gesezet unsern Lesern diese Seltenheit vorlegen zu können, indeme Sie uns nicht nur zu zweien malen einen genauen Abdruk von dem in Ihren hohen Handen seienden Original gnädigst zugeschikt, sondern auch die Kupferplatte noch einmal genau mit ienen zusamenhalten und korrigiren lassen. Die Schuldigkeit verbindet uns, diese Gnade mit dem devotesten Dank öfentlich zu rümen und nichts mereres zu wünschen, als daß auch andere diesem hohen Beispiel nachfolgen, und was sie noch hin und wider in ihren Münzsamlungen von noch unbekanten brandenburgischen Münzen verstekt haben, gleichfals an das Tageslicht kommen lassen, und uns zu mererer Bekantmachung gütigst mittheilen mögen!

Erst genanter Herr Hofrat von Madai rechnet diesen Thaler mit unter die vormundschaftlichen, und dieses mit vollem Rechte, denn die darauf befindliche Jarzal gibt genugsam zu erkennen, daß die verwittibte Frau Markgrävin selbigen 6. Jare nach Ihres Gemals, Mark-

 grav

grav Joachim Ernsts Tod prägen lassen. Ist es sonst gleich wider die Gewonheit auf dergleichen Thalern noch eine Anzeige des verstorbenen Regenten anzutreffen, so mag wol die Ursache warum es gleichwol hier geschehen, diese sein, daß die hinterlassene Frau Witwe auch hierdurch ihrem Gemal noch nach seinem Tode ein Denkmal ihrer Liebe und Hochachtung stiften wollen.

Daß aber unsre Sophia nach Ihres Gemals Tod würklich die Vormundschaft übernommen, selbige auch wegen der dabei vorgewalteten Streitigkeiten eine der merkwürdigsten gewesen; solches erhellet aus folgendem:

Markgrav Joachim Ernst entschlos sich bereits im Jar 1618. in Anerinnerung der Hinfälligkeit des menschlichen Lebens, aus fürstrümlicher Sorgfalt, den Bedacht zu nemen, wie es nach seinem allenfalls sich ohnvermutet ereignenden tödlichen Hintritt, so wol wegen der Vormundschaft über die etwan minderiärig hinterbleibende fürstl. Kinder, als der künftigen Landesregierung gehalten werden solte, in welcher Absicht er dann zu Onolzbach am Donnerstag nach Ostern den 9. April e. a. seine lezte Willensverordnung errichtete, und darinnen so wol zu Erziehung sothaner unmündigen fürstl. Kinder, welche damalen in dem Prinzen Friederich und der Prinzessin Sophie bestunden, als zu Besorgung der Landesregirung, seine Gemalin Sophia, geborne Grävin von Solms, nebst dem Fürsten Christian von Anhalt, und dem Graven Friederich von Solms, dem Bruder nur ersagter Frau Markgrävin, ernannte, besage folgender in dieser testamentlichen Disposition enthaltener hieher gehöriger Worte:

Würde dann Gott gefallen, vns zu sich in sein Reich abzufordern zu der Zeit, da vnser Sohn vnd Tochter noch in ihren vnmündigen Jahren wären, darmit vf solchen Fall so wohlen vnsern vnmündigen Kindern recht vorgestanden, als auch Land vnd Leut in gutem Wolstand regieret werden. So verordnen wir zu vnserer vnmündiger Kinder Söhn vnd Töchter vormunder hernach benannte Fürsten, Fürstin vnd Graven, nemblich wolgedachte vnsere freundliche liebe Gemahlin so lang Ihre

Lbd.

Lbd. als die Frau Mutter bey den Kindern anderweit vnverheurathet bleibt, wie nit weniger, den hochgebornen vnsern freundlichen lieben vettern, Herrn Christian Fürsten zu Anhalt, vnd den Wolgebornen vnsern lieben Oheim vnd Schwager Friderichen, Graven zu Solms ꝛc. sambt vnd sonderlich, zu denen wir vns versehen, auch freundlich vnd vleißig wollen gebetten haben, daß Ihre Lbd. mit vnserer Kinder vormundschafft sich beladen, vnd dieselbe, auch Ihre Land vnd Leute in freundlicher vnd guter *Recommendation* haben wollen. — — Damit dann diese vnsere Ordnung, Sazung vnd lezter Will in allen Puncten vnd articuln desto stattlicher vollstrecket, vollzogen vnd gehandhabet werde, so ordnen wir zu vnsern Testamentarien vnd *Executorn* die hochgeborne Fürsten, Herrn Friedrichen den fünfften, Pfalzgrafen vnd Churfürsten bey Rhein, Herzogen in Bayern ꝛc. Herrn Johanns Friderichen, Herzogen zu Würtenberg vnd Tek, Herrn Georg Friderichen, Marggrauen zu Baden ꝛc. vnsere freundliche liebe Herrn Vettern, Oheim, Brüder vnd Gevattern Ihre LLLdl. allerseits zum freund- vnd vleissigsten bittend, das sie sich vns zum freundlichen Gefallen, vnd vnsern Kindern zum besten mit solchem Ambt beladen, auch im Fall wir in vnsers Sohns Minderjährigkeit nach Gottes Willen mit Tod abgehen würden, daßelbige nit ablegen oder begeben, sondern so lang tragen, auch vnserer Kinder Obervormund sein wollen, so lang biß vnser Sohn das achtzehende Jahr seines Alters vollkommentlich erreicht. = = =

Der tödliche Hintritt des Herrn Markgraven ereignete sich hierauf den 25. Febr. 1625. mit Hinterlassung 3. minderiäriger Prinzen, nämlich Friederichs im 9ten, Albrechts im 5ten und Christians im 2ten, dann der obengedachten Prinzeßin Sophia im 11ten Jar ihres Alters, wornach von der hinterbliebenen hochfürstl. Frau Wittib, in Kraft sothaner testamentarl. Verfügung, die Vormundschaft übernommen und angetretten wurde, dargegen sich aber wenige Tage hierauf eine unvermutete Schwierigkeit vorfande.

Markgrav Christian von Brandenburgkulmbach, welcher zu dieser Vormundschaft in merangeregtem Testament nicht mit ernennet worden, ließ der hochfürstl. Frau Wittib durch eine nach Onolzbach abgeschikte Gesandschaft, nämlich beede geheime Räthe, Urban Kaspar von Feylitsch, Kanzler, und D. Joh. Baptista Baum über den Todesfall ihres Gemals seine Condolenz bezeigen, welche nach ihrer alda erfolgten Ankunft Donnerstags den 4. Mart. e. a. bei gehabter Audienz sich ihres Auftrags, so viel die Condolenz belanget, an die Frau Markgrävin acquitirten, folgenden Freitags aber den 5. eiusd. gegen die auf Verlangen, bei ihnen erschienene fürstl. Räthe, den Marschalk Christoph Sebastian von Jaxheim, Obervogten, D. Georg Schelln und D. Christoph Heinrich Ayrer, im Namen ihres Herrn mit einem Anspruch an die Vormundschaft über obige fürstl. Kinder und die Verwaltung der Regierung, und daß Selbige, vermöge der Verträge des kur- und fürstl. Hauses, sich solche nicht entziehen lassen könnten, zum Vorschein traten, mit dieser weitern Aeusserung, daß solches weder gegen die iezt lebende Welt, und sonderlich dem Haupt des Haußes, dem Kurfürsten zu Brandenburg noch gegen die Nachkommenschaft zu verantworten, zumahlen solche Verträge im J. 1603. hoch beschworen worden wären, auch bei andern Leuten es das Ansehen gewinnen würde, ob hätte man Ihme, Markgrav Christian zu der Vormundschaft nicht vor tüchtig gehalten, oder als hätte derselbe mit seinem Bruder biß in den Tod in Widerwillen gelebet. Worauf von denen onolzbachischen Räthen sub d. ibid. 6. Mart. e. a. eine schriftliche Erklärung dieses Inlauts erfolgte: es pflege bei dergleichen Fällen, als der gegenwärtige seie, die Sorge der Leichbestellung und Interimsverwaltung denen Räthen bis zur Begräbnis vertrauet zu werden, sie Räthe, getrösteten sich derowegen, es würden der Herr Markgrav diese wenige Zeit, wordurch Dero Rechten nicht das geringste abgehe, in Gedult stehen, sie gedächten auch in vorfallenden wigtigen Sachen, die ihnen zu schwer sein mögten, ohne des Hrn. Markgraven Vorbewust nichts zu handeln, noch weniger sich anderswo Raths oder Bescheids zu erholen, ihre dem verstorbenen Herrn Markgraven geleistete Pflicht wäre noch nicht erloschen, sondern

dern dauere bis zu erfolgter Beisezung des fürstl. Leichnams und Eröfnung des Testaments: sie hoffeten nicht, daß in dem noch nicht eröfneten Testament etwas enthalten seie, so denen Pactis des kur- und fürstl. Hauses zuwider lauffen, oder den Herrn Markgraven offendiren mögte: mit welcher Erklärung sich die fürstl. bareutischen Räthe befriedigten und noch selbigem Tag die Zurükreise nach Haus antraten.

Markgrav Christian bezeugte über diese Erklärung der onolzbachischen Räthe eine volkomne Zufriedenheit, in einem an dieselbe erlassenem Schreiben d. d. Bareut den 12. Mart. e. a. mit dem Anfügen „der ihme zuständigen Administration wegen einigen Respect „und Gedanken, durch was Weg es auch seyn wolle, auf niemand „anders als auf ihn zu haben. — Dann ob er wohl bei iezigen ganz „sorg- und mühsamen Zeiten für sich und sein eigen Land vnd Leut so „wohl als für das gemeine Vatterland dermassen vberflüßig zu sor„gen habe, daß ihm das beschwehrliche Alter vnd graue Haare vor „den vielen Jahren ziemlich vbereilen wolle; So gedencke er doch „seinem hochlöblichen Hauß, vornemlich seinen nächsten so lieben An- „vnd Bluts-verwandten aus treuer eingenaturter Liebe sich desjeni„gen, wessen er sich gegen die seinige selbsten vf dergl. begebenden „Fall von dem verstorbenen Herrn Marggrafen zu geschehen getrö„stet, ganz nicht zu entschütten, noch weniger sich zum Despect vnd „gefährlichen Praeiudiz von jemand anders, wer der auch seye, wi„der die klare Pacta familiae die Administration entziehen zu laßen, „er seze in sie, Räthe, als ehrliche Leute das wenigste Mistrauen, „wäre auch wohl zu frieden, daß, aus denen angezogenen Motiven, „sie die Interims-Administration vnd Sorge der Leich-Bestättigung „biß nach verrichteter Sepultur behalten mögten.

So deutlich sich hieraus des Hrn. Markgraven ernstliche Gesinnung, diese Vormundschaft zu behaupten an den Tag leget, so überzeugend veroffenbaret sich solche auch aus einem andern von demselben an den Graven Friederich von Solms an eben diesem Tag ergangenen Schreiben, in welchem er gedachten Graven die Interimsverwaltung der Regierung übertrug, und ihn anbei ersuchte, weilen er iezo sich

sich nicht selbsten in die onolzbachischen Lande verfügen könnte, sich die verwittibte Frau Markgrävin und dero fürstl. Kinder, wie auch Lande und Leute zum besten empfolen sein zu lassen, und überal in consiliis & actionibus dasienige beiraten und thun zu helffen, was allenthalben denen Sachen nüzlich und nötig sein werde rc. Es ließ sich aber ermeldter Grav in dem Antwortschreiben d. d. Onolzb. den 16. Mart. e. a. kürzlich darauf vernemen, :„ es wären die Räthe, „ ihrer Redlichkeit und anderer Qualitaeten wegen, also beschaffen, „ daß nicht zu zweiffeln seye, es würden sich dieselbe dem von dem „ Herrn Marggrafen zu ihnen tragenden Vertrauen gemäs auch also „ erzeigen, wie sie es vor Gott und männiglich verantworten könn„ ten, dahero es denn seines zuthuns hoffentlich nicht viel bedörffe, „ und da er sich auch vor diesem der Bestellung der Sachen niemah„ len anzunehmen gehabt, so falle ihm bey jezigem Zustand desto mehr „ bedenklich, solches zu thun. Sollte aber seine Meynung bißweilen „ erfordert werden, wolle er gar gerne etwas mit beytragen helffen.

Donnerstag den 21. April e. a. langte Markgrav Christian in Person zu Onolzbach an, um dem auf den 25. eiusd. angeordneten solennen Leichenbegängnus des verstorbenen Markgraven, als seines Bruders, zu Onolzbach, und des folgenden Tags im Kloster Heilsbronn dessen Beisezung beizuwohnen, da er dann den 22. eiusd. denen in dem fürstl. Gemach, auf Befel erschienen onolzbachischen Räthen, nemlich dem Graven Heinrich Wilhelm von Solms, Hanns Heinrich von Wuttenau, Christoph Sebastian von Jaxheim, Georg Schelln und Christoph Heinrich Ayrern, beeden DD. durch seinen Kanzler D. Baumen, nach vorhergegangener Condolenz, einen in der Hauptsache dahin gerichteten Vortrag eröffnen ließ, „ welcher„ massen Er in pto. tutelae ganz keine Disposition leiden, auch kei„ ne Adiunction eines Vormunds zugeben könnte, wollte man Ih„ me hierinnen nicht an die Hand gehen, so würde es Ihme nicht an „ Mitteln ermangeln, sich bey demienigen zu erhalten, was Ihme, „ vermöge der gemeinen Rechte und der so hoch betheuerten Compacta„ ten gebühre, ja die Natur selbsten gäbe.

Wo-

Worauf nach hierüber gepflogener Beratschlagung, von gesamten onolzbachischen Räthen eine schriftliche Erklärung sub eodem dieses Inlauts abgefasset, und dem Hrn. Markgraven übergeben wurde, „es würden zuvörderist die angezogene Pacta des Chur- und fürstl. „Haußes billig in ihrem hohen Werth gehalten, und wären sie der „Meynung, es werde der verstorbene Herr Marggraf dasienige ver„ordnet haben, was die gemeine beschriebene Rechte ihme zugelassen „und die Compactata nicht verwehret hätten: Sie, Räthe, hätten „bißher bey Bestellung der Fürstl. Begräbnus und Interims-Ver„waltung sich also verhalten, daß der Herr Marggraf, und män„niglich, hoffentlich, mit ihnen werde zufrieden seyn. Wegen der „Publication des Testaments wäre vor allen Dingen mit der Fürstl. „Frau Wittib, als welche, sambt ihren Fürstlichen Kindern, ohne „zweiffel, hiebey am meisten interessirt seyen, und mit dem Grafen „Friederich von Solms zu sprechen und zu hören, wann denenselben „solche vorzunehmen gefällig seye, „ welches sich dann Markgrav Christian gefallen ließe, mit dem Beifügen, wie es die Meinung gar nicht habe, daß derselbe etwas anzufechten begehre, was der verstorbene Markgrav der fürstl. Kinder wegen oder sonsten insgemein disponiret habe, wann Ihme nur nicht in der Tutel präiudiciret werde. Er sähe gerne, daß es der fürstl. Frau Wittib und dem Herrn Graven gefällig wäre, das Testament zu eröfnen. Worauf die onolzbachischen Räthe sich vernemen ließen, was maßen sie Nachricht hätten, daß der Herzog von Würtemberg zum Testamentsexecutor ernennet worden wäre, mithin deßen Ankunft abzuwarten seie, wornach durch dessen Unterhandlung hoffentlich Mittel an die Hand gegeben würden, die allenfalsige Beschwerung des Markgraven, wann in puncto tutelae sich etwas vorfinden sollte, heben zu können; worauf der bareutische Kanzler versezte: daß seinem Herrn die Ernennung des Herzogs von Würtemberg zum Executore des Testamentes nicht entgegen seie, und mögte derselbe in gesamten Namen zu ersuchen sein, sich der Execution zu unterziehen. Er hielte dafür, er wäre bei der Tutel übergangen worden, er suche hiebei keinen Privatnuzen, und

wolte von der Vormundschaft nicht reden, wann es nicht um die Pakta zu thun wäre, es wären Vormünder ernennet, welche zu dem Hauße Brandenburg gar nicht gehöreten: wann an deren Stat die Tutel Ihme, als Legitimo Tutori überlassen würde, und dieselbe mit einträten, mögte es im übrigen alles bleiben, wie es im Testament versehen seie.

Montags den 25. April e. a. geschahe demnach die Eröfnung des fürstl. Testaments in Gegenwart beederseitiger fürstl. Räthe, wornach von denen brandenburgkulmbachischen gemeldet wurde, wie sie daraus so viel vernommen hätten, daß die zwischen beeden Herrn Markgraven, wegen der Ländertheilung, zur Zeit des errichteten Testaments, annoch obgeschwebte Differentien, den Markgrav Joachim Ernsten veranlasset hätten, Ihn Markgrav Christian mit der Vormundschaft zu verschonen, welche Irrungen aber nachhero, durch Verwendung Grav Friederichs von Solms, gütlich beigeleget worden wären, dahero die Ursache der Exclusion so nach aufgehöret habe, mithin des seel. Markgraven Will und Meinung weiter gewißlich nicht gewesen seie, Ihn zu übergehen, womit dann auch die Sache wegen der zu Executoren und Vormundern ernannten Personen in einen ganz andern Stand gerathen seie. Es werde Ihme nicht zu wieder sein, daß die fürstl. Frau Mutter Vormünderin seie, könnte auch den Graven Friederich von Solms leiden, aber mit dem Fürsten Christian von Anhalt wäre es bedenklich, wann selbiger in die Vormundschaft mit eintrette, in dem übrigen allen, wie auch der Administration wegen, könne es bei dem Testament verbleiben.

Der Herzog von Würtenberg war nun in Onolzbach angelanget, um dem auf eben diesen 25. Apr. angeordneten solennen Leichenbegängnus des verstorbenen Markgraven gleichergestalt mit beizuwonen, deme dann von denen onolzbachischen Räthen von dessen in dem Testament beschehenen Ernennung zum Executor und Obervormund, mit angefügter Bitte, Eröfnung geschahe, auf gütliche Mittel zu Vergleichung der über diese Vormundschaft mit dem Markgraven von Bareut entstandenen Differentien und Abschneidung aller besorglichen Weitläuftigkeiten, den Bedacht zu nemen; deme gemäs von

dem

dem mit dem Herzog gegenwärtig gewesenen würtemberg. Rath D. Veit Braitschwerdt der bareuth. geheime Rath D. Baum angemahnet wurde, es vorzüglich in die Wege einzuleiten, damit die Sache nicht bei dem kaiserl. Hof angebracht werde, woselbst man dadurch leichtlich zu andern Sachen Ursache geben, und einen Dritten herein bringen, daraus aber dem Lande Ungelegenheit entstehen dörfte, es könnte der Hr. Markgrav mit in die Obervormundschaft, und zwar um so mer eingenommen werden, als beede andere Obervormundere und Mitexecutores, nämlich Kurpfalz und Markgrav Georg Friederich zu Baaden, deren der erstere, bekandtermassen, in der Reichsacht, der andere aber nicht weit davon entfernet seie, ohnehin nicht zur Stelle sein könnten: Hiebei solte der Hr. Markgrav die Administration und alles andere in dem Stand lassen, wie der Buchstabe des fürstl. Testaments laute. Welcher Vorschlag dann auch von dem Markgraven nach vielen hierüber gepflogenen Handlungen dahin genemiget wurde, daß die fürstl. Frau Wittib, als Mutter, ingleichen Grav Friederich von Solms, als nächster Cognat und Blutsverwandter vermöge oft angeregten Testaments, Mitvormunde sein solten, wegen Zulassung des Fürsten Christian von Anhalt aber entschloßen sich der Markgrav und Johann Friederich, Herzog zu Würtenberg, demselben in einem Schreiben die dermalige Lage der Sachen vorzustellen, und ihn dahin zu vermögen, von der Vormundschaft abzustehen, welcher er, der weiten Entlegenheit wegen, ohnehin nicht anders, als mit groser Beschwerlichkeit vorstehen könnte.

Auf die abgeredete Art kam demnach der Vergleich über die Einnahm des Markgraven in die Mitobervormundschaft zur vollkommenen Richtigkeit und wurde den 30. April e. a. ausgefertiget.

Nun war noch übrig so wol dem Kurfürsten von Brandenburg als dem Chef des ganzen Hauses, ingleichen dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Markgraven von Baaden, als auch dem Fürsten Christian von Anhalt, von der beschehenen Eröfnung des fürstl. Testaments und denen bisherigen Verhandlungen über die Einrichtung der Regirung und Vormundschaft Nachricht zu ertheilen, welches mittelst eines in gemeinschaftlichem Namen beeder Fürsten von Brandenburgkulmbach und Würtenberg verfaßten Schreibens d. d. Onolzb. den 2. May e. a. und zwar insonderheit bei dem Fürsten Christian von Anhalt dahin bewerkstelliget wurde, daß, da die gegenwärtigen gefärlichen Läufte nicht verstattet, die fürstl. onolzb. Frau Wittib und Pupillen, wie auch die Regierung und dasige Lande länger ohne Defension und richtige Verfassung zu lassen, so hätten Sie nicht umhin gekönnt, so wol für sich selbst, als auf Ersuchen der verwittibten Frau Markgrävin, nach Anleitung der Verträge des Hauses Brandenburg die Sache in dermalige Einrichtung zu bringen. Da ihnen aber so wol des Fürsten hohes Alter und die damit verknüpfte Leibesunvermögenheit, als dessen weite Entfernung bekant seie, mithin sie denselben bei so gestalten Sachen mit solcher Vormundschaft, als einer schweren Last, noch merers beunruhigen würden; als hoffeten Sie, es werde sich derselbige dasjenige, was bishero verhandelt worden, gefallen lassen.

Mit

Mit dem Anfang des Monats Mai e. a. 1625. geschahe demnach von Markgrav Christian der Antritt der Mitobervormundschaft, Kraft deren dann den 4. desselben Monats die adeliche und andere Räthe und Diener zu Fortsezung ihrer Dienste ermanet und angewiesen, von solchen auch in die Hände mer ersagten Markgravens und des Gravens von Solms der Eid der Treue, dann Donnerstag den 5. darauf die Erbhuldigung von der Burgerschaft, und dem folgenden Freitag den 6. von denen Unterthanen des Stifts und Kastenamts Onolzbach, dann fürters durch das ganze Fürstentum denen dahin abgeschikten Räthen auf obige Art abgeleistet wurde.

Dieser ganze Vorgang wurde hierauf von Obervormundschafts wegen dem kaiserlichen Hof angezeiget und um Bestättigung der Vormundschaft angesuchet, welche auch von Kaiser Ferdinand II. aus Newstatt den 20. Sept. e. a. ertheilet wurde, davon die hieher gehörige Worte also lauten. „ Thun auch solches aus obgeschrie„ bener Kayserl. Macht-Vollkommenheit hiemit wissentlich in krafft diß Briefs, vnd „ meinen, sezen vnd wollen, daß Ihre beiderseits LL. (Marggraf Christian vnd Frau „ Sophia, Marggräfin zu Brandenburg, gebohrne Grävin zu Solms, Wittib, als „ gedachter Pupillen Mutter) vnd mehr ernennter Graf Friderich zue Solms viel„ gedachtes Marggraf Joachim Ernsten zu Brandenb. seeligen nachgelaßenen vn„ mündigen Kinder vnd Pupillen Tutores vnd Vormunder sein, von menniglich dafür „ genennt, geehrt vnd gehalten werden. Gemeldter Pupillen Personen, Fürstenthum, „ Land, Haab vnd Güter, nichts davon ausgenommen, inner vnd außerhalb Rechtens „ wann vnd so offt solches die Gelegenheit vnd Nothdurfft erfordern würdt, in vnserm, „ als aller Wittiben vnd Waisen im Reich obristen vormunders Nahmen, wie sichs „ gebürt, versehen, vertreten vnd versprechen, derselbigen Nutz, frommen vnd bestes „ nach allem vermögen befördern, dargegen Nachtheil und Schaden abwenden vnd „ fürkommen, auch endlich, wann es die Nothdurfft erfordert vnd von Irer LL. vnd „ dem Graven zu Solms begert werden würdte von der getragenen ganzen Vor„ mundschaft gebürliche Rechenschafft, Red vnd Antwort geben künten, auch sonsten „ ingemein alles anders thun vnd handeln sollen, was getreuen Tutorn, vormundern „ vnd vormunderinnen zustehet vnd gebürt, auch Ihre LL. vnd Er solches gegen Gott „ dem allmechtigen am jüngsten Gericht, vermög Ihrer vnß geleisteten vormund„ Pflichten zu verantworten getrauen, getreulich ohne alle Arglist und Gevärde. —

Diese Vormundschafft dauerte, wegen des unglückl. und frühzeitigen Todesfalls des im J. 1634. im 19. Jar seines Alters in der Schlacht bei Nördlingen gebliebenen hochfürstl. Erbprinzen Friederichs, welcher im Monat Novemb. des vorhergehenden Jars 1633. von Herzog Bernhard zu Sachsenweimar zu Regenspurg ein Regiment zu Pferd erhielte, und der damalen annoch vorgedauerten Minderiärigkeit des zweiten Prinzen Albrechts, bis auf das Jar 1639. in welchem selbige durch dessen den 26. Mai e. a. sich ereigneten Regierungsantrit, ihre Endschaft erreichte.

Wie vieles Gutes die hochfürstl. Frau Witwe übrigens währender Vormundschaft zu ihren unvergeslichen Nachrum gestiftet, und wie vieles Ungemach selbige hierbei ausgestanden, solches kan wegen Mangel des Raums nicht angezeiget werden. Auch wäre verschiedenes wegen der besondern Vorstellung des auf der Reversseite befindl. hochgrävlich solmsischen Wapens zu erinnern, welches wir aber gleichfals auf eine andere Gelegenheit müsen ausgesezt sein lassen.

Der brandenburgischen historischen Münzbelustigungen,

Ein und dreisigste Woche. Montags den 31. Julius, 1769.

Gedächtnismünze Königs Friderichs *I.* von Preusen, auf die hin und wider in den königlichen Provinzen angelegten Stuttereien, ohne Anzeige des Jares.



Beschreibung derselben.

Die Hauptseite präsentiret des Königs Brustbild von der rechten Seite, in langen fliegenden und gekrausten Haren, und Harnisch. Die Umschrift ist: FRIDER.icus III. D.ei G.ratia M.archio BRAND.enburgi S.acri R.omani I.mperii A.rchi C.amerarius ET ELECT.or. d.i. Friderich der dritte, von Gottes Gnaden Markgrav zu Brandenburg, des heiligen römischen Reichs Erzkämmerer und Kurfürst. Darunter stehet der Name des geschikten Stämpelschneiders R.aimund FALTZ.

Auf der Gegenseite stehet ein mutig springender Hengst, mit der auf einem fliegenden Zettel stehenden Aufschrift: MAGNANIMO GENERI. d. i. Dem grosmütigen Geschlechte. Und unten lieset man: EQVARIÆ. VBIQVE. CONSTIT. utae. d. i. Auf die überall angelegten Stuttereien, oder Auf die allenthalben angeordnete gute Pferdezucht. Ueber der Exergue siehet man nochmals zur rechten Seite, die Anfangsbuchstaben von dem Namen des Künstlers R. aimund F. alzens.

Das vor unsern Augen liegende Original ist von Silber, und wieget nicht gar 4. Loth.

Historische Erklärung.

Unter die notwendigsten Stüke, welche sowol zur Aufname als zu Beschüzung eines Landes erforderlich sind, gehören fürnemlich die Pferde. Diese schönen und prächtigen Thiere leisten uns allenthalben die fürtreflichsten Dienste, und zeigen bei ieder Gelegenheit, wo man sich derselbigen nur bedienen wil, einen unbeschreiblichen und mannigfaltigen Nuzen. Sie dienen uns sowol zum Staate und zur Lust, als zur Bequemlichkeit und zur Arbeit, und erleichtern uns tausend Dinge, die wir entweder ganz unterlassen müsten, oder wenigstens nicht anders als mit gröster Beschwerlichkeit und Mühe ausrichten könten. Sie bringen uns mit gröster Gemächlichkeit und Flüchtigkeit von einem Orte zum andern, sie ziehen uns ungeheure Lasten dahin, wo wir es nur verlangen, sie bauen unsre Aecker und Felder und verführen unsre Produkte u. s. w. Der Unterthan kan sie dahero eben so wenig als der Regent, der Kaufmann eben so wenig als der Bauer, der Burger eben so wenig als der Aedelmann, ia in gewisser Masse auch der Gelährte eben so wenig als der Staatsmann entrathen, und wie machen sie sich nicht allenthalben besonders für Reisende, verdienstlich und unentberlich!

Besonders zeiget sich auch ihr groser Nuzen im Kriege und in der Beschüzung des Staats, sie tragen den Streiter mit samt seiner Rüstung dem eindringenden Feind schnel entgegen und sezen ihn in den

Stand,

Stand seinen Verwüstungen und Räubereien desto ehender ein Ziel zu sezen, sie füren ihm sein Proviant und übrige Kriegsbedürfnisse nach, ia sie erleichtern ihm selbst den Sieg, indeme sie in voller Macht mit ihm in die Glieder eindringen und dadurch Zerstreuung und Unordnung anrichten. Der Beweis hiervon ist gar nicht nötig zu füren, da er jedem Kriegsverständigen ohnehin ofenbar in die Augen leuchtet, und erst durch öftere Erfahrungen sich in dem leztern Krieg bestättiget. Jener Heldenthat des grosen Friderich Wilhelms gar nicht zu gedenken, welcher im Jar 1675. denen seine Mark verwüstenden Schweden alleine mit seiner Reuterei eiligst aus Franken über den Hals kam, und diese argen Feinde, welche sieben Monate auf das grausamste hauseten, und welche ihm vor menschlichen Augen an Zal und Macht weit überlegen waren, ganz alleine damit in die Flucht schlug, und in sieben Tagen aus seinen Provinzen veriagte.*

Welch ein Glük ist es also nicht für ein Land, wenn es mit hinlänglichen Pferden versehen ist, und wie wol thun Regenten, welche ihren Staat bevestigen und die Aufname ihrer Lande befördern wollen, wenn sie besonders darauf sehen, daß die Pferdezucht in selbigen ia nicht versäumet werde.

Es ist aber nicht genug, daß man nur in einem Lande Pferde ziehe, sondern es komt hauptsächlich auch darauf an, daß diese Pferde wolgewachsen, stark und zum Dienste tauglich sind. Denn in wie vielen Ländern felet es zwar an dergleichen Thieren nicht, die aber kaum darzu dienen, daß man nur das nötigste mit selbigen besorgen; zur Lust, zum Staate, zum Krieg und andern schweren Diensten sie aber gar nicht brauchen kan. Dergleichen Pferde schaffen dem Lande wenig Nuzen. Sie fressen eben das Futter als andere gutartige und thun doch schlechte Dienste, ausserdeme daß für iene zum Staat und Dienst gehörige Pferde, die doch gleichwol unentberlich sind, iärlich

 eine

* Unsere Leser werden noch in diesem Jare, alle auf diesen herlichen Sieg geprägte Münzen in unsern Münzbelustigungen in Kupfer sehen, und zu ihrem besondern Vergnügen noch manches Stück sowol von Medaillen als Thalern antrefen, so bishero noch unentdekt gewesen.

eine nicht geringe Summe Geldes aus dem Lande gehet, welches bei einer bessern Pferdezucht in selbigem bleiben könte.

In wie vielen Landen wird aber nicht gleichwol diese Pferdezucht auf eine unerhörte Art vernachläsiget, und ihre Notwendigkeit und Nuzen kaum erkant. Der Engeländer, der Holländer, besonders aber der Holsteiner und Friese schweiget hierzu stille, und lachet in die Faust, wenn er siehet, daß ihm Deutschland, ia fast ganz Europa zinsbar sein mus, da es seine Pferde nicht entbehren kan. Die Pferdezucht ist ein Hauptstuk seiner ökonomischen Beschäftigungen, und er treibet sie mit so grosem Vorteil, daß er alles übrige dabei hintansezen kan.

Es ist zwar freilich an dem, daß nicht iedes Land gleich glüklich zur Pferdezucht ist, und daß die Verschiedenheit der Lage, des Futters und der Witterung einen ungemein grosen Einfluß in ihren guten oder schlimmen Fortgang habe. Man kan aber gleichwol nicht läugnen, daß sich selbige in iedem Lande verbessern lasse.

Nach der Einsicht aller Pferdverständigen komt es hierbei besonders auf folgende zwei Stükke an. 1.) Daß man gute, wolgewachsene und dauerhafte ausländische Hengste anschaffe und die Pferdemütter damit belegen lasse. 2.) Daß man den unverständigen Landman darzu anhalte, seine iungen Pferde nicht alzufrühe zum Dienst zu gebrauchen und dardurch sowol ihren Wachsthum zu hindern, als sie vor der Zeit untüchtig zu machen.

Durch diese und andere Mittel suchte der Kurfürst und nachmalige erste König von Preusen Friderich, zu dessen unsterblichen Andenken unsre Münze gepräget ist, der Pferdezucht in seinem Lande aufzuhelfen.

Dasienige was wir sogleich anfüren werden, und was dieser rumvolle König noch kaum vier Wochen vor seinem seligsten Ende bekant machen lassen, ist ein Beweis davon. Wir wollen es seinen ganzen Umfange nach hersezen, da verschiedene unsrer Leser, welche Oekonomien haben und Pferdefreunde sind, noch manche gute Lehre daraus nemen können:

Edict, wegen unterschiedener Puncte, zur Verbesserung der Pferde-Zucht, vom 3 April 1713.

Wir Friederich, von Gottes Gnaden, König in Preusen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst 2c. 2c.

Thun hiermit kund, und fügen allen und jeden Unsern Regierungen, Drosten, Amts-Hauptleuten, Beamten, Castnern, Amts-Schössern, Goh-Grafen, Vogten und Schulzen auf dem Lande, wie auch denen Magistraten in Städten und Flecken hiedurch in Gnaden zu vernehmen:

Demnach Wir höchst mißfällig wahrgenommen, was gestalt in dem mehresten Theile Unserer Provinzen und Landen, die zum Gebrauch der Menschen so nützliche und höchst nöthige Pferde-Zucht bißhero dergestalt ausser Acht gesetzet und negligiret sey, daß im Fall Uns Gott etwa wider Unser Vermuthen mit Krieg heimsuchen sollte, Wir nicht einmal zu Recrutirung derjenigen Cavallerie, welche zur Bedeckung Unserer durch Gottes Gnade so zahlreichen und weitläuftigen Provinzen unumgänglich nöthig ist, geschweige dann zu einigen auf dem Nothfall neu zu errichtenden Regimentern die benöthigte Dienst-Pferde in solchen Unsern Landen ausfinden und aufbringen würden. Wir aber solchem allen, so viel menschliche Vorsicht vermag und kan, vorzubauen, und hierinnen die nöthige Aenderung zu verfügen aus Landes-Vätterlicher Vorsorge Uns verbunden erachtet; So haben Wir zuvörderst dienlich gefunden, den eigentlichen Grund und Quelle dieses Uebels aufs genaueste einsehen und untersuchen zu lassen, da sich dann hervorgethan, daß der beregte augenscheinliche Pferd-Mangel aus folgenden Ursachen nach und nach hergefloßen und sich eingeschlichen.

1.) Ist bekannt und zu Tage, wie bey denen meisten Städten und Dorfschafften die junge und alte Hengste wegen Mangel oder Erspahrung der Fütterung mit auf die gemeine Weide gejaget werden, da denn die Erfahrung lehret, wie hiedurch die Hengste nicht allein verdorben, sondern auch am meisten die junge zwei jährige Stutt-Fohlen, welche um solche Zeit am ersten rossen, wozu sich auch der Hengst gerne hält, beleget, und dergestalt ruiniret werden, daß weder die junge Stutten wegen des allzuzeitigen Tragens, noch die davon und von einem auch unzeitigen jungen Hengst fallende Fohlen jemahlen zu Kräften kommen.

2.) Hat sich befunden, was gestalt viele ihre junge oftmahlen nur zwei jährige Hängste um schnöden Gewinnstes willen dergestalt unmäsig springen lassen, daß sie hernacher im 4ten oder 5ten Jahre, da sie erstlich anfangen sollten sich zu sezen und zu vollkomenen Kräfften zu komen, schon dermassen ruiniret und entkräftet sind, daß sie weder zum weiterem Bescheelen, noch zu einiger Arbeit mehr tüchtig, woraus dann leichtlich abzunehmen, was aus dergleichen unzeitiger und unmäßiger Vermischung vor Früchte fallen können, inmassen die Erfahrung leider mehr als zu viel ausweiset, wie durch solche Unordnung und üble eingeschlichene Gewohnheiten, die im Lande gewesene gutartige Pferde nach und nach dergestalt degeneriret und abgenomen, daß, woferne solchem nicht in Zeiten noch vorgebauet, und durch erspießliche Verordnung und Anstalt begegnet wird, zuletzt die zum Acker-Bau und Hauß-Arbeit unentbehrliche Pferde nicht mehr auszufinden seyn werden. Wannenhero Wir dann aus Landes-Vätterlicher Vorsorge und in der einzigen mitleidigen Absicht Unsern zum theil verarmten und herunter gekom-

menen Unterthanen dardurch aufzuhelfen auf Mittel und Wege bedacht seyn müssen, solchem zum höchsten Ruin und Nachtheil des Landes eingerissenen Uebel, bevor es gar unheilbar wird, durch eine ernstliche Gegen-Verfassung abhelfliche Maaß zu geben.

Und da Wir zu dessen Abstellung kein füglicher Mittel auszufinden gewust, als aus Unseren eigenen Gestütten zu Erziehung gutartiger Pferde recht tüchtige Hengste aussuchen, und zum künftigen Bescheelen in denen Districten, allwo gute Weide und Fütterung ist, auf die Aemter oder sonst bequemliche Oerter hinstellen und vertheilen zu lassen; So haben Wir, wiewohl mit Unseren eigenen nicht geringen Schaden, Uns doch lieber entschliessen wollen, die hierzu erforderte sehr viele Hengste dem Lande und dem Publico zum Besten ohnentgeldlich herzugeben, und ein dermassen considerables Capital zu sacrificiren, als dieser dem Lande so höchst nöthigen Anord- und Einrichtung noch länger Anstand zu geben. Verordnen demnach ernstlich, befehlen, sezen, und wollen auch aus Königlicher Landes-Fürstlicher Macht und Hoheit, und bei Vermeidung ohnausbleiblicher scharfen Ahndung, das 1.) Niemand Unserer Unterthanen er sey wer er wolle (ausser denen von Adel, welche von ihren eigenen Gestütten gutartige Bescheeler halten wollen und können) hinführo ihre Stuten durch andere als oberwehnte Unsere eigene zu deß Landes-Besten geschenkte und hergegebene Hengste belegen lassen solle, zu dem Ende, und damit der Anwachs der nöthigen Dienst-Pferde, wie auch der einträgliche Pferd-Handel zu der Unterthanen Besten befördert, und oberwehnten Inconvenientzien vorgebauet werde, Wir 2.) Allergnädigst wollen, daß die vorhandene Hengste förderfamst abgeschaffet, und weil die Wallachen gemächlicher unterhalten, auch mit mehrerer Sicherheit auf die gemeine Weiden unter die andern Pferde mit getrieben werden können, die künftig erzielende Hengst-Fohlen zu rechter Zeit geleget, und bei der Milch geschnitten werden sollen. Und obgleich 3.) In auswärtigen, zum theil auch in Unseren eigenen Provinzen hergebracht und Landüblich ist, daß vor das Bescheelen ein gewisses und offt mehr als 1. Rhlr. am Gelde nebst 1. Scheffel-Haber von jeder belegten Stutte, und von jeder belegten Stute, und von dem erzielten Fohlen abermahlen 1. Rhlr. entrichtet werde, welches ein jeder fürnehmlich in den fetten Ländern den Fremden sowohl als einen Nachbarn gerne und willig erleget; So wollen Wir doch solches um den Last-tragenden Unterthan so viel möglich erleichtern, ratione des Geldes in so weit abgestellet wisen, daß sie hinkünftig für jede durch unsere Hengste belegte Stuten oder für jede zwey Sprünge nicht mehr als 16. Groschen (welches Geld zu Erkaufung anderer Hengste, wann die jezigen sterben, und abgehen werden berechnet und angewendet werden soll) nebst 1. Scheffel Haber zum Unterhalt des Hengstes, für das davon gewonnene Fohlen aber gar nichts erlegen sollen. Da aber durch diese Anordnung der Unterthan erstlich über die Helfte von der in dergleichen Fällen zu gebenden Beschwehrde erleichtert wird, auch über dem den considerablen Vortheil davon genieset, daß an statt der bißher erzogenen miserablen und schlechten Fohlen, er nun hinkünfftig mittelst des höchsten Seegen und dieser erspriеßlichen Einrichtung, deren welche zu 50. 60. und mehr Thlr. erzielen könne; So zweiflen Wir auch hergegen im geringsten nicht, es werden Unsere getreuen Unterthanen dieses geringe leidentliche, und zu künfftiger Fortsezung und Unterhaltung dieses guten Werkes erforderte Geld, nicht allein gerne und willig abführen, sondern sich auch sonst der zu dem Ende gemachten Einrichtung aller gehorsamst

samst gemäß bezeigen, damit wir nicht genöthiget seyn mögen, in Entstehung dessen, sie zu Beobachtung dieser zu ihrem und des Landes Besten abzielenden Anordnung nachdrücklich anzuweisen. Gestallt wir dann 4.) zu dem Ende auch verordnen und fest stellen daß ein jeglicher, er sey wer er wolle, welcher diesem zuwider einen Hengst zum Bescheelen hergeliehen, oder seine Stutte durch andere, als Unsern zu solchem Behuf mit schweren Kosten auf die Aemter geschickte Hengste belegen lassen, mit 2. Thlr. bestrafet, und des davon erzielten Fohlens danebst verlustig gehen solle, wovon die eine Helfte dem Angeber, die andere dem Beamten, das Fohlen aber uns berechnet werden soll. Und damit Wir den Unterschied der Orten einer jeden Provinz oder Districts um desto besser wahrnehmen können, so wollen Wir 5.) zu jedweden Amte besondere Eisen anfertigen lassen, um die Fohlen wenn sie jährig geworden, damit zeichnen und brennen zu lassen. 6.) Am allermeisten sind Wir in Sorgen gewesen, weilen die Aemter bisweilen groß und weitläufig, und demnach die meisten Hengste auf denen Dörfern zu desto mehrer Bequemlichkeit der Land-Leute zu placiren nöthig seyn wird, auf was vor Art dieselben am besten unter zubringen, und wem sie zur Pfleg- und Wartung anzuvertrauen, und finden unter denen Uns zu dem Ende gethanen allerunterthänigsten Vorschlägen zweyerley am thünlichsten, nemlich entweder bey jedweden auf die Aemter und Dörfer gestelleten Bescheeler einen Invaliden, und in unsern Diensten unvermögend gewordenen Soldaten zu geben, demselben dessen Wartung anzuvertrauen und auf solche Weise zu versorgen, oder dieselbe denen Lehen- und andern Schulzen, auch übrigen tüchtigen und ehrlichen Hauß-Wirthen zu übergeben, welche den zu 50. bis 60. Scheffel vor das Bespringen einnehmenden Haber davor geniessen sollen, wornebst ihnen auch erlaubet den Hengst ausser der Bescheel-Zeit vom Martio biß Junium zu mässiger Arbeit zu gebrauchen, und also ein Pferd weniger zu halten; Sie sind aber dagegen verbunden 1.) wegen guter Pfleg- und Wartung des Hengstes Sorge zu tragen, denselben nicht zu verwahrlosen oder zu übertreiben 2.) von dem vor das Bescheelen erhebenden Gelde richtige Rechnung zu halten, selbige vom Prediger und einem ältesten des Dorfs attestiren zu lassen, und mittelst dessen, das erhobene Geld jährlich zum Amt abzuliefern, da Wir dann auch, im Fall sich befinden sollte, daß etwa einer oder ander den ihm anvertrauten Hengst zu desto mehrerer Gewinnung des Geldes übermässig springen lassen, und das davor erhobene Geld nicht berechnet hätte, denselben härtiglich und mit Nachdruck züchtigen lassen wollen, zu dem Ende die Beamte auf ihre Pflichte angewiesen werden, hierüber nach Möglichkeit zu vigiliren und Sorge zu tragen, und auf befundenen Fall die Contravenienten härtiglich anzusehen. 7.) Ob zwar an vielen Orten der Gebrauch und Herkomens ist, daß die Herrschaft jedes ihr anständiges Fohlen vor 6. 8. oder 10. Thlr. an sich zu nehmen berechtiget, Wir aber bei dieser Sache, (wie aus der freiwilligen Schenckung einer so considerablen Anzahl schöner Hengste leichtlich abzunehmen) keinen Privat Nutzen suchen, sondern nur das Aufnehmen Unserer getreuen Unterthanen, welche sich durch ein gewonnenes gutartig Fohlen aufhelfen und offtermahlen aus der Schuld reissen können, dabei in einziger Absicht haben; so wollen Wir zu Beförderung des Wercks, solches Uns gleich andern billig zukommenden Rechts und Befugnis, hiermit ein vor allemahl freywillig begeben, verlangen aber dagegen von Unsern Unterthanen, daß sie sich auf gute Stutten befleißigen, dieselbe in der Trage-Zeit, wie auch die junge Fohlen, mit schwehrer Arbeit und allzuzeitigen Anspannen so

viel

viel möglich verschonen, und alle und jede zu Erzielung guter Pferde dienliche Sorge und Fleiß zu ihren eigenen Besten anwenden sollen. Allermassen wir Uns deß zu Unseren anfangs erwehnten Regierungen, Land- und Stadt-Obrigkeiten in Gnaden versehen, auch denenselben hiemit nochmahlen anbefehlen, über diese dem Lande zum Besten gethane Einrichtung alles Ernstes zu halten, selbige so viel an ihnen ist, auf alle mögliche Weise zu facilitiren, und zu dem Ende demjenigen, welchem Wir diese Einrichtung committiren werden, nicht allein die hülfliche Hand zu bieten, und allen verlangenden Vorschub zu thun, sondern auch die ihr eigen Bestes nicht erkennende eigensinnige Unterthanen zu Nachlebung dieses nachdrücklich anzuweisen, massen Wir, damit dieses zu eines jeden Wissenschaft gelange, es zum öfentlichen Druck befördern lassen, auch daher wollen, daß solches zu desto mehrerer Nachricht von denen Canzeln abgelesen, auch an die Kirch-Thüren geschlagen und publiciret werden solle.

Urkundlich unter Unserer selbst eigenhändigen hohen Unterschrifft und vorgedruckten Königl. Insiegel. Gegeben Berlin den 3 Apr: 1713.

Frid: Wilhelm.

(L. S.)

E. B. v. Kamecke.

Indeme übrigens unsre Münze älter ist, als das königliche Edikt, und noch zur kurfürstlichen Regirung dieses Fürsten gehöret, da selbiger nicht alleine blos den kurfürstlichen Titel darauf füret, sondern der künstliche Medailler Falz auch bereits schon im Jare 1703. verstorben; so ist kein Zweifel, es werde was wir hier abdruken lassen, nur eine ernstliche Widerholung vorhergegangener Befele sein, obgleich in Mylii Corp. Constit. Brand. sich nichts weiters hiervon findet.

Noch wird überflüssig sein anzufüren, daß unsere Münze auch in Gütthers Leben und Thaten Friederichs I. S. 488. anzutrefen, nur wollen wir am Schlusse unsers Bogen dieses anmerken, daß der Erfinder derselben bei der auf dem Revers befindlichen Aufschrift ohne Zweifel ienes MAGNANIMVS beim Virgil Aeneid. III. 704. im Gedächtnis gehabt und selbiges sehr wol hier angebracht habe, denn was scheinet seiner Art nach grosmütiger und stolzer zu sein, als ein rasches, schulgerechtes und wolgepuztes Pferd?

S. 182. Not. * Z. 1. lies stat Oberhaupt, überhaupt.

S. 200. Z. 3. von unten stat Ritters Husius, Rittershusius.

S. 232. von unten stat wir, wie.

Der brandenburgischen historischen Münzbelustigungen,

Zwei und dreisigste Woche. Montags den 7 August, 1769.

Der Sterbethaler des leztverstorbenen Herrn Markgraven Friderich Christians, von Brandenburgkulmbach vom ieztlaufenden Jare.



Beschreibung des Thalers.

Die Hauptseite stellet das Brustbild des höchstseligen Herrn von der rechten Gesichtsseite, in der Peruke, deren Hare am Naken mit einer Bandschleife gebunden vor. Der Leib ist mit einem Harnisch angethan, über welchem von der linken zur rechten Seite der preusische Adlerorden hanget. Die Umschrift ist: FRID. ericus CHRISTIAN. us MARCH. io BRAND. enburgi D. ux B. orussiae & S. ilesiae. d. i. Friderich Christian, Markgrav zu Brandenburg, Herzog in Preussen und Schlesien. Unter der Schulter stehet der Name des hiesigen Kammermedaillers Herrn G. örzingers.

Die Rukseite hat in 8. Zeilen folgende Schrift: PRINCEPS. PIVS. IVSTVS. CLEMENS. NATVS. 17. IVL. 1708. OBIIT. 20. IAN. 1769. ÆTATIS. LX. d. i. Der gottselige, gerechte und gütige Fürst ist geboren den 17. Julius 1708. gestorben den 20. Januarius 1769. Seines Alters 60. Jare. Darunter stehet noch der Buchstabe S. welcher anzeiget, daß dieser Thaler in der Münze zu Schwabach gepräget worden.

Historische Erklärung.

Dieser schöne Thaler erhält das Gedächtnis eines Fürsten, dessen Tod uns auf eine ganz besondere Weise an dasienige erinnert, was uns die tägliche Erfarung lehret, und was der königliche Weise * schon vor Alters erkant: Ein Geschlecht vergehet, das ander kommet, den mit demselben nam leider! die fränkische Linie der Herren Markgraven zu Brandenburg oberhalb Gebürgs, nachdem sie zwar eine geraume Zeit und fast 150. Jare im Flore gestanden, ein Ende.

Es war aber derselbige weiland der durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Friderich Christian, Markgrav zu Brandenburg, in Preusen, zu Schlesien, Magdeburg, Kleve, Jülich, Berg, Stettin, Pomern, der Kassuben und Wenden, zu Meklenburg und zu Krossen Herzog, Burggrav zu Nürnberg, Fürst zu Halberstat, Minden, Kamin, Wenden, Schwerin, Razeburg und Mörs, Grav zu Glaz, Hohenzollern, der Mark, Ravensberg und Schwerin, Herr zu Ravenstein, der Lande Rostok und Stargardt rc. rc. Ihro kaiserlich königlichen Maiestät Generalfeldzeugmeister, wie auch Ihro königlichen Maiestäten in Dänemark und Preusen General dero Armeen, dann Obrister über zwei Regimenter zu Roß und Fuß rc.

Indessen bedauren wir, daß es dem sonst geschikten Stämpelschneider diesesmal nicht gelungen, das Portrait dieses Herrn zu trefen, und uns selbigen so vorzustellen, wie er in seinem Leben gestaltet war. Münzen sollen nicht alleine das Gedächtnis der Verstorbenen, welchen zu Ehren sie gepräget worden, überhaupt verewigen, sondern

* Pred. Sal. I. 4.

sondern sie sollen auch nach des bekanten englischen Staatssekretairs Addissons klugen Urteil * zugleich kleine Gemälde sein, welche uns die Personen die sie vorstellen sollen, nach dem Leben schildern. Und in der That mus man denen alten Münzen den Rum lassen, daß sie dieses würklich leisten. Welch eine angeneme Beschäftigung! wenn wir auf den Münzen groser Männer eben dieienige Bildung und eben denienigen Charakter antrefen, welchen uns die Geschichtschreiber von ihnen geben. Welcher Vorzug! wenn wir in ihren Blikken und Gesichtszügen, eben die ungeheuchelte Gottesfurcht, Milde, Gnade und Leutseligkeit, oder auch eben den Hochmut, Grausamkeit, Wollust und lasterhaftes Wesen finden, welches man in den Geschichten ihres Lebens entdekket. Wo suchet man aber dieses mer als auf Sterbemünzen? auf welche wir besonders neugierig sind, einen kurzen Abris von der Person sowol, als von dem Charakter und Schiksalen zu sehen, welche selbige in ihrem Leben gehabt. Alleine wie wenige Münzen trift man überhaupt, alles Eifers der Münzgelährten ungeachtet in den neuern Zeiten an, welche diese Eigenschaft besizzen? Wie sehr würde sich Spon** betrügen, wenn er aus unsern neuern Münzen in den Geheimnissen der Phisiognomie unterrichten, und die Denkungsart und die Eigenschaften des Menschen, auf dem Gesichte lesen wolte, das ihm die Münze vorstellet. Münzsamlern können wir indessen einen Rath geben, dasienige so hier abgehet, meist zu ergänzen. Sie dörfen nur den schönen Thaler dieses Markgraven, welchen selbiger in seinem ersten Regierungsiar prägen lassen, aber sehr selten zu finden, neben unsern Sterbethaler legen, oder den schönen Medaillon ansehen, welcher auf den Regirungsantrit dieses Fürsten an das Licht getretten, so finden sie die Gesichtsbildung desselben.

Es erblikte aber dieser fürtrefliche Fürst, welcher alle die herliche Tugenden volkommen besaß, welche ihm unser Thaler beileget, wie der Avers selbst anzeiget, das Licht der Welt, den 17. Julius im Jar

 1708.

* Joseph Addisons, Gespräche von dem Nuzen und Vorzügen der alten Münzen, von Pözingern übersezt. S. 3.

** Dissertation de l'utilité des Medailles pour l'étude de la Physiognomie.

1708. Die daselbst mangelnde Anzeige des Geburtsortes können wir ersezzen. Es war derselbe eben dasienige anmutige Weferlingen, woselbst auch dessen Vorfahrer in der Regirung, der noch nicht vergessene durchlauchtigste Friderich * geboren wurde. Daselbst hatte dessen Herr Vatter, Markgrav Christian Heinrich, ein Herr der sich die schönsten Tugenden seiner unsterblichen Ahnen eigen machte, als ein apanagirter Prinz des brandenburgischen Hauses, seinen fürstlichen Siz, und erzeugte ihn mit seiner Gemalin, Frauen Sophien Christianen einer gebornen Reichsgrävin von Wolfstein. Wie fruchtbar diese Ehe gewesen, davon braucht es weiter keinen Beweis, als daß unser Friderich Christian das vierzehende Kind, und das iüngste von eben so vielen Söhnen als Töchtern gewesen. Er hatte das Unglük seinen verehrungswürdigsten Herrn Vater noch 4. Monate vor seiner Geburt durch den Tod zu verlieren, und selbigen also niemals weder zu sehen, noch weniger zu kennen. Indessen schadete dieses seiner Erziehung nichts, da die gottesfürchtige und an allen fürstlichen Tugenden reiche Frau Mutter solchen Verlust ersezte, und schon in der früheſten Jugend den Grund zur Bildung des vortreflichsten Herzens legte. Schon im fünften Jare seines Alters bekam ihn der Lehrmeister seines ältern Herrn Bruders Friderich Ernstes zur Mitaufsicht. Mit diesem wurde er im Jar 1715. nach Halle geschikt, woselbst im Jar 1717. der um diese Zeit sich alda aufgehaltene Herr Heinrich der *XIII.* Grav Reuß von Plauen, lobensteinischer Linie, bei beiden durchlauchtigsten Prinzen die Oberaufsicht erhielt, der noch mit vielem Ruhm lebende Vicepräsident des bareutischen Konsistoriums, Generalsuperintendent und Oberhofprediger Herr Johan Christoph Silchmüller aber als Informator angestellet ward. Im Frühling des darauf folgenden 1718. Jares reiste derselbige in Geselschaft obgedacht seines ältern Herrn Bruders zu der durchlauchtigsten Frau Mutter nach Weferlingen zuruk, doch beide verweilten sich daselbst nicht lange, sondern bezogen noch in diesem Jare um Michaelis die nicht weit davon entlegene Universität Helmstätt, alwo ihnen, der am 13. April 1750.

* Sihe das 49ste Stük der brandenb. Münzbelust. vom vergangenen Jare. S. 391.

1750. in Dännemark als königlicher würklicher geheimer Rath im geheimen Conseil, und Ritter des hochansehnlichen Elephantenordens, verstorbene Herr Grav von Schülin* als Hofmeister, mit Beibehaltung schon belobten Herrn Silchmüllers als Informators, beigeordnet worden. Selbige genosen hier nicht alleine den Unterricht dieser beiden gelährten Männer, sondern auch der dasigen Professoren, und namen in der Gottesgelahrtheit, lateinischen Sprache, Geschichte, Genealogie, Geographie, Heraldik, Mathematik, in der Rechtsgelahrtheit und besonders in der Historie des brandenburgischen Hauses zur Verwunderung zu.

Im Jar 1722. beschlossen Sie diese Hoheschule zu verlassen und den Anfang mit Reisen in fremde Länder zu machen. Der erste Ausflug geschahe nach den weltbekanten Geneve, wo sie den Wissenschaften, den Sprachen und Leibesübungen ferner oblagen, und einen solchen Eifer bezeigten, der sie dem vorgesezten Zwek notwendig immer näher bringen muste.

Im Jare 1724. solte es weiter gehen, und würklich hatte man schon Savoien erreichet, um weiter nach Italien aufzubrechen, als beide durchlauchtigste Prinzen unvermutet nach Dännemark berufen, und dorten bald hernach zweien Regimentern als Obristen vorgestellet wurden, nachdem Sie zu diesen militarischen Ehrenstellen vorher stufenweise gelanget waren.

Ueberhaupt suchte unser Friderich Christian, welcher vor menschlichen Augen keine Hofnung vor sich sahe, iemals zur Regirung zu

* Solte wol von diesem grosen Staatsmanne keine Münze vorhanden sein, welcher seinem Vaterlande so viele Ehre bringet, und unter allen Anspachern, welchen das Glük auswärts so ofte günstig ist, in diesem Jarhunderte es aufs höchste gebracht? Wir fordern alle Münzsamler auf, uns hiervon Nachricht zu geben. Könten wir gleich zu den Leben deselben, welches der damalige verdienstvolle Rektor des hiesigen Gymnasiums, und nunmerige bestverordnete Dechant zu Feuchtwang, Herr Johan Samuel Strebel fürtreflich und aus den besten Quellen in zweien Schulschriften 1757. auf 5. Bögen beschrieben, fast nichts hinzusezzen, so verdiente doch dieser grose Mann, dessen Geschlecht auch noch unter uns im Segen blühet, und sowol in geistlich als weltlichem Stande dem durchlauchtigst brandenburgischen Hause die erspriestlichsten Dienste leistet, auch in unsern Münzbelustigungen ein bleibendes Gedächtnis.

gelangen, und als ein apanagirter Herr nicht müsig sein wolte, dem Königreiche Dännemark seine Dienste zu widmen und daselbst sein Glük zu machen. Solches ist ihm auch nicht mislungen, und es war demselben das viele Gute zeitlebens unvergeßlich, so die beiden nunmero verewigten Könige dieses Reiches an ihm gethan. Es waren dieselbigen ein weiser Friederich *IV.* und ein milder Christian *VI.* von welchem leztern selbiger desto grösere Gnade hoffen konte, da er am 7. August 1721. mit seiner lobwürdigsten Frau Schwester, der unvergleichlichsten Sophie Magdalene sich vermälte, welche auch unter 14. Geschwistern noch das einige ist, so unsern Fürsten überlebet, und deren theures Leben die allwaltende Vorsehung bis ins höchste Alter fristen wolle!

Bei allen diesen Ehrenstellen und Bekantschaft mit dem Hofe, wolte doch bei unsern Prinzen das Verlangen fremde Länder zu sehen, und aus dem Umgang mit andern gesitteten Nazionen sich volkomner zu machen, nicht erlöschen. Gleich im Jar 1726. trat derselbe vielmer in Geselschaft seines ältern Herrn Bruders und seines obgedachten Mentors Schülins, eine neue Reise an, die ihn durch Holland, Engelland und Frankreich fürte. In Holland hielte sich derselbe eine geraume Zeit zu Utrecht auf, und besuchte somit die vierte hohe Schule, nicht aber etwan nur im Vorbeigehen, sondern auch daselbst den Wissenschaften obzuliegen, und seine bereits in so manchen Arten der schönen Künste rümlichst erlangte Käntnis noch ferner zu erweitern. Während seines Aufenthalts in Paris und Versaille wonte er 1729. denen daselbst angeordneten Feierlichkeiten über die Geburt des Dauphins bei, hatte auch öfters das Vergnügen, mit dem weltberümten Kardinal Fleury sich in lehrreichen Gesprächen zu unterhalten, und von selbigem besonders distinguiret zu werden.

Im Jar 1732, den 26. September vermälte sich unser Fürst, mit der noch lebenden Fürstin und Frauen, Frauen Viktorien Charlotten, Herrn Viktors Amadäus Adolphs, Fürstens zu Anhalt Schaumburg Tochter, erzeugte aber in dieser fürstlichen Ehe nicht merere als zwei Princessinnen, davon die eine sogleich in der Kindheit wider verstarb, die andere aber, Namens Christiane Sophie am 20. Januar 1757.

an

an den regirenden Fürsten zu Hildburghausen, Herrn Ernst Friederich Karl, Herzogen zu Sachsen ꝛc. vermälet wurde, zum grösten Leidwesen ihres hinterbliebenen Herrn Vaters aber, bereits am 8ten Oktober ebendesselben Jares, demselben in die Ewigkeit vorangieng. Sie war am 15ten Oktober 1733. geboren.

In diesen Jaren hatte der durchlauchtigste Fürst meist seinen Aufenthalt zu Neustat an der Aisch, einem zum Fürstentum oberhalb Gebürgs zwar gehörigen, aber gleichwol im Unterlande an der Aisch liegenden ansehnlichen oberamtlichen Schloß und Stadt, und genos daselbst während der Regirung seines ältesten Herrn Bruders Markgrav Georg Friderich Karls und auch nach dessen Tode verschiedene Vorzüglichkeiten. Im Jare 1741. aber gefiel es demselben nach zurükgelassenen vielen Proben der Gnade und unzälbaren gestifteten Denkmalen der Gütigkeit und des Mitleidens, sich in die königlich dänischen holsteinischen Lande zu begeben und lange Zeit in seinem eigenen sehr angenemen Siz zu Wansbek sich aufzuhalten.

Hier hatte er das Vergnügen im Jare 1751. von seiner, wie schon gemeldet, unter 14. hochfürstl. Geschwistern noch alleine übrig seienden Frau Schwester, der erwähnten Königin von Dännemark Sophie Magdalene Maiestät, auf etliche Tage einen persönlichen Besuch zu empfangen, und sich mit selbiger auf das zärtlichste zu unterhalten.

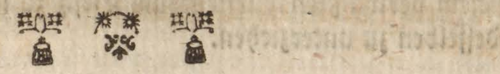
Unser Markgrav lebte daselbst im übrigen als ein fürstlicher Weiser, und brachte ohne sich iemals nach einen glüklichern Zustand auf Erden zu sehnen, meist seine Zeit mit den angenemsten Beschäftigungen des Vergnügens und des Wizes zu, diente seinem Gotte aufrichtig, hatte sein Vergnügen an Betrachtung der ergözenden Natur, und am Lesen der besten und ausgesuchtesten deutschen und französischen Schriftsteller.

In dieser philosophischen Stille würde derselbige daselbst auch bis an sein seligstes Ende beharret haben, wen ihn nicht die göttliche Fürsehung unvermutet, durch das den 26. Febr. 1763. erfolgte Absterben Markgrav Friderichs zu Bareut berufen hätte, diesen Verlust zu ersezen und vermöge der Verträge des hohen brandenburgischen Hauses von diesem verwaißten Fürstenthum Besiz zu nemen und sich der Regirung desselben zu unterziehen.

Da unser Gedächtnisthaler diese Regirung verschweiget, und unser Bogen ohnehin schon meist angefüllet ist, so wollen wir sie gleichfals übergehen und unsre Leser so lange zur Gedult verweisen, bis wir ihnen die bereits unter der Arbeit seiende schöne Medaille vorlegen werden, welche zum Gedächtnis des feierlichen Regirungsantrits und Ankunft im Fürstentum gepräget worden. Die Krankheits- Todes- und Begräbnisgeschichte aber auf folgendem Bogen liefern.

Ob wir gleich sowol auf unsrer Münze, so wie auf allen Thalern, diesen Herrn nur mit dem preusischen schwarzen Adlerorden gezieret sehen, so wollen wir doch zum Beschlus noch anmerken, daß selbiger eigentlich ein hohes Mitglied und Ritter von fünf verschiedenen Orden gewesen. Denn Selbiger empfienge nicht nur schon vor geraumer Zeit von dem Könige von Dännemark den Elephantenorden, sondern auch nach dem Tode des höchstseligen Herrn Markgrav Friderichs von Bareut, von des Königs von Preusen Maiestät den schwarzen und von des Königs von Pohlen Maiestät den weisen Adlerorden. Auserdeme war er schon vor dem Regirungsantrit Ritter und darauf als regirender Markgrav Ordensmeister des brandenburgischen roten Adlerordens, und endlich müsen wir noch von dem Orden de l'union perfaite Erwehnung thun, welchen derselbe ebenfals schon vormals von der durchlauchtigsten Stifterin, der oftgedachten königlichen Frauen Schwester in Dännemark Selbsten erhielt, die niemals aufhörte für ihr hochfürstliches väterliches Haus die zärtlichste Freundschaft zu hegen und besonders Ihrem noch zulezt lebenden alleinigen Herrn Bruder beständig die aufrichtigste Liebe zu erkennen zu geben.

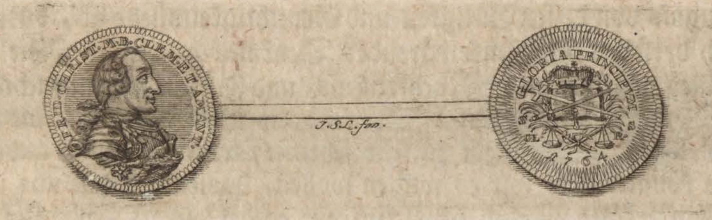
Daß auch Ihro kaiserlichkönigliche Maiestät unserm Fürsten zu Dero Generalfeldzeugmeister ernennet, und Ihme das ehemalige harrachische Infanterieregiment gnädigst übertragen, nicht weniger Ihre königliche Maiestäten von Dännemark und Preusen denselben zum General Dero Armeen erkläret, und als Obristen bei dem königlich preusischen Dragonerregiment, so durch Markgrav Friderichs Tod erlediget wurde, angestellet, ist aus der am Anfange befindlichen Titulatur schon zu ersehen gewesen.



Der brandenburgischen historischen Münzbelustigungen,

Drei und dreisigste Woche. Montags den 14. August, 1769.

Ein nicht gemeiner und besonderer Dukate auf des leztverstorbenen Herrn Markgraven Friderich Christians zu Brandenburgkulmbach hochfürstl. Durchlaucht, vom Jare 1764.



Beschreibung dieses Dukaten.

Die Hauptseite präsentiret des höchstseligen Fürsten Brustbild von der rechten Seite im Harnisch, mit dem umhangenden Orden vom preusischen schwarzen Adler, und umgeschlagenen, mit Hermelin gefütterten Gewand. Die Umschrift ist: FRID. ericus CHRIST. ianus M. archio B. randenburgi CLEM. entissimus ET AMANT. issimus. das ist: Friderich Christian, Markgrav zu Brandenburg, der gütigste und vielgeliebteste.

Die Rukseite zeiget in einer von lauter Sonnenstralen umgebenen Rundung ein offenes Buch, auf welches ein Scepter und ein Schwert kreuzweis geleget sind, darüber ist ein Fürstenhut und darunter eine Wage. Auf den Seiten siehet man noch ein paar Palmzweige, welche unten aneinander gebunden sind. Die Umschrift ist: GLORIA PRINCIPVM. d. i. Der Ruhm der Fürsten. Zu beiden Seiten stehet ein S. davon das eine S. chroeder, das andere

aber S. chilling heiset, und noch tiefer darunter die Anfangsbuchstaben des Namens, des bereits im vergangenen Jare verstorbenen hochfürstl. brandenburgkulmbachischen Münzmeisters: C. hristoph L. orenz R. ukdeschels. Ganz unten stehet endlich die Jarzal 1764.

Historische Erklärung.

Dieser Dukate ist zwar weder im Sterbeiar Markgrav Friderich Christians, noch zum Gedächtnis seines Todes gepräget, wie die darauf befindliche Jarzal offenbar lehret, indessen legen doch die auf beiden Seiten zu lesenden Umschriften noch den spatesten Nachkommen ein Zeugnis von dessen Gütigkeit und Gerechtigkeitsliebe ab, durch welche sich derselbe ein immerwärendes Denkmal gestiftet. Wir haben auch alles angewendeten Nachfragens und Forschens ungeachtet, die ware Veranlassung zu diesen Dukaten, welcher doch auf eine besondere Gelegenheit gepräget zu sein scheinet, eben sowenig ausfündig machen können, als wir es wagen wollen, dasienige was uns mündlich davon erzälet worden schriftlich zu entdekken. Vielleichte ist er zum Angedenken der Worte gepräget, welche der durchlauchtigste Fürst öffters in dem Munde fürte und zur Vorschrift seiner Handlungen nam: Der schönste Vorzug eines grosen Herrn bestehe darinnen, daß er vielen tausenden gutes erweise, als worzu sich das Clementissimus und Amantissimus gar wol schiket? genug er ist vorhanden, und da wir weiter von keiner Sterbemünze, als dem auf vorigem Bogen angezeigten Thaler etwas wissen, so seie er uns eine Gelegenheit, die in diesem Bogen versprochene Krankheits- Sterbens- und Begräbnis geschichte dieses Herrn zu vollenden. Sind wir für einige unserer Leser hierbey zu weitläuftig, diese mögen bedenken, daß widerum andere sind, welche bei dergleichen Begebenheiten auch Umstände von minderer Wigtigkeit mit Vergnügen lesen, und neugierig genug sind, alles zu erfaren.

Markgrav Friderich Christian, war bei allen seinen hohen Stande und Würden gleichwol eingedenk, daß ihm selbige keine Freibriefe vor dem Tode gebe. Er lebte als ein Weiser und als ein Christ,

Christ, und wie konte er dabei des Todes vergessen? War selbiger gleich von einer solchen Leibeskonstitution, bei welcher er sich gar wol Rechnung zu denienigen Alter hätte machen können, welches er erlebte, so war er dabei dennoch nicht sicher, sondern stelte sich sein Ende immer näher vor, als es ihm war, um niemals unbereitet auf selbiges angetrofen zu werden. Auch die wigtigsten Regirungsgeschäfte konten ihn nicht abhalten sich seiner Sterblichkeit zu erinnern, und aus der Betrachtung der Vergänglichkeit aller irdischen Vorzüge und Güter, die Ueberzeugung von einem dauerhaftern und volkomnern Zustande zu suchen. Mögten doch alle Hohe auf Erden, dasienige bedenken, was dieser verewigte Fürst dachte, und was er, bald nach seinen Regirungsantrit zu Bareut, um es stets vor Augen zu haben, mit eigener Hand, nebst vielen andern auserlesenen Denksprüchen, an das Fenster schrieb: Eile und errette deine Seele, denn auf dieser Welt ist vor dich kein wahres Gut zu finden!

Der 6. Januar dieses gegenwärtigen Jares war es, an welchem die Gesundheit des durchlauchtigsten Fürsten durch eine denselben überfallene auserordentliche Hize und Seitenstechen unterbrochen wurde. Ob nun gleich dieser Zufall sich bisweilen minderte und die gute Natur sich selbst zu helfen schiene, so wurde man doch gar bald den Ausbruch der heftigsten Peripnevmonie oder Entzündung der Lunge gewahr, welche den verewigten Fürsten in die gröste Gefar des Todes sezte. Man wendete zwar sogleich vom Anfang alle mögliche Mittel an, einer so gefärlichen Krankheit den gehörigen Widerstand zu thun und durch dienliche Arzneimittel, derselben vorzubeugen, und bediente sich hierbei nicht alleine des guten Raths der geschiktesten und erfahrensten Aerzte zu Bareut, sondern man berufte auch den 16. desselbigen Monats die berümten medicinischen Professores auf der Friederichsuniversität zu Erlangen, Delius und Isenflam, welche mit ienen gemeinschaftlich alle Kräfte und Fleis anwendeten, das Leben des theuern Fürsten zu erhalten und die Gesundheit widerzubringen.

Man fieng hierauf zwar an die angenemste Hofnung der Widergenesung zu schöpfen, und dieses um so viel mer, da die kritischen Täge von welchen die Aerzte sonst die Entscheidung der Krankheit zu erwarten pflegen, meist glüklich überstanden waren. Alleine diese tröstende Hofnung verlor sich auf einmal, als sich der Zustand äuserst verschlimmerte, alle Anzeigen von einer würklichen Gangräna sich hervorthaten, und die vielen im Mund und Hals sich zeigenden Bläßgen, welche Aphtä, genennet werden, dem besten Fürsten nicht zuliesen, auch nur das mindeste ohne den empfindlichsten Schmerzen, mer zu sich zu nemen.

Mit welcher ganz auserordentlicher Gedult und Gelassenheit der gottselige Fürst alle diese Ungemächlichkeiten und Schmerzen ertragen, läset sich kaum beschreiben. Ein Beweis davon sol nur dieses sein, daß als einer von denen Umstehenden noch am lezten Abend vor dem Sterbetag seine Wehmut darüber bezeugte, und äuserte: wie empfindlich es ihm falle daß Ihro Durchlaucht so viel leiden müsten und nun in so langer Zeit weder etwas mer genüsen, noch einige Arztneimittel gebrauchen könten, Dieselben noch in Ihrer grösten Schwachheit antworteten: Ne dites pas cela. Ie soufre au nom de Dieu. d. i. **Saget dieses nicht, ich leide im Namen Gottes.**

Der durchlauchtigste Fürst sahe selbst daß Ihm sein Ende nahe sei. Er empfieng dahero schon den 12. deselbigen Monats, und ehe also noch die Gefar vor menschlichen Augen so gar gros war, als ein guter Christ und eifriger Bekenner der gereinigten Religion, das heilige Abendmal im waren Glauben und mit solcher brünstiger Andacht und Ehrfurcht, aus den Händen des Herrn Generalsuperintendenten Silchmüllers, daß er dasselbe ungeachtet der verspürten Schwachheit weder im Bette, noch auf einem Sessel sizend, sondern stehend zu sich nam. Dieses und ein trostreicher Zuspruch, waren seine einige Erquikungen auf seinem schmerzhaftesten Krankenlager, und er machte sich dardurch seiner Seligkeit so gewis, daß als besagter Herr Silchmüller mit dem Herrn Hofprediger Ellrodt ihm noch im Sterben im Namen Gottes zurufsten: **Sei getreu bis in den Tod; so wil ich dir die**

Krone des Lebens geben! derselbe noch ganz vernemlich antwortete: das wil ich auch! Ich bin selig!

Und kurz nach diesen Worten verschied der fromme Fürst, der bis in die lezten Minuten seines gottesfürchtigen Wandels, Vernunft und Gehör behalten, mit der Standhaftigkeit eines christlichen Helden sanft und seligst, den 20ten des oft ermeldeten Januars dieses 1769. Jares, Mittags gleich um ein Viertel nach 11 Uhr, und brachte sein rumvolles Alter auf 60. Jare, 6. Monate und 3. Tage, nachdeme er der Regirung des Fürstentums oberhalb Gebürgs 5. Jare und 11. Monate weniger 11. Tage vorgestanden.

Da dieser höchstselige Herr in seinem Leben eine besondere Neigung zu Himmelkron hatte, und sich öfters daselbst aufzuhalten pflegte, so wünschte er auch nach dem Tode daselbst begraben und der Asche seines Herrn Vatters und zweier daselbst ruhenden geliebtesten Herrn Brüder * beigesezet zu werden. Solches geschahe denn auch am 8ten Februar dieses Jares, nachdeme mit dem entseelten Leichnam, zuvor die gewönliche Section vorgenommen worden, auch die Eingeweide und das Herze in der, in der bareutischen Schloskirche befindlichen Gruft ihre Ruhe gefunden.

Hierbei wurde folgende Ordnung beobachtet.

Nachdeme der hochfürstliche Leichnam zuvor in die untere Gallerie des hochfürstlichen Schlosses, welche sowol am Plafond als Fusboden und denen Seitenwänden, an welchen die brandenburgischen Wapen zierlich angebracht waren, schwarz drapirt war, unter einem daselbst errichteten Baldachin mit schwarz seidenen Quasten und zurükgeschlagenen Vorhängen, auf das von verschiedenen Stuffen erhöhete Paradebette gebracht, und den ganzen Tag über, in einem mit Ponceausammet überzogen, und sowol mit breiten, als etwas schmälern Tressen reich besezten, mit 12. fein vergoldeten Handhaben beschlagenen und auf 8. von Bildhauerarbeit verfertigten, dann ebenfals reich vergoldeten Adlern

* S. das 48ste Stük dieser brandenb. Münzbelust. von vergangenen Jar. S. 387. und folg.

lern ruhenden, inwendig aber mit Silbermor ausgefütterten Sarge, in einem 9. Elen langen mit goldenen Tressen sehr kostbar besezten Sterbekleid, iederman öfentlich gezeiget wurde; so versamlete sich der ganze Hof um 6. Uhr Abends im grosen Saal des Schlosses, da um selbige Zeit mit allen Gloken das erste, um 7. Uhr das zweite iedesmal eine Viertelstunde lange geläutet, um 8. Uhr aber eine ganze Stunde zusammen geschlagen worden.

Mitlerweile erschien die sämtliche Geistlichkeit des Hofes und der Stadt, nebst noch 20. Priestern aus dasiger Dioeces, mit dem Chor und übrigen zu diesen Leichenkondukt gehörigen Personen, wo dann unter einer beweglichen Trauermusik, der hochfürstl. Leichnam von 12. Kammerherren von dem Paradebette auf den Trauerwagen gebracht, mit einem schwarz samtnen Leichentuch, auf welchem ein Kreuz von weisem Silbermor, und rings herum die brandenburgischen Wapen angeheftet waren, gebracht und in folgender Procession begleitet wurde.

1.) Ein Korporal mit 6. Mann Husaren. 2.) Zwei Marschälle mit Mantel und Staab. 3.) 4. Mann in zweien Gliedern mit weisen Wachsfakeln. 4.) 8. Jägerei Bediente. 5.) 2. Marschälle 6.) Das grose Kreuz der Stadtkirche, von einem hochfürstl. Kammerdiener getragen, dem 4. Hoflaquaien zur Assistenz beigeordnet waren. 7.) Sämtliche Alumni, Gymnasiasten und Professores paar und paar, alle mit Flören. 8.) 24. Geistliche. 9.) Das hochfürstl. Grenadierregiment, mit Ausschlus 1. Kapitain und 100. Mann, welche den Schlus gemachet, und vom Zwerglein * an, bis Himmelkron vor der hochfürstl. Leiche marschiret sind, daselbst aber im Schlosse und

* So wird ein gewisser auf der schönen Allee welche gegen das Zuchthaus auf den Brandenburger füret, befindlicher Platz genennet. Er hat seinen Namen von einem sehr kleinen Zwerge, welcher ehemals an dem hochfürstl. Hofe zu Bareut gewesen, und das Unglük gehabt, daselbst mit einem gleich grosen Pferde, welches er zu reiten pflegte zu stürzen, und sein Leben zu verlieren. Er ist daselbst, noch im Sturz begriffen, in Stein gehauen, in seiner und seines kleinen Pferdes natürlichen Gröse zu sehen, und so viel wir erfaren, ihm dieses Denkmal unter der Regierung des Herrn Markgraven Georg Wilhelms errichtet worden. Worbey zu merken, daß n. 6. 7. 8. 10. und 23. gleichfals nicht weiter als zu besagten Denkmal gegangen.

und vor denen Kirchthüren die Wache gehabt haben: der übrige Theil des Regiments begab sich wider in die Stadt. 10.) Die Leibgarde, mit gedämpften und mit Flor überzogenen Pauken, Trompeten und Standarten. 11.) Zwei Stalmeister und zwei Bereuter zu Fus. 12.) Der Kammerpage von Dieskau. 13.) Drei Läufer mit Wachsfakeln. 14.) Zwei Marschälle mit Stäben und Visirs. 15.) Der Herr Oberhofmarschal von Treskau mit dem Herrn Schloshauptman von Plotho mit Visirs und Marschalsstäben, mit daranhangenden Flor und Wapen. 16.) Der mit 8. Pferden bespante Leichenwagen, mit dem hochfürstl. Leichnam. 17.) Zwölf H. Kammerherren mit Visirs, ie 6. auf einer Seite des Leichenwagens. Der Himmel über dem Sarg, wurde gleichfals von 4. Kammerherren getragen, die von selbigem herabhangenden Schnüre aber von des Herrn Geheimenrath und Oberstalmeisters Graven von Löwenhaupts Excellenz und Herrn Marquis d'Athemar, nicht weniger die vier Ende des Leichentuches von 4. Kammerherren gehalten. Bei und neben dem Leichenwagen marschirten 2. Ober und 2. Unterofficiers nebst 24. Mann von der Leibgarde, die aber vom Zwerglein an, hinter dem Leichnam, nach Himmelkron mit zur Wache folgten. Neben diesen giengen noch auf beiden Seiten 6. Pagen und 12. Hoflaquaien, mit Quer übereinander gebundenen Wachsfakeln mit Flören. 18.) Drei Kammerdiener und drei Kammerlaquaien. 19.) Zwei adeliche Marschälle mit Visirs und Marschalsstäben. 19.) Der Herr Gesandte von Ihro Maiestät der verwittibten Königin von Dännemark, Sophie Magdalene, Herr Geheimerrath und Oberiägermeister von Schirnding. 20.) Der Herr Gesandte von Ihro hochfürstl. Durchl. dem Herrn Markgraven zu Anspach, in der Person des hochbetrauten Herrn Geheimenraths und Landrichters des Burggravtums Nürnberg ꝛc. Freiherrn von Wechmars Excellenz. 21.) Die sämtl. Herren Geheimenräthe, Kammerherren und Hofiunkere, nach ihrer Ordnung und Rang. 22.) Ein Marschal mit dem Stab, ohne Visir. 23.) Die sämtlichen bareutischen Kasten- und Stadtvogteibediente, nebst Burgermeister und Rath. 24.) Ein Kapitain mit 100. Mann. Hiernächst wurden 300. Mann von der Burgerschaft zum Fakeltragen gebrauchet.

Wie

Wie die hochfürstl. Leiche vom Schlos abgefüret worden, so wurde bei der Hauptwache der Marsch geschlagen und bei Annäherung des Leichenwagens daselbst 36. Kanonen zum ersten, bei der äusern steinenern Bruke zum zweiten, zum drittenmal aber, da die Procession über dem brandenburger Schloß hinaus war, abgefeuret.

Nach Passirung des Brandenburgers, ingleichen der Kirchspiele zu Bindloch, Harsdorf und Treugast, woselbst allenthalben mit den Gloken geläutet worden, kam endlich die hochfürstliche Leiche, welche schon von denen kulmbachischen Beamten bei erstgedachtem Harsdorf auf ihrer Gränze übernommen worden, der grosen Allee zu Himmelkron immer näher, da denn sogleich daselbst mit Läutung aller Glokken der Anfang gemachet, und der ganze Leichenkondukt von der kulmbachischen Geistlichkeit, dann 12. Priestern aus dortiger Dioeces und den kulmbacher und himmelkroner Schülern, in dem, in nur gedachter Allee befindlichen Salon erwartet, und so fort in die Kirche gesungen wurde.

Man erreichte dieses Himmelkron, des folgenden Tages, als am 9ten Februar frühe ungefär gegen 4. Uhr. Da wurde dann der Sarg von dem Leichenwagen durch 12. Kammerherren unter Vortrettung des Herrn Oberhofmarschalls und Herrn Schloshauptmanns, auch anderer hierzu verordneter Personen, in die ganz schwarz drapirte und mit unzäligen Wachslichtern beleuchtete Kirche gebracht, des Abends um 8. Uhr aber mit folgenden Ceremonien beigesezet. Es verfügte sich nämlich der Herr Oberhofmarschal mit dem Marschalstab und Visir in Begleitung der 12. Herren Kammerherren, Pagen, u. a. Bedienten, in die völlig beleuchtete Kirche, stelte sich zwischen das Kreuz, so durch einen fürstlichen Kammerdiener gehalten wurde, und zwischen dem Sarg, vor und um welchen sich auch die übrigen hierzu verordneten hochfürstl. Bediente, in der ihnen angewiesenen Ordnung, versamlet hatten.

Der Herr Schloshauptman fürte alsdann die königliche und hochfürstliche hohen Herren Gesandte, welche von denen Herren Geheimenräthen und Cavaliers begleitet wurden, in die Kirche, davon aber beide fürneme Gesandte alleine in dem fürstlichen Kirchenstand, die übrigen aber auf der rechter Hand befindlichen Emporkirche, Plaz namen.

Nach einer der gegenwärtigen Versamlung gemäsen Musik und Anstimmung des Liedes: Meinen Jesum laß ich nicht 2c. bestieg der hochfürstliche Hofprediger und Konsistorialrath Herr Ellrodt die Kanzel und hielte über die in der hohen Ofenbarung Johannis II. Kap. 10. Vers befindliche Worte: Sei getreu bis in den Tod 2c. eine eben so gelährte als rürende Predigt, deren Hauptvorwurf die Betrachtung der grosen Seligkeit eines christlichen Fürsten, der bis in den Tod getreu ist, war. Nach Ende derselbigen stimte man das Lied an: Christus der ist mein Leben 2c. und hörte von dem Hofdiakonus Herrn Wanderer den Lebenslauf des entseelten Fürsten von der Kanzel verlesen. Der von dem Stiftsprediger zu Himmelkron Herrn Alberti gesprochene Seegen und das gewönliche Lied: Nun laßt uns den Leib begraben 2c. machten den Schluß, während welch leztern dann der Gliederrest des höchstseeligen Fürsten von denen 12. Kammerherren abermals aufgehoben, unter Vortrettung des Herrn Oberhofmarschals auch übriger Begleitung in die hochfürstliche Gruft gebracht und bis zum frohen Auferstehungstag, der Asche seiner nächsten hohen Anverwandten, die in gleicher Hofnung ruhen, beigesezet wurde.

Der
brandenburgischen historischen
Münzbelustigungen,

Vier und dreisigste Woche. Montags den 21. August, 1769.

Ein schöner Dukate, womit die löbliche vogtländische Ritterschaft des Herrn Markgraven Christian Friederich Karl Alexanders zu Brandenburg hochfürstl. Durchl. bei dessen gesegnetem Regirungsantrite des Burggravthums Nürnberg oberhalb des Gebirges beschenket hat.





Beschreibung derselben.

Die Hauptseite enthält in zehen Zeilen folgende proportionirliche Inschrift: S.erenissimo P.rincipi D.omino D.omino CHR.istiano FRID.erico CAR.olo ALEXANDRO MARCH.ioni BR.andenburgi PR.ussiae DVCI BVRG.grauiatus NOR.imbergensis SVP.erioris. A.nno cIↄIↄCCLXVIIII. TVT.ela LEG.itime TRANSLATA ORD.o EQV.estris C.uriensis W.unsideliensis B.arutinus, d. i. dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Christian Friederich Karl Alexandern, Markgraven zu Brandenburg, in Preussen Herzoge, als Höchst-

dieselben zu der Regirung des Burggravthums Nürnberg ober-
halb des Gebirges im Jare 1769. von Rechts wegen gelang-
ten, widmete es die vogtländische Ritterschaft höfischen, wun-
sidelischen und bareutischen Bezirks.

Die Gegenseite hat zur rechten Hand einen rauchenden Altar,
auf welchen ein geharnischter Ritter ein Herz reichet. Ueber demsel-
ben sind die Worte: PATRI PATRIAE DICATISSIMVS, d. i.
dem Vater des Vaterlandes allerergebenster.

Historischkritische Erklärung.

Das allerlezte DICATISSIMVS zeiget sich in dergleichen In-
schriften bei dem Gruter I. Bande CCLVIII. S. 6. Inschrift und
CCLXXIII. S. 5. Inschrift, wie auch in Augustins Buche von der
Bürgerschaft Gottes I. B. I. Hauptst. und ist hie gar wol angebracht.

Wie gut reimet sich aber auch das Pater Patriae dazu! Einem
löblich regirenden August wuste der römische Rath keinen bessern
Dank abzustatten, als daß der in gemeinem Namen abgeschikte Va-
ler Messalla ihn also anreden muste: „Welches Dir und Deinem
„ Hause, Cäsar August, erwünscht sei, denn also meinen wir dem ge-
„ meinen Wesen eine dauerhafte Glükseligkeit zu wünschen, so erklä-
„ ret dich der Rath mit dem römischen Volke zum Vater des Va-
„ terlandes.„ Dem Kaiser war dieses so beweglich, daß er unter
Vergüssung der Thränen antwortete: „Da ich meines Wunsches ge-
„ währet bin, ihr Herren des Raths, was habe ich die unsterblichen
„ Götter anders zu bitten, als daß sie diese eure Uebereinstimmung mir
„ bis an das Ende des Lebens erhalten mögen!„ Sueton der glaubwür-
digste Schriftsteller bezeuget dieses in dem Leben vorhin genanten Kai-
sers und dessen LVIII. Hauptstükke.

Zeigte sich nun ein Trajan eben so gütig gegen die seinigen; was
war billiger, als daß sein getreuster Minister Plin der jüngere in Bi-
thinien, wohin er zum kaiserlichen Landvogt verschiket worden, den
Tag, an welchem ihm die Regirung war übertragen worden, feier-
lich

lich begienge? Das Zeugnis hievon ist dessen CIII. Sendschreiben des X. Buches seiner schönen Briefe. Es ist selbst an den Kaiser gerichtet, und verhält sich also: „Den Tag, an welchem Dir die Auf„ sicht über das menschliche Geschlecht durch gesegnete Nachfolge „ übertragen worden, haben wir in geziemender Ehrfurcht also be„ gangen, daß wir den Göttern den Urhebern Deiner Regirung so „ wol die gemeinen Gelübde als Freude empfohlen.„ Ist nun der Ausdruk TVTELA TRANSLATA daher genommen; so empfiehlt auch jedes Mitglied einer löblichen vogtländischen Ritterschaft Gott als dem Urheber solcher übertragenen Regirung nicht etwan einen Trajan sondern ihren besten und geliebtesten Alexander.

Und was solte ihrem gerechten Wunsche entgegen stehen, da die Fürsicht es so wundersam gefüget, daß auf Se. Hochfürstl. Durchl. Herrn Markgraf Christian Friederich Karl Alexandern die Regirung des Fürstenthums des Burggravthums Nürnberg oberhalb des Gebirges mit gröstem Rechte gekommen. Es gründet sich aber selbiges auf die uralten Hausverträge seines Durchlauchtigsten Geschlechts. So wurde es gehalten, als den 8. Jäner des 1557. Jares mit Herrn Markgrav Albrechten ein Ast der brandenburgischen Zeder verdorte. So war schon vorher durch das den 26. Februar des 1495. Jars erfolgte Ableben Herrn Markgrav Sigmunds, als der sich nicht vermälet hatte, an Herrn Markgrav Friederichen obangezeigter Theil gekommen. Beider Herr Vater der glorreiche Albrecht hatte auch nach gänzlichem Abgange seines ältern Herrn Bruders Johansens, welcher den 16. November des 1464. Jares vorgegangen, denselben nebst dem übrigen beherschet. Eben so war es deren Herrn Vater Kurfürst Friederichen dem ersten unsterblichen Andenkens ergangen, als dessen Herr Bruder Johann im Jare 1420. die Schuld der Natur bezalet hatte; weiter nicht zurük zu gehen. Darum heist es auf der vorgelegten Schaumünze tutela LEGITIME translata.

Die Eintheilung des Fürstenthums des Burggravthums Nürnberg ober und unterhalb des Gebirges machet die Lage. Das ansbachische Land ist meist eben; hingegen um Kulmbach

 oder

oder im baireutischen giebet es viele und hohe Gebirge, unter welchen sich das Fichtelgebirge vor andern ausnimt. Diese Eintheilung rechtfertiget sich durch das Alterthum. Sie findet sich in dem Vertrage, welchen die Durchlauchtigsten Herren Gebrüder Markgraven Johann und Albrecht schon im Jare 1437. wegen ihrer Länder in Franken errichtet haben. Man darf nur die Hist. Norimb. Diplom. nachschlagen, so wird man unter der CCCXIII. Zal 605. folgg. S. einen Auszug desselben antreffen. Sonst geben auch Lairiz und Laur in ihren Reden, die sie von dem Burggravtume Nürnberg in den Jaren 1677. und 1681. gehalten, und zu Baireut in Quart abdruken lassen, hiezu Anleitung.

Das auf dem Dukaten befindliche Bild ist eine lebhafte Schilderung der Treue und Ergebenheit, welche diese löbliche Ritterschaft gegen ihren neuen Regenten an den Tag legen wil. Es bringet nämlich von derselbigen dem „Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn „ Christian Friederich Karl Alexandern Markgraven zu Bran„ denburg, in Preusen, zu Schlesien, Magdeburg, Kleve, Jülich, „ Berg, Stettin, Pommern, der Kassuben und Wenden, zu Mek„ lenburg und zu Krossen Herzoge, Burggraven zu Nürnberg ober „ und unterhalb Gebirges, Fürsten zu Halberstad, Minden, Ka„ min, Wenden, Schwerin, Razeburg und Mörs, Graven zu „ Glaz, Hohenzollern, der Mark Ravensberg und Schwerin, Herrn „ zu Ravenstein, der Lande Rostok und Stargard, Graven zu Sain „ und Witgenstein, Herrn zu Limburg rc. rc. des löbl. fränkischen „ Kreises Kriegsobersten und Generalfeldmarschal, auch Obersten „ über zwei Kavallerieregimenter rc. rc. ihrem gnädigsten Fürsten und „ Herrn„ zum Antrite gesegneter Regirung des Fürstenthums des Burggravthums Nürnberg oberhalb Gebirges, welche auf Höchstdieselben von Rechts wegen nach höchstseligen Absterben Herrn Markgrav Friederich Christians zu Brandenburg, wie uns der vorige Bogen gelehret, den 20. Jäner gegenwärtigen 1769. Jares geschehen, gelanget, jedes Mitglied obgenanter löblichen vogtländischen Ritterschaft, das dem besten Vater des Vater-

landes allerergebenst ist, sein Herz. *) Das wäre also in der Kürze der Zusammenhang beider Seiten der vorgestochenen Münze.

Diese geruheten nun höchstgedachter gnädigster Landesherr den 20. Mai in Dero hochfürstlichen Residenz zu Baireut (bei einer Privataudienz und verschlossenen Thüren aus den Händen der dahin von solcher Ritterschaft Abgeordneten in einer ergiebigen Anzal mit besondern Gnadenbezeugungen anzunemen. Selbige befanden sich in einem roth samtenen Beutel, der mit goldenen Tressen stark besezet war. Derselbe wurde auf einem silbernen Kredenzteller hinter den hochansehnlichen Herren Abgeordneten einer löblichen Ritterschaft getragen. Es waren aber selbige Herr Christoph Erdman von Waldenfels auf Tauperliz, Höchstät und Rösla, des brandenburgischen rothen Adlerordens Ritter, und Herr Friederich August von Reizenstein auf Hohenberg Niedernberg und Prex, hochfürstlichbrandenburgischer Kammerherr, kursächsischer Oberstwachmeister, des brandenburgischen rothen Adlerordens Groskreuz, wie auch des königlich-

*) Es entdekte also eine löbliche vogtländische Ritterschaft auf ihrer Münze fast gleiche Gedanken gegen ihren neuen gnädigsten Fürsten, als dieienigen waren, welche der schwedische Adel und Ritterschaft gegen ihren gnädigsten Regenten fast zu gleicher Zeit mündlich an den Tag legte. Denn da redete zu Nordkiöping der daselbst aufgestelte Provinzialmarschal Grav Axel Fersen an der Spize der Deputirten von der Ritterschaft und dem Adel noch vor Eröfnung des Reichstages in einer gehaltenen bündigen Rede Sr. Königl. Maiestät also an: „Gefährliche Zeiten — — können der Ritterschaft „und dem Adel unter der Anführung eines Königs, welcher täglich über„zeugende Beweise von Liebe für das Land, von Protection der Geseze und „von Wolwollen gegen einen jeden seiner getreuen Unterthanen giebet, „nicht anders als leicht werden. Zur Vergeltung, Sire, bietet der Adel „und die Ritterschaft Demselben ein Opfer an, das nur grosen Königen ge„bühret, Herzen erfült mit treuen Gesinnungen und von Dankbarkeit „durchdrungen. Sie wissen, daß das gröste Vergnügen Ew. Majestät in „der Glükseligkeit des Königreichs besteht, und daß sie Dero Gnade an„derst nicht verdienen können, als durch Erfüllung der Pflichten, welche „ihnen als treuen Unterthanen und freien Leuten obliegen.„

lichdänischen Ordens de l'Union perfaite Ritter, als Ritterhauptleute der vogtländischen Ritterschaft höfer Bezirks, und Herr Christian Ludwig von Waldenfels auf Rösla, hochfürstlichbrandenburgischer Kammerherr als Deputirter wunsideler Bezirks, dann Herr Johann Georg Heinrich Philip von Reizenstein auf Selbiz, Frosch-und Schnekengrün, römischkaiserlicher und königlicher Kammerherr, Oberster und Generaladiutant, Ritter des brandenburgischen rothen Adlerordens, Herr Christian August von Beulwiz auf Hofek, Schartenmauer, Unterkozau und Kloschwiz, kurfürstlichsächsischer Amtshauptman zu Plauen und Ritter des brandenburgischen rothen Adlerordens, und Herr Adam Gottlob von Schönfeld auf Braunstein und Bruk hochfürstlichbrandenburg-kulmbach- und onolzbachischer geheimer Minister und Ritter des brandenburgischen rothen Adlerordens, alle drei als Deputirte obgenanter vogtländischen Ritterschaft höfer Bezirks, zu welchen noch Herr Johann Joseph Albrecht von Schirnding auf Rötenbach und Neuhaus, hochfürstlichbrandenburgischer geheimer Rath und Oberamtman zu Kreusen, des brandenburgischen rothen Adlerordens Groskreuz, kam.

Hinter diesen hielte der Sekretair der höfischen Ritterschaft Herr Johann Adam Oertel den Kredenzteller so lang, bis an des Herrn Markgraven hochfürstl. Durchl. erst genanter ältester Herr Ritterhauptman eine kurze Rede gehalten. Nach derselben nam dieser nebst dem zweiten obgenanten Herrn Ritterhauptmanne den Kredenzteller selbst, trugen ihn zu Ihrer Hochfürstl. Durchl. mit einander so, daß lezterer auch wenig Worte beifügte. Ihro hochfürstl. Durchl. bezeugten in den gnädigsten Ausdrüken Ihre Zufriedenheit, und versicherten der ganzen Ritterschaft Ihre Gnade. Die sämtlichen oben benanten Abgeordneten wurden hierauf nicht nur damals, sondern auch bis zu eines jeden Abreise, welche einige Tage hernach geschahe, an die hochfürstliche Tafel gezogen, wobei sich allezeit höchstgedachten Herrn Markgraven gnädigste Gesinnung gegen eine löbliche Ritterschaft

schaft, die sich auch schriftlich durch Bestätigung ihrer Recesse unter dem 24. Mai zu Tage legte, nur desto mehr äuserte.

Die Rede selbst, welche obgenanter Herr Ritterhauptman von Waldenfels vor Ueberreichung des freiwilligen Geschenks hielt, lautet also:

Durchlauchtigster Markgrav, Gnädigster Fürst und Herr,

Wir haben einen gütigen und gnädigen Landesherrn verloren, worüber das ganze Land samt einer dem hochfürstl. Hause Brandenburg alzeit getreue vogtländische Ritterschaft sich nicht würde trösten können, wenn nicht die alweise Vorsehung in der höchsten Person Euer Hochfürstl. Durchlaucht uns hinwiederum einen erhabenen gnädigen und Gerechtigkeit liebenden Landesregenten geschenket, der selbsten zu regiren gewonet, und die unverfälschte Treue und Gehorsam, die ein jeder seinem Durchlauchtigsten Landesherrn zu erweisen schuldig, selbsten zu prüfen und zu erkennen weis. Diesem nach unterwindet sich eine alzeit getreue vogtländische Ritterschaft durch uns abgeordnete die unterthänigste Gratulation und Glükwünschung dieser wegen abzustatten, mit dem vereinbarten Wunsche, daß Gott der Allerhöchste Euer Hochfürstl. Durchlaucht samt Dero Durchlauchtigsten Frau Gemalin bis in die spätesten Zeiten bei allem hochfürstl. hohen Wolergehen erhalten, und das ganze königliche, Kur und Hochfürstl. Haus Brandenburg alzeit gesegnet sein lasse, mit der unterthänigsten Versicherung, daß eine alzeit getreue vogtländische Ritterschaft in ihrer recesmäsigen Treue und Gehorsam unverrükt verbleiben, und samt allen

den ihrigen nicht nur ihre Herzen, sondern auch Gut und Blut für Euer Hochfürstl. Durchl. aufzuopfern beflissen sein werden, wobei wir die Gnade haben, beigehendes Don gratuit in Unterthänigkeit zu überreichen, und eine gesamte vogtländische Ritterschaft nebst uns und dem unsrigen zu hochfürstl. Huld und Gnade empfehlen.

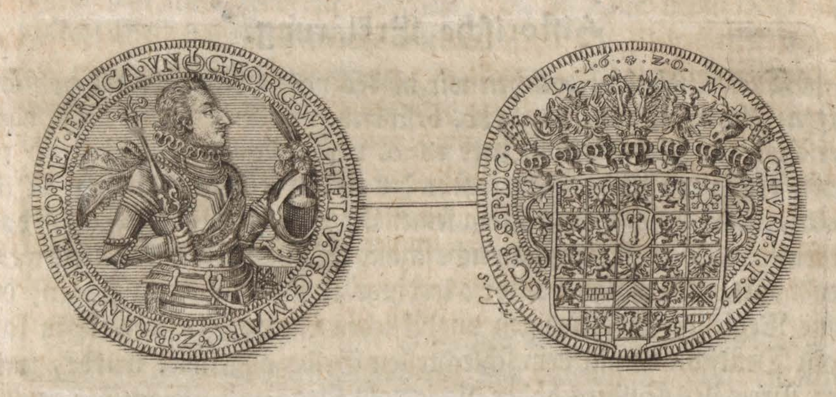
Damit nicht nur ein jedes vornemes Mitglied der löblichen Ritterschaft und noch andere bemittelte Liebhaber, sondern auch Personen von geringerm Stande und Vermögen, ein bleibendes Denkmal dieser feierlichen Begebenheit haben mögten, so ist die löbliche Veranstaltung getroffen worden, nicht nur eine gute Anzal dergleichen Münzen, auser denen, welche Ihro Hochfürstl. Durchlaucht überreichet worden, von Golde, sondern auch von Silber in Groschengröse zu prägen, welches wir hiemit anzeigen, im übrigen aber hoffen wollen, unsern Lesern mit Beschreibung dieser Münze uns eben so gefällig gemachet zu haben, als solches im vergangenen Jares XII. Stükke 89. S. durch Bekantmachung des bei einem änlichen Falle geprägten Dukaten geschehen.



Der
brandenburgischen historischen Münzbelustigungen,

Fünf und dreisigste Woche. Montags den 28. August, 1769.

Ein seltener Thaler Kurfürsts Georg Wilhelms zu Brandenburg, vom Jare 1620.



Beschreibung desselben.

Die Hauptseite präsentiret den iungen Kurfürsten bis an die Schoß. Er ist mit einem Harnisch angethan, über welchem von der linken zur rechten Seite eine Feldbinde herabhanget, davon die Schleife oben gegen die rechte Achsel zu sehen. Der Kopf hat kurze krause Hare, und das Gesicht ist glat und ohne Bart, der Hals aber mit einem spanischen Kragen umgeben. In der rechten Hand hält er das Scepter und die linke leget sich auf den, auf einem vor ihm gesezten Tische, befindlichen Helm. Ueber dessen Haupte ist ein Reichsapfel und von diesem an, ist folgende Schrift zu lesen: GEORG. WILHEL.m V.on G.ottes G.naden MARC.grav Z.u BRAN.

 denburg.

denburg DE.s HEI.ligen RO.emischen REI.ches ERT.z CA.mmerer VN.d.

Die Rukseite füllet der mit sieben Helmen bedekte brandenburgische Wapenschild, nebst der Umschrift, so die Fortsezung des Titels in sich enthält: CHVRF:ürst I.n P.reusen Z.u G.ülich C.leve B.ergen S.chlesien P.omern D.er C.assuben (nämlich Herzog.) Ueber den Helmen stehet die durch ein darzwischen befindliches Rösgen abgetheilte Jarzal: 1. 6. 2. 0. und zu beiden Seiten dieser Jarzal die Namensbuchstaben des damaligen kurfürstlichbrandenburgischen Münzmeisters: L.iborius M.üller.

Historische Erklärung.

Dieser Thaler, welchen wir in der neuen Ausgabe des volständigen Thalerkabinets No. 580. beschrieben finden, dienet nebst noch verschiedenen von gleichem Jare 1620. vorhandenen Stämpeln *) zu einen ofenbaren Beweis, wie sehr der theure Kurfürst Georg Wilhelm, sogleich mit dem Anfang seiner Regierung dafür gesorget, daß in seinen Landen gutes und reichssazungsmäsiges Geld erhalten werden mögte. Es hatte derselbe allerdings Ursache dafür zu sorgen, da seine Regirung in dieienigen unglüklichen Zeiten fiel, in welchen fast ganz Deutschland mit dem schlechtesten Gelde angefüllet wurde, und der Preis des Silbers höher als iemals stieg.

Kam es gleich erst im Jar 1623. damit aufs höchste, so wurde doch schon im Jare 1620. und noch zuvor der Grund dazu geleget, als in welchem Jare der Thaler, welcher sich lange Zeit in mindern Werth erhalten, und noch 1616. 1 fl. 30 kr. galt **) auf einmal auf 2 fl. 4 kr. bald darauf auf 2 fl. 8 kr. und im Monat November schon auf 2 fl. 20 kr. durch öfentliche Edikte gesezet wurde, ***) ob selbiger gleich im gemeinen Lauf schon ungleich höher ausgebracht werden konte.

Die

---

*) S. volständiges Thalerkabinet I. Th. n. 578. 579. 580. II. Th. n. 3042. Zweites Supplement n. 5684.

**) S. Hirschens Münzschlüssel S. 76.

***) S. Ebendaselbst S. 78. und Köhlers histor. Münzbelust. II. Th. 232. S.

Die Hauptursachen hat uns niemand deutlicher und ofenherziger entdekt, als der Verfertiger des Theatri Europaei *) „Je mehr, „schreibt er, das Kriegswesen im römischen Reich (1620.) zuge„nomen, iemehr ist auch die Unordnung in dem Münzwesen gewach„sen: Dann die groben Sorten sind ersteigert, aufgewechselt und „geringe und schlechtere Münzen dafür eingeschoben worden. = = = „Viel verschlagene, Geldsuchtige Leuth die der Gottesfurcht, Ehr und „Redlichkeit nicht hoch achteten, haben die gute schwere Münzsor„ten, von Pfenning bis zum Reichsthaler, auch alt Silber, wo sie „dasselbe nur bekommen können, aufgewechselt, in die Münzen ge„führet und aufs theuerste verkauft, da es dann verschmelzt und „schlecht Geld daraus gemacht worden.

„Und ist dieses elende Wesen, durch die schädliche Aufwechsler, „welche man nur Kipper und Wipper geheisen, so weit kommen, „daß der Reichsthaler nicht nur auf fünf oder sechs, sondern an vie„len Orten im römischen Reich gar auf zehn, zwölf und mehr Gul„den gestiegen, dahero es kommen, daß auch andere zu des Men„schen Nothdurft dienliche Sachen zu groser Theurung aufgewach„sen, und in einem hohen Preiß zur Hand gebracht werden müsen.

Wir finden in denen hieher gehörigen und die brandenburgischen Lande besonders betrefenden Schriften, daß daselbst vor allen die sogenannten Schrekenberger **) diese Unordnung und Münzverderb am meisten

*) Th. I. S. 455. ad an. 1620.

**) Es waren diese Schrekenberger eine Art Münzen, welche zu Zeiten Kurfürst Friederichs des weisen zu Sachsen zum Vorschein kam, und ihren Namen von dem sogenanten Schrekenberg hatte, aus welchem das Silber dazu gewonnen worden. Sie werden auch Engelgroschen, wegen des darauf befindlichen Engels genennet. Sie sind 1. 2. 3. und 4. fach ausgepräget worden. Es waren dieselbigen Anfangs die besten Reichsmünzsorten, und wurden allenthalben angenomen, alleine da sie gar bald so wol an Schrot als Korn zu schlechte ausgemünzet worden, so geschahe es, daß schon im Jar 1621. ein Theil derselben auf 6. gute Pfenninge herabgesetzet, einige aber welche fast gar kein Silber hatten und blos aus Kupfer bestunden, gänzlich verruffen wurden.

meisten angerichtet, mit welchen das Land gleichsam überschwemmet und alles vorrätige gute Geld ausgewechselt und entweder in den Münztiegel geworfen und zu geringern Sorten verbrauchet oder wol gar aus dem Lande geschleppet wurde.

Der gute Kurfürst sahe gar wol ein, welche üble Folgen bei einer fernern Nachsicht daraus entstehen könten, und wie nötig es sei einem solchen Unwesen bei Zeiten zu steuren, daferne das Land nicht gänzlich dem Raube und der Plünderung ausgesezet sein, oder wenigstens die bereits hierdurch verursachte Theurung, zum grösten Schaden des gemeinen Wesens, nicht aufs höchste steigen solte.

Die Sache wurde dahero bald ein Hauptvorwurf des zu Köln an der Spree im Jare 1620. gehaltenen Landtages, und in dessen den 8. Sept. ausgefertigten Recess folgendes beschlossen: *)

„Ist auch das Unwesen, so mit dem Münzen fürgehet, indeme „fast das ganze Land, mit bösen nichtswürdigen Groschen albereits „erfüllet: auch die Gefahr dabei, daß solches nicht abe: sondern zu„nehmen werde: darumb daß solche Groschen hin vndt her wieder „zum Theil abgesezt, zum Theil aber ganz verbotten worden. Dan„nenher dann nicht verbleiben kan, es müsen dieselben in diese Chur„fürstenthumb, vnd Lande als in welchen sie noch gänge, vnd gebe „sein: noch mit grösseren Haufen eingeschleicht werden: welches dann „keins weges zu leiden, oder zu dulden, in Ansehung deß umb der „heiloosen Münzen willen, der Werth aller Dinge, welche der „Mensch zu seinen Auffenthalt bedürftig, also gesteigert worden: „daß es bei nahet Niemandts mehr erschwingen kan.

„Auch ist keineswegs zu hoffen, daß bei itzigen betrübten Zu„stande im Reiche ein allgemein durchgehendt Werk der Münzen „halb gemacht werden möchte. Ist derowegen dahin geschlossen „worden, das man durch gedrukte Schreiben, grossen vndt kleinen „Städten wie auch andern vornehmern Geschlechtern, vnd Leuten im „Lande, in aller Stille zu erkennen gebe: damit ein iedweder dieie„nigen so seiner Bottmeßigkeit vnterworfen, in Geheimb verwarne „zu

*) Corpus Constitut. Marchicarum Th. VI. N. XC. S. 302.

„ zu zusehen: Damit sie in Zeiten der geringen vngültigen bösen Gro=
„ schen ohne Schaden loß werden. Damit, ob hernacher mit einem
„ valvations Edict verfahren werden müste, Niemand sein dürffe
„ der darüber zu klagen fueg hette.

„ Nebenst deme sollen auch hier im Lande, Thaler, halbe
„ Thaler, Oerter, Schrekenberger, Groschen, Dreyer, Pfen=
„ nige der Reichs=Münze=Ordnung gemesse, gemünzt vndt
„ geschlagen werden = = =

„ So ist auch albereits Lübberth Müller zu einem Münzmei=
„ ster angenommen vndt vereidet: Allein erforderts die Vmbgäng=
„ liche Nothdurft daß auch erstes Tages, ein Guardin bestalt und
„ vereidet werde. = = =

„ Weiter sollen auch in den grossen Städten, da Handell vndt
„ Wandell am meisten getrieben wird, gewisse Inspectoren, vnd Auf=
„ seher bestalt vnd verordnet werden: Die darauf Aufsicht haben sol=
„ len, damit keine gute Münze, zu den ende solche an Böse vndt Vn=
„ tüchtige Sorte zu verwechselln, vnd ins Landt einzuschleichen, aus
„ dem Lande geführet, oder auch sonsten in was Wege es wolle, böse
„ vnd des Reichs=Ordnung vngemeeße Münz Sorten herein bracht
„ werden.

„ So auch sollen sie nicht wenig darauf mit Fleiß schauen, daß
„ Innerhalb Landes, ausser was in den Müntzen vnd von Gold Schmie=
„ den *) geschiehet, keine gute Müntzen verschmeltzet werden. — —

„ Vornemblich aber ist auf die Juden gute Aufacht zu haben:
„ denn dieser Vnrath aller rühret meistentheils von ihnen her. — —

„ Die leichten, vnd weder an Schrot oder Korn bestehende
„ Schrekenberger, sollen von nun an gentzlich verboten sein und we=
„ der genommen noch ausgegeben werden.

„ Damit sich auch menniglich vor Schaden, vmb so viel desto baß
„ zu huetten: So sollen diese letzten zween Puncte alle, in ein Edict

 „ ge=

*) Auch diesen wurde dergleichen in der Folge nicht mer verstattet, sondern allen Silberarbeitern befolen, ihr Gold und Silber in Platten zu erkaufen, oder wenigstens ohne Obrigkeitliche Erlaubnis keine Reichsmünzsorten einzuschmelzen oder zu zerschlagen. Davon zu einer andern Zeit.

„ gebracht, dasselbe soll gedruckt, vnd allenthalben im Lande ange-
„ schlagen werden. u. s. w.

Solches kurfürstliche Edikt kam auchgleich einige Tage darauf, nämlich den 16. Oktober 1620. würklich zum Vorschein. *)

Es ist selbiges vol gerechter Beschwerden, über die damalige Münzzerrüttung, und besonders über einige Stände des Reichs, „ die
„ die Regalien oder Freiheiten des Münzens also misbrauchen, daß bei
„ nahe an allen Orten, alle Münzverfassungen im Reiche hindange-
„ setzet, unter die Füse getretten und gleichsam frei und ungescheuet,
„ lauter solche Münzen geschlagen werden, die den Reichsmünzedict
„ ungemäs, ia theils auch so beschaffen, daß sie auch des Namens ei-
„ ner Münze nicht würdig oder fähig. „ Um diesen nun in den kurfürstlichen Landen abzuhelfen, verbietet der Kurfürst alle geringhaltige Münzen, und warnet seine Unterthanen so noch mit selbigen Versehen, solche bald möglichst wegzuschaffen, indem sonst geschehen würde, daß selbige bei einer nächstbevorstehenden Münzdevalvation wenigstens den dritten oder vierten Theil ihres Vermögens dardurch verlieren würden. Dabei untersaget derselbe allen Verkauf des Goldes oder Silbers an Fremde und Auswärtige bei Straffe des Gefängnisses, auch Verlust des Werthes, und Ehre und guten Namens, und wil, daß alles Silber in seine Münze geschaffet, und daraus gute und des Reichs Sazung gemäse Münzen gepräget werden sollen. Die hieher gehörige Stelle ist folgende:

„ Dahingegen wollen wir, (inmassen der Anfang hiermit allbe-
„ reits gemacht) in vnserer Müntze, Goldgülden, Thaler, halbe
„ Thaler, Oerter, Schreckenberger, Groschen rc. rc. alles aber des
„ heiligen Reichs Müntzordnung gemeesse, schlagen und müntzen lassen.

„ Vnd damit wir, an solchen müntzen, vmb so viel weniger, man-
„ gel oder abgang entfinden dürffen. So sol — hinfüro — Silber
„ oder Gold, daraus Müntze gemachet oder geschlagen werden kann
„ vnserm Müntzmeister, Lübbert Müllern der seine Herbrige bei
„ Melchior Schillingen, recht gegen der Oder-Brücken vber hatt,
„ zu-

*) Es ist in oben angefürten Corpore Constit. Marchicar. T. VI. n. XLI. S. 303. u. f. umständlich zu lesen.

„ zubracht werden, der den Verkauffenden, solches mit bahrer billi-
„ ger Zahlung abkauffen sol.

Aus solchem Silber sind nun ohne Zweifel iene verschiedene oben angefürten Thaler dieses Kurfürsten vom Jare 1620. gepräget worden, welche so selten sie auch anzutreffen, gleichwol ein immerwährender Beweis, von des Kurfürsten Sorge für Erhaltung guter Münze in dessen Landen sein werden. Denn daß selbige würklich nach des Reichssazungen ausgemünzet worden, gibt der über des Kurfürsten Haupt befindliche Reichsapfel schon genugsam zu erkennen, nicht zu gedenken, daß sie zu allen Zeiten und auf allen Münzprobationstagen gut gefunden und für gangbare Reichsmünzen erkant worden. Es gibt uns aber eben diese Stelle Gelegenheit, die auf der Reversseite unsers Thalers befindliche Buchstaben L. M. aufzulösen, und dardurch dasienige zu erfüllen, was wir auf der 27sten Woche unser diesiärigen Münzbelustigungen S. 210. Not. * versprochen. Denn selbige können ohne Zweifel nichts anders als die Anfangsbuchstaben des Namens obangefürten Lübbert oder Liborius Müllers sein. Wir finden dessen Namen am ersten in dem den 1. Mai eben dieses 1620. Jares bekant gemachten kurfürstlichen *Recess*, **wegen Unterhaltung geworbenen kurfürstlichen Völker, und übrigen Verfassung zur Defension des Landes,** * an dessen Ende auch wegen Abschaffung der häufigen schlechten und Erhaltung guter Münzen beratschlaget und ausgemacht worden, daß dieser Lübbert Müller, Bürger zu Berlin, so lang bis ander Bescheid einkomt, zum Münzmeister, weil ihn die Stände vorgeschlagen, gebraucht werden sol. Daß aber dieser Lübbert Müller bald darauf als kurfürstlicher Münzmeister wirklich angenommen worden, solches erhellet satsam aus obigen Edikt, in welchem ihn der Kurfürst ausdrüklich seinen Münzmeister nennet.

Als im Jar 1623. den 6. Nov. auf dem Leipziger Münzkonvent des obersächsischen Kreises beschlossen wurde, daß alle Münzmeister und Wardeine aufs neue in Eid und Pflicht genomen werden solten, damit der sämtliche Kreis sich ihrer Treue destomer versichern könte; so schikte

* Er stehet in dem Corpore Constitut. Marchicor. T. VI. u. LXXXVIII. S. 286.

schikte der Kurfürst auf den nächstfolgenden Münzkonvent auch diesen Liborius Müller dahin, um selbigen daselbst vereiden und aufs neue in Pflicht nemen zu lassen. Wie der vorhandene unterm 2. Mai. 1624. zu Frankfurt an der Oder ausgefertigte Münzprobationsabschied solches ausdrüklich meldet. *

So viele Sorgfalt nun aber der Kurfürst darauf wendete, gute Münze in seinem Lande zu erhalten, so wenig vermogte er gleichwol seinen Endzwek zu erreichen. Denn es war einmal über Deutschland verhänget, daß es mit schlechtem Gelde solte angefüllet werden, und der Strom schon viel zu weit ausgetretten, als daß er sich so leichte seine vorigen Gränzen wider sezen lies.

Es half dahero auch dem Kurfürsten nichts, daß er obiges Edikt vom 16. Oct. 1620. den 14. Sept. 1621. ** auf das geschärfteste erneuern und alles verbottene Gewerbe und Handthierung mit Gelde, bei Leib- und Lebensstrafe auch Entziehung aller Güter verbieten lies, sondern es wurde damit nur immer ärger. Und blieb demselben nichts übrig, als daß er, um nicht allen Profit aus seinem Lande ziehen zu lassen, sich selbst wider Willen entschlüsen muste, schlechte und geringhaltige Münzen prägen zu lassen. Doch galt dieses ohne Zweifel nur die sogenante Scheidemünze, die Thaler hingegen behielten ihre alte Güte und reichssazungsmäsigen Gehalt. Wir haben etliche von ienen schlechten Münzsorten vor Augen, welche wir in unserer brandenburgischen Münzsamlung als eine besondere Seltenheit aufbehalten. Sie bestehen aus 12. 6. 4. 2. und Eingroschenstüken, auf welchen sich theils des Kurfürsten Brustbild zeiget, unter welchem der Werth angezeiget ist. Z. E. XII. gl. VI. gl. Auf der Reversseite aber der ausgebreitete brandenburgische Adler mit dem Scepter auf der Brust und zu beiden Seiten die Jarzal 1622. stehet, theils aber auch die Aversseite den brandenburg. Adler mit dem Titel und Erzkämmererinsigne auf der Brust einnimt, der Revers hingegen, nebst der Fortsezzung des Titels einen Reichsapfel hat, in welchem der Werth mit VI. G. oder IV. G. bemerket ist. Sämtliche Münzen können mit der Zeit auf einer Platte auf einem Münzbogen den Groschenfreunden vorgestellet werden.

---

* S. Hirschens Münzarchiv. Th. IV. n. XLVII. S. 240.

** S. ebendaselbst Th. IV. n. LVI. S. 132.

Der brandenburgischen historischen Münzbelustigungen,

Sechs und dreisigste Woche. Montags den 4. Sept. 1769.

Eine schöne und merkwürdige Medaille auf Markgrav Christian Heinrichs zu Brandenburgkulmbach hinterlassene Witwe, Frau Sophie Christiane geborne Grävin von Wolfstein, vom Jare 1737.



Beschreibung derselben.

Die Hauptseite hat in 14. Zeilen folgende Aufschrift: HEROINÆ INCOMPARABILI DIVÆ *SOPHIÆ CHRISTIANÆ* MARCH.ionissae BRANDENB.urgi REGIS REGINÆ PRINCIPVM SOCRVI MATRI AVIÆ RELIGIONE PIETATE FOECVNDITATE RERVMQ.ue DIVINAR.um ET HVMANAR.um SCIENTIA CLARISSIMÆ AN.no AET.tatis LXX. BEATISS.ime DEFVNCT.ae S.acrum. d. i. Der unvergleichli-

chen Heldin, der höchstseligen SOPHIEN CHRISTIANEN, Markgrävin zu Brandenburg, eines Königs, einer Königin und Fürsten, Schwiegermutter, Mutter, Grosmutter, wegen ihrer Ehrfurcht gegen Gott, Liebe des Nächsten, Fruchtbarkeit und Wissenschaft in göttlichen und menschlichen Dingen vorzüglich berümt, welche im siebenzigsten Jare ihres Alters höchstselig verschieden, gewidmet.

Die Rukseite präsentiret die höchstselige Frau Markgrävin auf einer Wolke sizend und in der rechten Hand einen Palmzweig haltend. Das Haupt ist blos, der Körper aber mit einem leichten Gewande angethan, um welches sich noch ein Sterbetuch in Gestalt eines fliegenden Mantels schlinget. Mit der linken Hand weiset sie auf die unter Ihr befindliche Erdkugel herunter, auf welcher die doppelt verzogene und mit einer Fürstenkrone bedekte Buchstaben S. C. den Namen der Durchlauchtigsten Fürstin Sophie Christiane anzeigen. Solche Buchstaben scheinen durch eine Sonne, welche in dem Mittelpunkte der Erdkugel befindlich, und ihre Stralen allenthalben von sich wirft, beleuchtet zu sein. Ausenherum lieset man die Worte: NOSTRO IMPLETO VIRTVTIBVS ORBE, oben in einer mer als halben Rundung: DIVA MATER AVGVSTÆ COELO RECEPTA, und im Abschnite: OB. iit XXIII. AVG. usti MDCCXXXVII. Welche zusammen folgendes anzeigen: Die höchstselige Frau Mutter der Königin ist, nachdem sie unsern Weltkreis mit Tugenden angefüllet, in den Himmel aufgenommen worden, als sie den drei und zwanzigsten August 1737. verschieden. Das Original ist von Silber, und wiegt 3. Loth 2. Quint.

Historische Erklärung.

Diese in Dännemark geprägte Schaumünze ist zwar, was so wol die Erfindung als Kunst anbelanget, gar wol gerathen, und der Stämpelschneider hätte seinen Namen gar nicht verschweigen dörfen, da die Arbeit seinem Griffel Ehre bringet. Indessen würde selbige gleichwol noch merern Beifal verdienen, wenn die Bilder, Schriften und Wort-

spiele

spiele nicht so sehr darauf gehäufet wären, denn diese würden einem scharfen kritischen Auge noch manche Gelegenheit zum Tadel geben. Doch sie ist zu einer Zeit verfertiget, da man in dergleichen noch einigen Wiz suchte, und ein iedes Vacuum für einen Feler ansahe. Solches würde schon alles entschuldigen, so wir auch nicht zugleich noch dieses wüsten, daß in den neuern Zeiten auch ein feinerer Geschmak in Dänemark hersche, daher wir in den leztern Jaren so viele schöne Schaustükke erhalten, welche sowol an Kunst, als Erfindung nicht nur den zu Wien und anderwärts geprägten nichts nachgeben, sondern selbige wol zum Theil gar übertreffen. Verschiedene derselben haben einen Einflus in die brandenburgische Geschichte und sie sollen mit der Zeit unsere Münzbögen zieren.

Es sind ohne Zweifel wenige Stükke von unserer Münze nach Deutschland gekommen. So viele Schriftsteller von Münzen wir auch nachgeschlagen, so viele haben durch ihr Stilleschweigen zu erkennen gegeben, daß sie ihnen noch unbekant sei. Und vieleicht wäre uns ein gleiches begegnet, dafern nicht diese und viele andere beträchtliche und seltene das hohe königliche Haus betreffende Medaillen schon vor zehen und merern Jaren ein so ädel gesinter als wilfäriger und vornemer Herr zu unsern Gebrauch dargebotten hätte, welcher dazu zu gelangen die schönste Gelegenheit hatte, da er bei dem besten Könige Christian VI. viele Jare in hohen Kriegsdiensten gestanden. Ist nun zwar derselbe vor wenig Jaren den Weg alles Fleisches gegangen; so ist uns deren Gebrauch damit nur desto mehr erleichtert worden, da sie auf einen Herrn Tochterman gekommen, welcher bei seinen überhäuften hohen Geschäften niemals müde wird, als ein warer Freund Gottes und der Menschen dem gemeinen Wesen nüzlich zu sein.

Aber wie viele Münzen gibt es überhaupt, welche Schwiegersöhne zum Gedächtnis ihrer verstorbenen Schwiegermütter prägen lassen? Wie klein würde doch das Verzeichnis derselbigen geraten, so wir eine Samlung davon hersezen wolten! die Ursachen davon könten verschieden sein. Nicht alle Schwiegermütter finden das Ende ihrer Walfart bei ihren Schwiegersöhnen, und auch nicht alle Schwiegermütter machen sich um ihre Schwiegersöhne so verdient und beliebt,

 als

als dieses von unserer Sophie Christiane geschahe. Ihr gebürte es, daß eine vortrefliche Gedächtnismünze noch im Tode ein Zeuge würde, wie zärtlich Sie von Ihrem Herrn Schwiegersohne, Frau Tochter, samt beider Durchlauchtigsten Nachkommenschaft, nicht alleine während Ihres rümlichsten Lebens, sondern auch nach dessen Endigung geliebet worden, und wie hoch man Ihren Verlust geschäzet. Mögten doch auch die niedrigen im Volke sich ein so erhabenes Beispiel zu einer Anweisung dienen lassen, wie Schwiegermütter und Grosmütter zu halten, wenn ihr Segen sich über ihre Nachkommen ausbreiten solle!

Doch wir kommen näher zur Geschichte. Unsere Frau Markgrävin stamte aus dem alten wolfsteinischen Hause her. Ihr Herr Väter Albrecht Friederich, welcher durch seine gründliche Gelährsamkeit und frühzeitige Wissenschaft bei Kaiser Leopolden vor der Zeit Veniam Aetatis erhielte, und im Jare 1673. in den Reichsgravenstand erhoben wurde, zeugte sie als das erste Kind mit seiner Gemalin Sophie Ludovike einer Grävin von Kastel, von welcher sie den 24. October 1667. geboren wurde. Ihre Erziehung konte unter der Anfürung eines so frommen *) als klugen Vaters nicht anders als sehr wol geraten. Die Fürsicht zog Sie an den damals vor andern glänzenden hochfürstlichen baireutischen Hof, woselbst der Glanz Ihrer Tugenden dem damaligen Prinzen Christian Heinrich dermassen in die Augen leuchtete, daß er wünschte, sich mit selbiger vermälen zu dörfen. Wolte nun dieses gleich der regirenden Frau Markgrävin, an deren Hofe Sie stand, zuwider sein; **) so verband Sie doch eine höhere Hand, die auch der mächtigste in der Welt nicht hindern kan, den 14. August 1687.

Der

*) Dieses veroffenbaren unter andern verschiedene geistreiche Lieder desselben. Wer davon überzeugt sein wil, darf nur das zu Nürnberg bei E. S. Froberg gedrukte Gesangbuch nachschlagen, wozu auch Wezels Hymnopoeographie I. Th. 40. S. dienet.

**) Wie Flessa in seinen kleinen Schriften S. 6. bemerket.

Der Höchste segnete diese auserordentlich vergnügte Ehe vierzehenmal * mit einer lebendigen Leibesfrucht, und darauf zielet ohne Zweifel das auf der Inschrift unserer Gedächtnismünze befindliche FOECVNDITAS. Was ein getreues Mutterherz hiebei ausgestanden, lässet sich leicht vorstellen. Für unsere Frau Markgravin war dieses gleichwol nicht zu viel. Sie sahe alle Ihre Kinder für dasienige an, was sie auch in der That sind, nämlich unschäzbare Geschenke des Herrn, daher suchte Sie selbige auch zu dessen Preise zu erziehen. In Ihrer Kinderzucht traf man alles das Gute an, das unsere fruchtbaren Tage in so vielen Schriften anrathen. Sie fürte Ihre Jugend zur Furcht des Herrn an, und lehrte sie weise und from sein, so wie Sie selbst nicht anders war. Denn der Schöpfer hatte Sie mit einem durchdringenden Verstande begabet. Sie redete italiänisch und französisch. Sie verstand auch griechisch und lateinisch. Sie hatte eine weitläuftige Belesenheit, und Ihre Gedanken waren schön, Sie mogte solche gebunden oder ungebunden zu Papire bringen. ** Ihre Feder stritte mit den besten um die Wette. Lies man sich vollends mit Ihr in eine Unterredung über die Erkäntnis Gottes und seines Willens ein; so fanden Sie die gründlichsten Gottesgelährten also, daß sie Ihre tiefe Einsicht in Verwunderung sezte. Dennoch war Sie beim Gottesdienste so aufmerksam, daß Sie die angehörten Predigten fleisig nachschriebe. Gleiche Aufmerksamkeit foderte Sie auch von Ihren Leuten. Ein iedes derselben muste wenigstens eine Bibel mit in das Haus des Herrn bringen, um das daraus angefürte selbst nachschlagen und sich desto besser ins Gedächtnis bringen zu können. Ihr ganzer Hofstat hatte daher das Ansehen

* Solches zeigte schon das vorhergegangene 32te Stuk unsrer brandenburgischen Münzbelust. 256. S. und wird sich in einem bald folgenden Bogen noch klärer an den Tag legen.

** Das auf Ihre Kosten zu Nürnberg im Jar 1703. unter dem Titel: Glaubenschallende und Himmelsteigende Herzensmusik, herausgekommene und von Ihr zusammen getragene Gesangbuch ersparet einen weitläuftigern Beweis.

sehen einer Kirche, und Sie schikte wol gar Ihre Kinder in der Jugend des Sontags vor den Altar in die Kinderlehre, auf die vorgelegten Fragen zu antworten. In Ihrem Sale wurde wöchentlich von Ihrem Hofprediger etliche mal Betstunde und täglich eine Erbauungsstunde gehalten, und so war Sie ia wol, wie unsere Münze mit Rechte meldet: RELIGIONE PIETATE RERVMQVE DIVINARVM ET HVMANARVM SCIENTIA CLARISSIMA.

Dieses heilige Feuer der Andacht löschte der schmerzlichste Verlust Ihres theuresten Gemals, welcher den 26. März im Jare 1708. geschahe, so wenig aus, daß er nur in desto stärkere Flammen ausgebrochen. Je grössere Trübsal Ihr aber Gott zuschikte, desto reichlicher erfüllete er Sie auch mit seinem kräftigen Troste, dessen Sie so viel aus Gottes Wort samlete, daß Sie noch andern konte mittheilen, so daß Sie zum Preise Gottes eben dasienige von sich rümen mogte, was iener gesegnete Apostel des Herrn dankbar erkante: * *Gelobet sei Gott und der Vater unsers Herrn Jesu Christi, der Vater der Barmherzigkeit und Gott alles Trostes: der uns tröstet in allen unserm Trübsal, daß wir auch trösten können, die da sind in allerlei Trübsal, mit dem Trost, damit wir getröstet werden von Gott.*

Zum Beweise, können wir nicht umhin, ein nebst vielen andern noch vorhandenes eigenhändiges Schreiben anzufüren, das aus Schwarzenbruk, wohin Sie von Sulzbürg gezogen, den 4. August im Jare 1693. an eine chemals in Ihren Diensten gestandene Person geschrieben, dessen Inalt einem ieden in gleichem Falle bekümmerten Christen die stärksten Trostgründe darbietet.

Allerliebste Frau Gevatterin. Ich habe mit grosem Leyd von ihrer Schwester vernommen, daß sie so ein übel Kindbette gehabt, und sich die Schwermuth so sehr einnemen lassen, da ich doch gantz nicht sehe, was sie für Ursachen zu so groser Bekümmerniß haben kan, indeme sie vielmehr Gott zu danken, und mit fröhlichem Herzen und Munde ihn zu preisen hat, daß er ihr so viel Gnade in ihrer Niederkunft erzeigt, und ihr gnädig durchgeholfen, ihr einen fröhlichen Anblik verliehen, ihrem Kinde die heilige Tauffe (wodurch er es in seinen Gnadenbund aufgenommen) wiederfahren laßen, und sie sambt ihme bisher vor allem Unglück und Uebel so gnädiglich bewahret hat. Diß alles sind ja genugsame Ursachen, daß sie in Gott könnte fröhlich seyn, über der großen Barmherzigkeit, so der Herr an ihr gethan hat. Weilen aber der höllische Trauergeist ihr diese Freude nicht gegönnet, so hat er aus göttlicher Zulassung ohne Zweifel ihre Freude zu zerstöhren, mit schwermüthigen Gedanken sie zu plagen sich bemühet, welchen sie ja nicht so viel Platz solte gegeben haben, bitte auch noch um Gottes willen, sie wolle solchen Anlauf des leydigen Satans kräftig durch andächtiges Gebet und starken Glauben Widerstand thun, und ihn nur getrost abweisen, welches sie thun kan, wann sie denen traurigen Gedanken keinen Raum giebt, hingegen belustige sie sich in ihrem Gott, und gedenke, daß durch das Kind, welches sie durch göttliche Gnade gebohren, nun abermahl die christliche Kirche und die Zahl der Auserwählten vermehret worden. Ja eben dieses Kind hat Gott den Allmächtigen zum Vater, der es versorgen, leiten, schützen, bewahren, heben und tragen wird, von seinen zarten Kindertagen an biß ins Alter. ** Meine liebe Frau — — hat ja den Trost, daß

* 2. Korinth. I. 1. 4.

** Und die Erfüllung dieses Wunsches zeiget sich noch durch ein 76. jähriges und bethuckliches Alter des Pathens dieser Durchlauchtigsten Prinzessin.

daß eben dieser Gott auch ihr Vater ist, wie kan sie sich dann über etwas betrüben, weil sie den Gott aller Gnaden und Trostes auf ihrer Seiten hat? Er kan ja mehr erfreuen, als alle Teufel betrüben können; er kan überschwenglich mehr thun, als wir bitten und verstehen; in allem Creutz, Unglück, Kummer und Nöthen weiß er noch Rath zu schaffen. Wann alle menschliche Hülfe aus ist, so ist seine Hülfe noch zu hoffen, seine Hand ist nicht verkürzt, daß sie nicht solte aus allen Nöthen helfen, und seine Ohren sind nicht dike, daß sie das Gebet seiner Glaubigen nicht sollten erhören. Derowegen klage sie ihm noch ferner ihre Traurigkeit, und bitte den barmherzigen Vater im Himmel, daß er ihr mit Trost wolle beystehen, und dem Satan nicht zulassen, sie mit schwermüthigen Gedanken zu plagen. Ergebe sie sich ganz und gar an ihren allmächtigen, getreuen, barmherzigen und gütigen Gott, und glaube gewiß, daß er Tag und Nacht seine Augen über ihr wird offen halten, und genau Achtung geben, ob irgend jemand ihr Leyd zufügen wollte, da er denn gewiß bald mit seinem Schutze und Errettung wird da seyn, und ob sie schon in ihrer Melancholie bedünken wurde, Gott habe ihrer vergessen, der Herr habe sie verlassen, so tröste sie sich mit dem schönen Spruche, welchen Gott der Herr selbsten gesprochen: Kan auch eine Mutter ihres Kindes vergessen, das sie in ihrem Leibe getragen, und ob sie schon desselben vergessen könnte, so will ich doch dein nimmermehr vergessen; siehe in meine Hände hab ich dich gezeichnet. Item, Förchte dich nicht, denn ich bin bey dir, ich bin dein Gott, ich stärke dich, ich erhalte dich durch die rechte Hand meiner Gerechtigkeit. Ist sie in Gottes Hand gezeichnet, so muß er ja an sie gedenken, ist Gott bey ihr, vor wem will sie sich förchten, und was für Ursachen der Traurigkeit hat sie wohl, wann sie den Gott alles Trostes zum Tröster hat, er wird sie trösten, wie einen seine Mutter tröstet, sein Herz bricht ihm gegen sie, daß er sich ihrer erbarmen muß. — — Nun die Gnade Gottes des Vaters, die Liebe Jesu Christi und die trostreiche Gemeinschaft des heiligen Geistes sey, bleibe und vermehre sich in und bey uns allen Amen! Ich verbleibe ihre wohl affectionirte

Sophia Christiana Marggräfin zu Brandenburg
gebohrne Gr. von Wolffstein.

Ihr Glaube war der Sieg, der die Welt und alle in selbiger Ihr zugestosene Widerwärtigkeiten überwand, und Ihr Heldenmuth zeigte sich da, wo es nur immer nötig war, in seiner völligen Stärke. Die Schmäuchelei, welche so manchen Hof bezaubert, hatte also nicht den geringsten Antheil an dem auf der Münze befindlichen HEROINÆ INCOMPARABILI, denn ein solcher Titel konte ihr mit allem Fuge und Rechte beigeleget werden.

Der Segen, welcher frommen Selen verheisen ist, blieb dann auch bei Ihr nicht aus, und die traurigen Stunden wurden durch manche freudenvolle Begebenheit wider ersezet. Besonders zeigte sich die göttliche Fürsehung an Ihren Nachkommen, welche meist noch zu Ihren Lebzeiten von einer Stuffe der Ehren auf die andere hinaufstiegen. Zween Ihrer Herren Söhne wurden wider allen Anschein Regenten des Fürstentums Baireut. Ihre älteste Frau Tochter sazte ein wundervolles Verhängnis auf einen königlichen Thron, und zierte sie mit einer

Krone

Krone. Auch die übrigen wurden durch Vermälungen sowol an altfürstliche als altgrävliche Häuser wol versorget. Aber auch selbst unserer theuresten Frau Markgrävin mangelte es weder an Ehre noch Ansehen. Ihr würdigster Herr Schwiegersohn obgepriesener Christian VI. König in Dänemark höchstsel. Andenkens erkante derselben rechtschaffenes Wesen. Er nam Sie daher zu sich, lies Ihr den Titel königliche Hoheit beilegen, und verehrte Sie nebst dem ganzen Hofe Ihrer vorzüglichen Tugenden halber nicht allein im Leben ganz ungemein, sondern erwies Ihr auch noch im Tode das lezte Zeichen der Hochachtung dadurch, daß er Sie in das königliche Begräbnis nach Rotschild mit königlichen Gebräuchen bringen und daselbst auf eine recht feierliche Weise beisezen lies.

So starb Sie recht, wie unsere Münze anzeiget, und das vorhergehende bereits genugsam zu erkennen gab, NOSTRO IMPLETO VIRTVTIBVS ORBE, oder nachdem sie unsern Erdkreis mit Tugenden angefüllet, und zog in das himlische Jerusalem ein, den 23. August des 1737. Jares. *

Solte der Verfertiger oft angezogener Medaille mit der Aufschrift des Reverses: DIVA MATER AVGVSTÆ COELO RECEPTA etwan aus des Quintilians Anweisung zur Beredsamkeit III. B. VII. Hauptst. das daselbst von dem ersten römischen Könige Romulus niedergeschriebene *in argumentum* caelestis ortus — — *quod ipsum quoque* caelo receptum *temporis eius homines non dubitauerint*, in Gedanken gehabt haben; ** o! wie weit richtiger und sicherer könte es auf höchstgedachte Frau Markgrävin gezogen werden, die mit grösern Rechte zu ienen auserwälten Zeugen gehörte, denen in der geheimnisvollen Ofenbarung Johannis XI. 12. gesaget wurde: Steiget herauf! und von welchen es heiset, daß sie in einer Wolken auf in den Himmel gestiegen. Denn Ihre Treue bis in den Tod und Ihr Glaube gaben Ihr ein Recht alles zu hoffen, und alles zu ererben. Sie war also warhaftig BEATISSIME DEFVNCTA, wie es nach der oft angefürten Inschrift unserer Münze lautet, nicht aber nach der Sprache unserer heutigen Welt, die mit dem Worte selig öfters so verschwenderisch und spöttisch umgehet, daß sie es ungescheut auch solchen beileget, deren ganzes Leben und Abschied aus dieser Zeit nichts anders als eine unselige und verfluchte Ewigkeit hoffen, oder vielmer befürchten lässet.

Noch weit merers wäre von dieser höchstseligen Fürstin beizubringen gewesen, dafern der Raum eines Bogens solches verstattet hätte. Indessen melden noch vieles von Ihr und Ihres gesegneten Hauses Umständen Köhler in der Geschichte der Herren und Graven von Wolfstein, Walther in dem V. Th. seiner Magdeburg. Merkwürdigkeiten IIII. Hauptst. 103. u. f. S. von Falkenstein in den Nordg. Alterh. und Merkwürdigk. III. Th. II. Hauptdiv. I. Absatz V. Hauptst. 3. §. 516. S.

---

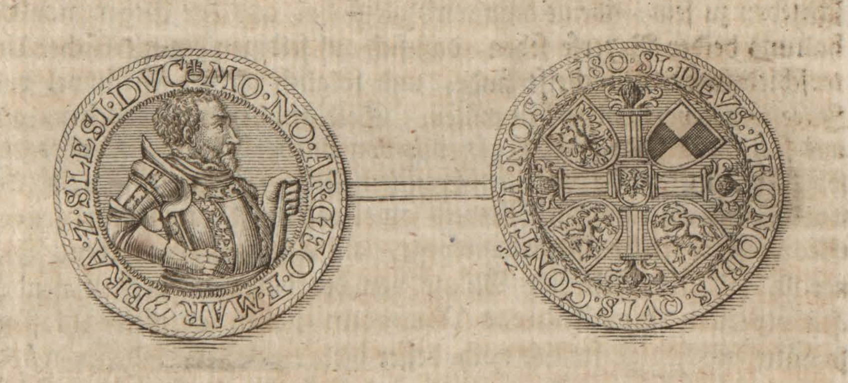
* Da dieses Jar auf der Münze ausdrüklich angegeben wird, so ist es ohne allen Zweifel das richtigste, und daher der Schreib- oder Drukfeler in des Herrn Abt Hähns Werke vom Brandenburgischen Hause II. Haupst. 264 S. 8. Z. zu ändern, woselbst das Jar 1731. stehet.

** Vielleicht mag auch diese Aufschrift eine christliche Nachamung der auf den Münzen der heidnischen Kaiserinnen bei ihrer Vergötterung bisweilen befindlichen Aufschrift: SIDERIBVS RECEPTA sein? Sie mag aber genommen sein, woher sie wil; so schiket sie sich ungemein wol zur Sache.

Der
brandenburgischen historischen
Münzbelustigungen,

Sieben und dreissigste Woche. Montags den 11 Sept. 1769.

Ein Thaler Markgrav Georg Friderichs des ältern zu Brandenburg, fränkischer Linie. Vom Jare 1580.



Beschreibung desselben.

Die Hauptseite stellet des Markgraven Brustbild von der rechten Seite vor, im Harnisch, mit kurz geschornen Haren, blosem Haupte und nicht alzustarken Bart. In der linken Hand hält er einen Kommandostab und die rechte ist an den Schoß geleget. Die Umschrift ist: MO. neta NO. va AR. gentea GEO. rgii F. riderici MAR. chionis BRA. ndenburgi Z (et) SILESI. ae DVC. is. d. i. Eine neue silberne Münze Markgrav Georg Friderichs zu Brandenburg, und Herzogs in Schlesien. Ueber des Markgraven Haupte siehet man einen Reichsapfel und unten zwischen der Umschrift ein Münzmeisterszeichen.

Die Rukseite hat ein zierlich ausgearbeitetes Andreaskreuz, in dessen Mitte und vier Winkeln sich 5. bekante brandenburgische Wapenschilde befinden. Die Umschrift: SI. DEVS. PRONOBIS. QVIS. CONTRA. NOS. ist aus Röm. VIII. v. 31. genomen: Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein. 1580.

Historische Erklärung.

Dieser Thaler scheinet zwar von dem Herrn Hofrat von Madai, im ersten Theil des volständigen Thalerkabinets N. 1042. beschrieben zu sein, alleine man wird gleichwol aus der Gegeneinanderhaltung beider Reverse sehen, daß sich auf selbigen ein merklicher Unterschied in der Umschrift finde, und folglich merere Stämpel vom Jare 1580. vorhanden sein müsen. Selbigen bekant zu machen, gibt uns folgendes Gelegenheit, so uns von einem gelährten Gönner und sorgfältigen Samler brandenburgischer Merkwürdigkeiten zugesendet worden, und ein rumvoller Beweis sowol von des theuren Markgraven Georg Friderichs Regirungssorge, als Achtung gegen treue Diener ist. Würde sich eine Münze von der darinnen vorkommenden Hauptperson, dem Andreas Musmann haben auftreiben lassen, so hätte sich selbige freilich noch besser hieher geschikt, indessen würde es uns nicht felen, einen ganzen Bogen, so dessen merkwürdiges Leben betrift, schreiben zu können, so wider Vermuten noch mit der Zeit dergleichen sich finden solte.

„ Ew. haben in der vierzehenden Woche der disiährigen bran-
„ denburgischen Münzbelustigungen, bei Gelegenheit der zweiten Ver-
„ mählung, welche der theure Marggraf Georg Friderich der äl-
„ tere, zu treffen gehabt, gemeldet, wie selbiger die preusische innere
„ Regirungsangelegenheiten und Landesvisitation vor so wigtig er-
„ achtet, daß er dadurch über ein halb Jahr sich von vorgedachter
„ Vermählung abhalten lassen; folgendes wird sowol hiervon als von
„ des Markgrafen Klugheit zu regieren überhaupt, noch merere Er-
„ läuterung geben, und einen Plaz auf einem Münzbogen verdienen.

„ Es

„ Es war der weise Fürst allezeit gewohnt, mit eigenen Augen
„ zu sehen, und hat eben dahero sich der Landesvisitation in Preusen
„ selbst unterzogen, ob er schon daselbst nicht würklicher Landesherr,
„ sondern nur Administrator statt seines Vettern, des Herzogs Al-
„ brecht Friederichs gewesen. Die Regierungsschäfte hatten bei ihm
„ vor allen andern Beschäftigungen allezeit den Vorzug, und um so
„ mehr war er im standt, sich getreue und rechtschaffene Räthe aus-
„ zuwehlen, so daß auch seine Wahl von andern einsichtsvollen Reichs-
„ fürsten allezeit gebilliget worden. Er bedurfte aber auch vorzüg-
„ lich vieler und im Arbeiten geprüfter Räthe. Die von Markgraf
„ Albrechten ererbte Lande nicht alleine, sondern auch sogar seine ei-
„ gene waren beim Antritt seiner Regierung meist in Feindes Han-
„ den, und die Archive des Burggraftums spühren noch iezo den
„ Abgang, welcher durch die feindlichen Plünderungen verursachet
„ worden.* Ihm lag auch sonderlich ob, die reichsgerichtlichen
„ Processe gegen Nürnberg und Oettingen zu betreiben, und wie
„ wigtig waren nicht solche, da beede Nachbarn ansehnliche Theile
„ und Gerechtsame von seinen Landen abreisen wolten? Zu allen die-
„ sen wigtigen Hausangelegenheiten geselleten sich in der Folge noch
„ die preusischen und des gesamten evangelischen Deutschlandes Re-
„ ligionssachen. Diß veranlaßte ihn unter seinen überhaupts wol-
„ gewehlten Räthen, noch eine besondere Auswahl zu machen, wel-
„ che er seine Vertraute, auch geheime und vertrauteste-geheimste
„ Räthe nennte. Unter den Fürsten des brandenburgischen Hauses
„ war er auch der erste, welcher geheime Räthe hatte, und unter den
„ übrigen Fürsten Deutschlands hatten nur wenige dergleichen zu sei-
„ ner Zeit. Ihm waren sie aber besonders nothwendig, da seine Ge-
„ schäfte nicht erlaubten sich allezeit in seiner Residenz aufzuhalten.
„ Er hatte sie aber meist bei sich, er mogte seyn wo er wolte, in seinen
„ Landen, in Schlesien, in Preussen, oder sonst wo. Die ersten
„ waren D. Büttner und D. Greiß. Jener liegt zu Weisenbronn

* Hiervon zu handeln, wird sich bald merere Gelegenheit zeigen.

„ an seinem Geburtsort begraben, woselbst sein Grabmahl noch iezt
„ zu sehen. Neben diesen stund ein Tettelbach, ein Berchtold, der
„ ältere Haßemann, der Kanzler Stadtmann, unter allen aber war
„ der vertrauteste Andreas Mußmann, dessen Familie ehemals Dür-
„ renmungenau besessen, welches aniezo in den Händen der Herren
„ Kressen von Kressenstein zu Nürnberg ist. Diesen Mußmann
„ welchem und dem Kanzler Stadtmann hauptsächlich die Senten-
„ zien gegen Nürnberg zu verdanken sind, hatte im Jar 1589. unser
„ Marggraf mit sich in die Mark und nach Lüneburg genommen, so
„ wie er auch mehrmals mit ihm in Preussen gewesen. Auf der Ruk-
„ reise aber erkrankte erstlich seine Frau, und bald darauf er selbst, wie
„ er dann nach kurzem Lager zu Halle verstorben, wo er auch in die
„ Thumkirche begraben worden. * In welchem Ansehen selbiger
„ auch auswärts gestanden, bezeuget das angefügte Condolenzschrei-
„ ben, welches Marggraf Joachim Friderich, Administrator zu
Magde-

* Von diesem Andreas Mußmann ist eine Leichenpredigt vorhanden, so folgenden Titel hat: Christliche Leichenpredigt Auß dem herlichen vnd trostreichen Spruch der Offenbarung Sanct Johannis: Selig sind die Todten ꝛc. Bey der Begrebnis des Ehrnuesten vnd Hochgeachten Herrn Andreae Mußmans auf Thürrenmungenav, fürstl. Brandenburgischer Durchleuchtigk: fürnemen geheimbden Rahts zu Onolspach. Sampt kurzer Einweihung der Repurgierten vnnd verneverten Thumbkirchen zu Hall in Sachsen Genandt zur H. Dreyfaltigkeit. Darein gemelter Herr Mußman seliger dn 18. Augusts Begraben, als er den 15. in Christo selig entschlafen. Simon Gediccus der H. Schrift Licentiat, ꝛc. Sie ist dessen hinterbliebenen Wittib und Sohne dediciret, welch erstere ihm bald in die Ewigkeit nachgefolget sein mus, denn wir haben: Elegias consolatorias und Epitaphium in obitum castissimae-Matronae *Ursulae*-Coniugis-Andreae Musmanni 7. id. Septemb. 1589. pie defunctae. Aus obiger Leichenpredigt ergibt sich, daß dieser Mußman 1522. am Tage Katharinä zu Wittenberg geborn worden, woselbst dessen Vater Johan Mußmann Oberhauptman unter Kurfürst Friedrichen zu Sachsen gewesen, daß er 55. Jare und folglich vom 12ten Jare an, in brandenburgischen Diensten gestanden, und mit zwei Frauen 28. Kinder gezeuget, u. s. w.

„ Magdeburg, eigens an unsern Marggrafen abgefertiget; und wie
„ hoch Mußmanns Verdienste von seinem Fürsten geschäzet und wie
„ würdig seine Räthe überhaupt von ihm behandelt worden, besaget
„ das weiters angebogene Rescript, so der glorreiche Fürst an
„ Mußmanns Tochtermann D. Caspar Brandtnern, sogleich auf
„ das magdeburgische Schreiben aus eigener Bewegung in den ver-
„ ehrungswürdigsten Ausdrücken erlassen. Das vorbenante Schrei-
„ ben aber und Fürstliche Rescript schliesse ich hier an, und verblei-
„ be 2c.

S.

I.

Unser freundtlich dienst und was wir mehr liebs und guths Vermügen, allzeit zuvor. hochgeborner Fürst freundtlicher lieber Vetter Schwager Brueder und gevatter, E. L. wissen sich freundtlich zuerinnern, das sie derselben geheimbtten rath Ernn Andreassenn Mueßmann wegen seiner hausfrauen zugestandenen Leibsschwachheit jungsthin unterwegenns zu Wittenberg hinter sich verlassen, welcher nach etzlicher massen ervolgter besserung ebenn des tages, als E. L. vonn uns von Halle verruket, daselbst auch ankommen, inn willens, E. L. alßbaldt nachzuvolgenn, dieweill sich aber seine haußfrau vonn der reiße nicht allerding wollbefunden, hatt ehr auff guthachtenn der Ertzte damitt man sehe, wie sichs fernner anlassenn wollte, einen tagck oder etzliche still zu liegen bewilligt, da sichs dann mitt ihr wiederumb zu guetter besserung geschicktt, unter daß aber begibtt sich, das ehr selbst ebenn mitt der Kranckheitt, damitt sein haußfrau behafftet gewesenn, als nemblich *febre quotidiana* beladenn wordenn, vnnd hierunter der Ertztte rath Brauchenn müssenn, idoch noch bei zimblichenn Crefften geweßenn, alßdann unnser Cantzler ihn vor achtt tagenn, wie auch sonst teglich besuechtt, unnd E. L. vonn ihm zugeschriebenn wordenn, auch allerhandt vortrauliche unterrede mitt ihm gehalltenn, darunter Ehr bei guettem verstandt

standt unnd vernunfft gewesen, biß ehr entlich etzliche tage hernacher nach Gottes gnedigen willen ettwas schwecher unnd lagerhafft worden, wir auch mitt zuordnung vier doctorn unnd sonnst mitt guetter Pflege, soviel möglich, alle gebürende vorwendung thuenn lassenn, Nhun kumbtt unns gleich itzo abendts vonn Halle diese unverhoffte Zeittung, das ehr gestern Freytags umb sechs uhr zu Abendts vonn dieser weldt abgeschieden, welches wir zwar vor unns selbst, so woll auch E. L. hallbenn inn rechtem mittleidenn ungehren unnd bekümmerlich vernommen, darauff auch allßbaldt angesichts unnsernn Cammermeister unnd Hoffprediger, weill die andern unnsere Rethe itziger Zeitt mehrenntheilß alhier bei unns anwehsendt, nach Halle geschicktt, das Begrebnus daselbst inn der Thumbkirchen christlich unnd ehrlich zu bestellenn, unnd ob woll leichtt zu ermessenn; das dieser fall E. L. nicht unbillich viell zu gemuett gehen werden, inndem sie ihren vortrautestenn getreuenn Rath unnd diener verlohrenn, deßgleichenn woll so baldt nicht wieder zu erlangen, dieweill aber einnem jedenn einn gewiß Ziell zu leben bestimbtt, welches niemanndt uberschreittenn kann, unnd ehr gleichwoll seinn ehrlich allter biß uff siebenn unnd sechtzigck Jhar erreicht, wollen wir nicht zweifflenn E. L. werdenn sich, weill eß ein unwiederbringlicher fall darob zu friedenn gebenn, inn hoffnungs der Almechtige werde E. L. andere mehr getreue Rethe unnd dienere vorleihenn, mitt denenn Sie die stelle wieder ersetzen, unnd alles das ihenige befördernn mögenn, was zu vortsetzunge E. L. sambt dero lannd unnd leuttenn wolffartt unnd besten gereichenn magck. wollten wir E. L. freundtlicher wollmeinung nicht verhaltenn unnd seinndt derselben zu väterlichenn dienstenn altzeitt willigk geflissenn. datum wollmerstedt denn 16. Augusti Anno rc. 89.

Vonn Gottes Gnadenn Joachim Friederich postulirter Administrator des Primat unnd Ertzstiffts Magdenburgck Marggraff zu Brandenburgck rc.

Joachim Friederich rc. E. L. getreuer Vetter
manu ppria.

Auf-

Aufschrift:

Dem hochgebornenn fürsten, herrenn George Friederichen Marggrafenn zu Brandenburgck inn Preussen zu Stettin Pommernn der Cassubenn Wendenn auch inn Schlesien zu Jegerndorff Hertzogenn Burggrafenn zu Nurmbergck unnd fürstenn zu Rüegen ꝛc. unsern freundtlichenn liebenn Vettern Schwager Brueder unnd gevatternn,

zu S. L. Handenn,

II.

George Friederich ꝛc. lieber getreuer, wir geben dir gnedigister mainung zu erkhennen, demnach wir kurz verschiner weyl zu besuchung ettlicher unserer Herren unnd freundt inn der Marckh unnd dem lanndt zu Lüneburg geweßen, unndt deinen Schwehern den Erbarn unsern geheimen rhatt unnd lieben getreuen Andream Mußmann mit uns der ortts gehabt, das derselb sambt seiner haussfrauen zu wittemberg leibsschwachheit halben hinder uns verblieben, unnd seithero zu Halle inn Sachsen Freytags den 15. Augusti mit todt abgangen, immassen du ab innliegender Abschrifft deß hochgebornen fürsten unnsers freundlich lieben Vettern Schwagers Brueders und Gevattern herrn Joachim Friederichen postulirten Administrators des Primats unnd Ertzstiffts Magdeburg ꝛc. deßwegen an uns gethanenn schreiben mitt mehrerm zu vernehmen, nun haben wir an ihme Mußmann einen getreuen Rhatt verloren, deme wir, do es deß Allmechtigen will gewesen, sein leben woll länger gönnen mögen, dieweil es aber seiner göttlichen Allmacht deroselben unerforschlichen rath und willen nach also gefallen, so muß es demselben in gedult befohlen werden. Unser lieber Gott wolle ihme Mußman sambt uns allen an jhenem tag ein frôliche aufferstehung verleyhen.

dieweil

dieweil du dann hiebevorn bei uns unterthenigist angesucht das wir dir nunmehr wiederumb aus Preussen anhero erlauben wollten, wir auch bei uns selbsten leichtlich erachten khönnen, das uff solch deines schwehers absterben dir unnd deiner haußfrauen waß beschwehrlich sein werde, inn die lenng inn Preussen zu verharren, so seyn wir gnedigst zu frieden, das du dich mitt derselben nunmehr widerumb heraußer begeben mögest. Wollten wir dir zur nachrichtung gnedigst nicht bergen, unnd seindt dir mit gnadten geneigt. datum Onolzbach den ersten Septembris Anno 89.

An D. Caspar Branndtnern.

Wir sind dem theuren Gönner für diese Nachrichten recht sehr verbunden, und rufen ihm, des Beifalls aller unsrer Leser gewis, mit Sehnsucht zu: Perge nos ita vexare!



Der
brandenburgischen historischen
Münzbelustigungen,
Acht und dreisigste Woche. Montags den 18. Sept. 1769.

Eine sehr seltene Medaille, auf die weltberümte Schlacht bei Fehrbellin, in welcher Kurfürst Friederich Wilhelm der Grose, von Brandenburg, einen so herrlichen und wunderbaren Sieg, über die in seine Lande eingefallenen Schweden erfochten, daß sie selbige in gröster Eile widerum räumen müsen.



Beschreibung derselben.

Die Hauptseite *) hat in einer schmalen randförmigen Einfassung, unter zwei ins Kreuz gelegten Palmzweigen folgende Schrift in 14. Zeilen:

*) Mit denenienigen so die Rukseite für die Hauptseite halten, wollen wir uns in keinen Streit einlassen. Wir haben diejenige mit der Aufschrift am schiklichsten gefunden, weil sie Namen und Titel in sich enthält, und überhaupt die Absicht der ganzen Münze kurz entdekte.

FRIDERICVS.
WILHELMVS.
ELECTOR. BRANDENB.urgicus
IVSTVM. SVECORVM. EXERCITVM.
QVI. MARCHIAM. POMERANIAM. QVE.
DVM. IPSE. OPPRESSIS. IN. IMPERIO.
ALIBI. ADEST. IN. VASERAT. TANDEM.
AD. FEHR-BELLINVM. DIE. XVIII. IVNII.
ANNO. M. DC. L. XXV. NACTVS. SOLO.
CVM. EQVITATV. SVO. EVM. AGGRESSVS.
SOLA. OPE. DEI. FRETVS. CÆDIT. FVNDIT.
QVI. QVE. SEPTEM. MENSES.
PROVINCIAS SVAS VASTARANT.
SEPTEM. DIEB.US IISDEM. EIICIT.

d. i. Friederich Wilhelm Kurfürst zu Brandenburg, hat das ganze Schwedische Kriegsheer; welches, da er anderwärts, denen Bedrängten im Reiche Beistand leistete, in der Mark und Pomern eingefallen, endlich bei Fehrbellin, den 18. Tag des Junius, im Jare 1675. eingeholet, und auf Gottes Beistand sich alleine verlassend, dasselbige blos mit seiner Reuterei angegriffen, geschlagen und zerstreuet. Und also dieienigen, welche sieben Monate seine Provinzen verwüstet, in sieben Tagen aus selbigen widerum hinausgeiaget. Darunter siehet man noch zwischen zwei am Ende mit einer Schleife zusamengebundenen Palmzweigen, die Buchstaben S. D. G. welche Soli Deo Gloria bedeuten, d. i. Gott alleine die Ehre.

Die Rukseite präsentiret die zwischen Wolken flügende Fama, welche mit der rechten Hand des Kurfürsten wol käntliches ovales Bildnis, mit der linken aber eine Trompete hält. Darunter siehet man die brandenburgischen und schwedischen Völker miteinander streiten, welch leztere gegen das an der Seite sich darstellende Fehrbellin, den Reisaus nemen, und sowol zu Pferde als zu Fuse selbigem zueilen. Unten sizet der Kurfürst mit dem Kommandostab zu Pferde, neben welchem drei Personen zu Fuse, gegenüber aber einige

einige Reuter sich befinden, unter welchen besonders der sinkende Stalmeister des Kurfürsten von Froben käntlich, so währender Schlacht, nahe an des Kurfürsten Seite, von einer Stukkugel tod geschossen worden. Zwischen zweien randförmigen Rundungen, lieset man endlich von dem oben offenstehenden Auge an, folgende Umschrift: A DOMINO HOC FACTVM ET MIRABILE EST IN OCVLIS NOSTRIS. d. i. Das ist vom Herrn geschehen, und ein Wunder vor unsern Augen. Das Original ist von Silber und wieget 5. Loth.

Historische Erklärung.

Der wundervolle und herrliche Sieg, welchen Kurfürst Friederich Wilhelm der Grose von Brandenburg, über die Schweden bei Fehrbellin erhalten, ist so weltkündig und berümt, daß wenn derselbige gleich nicht auser diesem, noch unzälige Heldenthaten verrichtet hätte, solcher alleine schon seinen Namen unsterblich würde gemachet haben.

Es ist derselbige dahero auch als eine ganz besondere und ihres gleichen kaum habende Begebenheit, nicht alleine durch Schriften, sondern auch durch Münzen vielfältig verewiget worden, davon zwar bishero verschiedene bekant gemachet worden, verschiedene aber gleichwol noch unentdekt geblieben. Wir wollen diese mit ienen in einigen nacheinander folgenden Bögen vorstellen, und gar nicht zweifeln, sowol unsern Lesern überhaupt, als insbesondere denen Münzfreunden uns dardurch besonders gefällig zu machen.

Der Anfang geschiehet mit gegenwärtiger Medaille, welche schon wenigstens in so ferne mit unter die noch halb unbekanten gehöret. als sie noch niemals in Kupfer gestochen, auch sonst in Münzbüchern sehr selten angezeiget worden. Komt selbige gleich im Hauptwerk mit denen sonst von dieser grosen Begebenheit bekanten Medaillen überein, so unterscheidet sie sich doch auch in vielen Stüken so merklich von selbigen, daß sie gar wol besonders in Kupfer vorgestellet zu werden, verdienet.

Seylern *) und Köhlern **) welche ohne Zweifel am meisten von diesen Münzen geschrieben, war selbige unbekant. Denn iener stellet uns nur S. 128. den grosen und bekantesten Medaillon vor, welcher ein ander mal vorkommen wird, und meldet auch nichts von merern Medaillen, so gepräget worden Und dieser liefert Th. X. S. 65. gleichfals eine ganz andere, und hat übrigens mit den Thalern zu thun. ***)

Indessen füret sie Schlegel in der bekanten Münzbibel S. 135. an, ob er sie gleich nur ganz kurz beschreibet. Die Gelegenheit hierzu gab ihm der auf der Rukseite befindliche Spruch: A DOMINO HOC FACTVM ET MIRABILE EST IN OCVLIS NOSTRIS. Das ist vom Herrn geschehen, und ist ein Wunder vor unsern Augen, welcher aus Psalm CXVIII. v. 23. genomen ist, und mit welchem der so fromme als tapfere Kurfürst öfentlich an den Tag legen wollen, wie viel er dem göttlichen Beistande, wegen Erhaltung eines so grosen Sieges schuldig sei. Denn damals glaubte man noch immer die Gottheit habe doch auch noch ein paar Worte im Krieg zu sprechen, und zu entscheiden auf welche Seite der Sieg fallen solle. Der christliche Held verlies sich nicht auf seine Macht, sondern auf seine gerechte Sache, und auf den Beistand des Herrn der Heerschaaren. Stolz auf selbigen gieng er in die Schlacht, und gewan sie, und fürchtete sich nicht für vielen tausenden, die wider ihn waren. Das wil der Freigeist in unsern Tagen freilich nicht begreifen, und gesezt daß es ihm auch sein eigen Gewissen sagete, so schämet er sich doch solches öfentlich zu bekennen. Er eignet was er ausrichtet seinen klugen Veranstaltungen und der Tapferkeit seiner Völker zu, oder läset ehender, wenn man auch ofenbar siehet, daß diese nichts dabei gethan, einem

---

*) Im Leben Friderich Wilhelms des Grosen.

**) In den historischen Münzbelust. Th. I. S. 353. u. 440. Th. II. S. 418. Th. X. S. 65.

***) Nach Anzeige des berümten Herrn Rektor Küsters zu Berlin, in den Accessionibus ad Biblioth. Hist. Brand. sol in denen königsbergischen Nachrichten auf das Jar 1753. n. 38. gleichfals von einer fehrbellinischen Münze gehandelt werden, ob es aber unsre Medaille ist, wissen wir nicht, da wir solche Nachrichten nicht besizen, und also nicht nachschlagen können.

einem blinden Ungefär oder glüklichen Zufal den Rum, als daß er selbigen der Gottheit solte zueignen = = Ganz anders dachte Kurfürst Friderich Wilhelm, als er einen so glüklichen Sieg über die Schweden erhielte. Zeigte sich ihm der mächtige Beistand Gottes allenthalben, so erkante er selbigen auch mit dem demütigsten Danke, und wolte auch daß die geprägten Münzen davon zeugen, und weniger seine eigene, als die Ehre desienigen ausbreiten solten, der seine Hände lehrte streiten und seine Fäuste kriegen. Das auf den meisten Münzen befindliche Soli Deo Gloria, gibt dieses noch mer zu erkennen, der schönen übrigen Veranstaltungen izo nicht zu gedenken, welche der gottselige Kurfürst gemachet hatte, sich sowol zu Ausfürung seines Vorhabens des göttlichen Beistandes zu versichern, als nachdeme es ihm gelungen, Gott ein algemeines Dankopfer zu bringen.

Die Veranlassung aber hierzu gab folgendes:

Nachdeme die im Jare 1673. zu Köln am Rhein angestelten Friedenshandlungen theils wegen der alzustarken Prätensionen der französischen Gesandten, theils wegen anderer darzwischen gekommenen Vorfälle sich widerum zerschlugen, so suchte das damals siegende und stolze Frankreich durch Gewalt der Waffen, dasienige ferner zu erhalten, was man selbigem in der Güte nicht abtretten wolte. Es blieb dahero nicht darbei, daß es nur seine Waffen in den Niederlanden und Elsaß ausbreitete, auch im lüttichischen und andern Orten sehr übel hausete, sondern es suchte so gar in das Herze des Reiches einzudringen und die Kriegsflamme auch daselbst auszubreiten Die Kurfürstentümer Trier und Pfalz musten hierbei das meiste leiden, und sind die in selbigen ausgeübten Grausamkeiten und Verwüstungen noch ewige Schandflekken, für eine Nation, welche sonst den Rum vor andern gesittet zu sein, zu behaupten suchet.

Es läset sich leicht erachten, daß ein dergleichen Verfaren im Reiche von den übrigen Reichsmitständen nicht gleichgültig aufgenommen werden konte, von welchen ein ieder zum voraus sehen konte, daß er kein besseres Schiksal haben würde, daferne man nicht bei Zeiten suchen würde, diesem stolzen Hahn seine Federn zu stuzen und ihm zu

verwehren sich weiter auszubreiten. Es wurde selbiger dahero 1674. den 28. Maii auf dem zu Regenspurg versamleten Reichstag vor einen öfentlichen Feind des Reiches erkläret, die Stände den Bedrängten beizustehen ermanet, und besonders dieienigen, so albereits Trouppen auf den Beinen hätten, ersuchet, solche schleunigst zu Hülfe zu senden.

Kurfürst Friderich Wilhelm der Grose, von Brandenburg, welcher bei dem ganzen Reiche als ein tapferer Held sich in hohes Ansehen gesezet, auch mit einer zahlreichen und ausgesuchten Armee versehen war, war der erste, so um Hülfe angesprochen wurde, und welcher auch selbige zu leisten den grosmütigen Entschlus faßte.

Hierzu veranlaßte ihn theils sein patriotischer Eifer für des Reiches Beste, theils die widerholten Bitten des Kurfürsten von der Pfalz, worzu noch dieses kam, daß der Kaiser selbst den Freiherrn von Goes an ihn schikte, und ihm auf das beweglichste vorstellen lies, wie viel dem römischen Reiche daran gelegen seie, daß ein so fürnemes Haus wie Pfalz, nach dem Exempel Trier, nicht gänzlich überwältiget werde, und wie viel der Kurfürst beitragen könte, daß dieses nicht geschehe, der eine so schöne Mannschaft auf den Beinen hätte, welche, wenn sie sich mit des Kaisers und des Reichs Völkern vereinigen würde, alles ausrichten konte.

Gleichwol wolte der Kurfürst die Sache nicht sogleich mit Gewalt angreifen, sondern zuvor durch gütliche Mittel und durch Drohungen versuchen Frankreich zu bewegen, daß es seine Völker aus des Reiches Gränzen ziehen, und von seinen Gewaltthätigkeiten abstehen mögte. Er lies dahero dem französischen Abgesandten anzeigen; wie er zwar herzlich wünschte in Ruhe zu sizen, es wolte aber das Ansehen gewinnen, als wenn durch die im Reiche bishero gebrauchte unerhörte Proceduren, man ihn dringen wolte, den Degen in die Hand zu nemen, den er auch endlich ergreifen würde, wo man dergleichen nicht alsobald abstellete, um theils denen Pflichten überhaupt genug zu thun, mit welchen er dem Reiche zugethan wäre, theils aber und insbesondere dem kaiserlichen Ersuchen und unaufhörlichen Bitten der bedrängten Kurfürsten von Pfalz und Trier Plaz zu geben. Ein gleiches wurde auch dem schwedischen Gesandten Wangelin zu erkennen gegeben, als welche Krone damals mit Frankreich auf das genaueste verbunden war. Alleine da der französische Gesandte wegen dieser Sache sich niemals herauslies, der schwedische auch die zu fassende Resolution von einer Zeit zur andern verschob; so konte der Kurfürst gar leicht einsehen, daß alle freundschaftliche und gütliche Mittel nichts ausrichten würden, und dergleichen Verzögerungen keine andere Absicht hätten, als einen gewaltsamen Widerstand nur desto länger zurükzuhalten um sich indessen immer weiter ausbreiten zu können.

Solchemnach entschloß sich der Kurfürst endlich mit seiner Armee aufzubrechen, und dasienige mit Gewalt auszufüren, was sich in der Güte nicht wolte thun

thun lassen. Der 8. August des 1674sten Jares war es, an welchem dieser Aufbruch zu Berlin geschahe. Es hatte derselbige die ausgesuchteste Mannschaft bei sich, so zusamen aus 19826. Mann bestunde, mit welcher, unter einem so tapfern Anfürer, sich schon etwas ausrichten lies.

Der Erfolg zeigte es auch. Die Franzosen wurden in die Enge getrieben, aus Elsas und Lothringen veriaget, einiger vesten Pläze beraubet, und der ihnen zugefügte Schaden würde noch gröser gewesen sein, wenn nicht Uneinigkeit und Misgunst, so unter den alliirten Generalen entstanden, den so glüklichen Fortgang der Waffen am meisten gehindert hätten. *)

Wie vieles hierbei die brandenburgischen Völker unter Anfürung ihres durchlauchtigsten Chefs gethan, ist ofenbar. Es sind Münzen vorhanden so dieses bezeugen, und es zu einer andern Zeit, mit merern an den Tag zu legen, Gelegenheit geben werden.

Wolte Frankreich sich widerum einige Luft schaffen, so bliebe nichts übrig als daß es suchen muste, den Kurfürsten von Brandenburg, als den mächtigsten unter denen feindlich Alliirten und der ihm am meisten auf den Leib gieng, entweder in der Güte und durch Verheisungen, oder mit Gewalt zu zwingen seine Völker zurükzuziehen, und von fernern feindlichen Proceduren abzustehen. Alleine der Kurfürst war viel zu grosmütig, als daß er sich auch die vorteilhaftesten Anträge, welche ihm Frankreich that, bewegen lies, seinen Vorsaz zu ändern, und Freunden untreu zu werden, mit welchen er ein so enges Bündnis eingegangen hatte. Folglich blieb für Frankreich kein anderes Mittel übrig, als daß es, um sich den Kurfürsten vom Halse zu schaffen, demselben suchte neue Feinde zu erwekken, die in seine eigene Staaten eindringen und dardurch denselben nötigen solten, seine Völker zu trennen, und diesen zu Hülfe zu eilen.

Hierzu liesen sich denn die Schweden gebrauchen, welche ungeachtet des mit dem Kurfürsten im Jar 1673. errichteten Freundschaftsbundes, dennoch mit einem mächtigen Heer, unter dem Kommando des General Wrangels, ohne einige vorhergehende Kriegsankündigung, in die Mark einfielen, und durch mehr als gemeine Feindseligkeiten die sie ausübten, ihre Absichten genug verriethen.

Man hat offenbar dargethan, daß Schweden sich hierzu durch Geld bestechen lassen, **) und daß insbesondere der französische Gesande zu Stokholm Namens

---

*) S. Merkwürdigkeiten der Brandenburg. Geschichte I. Th. 114 u. f. S.

**) Solches ist in folgender Schrift sehr gründlich dargethan: Teutschlandes, warhaftes Interesse, bei iezigen Coniuncturen, und fürnehmlich was es bei der Schweden Einbruch in die Churbrandenburgischen Lande zu consideriren, in 4to 1675.

mens Fequieres, sich unendliche Mühe gegeben, den König in Schweden Karl XI. zu diesen feindlichen Einfall zu bewegen. Indessen kam doch diese Krone mit einigen Scheingründen hervor, damit sie diese ungerechte That beschönigen wolte. Besonders wurde dem Kurfürsten vorgeworfen, als hätte derselbe:

1.) Wider den westphälischen Frieden gehandelt, indeme er für sich aus eigener Bewegung, mit einer formirten Armee ins Reich marschiret, welches Schweden merklich interessire, als welches die Garantie des westphälischen Friedens über sich genomen.

2.) Hätte selbiger den mit Schweden 1673. errichteten Traktat gebrochen, worinnen ausdrüklich verglichen worden, daß indeme der König von Schweden seine Mediation des Friedens halber fortsezte, der Kurfürst auch deswegen gute Officia anwenden und keinen Traktat mit andern machen solte.

3.) Habe der Kurfürst würklich Alliancen zum Theil gemachet, zum Theil hie und da gesuchet, welche Schweden sehr präiudicirlich und seinem Interesse schnurstraks zuwider wären. *)

Alleine der Kurfürst widerlegte alle diese Beschuldigungen auf das gründlichste und vertheidigte seine gerechte Sache so ofenbar, daß sie iedem unpartheiischen Gemüte genugsam in die Augen leuchten konte.

Indessen waren diese Feinde einmal in des Kurfürsten Landen und breiteten sich allenthalben aus. Sie bestunden aus 8. Regimentern Cavallerie, so sich auf 6080. Mann beliefen, und aus 11. Regimentern Infanterie, so gleichfals 7620. Mann ausmachten, und fürten eine Feldartillerie von 4. halben Karthaunen, 5. zwölfpfündigen Stüken und 12. Feuermörseln bei sich. Stelten sich nun selbige gleich Anfangs ganz freundlich, und als wenn sie niemals etwas feindseliges zu unternemen gesonnen wären, so wie dieses auch die schwedischen Ministers an auswärtigen Höfen vorgaben, und dardurch nicht wenig hinderten, daß die Klagen des Kurfürsten den gehörigen Eindruk nicht machen konten; so zeigte sich doch gar bald das Gegenteil, und die gute Mark ward in kurzer Zeit, nach ausgestandenen unzäligen Drangsalen, eine Wüstenei. Davon bald ein mereres.

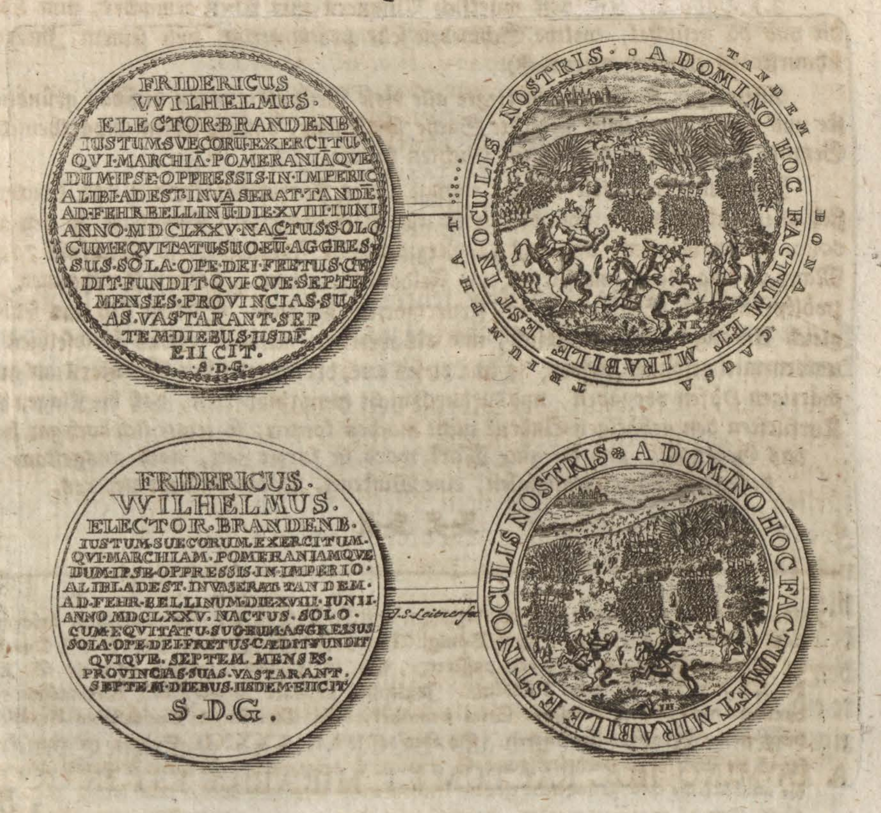
---

*) Man lieset diese und andere Beschuldigungen weitläuftiger in der Summarischen Information dessen / was zwischen Ihro Königl. Maiest. zu Schweden und Ihro Churf. Durchl. zu Brandenburg eine Zeithero passiret. So in Lundopii Actis publicis B. XI. N. CXXVIII. S. 289. befindlich. Ingleichen in einer schwedischen Remonstration, darinnen man auf schwedischer Seite bemühet / Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg zum Aggressore zu machen. So eben daselbst N. CXXXII. S. 329. zu lesen. Dieser ist die Churfürstl. Rechtfertigung S 330 u. f. beigedrukt. Zu iener hingegen gehöret: die ausfürliche und gründliche gegen Information worinnen alles / was wider Ihro kurfürstl. Durchl. angefüret worden / hauptsächlich beantwortet und widerleget wird. S ebendas. S. 294. u. f.

Der brandenburgischen historischen Münzbelustigungen,

Neun und dreisigste Woche. Montags den 25. Septemb. 1769.

Noch zwei Medaillen, auf den von Kurfürst Friderich Wilhelm dem Grosen, über die Schweden bei Fehrbellin erfochtenen glorreichen Sieg.



Beschreibung der ersten Medaille.

Die Hauptseite hat in einer gerändelten Einfassung in 17. Zeilen folgende Aufschrift:

FRIDERICUS
WILHELMUS.
ELECTOR. BRANDENB.urgicus
IUSTUM. SVECORŪ. EXERCITŪ.
QVI. MARCHIĀ. POMERANIĀQVE.
DUM. IPSE. OPPRESSIS. IN. IMPERIO.
ALIBI. ADEST. INVASERAT. TANDĒ.
AD. FEHRBELLINŪ. DIE. XVIII. IUNI.
ANNO. MDCLXXV. NACTUS. SOLO
CUM EQVITATU. SUO. EŪ. AGGRES.
SUS. SOLA. OPE. DEI. FRETUS. CÆ.
DIT. FUNDIT. QVI. QVE. SEPTE. m:
MENSES. PROVINCIAS. SU
AS. VASTARANT. SEP
TEM DIEBUS. IISDĒ.
EFICIT.
S. D. G.

Die Gegenseite zeiget das fehrbellinische Schlachtfeld, nebst der flüchtigen schwedischen Armee und der zum Nachhauen begriffenen brandenburgischen Cavallerie. In der Ferne präsentiret sich das Städtgen Fehrbellin, so ein Fluß oder Morast von dem Schlachtfelde trennet, in welchem verschiedene Tode liegen. Unten siehet man den zu Pferde sizenden und in der rechten Hand den Kommandostab haltenden Kurfürsten, nebst dem vor ihm vom Pferde stürzenden Stalmeister von Froben. Neben hält noch ein Reuter an einem nahe stehenden Baum, und einige dergleichen, so um den Kurfürsten in der Luft herum zu fliegen scheinen, geben der Medaille ein lächerlich Ansehen. Die neben den hintern Füsen, des kurfürstlichen Pferdes stehenden Buchstaben N. R. zeigen den Namen des Stämpelschneiders an, der vielleichte ein Richter mag gewesen sein. Die Umschrift ist der schon auf voriger Münze dagewesene und aus Ps. CXVIII. 23. genomene Spruch: A DOMINO HOC FACTUM ET MIRABILE EST IN OCULIS

LIS

LIS NOSTRIS. d. i. Das ist vom Herrn geschehen, und ein Wunder vor unsern Augen. Nebst dieser hat die Medaille noch eine besondere Randschrift: TANDEM BONA CAUSA TRIUMPHAT. d. i. Endlich triumphiret die gerechte Sache.

Das Original ist von Silber und wiegt nicht gar 4. Loth.

Beschreibung der zweiten Medaille.

Dieselbige hat auf der Hauptseite in 15. Zeilen, die schon angefürte Aufschrift, in folgender Absezung. *)

FRIDERICUS.
WILHELMUS.
ELECTOR BRANDENB.
IUSTUM. SUECORUM. EXERCITUM.
QVI. MARCHIAM. POMERANIAMQVE.
DUM. IPSE. OPPRESSIS. IN. IMPERIO.
ALIBI. ADEST. INVASERAT. TANDEM.
AD. FEHR. BELLINUM. DIE. XVIII. IUNII.
ANNO MDCLXXV. NACTUS. SOLO.
CUM. EQVITATU. SUO. EUM. AGGRESSUS
SOLA. OPE. DEI. FRETUS. CÆDIT. FUNDIT.
QVIQVE SEPTEM. MENSES.
PROVINCIAS. SUAS VASTARANT.
SEPTEM. DIEBUS. IISDEM EIICIT.
S. D. G. **)

Die Kehrseite präsentiret abermals die flüchtige schwedische und siegende brandenburgische Armee. In der Ferne zeiget sich die Stadt Fehrbellin etwas kleiner, dahingegen ist der Fluß oder Morast mit merern Toden angefüllet. Der Kurfürst reitet, nebst dem vom Pferde stürzenden Stalmeister von Froben, in vollem Galopp, und an dem Baume hält der schon auf voriger Münze bemerkte Reuter. Unten stehet der Name des Stämpelschneiders I. H. wird ohne Zweifel Iohan Hoehn sein, so merere brandenburgische Medaillen verfertiget.

*) Es ist nötig diese Aufschriften abgesezt anzufüren, damit ieder Leser, welcher eine dergleichen Münze besizet, desto genauer erkennen könne, von welcher Sorte selbige seie, oder ob sie vielleichte gar noch nicht beschrieben und bekant.

**) Diese und die vorhergehende Aufschrift sind auf der vorhergegangenen 38sten Woche verdeutscht.

Die Umschrift ist obiges aus Ps. CXVIII. A DOMINO HOC FACTUM ET MIRABILE EST IN OCULIS NOSTRIS.

Das Original ist von Silber und wieget 3. Loth.

Historische Erklärung.

Obgleich beide Medaillen im Hauptwerk einander ziemlich gleich, so wird man doch bei einer nähern Gegeneinanderhaltung mer als einen merklichen Unterschied finden, und gar leicht einsehen, das iede um mererer Deutlichkeit willen, gleichfals verdienet besonders in Kupfer gestochen zu werden. Vor allen distinguiret sich die erste durch die Randschrift, welche sonst keine von allen uns bekanten fehrbellinischen Münzen hat und wir sind dem Herrn Hofrat von Madai unendlichen Dank für die gütige Mittheilung des schönen Originals schuldig, dessen Anblik uns aus mancher Verwirrung geholfen. Obgleich weder Seyler noch Köhler einige Meldung von dieser Medaille thun, auch Tenzel*) derselbigen nicht gedenket, so war uns doch nicht ganz unbekant, daß sie vorhanden sein werde. Denn wir fanden in des Numophylacii Burckhardiani II. Th. II. B. 1051. n. 375. S. eine dergleichen Siegesmünze mit eben der Randschrift, nur waren wir immer im Zweifel gestanden, ob es nicht die auf unserm Münzbogen befindliche zweite Medaille sein dörfte, die, wie verschiedene andere Münzen, sowol mit als ohne Randschrift gar wol hätte vorhanden sein können. Welchen Zweifel der Umstand, daß der sonst bekante sehr genaue Verfertiger des Catalogi dieses Numophylacii bei Beschreibung seiner Münze die Namensbuchstaben des Stämpelschneiders anzuzeigen vergessen, noch merers unterhalten. **)

Was

---

*) In den Monatl. Unterredungen auf das Jahr 1695. woselbst die fehrbellinischen Siegesmünzen S. 583. u. f. beschrieben sind.

**) In dem Verzeichnis einer Samlung von mehrentheils churfürstl. brandenb. und königl. preusischen Medaillen 2c. so den 10. Sept. 1764. zu Berlin verkauft werden solten, trefen wir S. 4. n. 29. diese Medaille gleichfals an, woselbst sie, wie es auch in der That ist, als rar und ihr Gewigt 3½. Loth angegeben wird. Man siehet hieraus, daß sie wie die übrigen fehrbellinischen Siegesmedaillen von verschiedener Schwehre ausgemünzet worden.

Was unsere zweite Medaille anbelanget, so scheinet selbige fast die schönste unter allen zu sein, wie sie sich denn auch durch ihr scharfes und feines Gepräge besonders unterscheidet, nur Schade, daß die auf der Hauptseite befindliche kleine Schrift nicht allezeit deutlich genug ausgedrukt ist. Indessen findet man selbige öfters und sie ist eben diejenige welche auch Koehler in seinen historischen Münzbelustigungen X. Th. 9. St. 65. S. in Kupfer vorstellet, und wiewol mit Auslassung der Namensbuchstaben des Eisenschneiders beschreibet. Erst genanter Autor meldet auch von selbiger, „daß gleich wie sie von keinem privat „Medaillisten, sondern auf churfürstliche Verordnung gepräget „worden; so habe auch der Churfürst, alles dasienige, was auf „selbiger vorkomt, selbst genehm gehalten.„ Wir wissen nicht woher Köhler dieses hat, indessen wolten wir doch vielmer vermuten, daß das grose meist siebenlötige Stük eigentlich dasienige seie, welches auf Befel des Kurfürsten verfertiget worden, die übrigen aber vielmer von verschiedenen Künstlern, mit Beibehaltung der auf selbigem befindlichen Aufschrift, nachgemachet worden. Daß aber diese Aufschriften mit Bewilligung des Kurfürsten und vielleichte auf dessen eigenes Angeben, auf diese Schaumünze gesezet worden, hat erstgenanter Schriftsteller *) aus einer von dem Kurfürsten wider die Schweden gestelten Verantwortung sehr warscheinlich dargethan, in welcher selbiger fast eben der auf der Aufschrift befindlichen Worte sich bedienet: „Es sei „Gottlob! schreibt er, dahin gekommen, daß aller Welt, ohne einige Anweisung, bekant, wie es um der Schweden Reden und Thun bewand, „und daß, wen sie Frieden noch so heilig vorgeben thäten, sie doch „Krieg im Herzen hätten; es sei auch dasienige, was er wider „des Königs Anfall, bei Kaiser und Reich angebracht, von denen„selben gutgeheissen und rechtmässig befunden, hingegen was der Kö„nig wider ihn vorgenomen, als unzuläsig und den Reichssazungen „zuwider erkant worden. Dahero es denn keines fernern Ausfürens „weiter bedürfe, vornämlich, da dem allerhöchsten und gerech„testen Richter selbst gefallen, in der Sache ein heiliges Urteil

*) Th. X. St. 9. S. 57.

„ zu fällen, und derselben einen rechtmäsigen Ausschlag zu geben:
„ indeme Gott, die brandenburgischen gerechten Sachen und
„ Waffen, dergestalt geseegnet, daß er dieienigen so in seinen Lan-
„ den in die 7. Monate unbillig gehauset, auch in 7. Tagen zum
„ Theil der gerechten Rache des Höchsten aufopfern, und den
„ Rest daraus iagen können. Es seie der ganzen Welt bekant, daß
„ nicht allein der König, sondern auch andere, so in Schweden etwas
„ vermöchten, grose Geldsummen von Frankreich bekommen, welche
„ verursachet, daß da er in dem rümlichen Vorhaben begriffen ge-
„ wesen, den Bedrängten im Reiche zu Hülfe zu kommen, er von
„ schwedischer Seite überfallen worden ꝛc. Doch genug von diesen
Schaumünzen! wir wollen nun die Geschichte selbst fortsezzen.

Als die Schweden die Mark feindlich überfielen, hatte der Kur-
fürst von Brandenburg den Fürsten von Anhalt, als Stadthalter
zurückgelassen. Je weniger nun selbiger sich dieses Einfals versahe,
da zuvor die Krone Schweden, mit Brandenburg in einen so guten
Vernemen gestanden, desto mer befremdete ihn derselbige. Er schikte
demnach an den schwedischen General Wrangel einige Officiere und
Räthe ab, sich nach den Ursachen eines so schnellen Ueberfals zu erkundi-
gen und erbot sich die etwan entstandenen Irrungen entweder durch einen
freundschaftlichen Briefwechsel oder persönliche Zusamenkunft auszuma-
chen, alleine die Wrangelische Antwort war kurz diese: Es thäte ihm leid,
daß er die Mark überziehen, und also agiren müse. Der Kurfürst
habe den Frieden gebrochen, Bündnisse mit Fremden gemachet und
den König von Schweden dardurch gehindert, den Frieden zu beför-
dern. Er sehe sich folglich gezwungen, den Kurfürsten mit den Waf-
fen, seines Bundes zu erinnern und zu ermanen von der wiedrigen Par-
thei sich abzuziehen. Würde dieses geschehen, so wäre er auch bereit
und hätte Ordre seine Armee wider abzufüren.

Es bliebe also dem Stadthalter nichts übrig, als dem mit seinen
Troupen am Rhein stehenden Kurfürsten von diesem unvermuteten
Vorfal Nachricht zu geben. Der grosmütige Fürst, las den ihm
durch den Hauptmann Crummensee überreichten Bericht ohne sich dar-
über im mindesten zu entsezen, sondern wandte sich vielmer mit munterm
Gesichte

Gesichte zu den seinen, und erzälte ihnen den Inhalt desselben mit dem standhaftesten Mute. *) Dem Fürsten von Anhalt aber lies er wissen: „Es schmerze ihm „zwar das Unglük seiner allerliebsten Unterthanen von Herzen, welche „aniezo dergleichen erdulten müsen. Er hoffete aber es solte dieses hinfüro Ru„he und Sicherheit zuwege bringen, und verschaffen, daß sie dergleichen, so un„ter den Reichsständen nie sei erhöret worden, hernach nicht zu befürchten hät„ten. Denn die Schweden betrögen sich in ihren Gedanken, wenn sie meine„ten, daß er durch diesen Einbruch könte bewogen werden, der aliirten Parthei „zu verlassen, oder die Neutralität zu ergreiffen. Wären gleich seine Länder von „ihnen aufgezehret, so hätte er doch sein Leben übrig, welches er lieber wolte „in die Schanze schlagen, als die Parthei verändern, und sich nicht rächen, „es mögte die Sache vor einen Ausgang gewinnen, als sie wolte. Mit die„ser Probe wolte er weisen, daß er keinen so wankelmütigen Sinn habe, wie „iene ausgesprenget hätten; er verlasse sich auf seine gerechte Sache, er wäre „von Gott aus vieler Gefar errettet worden, derselbe würde ihm auch izt mit „seiner Gnade beistehen, daß er sich mit Ehren aus diesen Trubeln herauswikeln „und die Feinde vor der Welt zu Schanden machen könte.

Indessen richtete doch der Kurfürst alle seine Aufmerksamkeit darauf, wie diese fremden Gäste wider aus seinen Landen mögten geschaffet werden. Sahe derselbe gleich zum voraus, daß es weder die Lage der Sachen der Aliirten, noch auch die schlimme Jareszeit litte, seinen um Hülfe und Rettung seufzenden Unterthanen sogleich zu Hülfe zu kommen, so unterlies er doch nicht solche Veranstaltungen zu machen, wordurch die Sache zu einer andern Zeit mit desto grösern Nachdruk hinausgefüret werden könte.

Es hatte derselbe auch viel zu wenig Völker in der Mark zurückgelassen, als daß man den Schweden sogleich mit Gewalt hätte Widerstand thun können. Er befal dem selbige kommandirenden Feldherrn Schwerin, dahero weiter nichts, als die festen Orte zu besezen, und so lange mit allen Feindseligkeiten gegen die Schweden zurükzuhalten und zu warten, biß er mit ganzer Macht zu Hülfe kommen, und denen sich allenthalben ausbreitenden Feinden mit besserm Erfolg entgegen zu gehen im Stande sein würde. Die Sache wurde auch mit grösten Eifer bewerkstelliget, und alles in den besten Vertheidigungsstand gesezet, um dem Kurfürsten sein künftiges Dessein zu erleichtern. Die Festungswerke wurden in gröster Eil repariret, und mit Völkern besezet, die übrige Manschaft zusamengezogen, alle Heidenreuter und Schüzen aufgebotten, die Ritterpferde verlanget, aus den Städten Aemtern und Dörfern der sechste Mann ausgehoben, einige

*) S. Leben und Thaten Friederich Wilhelms des grosen Churfürstens zu Brandenburg. S. 554.

einige Brukken abgebrochen, die Wälder verhauen, die Fahrzeuge hinweggenommen, die Burgerschaft in den Waffen geübet und besonders die Hauptstadt Berlin in einen solchen Stand gesezet, daß sie gar leichte einen Anfall hätte aushalten können.

Indessen waren die Schweden doch meist vom platten Lande Meister, und muste man selbige daselbst freilich wie sie wolten hausen lassen. Der Kurfürst ermanete auch seine Unterthanen von Zeit zu Zeit, die ihnen aufgebürdeten Lasten mit Gedult zu ertragen, und durch ein gewaltsames Widerstehen, die die Oberhand habenden Feinde, ia nicht noch mer zu erbittern. Da diese es auch bishero noch so erträglich machten, und Raub, Brand, Mord und Verwüstung unterliesen, ob sie gleich dem Volke allen Proviant wegnamen und grose Kontribution ausschrieben, so konte solches um so ehender geschehen.

Der Kurfürst, welcher aus patriotischen Eifer bishero bei seinen Alliirten geblieben, und sein eigenes Interesse, der Erhaltung derselben nachgesezet, forderte nun auch von selbigen wider seinen ungerechten Feind Hülfe. Er lies dahero bei dem Kaiser durch seinen Geheimenrath, dem von Crockow anhalten, daß Schweden, so wie es mit Frankreich geschehen, auch für einen Reichsfeind erkläret, dessen Gesandte aus dem Reiche geschaffet, auch dem Kurfürsten von dem Kaiser selbst Hülfe an Manschaft, zu Rettung seiner bedrukten Unterthanen mögte geleistet werden. An die übrigen wolgemeinten kur- und fürstlichen Höfe, schikte er den mindischen Regirungsrath und Landdrost von Ledebuhr und seiner kurfürstl. Gemalin Stallmeister, von Lenthe und andere mit gleichem Anbringen. Solches geschahe auch ausser dem Reiche, und muste sich der kurfürstl. Generalfeldzeugmeister und Gouverneur zu Magdeburg, Herzog von Holstein, nebst der kurfürstl. Gemalin Oberhofmeister von Enesebek nach Dännemark, der Geheimerath Blaspiel nach dem Haag, der Geheimerath Freiherr von Schwerin der iüngere, nach Engelland begeben, und daselbst gleichfals Hülfe suchen. Ja der Kurfürst gieng selbst im Frühiar nach den Haag, und schikte so gar seinen Rath Scultetus nach Moskau. Ob man nun gleich allenthalben des Kurfürsten Sache vor gerecht erkante, demselben auch Hülfe versprochen wurde; so verzögerte sich doch selbige länger, als es die Noth seiner bedrängten Lande und die immer mer wachsende Grausamkeiten der Schweden zu liesen. Er faßte dahero den grosmütigen Entschlus mit einem Theil seiner eigenen Armee aufzubrechen, und auf Gott und seine gerechte Sache sich verlassend, seinem Feinde Widerstand zu thun. Welches denn auch zu iedermans Verwunderung mit dem besten Erfolg geschahe.



Der
brandenburgischen historischen
Münzbelustigungen,
Vierzigste Woche. Montags den 2. Oktob. 1769.

Eine höchstseltene thalerförmige Medaille, und ein nicht weniger ungemein rarer Thaler, zum Gedächtnis, des von Kurfürst Friderich Wilhelm dem Grosen, bei Fehrbellin über die Schweden erhaltenen grosen Sieges.



Beschreibung der Medaille.

Die Hauptseite hat des Kurfürsten Brustbild von der rechten Seite. Das Gesicht ist heroisch, die Haare fliegend und etwas gekräuselt, und um das Haupt ein Lorbeerkranz gebunden. Die Brust ist mit einem geblümten Harnisch bedekt, über welchen ein Gewand oder Feldbinde sich schläget. Forne am Halse zeiget sich die Schleiffe, von der umhabenden Halskrause. Die Umschrift ist: FRID.ericus WILH.elmus D.ei G.ratia M.archio BR.andenburgi S.acri R.omani I.mperii ARCHIC.amerarius & ELECTOR. d. i. Friderich Wilhelm von Gottes Gnaden, Markgrav zu Brandenburg, des heiligen römischen Reiches Erzkämmerer und Kurfürst. Unter dem Bilde stehet die Jarzal 1675.

Die Rukseite stellet ein vierekigtes Postement vor, auf welchem der Friede sizet. Solcher hält mit der rechten Hand einen Lorberkranz in die Höhe, und in der linken Hand, welche auf einem mit dem Kurhut bedekten Schilde ruhet, in welchem der Scepter befindlich, einem Palmzweig. Auf dem Postement Lieset man in 6. Zeilen: VICTIS FVGATISQ.ue AD FEHRBELLINVM (die beiden L. sehen wie I. aus) SOLO EQVIDATV (solte EQVITATV heissen) SVECIS ❊ d. i. Zum Gedächtnis der bei Fehrbellin, alleine mit der Reuterei überwundenen und in die Flucht geiagten Schweden. Tiefer stehet der Tag, an welchem dieser glorreiche Sieg erfochten worden, nämlich den 18. IVN.ii. Besagtes Postement ist auf beiden Seiten mit Kriegsbedürfnissen umgeben. Zur Rechten siehet man drei ausgebreitete Fahnen, davon auf der ersten der brandenburgische Adler, auf der zweiten das Scepter, und auf der dritten, die mit dem Kurhut bedekte Namenschiffre F. W. C. das ist: F.riderich W.ilhelm C.hurfürst, käntlich. Darunter erblikt man eine Trompete, einen befederten Helm, so auf einem Paar Pauken ruhet und ein aufgerichtetes Schwert. Zur linken stehen die von den Schweden eroberten Siegeszeichen: Bestehend in acht Fahnen, und drei Standarten als so viele die Schweden in der Schlacht bei Fehrbellin verloren, davon zum Zeichen, daß sie den Feinden abgenomen worden,

auf zweien die Buchstaben: C. R. S. d. i. Carolus R.ex Sueciae (Karl König von Schweden) stehet. Gleiche Chiffre lieset man auf dem untersten und grösten von den fünf sich präsentirenden Kanonen oder Feldstüken. Unten ist noch ein angebundener Gefangener oder Sklave.

Beschreibung des Thalers.

Die Hauptseite präsentiret den Kurfürsten zu Pferde, im Harnisch und der Feldbinde, mit einem niedrigen Casquet. Selbiger reitet in vollem Galopp gegen die linke Seite, und hält in der Rechten ein in die Höhe geschwungenes und zum Hieb bereitetes Schwert. Unten ist eine Landschaft mit einem kleinen Wald und einer Stadt, auf welche einige Personen zu Fusse andere aber zu Pferde zueilen. Hinter dem Ruken stehen gegen des Pferdes Schweif zu, in zwei Zeilen folgende Worte: OB SVBDITOS SERVATOS. d. i. Wegen Erhaltung der Unterthanen. Die Umschrift ist: FRID.ericus WILH.elmus D.ei G.ratia M.archio BR.andenburgi S.acri R.omani I.mperii ARC.hicamerarius & EL.ector. d. i. Friderich Wilhelm, von Gottes Gnaden Markgrav zu Brandenburg, des heiligen römischen Reiches Erzkämmerer und Kurfürst.

Die Rukseite enthält in einer randförmigen Rundung folgende in 14. Zeilen bestehende Schrift, von welcher die Buchstaben, wie der Augenschein giebet, eben nicht alzugleich und gerade gesezt sind:

IVSTVM
SUECOR.um EXERCITU.m.
MARCHI.am POMERANIAM
DUM PSE ALIBI OPPRES.sis
ADEST VASTANTEM PROPE:
FEHRBELLINUM DIE 18. IUN.ii
ANNO: 1675. NACTVS SOLO
EUM (stat CVM) EQUITATU SUO IMO VE-
RO SOLA DEI OPE FRETUS
CAEDIT FUNDIT SEPTIMES.
TRES PREDONES (stat PRÆDONES) SEPT.em
DIEBUS TERRIS SUIS
EIICIT.
S. D. G.

 d. i.

d. i. Das ganze schwedische Kriegsheer, welches die Mark und Pomern, so lange er anderwärts denen Unterdrükten beistunde, verwüstete, hat er bei Fehrbellin den 18. Tag des Junius erreichet, alleine mit seiner Reuterei, ia alleine auf Gottes Hülfe sich verlassend, geschlagen, erleget, und die siebenmonatlichen Räuber in sieben Tagen aus seinen Landen hinausgeiaget. Gott alleine die Ehre!

Historische Erklärung.

Die unserm Bogen voran stehende zwei Münzen, sind die seltensten unter allen, welche den so herrlichen fehrbellinischen Sieg verewigen, ob man sie gleich auch in gewisser Art, wegen der darauf befindlichen vielfältigen Feler, die schlechtesten nennen könte. Man wird sie in sehr wenigen Kabinetten antreffen, so schmerzlich man selbige auch suchet, und findet man gleich hin und wider in Münzlisten einige dunkle Anzeige davon, so gebüret doch dem Herrn Hofrath von Madai die Ehre, selbige in einem ordentlichen Münzbuche, am ersten recht bekant gemachet zu haben. *)

Es nennet erst belobter Herr von Madai diese erste Münze einen Siegesschauthaler, er verdienet aber diesen Namen sonst um keiner andern Ursache willen, als wegen seiner thalerförmigen Gröse. Denn das gepräge ist tief und volkommen sowol auf der Haupt- als Gegenseite medaillemäsig, und auch das Silber von feinerm als Thalergehalte. Der Stämpelschneider hat sich nicht genennet und gar wol gethan, daß er seinen Namen verschwiegen, da der Stämpel seiner Kunst wenig Ehre bringet, wenn er selbige anderwärts nicht besser gezeiget. Indessen ist die Erfindung eben so unrecht nicht, und kan gar wol ein kritisches Auge leiden. Denn da der Kurfürst aus keiner andern Ursache die Waffen ergriffen, als dem Reiche einen dauerhaften Frieden zu verschaffen, man auch gar leicht mutmassen konte, daß ein so entscheidender Sieg sehr vieles darzu beitragen würde, so schikte sich der Friede gar wol, zu diesen der Tapferkeit des Kurfürsten zu Ehren, errichteten Monument. In dem schon einmal erwähnten Verzeichnis einer Samlung von mehrentheils churfürstl. brandenburgischen Münzen, so 1764. zu Berlin gedrukt worden, und darinnen ein sehr schäzbarer Vorrath von den seltensten brandenburgischen Münzen sich findet, trift man gleichwol von unsrer Medaille nur einen Guß von 1½ Loth an, desto mer haben dieienigen sich glüklich zu schäzen, welche mit dem Herrn von Madai, ein wol konservirtes Original aufweisen können.

Was unsre zweite Münze anbelanget, so ist selbige unstreitig ein Thaler, und sowol was das Gepräge als den Gehalt anbelanget, unter diese Art von Münzen zu rechnen. Er ist aber auch der seltenste unter allen, und wie das volständige Thalerkabinet meldet, wol der Vermutung nach auch der erste, so unter allen gepräget worden.

Es

---

*) Man findet sie beschrieben, und zwar den Thaler, in des volständigen Thalerkabinets Th. II. N. 3078. S. 235. Die Medaille aber im ersten Supplement N. 5404. S. 28.

Es unterscheidet sich aber auch dieser Thaler, so wie die Medaille durch die darauf vorkommende Schriftfeler. Denn gleichwie man auf der Medaille EQUIDATU stat EQUITATU lieset, so findet man auf dem Thaler gar deutlich das Wort EVM stat CVM, und PREDONES für PRÆDONES. Ohne Zweifel mag auch solches vieles zur Seltenheit dieser Münzen beigetragen haben, denn es ist leicht zu erachten, daß man nicht nur so bald man diese Feler gemerket, ferner zu prägen werde aufgehöret, sondern die bereits geprägten wider sorgfältig aufgesuchet und eingeschmälzet haben.

Das allermerkwürdigste auf diesem Thaler ist, daß die Schweden auf selbigem SEPTIMESTRES PRÆDONES, das ist: siebenmonatliche Räuber hiessen. Man wil wissen, daß denen Schweden dieser Titel unerträglich gewesen, und daß sie deswegen öfentliche Klage über den Kurfürsten auf dem Reichstag gefüret, welchem denn auch solle auferleget worden sein, diese Thaler zu kassiren; alleine wir haben alles fleisigen Nachlesens ungeachtet kein Wort von diesem Vorgeben gefunden, und kan es, wie merere dergleichen Exempel vorhanden sind, gar leichte von einem Münzsamler erdacht worden sein, um nur die Merkwürdigkeit und Seltenheit seines Thalers dadurch destomer zu erhöhen. *)

Es schiket sich freilich ein solches Prädikat nicht für eine regulaire Armee, bei welcher alles ordentlich zugehen, und auch ohne Verschulden, niemand in Feindes Landen, des seinigen beraubet werden solle, wie wenig aber die schwedische sich von dieser Beschuldigung befreien könne, wird folgendes lehren:

Als die Schweden sahen, daß sie durch ihr bisheriges Betragen gegen die Unterthanen des Kurfürsten ihren Endzwek nicht erreichen konten, und derselbe bei seinen unveränderlichen Vorsaz bleibe, zuvor seinen Aliirten beizustehen und die Franzosen mer in die Enge zu treiben, ehe er seinen bedrängten Unterthanen zu Hülfe kommen würde; so suchten sie selbigen dardurch zu zwingen, daß sie anfiengen die allergrösten Grausamkeiten und Gewalthätigkeiten auszuüben, und sich recht vorsezten aus der Mark eine völlige Wüstenei zu machen. Hierzu soll denn insbesondere der französische Gesandte Vitri das meiste beigetragen haben, als welcher beständig in den schwedischen General Wrangel gedrungen, daß man mit Sengen und Brennen, nicht aufhörrn dörfe, wenn anders der Kurfürst beweget werden solle. Wolte nun gleich dieser General sich nicht bequemen, denen Zumutungen des Vitri Plaz zu geben, so muste es sich zum Unglük fügen, daß iener mit einer Unpäßlichkeit überfallen wurde, und seinem Halbbruder das Kommando überlassen muste, der mer Neigung hatte durch Schandthaten sich einen Namen zu stiften. Wie säuberlich aber die Schweden indessen gehauset, davon findet man allenthalben die bittersten und traurigsten Beschreibungen.

*) Lächerlich ist es, wenn in der auserlesenen Samlung von Speciesthalern und Medaillen, so 1759. zu Berlin verkaufet wurden, S. 23 N. 618. vorgegeben wird, als hätten sich die Schweden bei diesem Thaler, darüber moquiret, daß die Worte: Ob Subditos servatos bei des Pferdes Schwanz und nicht über dem Kopf zu lesen sind, denn das septimestres praedones mus ihnen gewis weit empfindlicher gefallen sein. Vielleichte hat der Verfasser auch hier dasienige, wie wol ohne Ursache anbringen wollen, was von dem bekanten sächsischen Vikariatsthaler wo DEO bei des Pferdes Schwanze stehet, lit. N. 538. u. 539. gesaget wird.

bungen. Wir wollen Köhlern *) erzälen lassen und das was er schreibt, durch einige Zusäzze bestättigen:

„Anfangs gab Wrangel vor, daß er nichts feindseliges gegen die brandenb.
„Unterthanen vornehmen wolte, sondern nur von ihnen den nötigsten Unterhalt
„vor seine Soldaten begehrte. Es zeigte sich aber nachdem ganz anders, indem
„er nicht nur starke Contributiones ausschriebe, sondern auch die schwedischen
„Soldaten allenthalben allen Frevel und Gewalt durch Rauben, Plündern,
„mutwillige Verderbung der Victualien und niedermezeln des Viehes verübten,
„von denen Leuten mit der grösten zugefügten Peinigung alle Baarschaft erpreß-
„ten, und so gar die Kirchen ihrer eigenen Glaubensgenossen erbrachen, und
„aus selbigen alle heilige Gefäse und gesamlete Almosengelder wegnamen, ia auch
„die Gräber beraubten. Es geschahen diese gräulichen Thaten absonderlich, da
„der Feldherr Wrangel, wegen zugestossener harten Unpäßlichkeit, seinem Bru-
„der Woldemar das Commando überlassen muste, welcher als ein sehr gottlo-
„ser und grausamer General von iederman zu selbiger Zeit beschrien wird, als
„der seinen Soldaten verstattete, den Leuten die nicht bekennen wolten, wo sie
„ihr Geld und Gut verstekt hatten, die Fussohlen aufzuschneiden, die Weiber
„mit den Brüsten an die Wände zu Nageln, die Männer an dem Scroto aufzu-
„hängen, einige bis an den Hals lebendig in die Erde zu verscharren, wie sie
„dann auch die Priester ihrer eigenen Religion nicht verschoneten, sonden den
„bemittelten Strike in die Hare flochten und sie alsdann aufknüpften. Kurz zu
„sagen, die Schweden hauseten damals so erschröklich in den märkischen Landen,
„daß viele alte Leute hoch betheuerten sie hätten dergleichen Elend und Jammer
„den ganzen dreisigiärigen Krieg nicht ausgestanden. Wie wol dieses alles dem
„französischen Gesandten Vitri nicht genug schiene, als der auch haben wolte,
„daß man mit Sengen und Brennen alles auf den Grund verwüsten solte, wel-
„ches aber wider das ausdrükliche Verbot des Königs nicht geschehen durfte. **)
„Wie denn auch selbst der Feldherr Wrangel, als er von den unmenschlichen
„Thaten seines Bruders Nachricht bekam, solche aufs eifrigste misbilligte, und
„mit dem grösten Misfallen bezeugte, wie aus dessen aufgefangenen Briefen er-
„weislich, daß die lange Zeit über da er im Kriege gedienet, er von dergleichen
„abscheulichen Verfaren der Christen gegen Christen niemals gehöret habe.

Wir wollen dieses wrangelische Schreiben hier beifügen. Denn was gibt der Warheit der Sache ein gröseres Gewigt, als selbst das Zeugnis des Feindes? Es ist selbiges aus Rupin vom 9. Junius 1675. datirt, und gehöret davon folgendes hieher:

„Als ich iezo nechst göttlicher Hülfe, wiewol noch sehr schwach und
„kränklich an diesen Ort gelanget bin, so hat solche meine Schwachheit nicht
„wenig vermehret, daß ich aller Orten woselbsten ich durchgereiset, mit grosser
„Be-

*) Histor. Münzbelust. I. Th. St. 45. S. 355.

**) Gleichwol heist es in einer damals unter dem Titel: Kurzer Entwurf der rechtmässigen Waffen und glüklichen Thaten des durchlauchtigsten Kurfürsten zu Brandenburg, bei den bisherigen europäischen Verwirrungen, herausgekommenen Schrift: Der König von Schweden, habe seinem Feldherrn, als er von ihm nach Pomern zu gehen Abschied genomen, gar eifrig zugerufen: Senget, brennet, hauet nieder was euch vorkomt!

„ Bestürzung und Mißvergnügen vernehmen müssen, wie man auf dem Marsch
„ dergestalt übel gehauset und umgangen, daß die Leuthe gerittelt, keine Kirch
„ verschonet und dermassen alles zugerichtet worden, daß bei Menschen ge-
„ denken und so lang ich ein Soldat bin unter Christen dergleichen nicht
„ mag gehöret sein, dahero nicht alleine Land und Leuthe verderbet, sondern
„ auch Ihrer Königl. Maiest. Armee in solchen Zustand könte gesezt werden, daß
„ sie keine fernere Subsistenz finden, sondern aus dem Lande wieder verlauffen
„ mögte, zumahl auch mit Abnehm- und Wegtreibung des Viehes solche Exor-
„ bitantien verübt, daß ich auch selbst eine grose Heerde Schafe und Rindvieh
„ unterwegens angetroffen, die ich theils den Eigenthumbs Herren restituirn,
„ theils aber biß auf fernere Nachfrage wieder zurük treiben lassen. Wann dann
„ gleichwol nicht zu verantworten stehet, daß solche greuliche Excessen, womit
„ alle Avisen, laut der Beilage von Frankfurt angefüllet werden, auch die pub-
„ lique Ministri von allen Orten zu schreiben wissen, ungestraft bleiben, ich
„ auch Gewissens halber an Ihre Königl. Maiestät ein solches zu berichten ge-
„ nötiget werde, so habe meinen Hochgeehrten Herrn Bruder mittelst diesem er-
„ suchen wollen, über sothane Verbrechere dergestalt scharf inquiriren zu lassen,
„ daß man solche Vögel, welche die Kirchen geplündert, und unschuldige arme
„ Leute gepeiniget haben, auffsuchen und nachmals ihren wolverdienten Lohn ge-
„ ben könne u. s. w. *)

Gleichwol mus Wrangeln nicht alles vor die Ohren gekommen sein, denn ein aus der Mark von 19. Junius 1675. geschriebener und vor unsern Augen lie-gender Brief meldet noch mer, und stimmet mit Köhlers obiger Erzälung volkom-men überein.

Es wird in selbigem zwar gerümet, daß sogleich nach der Widergenesung des schwedischen Feldherrn bessere Ordre gehalten worden. Es heisset aber auch:
„ Unter andern Grausamkeiten, welche noch vor Ankunfft des Feldherrn von
„ denen Schwedischen verübet worden, sind auch noch folgende, daß sie zu
„ Granson des Rittmeister Gorgas todte Frau, welche schon einige Monat be-
„ graben gewesen, aus dem Sarge herausgenommen, und außgezogen: Viel
„ arme geplünderte, verjagete, und alles des Ihrigen beraubete Pfarrer gehen
„ in Berlin und Cöln herum, und bitten ihren täglichen Unterhalt. Es ist zu
„ verwundern, daß sie es so sehr übel und arg mit denen armen Evangelischen
„ Pfarren, und denen Gotteshäusern gemacht. Der General Mardenfeld, wel-
„ cher nun Feld-Marschall worden, gehet von der Armee auf seine Güter: Und
„ damit der Herr die fürgegangene Schandthaten eigendlich wissen möge, wil ich
„ Ihme nachfolgende relation aus Ruppin communiciren.

P. S.

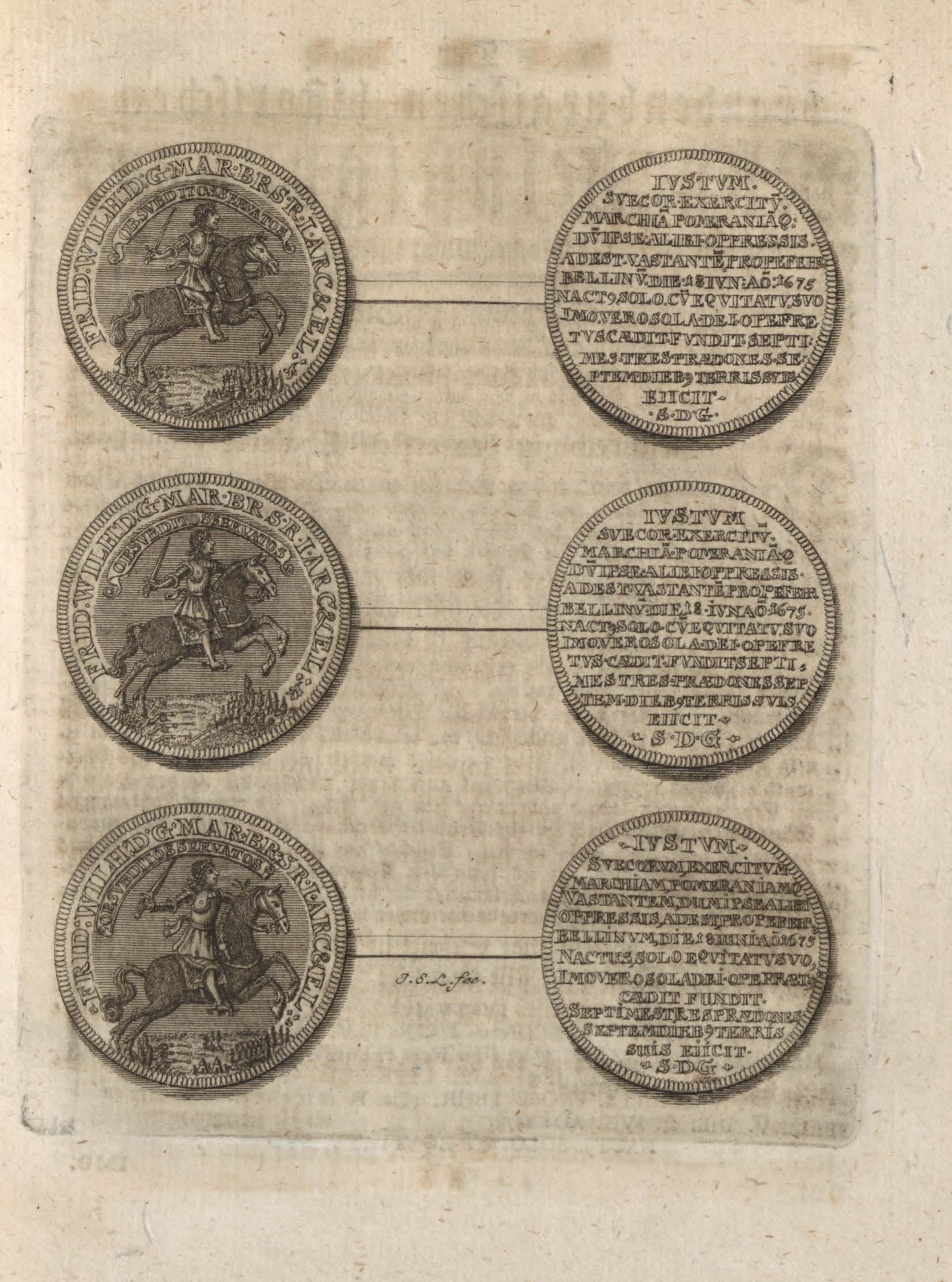
„ Wir sind, Gott Lob, unserer Gäste wieder loß, die gantze Stadt ist außge-
„ zehret: Dreymal hat man unsere Häuser durchgesuchet, daß ja nicht etwas
„ übrig bleiben möchte. Das Korn ist von einigen Hohen Officirern an Bier
„ und Brodt vermarquetendert worden, der Frantzösische Vitry hat hierinnen
„ auch

*) Man findet es in Londorpii Actis publ. T. X. lit. D. S. 319.

„ auch nicht gesäumet, als welcher eine quantitet von allerhand Korn, das Er
„ in seinem logement befunden, durch seine Leute hat vermarquetendern lassen.
„ Unsere Kirche hat sich mit 400. Reichsthalern von dem General-Lieutenant
„ Wrangeln rançoniren müssen: Der Secretarius hat über gedachtes für sich
„ noch 50. Reichsthaler bekommen. Etliche Häuser sind gar außgeplündert und
„ zerstöret, und viel Bürger, die nicht Geld geben wollen und können, sind jäm-
„ merlich mit Stricken umb den Kopff, und auff andere grausame Weise gemar-
„ tert worden. Für dasjenige, daß wir uns gewehret, und einen Dragouner er-
„ schossen, und 5. blessiret, haben wir 600. Reichsthaler an den Obristen Wan-
„ gelin zahlen müssen, und damit solches Geld erfolgete, sind die fürnemsten Bür-
„ ger, die doch zum theil an dem erschiessen unschuldig gewesen, gestöcket und ge-
„ blöcket worden. Das liebe Korn ist für dieser Stadt meistens weg: Zum theil
„ ist es abgehütet, zum theil an Soldatenhütten verbauet, zum theil ist es auch
„ abgemehet worden; Und hat in dem letzten abermal der Vitry durch seine Leute
„ den Meister spielen lassen, als welche alle Tage, zum öfftern gantze Wagen voll
„ solches abgemeheten Korns, hier eingebracht haben. Uberall auff dem Lande,
„ wo der Armee march gegangen, ist gleicher Schade an dem lieben Korn zu se-
„ hen, darzu kömmet noch, daß die Strassen mit todtem Viehe, an Pferden und
„ Füllen, Ochsen, Kühen und Kälbern, Schweinen, Schaafen, Gänsen, End-
„ ten, Hünern, und dergleichen Vieh, das aus Ubermuth erschlagen worden,
„ gleichsam bedecket sind. Die Kirchen sind gantz zerstöret und hat man an ver-
„ schiedenen Orten in die zinnerne Kelche hofieret, und so wieder auf den Altar
„ gesetzet. Die Menschen, so sie angetroffen, sind erbärmlich tractiret worden.
„ Die gemeine Bauer- auch Prediger-weiber sind geschändet. Was man von
„ Bauern und andern Churfürstlichen Unterthanen in Büschen und Wäldern an-
„ getroffen, hat man wie Hunde erschossen, allermassen das Gebrüche bey Linum
„ solches zeugen kan. Auch sind die nicht verschonet worden, die die Wege wei-
„ sen müssen. Kinder haben dergleichen Tyranney auch erfahren müssen, daß
„ man sie für die Lust todt geschossen, wie denn dieses allhier unter andern an ei-
„ nem Fischerknaben von 13. Jahren verübet worden, der auf der See aus Uber-
„ muth erschossen worden. Man hat auch Leute lebendig bis an den Hals in
„ die Erde gegraben, unter andern eine sehr alte Frau, (ist meines Fuhrmannes
„ Mutter gewesen) so nach an ihr verübeter Schande in die drey Stunden le-
„ bendig in der Erden sitzen müssen. Etlichen hat man Riemen lebendig aus
„ dem Rücken geschnidten, wie ich denn diese Klagen bey der Generalitet gehö-
„ ret, so auch von dem Stabs-Feldscherer confirmiret worden. Ja es haben
„ für dieser Grausamkeit die Todten in der Erden nicht ruhen mögen, sondern man
„ hat sie außgegraben, gespolyret, und für die Hunde geworffen; und hat unter
„ andern der General Major Trott, so zu Badingen begraben, dieses leiden müs-
„ sen, dann auch ein Rittmeister im Ruppinischen, so unlängst begraben gewesen.
„ Ja es sol dieses noch an vielen andern geschehen seyn, wie die Herren Schwe-
„ den selber erzehlen.

Man urteile hieraus ob das SEPTIMESTRES PRÆDONES für eine solche Conduite zu viel gewesen?




FRID·WILH·D·G·MAR·BR·S·R·I·ARC·&·EL·
OB SVBDITOS SERVATOS
IVSTVM.
SVECOR·EXERCITV.
MARCHIĀ POMERANIĀQ:
DV IPSE ALIBI OPPRESSIS.
ADEST·VASTANTĒ PROPE FEHR
BELLINV DIE 18 IVN: AŌ 1675
NACT9 SOLO·CV EQVITATV SVO
IMO VERO SOLA DEI OPE FRE
TVS CADIT FVNDIT SEPTI
MES TRES PRÆDONES SE
PTEM DIEB9 TERRIS SVIS
EIICIT
S·D·G·
FRID·WILH·D·G·MAR·BR·S·R·I·ARC·&·EL·
OB SVBDITOS SERVATOS
IVSTVM
SVECOR·EXERCITV.
MARCHIĀ·POMERANIĀ·Q
DV IPSE ALIBI OPPRESSIS·
ADEST·VASTANTĒ PROPE FEHR
BELLINV·DIE 18·IVN·AŌ 1675·
NACT9 SOLO·CV EQVITATV SVO
IMO VERO SOLA DEI OPE FRE
TVS·CADIT·FVNDIT SEPTI
MES TRES PRÆDONES SEP
TEM·DIEB9 TERRIS SVIS
EIICIT
S·D·G
FRID·WILH·D·G·MAR·BR·S·R·I·ARC·&·EL·
OB SVBDITOS SERVATOS
IVSTVM
SVECORVM EXERCITVM
MARCHIAM POMERANIAMQ
VASTANTEM DVM IPSE ALIBI
OPPRESSIS ADEST PROPE FEHR
BELLINVM DIE 18 IVNI AŌ 1675
NACTVS SOLO EQVITATV SVO
IMO VERO SOLA DEI OPE FRET9
CADIT FVNDIT
SEPTIMES TRES PRÆDONES
SEPTEM DIEB9 TERRIS
SVIS EIICIT
S·D·G
A.A.
I.S.L. fec.

Der brandenburgischen historischen Münzbelustigungen,

Ein und zwei u. vierzigste Woche. Montags den 9. u. 16 Oktob. 1769.

Noch drei sehr seltene fehrbellinische Siegesthaler, auf welchen die geschlagenen und aus der Mark veriagten Schweden gleichfals SEPTIMESTRES PRÆDONES heissen.

Beschreibung des ersten Thalers.

Der Avers präsentiret den Kurfürsten zu Pferde in vollem Galopp gegen die linke Seite reitend. Er ist mit einem Brustharnisch angethan, und mit einem Lorberkranz auf dem Haupte gezieret. Um den Leib gehet die Feldbinde, mit der rechten ausgestrekten Hand hält er den Degen, die linke aber verlieret sich hinter des Pferdes Hals. Das Feld darauf er reitet stellet eine Batterie mit drei losgezündeten Kanonen vor, welche auf eine gegenüberstehende, an einem Walde gelegene Bruke gerichtet sind. Die Umschrift ist: FRID:ericus WILH:elmus D:ei G.ratia MAR.chio BR.andenburgi S.acri R.omani I.mperii ARC.hicamerarius & EL.ector. d. i. Friderich Wilhelm von Gottes Gnaden Markgrav zu Brandenburg, des heiligen römischen Reiches Erzkämmerer und Kurfürst. Ueber dem Kurfürsten stehen noch auf einem flügenden Zettel die Worte: OB SVBDITOS SERVATOS. d. i. Wegen der erhaltenen Unterthanen.

Der Revers hat folgende Schrift in 13. Zeilen, davon so wol Zeilen als Buchstaben meist sehr ungleich:

IVsTVM
SVECOR.um EXERCITV̄.
MARCHIĀ. POMERANIĀ. Q.ue (Das E, in POMERANIA hanget an dem M.)
DV̄ IPSE ALIBI. OPPRESSIS.
ADEST. VASTANTĒ. PROPE FEHR. (Das R. ist in allen dreien Thalern an
BELLINV̄. DIE. 18. IVN. AŌ: 1675. das H. gehangen.)
NACT9. SOLO. CV̄ EQVITATV. SVO

IMO.

IMO. VERO SOLA. DEI OPE FRE
TVS CÆDIT. FVNDIT. SEPTI:
MES. TRES. PRÆDONES. SE:
PTEM. DIEB9 TERRIS SVIS
EIICIT.
S.oli D.eo G.loria.

d. i. Das ganze schwedische Kriegsheer, welches die Mark und Pomern, als er anderwärts denen Unterdrukten beistund, verwüstete, hat er bei Fehrbellin am 18. Tag des Junius 1675. erreichet, alleine mit seiner Reuterei, ia wol alleine auf Gottes Hülfe sich verlassend, geschlagen, erleget, und die siebenmonatlichen Räuber, in sieben Tagen aus seinen Landen hinausgeiaget. Gott alleine die Ehre!

Beschreibung des zweiten Thalers.

Selbiger komt im Hauptwerk auf dem Avers mit dem vorhergehenden volkommen überein, nur ist besonders zum Unterscheid dieses zu marquiren, daß auf dem Felde auf welchem der Kurfürst reitet, ein Baum höher als alle stehet. Die Rukseite hat gleiche Aufschrift in 13. Zeilen, iedoch mit dem Hauptunterschied, daß in der vierten Zeile von unten, das Wort SEPTEM, welches auf dem vorhergehenden mit SE. abgebrochen war, hier mit SEP. getheilet ist, auch machet das Wort SEPTIMESTRES hier nur eines aus, aus welchem auf dem vorigen, durch den darzwischen gekommen und gar deutlich sichtbaren Punkt SEPTIMES. TRES zweie entstanden.

Beschreibung des dritten Thalers.

Derselbe stellet den Kurfürsten gleichfals wie auf dem vorigen zu Pferde vor, nur zeiget sich hier der merkliche Unterschied, daß oben an des Pferdes Kopf, das Ende vom Zaum zu sehen, welchen der Kurfürst mit der linken Hand zu halten scheinet, auch ist die Stellung des Pferdes und des darauf sizenden Kurfürsten etwas gröser als auf denen übrigen. Die Worte OB SVBDITOS SERVATOS endigen sich hier schon über des Pferdes Kopf, welche auch auf denen andern tiefer herunter gehen. Das Feld auf welchem der Kurfürst reitet, hat hier auch eine ganz andere Situation, denn obgleich die Batterie

terie von 3. Kanonen sich zeiget, so erbliket man doch hier, stat der auf denen andern sich präsentirenden Bruke, in der Mitten zwei mit Schildwachen besezte Zelten, auf welche einiges aus dem Wald hervorkommendes Fußvolk zu marschiret. Unten ist neben dem Zelte zur Rechten ein springendes Pferd.

Die Umschrift auf der Reversseite ist unter allen, auf den Thalern vorkommenden am zierlichsten und deutlichsten, iedoch noch immer felerhaft genug, verfertiget und abgesezet.

❁ IVSTVM ❁
SVECORVM, EXERCITVM
MARCHIAM, POMERANIAMQ.ue
VASTANTEM, DVM IPSE ALIBI
OPPRESSIS, ADEST, PROPE FEHR-
BELLINVM, DIE. 18. IVNI. Ao 1675
NACTVS, SOLO EQVITATV SVO,
IMO VERO SOLA DEI. OPE FRÆT9 (stat FRETVS.)
CÆDIT FUNDIT.
SEPTIMESTRES PRÆDONES
SEPTEM DIEB9 TERRIS
SUIS EIICIT.
❁ S.oli D.eo G.loria ❁

Was dieses in deutscher Sprache heisse ist schon bei Beschreibung des ersten Thalers angezeiget worden.

Historische Erklärung.

Scheinen erst beschriebene Thaler beim ersten Anblik gleich einander ganz änlich zu sein, so unterscheidet sie gleichwol ein scharfsehendes Auge gar gut voneinander, und erkennet mit leichter Mühe, daß ihr Gepräge sowol auf den Haupt als Gegenseiten gar merklich unterschieden. Wir haben uns dahero die Kosten nicht reuen lassen, ieden derselben besonders im Kupfer vorzustellen, und unsre Leser kan dieses um so weniger verdrüsen, da sie dadurch die verschiedenen Abweichungen desto leichter einsehen und sich deutlichere Begriffe davon machen können.

Der erste Thaler ist, so viel uns bekant, noch nirgends beschrieben, und wir schmäucheln uns mit der Ehre selbigen am ersten bekant zu machen. Mag selbiger gleich in den Händen manches Münzsamlers sein, so werden sich doch wenige die Mühe gegeben haben, dessen Abwei-

Abweichungen durch Gegeneinanderhaltung mit andern zü erkennen, und davon eine Anzeige zu geben.

Der zweite aber wird von dem seel. Köhler *) in Kupfer vorgestellet und beschrieben. Selbiger ist ohne Zweifel der zweite Stämpel, davon auch beiläufig in des volständigen Thalerkabinets Th. I. n. 618. S. 205. Meldung geschiehet. Es ist uns aber auch noch ein dritter Stämpel bekant, auf welchen das Wort OPPRESSIS gleichfals mit zwei S. stehet, das Wort POMERANIAM in der dritten Zeile auch ganz ausgedrukt ist, dessen M, man hier nur auf dem A. durch einen darüber stehenden Strich POMERANIĀ, angezeiget findet, folglich sind in allen sechs verschiedene Stämpel vorhanden, auf welchen das SEPTIMESTRES PRÆDONES zu lesen, und wer weis ob nicht noch merere im Verborgenen liegen.

Den dritten Thaler beschreibet das volständige Thalerkabinet im II. Theil n. 3079. S. 235. sehr genau, und meldet zugleich, daß selbiger von allen übrigen sowol durch das Wort FRÆTVS mit dem Æ, als auch dadurch sich unterscheide, daß das CVM vor EQVITATV gar weggelassen und SEPTIMESTRES PRÆDONES in eine Zeile gebracht ist, welches auch der Augenschein deutlich genug giebet. Tenzel meldet **) daß diese Thaler auch in Gold zu 8. biß 22. Dukaten vorhanden. Ist uns gleich dergleichen noch nicht vor die Augen gekommen, so dienet doch zu einen würklichen Beweis ihrer Existenz, daß dieser dritte Stämpel, in dem höchstansehnlichen kaiserlichen Münzschaz sich würklich in Gold befindet ***) und vielleichte ist es eben derienige Stämpel, welchen der stettinische Burgermeister Herr von Liebeherr 10. Dukaten schwer in seiner fürtreflichen Münzsamlung gleichfals gehabt. ****) Die über des Kurfürsten Haupte befindliche Aufschrift: OB SVBDITOS SERVATOS, ist ohne Zweifel eine Nachamung

---

*) In den Histor. Münzbelustigungen Th. I. St. 45. S. 353.

**) In den Monatl. Unterredungen auf das Jar 1695. S. 583.

***) S. Monnoies en Or, de sa Maieste l'Empereur S. 147.

****) S. das Verzeichnis seiner ansehnlichen Münzsamlung I. Th. No. 107. S. 240.

der alten Römer, und des auf ihren Münzen befindlichen: OB CIVES SERVATOS, so sie ihren Kaisern und Helden zu Ehren, welche glükliche Eroberungen gemachet, und das Land von Feinden befreiet, entweder in einem Lorbeerkranze oder auf eine andere Art, bisweilen auch nur abgekürzt O. C. S. auf ihre Münzen sezen lassen. Man trift selbige häufig, sowol in den römischen Münzsamlungen, als davon handelnden Büchern an, und ist besonders derienige Numus aureus gentis Aquilliae sehr merkwürdig, welchen Liebe in Gotha numaria Cap. II. §. 11. pag. 23. mit dieser Aufschrift in Kupfer vorstellet. Es ist solche Aufschrift in den neuern Zeiten auf verschiedenen Münzen widerholet worden, welche der Raum anzufüren nicht erlaubet.

In Erzälung der Geschichte, welche unsre Münzen veranlasset, sind wir bei denen unerhörten Drangsalen und Grausamkeiten stehen geblieben, welche die guten Märker von denen Schweden ausstehen und erdulten müsen.

Dem Kurfürsten wurden selbige fast täglich auf eine kläglichere Weise vorgebracht, und er sahe sich dadurch gezwungen, um seine Unterthanen und Lande nicht einer gänzlichen Verwüstung und Untergang blos zu sezen, endlich mit einem Theil seiner Armee aufzubrechen, ohne die ihm versprochene Hülfe abzuwarten.

Es hatte derselbe um solches desto leichter bewerkstelligen zu können und seinen Landen näher zu sein, schon zuvor den Bedacht darauf genomen, daß seine Völker in Franken ihre Winterquartiere bekommen mögten und solches auch zu Stande gebracht.

Indessen daß diese Völker des Kurfürsten in ihren Winterquartieren von dem ausgestandenen Ungemache sich erholeten und Kräfte zu den bevorstehenden neuen Unternemungen samleten, wurden die brandenburgischen Unterthanen über das schwedische Joch selbst ungedultig Sie wolten nicht mer mit kaltem Blute ansehen, daß ihre Feinde sie so mishandelten, sondern sich an selbigen rächen. Sie rotteten sich dahero ohne die Ankunft ihres Herrn zu erwarten hauffenweise zusamen, griffen ihre Feinde mit halber Verzweiflung an, und erhielten würklich einige Vorteile über sie. Sie errichteten eigene

ne Kompagnien unter sich und fürten besondere Fahnen, in welchen der Name des Kurfürsten und zum Beweis ihrer Treue mit welcher sie ihrem Landesherrn ergeben, die Schrift zu lesen war:

Wir sind Bauren von geringem Gut,
Und dienen unserm Kurfürsten mit Leib und Blut. *)

Endlich rukte die Zeit heran, da der Kurfürst aufbrechen und seinen Vorsaz den Schweden unvermutet über den Hals zu kommen, hinausfüren wolte. Es lies sich solches um so weniger verschieben, da die schwedischen Verwüstungen sich immer weiter ausbreiteten, und diese argen Feinde, nachdem sie die Uker- Alte- und Neue Mark gänzlich ausgeleeret, sich auch in das sogenante Havelland, als die fruchtbarste Gegend der Mittelmark wendeten, sich der an der Havel gelegenen Städte Ratenau, Brandenburg und Havelberg alles Widerstandes ungeachtet, würklich bemächtigten, und mit den armen schon meist ausgesaugten Leuten daselbst eben so grausam als anderwärts umgehen wolten.

Der Kurfürst welcher wol sahe, daß er alleine mit seiner geringen Macht nicht im Stande sein würde, einem so zalreichen und ausgerasteten Feind zu widerstehen, verlies sich mit vestem Vertrauen auf seine gerechte Sache und auf den göttlichen Beistand. Um nun sich desselben desto gewisser zu versichern schrieb er einen Bus- und Bettag auf den 10. Junius in allen seinen Landen aus, und lies an selbigen über folgende Worte predigen: Aber der Herr ist bei mir, wie ein starker Held, darum werden meine Verfolger fallen und nicht obliegen; sondern sollen sehr zu Schanden werden, darum daß sie so thörlich handeln; ewig wird die Schande sein, der man nicht vergessen wird. Und nun Herr Zebaoth, der du die gerechten prüfest, und Nieren und Herz siehest, las mich deine Rache an ihnen sehen, denn ich habe dir meine Sache befohlen. **)

In der That hatte derselbige auch alle Ursache sich um eine höre Macht umzusehen, denn die Zal der seinigen, mit welchen er so wigtige

*) S. Merkwürdigkeiten zur Erläuterung der brandenburgischen Geschichte, aus dem französischen übersezt, I. Th. zweite Auflage S. 119.

**) Jerem. XX. 11. 12.

wigtige Dinge ausfüren wolte, war sehr geringe. Sie bestund aus 5600 Reutern, ohne 1000. Mann Fusvolks, und hatte eine mer denn zweimal grösere vor sich.

Der Kurfürst hatte, wie schon gemeldet worden, die Absicht seine Feinde unversehens zu überfallen, und dieses erfordert forcirte Märsche. Dahero geschahe es dann, daß derselbe in wenig Tagen aus Franken seine Lande erreichte und den 11. Junius alten Kalenders, schon mit seiner kleinen Armee zu Magdeburg ankam.

Er erfur daselbst mit Vergnügen, daß seine so nahe Gegenwart den Schweden noch ganz unbekant sei, und daß sie dahero in Ansehung der zu machenden Gegenanstalten noch ganz nachläsig wären, und kaum angefangen hätten, ihre Völker zusamen zu ziehen. Er lies demnach die Thore sperren, um seinen Feinden ferner alle Nachricht von ihm abzuschneiden, und beschloß, um sich diesen Vorteil zu Nuzen zu machen, noch des Abends um 9. Uhr seine Reuterei, mit 10. dreipfündigen Stüken über die Elbe gehen und das Fusvolk nachfolgen zu lassen. Die Absicht war, durch abgelegene Wege, sich der Stadt Rothenau in der Stille zu bemächtigen, welche die Schweden innen hatten und sich dadurch den Weg zum fernern Siege zu bahnen.

Wie glüklich dieser Streich hinausgefüret worden, lehret uns folgende noch vorhandene umständliche gedrukte Erzälung, welche wir von Worte zu Wort hieher sezen *) und durch ein paar Anmerkungen noch deutlicher machen wollen:

„Als

*) Sie ist in dem fernern warhaftigen Bericht von dem harten Treffen, enthalten, so zwischen Sr. Churfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg Cavallerie, und der Königl. Schwedischen Haupt-Armee vorgefallen, und in des Herrn Rektor Küsters Bibliotheca Hist. Brandenb. L. IV. sect. II. Cap. XIX. §. 19. angezeiget. In denen Accessionibus zu diesen nüzlichen Buche findet sich eine andere Beschreibung unter dem Titel: Ihro Churfürstliche Durchl. zu Brandenburg erster glüklich geführter Streich gegen die Schweden, bei Eroberung des nahmhaften Passes bei Ratenau 1675. in 4. ½ Bogen, welche wir aber nicht auftreiben können.

„Als Seine Churfürstliche Durchläuchtigkeit zu Brandenburg, rc.
„den $\frac{21}{11}$ten dieses bey Magdeburg mit Dero Armee zu stehen kom-
„men, haben Sie den $\frac{22}{12}$sten bis Abends allda stille gelegen, und
„nachdem Sie die Kundschafft erhalten, daß die Schwedische Armee
„die 3. Pässe an der Havel, als Havelberg, Rathenow und Bran-
„denburg, stark besetzt hielten, und Mine machten, in wenig Ta-
„gen weiters hierüber in Seiner Churfürstl. Durchl. Altmärckische
„Lande auch einzufallen, haben Sie alsofort des Abends um 8. Uhr
„5000. Pferde 600. Dragoner, 1000. commandirte Mußquetirer,
„und 10. Regiments-auch 3. Zwölffpfündige Stücke mit nöthiger
„Munition, alle doppelt bespannen, die Elb-Brücke zu passiren be-
„ordret, welches denn auch in aller Eyl geschehen. Zu schleuniger
„Fortbringung des Fußvolcks waren 146. Wagen bestellet, und lag
„auf jedwedem ein Kahn mit Zubehör, umb schleunig über Wasser
„zu setzen. Umb 2. Uhr nach Mitternacht, folgeten S. Churfürstl.
„Durchl. nebst dem Hn. Feld-Marschall, Freyherrn von Dörfflin-
„gern, in Person; Sonst waren bey dieser Cavalcade die Gene-
„ralität zu Pferde, Seine Fürstl. Gn. der Landgraff Friederich vom
„Hessen-Homburg, General von der Cavallerie, der General-Lieutn.
„Görtzke und General-Majeur Lüttke; Zu Fusse, Hr. General-Ma-
„jeur Götze und General-Majeur Freyherr von Pölnitz: Hierauf
„marchirten Seine Churfürstl. Durchl des Weges nach der Stadt
„und Paß Rathenow, 10. Meilen von Magdeburg, und avancir-
„ten selbigen Tages 5. starcke Meilen, weil aber ein continuirlicher
„starcker Regen die gantze Nacht und den 14ten den gantzen Tag ein-
„gefallen, dahero die Wege sehr tieff, auch die Pferde, so die Wa-
„gen mit den Fußknechten mitbringen solten, gantz ermühdet, kun-
„ten die Trouppen nicht weit kommen, und wurden Se. Churfürstl.
„Durchl. necessitiret, 3. Meilen von Rathenow sich zu setzen; Durch
„diesen Verlust der Zeit war zugleich zu besorgen, daß von Sr.
„Churfürstl. Durchl. Anmarch dem Feinde Kundschafft zukommen
„möchte, wurde also für gut gefunden, umb den Feind zu abusiren,
„daß man sich etwas zurück ziehen solte, welches denn auch gesche-
„hen, bis daß sie gegen den Abend wiederumb avancirten und kamen

 „also

„ also mit anbrechendem Tage den $\frac{25}{15}$ten für Rathenow an; *) Bey
„ Dero Ankunfft fand sich ein der ObristLieutn. Strauß, welcher
„ eine Partey von 24. Pferden geschlagen, 12. erschossen und 9. ge-
„ fangen eingebracht. Wie immittelst die commendirte 1000. Musque-
„ tirer und die Stücke, welche bösen Weges halber nicht so bald fort-
„ kommen

---

*) Es ist dieses Rathenau, Rathenow oder Rateno, wie es Herr Büsching nennet, noch immer eine ansehnliche Stadt an der Havel, aus welcher ein Kanal um die Altstadt herum bis wider an die Havel geleitet, mit Werkstüken ausgesezt, und mit Schleussen versehen ist, durch welche alle Fahrzeuge, gegen Erlegung eines Zolles, gehen müsen. Die Stadt hat auf 600. Feuerstellen und wird in die Alt- und Neustadt abgetheilet. Leztere ist ums Jar 1730. angeleget, und mit lauter ansehnlichen Häusern, darinnen viele adeliche Familien wohnen, bebauet worden. Die Landstände haben dem grosen Kurfürsten Friederich Wilhelmen zu Ehren, zum Gedächtnis ihrer von demselben 1675. geschehenen Errettung von den Schweden 1738. mit mer als 16000 Rthlr. Unkosten auf der Neustadt ein ansehnliches Denkmal errichtet, welches ihn zu Fuß und vier Gefangene zu seinem Füsen, alles in Riesengröse vorstellet. Auf den vier Seiten des Fusgestelles sind deutsche Inschriften zu lesen, welche auf die glükliche Ueberrumpelung der Schweden in dieser Stadt, auf ihre Besiegung bei Fehrbellin u. s. w. gerichtet sind. S. Büschings neue Erdbeschreibung, neunter Theil.

Der Herr Rektor Küster gibt in des alt und neue Berlins dritter Abtheilung §. 22. S. 36. von dieser Statue gleichfals Nachricht, meldet aber dabei, daß selbige König Friderich Wilhelm zum Andenken, des von seinem Herrn Grosvatter so glüklich gemachten Eroberung solche sezen lassen. Man lieset auf selbiger folgende Aufschrift:

Im ersten Felde:

Friderich Wilhelm der Grose, vor dem seine mächtige Feinde nicht gestanden, stehet hier auf seinem Sieges-Plaz. In dem Augenblik, da sie Ihn sahen, wurden sie geschrekt, getroffen und geschlagen. Sein Heldenbild zeiget dieser Stein. Seinen Geist suche in seinem ähnlichen Enkel.

Im zweyten Felde.

Er trat das Polnische Joch, und der Schweden Gewalt, unter seine Füsse. Er iagte den Feind aus seinen Gränzen, und führte die veriagten Glaubensgenossen in seine Thore. Gefahr und Flammen bewegten ihn niemals, die Nothleidenden allezeit. Er vermehrte also seine alten Länder mit neuen Provinzien, und beide mit neuen Unterthanen.

Im dritten Felde:

Er bezwang so leicht durch seine Tapferkeit Vestungen, als durch seine Grosmuth menschliche Herzen, und war die Lust seines Volks, das Schreken seiner Feinde, und Zuflucht der Bedrängten, ein Schild der Christenheit, ein Schuz der Deutschen, ein Erretter und Vater seiner eigenen Unterthanen.

Im

„ kommen konten, auch angelanget, beordreten Se. Churfürstl.
„ Durchl. den ObristLieutn. Kannen und den General-Adjutanten
„ Kanowsky mit 600. Knechten, und kamen oberhalb der Stadt die
„ Havel zu passiren, und von der Landseite die Stadt und Thore zu
„ forciren: Immittelst solte das Dörfflingische Regiment Dragou-
„ ner die Havel-Brücke und selbiges Thor auch attaquiren. Der
„ Hr. FeldMarschall gienge mit etlicher Mannschafft nach der ersten
„ Havel-Brücke zu, so dann aufgezogen und mit einem Corporal
„ und 6. Mann vom Feinde bewahret wurde; Wie sie nun die Schild-
„ wacht angeruffen: Was Volck? Antwortete der Hr. FeldMar-
„ schall: Schwedisch, sie wären von einer Brandenburgischen Partey
„ geschlagen und verfolget, begehrten eylig eingelassen zu werden;
„ welches denn Anfangs zwar geweigert, endlich wurd auf hartes
„ Zuruffen des Herrn FeldMarschall, und daß ers verantworten wol-
„ te, die Brücke niedergelassen; Hierauf drungen der Herr Feld-
„ Marschall in Person mit bey sich habenden Dragounern mit Gewalt
„ hinein, machten die Wache nieder, und avancirten bis an die grosse
„ Havel-Brücke, welche jedoch guten theils bis an die Zugbrücke,
„ die aufgezogen, abgeworffen war. Der Feind wurd endlich durch
„ die Attaque von der Landseiten allarmiret, und gab dahero unauf-
„ hörlich auf die auf der Brücken stehende Dragouner Feuer, allwo
„ auch der ObristLieutn. Uckermann und ein Fähnrich, nebst etlichen
„ Gemeinen geblieben; Inzwischen emportirete der Obr. Lieutenant
„ Kanne und General-Adjutant Kanowsky, ungeachtet sie einmal
„ vigoureusement repoussiret worden, das eine Thor, und fasse-
„ ten Posto, deßgleichen der Herr General-Majeur Götze und der
„ Herr Graff von Döhnhoff bey der Mühle auch gethan: und drun-
gen

Im vierdten Felde:

In Ihm vereinigten sich die Tugenden seines Stammes. Er war die Ehre seiner Ahnen, und ein Vorbild seiner Nachfolger, der gröste Sohn aller braudenburgischen Churfür-steu, und gröste Vater aller Preußischen Könige, ein Muster eines so vollkommenen Fürsten, als Helden; im Leben wahrhaftig groß und nach dem Tode unsterblich.

Uebrigens mag dieses Rathenau schon vor alters im gutem Ansehen gestanden sein, da schon Kurfürst Friderich der erste, daselbst eine besondere Münzstadt hatte, wie solches ein bereits in Kupfer gestochener und zum Abdruke fertiger sehr rarer Solidus beweiset, der mit der Zeit unsre Münzbelustigungenziereu wird.

„ gen also mit Gewalt in die Stadt, bis gar an das Havel-Thor,
„ welches so gleich aufgeschlagen, die Zugbrücke niedergelassen, und
„ mit unglaublicher Geschwindigkeit die abgeworffene Brücke wieder
„ aufgeleget worden, worauf sofort etliche Regimenter zu Pferde hin-
„ eingedrungen, und ist durch Hülffe des Allerhöchsten in anderthalb
„ Stunde Zeit, ungeachtet alles dapffern Widerstandes der Feinde,
„ dieser considerable Paß an Se. Churfürstl. Durchl. übergangen.*)
„ Das gantze Regiment, so in 600. Mann in 6. Compagnien, eitel
„ Finnen und Schweden und alten Knechten bestanden, ist meist nie-
„ dergehauen, und das übrige gefangen, also, daß nicht über 3. oder
„ 4. Mann davon kommen; Unter den Gefangenen ist der Hr. Obri-
„ ste Wangelin, **) so etliche Jahr hero, und bis zu der Schwedi-
„ schen invasion, bey Sr. Churfürstl. Durchl. von der Cron Schwe-
„ den, Abgesandter gewesen, nebst seiner Liebsten, dessen Obrist-Lieu-
„ tenant, Obrist-Wachtmeister und 3. Capitäyns; Es sind bekom-
„ men 6. Fahnen und ein Paar Paucken. Auch hat der Obriste de
„ la Roche dieselbige Nacht dem Feinde an die 200. Artillery-Pfer-
„ de für der Stadt Brandenburg, theils genommen, theils, weil
„ man sie nicht fortbringen können, todt stechen lassen, und die da-
„ bey gewesene Wacht chargiret.

---

*) So wird dieser Vorgang hier erzälet. Der königliche Verfasser der Merkwürdigkeiten der brandenburgischen Geschichte, machet aber Th. I. Seite 120. noch einen Umstand bekant, der eben ein so groser Beweis von der Leichtsinnigkeit und Sicherheit der schwedischen Generale als List und Klugheit des Kurfürsten war. Er meldet nämlich, der Kurfürst habe mit einem gewissen Freiherrn von Briest, welcher sich in Ratenau aufgehalten, ein geheimes Verständnis gehabt, und sich mit selbigem über die sichersten Mittel berathschlaget, die Schweden zu überrumpeln, da dann folgendes gute Würkung that, und die Einname der Stadt ungemein erleichterte. Wir wollen es hersezen, so wie es von dem hohen Schriftsteller erzälet wird.

„Briest gab den Befehlshabern ein kostbar zugerichtetes Abendessen. Sie überliesen sich bei die-
„ ser Malzeit ohne Einschränkung den Annehmlichkeiten der Getränke, und indeß, daß sie
„ ihren Rausch ausschliessen, sezte der Kurfürst auf Bothen mit einigen Völkern über die
„ Havel, und schloß die Stadt von allen Seiten ein.

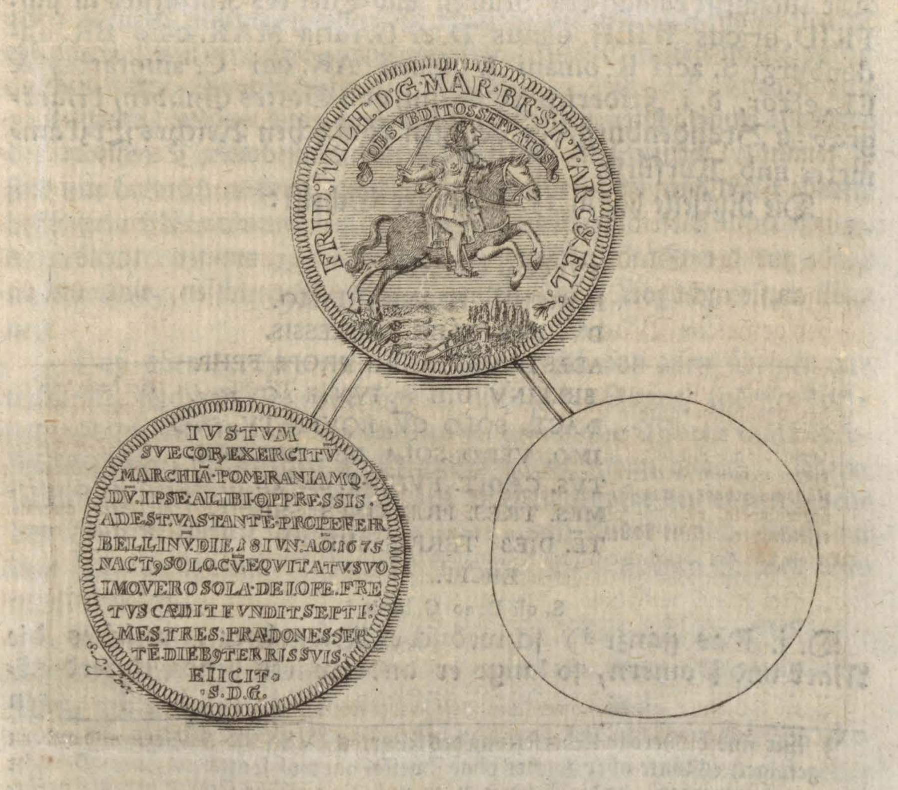
„ Sein General Dörffling, der sich mit seiner Mannschaft für eine schwedische Parthei ausgab,
„ die von den Brandenburgern verfolgt würde, drang am ersten in Rothenau ein, und stieß
„ die Wache nieder. Zu gleicher Zeit wurden alle Thore gesprenget, die Reuterei besezte
„ die Strassen, und die schwedischen Befelshaber wolten sich bei ihrem erwachen kaum über-
„ reden lassen, daß sie Gefangene eines Herrn wären, den sie noch in Franken an der Spize
„ seiner Völker zu sein glaubten. Die Begebenheit war sonderbar genug um solche für einen
„ Traum zu halten.

**) Man hat es als eine besondere göttliche Schikung angesehen, daß dieser Wangelin, welcher sehr viel zu diesen Kriege, als ehemaliger schwedischer Gesandte zu Berlin beigetragen, auch des Kurfürsten erster Gefangener sein muste. Er wurde mit denen übrigen Gefangenen zur Verwarung nach der Vestung Peiz gebracht.

Der brandenburgischen historischen Münzbelustigungen,

Drei und vierzigste Woche. Montags, den 23. Oktob. 1769.

Noch ein verschiedener Thaler, auf den von Kurfürst Friderich Wilhelm bei Fehrbellin erhaltenen Sieg, auf welchem das SEPTIMESTRES PRÆDONES gleichfals zu lesen.



Beschreibung desselben.

Die Hauptseite hat wie die vorigen, den Kurfürsten zu Pferde, im Brustharnisch und mit belorbertem Haupte. Er reitet gegen die linke Seite, hält in der rechten das Schwert und um den Leib gehet die Feldbinde. Ueber dem Kurfürsten lieset man abermals auf einem flügenden Zettel: OB SVBDITOS SERVATOS. d. i. **Wegen Erhaltung der Unterthanen.** Das Feld auf welchem derselbe reitet, präsentiret die drei, auf die am Walde befindliche Bruke losgebranten Kanonen, wie Nro. I. auf vorhergehendem Bogen. Die Umschrift enthält den Namen und Titel des Kurfürsten in sich: FRID. ericus WILH. elmus D. ei G. ratia MAR. chio BR. andenburgi S. acri R. omani I. mperii AR. chi C. amerarius & EL. ector. d. i. **Friderich Wilhelm, von Gottes Gnaden, Markgrav zu Brandenburg, des heiligen römischen Reiches Erzkämmerer und Kurfürst.**

Die Rukseite hat in 13. Zeilen die Schrift:

IVSTVM
SVECOꝶ EXERCITV̄.
MARCHIĀ. POMERANIAMQ.
DV̄. IPSE. ALIBI. OPPRESSIS.
ADEST. VASTANTĒ. PROPE FEHR
BELLINV̄ DIE 18. IVN: ii AŌ: 1675.
NACTꝯ SOLO CV̄. EQVITATV. SVO
IMO. VERO. SOLA. DEI. OPE. FRE.
TVS. CÆDIT. FVNDIT. SEPTI.
MES. TRES. PRÆDONES. SEP.
TĒ. DIEBꝯ TERRIS. SVIS.
EIICIT.
S. oli D. eo G. loria.

D. i. Das ganze *) schwedische Kriegsheer, welches die Mark und Pomern, so lange er anderwärts denen Unterdrukten

---

*) Wir sind bishero in Uebersezzung des Wortes IVSTVS Köhlern und andern gefolget, es könte aber solches ohne Zweifel gar wol spottweise durch Gerecht gegeben werden, da die Schweden, so unbillig auch ihr Einfall in des Kurfürsten Lande war, dennoch denselbigen auf alle Weise zu rechtfertigen gesuchet.

ten beistund, verwüstete, hat er bei Fehrbellin am 18. Tage des Junius im Jar 1675. eingeholet, alleine mit seiner Reuterei, ia wol alleine auf Gottes Hülfe sich verlassend, geschlagen erleget, und die siebenmonatlichen Räuber, in sieben Tagen aus seinen Landen hinausgeiaget. Gott alleine die Ehre!

Historische Erklärung.

Die Platte zu diesen Bogen ist bereits verfertiget worden, ehe wir noch wusten, daß der in dem volständigen Thalerkabinet N. 618. beschriebene Thaler, auf welchem das Wort OPPRESSIS nur mit einem S. stehen solle, und auf welchen man sich auch im II. Theil bei N. 3079. berufen, nicht vorhanden. Nachdeme wir nun aber sichere Nachricht so wol von dem Herrn Autore selbst, als von andern Besizern der ansehnlichsten Thalersamlungen erhalten, daß sich selbiger nirgends finde, dahero denn auch dieses Versehen unter denen am Ende des zweiten Theils befindlichen Drukfelern angemerket worden; so sind wir dadurch außer Stand gesezet worden, die auf dieser Platte befindliche Lükke auszufüllen. Indessen zweifeln wir doch nicht, es werde vielleichte mit der Zeit sich noch ein diverser Stämpel finden, mit welchen wir, es seie auch wenn es wolle, diesen Abgang ersezen können.

Daß aber der hier vorgestelte Thaler sich von allen übrigen unterscheide, solches fället zwar sogleich nicht in die Augen, indessen dörffen unsere Leser nur auf das im Revers befindliche Wort POMERANIAM sehen, so werden sie Beweises genug davon haben. Denn solches ist sowol auf dem ersten als zweiten Kupfer des vorhergehenden Bogens allezeit abgekürzt zu lesen, und findet es sich gleich auf dem dritten eben also, so weichet selbiges doch in andern Stüken desto merklicher ab.

Die Ordnung führet uns nun, was die hieher gehörige Geschichte anbelangt, zur Beschreibung des merkwürdigen Sieges bei Fehrbellin selbst, mit welchem es folgende Bewandtnus hatte:

Nachdeme der Kurfürst, wie wir auf dem vorhergehenden Bogen vernommen, durch die Eroberung des wigtigen Postens zu Rathenau

nau, einmal einen ungemeinen Vorteil über seine Feinde erhalten, so lies er nicht alleine dieses sein erstes Geschäfte sein, daß er Gott öfentlich dafür dankte, sondern er richtete nun auch alle seine Aufmerksamkeit dahin, wie er diesem einmal in der Zerstreuung sich befindenden und in Furcht gebrachten Feind, immer mer Abbruch thun und ihm alle Zeit benehmen mögte sich wider zu erholen und in bessere Verfassung zu sezen.

Hier kam nun fast alles darauf an, daß Derselbe den zu Havelberg mit 4000. Mann sich befindenden Feldmarschal Wrangel hinderte, sich mit der in und um Brandenburg herumliegenden schwedischen Hauptarmee zu vereinigen, welchen er durch obigen Vorgang so glüklich von selbiger abgeschnitten hatte.

Kaum brachten dahero mit dem Morgen des 16. Junius, sowol der Obriste la Roche, als der Obristlieutenant Strauß, von der schon durch einige Kundschafter zuvor erhaltenen Nachricht, die Bestättigung mit, daß diese schwedische Hauptarmee von Brandenburg aufgebrochen, und auf Fehrbellin zu marschire, um sich daselbst zu sezen und zu vereinigen; so schikte er den Obristlieutenant Henning, *) Ritmeister Zabeltiz, und Generaladiutant Konowsky in drei verschiedenen Partheien und in möglichster Eile durch unwegsame Gegenden voraus, um dem Feind alle Päſſe da er übergehen müste, besonders aber den zu Fehrbellin zu ruiniren, welches denn selbige auch so glüklich hinausfürten, daß sie noch mit einigen gefangenen Reutern, auf welche sie in der Rukkehr gestossen, bei dem Kurfürsten zu Nauen ankamen, welches die zu Brandenburg gestandene schwedische Hauptarmee kaum eine Stunde vor des Kurfürsten Ankunft verlassen.

Der Kurfürst folgte derselben auf dem Fuß nach, konte sie aber nicht ehender als bei dem Dorfe Linum erreichen, woselbst sie sich denn auch zu sezen, und da sie die Unmöglichkeit, ohne ein Trefen zu liefern, forzukommen einsahe, sich in Schlachtordnung zu rangiren anfienge.

Hier solte nun eine Schlacht das Glük der Waffen entscheiden, und wie gefärlich schiene es für den Kurfürsten zu sein, selbige zu

*) Welcher hernach wegen seiner Tapferkeit geadelt wurde, und den Zunamen von Treffenfeld erhielt. S. die folgende Woche S. 350.

zu wagen, da seine ganze Macht kaum aus fünftausend sechshundert abgematteten Reutern und zwölf Kanonen bestunde; dahingegen die Schweden zehen Regimenter Fusvolks, viele leichte Reuterei, eine namhafte Anzal Geschüzes *) den favorablen Wind und noch tausend andere Vorteile vor sich hatten.

In der That soll der Kurfürst, welcher eine ihm so weit überlegene Macht vor sich gesehen, selbst ziemlich gestuzet, und ehe er schlagen wolte, Kriegsrath gehalten, und seine fürnemste Generale habe urteilen lassen; ob es rathsam seie, eine so zalreiche, wol ausgeruhete und in bester Ordnung sich befindende Armee anzugreifen? da denn auch die meisten es widerrathen, und als eine verwegene und den Kriegsmaximen ganz zuwider seiende Sache verworfen. Alleine der Kurfürst der sich auf Gottes Beistand verlies, und der mit seiner Armee ohnehin nichts als Mut zum fechten hatte, sahe sich unvermutet in ein Treffen verwikelt, das so sehr es ihm misrathen wurde, gleichwol den glüklichsten Ausgang nam.

Es hatte derselbe dem Prinzen von Homburg den Vortrupp, der aus 1600. Reutern bestand, iedoch mit dem ernstlichsten Befel gegeben, sich ia nicht mit dem Feinde einzulassen, sondern nur denselben zu beobachten. Alleine da dieser Herr, der durch ein Gehölze gegangen war, bemerkte, daß derselbe welcher schon zuvor von ihm gezwungen worden, sich von Linum zurukzuziehen, sich zwischen den beiden Dörfern Hackenberg und Tornow aufs neue gesezet; so stieß er auf seine Vorposten, warf solche über den Haufen und iagte sie bis zum Hauptheere zuruk, welches sogleich sein Lager verlies um sich in Schlachtordnung zu stellen. Hier lies sich der Prinz, der bishero wenig Widerstand fande, durch seine Hitze verleiten so gar die ganze schwedische Armee anzugreifen und eine Schlacht anzufangen, die für ihn gewis sehr unglüklich ausgefallen sein würde, wenn nicht der Kurfürst, der von seiner Gefar benachrichtiget wurde, ihm sogleich zu Hülfe gekommen wäre.

*) So gibt der hohe Autor der brandenb. Merkwürdigk. die schwedische Macht an, in einem damals gedrukten Bericht, wird sie aber auf 8. Regimenter Fusvolks, 6. Regimenter zu Pferde und 38. Stüke gesezet.

So wird uns die Veranlassung zu diesen Treffen von dem königlichen Verfasser der brandenburgischen Merkwürdigkeiten erzälet *) und diese ist ohne Zweifel die warscheinlichste und gewisseste.

Der Kurfürst, welcher wol wuste wie unschäzbar ieder Augenblik im Kriege seie, machte sogleich die besten Veranstaltungen zu der einmal angefangenen Schlacht. Er unterstüzte den im Gefechte begriffenen Prinzen mit seiner ganzen Macht, und lies ins besondere durch den Feldmarschal von Dörfling einige vorgelegene Sandberge besezen, die er zu einer Batterie mit dem allerbesten Erfolge gebrauchte. Er selbst fürte hierauf mit gröster Herzhaftigkeit seine Trabantengarde, nebst dem Leib- auch dem anhaltischen und mörnerischen Regiment gegen den feindlichen rechten Flügel an, welcher nach einen hartnäkigen Gefechte endlich zum weichen gebracht wurde, dabei aber der Kurfürst sich in so grose Gefar begab, daß ihm eben hier der schon genante Stallmeister Froben an der Seite todgeschossen wurde. Die Niederlage des rechten Flügels zog die Niederlage des linken nach sich, welcher da er keine Unterstüzung sahe, sich wie wol in guter Ordnung mit den übrigen geschlagenen, gegen Fehrbellin zurükzog, und die Brüke hinter sich abwarf.

So wurde in kurzer Zeit ein Sieg erfochten, der freilich vor menschlichen Augen unmöglich schien und bei welchem sich augenscheinlich zeigte, daß es im Krieg nicht auf die Menge und Vielheit, sondern auf Mut, Tapferkeit und Geschiklichkeit ankomme. Dahero sich gar nicht zu verwundern, wenn der König von Engelland, als ihm der Abriß von der Schlacht vorgeleget, und dabei erzälet wurde, welche Vorteile die Schweden an Infanterie, Stüken, und Gelegenheit des Ortes gehabt, zu den Pfalzgraven Rupertus gesaget: **Es wären alle dieienigen so aus dieser Schlacht davon gekommen, werth, daß man sie an den Galgen hienge**, weil sie sich nämlich diese Vorteile nicht besser zu Nuzen gemachet. *)

So schimpflich nun aber dieser Sieg für die Schweden war, so gros war auch der Verlust, den sie dabei litten. Denn sowol das Ostrogothische als das Leibregiment des Königs wurden gänzlich in die Pfanne gehauen, der Baron Wachtmeister, so erst genantes ostrogothisches Regiment als Obrister kommandiret, nebst vielen Staabs und andern Offizieren, auch einigen tausend Gemeinen getödet, nicht weniger ein groser Theil in die Moräste gesprenget, darin sie notwendig umkommen musten. Eben darum, weil die erbitterten brandenburgischen Völker so wenig Pardon gaben, geschahe es auch daß die Zal der Gefangenen sich kaum über 200 beliefe, welche nebst erbeuteten 8. Fahnen, 2. Standarten und 1. Kanone genugsame Zeugen des erfochtenen Sieges waren.

Der

*) S. Merkwürdigkeiten der brandenb. Geschichte. I. Th. S. 122. nach der zweiten Ausgabe von 1751.

*) Köhler schreibet in den Münzbelust. Th. I. S. 359. dieses Urteil dem Kurfürsten selbst zu, alleine sowol Pufendorf in dem grosen Werke: De rebus Gestis Friderici Magni p. 1000. als der Verfertiger des Lebens und der Thaten Kurfürsts Friderichs Wilhelms des Grosen, melden, daß selbiges der damalige König von Engelland gefället.

Der Kurfürst welcher aus Mangel einiger Infanterie, die fehrbellinische Brüke sogleich nicht wider zu Stande bringen und den Feind verfolgen konte, begnügte sich sein Lager auf dem Schlachtfelde aufzuschlagen, auf welchem er so viele Ehre erfochten hatte. Dahingegen der Feind nicht einen Augenblik säumte, denn ruinirten Paß bei Fehrbellin widerherzustellen, und sich in der Nacht in gröster Eile zurükzuziehen, welches gleichwol nicht so schnelle geschehen konte, daß dem, des folgenden Tages nachgesezten General Dörfling, nicht nur noch eine grose Anzal gefangener, nebst 5. Kanonen und vieler Munition, sondern auch an die 2000. Bagagewägen, nebst vielen 1000 Stüken Vieh, und somit ein groser Theil von demienigen wider in die Hände fiele, so der Feind von den Unterthanen des Kurfürsten erpresset.

Die Schweden, welche durch Rupin und Witstok sich in gröster Eile davon machten, wurden hierauf bis an die Meklenburgische Gränze begleitet, ihnen noch manches abgenomen, und somit würklich in sieben Tagen aus einer Provinz veriaget, in welcher sie sieben Monate auf das schlimste gehauset.

Nach der Schlacht verwies es zwar der Kurfürst dem Prinzen von Homburg sehr ernstlich, daß er wider seinen Befel, eine Schlacht angefangen, und das Glük eines ganzen Volkes so leichtsinnig aufs Spiel gesezet, er vergab ihm aber zugleich grosmütig, indeme er zu ihm sprach: Wenn ich nach der Strenge der Kriegsregeln mit Ihnen verfaren wolte, so hätten sie das Leben verwirket, alleine, behüte Gott! daß ich meine Lorbern mit dem Blute eines Prinzen besudele, der eines der fürnemsten Werkzeuge meines Siegs gewesen ist. *)

Der

---

*) S. die schon angefürten Merkwürdigkeiten der brandenburgischen Geschichte S. 123. Einen fast änlichen Vorfall findet man im Leben des grosen kaiserlichen Feldherrn und Prinzen Eugenius von Savoyen. Es hatte derselbe 1697. bei Zenta mit denen Türken eine Schlacht gewaget, welche wegen ihrer alzugrosen Ueberlegenheit und wegen des schlechten Zustandes der kaiserlichen Armee gar leicht hätte mislingen und sowol für den Kaiser als für das ganze Reich höchst nachtheilig sein können. Der kluge und tapfere Prinz glaubte gleichwol die schicklichste Gelegenheit zu haben, auch ohne Ordre für den Kaiser einen entscheidenden Sieg zu erfechten Erreichte er nun gleich seinen Endzwek, so felte es doch nicht viel, daß er nicht deswegen in die gröste Gefahr gerathen, weil er wider den ausdrüklichen Befel, nichts zu harzardiren und ein Haupttreffen sorgfältigst zu vermeiden, gehandelt. Wir wollen die Sache so hersezen, wie sie schriftlich erzälet wird.

„Wie die volkommenste Tugend an den Höfen iederzeit die grösten Neider hat, also „fanden sich auch misgünstige Gemüter, welche dieses Verfaren des Prinzen für die er„schröklichste Missethat ausgaben, und sich eifrigst bemüheten den Kaiser dahin zu bewegen, „daß er den Prinzen, wegen gelieferter Schlacht und überschrittener Ordre, solte vor das „Kriegsrecht stellen und ihme den Proceß machen lassen. Der General Caprara welcher „sonderlich darum eiferte, weil das Oberkommando in Ungarn nicht ihme, wie einige Jah„re zuvor, sondern dem Prinzen aufgetragen worden, und die Ehre, die sich dieser kluge „Feldherr durch die Schlacht bei Zenta erworben, nicht anders als mit neidischen Augen

„an-

Der Kurfürst selbst begab sich hierauf auf kurze Zeit nach Berlin, speißte daselbst öfentlich zwischen denen Tages vorhero mit grossem Pomp von Rathenau und aus der Schlacht dahin gebrachten Siegeszeichen, und dankte in öfentlicher Gemeinde Gott mit heissen Zähren für den ihm verliehenen so herrlichen Sieg. Jedoch wurde erst der 8 Tag des künftigen Monats zu einen solennen Danktag angesezet, mit welchem Jubeln und Freuden selbiger in allen Landen des Kurfürsten begangen worden, ist leicht zu erachten.

Die Folgen von diesem Siege waren für Schweden höchst nachtheilig, denn so wie des Kurfürsten Ansehen hierdurch immer mer stieg, so fiel hingegen das schwedische. Besonders würkte dardurch der Kurfürst so viel aus, daß die Schweden, welche denselben so unbillig angegriffen, für Reichsfeinde erkläret und er dardurch vermittelst römischkaiserlicher und königlichdänischer Verstärkung in den Stand gesezet wurde, selbige nun in ihren eigenen Landen anzugreifen, und ihnen in Pommern eine höchstunangeneme Gegenvisite zu machen.

Was von dieser merkwürdigen Schlacht noch besonders vorhanden: und wir hierbei zu Rathe gezogen, davon sehe man des Herrn *Küsters* Hist. Bibl. Brand. L. IV. §. XIX. p. 487. & p. 805. ingleichen die Accessiones T. I. p. 337. & T. II. p. 249.

„ ansehen konte, gedachte dardurch des Prinzen Ruhm zu verdunkeln, und ihn als des Lasters der beleidigten Maiestät schuldig, gar den Tod zu überantworten. „ „ Alleine der „ fromme und grosmütige Kaiser, der von des Prinzen Treue und Ehrerbietung satsam „ überzeuget war, sahe diese Sache ganz anders als seine Neider an, und gleichwie er die „ göttliche Gnade, welche ihm und dem ganzen Reich durch diesen theuren Prinzen wiederfahren, mit gewöhnlicher Devotion erkante, und dem Herrn der Heerscharen für den erhaltenen Sieg und grosen Vorteil herzlich dankte, also fertigte er auch seine unzeitige „ Ankläger mit dieser grosmütigen Antwort ab: Davor bewahre mich Gott, daß ich „ denienigen, durch welchen er mir so viele Gnade zuwenden wollen, noch als einen „ Missethäter vor Gericht fordern solte. Ich bin solcher göttlichen Wolthat nicht „ werth; wie wolte der schuldig sein, dessen sich Gott als eines Instruments darzu „ bedienet.

S. Sonderbare Nachrichten von dem ruhmwürdigen Leben und Thaten des grosen Feldherrn Eugenii S. 157. Ingleichen des grosen Feldherrn Eugenii Heldenthaten Th. I. S. 55. Nicht weniger in Eugenio nummis illustrato pag. 135.

Der
brandenburgischen historischen
Münzbelustigungen,

Vier und vierzigste Woche. Montags den 30. Oktob. 1769.

Zwei Thaler von verschiedenen Stämpeln, auf den von Kurfürst Friderich Wilhelm dem Grosen, über die Schweden bei Fehrbellin erfochtenen Sieg, mit veränderten Rukseiten.



Beschreibung des ersten Thalers.

Die Hauptseite präsentiret den Kurfürsten in eben der Stellung, in welcher selbiger auf denen bisher vorgelegten fehrbellinischen Thalern dagewesen. Er reitet nämlich im Harnisch mit ausgerektem Schwerdt in vollem Galopp von der rechten gegen die linke Seite, darunter sind die drei aufgepflanzten und losgebranten Kanonen, nebst ein paar Zelten und einiger aus einem Walde oder Gebüsche hervorkommenden Infanterie zu sehen. Das Haupt ist mit einem Lorbeerkranz umwunden und die Umschrift folgende: FRID: ericus WILH: elmus D.ei G.ratia MAR.chio BR.andenburgi S.acri R.omani I.mperii ARC.hicamerarius & EL.ector. d. i. Friderich Wilhelm von Gottes Gnaden Markgrav zu Brandenburg, des heiligen römischen Reiches Erzkämmerer und Kurfürst. Ueber dem Haupte stehet auf einem flügenden Zettel: OB SVBDITOS SERVATOS. d. i. Wegen Erhaltung der Unterthanen.

Die Rukseite stellet den geflügelten und mit einem Helm bedekten Frieden vor, welcher mit der rechten Hand einen mit dem Kurhut bedekten Schild, in welchem das Erzkammererinsigne befindlich, zu seinen Füsen hält, in der linken aber einen Palmzweig und Lorbeerkranz hat. Die Umschrift ist: PAX VNA TRIVMPHIS INNVMERIS POTIOR. d. i. *Ein einiger Friede ist besser als unzälige Triumphe oder Siege.* Unten lieset man im Abschnit, den Ort und die Zeit zu welcher der Sieg erfochten worden, nämlich: F.ehrBELLINVM. 18. IVN. 1675. d. i. Bei Fehrbellin den 18. Junius 1675.

Beschreibung des zweiten Thalers.

Solcher komt im Hauptwerk auf dem Avers mit dem vorhergehenden volkommen überein, nur sind unten die Zelten weg, und die Batterie auf eine an dem Walde befindliche Bruken gerichtet. Die Auf- und Umschriften sind die nämlichen.

Der Revers hat gleichfals den Frieden, aber etwas kleiner, mit ausgebreiteten Flügeln. Der Schild ist etwas gröser und schräg gestelt.

stelt. Der Palmzweig und Lorberkranz werden höher gehalten, so daß von erstern die Spizen bis über die Umschrift hinauf reichen. Von der Hand hanget ein flügendes Band von dem Lorbeerkranz herab. Die Umschrift ist die obige: PAX VNA TRIVMPHIS INNVMERIS POTIOR. Die im Abschnit aber ist geändert, denn hier stehet nur: LINVM. 18. IVN. 1675.

Historische Erklärung.

Diese beide Thaler welche zusamen gehören, sollen wie schon gemeldet worden daher entstanden sein, daß die Schweden sich unaufhörlich über das auf denen vorhergehenden befindliche SEPTIMESTRES PRÆDONES aufgehalten, und es schlechterdings nicht vertragen wollen, daß sie so öfentlich siebenmonatliche Räuber solten genennet werden. *) Der Kürfürst, sagt man, habe sich endlich bewegen lassen, die erstern Thaler mit dieser fatalen Titulatur zu kassiren und befolen, stat der auf dem Revers befindlichen Schrift, in Zukunft den Frieden, mit einer erträglichen Aufschrift dahin sezen zu lassen.

Wir haben schon in unsern kleinen Beiträgen zur Aufname und Ausbreitung der Münzwissenschaft I. B. I. St. n. V. S. 21. angezeiget, daß diese leztere Thaler mit dem Frieden seltener sind, als dieienigen worauf das Septimestres Praedones zu lesen, und daß man, um die beleidigten Schweden einiger Massen zu beruhigen,

 zwar

*) Hat die Schweden das septimestres PRÆDONES verdrossen; so hätten sie es 25. Jare darnach nicht gegen andere gebrauchen sollen. Gleichwol findet sich eine Medaille auf welcher sie ihren damaligen Feinden, den Russen, gleiches Prädikat beilegen.

Die Hauptseite hat des Königs belorbertes Brustbild; in einer langen Peruke, die rechte Gesichtsseite vorkehrend, im Harnisch und umgeschlagenen Gewand. Die Umschrift ist: HÆC OMNES VETERVM REVOCAVIT ADOREA LAVRVS. Claud. Im Abschnit stehet: CAROL. XII. SVEC. GOTHOR. REX. RVSSORVM TRIVMPHATOR. MDCC. und des Medaillers Name: G.eorg F.riderich N.ürnberger. Unter der Schulter siehet man des Stämpelschneiders Martin Brunners Zeichen MB.

Die Rukseite stellet einen Löwen vor, welcher einen Drachen würget. Im Prospekt zeiget sich die Stadt Narva mit dem Schlosse Ivanogrod. Die Umschrift ist: COMPRIME FERALES TORVI PRÆDONIS HABENAS. CL. In der Exergue stehet: CALCABITVR ASPER. Damit ia kein Pläzgen leer stehen möge, lieset man auch auf dem Rande die Schrift: NIL SIBI PERIVRVM SENSIT PRODESSE FVROREM. Claud.ianus. Unser Exemplar von Silber wieget 1. Loth 2. Pf.

Doch muste erst dargethan werden, ob dieses Schaustük auf schwedisches Angeben gepräget worden.

zwar einige Thaler mit dem Frieden wie wol in ganz geringer Anzal geschlagen, unter der Hand aber immer werde fortgefahren haben, die erstere Sorte mit Septimestres Praedones zu prägen. Die Sache bestättiget sich durch den Augenschein. Denn man wird schwerlich merere, als die auf unserm Bogen befindliche zweierlei Stämpel mit dem Frieden antrefen, da wir hingegen sechsserlei derselben mit Septimestres Praedones bereits beschrieben.

Der Hauptunterschied unsrer beiden Thaler befindet sich in der Verschiedenheit der im Abschnit befindlichen Anzeige des Ortes, an welchem der Sieg erfochten worden, da der eine Fehrbellin, der andere aber Bellin dafür ausgibt. Man siehet so gar lezteres als einen Feler an, und hält dafür, daß um solches zu verbessern, der erstere Thaler entstanden, auf welchem stat Linum, Fehrbellin gesezet worden; alleine solches ist falsch, denn man findet in der ersten Beschreibung von diesem Siege fast durchgehends das Wort Linum. So lieget z. B. vor unsern Augen: Warhaftiger Bericht von dem „ Trefen, so zwischen Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu Brandenburg „ Cavallerie und der Königl. Schwedischen Hauptarmee, am 18. Ju„ nii st. v. 1675. bei dem Dorfe Linum ꝛc. Es verdiente auch dieses Linum am ersten darauf gesezet zu werden, da bei selbigem eigentlich das Haupttreffen vorgieng, und von daraus die Schweden, nachdeme sie geschlagen waren, sich erst nach Fehrbellin retirirten und über den daselbst befindlichen Paß flohen, wie solches der im Theatro Europaeo T. IX. befindliche Hauptriß anzeiget. Freilich litten solche erst auf dieser Flucht nach Fehrbellin den grösten Verlust, denn es stürzte sich nicht alleine ein groser Theil derselben aus Furcht in die daselbst befindliche Moräste *) darinnen sie notwendig umkommen musten, sondern es wurde ihnen auch zu Fehrbellin ein groser Theil, so wol von ihrer eigenen Bagage, als dem erbeuteten Gute wider abgenomen, und dahero kan es alsdann wol geschehen sein, daß man sowol um dieser Ursache willen, als wegen der Namhaftigkeit des Ortes, das Dorf Linum vergessen, und dem Sieg überhaupt von der Stadt Fehrbellin den Namen gegeben.

Es

*) S. die schon angefürte Ausgabe der Merkwürdigkeiten zur Erläuterung der brandenburgischen Geschichte. S. 123.

Es ist aber dieses Fehrbelin eine kleine Stadt am Rheine, sie heisset eigentlich Bellin *) so wie das ganze Ländgen auf welchem sie lieget; von der Fähre aber, welche ehemals daselbst über den Rhein gegangen, nun aber in eine Bruke verwandelt worden, erhielte sie den Namen Fehrbellin. Sie ist der Stamort der berümten Famille von Bellin, hat ein königliches Amt und eine geistliche Inspektion. Die Schweden haben in dem leztern Krieg gezeiget, daß sie den vor beinahe 100. Jaren daselbst erlittenen Verlust noch nicht vergessen, und ihre Rache abermals an Plünderung der unschuldigen Einwoner ausgelassen.

Da wir auf vorhergehenden Bogen eine umständliche Beschreibung von diesem Sieg bei Fehrbellin gegeben, so wollen wir auf gegenwärtigem, die ganze Geschichte mit einigen zu selbiger gehörigen kurzen und ohne Zweifel lesenswürdigen Anekdoten beschlüsen.

Wir haben bei Beschreibung unsrer fehrbellinischen Medaillen zu verschiedenen Malen eines an des Kurfürsten Seite mit einer Stukkugel getroffenen Stalmeisters von Froben gedacht, unsern Lesern wird es nicht misfallen, wenn wir, da seiner mit Rum auf Münzen gedacht worden, solches auch in unsern Münzbogen thun. Es ist von ihm vorhanden: Was einen Christen frewdig mache zu sterben, Aus den Worten Christi, Apoc. 2. 10. Sey getrew biß an den Tod ꝛc. Bey Hoch-Ansehnlicher Leichbegängnüß des weyland Hoch-Edelgebohrnen und Gestrengen Herren EMMANVELIS FROBENII, In seinem Leben wolmeritirten Churfl. Brandenb. gewesenen Stallmeisters und Kammer-Junckers, welcher den 18. Junii im Treffen bey Lünum mit einer Stück-Kugel tödtlich verwundet worden, und anderthalb Stunde darauf seelig in dem Herren Christo verschieden ꝛc. In der Churfürstl. Thumb-Kirchen zu Cölln an der Spree erkläret und vorgetragen, durch IOHANNEM KVNSCHIVM, von Breitenwalde, Churfürstl. Brandenb. Hoff-Prediger Frf. a. d. Oder 1675. 4to, beträgt nebst der beigefügten sogenanten Stand-Sermon und einigen Gedichten 12. Bogen. Aus dem daselbst befindlichen Lebenslauf erhellet, daß selbiger 1640. auf seinem altväterlichen adelichen Hauß Bencken im Kanton Basel geboren worden, und sein Vater der gleichfals Emanuel geheissen, zuvor kurpfälzisch- und hernach kurmainzischer Stalmeister gewesen. Er hatte zu seinen Lehrmeister sowol im Christentum als in den schönen Wissenschaften, den berümten Samuel Kosolet, wurde aber in der Reitkunst von seinem eigenen Vater unterrichtet. In der Leichenpredigt wird gemeldet, daß die Stukkugel so ihn getrofen, eigentlich auf den Kurfürsten gerichtet gewesen, da es den freilich noch ein Glük war, daß des Kurfürsten Stallmeister vor seinen Herrn selbst angesehen wurde. Jngleichen, daß er bei

*) S. Büschings Erdbeschreibung IX. Th.

dem Kurfürsten in sehr grosem Gnaden gestanden, dahero derselbe zu Bezeugung seines Mitleides über diesen Verlust, sein ansehnliches Leichenbegängnis selbst ausrichten lassen. Er starb mit gesezten Muth im 36sten Jare seines Alters, ob er gleich länger zu leben sich hätte wünschen können, da er eben im Begrif war, sich mit der Kurfürstin ältesten Kammeriungfer, einer gebornen von Wangenheim zu vermählen. Dahero ist denn auch die Dedikation, auser den übrigen frobenischen Freunden, vornämlich der Hoch-Edelgebohrnen, Viel-Ehr und Tugendreichen Jungfrau, Jungfr. Dorotheen Elisabethen, gebohrnen von Wangenheim, des Seel. verstorbenen Herrn Frobenii in seinem Leben Hertzlich-geliebten und ietzo Hertzlich-Betrübten Gespons und künftigen Ehelieb-sten, gewidmet.

Da diese Bataille so merkwürdig war, so hat man denn auch zum Andenken derselben verschiedenes aufbehalten. Es wird dahero noch zu Berlin in dem Naturalienkabinet *) gezeiget:

Der Baum, unter welchem der Kurfürst vor der Schlacht bei Fehrbellin sein Gebet verrichtet und seinen Panzer angezogen. **)

Imgleichen in der königlichen Rüstkammer:

1.) Das ausgestopfte Pferd, welches der Kurfürst in der Schlacht bei Fehrbellin geritten, mit allem Pferdezeug. ***) Nicht weniger

2.) Ein sehr schwehrer Filzhut, worinnen ein mit Sammet gefüttertes Casquet, welchen der Kurfürst in der Schlacht bei Fehrbellin 5. Stunden auf dem Haupte getragen. ****)

Als in diesem Jarhunderte (1707.) der König von Schweden, Karl XII. das kurfürstenthum Sachsen innen hatte, und Friederich I. König von Preusen, diesen unversönlichen und eigensinnigen Monarchen durch seinen Obermarschall, den von Prinzen, zu bitten und zu bewegen suchte, dieses Kurfürstentum zu räumen; so wurde die Schlacht bei Fehrbellin demselben auf eine zwar sehr empfindliche, aber wolangebrachte Art unter die Nase gerieben. Es wolte nämlich dem siegenden König verdrüsen, daß ihm Friderich der erste dergleichen Vorstellungen thun lies, und fragte dahero den von Prinzen höhnisch: Ob die preusischen Soldaten noch so gut wären als die brandenburgischen? Ja, allergnädigster König, antwortete der Abgesandte, sie bestehen noch aus eben den alten Soldaten, die sich bei Fehrbellin befanden. *****)

Die

---

*) S. Herrn Rektor Küsters alt und neues Berlin, dritte Abtheilung S. 543. n. 14.

**) Hieraus erhellet, daß der auf den Medaillen befindliche Reuter an dem Baum, den zur Schlacht sich rüstenden Kurfürsten selbst vorstelle.

***) S. Ebendas. S. 98. n. 4.

****) S. Ebendas. S. 567. n. 46.

*****) S. Merkwürdigkeiten der brandenburgischen Geschichte S. 37.

Die ganze Schlacht bei Fehrbellin nebst der Einnahme von Ratenau hat der zu Friederichs des ersten Zeiten in grosem Ansehen gestandene königliche Ceremonienmeister, von Besser poetisch und artig beschrieben. Man findet sie in dem Lobgedicht auf Kurfürst Friderich Wilhelm den Grosen, in der von J. U. König besorgten Ausgabe der besserischen gebundenen und ungebundenen Schriften. Th. I. S. 42. u. f. davon auch Köhler einen Theil in seinen histor. Münzb. Th. X. S. 68. u. f. abdruken lassen.

Daß ein Obrister Namens Joachim Hennig im Treffen bei Fehrbellin ungemeine Tapferkeit bewiesen, weswegen denn auch der grose Kurfürst Friderich Wilhelm beweget worden, denselben noch auf dem Schlachtfelde für sich und seine eheliche Leibeserben zum Edelmanne zu erklären, und selbigem und seinen Nachkommen den Namen Hennig von Treffenfeld, beizulegen, ingleichen ihm ein Wapen zu verleihen und zum Turniergenossen zu machen u. s. w. und zwar dieses alles **aus habender Chur- und Landesfürstlicher höchsten Macht, Vollkommenheit und Würde**, solches hat der berümte Rechtsgelährte, Herr Phil. Wilh. Gerke zu Salzwedel, durch Bekantmachung des hierüber ausgefertigten Adelsbriefs *) dargethan, und die Lesung desselben durch die hinzugefügten gelährten und politischen Anmerkungen noch angenemer gemachet.

Einen Hauptumstand dörfen wir nicht vergessen! Ein wiziger und nachdenkender Kopf hat mit vieler Mühe das Jar, in welchem der herrliche Sieg bei Fehrbellin erfochten worden, in folgendes Chronostichon gebracht:

sVeDVs trIstI strage profLIgatVs fVgIt e MarChIa **)

So vielen Fleis wir auch angewendet alle mögliche fehrbellinische Münzen aufzutreiben, so scheinet es doch als wenn noch einige vorhanden wären, von welchen wir keine Rechenschaft geben können. So meldet z. B. Tenzel ***) daß auf die Schlacht bei Fehrbellin auch Doppelthaler gepräget worden. Wir haben aber in unserm Leben weder von einem gehöret, noch selbigen in irgend einem Münzbuche oder Münzkabinet angetrofen.

Auch beschreibet Schlegel ****) eine Medaille, auf welcher der Kurfürst mit einigen Generalen bei einer Bataille herumreitet, darüber: A DOMINO HOC FACTVM. Unten aber: ET MIRABILE EST IN OCVLIS NOSTRIS.

---

*) Man findet denselben in dem von besagtem Herrn Gerken herausgegebenen sehr nüzlichen Werke, dessen Titel: Diplomataria veteris Marchiae Brandenburgensis &c. Th. I. S. 696. u. f.

**) S. Der Schwedischen Inclination gute Gesundheit. Gedrukt im Jahr 1678. 4to S. 7.

***) In den Monatlichen Unterredungen auf das Jar 1695. S. 583.

****) In der Münzbibel S. 136.

STRIS stehen sol. Dergleichen mit abgesezter Aufschrift haben wir auch noch nicht gesehen und zweifeln billig an ihrer Existenz.

In dem Verzeichnis einer Samlung von mehrentheils kurfürstl. brandenb. und königl. preusischen Medaillen und Thalern, so zu Berlin 1764. gedrukt worden, finden wir Th. I. S. 4. n. 32. folgendes Münzgen:

Av. Des Kurfürsten Bildnis im römischen Kopf, mit einem Helm.

Rev. Der Friede sizend. Unten: ad Linum 1675. Wiegt $\frac{1}{16}$ Loth.

Dieses Münzgen wird rar genennt, und wir halten es selbst dafür. Wünschten aber daß ein Inhaber desselben uns in den Stand sezen mögte, solches in Kupfer stechen zu lassen und unsern Lesern vorlegen zu können.

Endlich meldet Seiler *) noch von einer Medaille, so um diese Zeit gepräget worden und auf gleiche Begebenheit zielen solle, alleine da auf selbiger nicht die mindeste Anzeige hiervon geschiehet, auch Tenzel widerspricht, so wollen wir ihr zu einer andern Zeit ihren rechten Plaz anweisen.

Die Thaler mit Septimestres Praedones gehören ohne Zweifel mit unter die Numos contumeliosos & satyricos, gleichwol suchet man selbige vergebens in des berümten Herrn Geheimenrath Klozens 1765. an das Licht getrettenen Historia numorum contumeliosorum & satyricorum. Was diesen grosen Mann bewogen, selbige mit Stilleschweigen zu übergehen, ist uns unbekant.

Der in der vierzigsten Woche beschriebene fehrbellinische Thaler, auf welchem die Worte Ob subditos servatos hinter dem Kurfürsten in zweien Zeilen, zu lesen, ist bereits in Sanders Samlung rarer Gold und Silbermünzen II. Fortsez. No. XL. S. 83. ingleichen auf den Titelkupfer des II. Theils der köhlerischen Münzbelust. in Kupfer vorgestellet und beschrieben, es ist dahero falsch, wenn wir daselbst gemeldet, als wäre von selbigem noch keine genaue Anzeige in einem Münzbuche vorhanden.

Daß wir übrigens bei dieser Geschichte ausser denen angezeigten Schriften uns des puffendorfischen grosen Werkes, ingleichen des Theatri Europaei mit vielem Nuzen bedienet, wird weiter keine Anzeige bedürfen.

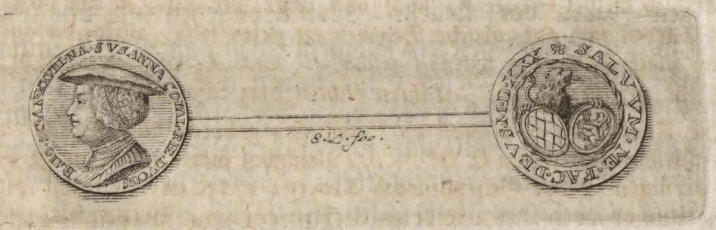


*) Im Leben Friderich Wilhelm des Grosen S. 131. Man kan auch die Medaille von zweierlei Stämpeln hieher rechnen, so daselbst S. 120. und 121. in Kupfer zu sehen.

Der brandenburgischen historischen Münzbelustigungen,

Fünf und vierzigste Woche. Montags den 6. Novemb. 1769.

Ein kleines Schaustük der Pfalzgrävin Susanna, Markgrav Kasimirs zu Brandenburg Witwe, und Herzogs Otto Heinrichs von der Pfalz nachherigen Gemalin.



Beschreibung desselben.

Die Hauptseite hat der Herzogin Bildnis von der linken Seite, in einer geflochtenen Haube, nach damaliger Tragt, und einem Baret oder Hut, nebst über der Schulter herabhangenden Kette. Die Umschrift ist: SVSANNA. CO.mitissa PAL.atina RHE.ni DVCISS.a BAIO.rum ZC. AN.no XXVIII. NA.tivitatis. d. i. Susanna Pfalzgrävin bei Rhein, Herzogin in Baiern, u. s. w. Im 28sten Jar ihres Alters.

Die Rukseite füllen zwei von einem Löwen gehaltene ovale Wapenschilde, in dessen einem die baierischen Wekken und in dem andern der pfälzische Löwe, mit der Umschrift: SALVVM. ME. FAC. DEVS. M. D. XXX. Gott mache mich gesund! (selig) 1530.

Historische Erklärung.

Als das Kupfer zu der sechs und zwanzigsten Woche dieses Jares bereits fertig war, ist uns erst das ungemeine Vergnügen zu theil worden, ein

unvergleichliches silbernes und stark verguldetes Original von gegenwärtigen sehr seltenen und in Münzbüchern noch unbekanten kleinen Schaustük der Herzogin Susanna, in dem zalreichen und mit so vielen Seltenheiten angefülten silberradischen Münzkabinet in Nürnberg anzutreffen. Der fürneme Herr Besizer, dessen Gütigkeit und Dienstfertigkeit, wir mit andern öfentlich rümen und dankbar erkennen, erlaubte auch uns, von selbigem Gebrauch zu machen, und wir glaubten schon sowol unsern Lesern überhaupt, als besonders denen in der Pfalz, uns gefällig genug zu machen, wenn wir ihnen selbiges einmal nach unserm Versprechen, auf dem Titelkupfer des gegenwärtigen Jares vorzustellen. Nun aber sehen wir uns wider Vermuten in den Stand gesezet, selbigem einen ganzen Bogen widmen zu können. Und auch dieses Glük haben wir einem grosen und verdienstvollen nürnbergischen Lehrer zu verdanken, welcher uns damit gütigst beehret. Es fält uns schwer den Namen desselbigen zu verschweigen, der unsern Münzblättern so viele Ehre bringen würde, indessen mus es doch aus Befel und bekanter Grosmut und Bescheidenheit des Herrn Verfassers geschehen, nach welcher selbiger mer in der Stille und im Verborgenen zu dienen, als öfentlich von sich rümen zu lasen, gewont ist.

Wir sezen das uns gütigst mitgetheilte Manuskript, so wie uns solches übersendet worden hieher und lassen unsre Leser selbst urteilen, welch ein erleuchtender und schäzbarer Beitrag selbiges zu derienigen Geschichte sei, so wir in dem 24. 25. und 26. Bogen dieses Jares abgehandelt.

„Unter die Beweise, daß Pfalzgrav Ott Heinrich nicht unver-„mält geblieben, sondern mit Frau Susanna, gebornen Herzogin „in Baiern, vermält gewesen, wird vorzüglich die auf diese Pfalz-„grävin gehaltene Leichenpredigt gehören. Sie ist in 4to auf 5. Bo-„gen und etwas mer als eine halbe Seite darüber, ohne des Ortes „Benennung, vermutlich aber zu Nürnberg bei Johan Petreio „bald nach ihrem Absterben gedrukt, unter diesem Titel:

Ein Predig vber der Leiche der Durchleuchtigen hochgepornen Fürstin vnd Frawen, Frawen Susanna Pfalzgreuin

bey Rhein, gepornen Hertzogin in Niedern vnd Obern Bairn ꝛc. Von den Worten des heiligen Pauli 1. Thess. am virdten. Wir wöllen aber euch lieben Brüder, nicht verhalten von denen die da schlaffen ꝛc. Andreas Osiander. 1543.

„Die pag. aversa des Titelblats befindliche Dedication will ich „ganz hersezen:

Dem durchleuchtigen Hochgepornen Fürsten vnd Herrn, Ottheinrichen Pfaltzgrauen bey Rhein, Hertzogen in Nidern vnd Obern Bairn ꝛc, meinem besondern gnädigen Herrn.

Gnad vnd Frid in Christo Jesu vnserm Herrn, Amen. Durchleuchtiger Hochgeporner Fürst, gnediger Herr, E. F. G. weis sonder zweyfels als ein hochuerstendiger Christlicher Fürst wol, wie man die gewissen im Babstumb, mit dem erdichten Fegfeur, geplaget vnd zermartert hat, also das wir die Crafft des verdiensts Christi am heiligen Creutz vnd die wirkung seines todts, darein wir durch die tauff gepflantzt, schier gar vergessen vnd verlorn hetten, Vnd dargegen, nur mit eignem, oder erkaufften genugthuen, die sünd wolten tilgen. Die weil aber solches, der fürnemsten Greul einer ist, wider die ich gern, meines geringen vermögens, arbeite, hab ich die predig, so ich vber der Leiche, ewrer F. G. Hochlöblichen gemahels, gethan, auff ewr F. G. gnedigs begern dester lieber in Schrifft verfast, vnd in truck verfertigt. Das in der selben vom Fegfeur etwo viel gehandelt worden ist, wie ewr F. G. hiemit mag lesen vnd wider zugedechtnus füren, Dero ich mich auch vnterthenigklich, mit erpietung meiner armen Dienst vnd gepets befilhe. Nürmberg. M. D. xliij

E. F. G.

vnterheniger vnd williger

Andreas Osiander.

„Der gröste Theil der Predigt widerlegt umständlich den Wahn „vom Fegfeuer, von der Frau Pfalzgravin aber wird nicht eher ein

 „Wort

„ Wort gedacht, als in den drei lezten Seiten, welche Stelle ich
„ ganz hieher sezen will:

Dieweil denn nun der Almechtig Gott, aus seinem vnerforschlichen Rhat die Durchleuchtige Hochgeborne Fürstin vnd Frawen, Frawen Susanna, Pfaltzgräfin bey Rhein, geborne Hertzogin in Nidern und Obern Bairn, durch todes fal, aus diesem jamertal abgefordert hat, dardurch das hohe löbliche Haus der Pfaltz, vnd Bairn, hertzlich betrübt, und leid zu tragen bewegt worden ist, So sollen wir in diesem fall, auch den trost des heiligen Pauli annehmen, vnd seinem rhat volgē, das wir nicht trauren wie die andern die kein Hoffnung haben. Dann ob wir wol die traurigkeyt, vnd das leid nicht gar können, noch sollen aus schlagen, darumb, das wir jrer gegenwertigkeit vnd allerley Frucht, Freude, ergetzlichkeyt, trost vnd wolthaten, so aus jrer gegenwertigkeit entstanden, die ich zuermessen vnd zuerzelen zugering bin, jtzo beraubt sein, So sollen wir doch gar nicht trauren, als were jrer F. G. person durch solchen todsfal etwas vbels begegnet vnd zugestanden.

Dann sie hat ia an Christum geglaubt, vnd ist in seinem tod getaufft vnd eingepflantzt worden, hat auch den selben jren Glauben bekant, vnd mit allerley wercken der lieb vnd wolthaten gegen den armen, bezeuget, vnd ir leben entlich in der zuversicht der Gnade Gottis, durch Christum beschlossen, Derhalben wir vermöge der Christlichen liebe, die da alles glaubet, allhie auch sollen glauben, das, ob schon ir glaub schwach, vnd mit allerley vnwissenheit vertunckelt, vnd an iren leben, etlich mangel, und geprechlicheit gewest were, wie dann nyemand, one geprechlicheit lebet, so sey doch solchs alles, durch den tod Christi, darin sie seligklich verschieden ist, alles erstattet, vnd geheilet. Dann darumb sterben wir, das die sünd in vns auffhöre, vnd wir von derselben gerechtfertiget werden. Vnd darumm scheidet der geist vom leibe, zu Gott, der jn gegeben hat, das er daselbst, sehe, höre vnd erfar, was er in diesem leben, von menschlicher schwachheit wegen, nicht genugsam hat können begreiffen.

Derhalben sein wir pillich, vnd aus gutem Grund des worts Gottis, der Tröstlichen zuuersicht, Sie sey nun im fride vnd ruhe von all irer mühe vnd arbeit, bey Christo vnserm Herrn, Werde auch zur bestimpten Zeit, mit allen Gottseligen, vnsterblich, vnd herrlich widerumb aufferstehn, vnd mit Christo vnd allen ausserwelten ewigklich leben.

Darumb sollen wir nicht allein bedencken, was wir an jrer F. G. verlorn haben, Sondern auch zu was Frid, vnd freude, sie durch Christum vnd seinen tod, darein sie durch die Tauff gepflanzt ist worden, kommen sey, auff das wir nicht vnordentlicher weyß, wie die Heyden, alzu vil trauren, Sonder vil mer Gott dem Herrn, der vns zu solcher lebendiger Hoffnung berueffen hat, durch Jesum Christum Dancksagen, vnd vnser leben also richten vnd füren, das wenn vnser stund kombt, vnd wir auch aus diesem jamertal hinweg scheiden sollen, das wir in einem festen, vnd vnüberwindtlichem glauben vnd gutem gewissen frölich dahin faren, vnd gar nicht zweifeln, wir kommen durch den tod Christi zum frid, vnd durch die selige aufferstehung zur herrlichen vnsterblicheit, vnd ewigen leben, das verleihe vns Gott allen. Amen.

„ Diese

„Diese Predigt, worinnen so gar viel wider das Fegfeuer gesagt worden,
„macht, dünkt mich, einen artigen Contrast mit der für die Pfalzgrävin (nicht
„auf ihr Verlangen, noch auf ihres Gemals Geheis) sondern von ihrem Herrn
„Bruder bestellten Seelmessen. Ich glaube bei nahe gar, eines habe eine Be-
„ziehung auf das andere. Nur, da Osiander kein datum beigesezt, kan ich
„nicht wissen, ob die Predigt zum Troz der Seelmessen gedrukt, oder die Seel-
„messen (im April 1543.) der Predigt zum Troz bestelt worden sind.

„In der aus Herrn Schelhorns amoen. hist. eccl. & liter. To. II. p.
„661. (nicht 961 *) angefürten Schrift: Die Stende — — vollendt worden
„ist ꝛc. stehet noch darunter: Cum gratia & Privilegio Caesaree maiestatis,
„und dann ein Holzschnitt, der den Einzug der fürstlichen Braut vorstelt, und
„unter demselben:

Iupiter in coelis Caesar regit omnia terris.

„Die ganze Schrift ist auf Kosten, Johan Haselbergs auß der Reichen-
„ow, Costentzer Bistums, zu Augspurg, auff Sambstag nach Simonis vnd
„Jude 1518, in 4to auf sechsthalb Bogen gedrukt und die Dedication an Fraw
„Margarethen geporne Ertzhertzogin zu Osterreich — Weyland — Alfon-
„sen Kunigs in Hispania ꝛc vnd der Hochgepornen Hertzogin zu Saphoy
„verlassen Wittib gerichtet. Die Beschreibung dieses Präutlauffs, wie sie
„genennet wird, nimt mit zwei volle Bogen, von der lezten Seite des Bogens
„C. bis auf E. iiij a, ein, und hat den Titel:

Fürstlicher vnd Erentreicher Hochtzeit, so beschehen, vnd ergangen seind, zu Augspurg in der Kayserlichen stat, Im iar funfftzehenhundert vnd Achtzehenden.

„Ich wil in Beziehung auf die Fuggerische Relation und zur Ergäzung dersel-
„ben nur die Feierlichkeiten hersezen, mit welchen dieses Hochzeitfest in des
„Markgraven Lande fortgesezet worden:

Auff den Montag des morgens fru umb vier oren ward ain ampt der hailign meß verbracht, und auffgeplasen zu tisch und menigklich in sein herberg gespeyset nach Fürstlichen Eren biß auff die achten or, darnach ward aufgeplasen und richt sich yedermann zu Roß und wagen auf das herlichst und kamen demselben Montag von Gunzenhausen biß gen Anspach Nit ferre von der stat auff ainem weitten grünen Feld nach aller lustigkait getzieret, waren auch lustige getzelt von mancherley hantierung aufgeschlagen ain große anzal, geleichet sich ainem mechtign here und feldgeleger, und war die zeit umb vier ore gen nacht, under den selbigen getzelten waren fünff fürstin, nämlich Anna ain geborne von Brandenburg unnd Gräfin zu Hennenberg ꝛc. ꝛc. darnach fraw Anna, fraw Sophya, frau Barbara, fraw Margreta; all geborn Fürstin und Marggräfin von Brandenburg ꝛc. mit jrem Frawenzimmer ein merckliche zal mit Frawen und junckfrawen mit aufplasen und jubilieren aller instrument, daselbst saß die Braut mit jren junckfrawen von wagn, deßgleichn der Breütigam mit den Fürsten, do nam hertzog Ludwig von Bairn sein schwester die Braut und der Marg-

*) Dieser Drukfeler ist in der 24sten Woche, S. 196. in der Note * Z. 2. von unten zu verbessern.

graf die Fürstin von Hennenberg seins vaters schwester und fürten die gegen ainander, do empfieng die Fürstin von Hennenberg die Braut mit großer Liebe und begirlichkeit nach Fürstlichen Eren mit sampt den fier gemelten Fürstin und dem frenckischen Adel von mannen und frawen und alle die jehnigen so mit jr Fürstlich gnaden zu solchem Preütlauf kommen mit vil schön Adelischen und tugenthafften worten, dauon vil zu schreiben wär, und geschach soliche red durch verordneten hofmayster gemelter von Hennenberg, welches Adel auch was von hohem stammen 2c. 2c. Nachdem erhebt sich Hertzog Ludwig von Bayrn, und fieng an zu reden und beualch die braut sein schwester irem Fürsten und preütigam dem Marggrauen Casimirus von Brandenburg seinen swager, und dem gantzen Adel zu Francken. Nach solcher beuelhung und solennitet, ward widerumb aufgeplasen und saß die von Hennenberg mit sampt den vier Marggräfin zu der Praut in iren Wagen, und furen über die wiesen dem zelten zu, do ward von stund an scharpf gerennt, welche nach nodturfft gewapnet waren und beklaidt in rot braun, geel und weiß, und heten an jren schilten pleche fläschen genagelt vol rots weins und traffen baid so erlich in die Flaschen, das der wein überal darauß floß, das menigklichen vermaint und sonderlichen die Frawen, die solichs nit wißen hetten, sye hetten ainander in leib gerent das daz plut heraus flüße der ain der fiel der ander blaib zu Roß sitzen.

Darnach was ain ander par mit trabharnisch gerüst, fechtsetteln und schilten, mit langen spießen die Ritten auff ainander mit vollem lauff als man pflegt in freyem feld veindtschafft weise auff ainander zu rennen und traffen baid wol in die schilt und zu Roß baid sitzendt.

Darnach waren ander zwen in jrem Harnisch und helmlin, welche zway bloße Schwert in jren henden fürten, und zusamen ranten schlugn ainander ain lange zeit um die Köpf mit vollen straichen das ser lustig zu sehn war.

Darnach kamen ander zween in jrem trabharnisch und hirnhauben mit zwaien aufgespanten Armbrosten die auch zu samen auff einander ranten volles lauffs und buten an ainander die schüß, schlugen ainannder umb die oren und scharmitzelten mit ainander ain lange Zeit.

Darnach rait ainer allain mit einem langen spieß daher und ließ den umb sein kopff hin und her umb und umb lauffen, dann legt er in ein und scharmitzelt damit und nam in mit dem hindern tail und warff in die lufft in vollem Rennen und entpfieng in wieder mitt dem spitz an dem Eysen.

Darnach hetzet man ain hyrschen gegen dem Frawenzymer auff einer wisen welcher ainem waßergraben zulief dem die Hund im waßergraben hyn und her bißen, biß das er ertranck in angesicht des Frawengezymers. Mit solchem frölichn Wesen kam die praut mit den vier vorgemelten Margräffin in die stat Anspach mit großem schall und triumph Pfeiffen und Trometen vor und nach, da was nach allem wollust die speyß berait Kostlich nach Fürstlichen Eren und fieng man an zu tisch zu sitzen da aßen Fürsten und Herren zu hof und andere waren in die herberg gespeist.

Nach dem Eßen ward ain fürstlicher tanntz gehalten, unnd ward der erst tanntz gegeben Hertzog Ludwigen von Bayrn, mit seiner swester der Braut, Der annder tantz ward gegebgn dem Bischoff von Bamberg, allso tanntzt man den selben abent biß auff zwelff oren nach miternacht, da warn

zuberait

zuberait feßer die schußen allenthalben aus mit seltzamen feur wie die büchsen, und ward dabey geplasen und freuden gehalten, bis gemelte feßer ganntz verbrunnen. Nach solchem belait der breütgam das frawenzimmer menigklichen in sein herberg, und warden underwegen auf den gaßen der stat überal vaß verprennt, mit hagelgeschütz in alle lufft, mit pfeiffen und trommeten, bis gemelte feur vergiengen.

Auff Donnerstag zu morgen, ward zu Anspach ain loblich ampt der hailgen meß gehalten, darbey warn alle Fürsten versamelt, mit sampt denen vom Adel, und ward aber Fürstlichñ zu tisch geplasen nach hoflichem sitten, Und fur alles frawenzimmer der braut gen Hofe, mit kostlicher klaidung und zierde, das nit klain ansehen het Und ward zu tisch geseßen, und aufgeblaßen, und nach fürstlicher art gespeiset, nit allain zu hofe, sonder auch in die herbergen, und mengklichen von Burgern, frauwen und mannen in der stat, drey tag lang anainander.

Nach dem eßen ward zugericht, auff dem blatz zu Anspach, ain lustige ban zu rennen und zu stechen, und fur gemelte braut, mit den vier gemelten Marggräfin, und andern junckfrawen auff die pan, darbey waren lustige herberg zugericht mit kostlichen tüchern und tapetzerey, darein man die braut und die gemelten Marggräfin mit jren junckfrawen füret, da fieng man an zu rennen und stechen, wölchs weeret den gantzen tag, biß sich die Nacht nähet, da fur die braut mit sampt jrem frawenziñer in jr schloß, deßgleichen der Marggraue mit dem Fürsten, Rennern und stechern auch zu hauß, und ward abermals Fürstlich erpotten das nachtmal nach allen Erñ. Nach solchem nacht mal ward getantzt, und hetten die braut und der breütgam den vortantz mit ainander, darnach der Bischoff von Bamberg, Hertzog Ludwig von Bayrn mit ainer Marggräfin, und weeret sölcher tanntz biß auff mittenacht.

Nach sölchem tantz was zugericht ain rad mit feur sere kunstreich, mit seltzamen feuerwerckñ, und gieng das rad umb mit dem feur, und schuß zu allem seitten gleich als starcke büchsen, ain schuß in den andern, darbey bließ man mit trommeten und anderm saitenspil, biß das rad verbran, darnach geleitet man menigklich in sein herberg nach seinen wirden.

Darnach gieng der Breutgam erst in die stat zu hofieren mit sampt allen Fürsten, da hofiert man mit Basaunen, trommeten, und mangerlay saytenspil, deßgleichen waren brinnende väßer zugericht durch die gantzen stat, das weeret die nacht auß und auß.

Auff Mittwochen des morgens, ward aber ain löblich ampt gesungen, und nach demselben zu tisch geplasen, deßgleichñ furen das frawenzimer und der gemain Adel alle gen hof und wurden daselbst mit fürstlichen Eeren menigklichen gespeiset, unnd groß freuden mit eßen und trinckñ gehalten, Ich geschweig der kostlichen klaidung und pracht, so do manigklich praucht, ains vor dem andern wälchs sere lustig zu sehen was, zu uor klainot von Edel gestain manigfeltig, Nach dem eßen fur manigklich mit der Praut auff die pan, Rennen und stechñ zu sehen, und rennet von ersten Marggraue Casimirus mit Hertzog Ludwigen, seinem schwager, troffen sere wol unnd vielen baid, unnd ward gerennt biß die nacht her trang, do fur menigklich

nigklich widerumb gen hof, und ward gespeiset nach fürstlichen Eren in maßen wie vor angetzaigt ist, und hub man nach dem nachtmal an zu tantzñ biß auf mittenacht, und wurdñ auff allen gaßen veßer mit feur gepränt, und gehofiert dabey, wie vor angetzaigt ist die gantze nacht.

Am Doñerstag des morgens fru ward aber ein löblich ampt gehalten, darnach zu hof gespeiset, Nach dem eßen nam urlaub hertzog Ludwig von Bayrn ɛc. ɛc. von seiner schwester der praut, unnd von den vier vorgemelten Marggräfin, auf sollichen abschid war berait Marggraue Casimirus mitt den Fürsten und ainem großen raysigen zeug, seinen Schwager Hertzog Ludwigen zu gelaiten, und ward auffgeplasen und mit großen Freuden den selbigen tag gen Guntzenhaußen gelaittet, Do ward dem Fürsten nach allen Eren mitt eßen und trincken erpoten, mit den seinen und anndern so mit jme dahin kamen Unnd wurden daselbst feßer angetzündt die prunnen weit über mitnacht. Des andern morgens fru rait Marggraf Casimirus nach Anspach zu mit seiner Ritterschaft, und name menigklich urlaub von Hertzog Ludwig von Bairn, welcher zu hauß zohe, mit seinem Adel und Ritterschaft, mit sampt andern Fürsten so auch auff gemelter hochtzeit geladen waren.

Auch sind in dem 26sten Stük dieses Jares verschiedene Drukfeler zu Schulden gebracht worden, welche wir hier verbessern wollen:

S. 203. Z. 27. lese man Veuve für Veue.

S. 205. Z. 13. — — Jhr — Jhn.

S. 207. Z. 38. — — MDXLIII. — MDXLII. Die daselbst befindliche Todenschrift ist aus Hockers Heilsbronnischen Antiquitätenschaz S. 10. genomen, welchen wir anzufüren vergessen.

Zu S. 101. der lezten Zeile: vielleichte den Orden unsrer lieben Frauen ɛc. Daß beide Personen, sowol Otto Heinrich als die Susanna hohe Mitglieder dieses Ordens gewesen, berichtet uns Köhler in der 1723. zu Altdorf gehaltenen Dissertation de sacra & illustri sodalitate B. Mariae Virginis in monte ad vetus Brandenburgum, so auch denen Scriptoribus Rerum Marchiae Brandenburgensis einverleibet ist. Wir wollen dasienige hieher sezen, was wir Part. IV. N. XIV. p. 598. davon lesen, da es alles bishero abgehandelte noch mer bestättiget und auser allen Streit sezet: „Gedenket „ „ auch der Durchleuchtigen Hochgebornen Fürstin „ und Frauen, Frauen Susanna geborne Pfaltz-Gräfin bey Rhein, in Ober- und Niederbayern „ Hertzogin, erstlich ein Gemahl unsers gnädigen Herrn Hochlöblichen Gedächtnis, Marg- „ grafen Casimirs zu Brandenburg, nachmals Hertzog Otten Heinrichs Pfaltz-Grafen bey „ Rhein, welche im Jahr 1543. an S. Georgen Tag zu Neuburg uf der Thonaw verschieden „ und zu München bey unsern Frauen begraben liegt.



Der
brandenburgischen historischen
Münzbelustigungen,
Sechs und vierzigste Woche. Montags den 13. Novemb. 1769.

Eine sehr seltene Medaille, auf Markgrav Christian zu Brandenburgkulmbach, und seine Gemalin Marien, vom Jare 1607.



Deren Beschreibung.

Die vordere Seite hat des Herrn Markgraven Brustbild. Das Gesicht ist linkssehend und stellet also die rechte Seite vor. Das Haupt ist entblöst. Die eigenen Haare gehen ein wenig gekrümt über den Kopf herunter bis auf den Kragen. Das rechte Ohr ist blos. Ueber dem Mund gehet zur Seiten ein gekrümtes Bärtgen. Am Kiene ist der Bart stärker, gehet aber nicht weit über daselbe herab. Unter dem Haupte ist ein breiter Kragen gestikt oder von Spizen,

welcher über den Harnisch reichet. Auf der rechten Schulter verbindet eine mit Edelgesteinen besezte Schnalle den umgeschlagenen hermelinenen Mantel. Von dem hintern Theile desselben gehet oben über den Kopf herum, bei dem Gesichte vorbei, folgendes: CHRISTIANVS D.ei G.ratia MARCHIO BRANDEBVRG.i. d. i. Christian von Gottes Genaden Markgrav zu Brandenburg.

Die andere Seite hat das Brustbild der Gemalin, eben so als jenes gestelt. Der Kopf ist mit einem sehr hohen und dreimal abgesezten Haarpuz gezieret, über dessen oberste Abtheilung eine Perlenschnur, welche mit Juwelen, die in Gestalt einer Rose gefasset sind, abwechselt, herunter hinter die Ohren gehet, von welchen hingegen wieder ein breites Band sich hinten herumschlinget, an welchem drei andere Bänder, davon zwei alhie sichtbar, vest gemachet, vollends herunter in den Naken bis zu Ende der Haare reichen. In dem rechten Ohre, welches man nur allein zu Gesichte bekommet, hänget eine länglich runde Perle, in Gestalt einer Birne. Der Hals ist blos. Auf der Brust zeiget sich ein Kragen, an dem sich eine goldene Kette herum schlinget. Zwischen den unterm Kiene offen stehenden Kragen hänget an einer um den Hals befindlichen gedoppelten Perlenschnure, ein von Edelgesteinen zusamengesezter Schmuk. Das Bruststük selbst ist zu beiden Seiten dreifach mit Perlen herunter besezt. Das Kleid ist geblümt. Hinten von dem Arme hinauf bis an die Brust lieset man: MARIA D.ei G.ratia MARCH.ionissa BRANDENBURG.i. A.o MDCVII. d. i. Marie von Gottes Genaden Markgrävin zu Brandenburg, im Jare 1607.

Historische Erklärung.

Unter jedem rechten Arm der durchlauchtigsten Personen ist M. C. Damit hat sich doch ganz gewis dem Herkommen gemäs der Stämpelschneider zu dieser Arbeit bekennen wollen Wir haben fleisig umgesuchet, wer es sein mögte. Es wollen aber die angezeigten Buchstaben auf keinen, der sich in iener Zeit, als die Medaille gepräget worden, in dergleichen hervor gethan, passen. Solten wol die

Buchsta-

Buchstaben mit Fleis versezet sein? So ihre Ordnung umgekehrt wä-
re, so käme C.hristian M.aler heraus. Dieser hatte das Jar vor-
her die Schaumünze, die zum Angedenken eben des Herrn Markgrav
Christians, welcher auf der alhie abgestochenen Medaille zu sehen,
im Jare 1606. übernommene Kreisobenstenamt verfertiget worden,
geschniten. So sehr nun Köhler in dem V. Theile seiner historischen
Münzbelustigungen 124. S. diese erhebt, als an welcher alles so zier-
lich und zart gearbeitet sei, daß sich das Auge nicht genug daran wei-
den könne; *) so wenig wird der Schmid der gegenwärtigen solchen
Ruhm verkleinern. Es wird also diesem nürnbergischen Eisenschneider,
von dem auch die beliebten willischen Münzbelustigungen II. Th.
XVIII. St. 140. S. rühmen, daß derselbe seinen Vater, der ihm
die Kunst gelehret, an Feinheit zu übertreffen scheine, nicht nachthei-
lig sein, so man die gegenwärtige Arbeit mit zu denen, deren einige in
angezogenem willischen Werke namhaft gemachet worden, leget.

Aber erbliken nicht unsere Leser an dem Harpuze der Frau Mark-
grävin bei nahe das Urbild des Aufsazes unserer Damen vom Stande?
Solches stellet sie in Sicherheit gegen allen Vorwurf, als ob sie sol-
chen erst aus Frankreich geholet hätten. Wie vieles haben sie nach zu
holen, so sie nur das erschöpfen wollen, was vor mer denn sechzehen-
hundert Jaren ein aufmerksamer Julius Pollux in den XVI. Hauptst.
des V. Buches seines griechischen Namensbuches, an den Schönen für
Puz wahrgenommen hat. Solte es nicht thunlicher sein, eine Fürstin
zur Vorgängerin zu erwälen, welche noch nach anderthalbhundert
Jaren als eine Schöne, die ein noch schönerer Geist bewonet, ange-
priesen wird: würdig einem Gemale, der sowol an Gemüths als Lei-
besgaben unter vielen Fürsten seiner Zeit keinen geringen Vorzug hat-

 te.

*) Dieses geschiehet ohne Zweifel nur in Vergleichung mit einigen schlechtern Stämpelschneidern seiner Zeit. Den im Ganzen, und in Vergleichung mit vielen andern so wol ältern als neuern Meistern, verdienen sowol die Valentin als Christian Mahlerischen Schaustüke solches Lob nicht, und gehören schon in Ansehung der daran sich zeigenden Kunst kaum unter die mittelmäsigen, wenn gleich die darauf häufig vorkommenden historisch und genealogischen Schnizer, nebst andern fast unerträglichen Unordnungen und Felern nicht schon ihren Werth verkleinerten.

te. Wie vergnügt lebte dieses durchlauchtigste Ehepar, ungeachtet ihre Ehe in eine solche trübselige Zeit fiel, als kaum jemals unser Vaterland betroffen. Es war die Zeit des dreissigiärigen Kriegs. Wie arg dieser geworden, wird anderwärts vorkommen. Genug eine so tugendhafte als schöne Marie wuste ihrem zärtlich geliebten Christian alles widerwärtige zu versüssen.

Herzog Albrecht Friederich in Preussen, hatte Marien Eleonoren, Herzog Wilhelms von Jülich, Kleve und Berg, Tochter seit den 14. Oktober des Jares 1573. zur Gemalin. Diese gebar ihm im zweiten Kindbette den 22. Jäner im Jare 1579. die Prinzessin Marien. Mit derselben nun versprach sich obgenanter Herr Markgrav Christian zu Brandenburgkulmbach. Dieser hatte seit dem Absterben Markgrav Georgs Friederichs zu Brandenburg, welches den 26. April im Jare 1603. *) zu Onolzbach erfolget, seine Hofhaltung zur Blassenburg in dem Fürstenthume des Burggravthums Nürnberg oberhalb Gebirgs angerichtet. Und dahin kam dessen durchlauchtigste Braut.

„Den 24. April (1604.) schreibt Widman, in der noch unge-
„drukten höfischen Chronik, **) ist vnsers Fürsten vnd Herrn Herrn
„Christiani, Marggrafen zu Brandenburg ꝛc. Fürstliche Braut
„Frewlein Maria, geborne Marggräfin zu Brandenburg, Herzo-
„gin in Preusen ꝛc. mit einer stadtlichen und herrlichen Comitatu
„aus dem Lande zu Preußen, alhie (zum Hof) angekommen. Dar-
„auf dann den 29. huius, ***) am Sontag Jubilate, das Fürst-
„liche Beilager gehalten worden.

Wie

*) Dafür doch viele, die es besser wissen solten, das Jar 1604. sezen.

**) Denn auch die Uebersezung davon, unter Menkens Schriftst. sächs. Sach. III Bande 772. S. endiget sich im Jahre 1597.

***) Damit stimmet die Geschichte überein, welche bei dem Begräbnisse beider durchlauchtigsten Personen abgelesen worden. Von ieder sind die Feierlichkeiten ihrer Leichenbestattungen zu Hof bei Joh. Alb. Minzels Witwen zusamengedrukt, und machet iedes einen ziemlichen Band in Bogengröse aus.

Wie ansehnlich solches gewesen, ist aus einem noch vorhandenen Verzeichnisse *) der Personen, welche demselben beigewonet, zu ersehen. Dasselbige lautet also:

1. Herr Georg Ludwig Landgraff zu Leuchtenberg, Kayserl. Majest. Abgesandter.
2. Seiner Fürstl. Gnaden Gemahlin.
3. Die Fürstl. Brandenb. Frau Wittib.
4. Fräulein Agnes
5. Fräulein Elisabeth Sophia } Marggräfin zu Brandenburg.
6. Fräulein Dorothea Sibilla
7. Herr Friederich
8. Herr Georg Albrecht } Marggrafen zu Brandenburg.
9. Herr Sigmund
10. Herr Johann Sigmund Marggraf zu Brandenburg, als des Herrn Churfürsten zu Brandenburg Gesandter.
11. Seiner Fürstl. Gnaden Gemahlin.
12. Herr Ernst Marggraf zu Brandenburg.
13. Herr Joachim Ernst Marggraf zu Brandenburg.
14. Herr Wolff Wilhelm und
15. Herr Johann Friederich Pfalzgrafen bey Rhein gebrüdere, als ihres Herrn Vaters Pfalzgrafen Philipps Ludwigs Gesandte.
16. Herr Christian Ernst Fürst zu Anhalt.
17. Seiner Fürstl. Gnaden Gemahlin.
18. Herr Christian Fürst zu Anhalt der jüngere.
19. Fräulein Anna Amalia von Anhalt.
20. Herr Rudolph Fürst zu Anhalt.
21. Herr Ludewig Landgraf zu Hessen.
22. Herr Philipps
23. Herr Friederich } Landgrafen zu Hessen.
24. Landgraf Ludwigs Fürstl. Gnaden Gemahlin.

*) Woraus dasienige zu ergänzen, welches in hochgedachten Markgrav Christians Lebenslaufe, auf der 178. S. bei eben angezeigten Abdruk der Leichenbestattung desselben zum Druk gekommen.

25. Fräulein Eleonora Landgräfin zu Hessen Wittib.

26. Fräulein Eleonora Herzogin zu Holstein.

27. Herr Johann Philipps Bischof zu Bamberg.

Fürstliche Gesandte.

1. Herr Wolff von Schaumburg Churfürstl. Sächsischer Gesandter.

2. Herr Johann Ernst von Zanthier, der Churfürstl. Sächsischen Wittib und Herzog Johan Georgen Gesandter.

3. Franz Augustus Heurlinck zu Wirckel, Marggrafens zu Burgau Gesandter.

4. Albrecht von Geutterreuth, Herzogs von Zweybrücken Abgesandter.

5. Herr Erreich von Saurau, Bischoffs zu Straßburg Abgesandter.

6. Wilhem von Rotenhan, Albert Christian von Rosenberg, Friederich von Crailsheim — Fränkischer Ritterschaft Abgesandte.

7. Carl Denzel und Christoph Böheim — von der Stadt Nürnberg Abgesandte.

8. Michael Deichshöfer, Cunrad von Rinckerberg, Michael von Bergen — von der Stadt Rotenburg an der Tauber Abgesandte.

9. Jacob Hoffmann Burgermeister, D. Bernhard Syndicus — von der Stadt Winsheim Abgesandte.

10. Paulus Strauß von Culmbach, Jonas — — zu Bayreuth, Salamon Plangk von Hoff, Sebastian Rößler von Wunsidel, Georg Sanderius von der Neustadt — von der Landschaft Abgesandte.

Sonsten wurde noch der Königl. Gesandte aus Pohlen erwartet.

Da

Da es mehr als zuverläſſig iſt, daß die Vermälung hochgedachten Herrn Markgrav Christians mit der Prinzeſſin Marien, im Jare 1604. volzogen worden; ſo entſtehet die Frage, was von der Jarzal, die auf der vorgeſtochenen Medaille befindlich, zu halten ſei. Da dieienigen Medaillen, worauf ſich ein durchlauchtigſtes Ehepar ſehen läſſet, am gewönlichſten auf deren Vermälung zielen; ſo ſchiket ſich auf der gegenwärtigen die Zal MDCVII. nicht darzu. Wolte man ſagen, es habe ſich etwan nicht gleich zu der Zeit, als das Beilager geſchehen, thun laſſen, eine Gedächtnismünze zu Stande zu bringen; ſo würde die Abſicht dem allen ungeachtet ſein erreichet worden, ſo auf dieſelbe das Jar der Vermälung geſezet worden, ſo auch die Münze ſelbſt ſpater zum Vorſchein gekommen wäre. Wie oft iſt nicht ſolches geſchehen; und gleichwol das Jar darauf geſezet worden, deſſen Andenken ſie erhalten ſollen? Es hat ſich auch ſelbſt in der Lebensgeſchichte beider durchlauchtigſten Ehegatten um ſolche Zeit nicht die geringſte Begebenheit, die beide angegangen und deren Andenken durch ein ſolches Denkmal der Nachkommenſchaft aufzubehalten erheblich, äuſern wollen, ſo genau und lange Zeit wir darnach umgeſuchet haben. Die Frau Markgrävin hat ihren Herrn Gemal nicht etwan durch eine glükliche Niederkunft in ſolchem 1607. Jare erfreuet, derentwegen eine beſondere Medaille zu verfertigen geweſen wäre. Man darf nur das acht und vierzigſte Stük dieſer Münzbeluſtigungen vorigen Jares 384. folg. S. nachſchlagen, ſo wird ſich veroffenbaren, daß aus dieſer hochfürſtlichen Ehe Eliſabet Eleonore den 9. Oktober im Jare 1606. und Georg Friederich den 13. Mai im Jare 1608. geboren, wie wol auch gleich wieder nach der Geburt geſtorben. Dazwiſchen läſſet ſich auch kaum eine dritte Niederkunft, welche in ſolches 1607. Jar fallen könte, auf die es zu ziehen wäre, gedenken. Es hat auch bis dieſe Stunde noch kein Menſch etwas davon merken laſſen. Am leichteſten wäre dieſer gordiſche Knoten damit aufzulöſen, daß der Stämpelſchneider ſich hie verſehen, und darauf wird es auch hinauslaufen. Vielleicht wurde ihm die Jarzal alſo MDCIIII. vorgezeichnet? Vielleicht ſahe er die erſten beiden II für ein V an? Vielleicht hatte der, welcher die Zeichnung gefertiget, nur

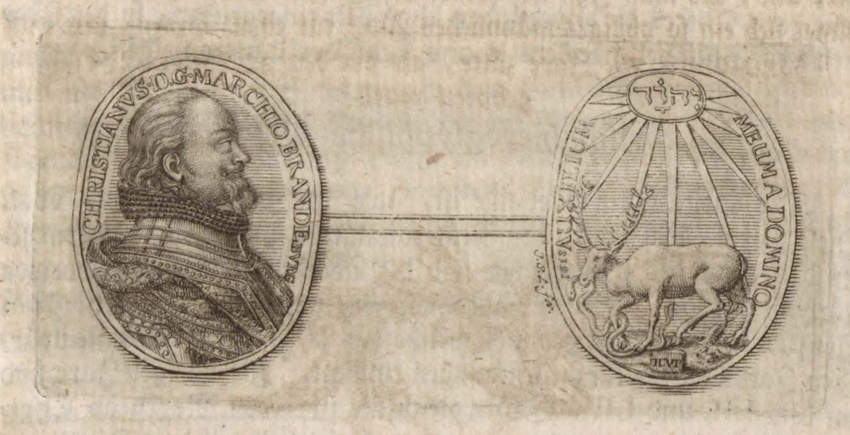
genau-

genante erste beide II nicht recht perpendikular, sondern so, daß solche Einheiten unten nahe zusammen liefen, vorgestellet? Wie oft träget sich solches noch bei Inschriften zu, so sie nicht auf das genaueste besorget werden? vielleicht wuste einer oder der andere, welcher diese Arbeit zu besorgen hatte, selbst nicht mehr recht, wenn das Beilager vorgegangen? Wer weis, wie noch viel spater, als die auf der Medaille ausgedrukte MDCVII. Zal zu verstehen giebt, der Stempel geschniten worden? Siehet doch der Markgrav auf selbiger ohnehin weit älter aus, als man Ihn auf spater verfertigten Münzen antrift? wie reimet sich ein so völliges männliches Alter für einen Herrn, der doch damals erst 26. Jare zälte, als der den 30. Jäner 1581. geboren ward?



Der
brandenburgischen historischen
Münzbelustigungen,
Sieben und vierzigste Woche. Montags den 20. Novemb. 1769.

Eine höchstseltene Medaille Markgrav Christians zu Brandenburgkulmbach, vom Jar 1618.



Deren Beschreibung.

Die Hauptseite zeiget das linkssehende Brustbild im blossen Haupte, daran die kurzen Hare gerade hinter die Ohren, von denen sich das rechte sehen lässet, herunter gehen. Der Mund hat über und unter sich einen starken doch kurzen Bart. Um den Hals gehet ein vielfach über ein ander gekräuselter Kragen. An solchen schlüsset sich gleich der Panzer, welchen bei der Schulter ein geblümtes Gewand bedeket, an. Die Umschrift ist folgende: CHRISTIANVS D. ei G. ratia MARCHIO BRANDEBVRG. i d. i. Christian, von Gottes Gnaden Markgrav zu Brandenburg.

Zu oberst der Gegenseite erbliket man יהוה, das ist: Jehovah. Derselbige wirfet zu den Seiten und unter sich starke Strahlen, deren dreie einen gegen über zu unterst stehenden vielendigten alten Hirsch treffen. Dieses Hirsches, welcher im fortschreiten begriffen ist, rechten Lauft umschlingt eine lange Schlange, die derselbe bei dem Halse erwischet, wo er sie zerbeisset. Vor dem Kopfe des Hirsches stehet am Rande mit sehr kleinen Zügen die Jarzal 1618. hierauf: AUXILIUM und gegen über MEUM A DOMINO, das ist: Meine Hülfe kommet vom Herrn. Unter dem Hirsche sind auf einem besondern Vierek die Buchstaben H. V. P. eingegraben, so den Namen des Stämpelschneiders H.ans V.an der P.ulr anzeigen.

Historisch hieroglyphische Erklärung.

Die Gestalt der Medaille ist, wie der Abdruk lehret, oval. Diese Form zeiget sich in den Münzsamlungen und Münzbüchern gegen das Ende des sechzehenten und bis über die Hälfte des vorigen Jarhunderts oft. Schon haben wir eine von Markgrav Christian Ernsten in der Arbeit gehabt, welche das VIII. Stük des gegenwärtigen Jares diese Münzbelustigungen einnimt. Im vorigen Jare sind auf dem LII. und LIII. Stüke gleichfals zwei von Markgrav Christian Wilhelmen vorgeleget, auch noch eine mit auf dem Titelbogen solchen Jares gebracht worden. Von dem Herrn aber, von dem die hie vorgestochene ist, giebet vorhergehender Bogen noch eine in dergleichen Gestalt. Nach dem Ausspruche des grossen Münzkenners, Herrn Hofrats von Madai, so in der Vorrede über voriges Jar dieser Münzbelustigungen zu lesen „bezeiget die Form, daß dergleichen Mün„zen nicht zum öffentlichen Cours, sondern als eine damals so ge„nante Contrafait-Münze oder Schauthaler zu Presenten geschla„gen worden.„

Solches giebt selbst die hieroglyphische Vorstellung derselben zu verstehen. Die Naturkündiger wollen bemerket haben, daß der Hirsch durch seiner Nasen starken Zug vermögend sei, die in den Löchern der Erden und Steinrizen sich verbergenden Schlangen heraus zu ziehen,

hen, die er alsdann töde. *) In des Picinelli symbolischen Welt von Erathen ausgegeben V. Buche XV. Hauptst. 186. folgg. Abschn. ist vieles, welches dahin einschlägt, beigebracht, und als ein Sinbild der Bewältigung der Widersacher ausgegeben worden.

Darum hat sie auch die Ueberschrift AUXILIUM MEUM A DOMINO. Diese zielet auf den CXXI. Psalm im 2. Verse. In unserer Uebersezung heiset es: Meine Hülfe komt vom Herrn. Lezteres Wort hat eben der heilige Dichter durch das יהוה ausgedrukt, so sich auf unserm Schaupfennige sehen lassen, und das selbstständige Wesen, das da war, und das da ist, und das da sein wird, anzeiget. Da nun solcher Gedanke aus der heiligen Schrift genommen ist; so hat auch Schlegel in dem Entwurfe der vornehmsten biblischen Sprüche und Historien, die auf Münzen zu befinden, oder sogenanten Münzbibel 159. folgg. S. über obangeführte Stelle verschiedene, als den Herzog von Savoien, Emanuel Philiberten, die Herzoge von Pomern Barnimen, Friederichen und Ernst Ludwigen, den Grafen von Oldenburg, Anton Gunthern und die freie Reichsstad Nürnberg genennet, von welchen aus dem 16. und 17. Jarhunderte mancherlei Gepräge mit dieser Ueberschrift noch vorhan-

Z z 2 den

---

*) Hiebei erinnern wir uns eines Gemäldes, welches auf des hochfürstlich brandenburgischen Oberstalmeisters, Herrn Wolf Ehrenfried Albrechts von Reizenstein, im gräflich reusischen bei Ebersdorf gelegenen Rittergute Zoppoten und dessen unterm Schlosse anzutreffen. Solches stellet das Herz eines Hirsches vor, in welchem zwei weise in einander geschlungene, doch mit den Köpfen etwas weit von einander stehende Ottern. Dabei stehet geschrieben: „Ein Hirsch von zehen Enden ist gefunden worden unter dem Wildreisen „beim Ferdel im grosen Kornberg zu Kirchenlamiz den 16. Jan. 1725. und „in dem Herzen sein diese zwei weise Ottern gefunden worden.„

**) Wir wollen zum Beweis hiervon nur anfüren, was Plin in seiner Naturgeschichte hiervon meldet, ohne die Sache eben für gewis auszugeben. Er schreibt L. XXVIII. Cap. IX. pag. 209. Edit. ex Officina Hackiana Lugd. 1669. Exitio his (Serpentibus) esse cervos nemo ignorat, ut si quae sunt, extractas cavernis mandentes. d. i. Daß die Hirsche der Schlange Todfeinde sind, weis iederman, da sie, wo welche vorhanden, dieselben aus ihren Löchern herausziehen und auffressen.

den sind. Weil aber weder unter diesen, noch in andern Münzbüchern dieienige anzutreffen, welche diesem Bogen vorgestochen worden; so wird sie unsern Lesern desto schäzbarer sein.

Es wird aber doch wol so leicht keiner für ein Versehen des Stämpelschneiders halten, daß, der Herr, von dem sie herrühret, auf der Hauptseite MARCHIO BRANDEBVRG.i genennet wird, da in unsern Tagen BRANDENBVRG gewönlicher. Sonst würde auf vorhergehenden Bogen der Fehler gar zwei mal sein begangen worden. Wer ein wenig belesen ist, dem wird Brandburg, Brandeburg und Brandenburg, ohne einen Unterscheid darunter zu machen, vorgekommen sein. Gleich folgende Zeilen dienen zum Beweise.

Es siehet sich der unsterbliche Markgrav alhie auf unsrer Münze volkomen gleich, als wie er drei Jare hernach in Kupfer gestochen worden. Da wir uns nun nicht besinnen können, solches wo angetroffen zu haben; so halten wir uns für verbunden, diese Seltenheit nicht verschlossen zu halten. Es vergnüget uns so oft, als wir es ansehen, und ie öfter wir es betrachten, ie mehr entdeket sich daran der vortreflichste Charakter des besten Fürsten. Er führet daselbst in der rechten Hand einen Kommandostab, und hat unter der rechten Schulter herab gegen die linke Seite die Feldbinde. In einer ovalen Einfassung stehet: SERENISS.imus PRINCEPS DomiNus CHRISTIANVS D.ei G.ratia MARCHIO BRANDEBVRG.i BORVSS.iae STET.ini POMER.aniae CASSVB.iorum VAND.alorum SILES.iae &c. DVX BVRGR.afius NORIMB.ergae RVG.iae PRINC.eps CIↃ. IↃ. CXXI. hierunter lieset man:

Iustitiae, mihi crede, can*ων* est Dia Voluntas:
Hinc natae leges ortaque iura vigent.
His salvis, salvi ciues, Respublica salva:
Et salvus Princeps: hinc fit imago DEI.
Macte animi virtute tui CHRISTIANE, vigesce;
BRANDENBVRGIADVM sangvine crete DVCVM.

Petr. Isselburg
sculp. & excudeb.

G. R. facieb.

So

So schön der Inhalt dieser Inschrift, so viel nimt sich der Kupferstich vor andern aus, dem der Kenner einen grosen Vorzug vor dem geben wird, der Rentschens brandenburgischen Cederhaine einverleibet ist, dahin wir ienen versezen würden, so wir eine neue und berichtigte Ausgabe desselben, welche dieser klassische Schriftsteller der brandenburgischen Geschichte, wofür er gemeiniglich angesehen wird, benöthiget ist, veranstalten solten, welches uns so oft zugemutet worden, uns aber immer noch zu schwach halten, einer solchen Arbeit uns zu unterziehen, in welcher die wigtigsten Gerechtsamen des hohen königlichen, kur- und fürstlichen Hauses Brandenburg mit tüchtigern Beweisen, als wol von solchem Vorgänger geschehen, zu behandeln wären, woran es dem nicht fehlen kan, welcher die reichlich damit versehenen brandenburgische Archiven zu nuzen weis und Muse hat.

Die alhie befindliche Zal 1618. ist das gar zu merkwürdige Jar, mit welchem sich ein Ungewitter, besonders über das Gebiete des Fürsten, der diese Medaille prägen lassen, angehoben, welches dreisig Jare angehalten, und sich nicht eher gänzlich verzogen, als eine völlige Verwüstung der brandenburgfränkischen Lande geschehen. Solche sahe ein fürsichtiger Christian, wofür er schon in dem 33. Stüke vorigen Jares dieser Münzbelustigungen erkant worden, zum voraus. Sein heldenmütiger Glaube aber wuste auch, was hiebei zu thun sei. Dieses giebet Anlas, eines im Jare 1630. zum Hof aus Matthäus Pfeilschmids des jüngern Buchdrukerei zum Vorschein gekommenen Bogens Meldung zu thun, je wenigern er unter Augen kommen mögte. Er führet an der Stirne die Worte: „Christlicher Wundsch „ vnd Lobspruch, dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten vnd „ Herrn, Herrn Christian, Marggraffen zu Brandenburg rc. offe„ rirt von Dero Fürstl. Gnad. vnterthänigem Schuldienern zum „ Hoff M. Josepho Cörbero, P. L. C. „ Der Verfasser, welcher „ in obgenantem Jare die dritte Lehrstelle an dem hochfürstl. Gymnasio des Orts bekleidete, singet unter andern also:

Terrent classica pulsa & hos & illos,
Et diri furor execrandus hostis,

 Musas

Musas exsulium iubet subire,
Et simul sacra pellit hinc & illinc.
Nos, quod Marte ferociente, Musis
Litamus placidis; quod entheato
Nutrimus quoque corda laeta verbo;
Haut nostra pietate promeremur.
Est Jouae bonitas; piique nostrae
Est PATRIS PATRIAE fidelis ardor. *cet.*

Es war aber Erzherzog Ferdinand im Jare 1617 zum böhmischen Könige erwälet und gekrönet worden. Hievon giebt mehrere Nachricht „die Warhafftige vnd eygentliche Beschreibung des Ertz„hertzogen Ferdinandi, erwehlten Böhmischen Königs Crönung: „Vnd wie den 5. Jul. die Guarnison in Gradisca vnd Görtz, we„gen obgenanter beschehener Erwehl- vnd Crönung des Ertzhertzogen „viel Frewdenschüß gethan hat. Was auch förter zu derselbigen „für allerhand praeparatoria gemacht, vnd den 26. Jun. die Cron „vnd Königliche Insignia von Carlstein mit 41. Wägen durch die „Böhmische Ständ abgeholet, vnd in Prag gebracht worden, „darauff dan den 29. dieß die Crönung jhren Fortgang erreichte ꝛc. „Gedruckt im Jahr M. DC. XVII. in 4.

Die daraus in dem benachbarten Böhmen sich erzeugende Verwirrung veranlaste hochgedachten Markgraven, an den engern Ausschus seiner löblichen Landschaft des Fürstenthums, des Burggraftums Nürnberg oberhalb des Gebirges folgendes abgehen zu lassen:

Von Gottes gnaden, Christian Marggraff zur Brandenburg, jnn Preußen ꝛc. Herzog ꝛc.

Vnnßern gnedigen gruß zuuor, Ersame liebe getrewe. Demnach die Böhmische vnruhe je lennger je gefehrlicher sich anlassen will, Allso vnnd dergestallt, daß Anndere benachtbarte Chur- vnnd Fursten darauf billich ein wachendes Aug haben vnnd in gueter sorgfeltigkeit stehen, wie vf alle Nothfäll jhre landt

landt vnnd leuthe vor gefahr vnnd schaden gesichert sein mögen: (Wann vnnß aber vor andern, Allß deren dieses Werckh zue nechst vor der Thüer, gebüeren will, bey Zeitten darauf zuegedenckhen, wie wir vnnß vnnd vnnßer Landt vnnd Leuth, vor gewalldt vnnd bedrangnuß nechst Göttlichen Hülff defendiren vnnd schüzen mögen, Allß haben wir die höchste notturfft erachtet, diese sachen reiflich deliberiren zuelaßen, wie nichts weniger vor nothwendig ermessen, denn Enngern Außschuß vnnßerer getrewen lieben Lanndtschafft beschreiben zuelassen, damit allso Allenthalben ein gewieser schluß vnnd defensionsverfassung gemacht, Auch berathschlagt vnnd veranlast werden mögte, woher der nervus vnnd vnvmbgengliche verlag zunehmen, der gnedigen zuuersicht, es werden die bevorstehende gefahr, so sich geschwindt vnnd leichtlichen begeben mögte (welches doch Gott gnedig verhüten wolle) vnßere getrewe liebe vnnterthanen selbst erwegen, vnnd vnnßere landtsvätterliche fürsorg mit schuldigen vnnterthenigen demuth annemen vnd erkhennen.

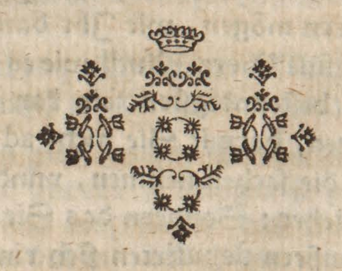
Befehlen demnach gnedig, Ihr wollet Auß ewrem mittel zwo Personen vf Dienstags dem Ersten Septembris nechstkommenden Monats dermassen Abordnen, damit Sie gegen Abendt in vnnßerer Statt Bayreuth gewiß anlangen, darauf andern tags vnnßere proposition, vnnd waß wir Ihnen sonnsten vorhalten sollen, Anhören mögen, wie Ihr dann Sie Allso gnugsamb vnnd cum clausula libera, Auch wie es sonnsten im Rechten billich vnnd im bestenndigsten sein kan, zue legitimiren, vnnd zue volmechtigen, darmit Sie nicht ad referendum, wie bißweilen gescheen, die sachen nehmen, vnnd ex mora inreparabile damnum entstehen: Sondern das Sie sobalden mit vnd neben vnnß oder vnnßern deputirten sich eines gewiesen vnnd endtlichen schluß vergleichen mögen.

Hieran

Hieran geschicht vnnßer zuuerleßiger will vnnd meinung, Denen wir mit gnaden gewogen. Datum Kirchenlamniz den 23. Augustj Anno. 1618.

Christian ꝛc. Mprp.

Hierauf erfolgten „Der Evangelischen Vnirten Chur-Fürsten „ vnd Stände deß heiligen Reichs, Sendschreiben, welche Sie we- „ gen deß jetzigen Zustands vnd Vnruh in der Cron Böheimb, den „ 3. Octobris auß Rotenburg an der Tauber abgehen lassen, und „ zwar an Ihre Kayserliche Majestät Matthias, an den Churfürsten „ zu Sachsen Johann Georgen den ersten, an die Evangelische Her- „ ren Directores vnd Stände in Böhmen und an den Niedersächsi- „ schen Krais, „ welche noch in diesem 1618. Jahre auf 2. Bögen in 4. durch den Druk herausgekommen sind. Es waren aber diese Häupter der evangelischen Union. Der General und Direktor derselben, Kurfürst Friederich zu Pfalz, der nachher zum König in Böhmen erwälet worden, Generallieutenant Markgrav Joachim Ernst zu Brandenburgonolzbach und Generaloberstlieutenant Fürst Christian zu Anhalt. „Auch wurde ein Gebet für den Fried, wie „ solches in den Christlichen Kirchen des Obern Marggrafthumbs „ Brandenburg und Burggrafthumbs Nürnberg in diesem gefähr- „ lichen Kriegsleufften angeordnet, gedruckt, zum Hof bey „ Matthäo Pfeilschmidt 1719. in 8. ½ Bogen.



Der brandenburgischen historischen Münzbelustigungen,

Achtund vierzigste Woche. Montags den 27. Novemb. 1769.

Eine sehr schöne Medaille zum Antrite der Regierung Herrn Markgrav Georg Friederich Karls zu Brandenburgkulmbach, vom Jare 1726.



Auf der Hauptseite ist das Brustbild des Herrn Markgraven von der rechten Seite des Gesichts gegen die linke Hand zu gerichtet. Das Haupt ist mit einer langen Peruke, und der Leib mit einem Harnisch bedekt, über welchen sich ein Ordensband die quer her von der linken zur rechter Hand ziehet. Von der linken Seite her zeiget sich der Fürstenmantel. Am Rande herum stehet: GEORG.ius FRID.ericus CAR.olus D.ei G.ratia MARGGR.avius BR.andenburgi PAT.er PATR.iae. D. i. Georg Friederich Karl, von Gottes Gnaden Markgrav zu Brandenburg, Vater des Vaterlandes.

Auf der Rükseite präsentiret sich rechter Hand ein runder Altar, von welchem eine Flamme hoch hinaufsteiget. Vor demselben stehet der Herr

Markgrav in Lebensgröse als ein römischer Feldherr mit hinter sich geschlagenem Talare, der mit Hermelin ausgeschlagen ist. Derselbe ist auf der Brust mit einer Schnalle verbunden. Seine linke Hand stemmet er an den Leib, die rechte aber ist gegen die Flamme auf dem Altare gerichtet. Zu seiner rechten stehet die Gottesfurcht mit einem Flämlein auf dem Haupte. Diese hält in der linken ein Kreuz, mit der rechten aber über das Haupt des Fürsten einen Fürstenhut. Zur linken Hand zeiget sich die Gerechtigkeit, welche in der linken Hand eine gerade innen stehende Wagschale hält, mit der rechten Hand aber auf nur genanten Fürstenhut weiset. Ueber diesen drei Personen ist die Umschrift PIETATIS ET IVSTITIAE HONOS. d. i. Die Ehrenbezeigung der Gottesfurcht und Gerechtigkeit. Unter denselben ist im Abschnite: AN.no C.hristi MDCCXXVI. DIE XVIII. DEC.mbris. d. i. Im Jare Christi 1726. den 18. December. Unter der Wage erbliket man ein W. welches den geschikten nürnbergischen Medailleur Peter Paul Wernern als dem Verfertiger des Stempels anzeiget, so auch auf der Hauptseite unter der Schulter des Fürsten mit P. P. W. bemerket ist.

Historische Beschreibung.

Es ist dieses Schaustük, wie gar öfters bei dergleichen Gelegenheiten zu geschehen pfleget, so wol in Silber als Gold gepräget worden. *) Im ersten hält es 2. Loth, im leztern 10 bis 12. Dukaten. Daß solches keine Zwittermünze mache, hat Herr Prof. Wil in seinen schönen nürnbergischen Münzbel. III. Th. 17. St. 131. S. gründlich dargethan. Daß sie aber selten sei, veroffenbaret sich daher, daß uns noch keine einzige Schrift vorgekommen, darinnen derselben wäre.

Der Urheber der leztern brandenburgkulmbachischen Herren Markgraven ist schon aus vielen Münzen dieser Münzbelustigungen bekant. Besonders dienet zu gegenwärtiger Beschreibung das 26ste Stük des gegenwärtigen Jares. Aus der daselbst angezeigten hochfürstlichen Ehe Herrn Markgrav Christians, pflanzten zwei Prinzen desselben ihr Geschlecht fort. Von dem ältern ist auch schon in dem 8. Stü-

*) Einige Stüke sind auch von Silber, iedoch stark in Feuer verguldet vorhanden.

Stüke 59. S. dieser heurigen Münzbelustigungen Anzeige geschehen. Der iüngere Georg Albrecht ist den 10. März im Jare 1619. zu Bareut geboren, und den 17. Sept. im Jare 1666. zu Schrez gestorben. *) Seine erste Gemalin **) war Frau Marie Elisabet Herzogin zu Schleswigholstein, mit der den 30. November im Jare 1651. zu Baireut das Beilager volzogen wurde. Binnen der Zeit und den 27. Mai des 1664. Jares, da sie zu Kulmbach verstorben, und zu Baireut begraben worden, gebar sie Christian Philippen den 19. Mai des 1653. Jares, welcher aber den 29. Jun. schon wieder verwelket, Sophien Amalien den 10. Jun. des 1655. Jares, der auch schon den 10. Februar des nächsten Jares ein gleiches erfahren, Georg Friederichen den 21. Sept. des 1657. Jares, dem es den 4. April 1658. eben so gienge ***) Erdman Philippen den 1. Mai im Jare 1569. welcher aber nur den 26. August des 1678. Jares erlebet, da er mitten im Schloshofe zu Baireut mit dem Pferde stürzte, Christian Heinrichen den 19. Jul. des 1661. Jares, von welchem gleich mehrers und Karl Augusten den 18. März des 1663. Jares, von dem eine im Christianerneſtinum zu Baireut den 12. Jun. im Jare 1677 gehaltene lateinische Rede de Pacis artibus, welche auch in das deutsche übersezet worden, und iede besonders aus der gebhardischen Presse zu Baireut, nebst des Prof. Joach. Heinr. Hagens Einladung in Quart gekommen sind. Dieser Prinz starb den 26. April im 1731. Jare zu Neustadt an der Aisch in der Stille.

Kurz vorher genanter Prinz Christian Heinrich ward nebst seinem nur gedachten Herrn Bruder Karl Augusten

Aaa 2 auf

*) Von seiner feierlichen Beisezung in die Pfarkirche zu Baireut zeuget eine Samlung, welche gegen 2. Alphabete stark, und bei Gebharten in Bogen gröse gedrukt ist.

**) Von welcher die auf sie gehaltene Leichenpredigten und Gedichte in Bogengröse bei Johann Gebharten zu Baireut, gedrukt bei Verfertigung dieser Nachrichten, vor unsern Augen liegen.

***) Die von Frobenius ihm den 26. April zu Baireut, als er in dasige Pfarkirche zur Ruhe gebracht worden, gehaltene Leichenpredigt ist mit Vordrukung eines emblematischen Kupferstiches bei Joh. Gebharten im Jare 1660. im Quart auf 10. Bogen gedruket worden.

auf dem baireutischen Gymnasium erzogen, davon er mit demselben zugleich durch seine lateinische Rede de Belli artibus, eine Probe des angewendeten Fleises ablegte. Diese ist zu gleicher Zeit mit iener gedrukt, und auch ins deutsche übersezt zum Vorschein gekommen. Hatte er in seiner Rede das Herz reden lassen; so gieng er auch wirklich in die Kriegsdienste seines Herrn Vettern Markgrav Christian Ernsts glorwürdigsten Andenkens, und war unter den Kriegsvölkern, welche Wien im Jare 1683. gegen den Türken entsazten.

Daß er sich in dem Jare 1687. mit Frau Sophien Christianen, Grävin von Wolfstein ehelich verbunden habe, ist aus der 36. Woche schon bekant. Diese gebar Ihm 1. Georg Friederich Karln *) den 19. Jun. im Jare 1688. 2 Albrecht Wolfgangen, dessen vornemste Begebenheiten in des vorigen Jares dieser Münzbelustigungen 48. St. 388. S. anzutreffen, den 8. **) December im Jare 1689. welcher den 29. Jun. im Jare 1734. vor Parma erschossen worden, ***) 3. Dorotheen Charlotten den 4. März des 1691. Jares, welche an Grav Karl Ludewigen zu Hohenloheweikersheim den 8. Jul. im 1711. Jare vermälet worden, aber schon im nächstfolgenden Jare den 2. April gestorben. 4. Friederichen Emanuelen den 3. Febr. des 1692. Jares, der aber schon den 3. Tag des gleich folgenden Jares zur Ruhe gebracht worden, ****) 5. Friederich Wilhelmen den

12.

*) Der also Herrn Markgrav Christian Heinrichs Sohn nicht Enkel gewesen, worinnen sich Georgi im Auszuge der Burgräfl. Nürnb. und Brandenb. Gesch. III Th. 32. §. 53. S. vergangen hat.

**) Den dafür in der biedermännischen Genealogie der Fürsten des fränk. Kreis. XXIIII Tafel gesezten 28. wiederleget die alhie angeführte Steinschrift in den Münzbel. vorigen Jars 388. S. Eben so unrichtig hat diese zu dessen Todestage den 23. Jun. angesezet.

***) Da nun in der Inschrift, welche in obangeführten Orte mitgetheilet worden, dessen Alter auf 44. Jare 6. Monate und 9. Tage ansezet; so ergiebet sich aus gegenwärtigem, daß er um etliche Tage seiner Heldenthaten daselbst verkürzet worden.

****) Dieses vierte Kind fehlet in dem obgenanten Biedermänischen Werke gar, andere kleinere Feler desselben in gegenwärtiger Nachkommenschaft, M. Christian Ernsts iezo nicht zu rügen.

12. Jäner des 1693. Jares, welcher auch nur den 10. Mai des 1695. Jares auf dieser Welt erreichet hat, 6. Christianen Henrietten den 19. August des 1693. Jares, aber auch mit ihren nur genanten Bruder entschlafen, 7. Christianen den 31. Oktober des 1698. *) Jares, welche nicht einmal den Tag ihrer Geburt überlebet hat, 8. Christian Augusten den 4. Jul. des 1699 Jares, dessen Lebenslauf sich schon den 19. Jul. folgenden Jares geendet, 9. Sophien Magdalenen den 20. November des 1700. Jares, deren ruhmvolles Leben reichen Stof zu vielen mit nächstem folgenden Blättern geben wird, 10. Christianen Wilhelminen den 17. Jun. des 1702. Jares, welche aber nur bis auf den 20. März des folgenden Jares ihre Lebenstage gezälet, 11. Friedrich Ernsten den 15. December des 1703. Jares, von welchem bald in einem besondern Bogen bei der Anzeige des Regierungsantrits seines iüngern Herrn Bruders, Markgrav Friederich Christians verschiedenes beizubringen sein wird, 12. Marien Eleonoren den 28. December des 1704 Jares, welche nicht länger dann bis den 4. Jun. des 1708. Jares, den Schauplaz der Welt betreten, 13. Sophien Karolinen den 31. März des 1707. Jares, welche den 8. December des 1723. Jares an Herrn Georg Albrechten Fürsten von Ostfriesland vermälet, aber durch dessen den 8. December des 1734. Jares frühzeitiges Ableben in dem betrübten Witwenstand, den sie unter zärtlicher Pflege höchstgedachter Ihrer Frau Schwester königlichen Maiestät in Dänemark, den 8. Jun 1764 Jares zugleich mit ihrem Leben beschlossen, versezet worden, und 14 Friederich Christianen den 17. Jul. des 1708. Jares. Diesem ist noch ein besonderer Bogen, wie schon gedacht worden, gewidmet.

Es hielten sich aber die durchlauchtigsten Aeltern derselben Anfangs zu Sülzburg, hernach, zu Schwarzenbrük auf.

Die Apanagengelder waren ihnen auf 3000. Thlr. von dem hochfürstl. regierenden Hause zu Baireut ausgesezet. Wie sie sich dabei behelfen können, ist leicht zu erachten. Ihro königliche Maiestät in

*) Zwei Jare früher hat dieses von Falkenstein in seinen Nordg. Alterth. und Merkw. III. Th. II. Hauptdivision I. Abschn. V. Hauptst. 2. §. VII. Zal 515. S. angesezet. Dem ist vielleicht nur genanter Georgi gefolget.

in Preusen Friederich der I. glorwürdigsten Gedächtnisses liesen sich dahero ihres Herrn Vetters schlechte Umstände zu Herzen gehen, Sie namen dessen beide ältesten von obgenanten Prinzen zu sich in dero Lande, und liessen sie auf dero Kosten erziehen. Zu deren und dero durchl. Aeltern besserer Versorgung fieng sich im 1703. Jare eine Unterhandlung zwischen höchstgedachter königlichen Maiestät und den beiden in Franken hochfürstlichen regierenden Häusern Brandenburgkulmbach und Onolzbach an, die auch noch zu Anfange des nächstfolgenden Jares ihre Reife erlanget. Schönberg ein hochfürstlichonolzbachisches Schlos *) eine halbe Stunde von dem nürnbergischen Städgen Lauf war der Ort, woher des Herrn Markgrav Christian Heinrichs und dessen Frau Gemalin Erklärungen ergangen sind, beider Prinzen aber von Utrecht, wo sie sich damals studirens wegen aufhielten.

Hierauf geschahe den der Zug nach Weferlingen, wo oftgenanter Herr Markgrav Christian Heinrich den 12. Sept. des 1706. Jares angelanget. Dieses genos aber seines neuen Herrn nicht lange, sintemal derselbe schon den 26. März des 1708. Jares den Weg alles Fleisches gegangen. Sein zurükgelassener Leichnam ward in dem Dom zu Halberstad beigesezet. Im Monat April des 1738. Jares wurde er aber, ohne daß dessen Durchfuhre unterweges bekant geworden, nach Hof im brandenburgkulmbachischen, gebracht. Hie blieb er in der H. Dreifaltigkeitskirche einige Wochen stehen, bis zu dessen Abführung Anstalt getroffen worden. Damit wurde im Beisein einiger hiezu von Baireut abgeschikten hochfürstl. Diener den 30. Mai der Anfang gemachet. Vor dem hochfürstlichen Leichenwagen gieng das hochfürstl. Gymnasium zum Hof beides Lehrer als Schüler, mit Vortragung des Kreuzes und unter dem Gesange einiger Sterbelieder, und Gefolge dasiger Geistlichkeit voran, hinter dem Wagen aber hiesige hochfürstl. Beamte, Burgermeister und Rath, nebst der

*) Wer genauere Nachricht von demselben verlanget, der schlage Glüks Geogr. Beschr. der Reichsstad Nürnb. III Th. III. Hauptst. 5. §. 70. folgg. S. von Schüzen Gesch. des königl. Kur- und Hochfürstl. Hause Brandenb. I. Th. III. Abhandl. 223. folg. S. Herrn Hofr. Stiebers Nachr. von dem Fürstenth. Brandenburgonolzbach VII. Hauptst. 702. folg. S. nach, woher zu berichtigen und zu ergänzen, was in Höns Top. Lex. des Fränk. Kreise an zwei unterschieden Orten nämlich 368. und 529. S. anzutreffen ist.

der Burgerschaft in Trauerkleidern und Mänteln. Am äusersten Hause der Altenstadt wurde die Schuliugend zurükgeschiket; die Geistlichkeit, und Schullehrer aber, wie auch Beamte und Rath sazten sich in daselbst bestelte Gutschen, und begleiteten die hochfürstliche Leiche nicht nur bis an das nächste eine Meile von Hof liegende Kirchspiel Konradsreut, dessen Pfarrer nebst der Schule alsdann mit Gesange vorgieng, sondern fast bis in das Kirchspiel Ahornberg, wo sie wieder nach Hof zurükkehrten. Der Zug aber ward auf änliche Weise von Kirchspiele zu Kirchspiele fortgesezet, also daß gegen den Morgen des folgenden Tages der hochfürstliche Leichnam zu Himmelkron anlangte. Daselbst ward derselbe in die Gruft, wohin zwei seiner Herren Söhne schon etliche Jare vorher geschaffet worden, mit fürstlichen Gebräuchen gebracht, wovon schon in dem 48. St. der Münzbelustigungen vorigen Jares 387. folg. S. Nachricht ertheilet worden.

Der älteste Herr Sohn Markgrav Georg Friederich Karl hochfürstl. Durchl. schlugen hierauf zu obangezeigten Weferlingen ihr Hoflager auf, und vermälten sich den 17. April*) des 1709. Jares zu Berlin, mit des königlichpreusischen Generalfeldmarschals und Gouverneurs zu Königsberg, Herzog Ludewig Friederichs von Holsteinbek Prinzessin Tochter Dorotheen, welche im Jare 1734. gestorben. Im Jare 1715. that der durchlauchtigste Markgrav Herr Georg Friederich Karl in Begleitung dero Hofmeisters Johanns von Bremer eine Reise in Franken und von da nach Wälschland. Nach der Zurükkunft schrieb er mit seinem nächsten Herrn Bruder Albrecht Wolfgangen von Ulm den 21. Decemb. eben desselben Jares an Ihro königliche Maiestät in Preusen Friederich Wilhelm, daß sie die Sache wegen der Erbfolge „ dem obristweltlichen Richter, Ihro Römisch „ Kayserl. Maiest. überlassen, mithin denen geist- und weltlichen Gesetzen in aller „ Gelassenheit sich submittiret.„

Dieses veranlaste die Verfertigung einer Schrift, deren Titel: In Iure & Facto gegründete Facti Species, worinnen vorläuffig doch deutlich gezeiget wird, daß Sr. Königl. Maiest. in Preussen näheres Successions-Recht an den bran-

den-

*) Walther in seinen magdeb. Merkwürdigk. V. Th. IIII. Hauptst. 106. S. sezet den 24. Nov. Es bedanket sich aber höchstgedachten Herrn Markgravens Frau Mutter Hochfürstl. Durchl. in einem eigenhändigen Briefe vom 3. Jul. des 1709. Jares an eben die Person, an welche schon einer im 36 Bogen abgedruket worden, für den guten Wunsch, den sie höchst derselben wegen solcher Vermälung gethan. Solte wol ienem Schriftsteller zu diesen Fehler Abel in seiner Preus. und Brandenb. Reichs- und Statsbesch. I. Th. VIII. Hauptst. 7. §. doch ohne seine Schuld, verleitet haben? Diese Worte verhalten sich bei obgenanter Gemalin also: „Geb. 1685 den 24. „ Nov. verm. 1709 den 17. Apr. „ Walther hat den Tag ihrer Geburt zu den Tag ihrer Vermälung gemachet. Derselbe aber wäre auch für die erstgeborne Prinzessin, nämlich Sophie Christiane Louise, nachtheilig, als welche den 4. Jän. im folgenden 1710. Jare dieses Tageslicht erbliket hat.

denburgischen Marggrafthümern in Franken, so durch die von des hochsel. Marggraffen Christian Heinrichen zu Brandenburgkulmbach durch beschehene bündige Cession und Refutation auff das Königl. Hauß kamen unumstößlich sey ꝛc. Berlin 1718. in Bogengröse 3. Alphabet stark mit vielen Urkunden.

Die obgenanten Herren Markgraven machten Mittel ausfindig, wovon sie nun, da von königlichpreusischen Seiten die Beiträge wegfielen, sich erhielten. Die zwischen beiden hohen Theilen gepflogenen Unterhandlungen schlugen endlich dahinaus, daß durch einen den 22. Decemb. im 1722 Jare errichteten Vertrag, Ihro Königl. Maiest. in Preusen den Anspruch auf die hochfürstlichbrandenburgischen Lande in Franken, gegen eine zu zalende Summe Geldes fahren liesen.

Da nun den 18. Dec. des 1726. Jares mit dem Ableben Herrn Markgrav Georg Wilhelms Hochfürstl. Durchl. die brandenburgbaireutische regierende Linie mänlichen Geschlechts gänzlich verloschen; so gab es weiter keine Hindernis. Des Herrn Markgraven Georg Friederich Karls Hochfürstl. Durchl. begaben sich von Rotenburg an der Tauber, wo sie sich die Zeit über aufgehalten, nach Baireut, und namen von den Ihnen angefallenen Landen des Burggravtums Nürnberg oberhalb des Gebirges ohne weitern Widerspruch Besiz.

Zur Versicherung dessen, was von diesem Geschäfte hie beigebracht worden, dienet die von Kölern fortgesezte imhofische Nachricht von den vornemsten des H. R. R. I. Bande IIII. B. III. Hauptst. 12. Abschn. 273. S. von Falkenstein Nordg. Alterth. und Merkw. III. Th. I. Hauptdivision I. Abschn. VI. Hauptst. 5. §. 519. folg. S. Walthers Magdeb. Merkw. V. Th. IIII. Hauptst. 105. Grossens Burg- und Marggr. Brandeb. Land und Regent. Hist. VIII. Hauptst. 4. §. 441. folg. S.

Daß aber der Erfinder der diesem Bogen vorgestochenen Medaille sezen könne, daß der höchstgedachtem Herrn Markgraven, von der Gottesfurcht mit Beistande der Gerechtigkeit aufgesezte Fürstenhut, eine wegen solcher Ihm beiwonenden Tugenden Ihm gebürende Ehrenbezeugung sei, wird ein ieder überzeuget sein, wer die volständige Samlung der brandenburgkulmbachischen Landesordnungen und Geseze auch nur obenhin durchblättert. Es schreibet aber auch ein fremder, nämlich der damals in Jena lehrende Wilh. Hieron. Brükner im Jare 1727. an den hällischen berühmten Lehrer der Gottesgelahrheit Franken, also:

Gott erweke doch unter hohen Häuptern noch mehrere
Die nach dem Exempel des Herrn Markgravens zu Baireuth
Georg Friederich Karls
Der ohnlängst zur Regierung gelanget,
Zur Herstellung des wahren Christenthums
Von dem Hause des Herrn den Anfang machen,
Hernach auch zur Verbesserung der Justiz schreiten:
Denn wo diese beyde Pfeiler
Die Gottesfurcht und Gerechtigkeit
Im Lande aufrecht stehen,
Da grünet und blühet das gemeine Wesen:
Wo aber selbige sinken und fallen,
Ist der Untergang vor der Thüre.

// Der
brandenburgischen historischen
Münzbelustigungen,

Neun und vierzigste Woche. Montags den 4. Decemb. 1769.

Ein ganz besonderes Sigel des alten adelichen Geschlechts von der Grün.



Beschreibung desselben.

Es zeiget einen schlechten Turnirhelm. Hinter demselben gehet auf ieder Seite ein Flügel von einem Vogel in die Höhe. Dieselben gehen oben an ihren Spizen zusamen. An dem obern Theile des Helms gehet schräglinks durch den rechten und schrägrechts durch den linken Flügel ein weisser Strich oder silberner Balken. Am Rande des Sigels stehet: S.igillum CONRADI. DE. GRVN, d.i. Sigel Konrads von der Grün.

Diplomatischhistorische Erklärung.

Die Urkunde, von welcher obbeschriebenes Sigel abgezeichnet worden, lieget in dem hochfürstlichbrandenburgischen Archive zur Plassenburg, und lautet von Wort zu Wort also:

Ich chunrat von der Grun den man nennet den Reichzensteiner vnd min erben wechenne offenlich an disen gegenbertigen brif daz wir vns weriht hawen mit vnserm liwen herren hern Hainrich dem eltern voyt von wyda, vm daz gebude ze possek daz wir da sullen wowen waz wir wellen, vnd sullen in vnd allen sinen erben mit dem vor benanten hofe ze possek gebarten vnd gehulflich sin vber aller menlich, als ein iglich getruer man sinem liwen herren, an allerley arg list Daz hawen zu mir vnd zu minen erben gelobet min liwe bruder, nyclas von der grun, vnd wolfram von der grun der insigel an disem brif hanget, wan ich wolfram von der grun, eigens insigels nicht han, so vorbinde ich mich vnter diesem insigel meins bruders nyclas von der grun, daz wir daz stet halden vnd vnzerbrochen geb wir disen brif versigelt mit vnsern insigeln Daz geschach noch gotes geburt druzehen hundert iar dar nach in dem funfundzweinzigsten iar an der mitbochenvor den pfingsten

Hatte nun der Konrad von der Grün sich schon zu Anfange des vorher befindlichen Briefes Reichzensteiner genant; so lässet er fünf Jare hernach seinen Geschlechtsnamen gänzlich fahren ohne seine vorhin genante Brüder zu verkennen. Solches erhellet aus folgendem:

Ich Nyclas von der Grune, vnd ich Chunrad der Reychzensteiner gebruder, bechennen offenlich an disem gegenwertigen brise, vnd wellen daz ez wizzenlich sei allen den di in sehen oder horen lesen Daz wir vnserm liwen genedigen herren hern Heinrich dem eldern voyt von wyda truen gelobet hawen an alle arge list, daz wir vnd alle vnser erben, im vnd allen sinen erben getrulich gebarten sullen, vnd vndertenich sin als getrue man irme liwen getrwen herren mit der vesten czu Rodansgrune, Des sin gezuge

her Heinrich der Murrinch *) vnd Johans von Wysselsdorf**) richter czu dem Hofe, Daz die rede stet vnd gancz weleibe, gebe wir im disen offen brif vorsigelt mit min Nyclas jnsigel, da verbunde ich mich chunrad der Rychczensteiner vnder wan ich eigens jnsigels nicht enhan, Daz geschach da man czalt von gotes geburte, tusend iar vnd dri hundert iar dar nach in dem drizigsten iar an sant vytes tach

Wird sich nun auf dem nächsten Bogen das Wappen des Geschlechts von Reizenstein, als welches ein Ast des Geschlechts der von der Grün, zeigen; so bleiben wir hie nur bei leztern stehen. Solches blühete noch hundert Jar nach vorhin ausgefertigten Briefen. Zum Beweise dienet dieses:

Jch Kunne von der Grün gesessen czum Neylen *) Bekenn offenlich jn disem brife für mich vnd alle meine erben vnd thu kunt aller menniclich daz mir dy erwirdige geistliche frawe Elisabeth Czogenrewterin ***) die czeit Epptissinn des junkfrawen closters czum Hofe von jrs closters wegen beczalt hat sechczigk reinischer gulden an den hundert gulden dy sie mir vnd meinen erben schuldig ist darvmb ich dann ein haubtbriff habe der selben gulden sage jch sie von jrs closters wegen fur mich vnd meine erben quit ledig vnd loß jn craft dicz brifes vnd gerede vnd gelobe daz jr dy sullen abgeczogen werden an den hundert gulden jn dem brif den ich von jr habe angeuerde also dacz noch vierczigk gulden bleyben noch hinterstellig die sie mir bezalen sol auf den nehsten sant walpurgen tag nach laut des hauptbriffes angeuerde

 Des

*. **) Von diesen beyden und ihren in eben der Gegend ehe dem sehr begüterten, nun aber völlig verloschenen Geschlechtern kan durch Vorlegung ihrer Sigel g. G. künftig gehandelt werden, so dieser Versuch Beifal findet.

***) Welches jezt aus Unwissenheit des alten Namens, der auf des Orts Ursprung zielet, das in der Landeshauptmanschaft zum Hof 3½ Stund von der Hauptstadt gelegene Bergstädtlein Neula genennet wird. Hievon ist eine besondere longolische Abhandlung vorhanden.

****) Von welcher in der longolischen Sich. Nachr. von Brandeburgkulmbach VI. Th. I. Hauptst. 16. §. 268. S. weitere Nachricht ertheilet worden.

Des zcu vrkunde so geb ich jr disen offen brif fur mich vnd alle meine erben getrewen henden vnd vormunder versigelt mit meins bruder hansen von der grun aufgedruckten insigel dorvnter ich mich verschreibe vnd verpinde angeuerde Der geben ist nach cristi vnsers liben herren gepurt vierczenhundert jar vnd darnach jm fünff vnd dreißigsten jare am dinstag sant pawels bekerung.

In den 1477. und 1480 Jaren lassen sich*) Hans und Oswald von der Grün sehen, in dem Jare 1479. Jobst von der Grün.**) Im Jare 1502. ***) hatte Wilhelm von der grun zu Hofeck, ein Schlos mit einem paw vnd halbpaw Schefferej vnd ander zugehorung. Der könte wol der Wilhelm von der Grün Hauptman zum Hof****) und der Wilhelm von der Grün Amtman zum Schauenstein, *****) davon ersteres Amt er im Jare 1525. 1529. *****) lezteres aber ein sechs Jare hernach******) bekleidet, sein. Genug „Wilhelms „ von der Grün Söhne Friz, Hans Albrecht und Casimir von „ der Grün schreiben sich in dem Jare 1543. Gebrüder zu Hofek. „ *******) Lezterer mag der sein, welcher ********) unter dem Jare 1545. vorkommet, und in den Jare 1550. noch vorhin genantes Hofek besessen. *********)

Aber in obbenantem 1502. Jare **********) „ hatte Oßwalt von der Grun zu Gryspach drey manschafft „ wie auch ***********) „ zu Newhaus zwenn Siz vnnd vj manschaft. „ Hieher gehöret, was

*) In des Herrn geh. Raths von Jung Miscellan. I. Bande 67. und 69. S.

**) Auf deren 68. Seite.

***) Auf deren 81. Seite.

****) Auf eben derselben Miscellanien III. Bandes 235. S.

*****) In einer noch ungedrukten longolischen Abhandlung von Rehau VIII. Hauptst. 20. §.

******) Nach einer noch ungedrukten longolischen volständigen Nachricht von der Herrschaft Schauenstein.

*******) Nach der jungischen Miscellan. I. Bande 89. S.

********) Nach derselben 91. S.

*********) Nach der longolischen Sich. Nachr. von Brandenburgkulmbach III. Th II. Hauptst. 112. S.

**********) In des höfischen hist. Landbuches 268 Blattes Rukseite.

***********) Auf dessen 283. Blattes vordern Seite.

was sich unter dem 1548. Jare findet *) nämlich „ Wolf Asmus und Christoph von der Grun gebrüder zum Neuenhaus Hans der jünger von der Grün. „

Lezterer könte wol mit dem einerlei sein, von dem folgendes zeuget:

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn Herrn Jeorgen Marggraffen zu Brandenburg rc. Meinem genedigen Herrn, Entbeut ich Hans Rabensteiner Pfleger zum Veldenstein, mein vnterthenig willig dienst zuuor, vnnd füege E. F. G. zu wissen, das ich dem Erbarn vnnd vhesten Hannsen von der Grün meinem lieben schwager, **) mein behausung jn der Jüdengassen zum Hoff gelegen, von E. F. G. zu Lehen rürent, zu kauffen geben habe, vnderthenigklich bittendt, E. F. G. wollen solche Behausung von mir vffnemen vnnd gedachtem von der Grün leyhen, wie ich dan dieselben hiemit vffschreyb, so das geschehen, als dan eusser vnnd verzeuch ich mich aller gerechtigkeytt, so ich bißhero daran gehabt, will auch dieselbigen E. F. G. jn Crafft dits brieffs vbersandt, vffgeschrieben vnnd gemelttem von der Grün zuleyhen gepetten haben, auch vmb E. F. G. vntherthenig verdienen, Datum dinstag nach Bartholomej der wenigern Zal jm sechsvnnddreissigsten jare.

Oder ist es dieser Hans von der Grün der mitler, welcher im Jare 1547. vorkommet? ***) Im Jare 1573. „ beliehen die Herren „ Grafen Reussen wegen der Herrschaft Lobenstein Wolff Aßmussen „ vnnd Christoffen gebrüdern von der Grün, vnnd, wo diese ohne „ ehliche geborne leibslehens erben thodes halben abgehenn, Hansen

 vnd

*) In oft belobter jungischen Miscellanien I. Bande 92. S.

**) Diese Schwägerschaft hat sich nicht etwan daher geschriben, als ob seine Frau eine von de Grün gewesen. Denn von derselben lieget die Verzicht auf benantes Haus vor Augen, darinnen sie sich Sabina Rabensteinerin, geporne von heyltsch geschrieben, und ihren Bruder Christoffen von Feyltsch genennet hat.

***) In der jungischen Miscell. I. Bande 91. S.

„ vnnd **Hans Achazen** von der Grün zum heyligen Creuz vnnd Weida einige Lehen zum Berge. „ *)

Peter von der Grün hat sich in Lehenbriefen, welche unter Herrn Markgrav **Georg Friederichen** höchstseligsten Andenkens von den Jaren 1569. bis 1589. ausgefertiget worden, als hochfürstlicher Sekretair, welches zu ienen Zeiten viel zu bedeuten, unterschrieben. **) Höchstgedachte Hochfl. Durchl. „ nam „ im Jare 1601. von **Wilhelmen** von der Grün zu Tauperliz als Vormunden und Lehenträgern **Hans Adam** Rabensteiners zu Döla Gelüebt und Aidt. „ ***) Seine Erben werden in dem den 9. Oktober des 1615. Jares zwischen Herrn Markgrav **Christians** Hochfl. Durchl. und der löblichen Ritterschaft höfischen Bezirkes errichteten Recesse genennet. ****)

Weiter hat sich der Orten keiner bliken lassen, und wir würden solches Geschlecht für ausgestorben halten, so uns nicht erinnerlich wäre, daß der kaiserliche General Graf von Grün, der sich in den Feldzügen von dem 1735. Jare, besonders aber durch das nach Sachsen im Jare 1745. abgeführte und bei Dresden, als den 15. Decemb. solchen Jares die bekante Schlacht bei Kesselsdorf vorgegangen, gestandene kaiserliche Kriegsher hervorgethan, einen damals in gleichen Diensten gestandenen Obersten von Reizenstein seinen Vetter genennet hätte. Dieses veranlaste das gemeinschaftlich geführte Wappen, davon hernach, weil die Entdekung, welche wir hie machen, in ienen Jaren noch in dem Archive verschlossen war. *****)

Es giebt aber das dem Grün vorgesezte von der genug zu verstehen, daß ein Ort gewesen, der also geheisen, von dem sich dessen Herren geschrieben haben. ******) So schreiben sich von der Asseburg, von der Heide, von der Mosel, von der Planiz, von der Schulenburg und andere, welche ihr Stamhaus anzeigen wollen. Selbst die von Reizenstein, deren Stamvater nach oben vorgelegten Zeugnissen aus denen von der Grün entsprossen, ausgegangen und

*) Wie der Lehenbrief in den longolischen Sich. Nachr. III. Th. 122. folgg. S. lautet.

**) Wie aus desselben longolischen Nachrichten V. Th. II. Hauptst. 277. S. und III. Th. III. Hauptst. 11. §. 192. S. erhellet.

***) Nach eben solchen Werkes IIII. Th. II. Hauptst. 317. folgg. S.

****) Welches aus der Information von dem Rechtshandel der Ritterschaft in Franken entgegen Sr. Hochf. Durchl. zu Brandenburgkulmbach Beil. A A. 31. S. zu ersehen.

*****) Das IIII. Hauptstük des IIII. Stükes der longolischen Beschäftigungen, welches eben iezt abgedruket wird, schlüsset dieses weiter auf.

******) Welches darzuthun des berühmten Herrn Hofrath Hommels Einladungsschrift von dem Wörtgen Von, die zu Leipzig im Jare 1752. ausgegangen, überhebet, erst viele andere zu nennen, das in der longolischen Sich. Nachr. VII. Th. II. Hauptst. 333. folg. S. Anmerk. geschehen.

und einen besondern Stam gepflanzet, werden *) von ihrem ersten Stamgute Reizenstein so von dem oder zusammen gezogen von geschrieben.

Sind nun weiter zurük verschiedene Güter bekant geworden, welche die von der Grün besessen; so ist doch kein einziges Grün darunter. In der Gegend finden sich zwar angeneme grüne Pläze genug, daher auch solches Wort an so vielen Oetern daherum angetroffen wird; **) nur hat es immer einen andern Vorsaz. Solches äusert sich selbst an dem Rodansgrune, das nach dem oben abgedrukten zweiten Briefe denen von der Grüne zuständig gewesen. Ein einziges findet sich dorten, welches schlecht weg Grüne heiset, und zwar nicht etwa nur in unsern Tagen und in dem Munde des unwissenden gemeinen Mannes, sondern in beglaubten Nachrichten. ***) Volständig ist sein Name Haidmansgrün oder Hadermansgrün. Dieses Dorf lieget in der Nähe von den vorher bekant gewordenen Gütern der von der Grün, als Neylen, Gryspach, Berg und Neuhaus, von welchem es nur ¼ Stunde entfernt ist, auch noch der einen Linie derselben, die sich vorher gedachter Masen wegen ihres Stamguts Reizenstein von derselben unterschieden, ****) unbeschadet, daß es vor einigen Zeiten andere Geschlechter besessen, zugehöret. Solte aber solches nicht an dem sein, so hätte wol kein Ort näheres Recht zur Benennung der von der Grün, als das nicht weit von dem in der ersten Urkunde den von der Grün zugeeigneten Posek in dem benachbarten kursächsischen Vogtlande befindliche so genante Sachsgrün, welches von dessen ehemaligen Besizern den Säken mit besserm Rechte ursprünglich Saksgrün geheisen. *****) Denn man findet Herren von Feilizsch, die dieses einsmals innen gehabt, zu der Grun ******) oder von der Grün *******) so gut als von Sachsgrün benant.

Auf das diesem Bogen vorgestochene Wappen nun selbst zu kommen, so stehen die beiden Flügel nicht so, wie sie auf dem noch ********) aufbehaltenen Wappen derer von der Grün erscheinen. In demselben ist der Balken verkehrt, so daß, was hie schräglinks in dem Sigel schrägrechts, und was in diesem schräglinks, in dem Wappen schrägrechts gezeichnet ist. Wie oft aber ist dergleichen Wechsel in den Wappen vorgegangen? Aus demselben sind den besten Geschlechtern Bedenklich-

*) Nach eben dieser Nachrichten VII. Th. I. Hauptst. 11. § 127. S

**) Wie wir in der baireutischen Hist. Nachr. XXXXIIII. dieses 1769. Jares 4. §. 347. S zu verstehen gegeben.

***) Dahin oft angezogenes höfisches Landbuch, auf dessen 284. Blattes Rukseite es so geschrieben worden, zu rechnen

****) Welches alles aus oft genanter longolischen Sich. Nachr. von Brandenburgkulmbach III. Th. III. Hauptst. 8 §. 308 folgg S. zu ersehen.

*****) Nach nur genanten longolischen Werkes I. Th III. Hauptst. 227. folgg. S.

******) Auf des Höf. Landbuches 269. Blattes vordern Seite.

*******) In der jungischen Misell. I. Bande 61. 64. 77. und 78. S. unter einander verglichen.

********) In des Reichs Wappenbuches I. Th. 108. S. welches auch schon Spener in seines herald. Werkes I. Th. I. Gliede 46. §. 152. S. bemerket hat.

lichkeiten erwachsen, welche zu heben selbst an uns gelanget ist.*) Bald ist ein Wappen den Pitschier- und Kupferstechern nicht recht vorgezeichnet worden, bald haben sie es verkehrt gestochen, bald haben sie die Sache noch besser machen wollen. Kan also nicht auch mit dem Wappen derer von der Grün von einem oder dem andern was zu Schulden sein gebracht worden? Das aber verursachet schon mehr Nachdenken, daß in dem vorgestochenen Sigel nicht zugleich ein Schild sondern nur der Helm mit den Adlersflügeln anzutreffen. Neuerer Zeiten geschiehet eher das Gegentheil. Es kommen einem aber auch schon zuweilen meisnische Groschen unter Augen, **) auf deren Rukseite auch nur der thüringische gekrönte Helm mit den aufgestekten Büffelshörnern und belaubten Stäben, ohne daß er auf einem Schilde stehe, ist. Es lehren uns, wie ein Man, der sich besonders mit der Wappenkunst beschäftiget, geschrieben, ***) alte Münzen und Gemählde, daß, zumal bey uns Deutschen, von dem Helme fast mehr gemacht worden, als vom Schilde, in dem der Helm oft ganz allein auf Münzen gemacht worden. Nimt man an, es sei damit die erste Gelegenheit zu den Wappen gegeben worden, daß der Kriegsman, so er nicht im Kampfe oder Schlachtordnung gewesen, sein Schild zur Seiten angelehnet; ****) so hat ia auch ohne dem der Helm allein aufgestellet werden können. Und was war ehe dem auf den Turniren das erste? War es nicht die Schau und Theilung der Helme? Siehet nun auch in dem verzeichnetem Sigel der Helm nicht so aus, als er sich in obangezeigtem Kupferstiche zeiget; so würde der noch nicht viel Sigel aus dem Alterthume unter Augen bekommen haben, so ihm dessen Zeichnung befremdete, weil die Gestalt einer Münze ähnlich ist. *****) Eben diese Bewandnis hat es mit den vorhandenen Flügeln. Viel natürlicher ist es, ******) daß sie an dem Helme und nicht auf demselben stehen. Von einem Adler waren sie auch in dem waldigten Deutschlande iener alten Zeit eher zu haben. Was sonst noch beizubringen wäre, das schiket sich besser unter die Abhandlung von dem Wappen der Herren von Reizenstein, welche der nächstfolgende Bogen enthält.

---

*) Davon in der longolischen Nachrichten VIIII. Th. I. Hauptst. 18. §. 447. Anmerk. 39. S. ein Beispiel an dem Wappen der Herren von Beust.

**) Deren einige in des berühmten Herrn Hofr. Böhmens Sächs. Groschenkabinets I. Faches V. und VI. Tafel vor Augen liegen.

***) Nämlich Schmeizel in seiner Einleitung zur Wappenlehre I. Abth. IIII. Hauptst. II Artik. 1. §. in der Anmerk. a. 215.

****) Wie auch schon Zschakwiz in seiner Wappenkunst III. Hauptst. 61. S. bemerket

*****) So sie ihm aber befremdete, und er nicht weit herum suchen wolte; so dürfte er nur den Heineccius von den Sigeln zur Hand nemen, und unter dem daselbst in Kupfer vorgestelten Sigeln herum blättern

******) Nach der vorhin angezogener zschakwizischen Wappenkunst angefügten Erörterung, was es vormals mit dem Kriegswesen samt den verschiedenen Arten der Waffen eine Bewandnis gehabt, 346. folgg. S.

Der
brandenburgischen historischen
Münzbelustigungen,
Funfzigste Woche. Montags den 11. December. 1769.

Das althergebrachte Wappen der Herren von Reizenstein.



Beschreibung desselben.

Das Schild ist ein rothes Feld, welches schrägrechts ein silberner Balken durchschneidet. Auf dem Schilde ruhet ein offener Turnirhelm, welcher gekrönet und mit einem Kleinode gezieret ist. Auf dem Helme stehet ein rother Adlersflug, durch welchen schrägrechts und schräglinks ein silberner Balken, wie im Schilde, gehet. Die

Helmdeken, welche neuerlich als Laubwerke vorgestellet werden, sind roth und silbern.

Historische Erklärung.

Diese Abhandlung ist eine nothwendige Folge der vorher geschikten. Aus solcher hat sich veroffenbaret, daß man einen des Geschlechts „ derer von der Grün genennet habe den Reichzensteiner. „ Dieser führte noch im Jare 1325. das grünische Wappen. Fünf Jare hernach „ verbande er sich vnder dem insigel seines Bruders Nyclas von der Grün, wan er eigens insigels nicht enhatte. „ *) Warum hatte er denn nicht eigen Insigel? War es ihm etwan weggekommen? Oder hatte er es nicht bei der Hand? Beides sind Fälle, die sich könten ereignet haben. Könte er aber nicht es gar abgeschaffet haben? Er schrieb sich ia in solchem leztern gar nicht mehr von der Grün. Wie galt dann also ein Sigel, darinnen solcher Name? Es waren aber in iener Zeit die Sigel nicht so gleich zu haben. Man muste sich gedulten, bis man eines Pitschierstechers habhaft werden konte. Dieses mogte Ursache sein, daß obgenanter noch kein Sigel erhalten, darinnen der nun angenommene Name Reychzensteiner befindlich. Es war also besser gethan, daß er bekennete, er habe kein eigenes Insigel, sondern verbände sich zu dem Insigel seines Bruders.

Was nun aber zwischen den beiden Brüdern vorgegangen, daß sie zwei unterschiedene Geschlechtsnamen fortgeführet, das hatte sich schon in andern Geschlechtern ereignet. Wir besizen viele Urkunden, welche das deutsche Haus in der zwischen Plauen und Zwikau befindlichen vogtländischen Stadt Reichenbach angehen, und wol werth wären, daß sie im Druke erschienen, weil sich vieles in der Gegend daher aufklären liese. In derselben einer von dem Jare 1274. erscheinen unter den Zeugen: *Albertus* de *Reynolstorff* & *Bertoldus* de *Ogener* suus frater. „ In einer andern des nächsten 1275. Jares: „*Alberto* de *Rey-*

*) Unsern deutschen gefält das en für hatte nicht mehr. In des longolischen Vorraths allerlei brauchbarer Nachrichten IIII. Fache IIII. St. 24. Anm. 100. folg. S. ist schon die Anzeige geschehen, daß in ienem Weltalter den Zeitwörtern das en von einigen vorgesezet worden.

Reynolstorf & fratre de *Machwiz*,, in noch einer von dem 1279. Jare: ,, *Albertus* junior de *Reynolstorff* frater de *Kokeriz*, ,, imgleichen ,, *Iohannes* de *Valkensteyn* frater de *Machwiz*. In einer kürzlich aus der Presse *) gekommenen Urkunde wegen Strasberg vom Jare 1295. sind Albrecht von Reynsdorf und Tosso seyn Bruder.,, So finden sich in einer meranischen Verschreibung von dem Jare 1244. **) ,, Eberhard Fortsch zu Thurnau vnd sein Sohn Albrecht von Wallenroth.,, So lassen sich in einem Instrumente wegen der Stiftung einiger Güter an das Kloster Engelthal in dem nürnbergischen Dorfe Schwina im Jare 1243. ***) *Rupertus* de *Nietstein*, *Albertus* sui fratris filius de *Ruprechtstein*,, sehen. Woher schreibet sich denn solcher Unterschied zwischen Leuten eines Geschlechts? Ohne Zweifel daher, daß einer derselben von den seinigen abbauete, und sich an einen andern Ort sazte. Was war leichter, solche von einander zu unterscheiden, als von ihrem Aufenthalte? Der Name dessen blieb an den daselbst sizenden hängen. Er wurde zum Geschlechtsnamen, darüber dessen Ursprung gar in Vergessenheit kam. ****)

Was sol aber das in ienen beiden ältesten Urkunden des Geschlechts, welche auf vorigem Bogen 386. folg. S. bekant geworden, befindliche Reichzensteiner oder Reychzensteiner anzeigen? Sol es von Reich herkommen? Was würde mit der nächst darauf folgenden Sylbe zen anzufangen sein? Das ch ist oft daher gekommen, wenn man das h durch

 An-

*) In Herrn Pf. Tromlers Samlung zur Geschichte des Alten Heydnischen und dann Christlichen Vogtlandes und deren Zugabe I. Urkund. 197. S.

**) In Herrn Konsistorialrath Oetters II. Versuche einer Geschichte der Herren Burggr. zu Nürnb. I. B. II. Hauptst. 2. §. 163 S.

***) In Herrn M. Martini Beschreib. des Frauenklosters Engelthal 2. §. dem zuwider in der Wappenbelustigungen VI. St. 4. §. 3. S. Nietstein mit Königstein vertauschet worden.

****) Dergleichen an andern Geschlechtern in den Dresdnischen Gel. Anzeigen des 1752. Jares 48. folg. 473. folg. S. wie auch von Herrn S. in der Abhandlung von dem Rittergute Machern 22. §. in Herrn Prof. Frankens Neuen Beiträgen zu den Geschichten der Lande des Hauses Sachsen I. Th. 297. S. wahrgenommen worden.

Anstosung der Zunge an die vordern Zäne zu scharf gemachet. *) Das h aber fügten einige den Lautbuchstaben aus der vorgefasten Meinung, als ob damit die Sylbe verlängert würde, bei. **) Und so findet sich wirklich ein Cunz von Reihczenstein in einem noch ungedrukten Kaufbriefe über Nemppczkau, welches jezt Nentschau geschrieben wird, von dem Jare 1418. ***) Achtet man nun weder auf h noch ch; so bleibet in dem vordern Theile solchen Namens reizen übrig. Lokte etwan die bequeme Lage, wo das Schlos Reizenstein angeleget worden? Es fehlet ihr noch nicht an Reiz, noch mehr aber nach der Gesinnung iener Zeiten, in welcher man vornemlich auf eine Sicherheit bedacht war, wozu Steine und Felsen behülflich sind. ****) Kommet nun *****) reizen von reissen, weil der gereizte durch einen geheimen Zug zu dem, was ihn aufgebracht, fort gerissen wird; so veroffenbaret sich damit die Verwechselung des z. und s. ******) Daher gehöret iener Chunrat von Reisenstein in einer Urkunde von dem 1358. Jare *******) zu keinem andern Geschlechte als zu dem, von welchem alhie die Rede ist. Endlich nicht noch weitläuftig zu zeigen, ********) daß Riz

*) Davon in der longolischen Sich. Nachr. von Brandenburgkulmbach III. Th. II. Hauptst unter Culmiz 1. §. 2. Anmerk. 178. folg. S. und VI. Th. II. Hauptst. unter Eisenbühl 1. §. 5. Anmerk. 287. S. genug Beispiele angegeben werden.

**) Dessen in eben genanten Werkes VI. Th. I. Hauptst. 13. §. 51. Anmerk. 188. folg. S. eine genaue Prüfung angestellet worden.

***) Davon auch in dieses Werkes VII. Th. I. Hauptst. 11. §. 204. Anmerk. 127. S. Anzeige geschehen welche Urkunde ehester Tage in der longolischen Beschäftigungen IIII. St. III. Hauptst. 3. §. zu lesen sein wird.

**** Auf die wir noch vor kurzem in der baireutischen Hist. Nachr. gegenwärtigen 1769. Jares XXXXIIII. St. 5. §. 347. S. gezielet haben

*****) Wie Wachter in seinem Wörterbuche der Deutschen Sprache unter Reizen im II. Th. 1279 folg. S. dargethan hat.

******) Zu dessen Versicherung schon das wizzenlich für wissenlich aus dem zweiten Briefe des vorigen Bogens 386. S. dienet, so man nicht mehrere Beispiele verlanget, welche in den longolischen Sich. Nachr. VI. Th. I. Hauptst. 14. §. 13. Anm. 238. folg S.

*******) In eben dieser Nachrichten VII. Th. I. Hauptst. 11. §. 204. Anmerk. 130 S. mit Zuzühung der folgenden Seite.

********) Weil es von obgenantem Wachter 1301. S. geschehen.

Riz mit Reizen einerlei Ursprung habe; so brauchten die alten schon i für ei. *) Und so klinget dann ienes Rythzenstein, wie ein Heinrich in einem alten Briefe des 1358. Jares **) geschrieben gefunden worden, nicht anders als Rizenstein, und gehöret zu eben dem Geschlechte. ***)

Allerlezt genanter wird noch dazu von dem Rythzenstein geschrieben. Das von dem wil eben das sagen, was das von der, welches die gebrauchet, von denen der ausgegangen, der das Geschlecht, von dem gegenwärtiges handelt, gepflanzet hat, wovon voriger Bogen vol ist. Solches von dem weiset auf den Ort, wohin sich der erste gesezet. ****) Nun wuste man, woher er kam. Er wurde daher genennet. So fänget sich dann die auf vorigem Bogen abgedrukte erste Urkunde 386. S. an: „Ich chunrat von der Grun den man nennet *****) den Reichzensteiner.„ Grun war sein Stamhaus. Von da wendete er sich nach Reizenstein. Davon wurde er nun genennet. ******) Es brauchte keine fünf Jare, so hies er allein der Reychczensteiner, wie er sich selbst zum Anfange der

Ccc 3 zweiten

*) Nach der longolischen Nachrichten VII. Th. I. Hauptst. 11. §. 82. Anmerk. 79. S.

**) Eben da 127. S.

***) Welches die daselbst befindliche 204. Anmerk. darthut.

****) Welches eben da in der 196. Anmerkung 125. S. gewiesen worden.

*****) Dergleichen Ausdruk Herrn geh. Rath Reinharten Besage seiner Jurist- und Historischen Kleinen Ausführungen II. Th. XI. Ausführung 115. folgg. S. viel zu thun gemachet hat.

******) Solte sich nicht daher das in lateinischen Urkunden hie und da erscheinende *Dict's* aufklären lassen, worauf Herr Konsistorial Oetter in seiner Hist. Biblioth. II. Th. Vorberichte eine Belonung von sechs Dukaten gesezet?

zweiten Urkunde in vorigem Bogen 386. S. geschrieben hat. Woher haben die alten adelichen Geschlechter der Leipziger, Römer, Venediger anders, als weil ihr Stamvater von Leipzig, Rom, Venedig, ihre Namen? Diese konten sich nun eben so gut von Leipzig, von Rom, von Venedig schreiben. Man findet auch, daß es einigen einerlei gewesen, auf diese oder iene Art zu schreiben. So waren die Kozauer und von Kozau, die Feilizscher und von Feilizsch, die Oberndorfer und von Oberndorf, die Thandörfer und von Thandorf einerlei.*) Gleiche Bewandnis hat es mit dem Geschlechte, welchem dieser Bogen gewidmet ist. Der obgenante Chunrat Reichzensteiner ist zweifelsohne mit dem 396. S. aufgestelten Chunrat von Reisenstein eine Person. Da er sich nun zu Reizenstein gesezet hatte; so konte er keinen andern Ort, von dem er käme, angeben, als Reizenstein, welches in der hochfürstlichbrandenburgischen Landeshauptmanschaft zum Hof 3. Stunden von Hof westwärts unweit des oft genanten Grüns lieget. Stehet nun wol solches gegenwärtig dem hochfürstlichbrandenburgischen Kameriunker und Oberforstmeister Herrn Joachim Kasimirn von Beust zu; so ist es doch lange Zeit vorher in den Händen einer Linie der Herren von Reizenstein gewesen.**) Und der noch daselbst befindliche Thurm äusert ein solches Alter und Gestalt, daß er wol noch von des oft genanten Chunrats Zeiten her sein könte.

Denen aber, die den Vorzug des Adels in dem grauen Alterthume, worauf es aber vernünftigere nicht allein ankommen lassen, sezen, mögte doch wol gefälliger sein, daß längst vor unsern Chunrat Herren von Reizenstein auf den Turniren unter andern Rittern erschie-

*) Wie in den longolischen Sich. Nachr. X. Th. II. Hauptst. VI. Abschn. 176. Anm. 195. S. schon bemerket worden.

**) Wovon in den longolischen Beschäftigungen einst genauere Nachricht, davon in den Sich. Nachr. III. Th. II. Hauptst. unter Culmiz 12. §. 1. Anm. 193. S. ein Vorschmak.

erschienen. So findet sich im Jare 969. ein Wilhelm vom Reizenstein, *) im Jare 996. Ernst vom Reizenstein, **) Wilhelm vom Reizenstein im Jare 1019. ***) im Jare 1080. Theodore geborne vom Reizenstein Reinhards vom Rabenstein Witwe, ****) im Jare 1198. Friederich vom Reizenstein, *****) im Jare 1296. Frank vom Reizenstein, ******) und auch noch im Jare 1362. Niclas vom Reizenstein. *******) Dieienigen aber werden keinen sonderlichen Stat darauf machen, welche in Erfahrung gebracht haben, wie sehr sich der angeführte Rüxner verdächtig gemachet, und ie älterer und seltener er wird, ie weniger Glauben finde. ********)

So aber auch nun alle nur aufgeführte niemals geboren gewesen; so verlieret doch das benante Geschlecht dadurch nichts. Erschienen die ersten dieses Namens vor ienen einige Jarhunderte spater; so wird ihnen

---

*) In Rüxners Turnirbuche nach der allerersten Ausgabe vom Jare 1530. auf der vordern Seite des lxxv Blattes.

**) Auf der vordern Seite des lxxxij Blattes.

***) Auf der vordern Seite des xcij Blattes.

****) Auf der vordern Seite des cix Blattes.

*****) Auf der Rukseite des clxxvij und clxxxiiij Blattes.

******) Auf der vordern Seite des ccxxj Blattes.

*******) Auf der Rukseite des ccxxxvij Blattes.

********) Nach dem sich Joh. Müller, Leonhard Wurfbain und Joh. Hieronymus im Hof vor andern darüber hergemachet, deren Urtheil als der zweiten Theil des Nürnbergischen Schönbartslaufens zu Nürnberg im Jare 1766. in 4. aus der Presse gekommen, dessen nicht zu gedenken, was in der göbelischen Streitschrift von dem Zustande des Deutschen Adels 3 §. in der Anmerkung h) 9. S. erinnert worden, noch vorher aber von Ilmannen in der Abhandlung von den Turniren, welche zu Leipzig im Jare 1724. zum Vorschein gekommen. Was Hans Sachs vom Ursprunge und Ankunft des Thurniers zu Nürnberg den 21. Mai im Jare 1541. in 4. auf 2. Bögen ausgehen lassen, machet keine neue Entdekung.

ihnen wegen ihrer Ahnen, derentwegen andere in Anspruch genommen worden, desto weniger Schwierigkeit gemachet werden. Wie viele alter adelicher Geschlechter sind auser Stande, ihre Stamväter so zuverlässig anzugeben, als die Herren von Reizenstein? Ihnen mus daher kein geringes Vergnügen aus dieser unserer Entdekung erwachsen. Wir aber freuen uns, daß uns solche geglüket, da wir auf zuverlässige Nachrichten von ihrem so weit ausgebreiteten und in so viele Aeste vertheilten Stamme nun mehr als ein Vierteiliarhundert Zeit, der Mühe und Kosten nicht zu gedenken, um alles diplomatisch darzuthun, verwendet, *) so daß wir uns nun getrauen, von ihrem Stamvater ihr ganzes Geschlecht in ununterbrochener Reihe fortzusezen. **)

Selbst auch das Wappen, das oft genante Herren von Reizenstein führen, ***) rechtfertiget ihre Abkunft von obgenanten Herren von der Grün. Die Adlersflügel zieren noch ihren offenen Turnirhelm zeigen sich die schrägen silbernen Balken auf denselben nicht so, wie auf dem Sigel, das dem vorigen Bogen vorgestochen ist; so ist schon zu Ende eben solchen Bogens 391. folg. S. darauf geantwortet worden.

---

*) Wie die alhie oft angezogene longolische Sich. Nachr. vom III. Th. an bis in den X. und eines jeden III. Hauptst. und die Beschäftigungen durch das I. und II. Stük zur Genüge beweisen.

**) Davon das IIII. Stük im III. Hauptstüke nur genanter Beschäftigungen, welches eben unter der Presse ist, einen Versuch enthält.

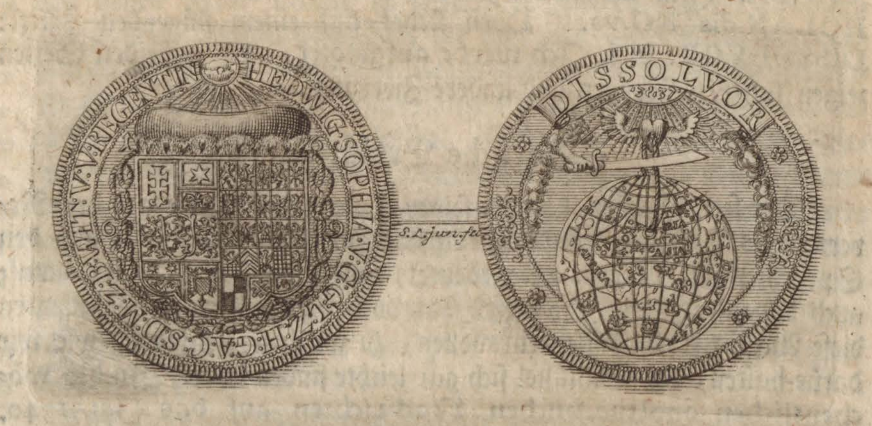
***) So ist es in nur angezeigten longolischen Sich. Nachr. III Th. III. Hauptst. 24. §. 430. S. beschrieben, als es in des verneuerten Reichswappenbuches I. Th. 102. S. und in Hatards von und zu Hattstein Hoheit des Deutschen Reichsadels I. Th. 435. S. im Kupfer vorgestellet worden.



Der brandenburgischen historischen Münzbelustigungen,

Ein und funfzigste Woche. Montags den 18. December. 1769.

Ein sehr seltener Thaler, der verwittibten Landgrävin und Obervormunderin Hedewig Sophien von Hessenkassel, Landgrav Wilhelms VI. hinterlassenen Wittwe und Kurfürsts Georg Wilhelms von Brandenburg Tochter, vom Jare 1669.



Beschreibung desselben.

Die Hauptseite stellet die vereinten hessisch- und brandenburgischen Wapen vor. Solche sind mit einem Fürstenhut bedekt, welcher von dem obenstehenden göttlichen Auge bestrahlet wird, und zu dessen beiden Seiten Cordeliers oder geflochtene Schnüre herab hangen. Die Jarzal stehet gleichfals zu beiden Seiten des Wapenschildes, nämlich oben nächst am Fürstenhut 1. 6. und etwas tiefer: 6. 9. zusamen: 1669. Die mit lateinischen Buchstaben gesezte Umschrift ist deutsch, und mus also gelesen werden: HEDWIG. SOPHIA.

V:on G.ottes G.naden L.andgraefin Z.u H.essen G.eborne A.us C.hurfürstlichem S.tamm D.er M.arkgraven Z.u B.randenburg WIT.we V.ormünderin V.nd REGENTIN.

Die Kehrseite präsentiret ein geflügeltes Herze, durch welches ein Seil oder Schnure *) gehet, so selbiges an die unten liegende Erdkugel fesselt. Darüber strahlet der Name Jehovah und zur Seite zeiget sich eine aus den Wolken kommende Hand, so mit einem Säbel iene Schnur abhauet, und dem Herze Freiheit gibt, sich in die Höhe zu schwingen. Die Weltkugel ist artig gebildet. Es stellen sich auf selbiger Schiffe, Thiere, Seen, Erdflächen u. s. w. vor. Besonders sind folgende Welttheile und Provinzen angezeiget. VROPA. (stat EVROPA) ASIA. AFRICA. TARTARIA. HOLAN.dia NO.va. Oben stehet auf einem flügenden Zettel: DISSOLVOR. d. i. Ich werde aufgelöset, und zu beiden Seiten zeigen sich vier Rößgen und andere Zierraten.

Historische Erklärung.

Der seel. Schlegel hat in seiner Münzbibel **) die auf dem Revers dieses Thalers befindliche Aufschrift: DISSOLVOR. auf den Spruch Pauli Phil. I. 23. gedeutet, und ohne Zweifel wird damit auch darauf gezielet. Indessen hat doch verschiedenen klugen Leuten diese Aufschrift ein Räzel sein wollen, zu welchen gleichwol, wie wir dafür halten, der Schlüssel sich gar leichte finden läset. In den wöchentlichen onolzbachischen Nachrichten auf das Jar 1740. n. LII. S. 411. Not. (e lesen wir hierüber folgende Gedanken:

„Dieser Spruch mag einige verführt haben, daß sie obbeschriebene Münze für hochgedachter Landgräfin zu Hessen, Hedwig Sophien Begräbnisthaler angesehen haben. Allein Tenzel hat die Unrichtigkeit solcher Meinung daraus, daß die Landgräfin erst „im

*) Sowol der Herr von Gudenus in Vncialaeo Wezlariensi S. 95. n. 431. als Tenzel in den monatlichen Unterredungen auf das Jar 1695. S. 570. nennen es eine Kette, auf zweien vor unsern Augen liegenden Originalen siehet es aber einem ordentlich gewundenen Seil oder Schnure gleich. Eine Kette läset sich auch von einem Schwert nicht so leichte entzwei hauen.

**) S. 422.

„ im Jahre 1683. gestorben, die Münze hingegen Anno 1669. ge-
„ präget sei, kurz und gut bemerket, dabei aber die Münze und die
„ Gelegenheit, bei welcher sie geschlagen worden, weiter nicht erklä-
„ ret. Unsere Muthmassung von derselben Bedeutung ist folgende:
„ Der Landgraf zu Hessen Wilhelm war im Jahre 1663. verstorben
„ und hatte noch unmündige Prinzen hinterlassen. Deßwegen führte
„ seine Frau Wittwe die obgedachte Fürstin Hedwig Sophia von
„ selbiger Zeit an die Vormundschaft über ihre Kinder. Der älteste
„ Prinz Wilheim, welcher 1651. gebohren, und als sein Herr Vat-
„ er starb, erst 12. Jahr alt gewesen, war folglich 1669. ein Herr
„ von 19. Jahren und also der Regierung fähig. Daher scheinet es,
„ daß dessen Frau Mutter in gedachtem Jahre, sich die Hofnung
„ und zugleich Anstalt gemachet, die ihr, als Vormundin und Re-
„ gentin, bis dahin obgelegene Regierungssorgen nunmehro gedach-
„ tem ihren Herrn Sohn zu übertragen und deßwegen mehrmals be-
„ rührte Münze habe prägen lassen. Sezt man diese mit der Zeit-
„ rechnung übereinstimmende Umstände voraus so ergibt sich die Deut-
„ ung des obgemeldten Thaler ganz natürlich. Indessen aber muste
„ hernach die Landgräfin Hedwig Sophie, weil besagter Prinz
„ Wilhelm gleich im folgenden Jahre 1670. den 21. Nov. zu Paris
„ an Blattern starb, die Vormundschaft fortsezen, biß aufs Jahr
„ 1673. da der vorige Herr Landgraf Carl zu Hessen-Cassel in die
„ Regierung getretten.

Der Herr von Gudenus, welcher von diesem Thaler ein Origi-
nal von 1671. und folglich 3. Jare iünger, besessen, widerleget obige
Meinung schon hinlänglich; machet aber eben dardurch die Sache
noch dunkler, „wohin diese meditationes zielen, schreibt er, *)
„ ist unbekant. Dann obwohlen es scheinen mögte, daß auf die Nie-
„ derlegung des Vormundschaftl. Regiments, oder gar auf den Tod;
„ so concordirt doch die Jahr-Zahl weder mit dem einen, noch
„ mit dem andern: Massen Hedwig Sophie, die Regierung
„ ehender nicht als 1673. und das Sterbliche erst ganzer zehen Jahr

 „hernach

*) In erst angefürten Unzialaeo Wezlariensi S. 95. n. 431. Not. (a)

„ hernach, abgeleget hat. Accedit, quod dentur editiones di-
„ versae. Vid. Lil. n. 497. *) qui est de 1669. Derohalben
„ Fürsten und Herrn, ihr bei dergleichen emblematischen Thalern ge-
„ hegtes Absehen, im Archiv billig ad notam nehmen lassen solten,
„ auf daß es mit der Zeit nicht in Vergessenheit falle; Fortan mit
„ der auszugrüblenden, und doch meistentheils in incerto stecken blei-
„ benden explication man sich lang zu plagen nicht nöthig habe.

Wir halten dafür daß es weder Grüblens noch Grablens brauche, um den Sinn dieses Thalers zu erforschen. Das Sinnbild stellet nicht die Landgravschaft Hessen, sondern die ganze Weltkugel vor: Das an dieselbige gefesselte Herze sehnet sich zu Jehoven zu flügen, und von der Welt aufgelöset zu werden: Das Wort DISSOLVÖR leget dieses noch deutlicher an den Tage. Was wil man da anders herausbringen, als die in der That gottselige, und die Beschwerlichkeiten dieses Lebens genug gefühlte Landgrävin, habe hierdurch überhaupt ihre heisse und heilige Sehnsucht an den Tag legen wollen, bald aufgelöset zu werden, um desto ehender zu Gott, zu Christo, dem Ziel ihrer Wünsche und ihrer Bestimmung zu kommen.

Schlegel scheinet es dahero am besten errathen zu haben, wenn er schreibet, daß die Worte Pauli: *Jch habe Lust abzuscheiden, oder ich begehre aufgelöset zu sein*, das Verlangen der frommen Landgräfin gewesen. Und diese Meinung ist freilich dem Sinne der Worte Pauli am gemäsesten, zumal wenn diese Worte wol gar der Leibspruch der Landgrävin gewesen sind.

Man hat angemerket, daß es dergleichen Thaler sowol vom Jare 1669 als 1671 gebe, es hat aber nicht alleine hiermit seine gute Richtigkeit, sondern man hat noch darzu von diesen Jaren verschiedene Stämpel. Denn also füret der Herr Hofrath von Madai in des volständigen Thalerkabinets Th. II. n. 3738. S. 426 noch einen von 1669. an, welcher sich von dem auf unserm Bogen vorgestelten, theils durch die auf der Hauptseite etwas abgekürzte Umschrift, theils dardurch unter-

*) Herr von Gudenus hat hier die 1730. herausgekommene zweite Auflage des volständigen Thalerkabinets vor Augen gehabt, in der neuen von 1767. geschiehet dieses Thalers n. 1259. Meldung.

unterscheidet, daß die Jarzal, welche hier auf dem Revers neben dem Wapen stehet, mit in der Umschrift befindlich, so daß ANNO rechts, 1669. aber links zu lesen. Es sol sich aber auch noch in einem ansehnlichen Münzkabinet zu Breßlau, so dem Herrn C. S. F. zuständig, ein Original von 1671. mit der Randschrift: Fürchte Gott, thue Recht, scheue Niemand, befinden. Wenn dieses, wie wir gar nicht zweifeln, gewis ist; so gehöret dieser leztere mit unter die seltensten Münzen dieser Landgrävin.

Tenzel meldet, *) von diesen Thalern ein Goldstük 9. Dukaten schwer in dem kurfürstlichen Kabinet zu Berlin angetrofen zu haben, nicht weniger daß es auch dergleichen einfache Dukaten gebe. Haben wir nun gleich solche noch niemals gesehen, so zweifeln wir doch nicht daran, da es durch die Anzeige in Köhlers Dukatenkabinet **) bestättiget wird, welches auch von Doppeldukaten schreibet.

Indessen hat doch noch niemand ein vorhandenes kleines Münzgen angezeiget, welches ungefär die Gröse eines Viergroschenstükes hat, aber nach der gemachten Probe aus feinerm Silber bestehet und iust 1. Quint wieget. Solches komt fast durchgehends mit dem im volständigen Thalerkabinet n. 3738. beschriebenen Thaler überein, und wir haben es hier nicht mit Stillschweigen übergehen wollen.

Wir kommen nun zur Geschichte der durchlauchtigsten Person selbst, so das hessische Münzfach mit so schönen Gold- und Silbermünzen bereichert. Wir können solche desto volkommener liefern, da uns die hierzu gütigst mitgetheilten und noch ungedrukten Personalien die beste und sicherste Handleitung geben.

FRAU HEDWIG SOPHIE Landgrävin zu Hessen, gebohrne aus kurfürstlichen Stamm der Markgraven zu Brandenburg, in Preussen, zu Julich, Cleve, Bergen, Stettin, Pommern Herzogin, Fürstin zu Halberstadt, Minden und Hersfeld, Grävin zu Razenelenbogen, Diez, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg, der Mark Ravensberg, Frau zu Rabenstein,

*) In den schon angefürten monatlichen Unterredungen S. 570. u. 571.

**) Tf. II. n. 1923. S. 601.

stein, Wittib, gewesene Vormünderin und Regentin, stamte, wie sowol ihr Titel als die Aufschrift unsers Thalers selbst anzeiget, aus dem uralten kurfürstlichen Hause der Markgraven von Brandenburg her. Ihr Herr Vatter war, Markgrav Georg Wilhelm zu Brandenburg, des heiligen römischen Reiches Kurfürst und Erzkämmerer, welcher sie mit Frauen Elisabethen Charlotten gebornen Pfalzgrävin bei Rhein zeugete. Sie wurde auf diese Welt im Jar Christi 1623. Freitags den 4. Julius alten Kalenders geborn, und Sontags darauf zur heiligen Taufe gebracht. Je grösere und vorzüglichere sowol Leibes als Gemütsvolkommenheiten man schon in der zartesten Kindheit und Jugend an selbiger warnahm, desto eifriger war man darauf bedacht, selbige durch fleisigen und sorgfältigen Unterricht zu vermehren. Dieses machte, daß sie gar bald sowol die Grundsäze der Religion, als alle übrige der Hoheit ihres Geschlechtes anständige Wissenschaften begrief, besonders in Erlernung fremder Sprachen es so weit brachte, daß sie einige fertig sprechen, die andern aber gar leichte verstehen konte.

Es würde ein groses Unglük für sie gewesen sein, daß sie Ihres Herrn Vaters so frühzeitig beraubet wurde, *) wenn diesen Verlust nicht ihre Frau Mutter ersezet, welche sich sowol unter Ihrer vormundschaftl. Regierung, als nach Uebergabe derselbigen an ihren Sohn, Kurfürst Friderich Wilhelmen, ihre weitere Erziehung so eifrig angelegen sein lies, daß man an ihr gar bald die Vorzüglichkeiten einer Prinzessin warnehmen konte, welche Ihrem hohen Hause Ehre bringen und des besten Schiksals sich würdig machen würde.

Eben dieses bewegte denn die damalige Wittwe, Vormunderin und Regentin des hessenkasselischen Hauses, Frau Amalia Elisabetha um selbige für ihren Sohn den nachmaligen Landgraven Wilhelm den sechsten zu werben, und sie ihm zur künftigen Gemalin zu verschaffen. Sie fertigte dahero bereits im Jare 1645. eine ansehnliche Gesandschaft an den Kurfürsten nach Preusen ab, um ihm nicht nur dieses Ihr Vorhaben zu eröfnen, sondern auch sowol des Kurfürsten

*) Er starb den 21. Novemb. 1640.

fürsten als der übrigen hohen Anverwandten Einwilligung zu suchen. Fiel es nun gleich nicht schwer, solche zu erhalten, so geschahe es doch, daß das fürstliche Beilager sich bis ins Jar 1649. verzögerte. Die Ursachen hiervon waren theils des Kurfürsten langwüriger Aufenthalt in seinen klevischen Landen, theils des iungen Landgraven eigener Vorsaz, ehe er zur würklichen Vermählung schreiten würde, zuvor eine Reise in die Niederlande und nach Frankreich zu thun, welches auch geschahe. Endlich wurde das Hochzeitfestin den 9. Julius des eben angezeigten Jares mit allen Feierlichkeiten in der kurfürstlichen Residenz zu Berlin volzogen und der iunge Landgrav zog vergnügt mit seiner Neuverlobten in seine Lande zuruk, woselbst beide den 4. August in der Residenzstat Kassel, sowol von der fürstlichen Frau Mutter, als allen treuen Dienern und Unterthanen mit grosen Frohlokken, und den heissesten Wünschen empfangen würden.

So vergnügt diese Ehe war, so geseegnet war sie zugleich. Denn es wurden aus selbiger 4. Prinzen und 3. Prinzessinnen gezeuget. Nämlich:

1.) Prinzessin Charlotte Amalie *)
2.) Prinz Wilhelm **)
3.) Prinzessin Louise ***)
4.) Prinz Karl ****)
5.) Prinz Philipp *****)

6.)

*) Diese wurde noch zu lebzeiten ihrer Frau Mutter, und zwar den 25. Junius 1667. an König Christian V. in Dännemark vermählet

**) Dieser starb zum gröften Leidwesen, da er eben die Regirung antretten solte, den 21. Nov. 1670. auf seiner nach Engelland und Frankreich bestimten Reise, in der Hauptstadt dieses Königreichs im 19. Jare seines blühenden und Hofnungsvollen Alters. Zu seinem Gedächtnis ist der schöne und seltene Thaler gepräget, so in des volständigen Thalerkabinets Th. I. N. 1261. S 407. beschrieben ist.

***) Diese starb in der Kindheit, nachdeme sie kaum 1. Jar gelebet.

****) Dieser übernam, als ältester Prinz die Landesregierung den 8. Aug. 1677. und lebte in einem besonders gutem Vernemen mit dem regierenden Markgraven Wilhelm Friederich zu Anspach, wie solches bereits im vorigen Jare St. XLIV. S. 355. gerümet worden, und sich durch öftere freundschaftliche Besuche, auch vielfältigen aufrichtigen und recht brüderlichen Briefwechsel, davon vieles noch vorhanden, noch mer an den Tag leget,

*****) Dieser wurde der Stifter der hessen-philippsthalischen Linie.

6.) Prinz Georg *) und

7.) Prinzessin Elisabethe Henriette **)

So vergnügt nun diese Ehe war: um so viel schmerzlicher muste unserer Fürstin die kurze Dauer und so plözliche und unvermutete Trennung derselben fallen.

Es ereignete sich aber selbige Donnerstags den 16. Julius 1663. da dieser gute Fürst, als er eben dem Herzog Christian Ludwig zu Braunschweig, vor seinem Abzuge vom Wildunger Sauerbronnen, zu Ehren ein Jagen anstellen wolte, durch einen starken und plözlichen Stekfluß von dieser Zeitlichkeit abgefordert wurde.

Hierauf fiel denn die Last der Landesvormundschaft und Regierung, bei noch fortgedauerten Münderiärigkeit der hinterbliebenen Söhne des Landgraven, an die hinterbliebene Frau Wittwe, welche desto beschwerlicher war, iemer sich bei den damals im römischen Rieche entstandenen Unruhen, auch Gefärlichkeiten für die, ihrer Sorge anvertrauten Lande zum voraus sehen und besorgen liesen.

Wie weise und landesmütterlich aber diese Vormundschaft in das 14te Jar von selbiger gefüret worden, solches soll auf künftigem Bogen mit merern gezeiget werden.

---

*) Auch dieser starb, wie sein ältester Herr Bruder auf Reisen, und zwar zu Geneve den 4. Jul. 1674.

**) Solche wurde die erste Gemalin, des damaligen Kurfürsten zu Brandenburg und nachherigen ersten Königs, Friderichs von Preussen, starb aber bald, und nur einige Tage nach ihrer Frau Mutter, nämlich den 27. Jun. 1683. im 22. Jare ihres rumvollen Alters.

Drukfeler.

St. 33. S. 261. Z. 6. von unten lese man Kreuz, für Scepter.

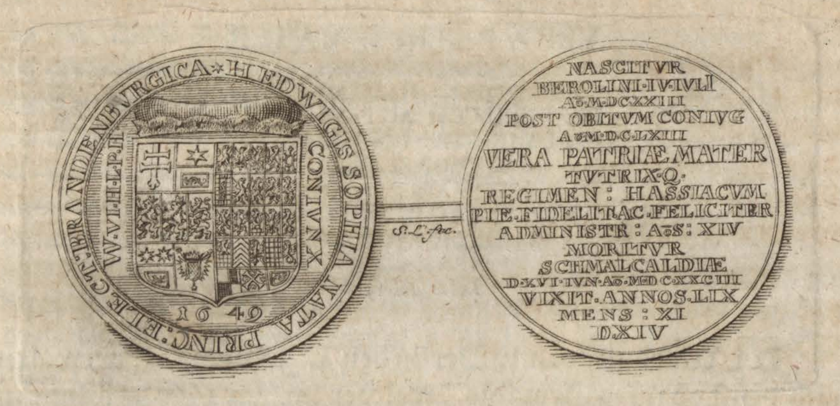
— — 266. — 15. von oben — — geleget, für gebracht.

— 38. — 301. — 1. von unten — — entdeket, für entekte.

Der
brandenburgischen historischen Münzbelustigungen,

Zwei und funfzigste Woche. Montags den 25. December. 1769.

Der sehr seltene Sterbethaler der verwittibten Frau Landgrävin und Obervormunderin der hessenkasselischen Lande, Hedwig Sophien, gebornen Markgrävin von Brandenburg.



Beschreibung desselben.

Die Hauptseite stellet die beide, mit einem Fürstenhut bedekte, landgrävlichhessisch und kurfürstlichbrandenburgischen Wapenschilde vor. Die eigentliche Umschrift ist: HEDWIGIS SOPHIA NATA PRINC.eps ELECT.oralis BRANDENBVRGICA, darzu gehöret aber noch was zu beiden Seiten des Wapens stehet: W.ilhelmi VI. H.assiae L.andgravii P.rincipis H.ersfeldensis CONIVX. D. i. Hedwig Sophie geborne kurfürstliche Prinzessin

von Brandenburg, Wilhelms VI. Landgravens zu Hessen und Fürstens zu Hersfeld Gemalin. Unten stehet die Zal 1649. als das Jar in welchem sich der Landgrav mit der durchlauchtigsten Prinzessin vermälet.

Die Rukseite ist lauter Schrift. Sie bestehet in 16. Zeilen und wird also gelesen:

NASCITVR
BEROLINI. IV. IVLI
AO. M. DC. XXIII.
POST OBITVM CONIVG.is
AO. M. DC. LXIII.
VERA PATRIÆ MATER
TVTRIX. Q.ue
REGIMEN: HASSIACVM
PIE FIDELIT.er AC FELICITER
ADMINISTR: avit AOS: XIV.
MORITVR
SCHMALCALDIAE
D. XVI. IVN ii AO. M.DC XXCIII.
VIXIT. ANNOS. LIX.
MENS.es XI.
D.ies XIV.

D. i. Ward geborn zu Berlin den 4. Julius 1623. verwaltete nach den Tod ihres Gemahls, welcher im Jar 1663. erfolgte, als eine wahre Mutter des Vaterlandes und Vormünderin, das hessische Regiment 14. Jare gottselig, treu und glüklich, starb zu Schmalkalden den 16. Junius im Jar 1683. nachdeme sie 59. Jare 11. Monate und 14. Tage gelebet.

Historische Erklärung.

Wird auf diesem Thaler fürnämlich gerühmet, wie die Frau Landgrävin nach ihres Gemahls Tod, als Vormünderin das hessische Re-

Regiment als eine wahre Mutter des Vaterlandes from, treu und glüklich verwaltet, so sol gegenwärtiger Bogen auch zeugen, daß dieser auf der Münze derselben beigelegte Ruhm keine Schmäuchelei gewesen.

Ist die Religion allezeit die Stüze der Wolfart eines Landes, und kan es gar nicht felen, daß selbiges verderben müse, wenn der Dienst Gottes und die Ehrfurcht gegen das höchste Wesen auser Augen gesezet, dargegen aber den Lastern Thür und Thor geöfnet wird; so lies die gottselige Frau Landgrävin sogleich mit dem Antrit ihrer vormundschaftlichen Regierung sich vor allen angelegen sein, das Kirchenwesen in einem guten Stande zu erhalten, und die Ehre Gottes auf alle Weise zu befördern und die Gottseligkeit auszubreiten. Dahin zielten nicht alleine die auf derselben Befel abgefaßte, die Heiligung des Sabbats und die Ehre Gottes betrefende Edikte, sondern Sie gieng mit Ihren eigenem nachamungs- und verehrungswürdigen Beispiel, Selbst voran, nach welchem sie sich allezeit ein wahres Vergnügen sein lies, dasienige zu thun, was das Christentum von seinen wahren Verehrern fordert. Sie war ohne andere Glaubensgenossen zu verfolgen, der reformirten Religion eifrig zugethan, hielte die Kirchendiener und Prediger in besonderm Werth, leistete denen bedrängten und besonders vertriebenen Religionsverwandten allen Beistand, sezte Kirchen und Schulen in einen guten Stand, hörte und las das Wort des Herrn mit gröster Andacht, und lies mit einem Worte, ihr Licht allenthalben vor den Leuten leuchten, daß sie ihre gute Werke sahen, und der Vater im Himmel durch sie gepriesen, auch andern ein erbauliches Exempel gegeben würde.

In den übrigen und politischen Regierungsgeschäften bezeigte sie gleiche Treue und Unverdrossenheit. Vor allen bemühete sie sich so wol den algemeinen als Privat Frieden auf alle Weise zu erhalten. Daselbe bezeugen mit merern die an verschiedene kur- und fürstliche Höfe abgeschikte Gesandschaften, und mit selbigen geschlossene und auf das genaueste gehaltene, denen Reichskonstitutionen gemäse Bündnisse: die mit vielen Kosten von Ihrem Fürstentum und Landen abgewendete verderblichen Durchzüge und Winterquartiere, nebst der mit denen benacht-

barten Ständen stets unterhaltenen vertraulichen und freundschaftlichen Korrespondenz, wordurch vieles in der Stille und gütlich beigeleget werden konte, so sonst zu verdrüßlichen Weitläuftigkeiten hätte Anlaß geben können. Den Reichstag zu Regenspurg beschikte sie fleisig, und lies treulich dafür sorgen, daß sowol das algemeine als Ihrer Lande wahres Beste dabei in Acht genommen werden mögte. Die von Ihrem Herrn Gemahl löblich und wol angerichtete Justiz bei den Kanzleien und andern Gerichten suchte sie möglichst zu erhalten, und mit allem Fleise darauf zu dringen, daß Jederman, ohne Ansehen der Person schleunige und unpartheiische Hülfe widerfaren mögte. Die geheime Staatskorrespondenz, hat selbige meist eigenhändig unterhalten, oder wenigstens denen darüber gehaltenen Geheimenrathssessionen fleisig beigewonet, die Direktion dabei gefüret, von allem sich wol unterrichten lassen, ohne gutem Vorbedacht und reife Ueberlegung nichts decidiret und alle Schreiben und ausgegangene Verordnungen, ehe Sie selbige unterschrieben, fleisig und genau durchlesen. Mit welcher Gegenwart des Geistes und anständiger Wolredenheit, sie auch bei verstatteten Audienzen, die Vorträge, der Gesandten hoher Potenzen und Stände selbst beantwortet, solches sezte iederman der zugegen war in nicht geringe Verwunderung.

Nächst diesem hat sie der Unterthanen Wolfart sich vorzüglich angelegen sein lassen, die überreichten Bitschriften aus ihren Händen willig angenomen, armer Leute mündliches Anbringen mit sonderbarer Sanftmut angehöret, und nach Beschaffenheit der Umstände solches entweder sogleich entschieden, oder wenigstens also darauf geantwortet, daß sie niemand ohne Trost und Hofnung von sich gelasen.

Das Kammeralwesen sezte Selbige in den allerbesten Stand, und half denen dabei gefundenen Gebrechen so viel möglich ab. Die Einkünfte des Landes suchte sie, iedoch ohne Schaden und Nachtheil der Unterthanen zu vermeren, und war in Ihrem Haushalten so pünktlich, daß sie so gar gewisse Tage und Stunden bestimte, die Hof- und andere

Rechnungen Selbst abzuhören, um von allem was sowol eingieng als ausgegeben wurde, auf das genaueste unterrichtet zu sein.

Nachdeme sie nun auf solche Weise die Obervormundschaft in die 14 Jare glücklich und recht Landesmütterlich verwaltet, so entledigte sie sich endlich dieser Last durch feierliche Uebergebung der Regierung an ihren unterdessen zu gehörigen Alter, Verstand, Gaben und Vermögen gelangten ältesten Herrn Sohn, den nachmaligen rumwürdigen Landgraven Karl, welchen sie zuvor den 22. Sept. 1672. zu Kassel mit der Prinzessin Marien Amalien Herzogin in Liefland, zu Churland und Semgallen vermälet. Solche Regierungsübergab geschahe den 8. August 1677. in Anwesenheit einer namhaften Anzal von Räthen, auch andern geistlichen, weltlichen und Kriegsbedienten, nicht weniger denen hierzu besonders beschriebenen Prälaten, Rittern und übrigen Stände des Fürstentums Hessen.*)

Gleichwie nun der fürtrefliche Gemütscharakter dieser preiswürdigen Regentin aus dem was wir bereits von Ihr angefüret, schon genugsam sich an den Tag leget, also ist selbiger ferner auch noch daraus zu erkennen, daß sie, mit denen an ihrem Hofe sich aufgehaltenen hohen Anverwandten sich recht schwesterlich und wol betragen; im Glük und Unglük sich stets gleich bewiesen, und bei so vielen höchsttraurigen und betrübten Fällen, die sie betraffen, Proben einer bewundernswürdigen Grosmut und Standhaftigkeit

*) Hiervon ist vorhanden: David Pforrii Christliche Abdications-Predigt; als die Durchlauchtigste Fürstin und Frau, Hedwig Sophie ꝛc. die über 14 Jahr in treu-sorgfältigster Vormundschaft ruhmwürdigst geführte Regierung Dero ältesten Herren Sohn, A. 1677. den 18. August (in den Personalien stehet der 8. August) in Beiwesen der Prälaten, Ritterschaft und Stände des Fürstenthums Hessen übergab. Schmalkalden 1677. in 4. S. Herrn Rektor Küsters Accesſ. ad Biblioth. Hist. Brandenb. T. I. n. XIII. (b) p. 328.

abgeleget; daß sie ferner sowol gegen hohe als niedrige, iedoch mit Beibehaltung Ihres fürstlichen Respekts sich freundlich, gnädig und sanftmütig bezeuget, die Armen nie ohne Hülfe gelassen und mit einem Worte das gröste Muster der Frömmigkeit und Tugend an ihrem ganzen Hofe gewesen.

Vor allen liebte sie ihre Kinder recht herzlich und brünstig, doch nicht so sehr, daß sie selbige verzärtelte. Sie prüfte Sie wol selbst öfters in den Grundsäzen der Religion, und andere Wissenschaften, ermante sie zur Tugend und Frömmigkeit, und sorgte sowol während ihrer Ehe als Wittibstandes eifrigst dafür, daß sie in keinem Stüke versäumet werden mögten, so zu ihrer Vollkommenheit gehörte. Dafür genoß sie denn auch das seltene Glük und den besondern göttlichen Seegen, daß sie noch vor Ihrem Tode, so viel deren noch am Leben waren, sowol mit auswärtigen hohen Höfen, als mit den fürnemsten Häusern von Deutschland verbunden und mit Leibesfrüchten geseegnet sahe.

Nach so vielen Abwechslungen des Glüks und Unglüks sehnte sich die fromme Fürstin auch endlich nach ihrer Ruhe und verfügte sich zu Ende des Augusts im Jare 1680. nach den ihr angewiesenen Wittumsiz Schmalkalden, um daselbst den Rest Ihrer Tage in stiller Andacht zuzubringen und ihr Leben seelig zu beschlüsen.

Solches erfolgte denn auch nicht lange darauf. Denn da man aus verschiedenen der guten Fürstin zugestossenen beschwerlichen Zufällen nicht vergebens einen Ansaz zu einer Wassersucht verspüren konte, so brach auch selbige endlich aus, und die bishero in dem Körper sich gesamlete wässerigte und saure Materie fieng nach und nach an sich in die Schenkel zu sezen, der Appetit sich zu verlieren, die Kräfte abzunemen, hingegen die Geschwulst und andere damit verbundene Beschwerlichkeiten sich täglich zu vermeren. Bediente man sich nun gleich, diesem Uebel abzuhelfen, des Raths der geschiktesten Aerzte und

und der dienlichsten Mittel, so konten selbige doch nicht hindern, daß selbiges nicht immer mer zunam, und endlich auch die innerlichen ädlern Theile des Leibes dermassen angrief, daß man daraus nichts anders als die gefärlichsten Folgen warnehmen konte. Hierzu kam noch, daß am 12. Junius ein fieberhafter Anfal, der von Zeit zu Zeit sich wider einfand, den Zustand noch schlimmer machte, die Mattigkeit vergröserte, und alle Hofnung zur Besserung auf einmal benam.

Die gottselige Fürstin, die ihr Ende vor Augen sahe, erwartete dasselbe mit aller einem Christen anständigen Gelassenheit und Grosmut. Sie lies am 14. erst angefürten Monats ihren Hofprediger, mit dem Sie sich schon während ihrer Krankheit zum öftern mit erbaulichen Gesprächen und Todesbetrachtungen unterhalten, besonders zu sich fordern, und entdekte demselben mit geseztem Geiste, daß ob sie gleich vermeinet, es werde sich mit ihrem Ende bis auf den künftigen Julius verziehen, in welchem sie geboren worden, sich verheiratet, ihren geliebtesten Gemahl verloren und andere merkliche und sonderbare Zufälle ihres Lebens erfaren; so habe es doch das Ansehen, als wen ihr Gott solchen Termin verkürzen wolle. Als ihr nun erwiedert wurde, wie sie solches allerdings als eine Gnade Gottes anzusehen hätte, der dardurch ihre Schmerzen verkürzen und ihre Herrlichkeit beschleunigen wolle, so erkante sie dieses nicht alleine, sondern preisete auch Gott öfentlich dafür und wünschte ie ehender ie lieber aufgelöset zu sein.

Tages vor ihrem Ende lies selbige ein herzliches Verlangen bei sich spühren, ihren noch lebenden ältesten Herrn Sohn, den regierenden Herrn Landgraven und dessen Frau Gemalin noch einmal zu sehen, und zu sprechen, und wie hoch wurde sie nicht erfreuet, als sie erfuhr, daß selbige Sie zu besuchen bereits auf dem Wege wären. Sie empfieng sie mit gröster Zärtlichkeit, trug noch selbst alle

Sorg-

Sorgfalt für ihre Unterhaltung und unterredete sich mit ihnen auf das liebreichste und erbaulichste. Indessen namen die bereits schon äusserst geschwächte Kräfte und Sinnen immer mer ab und die lezte Stunde nahete sich augenscheinlich. Jemer sie nun dieses bei sich selbst merkte, desto mer verdoppelte sie ihre Andacht, und rang mit Gott im Gebete so lange laut, bis ihr endlich auch die Sprache verfiel und sie nur mit gen Himmel gerichteten Augen und zusamengeschlossenen Händen den Zustand und das Verlangen ihres Herzens zu erkennen geben konte. So dauerte es noch einige Augenblike, biß sie Ihr Selbst die Augen zugeschlossen, und ohne die mindeste Bewegung in Gegenwart erstgenant ihres Herrn Sohns und dessen Gemalin ihr irdisches Leben geendete, und einer bessern Welt zugeeilet.

Solches geschahe Sonabends den 16. Junius 1683. Abends gegen 7. Uhr, als sie in dieser Sterblichkeit 60. Jare weniger 18. Tage alt worden.

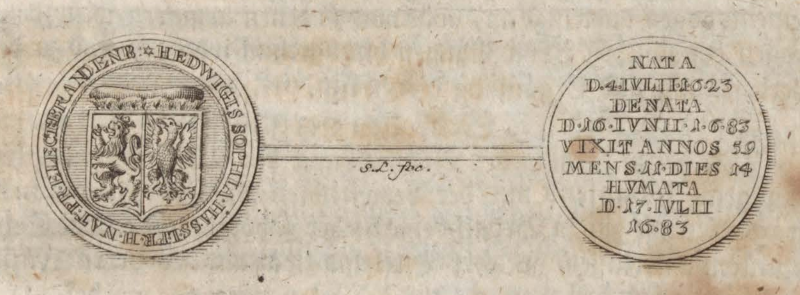


Der

brandenburgischen historischen Münzbelustigungen,

Drei und funfzigstes Stük oder Schlußb. zum zweiten Jahrg. 1769.

Ein Viertelsthaler oder Achtgroschenstük auf den Tod der Landgrävin Hedwig Sophie von Hessenkassel, von welcher bereits auf denen zwei vorhergegangenen Bogen Nachricht gegeben worden.



Beschreibung derselben.

Der Avers präsentiret in einem mit einem Fürstenhut bedekten und in die Länge getheilten Schilde, die beide Hauptwapen des brandenburgischen und hessischen Hauses, nebst folgender, oben bei einem Sterngen sich anhebender Umschrift: HEDWIGIS. SOPHIA. HASS.iae L.andgravia PR.incipissa H.ersfeldensis NAT.a PR.incipissa ELECT.oris BRANDENB.urgici. D. i. Hedwig Sophia, Landgrävin zu Hessen, Fürstin zu Hersfeld, geborne Prinzessin aus dem kurfürstlichen Hause Brandenburg.

Der Revers hat folgende Schrift in 9. Zeilen:

NATA D.ie 4. IVLII. 1.6.23. DENATA D.ie 16. IVNII. 1.6.83. VIXIT ANNOS 59. MENS.es 11. DIES 14. HVMATA D.ie 17. IVLII. 16.83. D. i. Ward geborn am vierten Tag des Julius 1623. starb am 16. Tage des Junius 1683. lebte 59. Jare 11. Monate und 14. Tage. Wurde begraben am 17. Julius 1683.

Erklärungen und Zusäze.

Diese kleine Münze füren wir blos darum an, weil sie so viel wir wissen noch unbekant *) und ein Beweis ist, daß man das Gedächtnis der gottseligen Landgrävin Hedwig Sophie, deren Lebensgeschichte auf denen vorhergehenden Bogen beschrieben worden, durch Sterbemünzen von verschiedenen Stämpeln hat zu erhalten gesuchet.

Im übrigen zeigen wir wie gewönlich, auf gegenwärtigem Supplementsbogen dasienige an, was noch zu denen in unsern Münzbelustigungen befindlichen Abhandlungen hinzugethan werden, und zu deren Verbesserung und Ergänzung dienen kan.

Zum 40. und 41. Stük des vergangenen Jares.

Wir haben damals bei Beschreibung der Vermälungsgeschichte Markgrav Johansens mit der verwittibten Königin Germana von Aragonien mit gutem Bedacht eine hieher gehörige sehr seltene Schrift anzufüren unterlassen, welcher Titel uns zwar aus des Herrn Küsters Accesf. ad Bibl. hist. Brand. Cap. XXVI. p. 430. gar wol bekant war, von deren eigentlichen Inhalt wir aber keinen hinlänglichen Unterricht hatten. Sie füret den Titel: Avis charitable donné a Mr. BAYLE touchant un fait historique, qui regarde la Ser. Maison de Brandebourg. Ihr Hauptinhalt ist wider Baylen gerichtet, welcher die Gewisheit dieser Vermälung entweder in Zweifel ziehet, oder wenn sie geschehen, es der Hoheit und Ehre der Germana sehr verkleinerlich hält, daß selbige sich mit einem Markgraven von Brandenburg ehelich eingelassen, und ausser ihrem Stande geheirathet. Nachdem wir indessen zum Besiz der beim Herrn Küster angefürten fürtreflichen und nüzlichen Beiträge zur brandenburgischen Geschichte gelanget, deren Herausgeber der schon aus merern gelährten

*) Es müste denn in denen marburgischen Anzeigen von 1764. sein, in welchem die Münzen der Frau Landgrävin anzutrefen, die wir aber nicht bei Handen haben.

ten Schriften bekante Herr Professor D. Jo. Karl Konrad Oelrichs zu Altenstettin ist; so haben wir obige Schrift mit vielem Vergnügen daselbst N. III. p. 289. in deutscher Sprache gefunden, und verweisen alle unsre Leser dahin, welche von dem breitern Inhalt derselben und von den besondern Schiksalen ihres Verfassers, so Herr Oelrichs mit vieler Mühe gesamlet, genauere Kundschaft einziehen wollen.

Zur 7. Woche des gegenwärtigen Jares.

Der seel. Hocker beschreibet das in dem brukbergischen Wapen befindliche Bild, als eine silberne Lilie mit fünf Blättern im rothen Felde, davon die drei obern Blätter über sich ausgebreitet, die zwei untern aber abhangen. Da dieser berümte Mann, das Wapen also, nach seinem eigenen Geständnis auf einem sehr alten Breklein, auf welchem das rothe Feld schon ganz weis aussahe, angetrofen, so zweifeln wir auch, ob das Bild so selbiger gesehen, eine Lilie gewesen. Auf unsern Siegeln, welche aufs beste konserviret waren, namen wir drei deutliche Distelköpfe wahr, und mutmasseten dahero auch daß die fünf Blätter notwendig Blätter von dergleichen Frucht sein müsten. S. Desselben heilsbronnischen Antiquitätenschaz. S. 48. n. XI.

Zum Beschluß der 30. Woche dieses Jars.

Folgende über die Stellung des hochgrävlich solmsischen Wapens, auf dem raren Thaler der Obervormünderin Sophie, gemachte Anmerkungen sind uns gütigst zugesendet worden, welche hier gar wol einen Plaz verdienen.

„ Das Hochgräfl. Solmische Wapen trift man, weder in denen
„ Wapenbüchern noch auch auf Siegeln, Pettschaften, Münzen und
„ alten Monumentis auf einerley Art an, denn ob selbige gleich alle
„ in dem Haupt Werck und darin übereinkommen, daß das Schild in
„ die Länge getheilet, jedes Theil aber wieder quadrirt ist, so daß auf
„ der rechten Hälfte der Solmische blaue Löwe im goldnen Feld, und
„ das Munzenbergische Wapen, in der linken Hälfte aber die Wil-
„ denfelsische schwarze Rose und der weiße Löwe wegen Sonnenwald

 „vor-

„ vorkommt; so sind dennoch die Stellen so wohl als Farben, vor-
„ nemlich bey dem Wildenfelßischen Wapen Felde unterschieden.

„ Ersteres nemlich in Ansehung der Stellen ergiebt sich auf der
„ in Anno 1631. auf die Frau Marggräfin Sophie Marie von
„ Brandenburg einer gebohrnen Gräfin zu Solms geprägten Mün-
„ ze, alwo der Solmische Löwe im 2ten und 3ten Quartier und das
„ Münzenbergische Wapen im ersten und vierten, und zwar dieses
„ wieder mit dem Unterschied sich befindet, daß das oberste Theil Gold
„ das unterste hingegen roht ist, statt daß solches sonst jederzeit oben
„ mit roht und unten mit Gold getheilt erscheint, wie aus

Speneri opere Herald. part. gener. pag. 533. seqq. und

„ Triers Wapenkunst pag. 498. zu ersehen, auch so wie das
„ Wapen alda gestellt ist von denen dermahligen Herren Grafen von
„ Solms geführet wird, ein gleiches beweiset das Epitaphium des
„ Grafen Caroli Ottonis leztern der alten Laubachischen Linie, in
„ der Kirche zu Laubach, obgleich sonst das Wapen daselbst in seiner
„ übrigen Einrichtung mit obgemeldter Münze vollkommen überein trift.

„ Der Unterschied des Wildenfelßischen Wapens besteht darin,
„ daß selbiges nach dem Spener l. c. eine schwarze Rose im silbernen
„ Felde, nach dem Trier aber l. c. eine dergleichen Rose im goldenen
„ Felde hat, so wie es auch in obgedachtem Epitaphio blasonirt ist,
„ und noch dermahlen geführt wird. Die Helme betreffend geben
„ einige deren vier an, vid. Trier l. c. andere aber als Spener
„ l. c. nur drey, wie auch mehrbesagte Münze zeiget.

„ Auf dem mittelsten Helm erscheinet der vor sich sizende Solmi-
„ sche Löwe zwischen zweyen Roth und Gold getheilten Flügeln, als
„ das Münzenbergische Wapen, so jedoch noch besonders auf dem
„ rechten Helm mit drey Pfauenfedern in einer guldenen Kugel und
„ zweyen mit roth und Gold getheilten Fähnlein auf einem roht und
„ weiß ausgeschlagenen Schaubhut abermahls vorkommt auf dem
„ linken Helm aber stehet sonst nur der rechtssehende silberne Löwe
„ wegen Sonnewald. Als etwas besonders ist bey vorerwehnter Mün-
„ ze zu merken, daß diesem Löwen noch der Gold und schwarzgeschachte

Pu-

„ Pickelhut beygefügt ist, auf welchem sonst die Wildenfelsische schwar-
„ ze Rose ruhet, und der gemeiniglich den 4ten Helm linker Hand ein-
„ nimt, hier aber ohne allem zweifel, um auch das Wildenfelsische
„ Wapen anzuzeigen auf einem Helm zusammen gesezt worden.

„ Eine weitere historische Beschreibung, wie sowohl Münzenberg,
„ als Wildenfels-Sonnewald ꝛc. an das Hochgräfl. Solmische Haus
„ theils durch Heyrathen, theils durch Kauf, theils durch Lehen ge-
„ kommen, ist außer denen obbenannten Werken, aus des Imhofs
„ Notitia Procerum Germaniae Lib. IV. Cap. XVII. mit mehre-
„ rem zu ersehen.

Zur 32. Woche dieses Jares.

Der hier in Kupfer vorgestelte Thaler ist höchstselten, und sollen eigentlich nur vier ganz unverlezte Stüke gepräget worden sein, da alsdann der Stämpel Schaden gelitten und unbrauchbar worden, indessen ist ein neuer und nur in einigen Zügen sich unterscheidender neuer Stämpel vorhanden.

Auszug eines Schreibens des Herrn E= aus Ff. vom 1. Jul. 1769.

„ Ew. weigern sich meines Bittens ungeachtet noch immer solche Ab-
„ handlungen zu liefern, welche die eigentliche Münzgeschichte betref-
„ fen indeme sie vorgeben, daß man dieses schon in Hirschens Münzar-
„ chiv und vieler andern dergleichen Münzschriften zum Ueberfluß antref-
„ fe. Ich versichere Sie aber, daß mir und andern hiesigen Lesern, der-
„ gleichen Münzbögen, darunter vorzüglich das 21 Stük des vorigen
„ Jahres gehöret am liebsten gefallen. Wir verlangen dahero ferner
„ dergleichen und zwar mit so grösserm Rechte, da Ew. leicht urtheilen
„ können, daß nicht iedermann dergleichen Schriften besitzt, oder sich
„ anschaffen kan: Dieselben auch in ihrem Avertissement bekant gema-
„ chet, daß Sie ihr Münzwerk auch zum Nuzen der Ungelährten ein-
„ richten wolten, darunter ich und viele andere gehören, welche noch
„ keine rechte Wissenschaft von den verschiedenen Münz-abänderungen
„ haben, sondern selbige erst aus Ihren Schriften lernen wollen. Al-
„ lenfalß könten dieselben auch beliebig zu dessen Legitimation aus die-

„ sem meinem Schreiben einen Extract mit einrücken, denn ich versi-
„ chere, daß verschiedene Leser groses Verlangen darnach tragen rc.

Unsere Antwort.

Da sich die Herren Kritiker, über dergleichen aufgewärmtes Zeuch, bei der Recension anderer Münzbücher aufgehalten, in welchen dergleichen nüzliche Nachrichten widerholet worden, so habe ich mich freilich dardurch abhalten lassen viele Bögen damit anzufüllen. Indessen sol doch die Münzgeschichte nicht ganz auser Augen gesezet, und auf verschiedenen Bögen gelegenheitlich mitgenommen und dardurch dem Verlangen des Herrn E. und anderer genug geschehen. Zum Beweise dienen die 12. 13. 23. und besonders die 35. Woche dieses Jares.

Register.

Ueber die in diesem zweiten Theil in Kupfer vorgestelten und erklärten Münzen.

gelegten Stuttereien, ohne Anzeige des Jares.

32.) Der Sterbethaler des leztverstorbenen Herrn Markgraven Friederich Christians, von Brandenburgkulmbach, vom ieztlaufenden Jare.

33.) Ein nicht gemeiner und besonderer Dukate, auf des leztverstorbenen Herrn Markgraven Friederich Christians zu Brandenburgkulmbach hochfürstl. Durchl. vom Jare 1764.

34.) Ein schöner Dukate, womit die löbliche vogtländische Ritterschaft des Herrn Markgraven Christian Friederich Karl Alexanders zu Brandenburg hochfürstl. Durchl. bei dessen gesegnetem Regierungsantrite des Burggravthums Nürnberg oberhalb des Gebirges beschenket hat.

35.) Ein seltener Thaler Kurfürsts Georg Wilhelms zu Brandenburg, vom Jare 1620.

36.) Eine schöne und merkwürdige Medaille auf Markgrav Christian Heinrichs zu Brandenburgkulmbach hinterlassene Witwe, Frau Sophie Christiane geborne Grävin von Wolfstein, vom Jare 1737.

37.) Ein Thaler Markgrav Georg Friederichs des ältern zu Brandenburg, fränkischer Linie. Vom Jare 1580.

38.) Eine sehr seltene Medaille, auf die weltberümte Schlacht bei Fehrbellin in welcher Kurfürst Friederich Wilhelm der Grose, von Brandenburg, einen, so herrlichen und wunderbaren Sieg, über die in seine Lande eingefallenen Schweden erfochten, daß sie selbige in gröster Eile wiederum räumen müsen.

39.) Noch zwei Medaillen, auf den von Kurfürst Friederich Wilhelm dem Grosen, über die Schweden bei Fehrbellin erfochtenen glorreichen Sieg.

40.) Eine höchstseltene thalerförmige Medaille, und ein nicht weniger ungemein rarer Thaler, zum Gedächtnis, des von Kurfürst Friederich Wilhelm dem Grosen, bei Fehrbellin über die Schweden erhaltenen grosen Sieges.

41.42) Noch drei sehr seltene fehrbellinische Siegesthaler, auf welchen die geschlagenen und aus der Mark veriagten Schweden gleichfals SEPTIMESTRES PRÆDONES heissen.

43.) Noch ein fehrbellinischer Thaler mit Septimestres Praedones.

44.) Zwei Thaler von verschiedenen Stämpeln, auf den von Kurfürst Friederich Wilhelm dem Grosen, über die Schweden bei Fehrbellin erfochtenen Sieg., mit veränderten Rukseiten.

45.) Ein kleines Schaustük der Pfalzgrävin Susanna, Markgrav Kasimirs zu Brandenburg Witwe, und Herzogs Otto Heinrichs von der Pfalz nachherigen Gemalin.

46.) Eine sehr seltene Medaille, auf Markgrav Christian zu Brandenburgkulmbach, und seine Gemalin Marien, vom Jare 1607.

47.) Eine höchstseltene Medaille Markgrav Christians zu Brandenburgkulmbach, vom Jar 1618.

48.) Eine sehr schöne Medaille zum Antrite der Regierung Herrn Markgrav Georg Friederich Karls zu Brandenburgkulmbach, vom Jare 1726.

49.) Ein ganz besonderes Sigel des alten adelichen Geschlechts von der Grün.

50.) Das alte hergebrachte Wapen der Herren von Reizenstein.

51.) Ein sehr seltener Thaler, der verwittibten Landgrävin und Obervormunderin Hedwig Sophien von Hessenkassel, Landgrav Wilhelms VI. hinterlassenen Wittwe und Kurfürsts Georg Wilhelms von Brandenburg Tochter, vom Jare 1669

52.) Der sehr seltene Sterbethaler der verwittibten Frau Landgrävin und Obervormunderin der hessenkasselischen Lande, Hedwig Sophien, gebornen Markgrävin von Brandenburg.

53.) Ein viertelsthaler oder Achtgroschenstük auf den Tod der Landgrävin Hedwig Sophien, von welcher bereits auf denen zwei vorhergegangen Bogen Nachricht gegeben worden.



